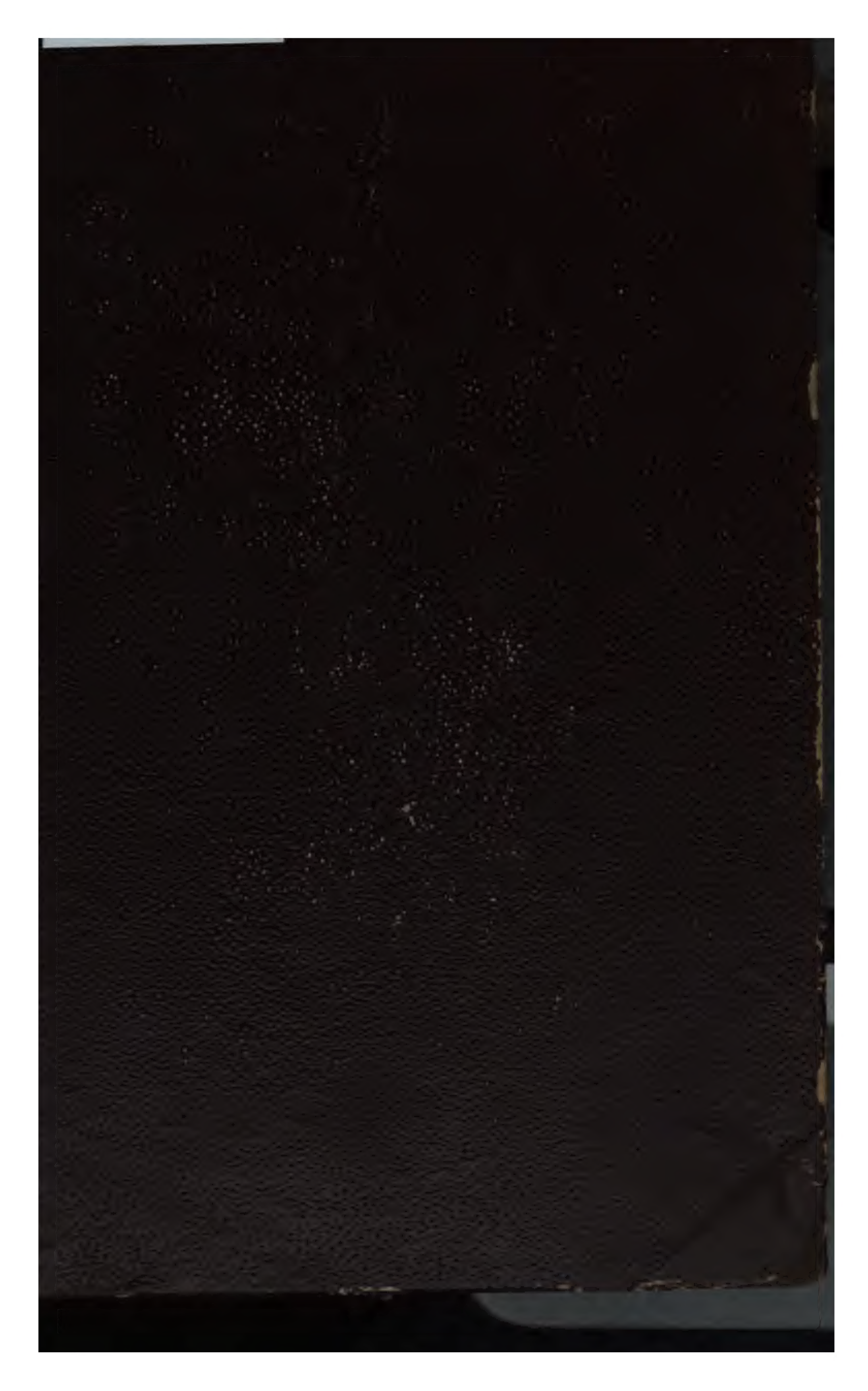






Historische Zeitschrift

herausgegeben von



Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn.

Achter Band.



München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.



Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 352 Z. 11 v. o. statt türkischen lies türkischen.
— 367 Z. 2 v. u. statt SS. 743 lies Mon. Germ. SS. VII, 743.

Im 7. Bande der Zeitschrift bittet man nachträglich Folgendes zu verbessern:

S. 489 Z. 3 statt dem Rhein lies Rain.
S. 493 Z. 25 statt Bades lies Baders.
S. 493 Z. 27 statt Grafen lies Genfer.

I.

Beiträge zur türkischen Geschichte.

Von

Dr. Eduard Reimann.

1.

Ueber den Verfall der Janitscharen im sechzehnten Jahrhundert.

So wenig wir geneigt sein mögen, der Erforschung der türkischen Geschichte Zeit und Kräfte zu widmen: so oft sehen wir uns bei verschiedenen Gelegenheiten genöthigt, nach Bearbeitungen derselben zu greifen, um uns daraus zu belehren. Zum Glück besitzen wir deren in den sehr umfassenden und verdienstvollen Büchern von Hammer und Zinkeisen. Freilich wird die übermäßige Ausführlichkeit die Meisten leicht zurückschrecken; aber dem Staatsmann und allen Gebildeten ist auch noch ein anderes Mittel geboten, sich über die Grundlagen der osmanischen Macht und die Ursachen ihres Verfalles gründlich und angenehm zu unterrichten. Jeder Freund der Geschichte kennt das vortreffliche kleine Gemälde, welches uns Ranke davon um die Zeit, da der erste Theil des Werkes von Hammer erschien, in seinem Buche „Fürsten und Völker von Süd-Europa" auf etwa hundert Seiten gegeben; es war, wie wenn die Sonne die Dämmerung vertreibt.

Als vor einigen Jahren die dritte Auflage nöthig wurde, da hat der unermüdliche Forscher wie dem ganzen Bande, die sehr belehrende Vorrede nicht ausgenommen, so auch dem Abschnitt über die Osmanen eine sorgfältige Durchsicht angedeihen lassen. Man erkennt dies

am leichtesten an den längeren Zusätzen; doch finden sich im Einzelnen nicht minder mannigfache Verbesserungen[1]).

Auch die schönen Erläuterungen über die Ursachen, welche den Verfall der Janitscharen allmählig herbeigeführt, haben von dieser Durchsicht Gewinn davongetragen. Doch ist gerade hier, wenn ich mich nicht täusche, noch eine Aenderung nothwendig. Ranke erzählt nach der Relation des Venetianers Morosini vom Jahr 1585, die Janitscharen hätten bei der Thronbesteigung Selim's II. im Jahre 1566 durch einen Aufstand erlangt, daß nicht nur das bei solchen Gelegenheiten übliche Geschenk von 3000 Aspern gewährt und ihr Sold erhöht, sondern ihnen auch das Versprechen gegeben worden sei, ihre Kinder sollten, wenn sie erwachsen wären, unter die Janitscharen aufgenommen werden. Diese letzte Forderung erwähnt Zinkeisen nicht an der Stelle, wo er den Aufstand erzählt (Gesch. des Osman. Reiches in Europa II. 915), sondern er folgt dort Hammer, der davon nichts weiß[2]); aber im 3. Bande holt er S. 252 das Uebersehene nach und stimmt also mit Ranke ganz überein. Die Relation Morosini's liegt nun auch gedruckt vor bei Albèri III. 3, 253 ff. Die uns hier angehende Stelle fehlt zwar darin; allein da Albèri die Relationen, was wir sehr bedauern müssen, überhaupt nicht mit deutscher Sorgfalt herausgegeben hat, so läßt sich daraus noch keineswegs auf eine Einschiebung schließen. Wir betrachten also, bis das Gegentheil bewiesen wird, den Zusatz, welchen die Abschrift der Gothaer Bibliothek enthält, für echt.

Nun findet sich allerdings bei einem wohlbekannten Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts eine Stelle, welche der neuen folgen-

1) Ich wäre daher begierig zu wissen, ob die auf Cabrera beruhenden Worte S. 378 „und man hörte seitdem am Brüsseler Hofe eine Glocke zu lutherischem Gottesdienst läuten,“ gegen deren Richtigkeit ich in meinem Aufsatz „über die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen“ (Programm der Realschule z. heil. Geist in Breslau vom J. 1855, S. 20) geglaubt habe mich erklären zu müssen, aus Versehen oder mit Absicht stehen geblieben sind.

2) Zinkeisen schreibt dort auch Hammer nach, daß 3000 Aspern 60 Dukaten betragen; aus seiner Auseinandersetzung III. 800 ergiebt sich aber, daß sie nur 50 Dukaten gelten können. Zinkeisen hat im 3. Bande vergessen, diesen Irrthum zu berichtigen; II. 566 steht richtig 3000 Aspern oder 50 Dukaten.

reichen Forderung der Janitscharen erst bei Gelegenheit der Thronbesteigung Murad's III. (Dezember 1574) gedenkt. Thuanus berichtet nämlich 61, 3: Dieser Herrscher ließ den Janitscharen, damit sie desto ruhiger wären, jedem sogleich 50 Sultanine überreichen und erhöhte für die Zukunft ihren Sold. Außerdem vermehrte er ihre Zahl um 2000, so daß es deren jetzt 16000 giebt, und gestattete ihnen, daß ihre Söhne, sobald sie herangewachsen wären, in die Listen der Janitscharen eingetragen würden und daß die im Kriege Verstümmelten frei von Dienst und auf öffentliche Kosten unterhalten werden sollten.

Diese Stelle hat man, wie es scheint, übersehen, da sie mitten in der Darstellung polnischer Angelegenheiten steht; aber wenn man sie auch gekannt hätte, konnte man zweifeln, ob ihr Ansehen stark genug wäre, das Zeugniß Morosini's zu entkräften, zumal da das türkische Tagebuch Gerlach's, der damals in Konstantinopel im Dienste des östreichischen Gesandten stand und sich gewöhnlich sehr unterrichtet zeigt, von solchen Bewilligungen nichts weiß. Seite 70 meldet er, daß zu Galata und Konstantinopel an den vornehmsten Orten starke Wachen bestellt worden wären, um Aufruhr der Janitscharen, Samoglanen (Adschem Oglan) und Anderer zü verhüten. Wenn das gelang, — und wir hören nicht das Gegentheil, — wie kam der Sultan dazu, solche weitgehende Zugeständnisse zu machen? So konnte man weiter fragen und sich in seinen Zweifeln dadurch nur bestärkt fühlen.

Gleichwohl war Thuanus gut unterrichtet, wie uns eine neue Quelle lehrt, welche freilich durch ihre Umgebung den Blicken der Forscher leicht wieder verborgen bleiben kann. Es gewährt mir daher ein besonderes Vergnügen, die Aufmerksamkeit auf sie hinzulenken.

Am 14. Dezember 1574 erschien Andreas Taranowski als polnischer Gesandter in Konstantinopel[8]), und am 6. Januar 1575 schrieb er an den damaligen Reichsverweser, den Erzbischof von Gnesen Jakob Uchanski. In diesem Briefe, welchen Theiner in den Annales ecclesiastici II. 91 veröffentlicht hat, erzählt nun Taranowski: „Die Janitscharen conspirirten drei Tage nach der Ankunft des neuen Sultans unter einander, weil derselbe die Zügel der Regie-

8) Gerlach hat nicht unterlassen, unter demselben Datum seiner Ankunft zu gedenken. (S. 70.)

rung ohne ihre Einwilligung und Kenntniß übernommen hätte; mit schnellem Entschluß traten ihnen der Herrscher und Mehemed Pascha entgegen, indem sie sich zugleich nach ihren Forderungen erkundigten. Die Janitscharen stellten fünf Bedingungen auf, welche Sultan Murad ihnen ohne Schwierigkeit bewilligte." Und nun folgt eben das, was wir oben von Thuanus gehört haben. Wenn Taranowski statt der 50 Sultanine 75 Thaler angiebt, so entsprechen beide Summen einander ganz genau; denn der Thaler war 40, der Sultanin 60 Aspern gleich (Zinkeisen III. 800).

Dieser Bericht ist erstens gleichzeitig; er stammt ferner von einem Manne, welcher mit den türkischen Verhältnissen schon von früher her bekannt war und von dem französischen Gesandten, wenn nicht anderswoher, alles erfahren haben mochte; denn mit diesem stand er, wie er selbst erzählt, auf freundschaftlichem Fuße, weil Heinrich III. zu der Zeit auch noch König von Polen war. Die Correspondenz des damaligen französischen Gesandten ist leider sehr lückenhaft erhalten, wie uns Charrière in den Négociations de la France dans le Levant (III. 577, Anmerk.) belehrt, und giebt keine Aufschlüsse.

Wenn Taranowski meldet, daß das Geschenk drei Tage nach der Thronbesteigung gegeben wurde, so stimmt er darin mit dem türkischen Geschichtschreiber Selaniki (bei Hammer IV. 14) überein. Die Zahl der Janitscharen berechnet Hammer nach dem Geschenk auf 14000 Mann (S. 611); eben so viele nennt Taranowski. Auch die Vermehrung um 2000 Mann entbehrt nicht bestätigender Zeugnisse, wiewohl sich dazwischen andere Angaben finden [4]). Endlich das Stillschweigen Gerlach's kann den Bericht Taranowski's nicht verdächtigen. Die Erinnerung an die unruhigen Auftritte des Jahres 1566 bewirkte, daß die Forderungen der Janitscharen ohne weiteres bewilligt wurden, und die Verschwörung artete daher in keinen Aufruhr aus.

4) Die „kurze Relation der Land- und Seemacht" aus dem J. 1575 (III. 2, 313) spricht von wenigstens 12000 Mann; die von Tiepolo (ebend. 141) sagt, die Janitscharen seien auf die Zahl von 12000 heruntergebracht; die sogenannte Relation Floriani's vom J. 1579 (bei Zinkeisen III. 254. Anm. 1) nennt 19000, Contarini 1583 (III. 3, 220) sogar 19000, Morosini (ebend. 258) wieder 16000. Wahrscheinlich bezeichnete 16000 den Sollstand.

Sehen wir uns zum Schluß noch zwei gedruckte venetianische Relationen genauer an, so werden wir sie im besten Einklange mit der neu gewonnenen Thatsache finden. Im Jahre 1573 meldet Garzoni (bei Albèri III. 1, 415), die Unternehmungen gegen Malta, in Ungarn, gegen Cypern, und die Schlacht von Lepanto hätten so große Lücken in die Reihen der Janitscharen gemacht, daß man sich genöthigt gesehen, viele Söhne von Türken und alle Söhne der gestorbenen Janitscharen aufzunehmen, um nur die Zahl von 13—14000 zu ergänzen. Was einmal und aus Noth geschah, das war noch kein Herkommen, kein Gesetz; aber gerade dieser Vorgang bewog die Janitscharen, bei der Thronbesteigung Murad's Ende 1574 jene Forderung aufzustellen, die von allen die folgereichste war, und eine andere Relation aus dem Jahre 1575 (Albèri III. 2, 313) sagt daher nun ganz richtig: „es ist eingeführt, daß unter die Janitscharen ihre Söhne eintreten."

Wenn wir das Zeugniß des polnischen Gesandten aus den angeführten Gründen, wie ich glaube, für vollgiltig erachten und willkommen heißen müssen: so ergiebt sich, daß Morosini zwei verschiedene Ereignisse irrthümlich in eins zusammengezogen hat. Zugleich aber läßt sich nun erst die Angabe Garzoni's in ihrer ganzen Bedeutung erkennen. So lange Morosini's Nachricht keinem Zweifel unterlag, mußte man, wie Zinkeisen thut (III. 248), die Neuerung, von welcher Garzoni spricht, nur in der Aufnahme junger Türken sehen; die zweite daselbst erwähnte Neuerung war mithin eigentlich gar keine. Da sie aber doch als eine solche bezeichnet und außerdem der Ersatz auf die Söhne der verstorbenen Janitscharen beschränkt wurde, was jetzt wohl erklärlich ist, vorher aber geradezu unverständlich war: so konnte man leicht dahin kommen, der ganzen Stelle nicht zu trauen. Und ohne Zweifel hat deswegen Ranke nach seiner vorsichtigen Weise von ihr in der neuen Auflage keinen Gebrauch gemacht. Allein fortan werden wir es mit voller Sicherheit thun dürfen.

Wer aber einen bedeutenden Moment in der Entwickelung einer wichtigen Staatseinrichtung anderswohin setzt, als seine Vorgänger, der hat vielleicht auch die Pflicht, das Ganze zuletzt noch ins Auge zu fassen und die Einzelheiten danach neu zu ordnen. Ich will daher auch dieses jetzt versuchen.

Die Janitscharen, welche so lange Zeit der Kern und Nerv der osmanischen Kriegsmacht und der Schrecken der europäischen Heere gewesen sind, wurden anfänglich, wie bekannt, nur aus geraubten Christenknaben gebildet; sie mußten zuerst als Adschem Oglan eine harte Schule der Zucht durchmachen und durften, wenn sie endlich in die Reihen jener Truppengattung eingetreten waren, kein Weib nehmen, keinen eigenen Heerd gründen. Aber im Laufe des 16. Jahrhunderts änderte sich hierin mancherlei. Um 1533 fand Benedetto Ramberti verheirathete Janitscharen, und von einem späteren Venetianer hören wir, daß es zuerst denen gestattet wurde, die an den Grenzen standen oder durch den Krieg zum wirklichen Dienst weniger brauchbar geworden waren; doch gehörte dazu die besondere Erlaubniß des Agas der Janitscharen [5]).

Eine so eigenthümliche, der menschlichen Natur widersprechende Einrichtung läßt sich aber nur halten, wenn sie mit der äußersten Strenge behauptet wird; einzelne Ausnahmen reißen allmählig sicher die gezogenen Schranken hinweg. Und so geschah es denn auch hier und noch unter Soliman I.; denn gegen Ende der achtjährigen Regierung Selim's II. gab es doch schon eine große Anzahl von Söhnen, die soweit herangewachsen waren, um die Hakenbüchse tragen zu können.

Eine zweite Neuerung bahnte sich ebenfalls vielleicht schon unter Soliman, gewiß aber unter seinem Nachfolger den Weg. Durch besondere Gunst fanden nämlich unter den Janitscharen auch geborene Türken Aufnahme. Ob die letzteren die strenge Zucht der Adschem Oglan ganz durchgemacht haben mußten, kann zweifelhaft sein [6]). Allein als um 1572 die Noth gebot, die starkgelichteten Reihen der Janitscharen plötzlich auszufüllen, als man deshalb alle Söhne der gestorbenen Janitscharen und viele junge Türken in dieses Corps einstellte: da sah man sich, wenigstens für diesmal, gezwungen, von jener Vorbedingung abzustehen.

5) Ranke S. 63. Soranzo (1581) bei Albèri III. 2, 247.

6) Georgevitz bei Zinkeisen III. 248. Anmerk. Barbaro III. 1, 305. Venier III. 2, 298. Nach Barbaro (1573) müßte man die Frage wohl verneinen; bei Garzoni (1573) scheint es, daß man nur in der Noth eine Ausnahme machte.

Die erste Neuerung, welche bei dieser Gelegenheit stattfand, verwandelte sich sehr bald in ein Herkommen, indem es die Janitscharen schon Ende 1574 dahin brachten, daß ihre Söhne gesetzlich das wurden, was die Väter waren. Die zweite blieb dagegen noch eine Zeitlang ein Ausnahmefall, und nur Gunst verschaffte wie vorher einzelnen jungen Türken Eintritt in die Janitscharen, bis eine ähnliche Noth zwang, von dem schon einmal gebrauchten Hülfsmittel wiederum Gebrauch zu machen.

In dem langen Kriege nämlich, welchen Murad III. mit Persien führte, erlitten nicht nur die Heere des Sultans ungewöhnlich starke Verluste, sondern die Zahl der Janitscharen ward außerdem noch ebenso wie die der übrigen Truppen vermehrt und auf etwa 24000 Mann gebracht, um den Sieg zu erzwingen; und da es nicht hinreichte, die vorhandenen Adschem Oglan vorzeitig in den Krieg zu schicken, so nahm man abermals zu jungen Türken die Zuflucht. Schon 1586 hören wir, daß dies geschah. Man gewöhnte sich allmählig an die Veränderung, und bald fanden Türken und Christen gemeinschaftlich ihren Vortheil dabei. Diese wollten natürlich ihre Kinder behalten; dagegen wünschten jene, die ihrigen dort unterzubringen, und sie gaben deshalb ihre Söhne zu diesem Zwecke den Christen [7]). Die, welche die Aushebung zu besorgen hatten, wurden dann von beiden Seiten bestochen. Davon lernten darauf die Janitscharen ebenfalls und zeigten sich bereit, gegen Geld fremden Kindern Aufnahme zu verschaffen. Im Jahre 1593 berichtete Lorenzo Bernardo, daß der größte Theil der Adschem Oglan aus Türkenknaben bestände [8]). Man sieht, die Umwandlung, die innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren stattgefunden, konnte nicht stärker sein. Zuerst wird diese Truppengattung einzig und allein aus Christenknaben gebildet; dann treten die Söhne der Janitscharen ein, und auch Türken finden Aufnahme; allmählig machen die letzteren den Hauptbestandtheil aus.

---

7) Die beiden Momente, welche 1640 Contarini bei Ranke S. 69 angiebt, finden sich also schon 1593 bei Bernardo.

8) Ich benutze hier die Relationen von Venier (Albèri III. 2, 297. 298), von Moro (3, 343. 344), Bernardo (2, 331—333), Zane (3, 392) aus den Jahren 1586, 1590, 1593 und 1594. Von Moro und Zane hat auch Zinkeisen bei dieser Gelegenheit noch nicht Gebrauch machen können.

Wenn aber die Zusammensetzung sich änderte, wie sollte da der alte Geist sich erhalten? Morosini bemerkte schon 1585, die Janitscharen wären nach der Meinung derer, welche sie früher gesehen hätten, nicht mehr so trefflich wie ehedem; aber er fand doch noch, daß sie sich im Ganzen wohl ausnähmen und ihre Büchse ziemlich gut zu führen wüßten (3, 258). Giovanni Moro schrieb 1590, sie hätten von ihrer alten Tapferkeit und ihrem alten Rufe sehr viel verloren. Lorenzo Bernardo nannte sie drei Jahre später ein feiges und erbärmliches Volk. Endlich Matteo Zane verglich sie 1594 mit denen der früheren Zeiten. „Diese, sagt er, zeichneten sich durch Treue und Gehorsam gegen ihren Herrn aus; in geordneten Reihen kämpften sie alle zusammen mit großer Kraft und vortrefflicher Disciplin; sie waren erzogen und gewöhnt, jedes Ungemach zu ertragen. Aber jetzt ist ihre Treue und ihr Gehorsam hin, vermindert haben sich auch die übrigen Eigenschaften, und sie ergeben sich mehr als sonst dem Müßiggang und der Bequemlichkeit."

Den Grund für diese Umwandlung findet Matteo Zane dann in der Veränderung ihrer Bestandtheile. Es fehlte nur noch, daß das ursprüngliche Element ganz aus ihren Reihen verschwand; das geschah um 1640 [9]).

Jedoch ich verfolge diese Entwickelung nicht bis in das 17. Jahrhundert hinein, besonders weil die venetianischen Relationen aus dieser Zeit noch nicht durch den Druck allgemein zugänglich geworden sind; ich kehre vielmehr noch einmal zu dem Ende des Jahres 1574 zurück.

2.

Der Brudermord Murad's III.

Wenn Taranowski, so wird der Kundige fragen, über den Regierungsantritt Murad's III. so schätzbare Mittheilungen enthält, erzählt er uns denn nichts von der Erwürgung der Brüder des Sultans, worüber Zinkeisen sich in Widerspruch mit Ranke befindet? Allerdings giebt uns auch über dieses Ereigniß der polnische Gesandte Nachricht, und er legt uns dadurch die Pflicht auf, die verschiedenen Zeugnisse noch einmal zu prüfen.

---

9) Ranke S. 69.

Hören wir zuvörderst, was Ranke davon meldet. „Von einem türkischen Sultan, schreibt er S. 41, finde ich doch recht schön, was eine unserer Relationen von ihm erzählt. Man kennt jenes entsetzliche Herkommen, vermöge dessen die Sultane ihr erstes Geschäft nach dem Tode des Vaters sein ließen, ihre Brüder zu ermorden. Uralt war es nicht; Osmans Brüder stritten in seinen Schlachten; doch allmählig war es unverbrüchlich geworden. Murad nun, sagt die Relation, da er von Herzen mild war und kein Blut sehen konnte, wollte sich weder auf den großherrlichen Stuhl setzen, noch seine Ankunft in der Stadt bekannt werden lassen, ehe er die neun Brüder, die ihm im Serai lebten, vor dem Tode sicher gestellt hätte. Er sprach hierüber mit seinem Muallim, mit dem Mufti, mit andern Gelehrten. Aber so dringend schien diesen die Nothwendigkeit, daß er sie auf keine Weise überzeugen konnte. Er selber vielmehr, nachdem er sich achtzehn Stunden lang gehalten, mußte sich endlich bequemen. Dann rief er den Vorsteher der Stummen, zeigte ihm den Leichnam seines Vaters und gab ihm neun Tücher, die neun Brüder zu erwürgen. Er gab sie ihm, jedoch mit Thränen."

In der That, mitten in dem Schauer über einen so grauenvollen Gebrauch freuen wir uns dieses menschlichen Gefühles, das vergeblich gegen die Ausführung jenes Herkommens ankämpft, und ungern entschließen wir uns, den schönen Zug aus dem Leben eines Sultans zu streichen; aber der Wahrheit zu Liebe werden wir es vielleicht doch thun müssen, wie es Hammer und Zinkeisen schon gethan haben. Jener berichtet ganz kurz (IV. 12): „Das erste Geschäft noch in der Nacht war der kanunmäßige Mord von fünf Brüdern, möglichen Nebenbuhlern des Thrones." In der Anmerkung beruft er sich in Bezug auf die Zahl der Umgebrachten auf seine türkischen Quellen, auf Gerlach und andere christliche Schriftsteller, und was die Zeit betrifft, so bemerkt er gegen jene von Ranke benutzte Relation vom J. 1590: „Die osmanischen Geschichtschreiber sagen ausdrücklich, daß der Mord noch in der Nacht (wo der Sultan in Konstantinopel ankam) geschehen." Eben so berichtet Zinkeisen (III. 382), nur daß er, sich an Gerlach anschließend, ausführlicher erzählt. Doch hören wir lieber letzteren selber: „Eben diesen 22. (Dezbr.) hat er seine fünf Brüder, deren Eltester acht Jahr alt gewesen, für sich fordern und sie mit ein-

ander (ob es schon der Mophti, weil sie noch jung und Er sich vor Ihnen keiner Meuterei zu besorgen hätte, widerrathen, daß er sie derowegen noch so bald nicht hinrichten sollte,) danach vor seinen Augen von Stund an erwürgen lassen und gesaget: So werd ihm keiner davon verzuckt, der ihm ein Aufruhr im Kaiserthum anrichten könne."

Trotz dieses, wie es scheint, wohl begründeten Widerspruchs hat Ranke die ganze Stelle doch unverändert in der neuen Auflage stehen lassen. Er selbst giebt für sein Verhalten keinen Fingerzeig; aber wenn ich mich nicht irre, so hat ihn, obwohl er sich nicht darauf beruft, jene Relation Morosini's dazu bestimmt, die ich oben einer Verschmelzung von zwei Ereignissen in eins überführt zu haben glaube. Dort heißt es (Albèri III. 3, 286): „Sultan Murad konnte sich, sobald er zur Herrschaft kam, von jedem Argwohn frei machen durch den Tod seiner f ü n f Brüder, von denen der älteste nicht das neunte Jahr überschritten; und das ward ihm nicht allein nicht zur Grausamkeit gerechnet, sondern durch die Entscheidung des Mufti war er gezwungen es zu thun zur Erhaltung des Staates." Man sieht, die Erzählung Morosini's läßt sich mit jener andern aus dem Jahre 1590 vereinigen, ausgenommen, daß hier eben so wie von den osmanischen Geschichtschreibern und Gerlach nur fünf Brüder genannt werden, und diese Angabe scheint um so weniger bezweifelt werden zu dürfen, da Gerlach die Särge der Getödteten selber gesehen hat (Tageb. S. 79). Es kommt jetzt hinzu, daß auch Taranowski mit dieser Zahl übereinstimmt.

In Bezug auf den Mufti stehen sich die Berichte Gerlach's und Morosini's ganz entgegen; dort räth er, die Erwürgung zu verschieben, hier zwingt er den Sultan es sogleich zu thun. Um so begieriger werden wir bei solchem Zwiespalt sein, die Nachrichten Taranowski's zu hören.

„Sultan Selim, schreibt der polnische Gesandte, starb am 15. Dezember (nach Hammer III. 616, den 12.), aber nichts desto weniger wurde sein Tod bis zum 20. verborgen gehalten und indessen sein Sohn, Sultan Murad, aus Kutahia (Gerlach S. 70 Magnesia) herbeigerufen. Dieses Interregnum verlief wider Erwarten still und friedlich durch die Klugheit des Mehemed Pascha, welcher nach dem Tode des Kaisers aussprengen ließ, er wäre von den Aerzten aufgegeben,

und, um Unruhen zu verhüten, auf allen Straßen Wachen ausstellte. Darauf landete der neue Sultan Murad eine Meile von Konstantinopel am Meer Schideram in einer Trireme und zog mit Anbruch des folgenden Tages in Konstantinopel ein, ohne daß es jemand wußte mit Ausnahme des Paschas und des Agas der Janitscharen, die, nachdem sie ihm in aller Frühe mit zehn und mehr geschmückten Pferden entgegengegangen waren, ihn in die Stadt führten. Hier stieg er zuerst beim Tempel des heiligen Job ab [10]), und nachdem er von den Paschas begrüßt worden war, ließ er sich über den Tod seines Vaters nähere Auskunft geben und fragte dann nach seinen Brüdern. Als er vernommen, daß sie am Leben und gesund wären, schickte er sogleich den Anführer der Janitscharen nach dem königlichen Palaste, und er wollte nicht eher den Fuß aus dem Tempel setzen, als bis er gehört hätte, daß seine fünf Brüder erwürgt wären. Nun erst ward öffentlich und zu gleicher Zeit der Tod des alten und die Ankunft des neuen Herrschers von den Thürmen und in den Moscheen verkündigt. Doch war kurz vorher auf allen Straßen aus Furcht vor einem Aufstand alles voll von Janitscharen [11]). Als jene Knaben getödtet und der Anführer der Janitscharen zurückgekehrt war, gingen auch die Hofbeamten seines Vaters ihm entgegen. Von da besuchte er eine Moschee nach der andern und betrat dann den königlichen Palast. In derselben Stunde, wo er hier einzog, ließ er die Leichname des Vaters und der Brüder hinausbringen nach der Sophienkirche und begleitete sie nicht weiter als bis zum Thore; die Paschas aber trugen den Leichnam des verstorbenen Herrschers bis zur Grabstätte" [12]).

Um den ganzen Bericht in allen seinen Einzelheiten zu prüfen, müßte man die türkischen Quellen damit vergleichen können. Ich be-

---

10) Von diesem türkischen Heiligen spricht Gerlach S. 157.

11) Gerlach S. 70: Den 22. ist der Tod des Türckischen Kaisers Selim und die Ankunfft seines Sohnes Amurath auff allen Plätzen außgeruffen, und zu Galata und Konstantinopel in den vornehmsten Orten starcke Wachen bestellet worden.

12) Gerlach S. 71: Selim ward in S. Sophien Kirchen getragen erstgedachten 22. — S. 72: Den 31. sind die Bassen Vesieri hinein (in die Sophienkirche) gegangen, haben seine fünff Brüder herausgetragen und bei ihrem Vater begraben.

schränke mich hier auf den Brudermord. Taranowski legt, wie wir sehen, die Urheberschaft ebenfalls dem Sultan allein bei, doch läßt er — und vielleicht richtiger — die That nicht vor den Augen desselben geschehen. Wenn er der Einsprache des Mufti nicht gedenkt, so ist das noch kein Beweis, daß Gerlach hier falsch berichtet wäre; vielmehr scheint der Umstand dafür zu sprechen, daß auch Spätere bei dieser Gelegenheit den Mufti auftreten lassen. Morosini schreibt letzterem sogar, wie wir oben hörten, die entgegengesetzte Handlungsweise zu. Fragen wir zum Schluß noch, wie diese Erzählung entstanden sein mag, so wage ich folgende Vermuthung. Gerlach meldet S. 71 von Murad: „er wird gerühmet, er habe über seine Brüder, als er sie erwürgen lassen, geweinet." Dieser Zug der Menschlichkeit des Sultans schien sich mit dem andern des Mufti nicht zu vertragen. Da kehrte sich im Lauf der Jahre das Verhältniß im Gedächtniß der Menschen um; Sultan und Mufti tauschten die Rollen. Was wir dann bei Ranke lesen aus der Relation von 1590, kann ich nur für eine weitere Ausschmückung dessen, was Morosini meldet, halten.

II.

Die Jonischen Inseln unter venezianischer Herrschaft.

Von

A. v. Reumont.

Della condizione politica delle Isole Ionie sotto il dominio Veneto, preceduta da un compendio della storia delle Isole stesse dalla divisione dell' Impero Bizantino, di Ermanno Co. Lunzi. Versione con note di M. Typaldo-Foresti e Niccolò Barozzi. Venedig 1860.

Relazioni storico-politiche delle Isole del Mare Ionio scritte da Francesco Grimani l'anno 1760. Venedig 1856.

Leggi municipali delle Isole Ionie publicate dal D. F. Pojago. Corfu 1846.

A. Dunoyer, Les Iles Joniennes. Im Journal des Débats, 1858.

Die Republik Venedig ist Jahrhunderte lang im Besitz der Jonischen Inseln gewesen. Sie hat Corfu, die bedeutendste dieser Inseln, seit 1387 ununterbrochen, Zante mit geringen Intervallen seit 1484, Cefalonia seit 1500, Santa Maura endlich seit 1684 bis zu ihrem eigenen Untergange beherrscht. Sie hat namentlich die erste dieser Inseln zu einem Bollwerk gegen den Islam und zum Schlüssel des Adriatischen Meeres gemacht. Sie hat Corfu ungeachtet seiner bedrohten Lage, in unmittelbarer Nähe der epirotischen Küste, nicht nur gegen alle türkischen Angriffe behauptet, welche sich bis zu dem letzten Kriege, bis zum Passarowitzer Frieden traurigen Andenkens, ohne

Unterlaß erneuten, sondern durch den Besitz der Inseln den christlichen Waffen jederzeit unschätzbare Vortheile gewährt, so in dem Kriege, dem die Schlacht von Lepanto glänzenden Ruhm verlieh, wie in dem Feldzug Francesco Morosini's, der Morea und Athen, wenngleich nur auf ein paar Dezennien, dem Marcuslöwen unterwarf. Sie hat ihr Banner an der westlichen Festlandküste auf Vesten flattern gesehn, welche erst die jüngste Zeit den Osmanen überlieferte, deren sie sich bis dahin standhaft erwehrt hatten. Während der in Rede stehenden Jahrhunderte hat die Republik in ihren levantinischen Besitzungen, ebenso wie zu Hause, ungestörte Ordnung und Frieden, und inmitten einer leicht erregbaren Bevölkerung verhältnißmäßig bemerkenswerthe Achtung vor dem Gesetz aufrecht gehalten; sie hat sich die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen verschiedener Nationalität und verschiedenen Glaubens zu erwerben, ihre Treue zu sichern gewußt. Wenn wir diese unleugbare Thatsache mit nachmaligen Vorfällen und Zuständen vergleichen: wenn wir in Anschlag bringen, wie ruhelos und unbefriedigt die Inseln während der wechselvollen Jahre vom Sturze Venedigs bis zum Sturze Napoleons gewesen, wie unbefriedigt und ruhelos sie seit beinahe einem halben Jahrhundert, in den Friedensjahren seit der Gründung des Siebeninselstaats bis auf den heutigen Tag sind, und zwar in immer steigendem Maße; wenn wir die Verhältnisse der Jonier zu Venedig ihrer Herrin jenen zu Britannia ihrer Beschützerin an die Seite stellen: so fallen uns die großen Unterschiede nothwendig auf. Unterschiede, die sich nicht etwa lediglich aus dem unzweifelhaften Umstande herleiten lassen, daß in dem Bewußtsein der Völker neue Factoren thätig geworden sind, daß in dem Leben und den Beziehungen zu Andern neue Bedürfnisse sich nicht abweisen lassen. Wir müssen die Erklärung einer jedenfalls bemerkenswerthen Thatsache auch in andern Umständen suchen, die man ja nicht als äußerliche betrachten noch als unwesentliche behandeln darf. Unter diesen stehn in erster Reihe der Geist der Venezianischen Regierung und die Verfassung der griechischen Inseln zur Zeit der Herrschaft der Republik.

Mehr denn anderes hat die hartnäckige Opposition der Jonischen Repräsentation gegen England Anlaß geboten, die Geschichte und Zustände der Inseln in dem Zeitraum, der vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. reicht, genauer in Betracht zu ziehn.

Nachdem es lange eine bequeme Mode gewesen, alle Uebelstände, die sich heute auf den Inseln bemerklich machen und das Regieren auf denselben erschweren, ohne weitern Prozeß der Venezianischen Herrschaft in die Schuhe zu schieben, hat eine richtigere Ansicht und gerechtere Beurtheilung dieser Herrschaft sich Bahn zu brechen begonnen. Es ist dies in demselben Maße geschehn, wie man von jenem schiefen und unbilligen Urtheil über Venedig überhaupt zurückgekommen ist, zu welchem die Skepsis und Neuerungssucht des vorigen Jahrhunderts den Grund legten und welches die französische Revolutionszeit zu ihrem Nutzen, nicht zum Vortheil Italiens ausbeutete. Auch heute wird niemand, glaube ich, die venezianische Verwaltung der levantinischen Colonien als ein Muster aufstellen, am wenigsten in den letzten Zeiten, wo eine merkliche Erschlaffung eingetreten war, wie man denn sich wohl hüten muß, die Verschiedenheiten der verschiedenen Jahrhunderte außer Acht zu lassen und vom 18. auf das 14. zu schließen. Aber nach vorurtheilsfreier Erwägung der Umstände und nach Kenntnißnahme von documentirten Thatsachen wird man Venedig das Zeugniß ertheilen, daß es das alte oft wiederholte Axiom von dem doppelten Druck, der auf den Unterthanen von Republiken lastete, durch sein Beispiel nicht bekräftigte, daß es sich den wirklichen oder selbst angeblichen Bedürfnissen der Unterthanen willfähriger, ihren Eigenthümlichkeiten entgegenkommender, ihrem Selbstgefühl entsprechender zeigte, als manche nicht-republikanische Regierungen älterer wie neuerer Zeiten. Wenn die Interessen der Inseln namentlich in commerzieller Beziehung denen des Mutterstaats zu sehr weichen mußten, so war dies vielmehr Schuld verkehrter nationalökonomischer Grundsätze überhaupt (die nicht etwa ein Monopol Venedigs waren!) und der entsprechenden Praxis, als übelwollender Absicht oder Neides gegen die Dependenzen. Wenn die Erschlaffung, die sich seit dem Aufhören aller kriegerischen Thätigkeit nach dem schon genannten Passarowitzer Vertrag, das heißt nach dem Verlust Morea's und der übrigen Morosinischen Eroberungen, in allen öffentlichen Zuständen in Venedig kundgab, auch in dieser entlegenen Provinz auf Verwaltung und Privatverhältnisse ungünstig einwirkte; wenn die Untugenden im Volkscharakter größern Spielraum gewannen, so wie die moderirende Thätigkeit der Centralregierung abnahm; wenn die Schwäche der Verwaltung in Bezug auf

die wichtigsten Zweige der öffentlichen Dinge, auf die Justiz, auf die Finanzen, auf den Volksunterricht, auf das zu einem Schatten herabgekommene und doch verhältnißmäßig kostspielige Kriegswesen mehr und mehr an den Tag trat: so lag dies an der allgemeinen Abnahme der Kräfte der alternden Republik, die jedoch bis zu ihren letzten Tagen die großen Tugenden einer in ihrer Art wunderbaren Constitution nie ganz verleugnete.

Nachdem es eine Zeitlang Mode gewesen, von Venedig und seiner Verfassung und Verwaltung geringschätzend oder übel zu reden, seitens der Franzosen, weil sie die Vernichtung der Republik durch Republikaner rechtfertigen wollten oder sollten, seitens der Engländer, weil sie ihre eigene Regierung auf den Jonischen Inseln in vortheilhaftem Lichte erscheinen zu lassen wünschten und es ihnen bequem war deren Gebrechen Andern zur Last zu legen, seitens von Italienern und Venezianern selbst aus prinzipieller Abneigung oder aus elender Nachbeterei von Fremden: begann eine Reaction, welche uns jedenfalls der Wahrheit näher geführt hat. In Bezug auf die Jonischen Inseln ist dies namentlich durch das Buch eines corfiotischen Edelmannes, des Grafen Lunzi, geschehn, nachdem Jonier wie Mustoxidi, Dalmatiner wie Paravia und Tommaséo, Venezianer wie G. Dandolo, Romanin, Cicogna u. A. den Weg gebahnt hatten. Im Ganzen und Großen genommen erscheint der Geist der venezianischen Verwaltung in günstigem Lichte, in demselben Maße wie die überlegene Staatsklugheit der Republik sich auch in diesem Falle auf diesem Felde bewährt. Venedig besaß die große Kunst, die Hand der Centralregierung in diesen Colonien so wenig schwer und so selten eingreifend wie möglich erscheinen zu lassen, den durch freiwillige Unterwerfung oder durch kriegerische Ereignisse überkommenen oder gewonnenen Provinzen und Gemeinden ihre munizipalen Einrichtungen, Formen, Statuten, Gewohnheitsrechte möglichst unverkümmert zu bewahren, mehr wie ein Areopag zu sitzen als wie eine Herrin aufzutreten, mehr auf den guten Willen und die Geneigtheit der Unterthanen sich zu stützen als Rechtstitel geltend zu machen, in innern Streitigkeiten vermittelnd aufzutreten, in kirchlichen Angelegenheiten eine Unparteilichkeit sich zur Regel zu machen, welche unvermeidlichen confessionellen Controversen, geistlichen Competenzstreitigkeiten und wechsel-

seitigen Uebergriffen die Spitze abbrach, während sie nach beiden Seiten hin vor gewaltsamem Druck schützte. Seit dem ersten Moment ihres Auftretens auf den Inseln blieb die Regierung dieser verständigen und versöhnlichen Politik treu. Als Venedig im Jahre 1386 die freiwillige, wenngleich nach alter wie neuer Praxis unter der Hand einigermaßen geförderte Uebergabe von Corfu und Anerkennung seiner Hoheit annahm, versprach es Insel und Stadt zu schützen, dieselben *nie einem Dritten* zu überantworten, Eigenthümer und Lehnsträger *wie alle* Bürger in ihrem rechtlichen Besitz zu belassen und zu wahren, gegen Verpflichtung der Lehnsträger zum Kriegsdienst nach dem Verhältniß des Lehns, keinen seinem natürlichen Richter zu entziehen, allen Eingriffen und Zwangsmaßregeln der Beamten in Bezug auf Wohnungen, Hausgeräth, Fahrzeuge, Lebensmittel zu steuern, für rechtliches Gewicht und Maß Sorge zu tragen, die einheimischen Gesetze, Aemter und Würden beizubehalten und jede Einmischung der venezianischen Beamten in dieselben zu hindern. In der That blieb die Lokalverwaltung ganz in den Händen der Jonier, welche ihre Munizipalgesetze und Einrichtungen bewahrten. Die Republik wollte nicht blos passiven sondern thätigen Gehorsam mittelst der freien Zustimmung des politisch ihr untergeordneten, innerlich aber so viel als thunlich unabhängigen Gemeinwesens und der Gesammtheit der Bürger. In allen Instructionen an die temporären Untersuchungsbeamten und Commissarien, welche nach den Inseln beordert zu werden pflegten, wurde diesen eingeschärft, ja darauf zu achten, daß die Unterthanen ihrer Anhänglichkeit an die Republik nicht entfremdet würden. Die Privilegien der Jonier wurden nicht blos streng beachtet, sondern auf ausgesprochene Wünsche jedesmal förmlich bestätigt. Die Zahl der venezianischen Beamten war nicht groß. Sie waren strenger Aufsicht unterworfen und von den Raths- und Wahlversammlungen der Eingebornen ausgeschlossen. Die Wahlen zu diesen Versammlungen, von denen die Ernennungen der Lokalbeamten ausgingen, waren, der Form und großentheils auch dem Wesen nach, frei vom Einfluß der Regierung. Den Inseln stand die Befugniß zu, Gesandte nach Venedig zu schicken, um Beschwerden vorzubringen und die Abstellung von Uebelständen zu beantragen. Diese Gesandten wurden vom Dogen regelmäßig empfangen und willfährig vernommen, während ihre Anliegen

billige Berücksichtigung fanden. Besondere Verordnungen sicherten den Joniern das Recht der Repräsentation, wie sie den General-Proveditoren die Verpflichtung auflegten, den Abgesandten auf das Gesuch der Communen die erforderlichen Beglaubigungsschreiben zuzustellen. Es war eine Form, die den Regierten Vertrauen und Selbstgefühl einflößte, ohne der Regierung wesentlich zur Last zu sein.

Daß manche Kunstgriffe wie Eingriffe seitens dieser Regierung mit unterliefen, daß manche Verordnungen in der That wirkungslos blieben, daß manches nur zum Schein da war, begreift sich leicht. Denn die Republik bediente sich auch minder löblicher Mittel, um ihre Jonischen Unterthanen an sich zu fesseln, und man weiß nur zu gut, wie ihre Klugheit und Vorsicht in Hang zum Verdacht und Geheimwesen ausarteten, um nicht zu glauben, daß in den Provinzen wie zu Hause die Spuren davon im ganzen System wie in Einzelerscheinungen sichtbar waren. Zwistigkeiten unter Ständen und Parteien kamen der Centralregierung zu paß. Die Uneinigkeit unter den verschiedenen Classen der Bewohner, welche allen diesen Inseln eigen ist, schreibt der General-Proveditor Daniel Dolfin, sichert bei dem unruhig stürmischen Charakter des Volkes den Gehorsam aller Stände und somit die Regierung. Es kommt darauf an, diese Uneinigkeit zu mäßigen, auf daß sie sich nicht zu gefährlichen Ausbrüchen steigere, aber nicht sie zu ersticken, indem eine vollkommene Harmonie der Glieder die Gesammtheit ungefügig und schwer lenkbar machen würde. Eine neue Illustration des Divide et impera. Wie dem aber immer sein möge, so befolgten die Venezianer in ihrer Politik und in ihrem Verhalten den Provinzen gegenüber wesentlich das System der römischen Republik, indem sie dieselben nicht nur überhaupt mit großer Mäßigung und Billigkeit behandelten, sondern ihnen unabhängige Munizipalverfassungen ertheilten oder die eigenen Gesetze ließen, insoweit diese sich mit der Gestaltung des großen Ganzen vertrugen. Auch die alte Sitte, im Patriziat Protectoren für die Provinzen zu haben, ahmten Venedig wie die päpstliche Curie nach. Aber die Protection war mehr eine Form als eine Thatsache, da in Venedig kein Privatmann persönliche Autorität genug besaß, um wirksamen Schutz auszuüben.

Wie heute war auch in der venezianischen Zeit Corfu die mächtigste der Inseln, nicht blos dem Umfange nach, in welcher Hinsicht

sie dem südlicheren Cefalonia um weniges überlegen ist, sondern auch in Bezug auf ihre militärische und sonstige Bedeutung, so daß die Centralbehörden meist dort ihren Sitz gehabt haben. Unter diesen Centralbehörden stand anfangs der Bailo obenan; mit diesem dem Bailli der französisch-neapolitanischen Zeit nachgeahmten Namen bezeichnete man die vom Großen Rath der Republik ernannte Magistratsperson, welche ursprünglich die politische und richterliche Executivgewalt in sich vereinigte. Dreiunddreißig Jahre nach dem Beginn der venezianischen Herrschaft wurden dem Bailo, auf das Gesuch der Inseln, drei Beisitzer gegeben, von denen zwei, Camarlinghi genannt, seine Assessoren im bürgerlichen wie im peinlichen Gerichtswesen waren, während die eingebornen Richter, Giudici annali, nur consultative Stimme hatten, der dritte, Provveditore geheißen, das Steuer- und Lehnswesen leitete und zugleich Competenzsachen und Streitigkeiten zwischen Beamten und Soldaten einerseits, Bürgern andrerseits, schlichtete. Auch das Militärwesen und die Polizei, wie die oberste Aufsicht über die Nachbarinsel Paxò waren ihm anvertraut und er wohnte in der Cittadelle. Diese Cittadelle wie die Stadt Corfu hatten jedoch noch zwei andere Militärbeamte, den Castellan und den Stadthauptmann, gleich den erstern venezianische Nobili und vom Großen Rath ernannt. Die Seemacht stand unter dem Provveditor general de mar, einer Würde, welche in Betracht der Wichtigkeit der Flotte und der Kriegsmarine stets an Bedeutung zunahm, so daß um das Jahr 1500 der Provveditor generale del Levante daraus entstand, welcher die höchste Autorität in den griechischen Besitzungen der Republik in sich vereinigte, während der Bailo die zweite Stelle einnahm. Anfangs war Zante, später Corfu seine Residenz. Er blieb drei Jahre lang im Amte, der Bailo und die übrigen zweie. Die Instructionen an diese Beamten waren streng, und sie durften sich, wie gesagt, nicht in innere Angelegenheiten mischen. Die Provveditoren waren verpflichtet, ebenso wie die Botschafter Relationen einzureichen. Der gesammte Beamtenstand war der Aufsicht von Spezial-Commissarien, Syndiken oder Avogadoren unterworfen, welche von Zeit zu Zeit die Inseln bereisten und die Verwaltung untersuchten. Diese hatten richterliche Gewalt, entschieden als Appellationsrichter in den Bagatellsachen ohne weitern Recurs und übten peinliche Gerichtsbarkeit, außer über die vom Großen Rath

ernannten Beamten. Aber auch diese Syndiken waren der Central-regierung in Venedig verantwortlich, denn es würde im Widerspruch mit dem gesammten Systeme der Republik gestanden sein, Einzelnen zu ausgedehnte Befugnisse zuzugestehn. Im Allgemeinen waren diese Revisionen dem Volke angenehm, indem dieselben, wenngleich manches blos Formwesen war, dazu dienten, manche Gebrechen aufzudecken, Mißbräuche abzustellen, Anliegen bekannt werden zu lassen, und so die Interessen der Unterthanen mit denen des öffentlichen Dienstes vereint auszugleichen. Bisweilen wurde dem Chef der Verwaltung der Inseln selbst, dem General-Proveditore, die Revision dieser Verwaltung übertragen.

Abgesehen von dieser obern Leitung und Aufsicht regierten die Jonier sich selbst. In Corfu waren die legislativen und administrativen Befugnisse, dem Namen nach, in den Händen des Großen Raths. Dieser war ursprünglich eine eigentliche Volksversammlung, an welcher die ansehnlicheren Bürger aller Stände und selbst ansäßige Fremde theilnahmen. Allmählig aber wurde das populäre Element mehr und mehr ausgeschlossen, der Große Rath war nur aus einer gewissen Zahl von Familien zusammengesetzt, die den Adel bildeten, und es entstanden neben diesem Adel die Classen der Bürger und Ackerbauer, die keine eigentlichen politischen Rechte hatten. Den einzigen Unterschied unter den Mitgliedern des Großen Raths bildete ihre Nationalitätsverschiedenheit als Lateiner und Griechen, wobei die Confessionsverschiedenheit nicht in Betracht kam. Die Verification des Rechts der Aufnahme und die Grenzen, innerhalb deren dies Recht von der Republik zugestanden werden konnte, wechselten verschiedentlich nach verschiedenen Zeiten und waren mehrfach Gegenstand der Vorstellungen der Corfioten, worauf in Venedig billige Rücksicht genommen wurde. Die Ausübung von Handwerken war mit dem Adel unverträglich; die Apotheker- und Goldschmiedekunst und der Handel wurden, wenngleich widerstrebend, zugelassen. Von diesem Großen Rath ging zu Anfang der venezianischen Herrschaft die Ernennung der Beamten und die Leitung der Lokalverwaltung aus, aber die Form erwies sich nachgerade als so unpraktisch, daß im Jahr 1440 die Einwohnerschaft selbst in Venedig eine Reform beantragte. Das Resultat dieser Reform war die Ernennung, durch den Großen Rath, eines engern Raths oder Aus-

schusses von 60—70 adeligen Bürgern, deren Zahl im Jahr 1489 auf 150 erhöht wurde. Von nun an blieb der Große Rath nur eine Wahlversammlung. Die Wahlen durch Stimmzettel zum Rath der Hundertfünfzig fanden einmal im Jahre statt, und die Geschäfte desselben wurden durch einen aus zwölf Personen bestehenden Ausschuß geleitet, den man Consulta del Conclave nannte und in welchem die drei Jahresrichter, vier Syndiken, zwei Censoren und drei vom Rath designirte Capitolaren saßen. Dieser Consulta stand die Initiative in allen Angelegenheiten zu, insoferne der Rath der Hundertfünfzig nur über die von derselben vorgelegten Gegenstände berathen konnte, von denen den venezianischen Behörden, lediglich zur Notiznahme, Nachricht gegeben wurde. Die Vorschläge wurden schriftlich gemacht und die Discussionen protocollirt. Anderen als den Mitgliedern der Consulta war der Zutritt zur Berathung untersagt, ausgenommen in solchen Fällen, wo ein Gutachten von der Consulta selbst erfordert ward. Da die Zulassung zur Adelsclasse lediglich von dem Votum des Raths der Hundertfünfzig abhing, so ersieht man leicht, daß die Verwaltung sich in den Händen einer Oligarchie befand, welche ihre Privilegien um so eifersüchtiger bewachte, da der Andrang von unten um so stärker wurde, je mehr der Wohlstand des Bürgerstandes sich hob. Der Unfriede, der daraus entstand, mußte mehrmals von der Republik geschlichtet werden, deren Stellung dabei um so eigenthümlicher und schwieriger war, da in Corfu sich nur wiederholte, was man seit der Schließung des Großen Raths in Venedig selbst sah. Bei verschiedenen Anlässen wurden übrigens die Pforten des jonischen Adelsstandes den wohlhabenden Bürgern ebenso geöffnet wie die der venezianischen Aristokratie, und zum Theil aus denselben Gründen. Wie nach dem Kriege von Chioggia und dem Kampf um Candia viele Familien so der Stadt Venedig wie des Gebietes der höchsten politischen Rechte theilhaft wurden, so in Corfu nach den Verheerungen der türkischen Belagerung von 1537 und bei späteren Vorfällen. Im Jahr 1786, also kurz vor dem Ende der venezianischen Herrschaft, wurde dann durch den General-Proveditor Niccolò Erizzo eine durchgreifende Reform vorgenommen, zum Zweck, das Gleichgewicht herzustellen und dem stets erneuten Hader ein Ziel zu setzen. Die Zahl der Mitglieder des Raths wurde auf 60 herabgesetzt, deren Namen durchs Loos gezogen wurden.

Bei der jährlichen Constituirung dieses Raths erschienen alle ersten Beamten, die Syndiken, Richter, Censoren, Proveditoren des Gesundheitsamtes, des Proviantwesens u. s. w. und alle Edelleute von mehr denn 40 Jahren, welche im Rufe von Kenntnissen und Tüchtigkeit standen. Alle diese waren in dem angedeuteten Maße wählbar. Belief sich die Zahl der anwesenden Wahlfähigen auf nicht über 60, so fand keine Ziehung statt, und sie constituirten von selbst den engern Rath. Zwölf der angesehensten und wohlhabendsten Bürgerfamilien wurden dem zusammengeschmolzenen Adel zugetheilt mit der Befugniß für andere, unter gleichen Bedingungen einzutreten.

Die gesammte innere Verwaltung der Inseln wechselte mit jedem Jahre ihr Personal. Dies Personal war zahlreich, und die Aemter theilten sich in besoldete und Ehrenstellen. Der häufige Wechsel hatte sowohl den Zweck, die Verwaltung nicht von Persönlichkeiten abhängig werden zu lassen, wie eine möglichst große Zahl von Bürgern in den Staatsdienst einzuweihen, was bekanntlich auch im venezianischen System lag. An der Spitze des Munizipalwesens von Corfu standen die Syndiken, erst vier, nämlich zwei Griechen und zwei Lateiner, dann drei und nach Willkür aus beiden Nationalitäten gewählt, vorausgesetzt daß ein Lateiner dabei sei. Das Alter von 38, dann 35 Jahren war bei der Wahl erforderlich. Als Repräsentanten der Commune beriefen die Syndiken den Rath, frei von Einmischung der venezianischen Beamten; sie hatten die Leitung der Finanzen in Händen, bedurften jedoch der Gutheißung des Rathes, dem sie Rechnung ablegten; sie hatten die Direction des Proviantwesens und die Aufsicht über die Lokalbehörden, während die Recurse gegen Uebergriffe, sei es seitens der venezianischen Beamten, sei es von den einheimischen, an sie gerichtet wurden. Die Gerichtsverfassung blieb im Wesentlichen, wie sie von den Venezianern vorgefunden worden war. Der Rath ernannte drei Richter, die man Jahresrichter oder Annali nannte, und deren Schreiber; einer derselben mußte Lateiner, ihr Alter mindestens vierzig Jahre sein. Die Beaufsichtigung des Sportelwesens war zwei Proveditori alle Tollele übertragen. Das wichtige Sanitätswesen war drei Proveditoren anvertraut, deren Ernennung vom Rath ausging, während der Lazarethdirektor von der obersten Sanitätsbehörde in Venedig ernannt wurde. Die Aemter zweiter Classe aufzuführen würde zu lang

sein. Die inneren Angelegenheiten und Geschäftsordnung des Rathes wurden durch Censoren wie durch Contradictoren und Defensoren geleitet, denen die Discussion der eingebrachten Verordnungen oder Vorschläge anheimfiel. Von den nach Venedig bestimmten Gesandten war schon die Rede. Diese Institution oder Sitte war nicht ohne Uebelstände verschiedener Art, bot jedoch den Unterthanen eine beruhigende Garantie gegen Mißbräuche und Bedrückung.

Dem corfiotischen Rath standen noch andere Ernennungen zu, die mit dem Munizipalwesen nichts zu schaffen hatten. Dazu gehörte die des Befehlshabers (Sopracomito) der corfiotischen Galeeren, welche eine Abtheilung der Flotte der Republik bildeten, und jene des Gouverneurs von Parga wie des Capitäns von Butrintò (Buthrotum) an der epirotischen Küste, und des Befehlshabers des Castells am Sant' Angelo auf den Felsenmassen der Südseite der Insel. Parga, dessen Name in der neuern Geschichte der Jonischen Inseln in ihren Beziehungen zu England eine traurige Berühmtheit erlangt hat, begab sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts unter den Schutz Venedigs. Die Parginoten hatten ihren eignen Rath, welcher die Lokalbehörden wie den Schreiber des corfiotischen Gouverneurs ernannte und Abgeordnete nach Venedig zu senden das Recht hatte. Ein von diesen gestellter Antrag auf Ernennung eines Venezianers zum Gouverneur wurde unter Beziehung auf die Privilegien von Corfu abgelehnt, aber den Corfioten strenge Rücksicht auf eine geeignete Wahl zur Pflicht gemacht.

Die Verhältnisse der Inseln Zante und Cefalonia waren im Wesentlichen denen der Nachbarinsel ähnlich. Die Verwaltung war theils aus venezianischen theils aus eingebornen Beamten zusammengesetzt. Jene waren der Proveditor, zwei Räthe und ein Schreiber, venezianische Patrizier, die vom Senat auf zwei Jahre ernannt das eigentliche Gouvernement bildeten. Von der Beaufsichtigung, durch den General-Proveditor und die levantinischen Syndiken, war schon die Rede. Auf Zante bestand ein großer und ein kleiner Rath mit denselben Befugnissen, die der corfiotische hatte; letzterer aus derselben Zahl von 150 Mitgliedern bestehend. Der zantiotische Adel nahm im Verlauf der Zeiten die angeseheneren Fremden auf, welche theils aus Griechenland theils aus Italien kommend sich auf der Insel ansiedelten. Auf Nationalitäts-Unterschiede wurde keine Rücksicht genommen. Im 17. Jahr-

hunderte suchte der Adel sich als Genossenschaft zu schließen, regte aber dadurch die Zwistigkeiten mit dem Bürgerstande nur noch mehr an. Eine Constituirung des Bürgerstandes, dem Adel gegenüber, wurde von Venedig nicht zugegeben. An Fehden, die selbst in blutigen Kampf ausarteten, und Skandal aller Art fehlte es nicht bei den Wahlen zu den Aemtern: Fehden, welche, nach den Schilderungen venezianischer Proveditoren, um so gefährlicher waren, da sie bei einer Bevölkerung verschiedener Herkunft und Confession leicht in erbliche ausarten konnten. Schlimmer war's in Cefalonia, wo die Form des Raths weniger bestimmt nnd der Volkscharakter leidenschaftlicher war. Längere Zeit hindurch trat jeder in den Rath ein, dem's beliebte, unter andern die gesammte Strathia oder Militärcolonie, von welcher noch die Rede sein wird, und der großen Zahl der Mitglieder wegen, oft über tausend, mußten die Rathsversammlungen im Freien gehalten werden und waren völlig tumultuarisch und den Einflüssen der Mächtigen oder Verwegenen preisgegeben. Die Ernennungen zu den Aemtern, schreibt ein General-Proveditor im Jahr 1624, durch den nicht etwa populären sondern bäuerischen, Pflug und Hacke handhabenden Rath geschehen in solcher Verwirrung, daß Unordnung die einzige Ordnung ist. Im folgenden Jahrhundert suchte man durch Anlage eines Bürgerregisters dem Uebel Einhalt zu thun. Aber noch im Jahr 1754 drückte Pasquàle Cicogna, der die Insel verwaltet hatte, sich folgendermaßen aus: „Die zahlreiche Bevölkerung Cefalonia's zeichnet sich durch die Beharrlichkeit aus, nichts ohne ungezügelte Begierde oder Neigung zu unternehmen. Alles, was die Eitelkeit und das Interesse des Stärkern im Gegensatz zum Recht des Schwächern an die Hand geben können, ist bei diesem Volke üblich, welches seine Glückseligkeit nicht nach der Befolgung der Gesetze ermißt, sondern nach dem Maße der über Andere ausgeübten Herrschaft. Aus diesem Prinzip, welches allen Ständen je nach dem Vermögen eines Jeden innewohnt, entspringen wie aus vergifteter Quelle alle Mißbräuche, Gewaltthaten, Erpressungen, Spoliationen, Güterverheerungen, verleumderischen Angaben und sonstigen Schlechtigkeiten, welche zu unaufhörlichen Beschwerden Anlaß geben und selbst den Obergerichten anhaltend zur Last fallen." Vergleicht man diese Schilderung mit denen, welche, beinahe achtzig Jahre später, ein britischer Gouverneur (Resident) der Insel, der nach-

mals vielgenannte Sir Charles J. Napier, von den Zuständen der Bevölkerung Cefalonia's entwarf, so erhält man einen moralischen Commentar zu den dortigen Ereignissen politischer Natur neuerer Zeiten, namentlich unter dem Lord-Obercommissär Sir Henry Ward, dessen blutige Repression separatistischer Bestrebungen die dunkelste Episode in den Annalen des Jonischen Volkes bildet.

Bei der Eroberung Santa Maura's im Jahr 1684 bestimmte die Einwohnerschaft selber über die Regierungsform, und ihre Vorschläge wurden von der Republik zugestanden. Zwei Proveditoren, ein außerordentlicher und ein ordentlicher, jener auf drei, dieser auf zwei Jahre gewählt; der erstere zugleich mit der Inspection von Prevesa und Vonizza an der Festlandküste beauftragt wie mit der politischen, finanziellen, militärischen und Marineverwaltung, der zweite mit dem Gerichtswesen, unter Appellirung an den General-Proveditor in Corfu und in bestimmten Kategorien an die Tribunale in Venedig. Die Munizipalbeamten, mit denen der größern Inseln übereinstimmend, wurden vom Großen Rath ernannt, der Anfangs aus den Bewohnern der Hauptstadt (Amaxichi) bestand, zu welchem später jedoch auch Personen aus der Landschaft zugelassen wurden. Wie die ganze Verfassung einen populären Charakter hatte, war auch der Rath völlig demokratisch, und die Wahlen gaben Anlaß zu argen Uebelständen, so daß die Reform Niccolò Erizzo's einen engern Rath schuf, welchem, wie anderwärts, die meisten Befugnisse zufielen.

Von den kleineren Inseln war Paxò eine Dependenz von Corfu und wurde durch einen vom Proveditore ernannten Hauptmann verwaltet. Im Jahr 1513 wurde die Insel mit ihrem Einkommen einer corfiotischen Familie in eine Art Erbpacht gegeben, aber so ausgesogen, daß viele Einwohner sich auf türkisches Gebiet flüchteten und die Republik dem Unwesen durch Feststellung der Abgaben ein Ziel setzen mußte. Ithaka wurde von einem durch den Rath von Cefalonia ernannten cefalonischen Nobile verwaltet und in jedem Frühjahr von dem Proveditore letzterer Insel zur Abhaltung eines Gerichtstags besucht. Die Lokaladministration war einem Munizipalrath anvertraut. „Unter der Jurisdiction von Cefalonia, schrieb im Jahr 1622 der Proveditore Francesco Boldù, steht die Insel Theaki, einst Ithaka und Ulysses' Heimath. Sie hat etwa 40 Meilen Umfang, drei an-

sehnliche Dörfer und gegen 2500 Einwohner, worunter 600 waffenfähige. Die Insel liegt zwischen Cefalonia und Santa Maura, von ersterer etwa acht von letzterer fünfzehn Millien entfernt. Obgleich sehr gebirgig und steinig, ist Theaki doch reich an Korinthentrauben, welche der Republik mittelst der Kameralverwaltung von Cefalonia im Durchschnitt 1400 Ducaten Zoll abwerfen. Auch gute Weine liefert die Insel und dieselben Früchte wie Cefalonia. Das Getreide kommt meist von dem benachbarten Festlande und von Santa Maura. Die Nachbarschaft der türkischen Territorien erhöht die Gefahr von seeräuberischen Angriffen, gegen welche die Einwohner sich aber muthig vertheidigen, da sie von Natur und durch kriegerische Gewohnheiten ein kräftiger Schlag sind, so daß die Piraten nicht selten den kürzern ziehn und das Weite suchen." Außer dem Capitän von Ithaka, ernannte der cefalonische Rath noch den Befehlshaber der gegen das Jahr 1595 von den Venezianern auf jener Insel erbauten Bergveste Asso, die für ein starkes Bollwerk dieser Küsten galt und einen auf drei Seiten von der See bespülten Felsen einnahm. Cerigo, gleichfalls durch ein Fort vertheidigt, wurde von einem venezianischen Edelmann verwaltet, welcher als Proveditore und Capitän auf zwei Jahre ernannt ward. Bis zum Verluste Candia's war Cerigo dem Gouvernement dieser Insel, dann dem Proveditor generale del Levante untergeordnet. Auch hier bestand eine eigene Constitution, welche nach vielem Unfrieden und Störungen von Venedig geordnet ward. Der aus 30 Mitgliedern bestehende Rath wurde geschlossen und bildete eine Aristokratie, welche jährlich die Behörden wählte, zwei Richter, zwei Räthe als Beisitzer des Proveditors, Sanitätsbeamte, Cassierer, Proviantmeister und den Gemeindekanzler. Wie den größern Inseln, stand Cerigo das Recht zu, zur Abhülfe von Beschwerden Abgeordnete nach Venedig zu senden.

Solcher Art war die politische Verfassung und die Verwaltung der Jonischen Inseln unter der Herrschaft Venedigs — eine Herrschaft, welche, wie man sieht, die Autonomie dieser Territorien anerkannte und in weitem Kreise gewähren ließ. Ueber die Militärverhältnisse genügen wenige Worte. Die gesammte Kriegsmacht stand, wie gesagt, unter den Befehlen des General-Proveditors der Levante, so die Flotte wie die Landmacht. Das Arsenal für die Flotte war in Guvino; die

Bemannung der Galeeren bestand zum Theil aus Sträflingen. Die Landtruppen theilten sich in griechische und italienische. Die bedeutendsten unter den ersteren waren die leichten Reiter oder Stradioten, welche während der Kämpfe im Peloponnes um das Jahr 1470 entstanden. Jede Galeere nahm eine bestimmte Zahl derselben mit ihren Pferden auf. Italien lernte während der Kriege zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Stradioten kennen. Nach dem Verlust der Festlandplätze und namentlich nach der Eroberung Modon's wurden so auf Cefalonia wie auf Zante um das Jahr 1500 Militärcolonien angelegt, indem man den Stradioten Grundeigenthum für sich und ihre Familien anwies, mit der Verpflichtung, der Republik Kriegsdienst zu leisten, wogegen ihre Ländereien vom Zehnten befreit waren. Im Fall des Aussterbens der Familie fielen diese Militärlehen dem Staate anheim. Auf Cefalonia erlangte die Strathia große Bedeutung. Anderer Art war das Lehnwesen auf andern Inseln, z. B. auf Corfu; der militärische Ursprung blieb aber derselbe, und noch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand die Verpflichtung zum Kriegsdienst, sei es mit Mann und Pferd, sei es mit Füßern. Wie unbedeutend jedoch die Sache war, ergiebt sich daraus, daß im Jahr 1760 die fünfzehn Baronien von Corfu, welche patrizischen Familien mit einem Einkommen von etwa 3000 Zechinen jährlich gehörten, nicht mehr als zwanzig Reiter und zwei Füßer stellten. Diese Lehen entstanden, wie es scheint, in der Zeit der neapolitanischen Anjou's, in den letzten Zeiten der venezianischen Herrschaft bestanden deren noch zwölf, darunter das Zigeunerlehn, welches zuletzt der Familie Prosalendi gehörte. Der Zigeuner-Baron hatte Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, die von den gewohnten Frohndiensten der Bauern befreit waren, und deren Zahl sich auf etwa hundert belief. Die verschiedenen Herrscher, welche den Venezianern auf den kleineren Inseln vorausgingen, errichteten mehre Lehen; venezianischen Ursprungs waren nur wenige, und diese wenigen meist als Anerkennung tapfern und treuen Verhaltens. So erhielt noch im Jahr 1705 eine cefalonische Familie die Abgaben der Curzolarischen Inseln, dieser durch den Sieg Don Juan d'Austria's berühmten Eilande, als Lehen. Die Lehen waren verschiedener Gattung, und die darauf bezüglichen Rechtsfragen wurden durch die sogenannten Statuten von

Napoli di Romania geschlichtet, ein im 14. Jahrhundert zunächst für die Inseln Negroponte und Candia entworfenes, großentheils auf die Assisen von Jerusalem begründetes Rechtsbuch, welches unter dem Dogen Francesco Foscari um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschlossen ward und Gesetzeskraft erhielt.

Indem wir nun zur Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse übergehen, ist zuvörderst die Thatsache zu beachten, daß die Stellung der Republik dem h. Stuhl gegenüber, mit ihren wiederholten Zerwürfnissen theils aus jurisdictionellen, theils aus politischen Gründen, der griechischen Kirche auf den Inseln im Ganzen zu Gute kam, obgleich dieselbe im Wesentlichen in der untergeordneten Stellung blieb, in welcher die Venezianer, als Nachfolger der Anjou's und anderer lateinischen Fürsten, sie gefunden hatten. Zu Ehren Venedigs wie zur Ehre der Päpste muß gesagt werden, daß Venedig und die Päpste mehrfach vermittelnd und mildernd zwischen den beiden Confessionen auftraten. In der Anjou'schen Zeit war das griechische Bisthum Corfu aufgehoben, an Stelle des Bischofs ein Erzpriester oder Protopapa gesetzt, ein lateinisches Erzbisthum instituirt worden. Die heftigen Zwistigkeiten zwischen Griechen und Lateinern wurden 1521 durch eine Bulle Leo's X., 1540 durch ein Breve Pauls III. auf billige Weise geschlichtet. Die griechische Confession gewann während dessen immer mehr das Uebergewicht, namentlich durch die gemischten Ehen, denen die lateinischen Erzbischöfe sich vergeblich widersetzten, und durch welche die Zahl der römisch-katholischen Familien mehr und mehr abnahm. Die Streitigkeiten in Betreff des verbesserten Kalenders endeten damit, daß die Lateiner sich in Hinsicht auf die beweglichen Feste nach dem griechischen Kalender richten mußten. Der Protopapa wurde auf fünf Jahre von einem Wahlcollegium ernannt, welches aus 30 Mitgliedern des Großen Raths von Corfu, 20 Domherren, den venezianischen Oberbeamten und den Jahresrichtern zusammengesetzt war. Nach Ablauf der Zeit konnte eine Wiedererwählung stattfinden, wie es gewöhnlich der Fall war. Kirchlich stand der Protopapa unmittelbar unter dem Patriarchen von Constantinopel, mit dem er indeß nur mittelst des dortigen Botschafters (Bailo) der Republik correspondiren durfte. In allen kirchlichen und Ehe-Angelegenheiten waren seine Sentenzen maßgebend, und die weltliche Autorität vermochte nichts dabei. Der Pro-

topapa ordinirte nicht selbst, sondern ertheilte blos die Licenz zur Ordinirung durch die Bischöfe des Staats. Auf Cefalonia, Zante, Santa Maura, Cerigo bestanden einst auch griechische Bisthümer, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts eingingen. Der letzte unabhängige Herr von Cefalonia und Santa Maura, Leonardo Tocco, hatte gegen zweihundertfünfzig Jahre später ein griechisches Bisthum wiederhergestellt, als Suffraganeat des Metropolitansitzes von Corinth, welches wechselnden Geschicken unterlag und zu manchen innern Streitigkeiten Anlaß gab. Das lateinische Erzbisthum Corfu und das Bisthum Zante-Cefalonia bestehen bis auf den heutigen Tag. Beide haben ausgezeichnete Prälaten gehabt, so Corfu den nachmaligen Cardinal-Bischof von Brescia, Angelo Maria Quirini, einen der verdientesten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, und Zante die Cardinäle Commendone und Dolfino, welche dem Tridentiner Concil beiwohnten, wie in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts Baldassar Remondini, Verfasser der Schrift: De Zacynthi antiquitatibus et fortuna. Die häufige Abwesenheit der Bischöfe von ihrem Sitz gab zu vielen Beschwerden Anlaß. Wenn die Regierung in Angelegenheiten der griechischen Kirche sich Befugnisse zuschrieb, die der kirchlichen Unabhängigkeit sehr im Wege standen, so waren die anhaltenden Zwistigkeiten der Griechen untereinander und die schwankenden Verhältnisse zu dem unter osmanischer Botmäßigkeit stehenden Patriarchat in Constantinopel daran Schuld. Die Jurisdiction des griechischen Bischofs von Cefalonia kam dabei am schlimmsten fort. Man konnte von seinen Sentenzen, mochten sie Geldstrafen nach sich ziehen, oder aber Interdikte, Ehescheidungen u. a. betreffen, an die weltliche Behörde appelliren, deren Verpflichtung, nach Form und Ritus der griechischen Kirche zu urtheilen, das Uebel nur um wenig besserte. Die Machtvollkommenheit der Republik wurde in dieser Beziehung so groß, daß der General-Proveditor Francesco Grimani im Jahr 1756 in einer seiner Relationen die Aeußerung that: mit Ausschluß des Dogmas sei Seine Serenität (der Doge) unumschränkter Herr in den Religions-Angelegenheiten der Griechen. Ein Zeugniß für den Unterschied zwischen der schwachen Autorität des Patriarchats und der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls.

Das Justizwesen kommt zunächst an die Reihe. Die obere Leitung

desselben war ganz in den Händen der venezianischen Behörden, welche somit die administrative Executivgewalt mit der richterlichen vereinigten. Die heutige Gerichtsverfassung auf den Inseln und das von der britischen Regierung stets laut proclamirte Bedürfniß, englische Rechtsgelehrte an der Spitze derselben zu haben, wäre es auch nur um die Independenz und Unparteilichkeit der Gerichte zu wahren, dient allein schon den Venezianern zur Rechtfertigung. In den Charakter der venezianischen Justiz näher einzugehen ist nicht nöthig. Man hat von dem Verfahren in politischen Prozessen, in allen Fragen, bei denen die Sicherheit des Staates in Betracht kam, zu oft und leicht auf die sonstige gerichtliche Praxis geschlossen. Diese war öffentlich und im Durchschnitt rasch; die Härte vieler alten Gesetze war durch die Zeiten gemildert; die Achtung vor dem Gesetz allgemein vorherrschend. Die Grundlage des Rechts bildeten die munizipalen Gesetze und Statuten, denen das römische Recht nur ausgleichend, erläuternd, ergänzend zur Seite stand. Auch auf den Jonischen Inseln galten Munizipalgesetze, in verschiedenen Zeiten entstanden, großentheils Gewohnheitsrechte, oder Reminiscenzen der Anjou'schen Epoche, oder endlich Decrete der einzelnen Proveditoren, welche sich meist auf die venezianischen Statuten gründeten. Der Uebelstand des Mangels an Ordnung und an Uebereinstimmung in der Legislation war auch hier fühlbar, im Allgemeinen jedoch entsprach die Anwendung der Gesetze dem Sinn für Recht verbunden mit rücksichtsvoller Milde, der die venezianische Herrschaft charakterisirt und ihr die Liebe der Unterthanen gewonnen und bewahrt hat. Wenn Mißbräuche vorkamen und namentlich in den spätern Zeiten schlimme lokale Einflüsse in dem Maße Eingang fanden, wie die Kraft des Regiments überhaupt nachließ, so behielt das Gerichtswesen doch überwiegend seine alte Geltung.

In Corfu waren folgende Tribunale. Zuerst das Forum prätorium, zusammengesetzt aus dem Bailo und seinen beiden Räthen, mit den Jahresrichtern als Beisitzern mit consultativem Votum. Sämmtliche bürgerliche und peinliche Fälle gehörten vor das Tribunal, mit Ausnahme der Prozesse der besoldeten Beamten, welche vor das Präfecturforum gebracht wurden, das aus dem Bailo, seinen Räthen, dem Proveditor und Capitän bestand. Die Bagatellsachen kamen vor den Gerichtshof der Lokalrichter, wo selbst ein Einzelner Recht sprechen

konnte. Als Appellhof fungirte so für Corfu wie für die andern Inseln das Forum primarium, dessen Präsident der General-Proveditor war. Auf Cefalonia und Zante sprachen die Proveditoren mit zwei Räthen Recht, auf Santa Maura die beiden Proveditoren. In wichtigen Fällen stand der Recurs an die Gerichtshöfe in Venedig offen, doch war der Instanzenweg langwierig und kostspielig. Auf die Erledigung der bei den Tribunalen der Inseln schwebenden Rechtsstreite hatten die Inquisitoren und Syndiken der Levante häufig günstigen Einfluß. Ein Institut, dessen wohlthätige Einwirkung unbezweifelt ist, waren die im 17. Jahrhundert auf den drei Hauptinseln ernannten Friedensrichter, Edelleute, deren Wahl vom Rath der Hundertfünfzig ausging. Bei der Erregbarkeit des Volkscharakters waren die Zwistigkeiten sehr häufig und solche Friedensstiftungen zwiefach nöthig. Der Erfolg derselben war jedoch oft sehr unvollkommen oder blos vorübergehend. „Auf den Inseln Cefalonia und Zante, schrieb im J. 1624 der General-Proveditor Zaccaria Gabriel, habe ich viel Unfrieden und Haß unter den Eingebornen mit Ausbrüchen wilder Rache gefunden, ungeachtet stattgefundener Versöhnungen, ungeachtet des den Obrigkeiten gegebenen Handschlags. Am häufigsten kamen diese Fälle auf Cefalonia vor, und ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Grund meist keineswegs verletztes Ehrgefühl war, sondern Habgier nach fremdem Gut, so daß bei dem Friedenstiften durch öffentliche Magistrate nur das Ansehn des Gemeinwesens litt und die ehrlichen Leute zu kurz kamen, während dem nichtswürdigen Gesindel Rache und Verrath gelang. So fand ich mich genöthigt zur Herstellung der Ruhe einen andern Weg einzuschlagen, der die Autorität der Magistrate nicht aufs Spiel setzte, indem ich bei wiederholtem Friedensbruch nicht nur peinliche Strafen gegen die Personen verfügte, sondern zu Güter-Einziehungen schritt, wobei ich dem Betrug ein Ziel stecken mußte, so durch Ausschließung des gewohnten Uebertragens des Eigenthums auf die Frauen, wie durch temporäre Aufhebung der fideicommissarischen Bestimmungen, die der Confiscation im Wege standen.“ Die Schilderung zeigt, daß es auch seitens der Regierung nicht ohne Willkür zuging bei so verwilderten Zuständen. — Spezielle Jurisdiction wurde durch die Proveditoren des Sanitätsamtes und durch die der Landstraßen ausgeübt. Die Advocatur war im Ganzen von den Verord-

nungen abhängig, welche dieselbe in Venedig regelten. Das Alter von 24 Jahren, sechsjährige Praxis bei einem öffentlichen Anwalt und notorische Unbescholtenheit waren zur Zulassung erforderlich.

Wenn die Finanzverwaltung ihre großen Schwächen hatte, so hing das häufig vielmehr von allgemeinen als von örtlichen Uebelständen ab, obgleich die Beschaffenheit, Lage, Entfernung der Inseln, der Charakter eines Theils ihrer Bewohner, die größere Leichtigkeit für Beamte, sich der Aufsicht zu entziehen, diese Uebelstände steigerten. Die Einkünfte werden sehr verschieden geschätzt je in verschiedenen Zeiten, und namentlich nach Maßgabe des Ertrags der Korinthentraube (Uva passa), welche von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an besonders auf Zante in immer steigendem Maße cultivirt wurde und auch in unsern Zeiten beträchtliche Schwankungen im Wohlstand und somit im Ertrag der südlichen Inseln veranlaßt hat. Im Jahr 1760, wo die Bevölkerung der Inseln auf 164,000 Seelen angegeben wurde, finden wir den Reinertrag für die Fiscalkammer zu 90,000 Zechinen geschätzt, welche Summe indeß bei weitem nicht das wirkliche Einkommen repräsentirte, indem der Brutto-Ertrag der Gesammtverwaltung gegen 300,000 Ducaten betragen haben soll. Gegenwärtig, bei einer Bevölkerung von etwa 230,000 Seelen, berechnet man eine Gesammt-Einnahme von etwa 170,000 Pfund St. Die Hauptprodukte waren Olivenöl und Korinthentrauben, Oel und Salz. Die Einkünfte wurden verpachtet, auf nicht länger als acht, auf nicht weniger als drei Jahre. Die Abgaben waren directe und indirecte, jene namentlich im Zehnten von dem Ertrag der Agricultur-Erzeugnisse bestehend. Im Ganzen waren sie nicht hoch, wie denn die Republik überhaupt hohe Besteuerung vermied. Zur Vermeidung von Mangel, insofern die Inseln nicht das erforderliche Getreide producirten, gab es Getreidemagazine, die aber kein Monopol bildeten. Die glänzenden Geschäfte des zu Zante bestehenden Fondaco oder Magazins für die Korinthentraube veranlaßten im Jahr 1770 die Errichtung eines öffentlichen Leihhauses zum Schutz gegen den Wucher. Auch in Corfu, Cephalonia, [illegible] bestanden Leihhäuser, deren Geschäfte [illegible]. Der Handel der Inseln ist [illegible] durch das Privilegium [illegible], welches [illegible] in sich zog, so daß zur venezianischen Schifffahrt der [illegible] [illegible] konnten, während für alle übrigen

die Hauptstadt das Entrepot bildete. Ein zwiefach schädliches System, indem es die freie Entwicklung des in Rede stehenden Verkehrs hinderte und den Schleichhandel nährte, welcher namentlich durch die Engländer betrieben wurde. Diese hatten schon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Zante beträchtliche Comptoire und Magazine, deren Lage an der Küste die Contrebande erleichterte. Die levantinische Schifffahrt war um diese Zeit größtentheils in englischen Händen, zum großen Nachtheil der Republik und ihrer griechischen Unterthanen. Selbst die Küstenfahrt wurde letzteren durch englische Concurrenz sehr geschmälert, worüber die venezianischen Berichterstatter laute Klagen erhoben.

Ueber den öffentlichen Unterricht, soferne die Verwaltung dabei in Betracht kam, ist leider wenig zu sagen. Die Inseln waren so ziemlich sich selbst überlassen, und man weiß, daß erst in unsern Zeiten, wesentlich durch fremde Veranstaltung, dem Uebelstand des Mangels an Bildungs-Instituten einigermaßen abgeholfen worden ist. Auf der Insel Corfu unterhielt die Regierung mehrere öffentliche Lehrer, auf den andern Inseln je nur einen, dessen Aufgabe war, in der italienischen Sprache zu unterweisen. Alles Uebrige ging von Privaten aus. Viele Jünglinge gingen nach Padua, welches auch später noch, gleichwie Pisa, zahlreiche Jonier anzog, von denen manche in Italien länger oder kürzer, einige auch ganz blieben. Daß es ungeachtet dieser Geringfügigkeit der Anstalten nicht völlig an literarischer Bildung fehlte, beweist das Vorhandensein von Akademien nach italienischem Muster, namentlich im siebzehnten Jahrhundert.

Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich, daß die venezianische Verwaltung der Inseln mit allerlei Schwächen manche treffliche Eigenschaften vereinigte, und daß sie namentlich das Verdienst hatte, sich den nationalen Eigenthümlichkeiten in einem höhern Grade anzupassen, als es bei der Mehrzahl der Fremdherrschaften der Fall ist. Die gesellige Verfassung der Jonier bietet dasselbe Gemisch von Gutem und Schlimmem, welches wir in der Verwaltung zu beobachten Gelegenheit hatten. Blicken wir zuerst auf das Landvolk, so finden wir dasselbe ohne alle politischen Rechte. In dieser Beziehung standen die Jonier selbst ihren Nachbarn auf dem griechisch-türkischen Continent nach, bei denen die Bauern eine Art Munizipalverfassung hatten und

gegen den barbarischen Druck aufrecht hielten. Auf jeder Insel aber bildete, wie wir gesehen, der Hauptort die Gemeinde, und zwar unter der Herrschaft einer privilegirten Classe. Diese Hauptorte ließen keine abgesonderten Gemeinden aufkommen. Das Landvolk war, wenn nicht dem Recht nach, doch in der That an die Scholle gebunden. Die Wohlhabenden hielten sich als Clienten zu irgend einem Herrn, die Masse hielt sich an die Bürger, deren Besitzungen in ihrer Nähe lagen. Eine Art Schutzverhältniß bildete sich in beiden Fällen. Corfu war in vier Bezirke oder Baleien getheilt, von denen Agiru und Lefchimo unter dem Bailo standen, Mezzo unter dem Proveditor, Orus unter dem Rath der Stadt. Jeder Bezirk entrichtete alle zwei Jahre seinem Herrn einen Tribut von etwa fünfzig Realen. Für jede Balei bestand beim Criminalgericht der Stadt ein besonderes Amt unter einem aus den Beisitzern des obern Gerichtskanzlers gewählten Deputirten. In einer jeden residirte ein Erzpriester, der vom Protopapa abhängig war. Die Baleien waren in acht Fahnen (Bandieren, wie in Florenz u. s. w. die Gonfalonen) getheilt, welche im Ganzen 87 Dorfschaften enthielten. Je nach der Volkszahl waren in jeder Fahne einer oder zwei Beamte, Aelteste genannt, und zwei Constabler oder Polizeibeamte. Die Dörfer ernannten diese selbst, worin eines ihrer wenigen Rechte bestand. Auf Zante wurden sie durch das Loos gezogen; alle Männer über 25 Jahre waren wählbar. Die Bauern bildeten eine bewaffnete Macht, mit italienischem Ausdruck Cernide genannt, in Compagnien unter einheimischen Hauptleuten. Man brauchte sie selbst zu auswärtigem Dienst, so zu Lande wie zur See. Bei der Schlacht von Lepanto und im Candiotischen Kriege zeigten sie sich sehr zu ihren Gunsten, aber eigentlich sollten sie nur als eine lokale Landwehr dienen. Die Städte waren in Contraden getheilt, jede unter ihrem Capitano. Nach einer Reform der letzten Zeiten sollte jede Contrada drei Oberhäupter haben, aus der Classe der Adligen, der Bürger und Handwerker, zur Beaufsichtigung der öffentlichen Ordnung, insoweit Armenwesen, Bettelei, Unterhalt der Straßen u. s. w. in Betracht kamen. Auf der Insel Corfu waren die Juden ziemlich zahlreich, und sie genossen von den Anjou'schen Zeiten her manche Privilegien. Sie bildeten eine besondere Gemeinde, deren Seelenzahl vom Jahr 1588 bis zum Jahr 1760 von 400 auf

1170 stieg. Ungeachtet mehrerer Anträge, sie in einen Ghetto einzuschließen, lebten sie bis zum Jahre 1622 mit der christlichen Bevölkerung untermengt, ja im Fort. Es fehlte nicht an Ausbrüchen des Volkshasses gegen sie, und längere Zeit hindurch wurden sie zum Tragen des gelben Abzeichens verpflichtet. Sie konnten kein Grundeigenthum besitzen und weder Baronien noch sonstige Ländereien in Pacht nehmen: ein Verbot, welches sie oft mittelst Hypothezirung des Eigenthums umgingen. Von den Zigeunern und ihrer Baronie war bereits die Rede. Das Zigeunerlehen kommt schon im 15. Jahrhundert vor und ging nacheinander an verschiedene Familien über.

Das Zunftwesen war beschränkt, insofern es keine Privilegien noch Monopole in sich schloß, welche die Freiheit des Verkehrs hinderten. Jede Zunft wählte unter Vorsitz der Gemeinde-Syndiken ihren Vorstand, welcher gewisse Vorrechte genoß und Befugnisse hatte, so daß z. B. der Vorsteher der Maurerzunft bei Abschätzung der Gebäude, der Vorsteher der Bäckerzunft bei Feststellung des Brodpreises u. a. vernommen wurde. Jede Zunft hatte ihre Kirche, ihre Fahne, ihre Casse zur Unterstützung bedürftiger Zunftgenossen. Die Advokaten und Notare bildeten ein Collegium. Im Allgemeinen stifteten diese Einrichtungen Gutes und trugen zur Erhaltung eines ehrbaren und anständigen Bürger- und Handwerkerstandes das Ihrige bei.

Solcher Art waren die Zustände der Jonischen Inseln unter der Herrschaft der Republik. Die Vergleichung derselben mit den gegenwärtigen Verhältnissen giebt zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Ohne Zweifel haben Wohlstand, Handel, Verkehr und Bewegung im Allgemeinen sich unendlich gehoben. Die Insel Corfu, welche nach den türkischen Verheerungskriegen im Jahre 1578 nur 19,221 Einwohner zählte, hatte im Jahre 1616 27,056, im Jahre 1760, aus welcher Zeit uns Fr. Grimani's ausführliche und nach venezianischer Art treffliche Berichte vorliegen, 48,484 mit Einschluß von Paxò und Parga, welche zusammen 4151 Seelen zählten. Die Hauptstadt hatte im letzten Jahr 8262 Einwohner, worunter 1257 Lateiner, 5834 Griechen, 1171 Juden; die heutige Einwohnerzahl wird auf nahe an 16,000 angegeben. Zante hatte im Jahre 1578 22,543 Einwohner, im Jahr 1760 30,000; Cefalonia zählte im J. 1620 gegen 50,000 Seelen, Ithaka 2500, Cerigo zu Ende des 16. Jahrhunderts etwa 3400.

Diese Angaben sind indeß für die ältern Zeiten nicht sehr zuverlässig. Ohne Zweifel ist die geistige Rührigkeit gegenwärtig eine ganz andere, als namentlich in der letzten Epoche der venezianischen Herrschaft. Ohne Zweifel waren in dieser Epoche die Inseln herabgekommen, die Verwaltung ungleich schwächer geworden, die Mißbräuche vermehrt, die Moralität der Beamten, großentheils verarmte Nobili, welche ihren zerrütteten Umständen wieder aufzuhelfen suchten, im Vergleich mit den großen Zeiten der Republik gesunken. Ohne Zweifel war das Kriegswesen während der langen Unthätigkeit zu einem bloßen Schatten geschwunden und Gegenstand so verdienten Tadels wie des herben Spottes, dessen Echo wir heute noch vernehmen. Aber die Einrichtungen an sich hatten manches Gute bewahrt, das Verhältniß zu Italien war ein naturgemäßeres als das zu dem fernen England, und wenn die Jonier formell nicht so viele politische Rechte hatten, wie seit der Constitution Sir Thomas Maitlands von 1817, so waren sie vielleicht in der That überhaupt freier. Jedenfalls waren sie's relativ, in Rücksicht auf die Zeit und politische Lage von ganz Europa. Die Venezianer dachten nicht daran, noch brauchten sie das Nationalgefühl des Jonischen Volkes, welches kaum anders als in religiösen Fragen lebendig zum Vorschein kam, gewaltsam zu unterdrücken, wie es die Engländer gelegentlich thun. Im Gegentheil benutzten sie das Nationalgefühl im Kampfe gegen den Halbmond, der Treue und Anhänglichkeit der Jonier durch lange Erfahrung und gemeinsame Interessen gewiß.

Zu solchen Ergebnissen führt die Vergleichung der Schriften, welche der Darstellung der politischen, rechtlichen, administrativen, sozialen Zustände der Jonischen Inseln unter der Herrschaft Venedigs gewidmet sind. Die Vorgeschichte der Inseln, von dem Sturze der byzantinischen Herrschaft in den Zeiten der Kreuzzüge an, unter den dem Hause Villeharbouin zinspflichtigen Pfalzgrafen, unter den neapolitanischen Anjou's, unter der auf Santa Maura herrschenden Familie Tocco u. s. w., möge hier unberührt bleiben. Der Verfasser des oben zuerst aufgeführten Buches hat dieser Geschichte bis zur endlichen Eroberung sämmtlicher Inseln einen beträchtlichen Theil seines Werkes gewidmet und namentlich aus dem venezianischen Archiv manches Unbekannte beigebracht, ohne jedoch einen Gegenstand zu

erschöpfen, der, wie überhaupt die Geschicke der kleinen fränkischen Herrschaften in Griechenland, wenig Anziehendes hat, weil nichts Dauerndes und Fruchtbares begründet ward, der aber dennoch einer eingehenden urkundlichen Darstellung entgegensieht. Möchte ihm dieselbe von der Hand eines deutschen Historikers werden, der über die fränkisch-griechischen Baronien schon manche schätzbare Untersuchungen angestellt hat.

III.

Zur Geschichte Belgiens.

Von

Felix Liebrecht.

Histoire des Belges à la fin du XVIIIe siècle par Ad. Borgnet, professeur à l'Université de Liége. Deuxième édition revue et augmentée Tome I. pag. VIII et 355. Tome II. pag. 365. Bruxelles 1861—62.

Es ist allgemein bekannt, wie Existenz und Entwicklung jenes Landes, dessen neuere Geschichte im obengenannten Werke behandelt wird, nicht nur von hohem und allgemeinem Interesse für den ganzen Kreis der europäischen Staatenfamilie ist, sondern wie auch die einzelnen Glieder dieser Staatenfamilie mit sehr verschiedenartigen Gefühlen, Combinationen, Gelüsten und Hoffnungen jenes so interessante Land betrachten. Wie verschieden indessen der von den einzelnen Staaten der Entwicklung Belgiens gegenüber eingenommene Standpunkt sein mag, für Alle ist es zum richtigen Verständniß der gegenwärtigen, und wenn man aus der Vergangenheit auf die Nachzeit schließen zu können vermeint, auch der zukünftigen Verhältnisse unerläßlich, nicht nur in die Geschichte Belgiens seit seiner letzten Losreißung von den Niederlanden, sondern auch in die frühere und namentlich in die nächstvorhergehende *) genauer, als dies gewöhnlich der Fall

---

*) Die Zeit von 1798 bis 1814, wo Belgien französisch war, bildet gewissermaßen in politischer Beziehung eine Leere und wird daher hier nicht berücksichtigt.

ist, Einsicht zu gewinnen. Die Richtigkeit des hier Gesagten ist in Bezug auf andere Verhältnisse oft genug erkannt und ausgesprochen worden, bedarf aber in dem vorliegenden Falle erneueter Hervorhebung; die Geschichte Belgiens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wird im Ganzen zu wenig berücksichtigt, und doch wirft sie, wie bereits bemerkt, mindestens auf die Gegenwart d. h. auf die Zeit kurz vor und seit 1830 ein helles Licht. Belgien hat nämlich die Revolution des genannten Jahres unter fast identischen Umständen schon mehrmals durchgemacht. Halten wir uns an die vorletzte. Joseph II. verkannte die Verhältnisse in seinen belgischen Provinzen und wollte seinen Willen mit Gewalt durchsetzen, regte dadurch die aristokratisch-klerikale ebenso wie die demokratische Partei gegen sich auf, brachte eine unnatürliche Vereinigung beider zu Wege und verlor so das Land. Hier sehen wir genau den Gang der Ereignisse von 1830, und diese Identität spinnt sich auch noch fort in dem darauf folgenden unvermeidlichen Auseinanderfallen und heftigen gegenseitigen Bekämpfen jener zwei ihrem innersten Wesen nach sich diametral entgegengesetzten Parteien, was im Jahre 1791 die Restauration Oestreichs zur Folge hatte, während jetzt freilich der Kampf noch fortdauert. Wer nun den Gang dieser und anderer damit zusammenhängender Ereignisse kennen und richtig beurtheilen lernen will, findet Gelegenheit dazu in der vorliegenden Arbeit Borgnet's, deren erste Auflage im Jahre 1844 erschien und großen Beifall gewann, gleichwohl aber, wenn auch in den gelehrten Kreisen Deutschlands bekannt geworden und geschätzt, dies nicht in dem Maße wurde, wie sie es verdiente, namentlich aber nicht in dem größern Publikum. Es wird daher um so willkommener sein, wenn an dieser Stelle die Aufmerksamkeit desselben darauf hingelenkt und zu diesem Zwecke eine kurze Uebersicht des Inhalts mitgetheilt wird, wobei wir einzelne besonders charakteristische Stellen wörtlich wiedergeben, vorzugsweise aber die Schlußperiode der sogenannten brabantischen Revolution ins Auge fassen, weil sich darin das Treiben der auch jetzt noch in Belgien so mächtigen Priesterpartei am deutlichsten ausprägt. Zuvor jedoch einige den Verfasser betreffende Bemerkungen.

Belgien ist nicht gerade das Land der Gelehrsamkeit, der eifrigen Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbst willen. Runkelrübenzucker-

bereitung, Waffenfabrikation, Kohlengruben u. s. w., kurz die Industrie in ihrem weitesten Umfange, die materiellen Interessen stehen dort in ganz besonderer Blüthe und Ansehen, während intellektuelle Beschäftigung dies hauptsächlich nur in so weit ist, als sie jenen zu dienen vermag. Hat daher Belgien auch seine Akademie, seine Universitäten und Schulen, seine Dichter und andern Schriftsteller, so sind es doch eben wieder nur die angewandten Wissenschaften, welche in höherm Grade Gunst und Pflege finden, so daß die Hörsäle der Minenschule unendlich mehr gefüllt sind als die der philosophischen Fakultäten, und die Mathematik schon in den Gymnasien über alle andern Unterrichtsgegenstände den Vorrang behauptet. Gleichwohl fehlt es keineswegs an Männern, welche, wenn auch ihre Zahl verhältnißmäßig nur gering ist, eigentliche Männer der Wissenschaft oder Literatur und mit hinlänglichem Geist begabt sind. So z. B. finden wir in einem Bericht über belgische Literatur, der vor kurzem in einer deutschen Zeitschrift erschien, eine Darstellung der literarischen Thätigkeit in Belgien im Jahre 1859, welche jedenfalls von dem Geist und der Gewandtheit des Verfassers, eines lüttiche Professors, ein höchst günstiges Zeugniß ablegt; doch möchte es vielleicht den, der mit der eigentlichen Sachlage bekannt ist, gar sehr bedünken, daß Patriotismus dabei guten Theils die Feder geführt und ins Schöne gemalt hat. Zu jener beschränkten Zahl belgischer Pfleger der Wissenschaft um ihrer selbst willen gehört nun aber auch der Verfasser des vorliegenden Werkes, der auch durch andere treffliche Arbeiten bekannt ist *), und die Histoire des institutions politiques de l'ancien pays de Liége, an welcher er bereits seit längerer Zeit arbeitet, verspricht ein ganz besonders eingehendes und wichtiges Werk zu werden. Der Entwicklungsgang nämlich, den die politische Verfassung des lüttiche Landes seit ihrem Ursprung genommen, besitzt ein eigenthümliches nicht eben nur provinzielles Interesse; denn auf kleinem Felde wiederholt sich hier mit auffallender Aehnlichkeit fast ganz der Verlauf, den die staatliche Verfassung im alten Rom gezeigt hat. Nur sehr wenige Gelehrte

*) So z. B. erschien von ihm in den Memoires de l'Academie Royale de Bruxelles Tome XXV: „Philippe et la Belgique. Resumé de la Revolution Belge du XVIme siècle (1558 à 1598)."

Belgiens wären aber im Stande, diesem Stoffe in so vollkommener Weise gerecht zu werden wie Borgnet, der dem Quellenstudium für seine Zwecke in umfassender Weise obgelegen, und darum ist er es auch, der als Mitglied und im Auftrage der Commission royale d'Histoire der Brüsseler Akademie die Herausgabe der für die ältere Geschichte des lütticher Landes höchst wichtigen Chroniken des Jean d'Outremeuse und Jean de Stavelot besorgt. Auch mit der deutschen Geschichtsforschung ist Borgnet aus den Originalwerken in umfassender Weise vertraut, wie dies aus allen seinen Arbeiten hinreichend erhellt, die mit deutscher Gründlichkeit große Klarheit und leicht faßliche Darstellung verbinden.

Zu dem in Rede stehenden Werke selbst übergehend bemerken wir zuvörderst, daß die vorliegende zweite Ausgabe den Namen einer vermehrten und verbesserten hauptsächlich deshalb mit Recht trägt, weil der Verfasser einige ganz neue Kapitel hinzugefügt, welche über die lütticher Revolution von 1789 und die Restauration des Bischofs Hoensbroech im Jahre 1791 ausführlich berichten und so die Geschichte des jetzigen Belgiens in jener Periode vervollständigen, wobei bis jetzt unbenutzte handschriftliche Quellen von höchstem Interesse benutzt sind, sowie er ferner zu dem Abschnitte, der die innere und äußere Lage Belgiens gegen Ende letztgenannten Jahres behandelt, sehr bedeutende Zusätze gemacht; endlich, da er in der Einleitung der ersten Ausgabe die Folgen des Mangels an Nationalität in Belgien aus der frühern Geschichte dargelegt, so hat er letztere jetzt in einer gedrungenen Uebersicht bis in die ältesten Zeiten zurückverfolgt, um die Ursachen, denen jener Mangel zuzuschreiben ist, desto deutlicher hervortreten zu lassen. Borgnet, dessen liberale Ansichten übrigens hinreichend bekannt sind, schließt die Vorrede mit den aus der ersten Ausgabe wiederholten Worten: „Dieses Werk ist die Frucht einer mehrjährigen Arbeit. Besitzt es deshalb auch kein größeres Verdienst, so hat es doch ein Anrecht auf ernste Prüfung; denn um die Thatsachen eines vergangenen Jahrhunderts unparteiisch prüfen zu können, ist der Verfasser bemüht gewesen, seiner eigenen Ueberzeugung Stillschweigen aufzuerlegen. Es war dies eine harte Aufgabe, da die noch heutigen Tages unter uns vorhandenen Parteien schon damals wenn auch unter andern Namen bestanden. Sollte ihm nun auch eine vollkommene Selbst-

verleugnung nicht ganz gelungen sein, so kann er sich selbst doch wenigstens die Gerechtigkeit nicht versagen, daß er gewissenhaft die Wahrheit gesucht, sie nie der Rechtfertigung einer Meinung, die seine Sympathie besaß, geopfert und jederzeit, ohne Rücksicht auf irgend welches Banner, was ihm gut schien, gelobt, was schlecht, gebrandmarkt hat."

In Betreff der bereits erwähnten Einleitung heben wir namentlich hervor, wie auch hier die theils elende theils treulose Verwaltung der belgischen Provinzen von Seiten der spanischen oder östreichischen Regierung hervortritt. Hinsichtlich ersterer heißt es mit ergreifender Wahrheit: „Was die politische Centralisation betrifft, so blieb es damit bei demselben Punkt stehen, wo Karl V. sie gelassen. Welche Aufmerksamkeit konnte Belgien auch von seinen fernen Herrschern erwarten, die sogar Provinzen, die doch in ihren Augen viel wichtiger zu sein schienen, so kläglich zu Grunde gehen ließen. Was war es anders als ein Schlachtfeld, auf dem sie ihre Zwistigkeiten mit dem Hause Bourbon ausfochten, ein Länderstrich, dessen Besitz ihnen nur deswegen wichtig dünkte, weil ihnen die fortwährende Zerstückelung desselben die Mittel gewährte, sich Friedensschlüsse zu erkaufen, die für sie stets schmachvoll, für uns stets beklagenswerth waren? Freilich unsere Institutionen wurden immer noch mehr zu Grunde gerichtet, und jedesmal wenn der spanische Leichnam, durch irgend eine Erinnerung seiner untergegangenen Größe galvanisirt, die Falten seines Grabtuches schüttelte, so geschah dies lediglich, um irgend eine despotische Handlung auszuüben; nichts aber wurde gethan, was Zeugniß von einem System, einem wohlüberlegten Plan abgelegt hätte oder von einer andern Absicht als der, der öffentlichen Meinung und gerechten Vorstellungen Trotz zu bieten." — Unter östreichischer Herrschaft ging dies so fort; das Wohl der belgischen Provinzen wurde in dem Grade hintangesetzt, daß der Verfasser bei Erzählung der mit der Abschließung des Barrièrevertrags verknüpften Umstände (1715) das schmähliche hinterlistige Verfahren des Wiener Hofs dem Leser nur durch Berufung auf die im Brüsseler Staatsarchiv noch vorhandenen Protokolle glaubhaft machen kann. Aehnliches geschah später (1737) bei Gelegenheit der Suspension oder richtiger Aufhebung der im Vertrauen auf den verheißenen Schutz und die Unterstützung der Regierung

gegründeten Ostendischen Handelscompagnie. Was früher Law und der Regent in Frankreich, that hier ähnlich Karl VI., und die am Tage vor der Suspension noch 128 stehenden Aktien fielen nach Bekanntwerden des mit Holland geschlossenen Vertrags auf 48! Wieviel Familien mögen da zu Grunde gegangen, wieviel Elend hervorgerufen worden sein! Der Verfasser schildert in der gedrungenen Darstellung seiner Einleitung uns dies zwar nicht; jedoch erinnere man sich nur dessen, was nach dem Zusammenbrechen der Law'schen Projekte in Frankreich und namentlich in Paris eintrat, wie wir dies in den Briefen der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans so ergreifend geschildert lesen. — Richtig also bemerkt Borgnet bei dieser Gelegenheit: „Dem Monarchen, der das Land regierte, lag nie das Wohl desselben am Herzen, und es nahm in seinen Gedanken nur die zweite Stelle ein. Der Wiener Hof hielt auf den Besitz Belgiens nur aus Eigenliebe, nicht aus Interesse oder Zuneigung." Hier haben wir das östreichische Verwaltungsprinzip, wie es noch jetzt leibt und lebt; man setze statt Belgien etwa Lombardei oder Venezien oder irgend einen andern Namen der Art, und obige Stelle gewinnt auch alle Wahrheit der Gegenwart.

Mit Maria Theresia trat jedoch für Belgien eine bessere Zeit ein. Der Verfasser erkennt dies unparteiisch an und berichtet bei dieser Gelegenheit ein Faktum, das wir hier wiederholen, da es in jener nur als eifrige Katholikin gedachten Kaiserin eine große Festigkeit den Anmaßungen der Geistlichkeit gegenüber offenbart. Die belgischen Bischöfe hatten nämlich gegen das Edikt über Klostergelübde eine Collectivvorstellung eingereicht; die Wiener Regierung schickte sie jedoch mit dem Bemerken zurück, daß sie in Belgien kein corpus episcoporum anerkenne. Um sich zu entschuldigen führten die Absender an, sie hätten sich bloß zufällig zusammengefunden, worauf von Wien her der Wunsch ausgedrückt wurde, ein solcher Zufall möge sich nicht mehr wiederholen.

Trotz allem dem fährt der Verfasser so fort: „Leider hat dies erfreuliche Bild auch seine Schattenseite. Dem Erbfehler, der auf der östreichischen Herrschaft in Belgien lastete, mußte wohl eine Art unvermeidlichen Verhängnisses innewohnen, da sogar die Regierung Maria Theresia's sich demselben nicht hat entziehen, nicht die Gleichgiltigkeit

abschütteln können, die bis dahin in der Leitung unserer nationalen Interessen gewaltet hatte. Schon zur Zeit des Krieges nämlich, der nach dem Tode Kaiser Karls VI. ausgebrochen war, wollte man durch Aufgabe zweier an das preußische Gebiet gränzenden Provinzen (Geldern und Limburg) Schlesien retten, und fünfzehn Jahre später, als Friedrich der Große einen Theil Europa's gegen sich verschworen und die Verbündeten den zu erwartenden Raub im Voraus unter einander theilen sah, zeigte der Wiener Hof von neuem, wie wenig ihm an der nationalen Existenz Belgiens gelegen war. . . . Es ist hierbei gleichgiltig, daß Friedrich die Drohungen der gegen ihn gebildeten Coalition vereitelte, daß der Traktat von 1757 nicht ratificirt wurde; die Thatsache allein ist uns wichtig, daß der Wiener Hof die Zerstückelung Belgiens zugegeben hatte. Zwanzig Jahre später (1774) willigte er bei Gelegenheit der bayerischen Erbfolge von neuem darein und suchte durch das Preisgeben zweier belgischen Provinzen die Opposition eines seiner Mitbewerber zu entwaffnen. — Daß gleichwohl das Andenken Maria Theresia's durch derartige Thatsachen nicht gelitten, darf nicht Wunder nehmen, denn die betreffenden Verträge sind in dem Arsenal der Diplomatie vergraben geblieben und erst in unsern Tagen bekannt gemacht worden, so daß die Belgier nur die innere Verwaltung sahen und sehen konnten, deren Charakter bei uns der nämliche war wie in der ganzen östreichischen Monarchie, wohlwollend, klug und besorgt für das Glück des Volkes."

Mit dem Regierungsantritt und den ersten politischen Handlungen Josephs II., soweit sie zunächst Belgien berührten, schließt die Einleitung, worauf der Verfasser zu dem eigentlichen Gegenstande seines Werkes übergeht und sich über Joseph namentlich mit Bezug auf jenes Land folgendermaßen ausspricht: „Gleich allen Fürsten, die an denkwürdigen Ereignissen Theil genommen, sind über den Sohn Maria Theresia's die verschiedenartigsten Urtheile gefällt worden. Von den Einen lebhaft angegriffen, von den Andern nicht minder lebhaft vertheidigt, hat er selbst durch seinen Tod dem Geräusch der unter uns herrschenden Parteien kein Stillschweigen auferlegen können, und sein Andenken ist von ihnen bald hoch verehrt bald tief geschmäht worden. Es wäre ungerecht, ihm einen erhabenen Geist, Liebe zur Arbeit, Thätigkeit in den Geschäften, ehrliche Absichten, Mäßigkeit in seinen Rei-

gungen, große Einfachheit in seinem Wesen und Abscheu vor Prunk-Etikette absprechen zu wollen, obschon letztere allerdings sehr löbliche Eigenschaft nicht immer von einer gewissen Zurschaustellung frei war, und ebenso läßt sich auch sein aufrichtiger Wunsch, die seinem Scepter unterworfenen Völker glücklich zu machen, keineswegs verkennen, nur wollte er, daß sie dies auf seine Weise wären, und brachte Mittel in Anwendung, welche er selbst zwar für zulässig hielt, seine Zeitgenossen aber nicht immer dafür erachteten. Dazu kommt, und dies sprechen wir ohne Zaudern aus, daß die Erweiterung seiner Autorität die Triebfeder eines Theils seiner Handlungen war, ohne daß er selbst vielleicht sich dessen recht bewußt wurde. Er strebte nach unumschränkter Gewalt, nicht um seine Unterthanen zu tyrannisiren, sondern um sie auf die Bahn zu bringen, die er ihnen anwies, und die er für die einzig richtige hielt, um ihnen ihr Wohlergehen zu sichern. Statt nach politischer Einheit zu streben, war der einzige Zweck seiner auf Einförmigkeit abzielenden Träume, den Gang des administrativen Triebwerks leichter und schneller zu machen. Er war der große Beförderer der Beamtenherrschaft, jenes Krebses der neuern Staaten, seien sie frei oder nicht, der unaufhörlich zunimmt und, wenn er nicht aufgehalten wird, am Ende jede Selbstthätigkeit, jedes unabhängige Streben zu ertödten droht. Mit dem Mangel an Consequenz und Ausdauer so wie an praktischen Kenntnissen verband Joseph ferner einen Ungestüm des Charakters, durch den er sich bereits zu falschen Schritten hatte hinreißen lassen, welche ihm noch sehr schmerzliche Demüthigungen bereiten sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritt fing er an, für Belgien Edikte auf Edikte zu publiciren, so daß diese Ueberstürzung fast glauben machen könnte, daß er die kurze Dauer seines Lebens geahnt und sich der Nachwelt gegenüber für verantwortlich gehalten, wenn seine Pläne unausgeführt blieben.“ Und weiter heißt es an einer spätern Stelle: „Weit entfernt davon, sich auf Verbesserung dessen zu beschränken, was die wesentlich lokalen Institutionen Schädliches enthielten, und das Gute beizubehalten, sah er in ihnen nichts als Hemmnisse und wollte sie vernichten, um die Centralgewalt ungemessen zu erweitern und die Autorität des Herrschers jeder Controle zu entziehen. Seine Anstrengungen scheiterten zwar in Belgien, aber das System hat anderwärts seine Früchte getragen, und wenn

Oestreich heutiges Tages unter dem Joch der Beamtenherrschaft seufzt, so ist Joseph dem Zweiten die Schuld hiervon beizumessen. Angesichts dieser Folgen darf man wohl sagen, daß unsere Väter durch ihren Widerstand im Interesse der zukünftigen Generationen gehandelt haben."

Von dem durch Joseph's Erlasse in Belgien erregten Aufstand und den damit verknüpften Ereignissen heben wir, wie bereits bemerkt, hier nur diejenigen Umstände hervor, welche ganz besonders bemerkenswerth sind und dazu dienen, auch auf die Gegenwart helles Licht zu werfen, denn wer z. B. das Wesen der klerikalen Partei genau erkennen und ersehen will, wessen sie unter ihr günstigen Umständen fähig ist, darf sich eben nur die Ereignisse von 1790—91 vergegenwärtigen; denn die Zeit schreitet zwar vorwärts, jedoch der den Klerus belebende Geist bleibt derselbe.

Als nämlich die zur Bekämpfung des gemeinsamen Gegners gebildete Coalition der aristokratisch-klerikalen Partei, an deren Spitze sich van der Noot, Advokat am souveränen Rath von Brabant, befand, und der demokratischen, die von Vonck, Advokat an demselben Rath, geleitet wurde, nach Vertreibung der Oestreicher (1789) und der Unabhängigkeitserklärung der belgischen Republik ihr Ende erreicht hatte, zeigte sich alsbald, welche Gesinnungen jene erstere belebten. Es war dies eben ein Vorspiel dessen, was sich in unserm Jahrhundert in Spanien und anderwärts wiederholt hat. Der große Haufe, blindlings der Geistlichkeit ergeben und von ihr zu den gehässigsten Schand- und Gewaltthaten gegen die frühern Bundesgenossen, welche im Kampf gegen den gemeinsamen Feind Gut und Blut daran gesetzt hatten, aufgestachelt, stürmte und plünderte die Häuser der Vonckisten in Brüssel und mißhandelte sie selbst, wo er ihrer habhaft wurde, welchen schmählichen Thaten der Rath von Brabant seine Beistimmung ertheilte (16. und 17. März 1790). Auch die während der französischen Revolution so übel berüchtigten Laternen sollten hier eine gleiche Rolle spielen, obwohl es zum Glück nur bei Drohungen verblieb, die indeß selbst gegen diejenigen Mitglieder des Adels gerichtet wurden, welche, wie die Herzoge von Aremberg und Ursel, der Vicomte von Walckiers u. A. sich der Fortschrittspartei angeschlossen hatten. An die zur Plünderung bestimmten Häuser schlug man folgende Reimerei an

„Cette maison doit être pillée,
Le chef en sera massacré
Pour conserver notre liberté:
Sans cela point de tranquillité,
C'est le voeu de la publicité.“

und eine andere ging von Hand zu Hand, welche so lautete:

„Jonck, d'Aremberg, d'Ursel, Walckiers, La Marck,
Herries, Godin,
Sont de la société patriotique les soutiens,
Et comme ils prétendent être du pays de la lumière,
Il faut, pour les contenter, les mettre au réverbère.“

So wurde gegen die Männer verfahren, welche bereits kurz vorher ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Mecheln für Feinde der Religion erklärt hatte, „die das Glück der guten Bürger durch die leichtsinnigen und spitzfindigen Vernünfteleien der Philosophie des gegenwärtigen Jahrhunderts stören wollten,“ während ein anderes durch den Secretär des Erzbischofs abgefaßtes und allen Pfarrern und Kirchenvorstehern zugesandtes Schriftstück so lautete: „Wir erklären für Verräther des Vaterlandes und Störer der öffentlichen Ruhe alle die, welche in die Religion oder die Verfassung Neuerungen einführen wollen und bitten flehentlich die Staatsbehörden, gegen dieselben auf das strengste zu verfahren.“ Diese Erklärung mußten die Bürgermeister, Schöffen und Notabeln der betreffenden Kirchspiele unterschreiben und die Pfarrer alsdann an den Erzbischof zurücksenden; wer sich zu unterzeichnen weigerte, sah sich die Sakramente versagt.

Wir haben gesehen, welche Früchte diese und ähnliche Schritte trugen, die durch das von dem Jesuiten Feller herausgegebene Blatt „Le vrai Brabançon“ noch weiter gefördert wurden; und übte die aristokratisch-klerikale Partei schmähliche Grausamkeiten aus (wie in Herve am 2. Aug. 1790), so nennt jenes Schandblatt sie „strenge aber unerläßliche Gerechtigkeit.“ Was kann man den wüthendsten Pariser Journalen der Revolutionszeit Schlimmeres vorwerfen?

Auf diese Weise wurde auf die große Masse des Volks eingewirkt. „Fanatische Schriftsteller, meistentheils Geistliche, nährten die Wuth des Volkes und empfahlen eifrig die ebenso dumme wie gott-

lose Verehrung des Bildes van der Noots*) und häufige Processionen, welche sowohl politische Kundgebungen wie Gelegenheiten zu Parteikämpfen geworden waren, und von denen sie behaupteten, daß sie denselben Erfolg haben würden wie der Umzug der Juden um die Mauern von Jericho. Nur eins schien ihnen am Herzen zu liegen, die Wiederherstellung der von Joseph II. unterdrückten Klöster. Ihrer Meinung nach hing das Wohl und Weh des Volkes nur hiervon ab, und die Mönche wurden für lauter Moses gehalten, die während der Schlacht blos die Hände zum Himmel emporzuhalten brauchten, um den Soldaten der belgischen Republik den Sieg zu sichern. Wenn die Magistratur der Wiederherstellung einiger allgemein für unnütz erkannter Klöster irgend ein Hinderniß entgegensetzte, so fielen jene klerikalen Schreier über das Advokatenpack und das Richtergesindel mit allen erdenklichen Schmähungen her. . . . Mehr als einmal sah man im Laufe dieses unglücklichen Feldzuges Mönche, von blindem Eifer fortgerissen, mit einem Krucifix in der einen und einem Degen in der andern Hand ihre Beichtkinder zum Kampfe führen." Dies geschah im Jahr 1790, und gleiches wiederholt sich in der Gegenwart, nur mutatis mutandis. Jetzt, wenn es eine Kammerwahl gilt, stellt der geistliche Hirt sich an die Spitze seiner Heerde und führt sie wohl bewacht zur Stimmurne; denn in den untern und selbst in den mittlern Volksschichten eines großen Theils von Belgien herrscht in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch die tiefste Finsterniß. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Gazette de France vom 8. Juni 1790 ausrief: „Lohnt es sich wohl der Mühe, unsere Aufmerksamkeit den belgischen Provinzen zuzuwenden, jenem zwar schönen jedoch der Wuth der Anarchie und des Fanatismus Preis gegebenen Lande? Nein, dies Volk flößt uns keine Theilnahme ein. Hüten wir uns übrigens, ihnen die geringste Störung zu verursachen; denn in den gegenwärtigen festlichen Tagen haben sie ihre Frohnleichnams-

---

*) In jeder Zelle des Kapuzinerklosters zu Brüssel war ein solches aufgehängt. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß der neulichen Behauptung eines belgischen Blattes zufolge sich nirgends in den Häusern der hohen oder niedern Geistlichkeit ein Bildniß des jetzigen Königs Leopold vorfindet. Sapienti sat!

prozessionen zu halten, Jungfrauen mit Blumen zu bekränzen, Pfaffen in reichgeschmückte Chorröcke zu vermummen und zu den Füßen ihrer Bilder 100,000 Wachskerzen anzuzünden. Was kümmert es uns, wer der Hirt dieser blinden Heerde sein wird!"

Wir sind jedoch noch nicht zu Ende mit dem wahnsinnigen Treiben der aristokratisch-klerikalen Partei jener Zeit. Sie verbreitete das ganz grundlose Gerücht, die Vonckisten hätten sich verschworen, am Feste der Dreifaltigkeit den Erzbischof von Mecheln, van der Noot und die andern Häupter jener zu ermorden, und suchte so die bereits nur zu sehr fanatisirten Massen der Provinz Brabant immer mehr aufzuwühlen, indem sie ihnen ohne Unterlaß die Religion als von den Oestreichern und den Demokraten bedroht schilderte. Die Wuth des verblendeten Volkes war gränzenlos, als es von der vorgeblichen Gefahr hörte, welcher der von ihm hochverehrte Prälat und der als die personificirte Revolution betrachtete van der Noot sollte ausgesetzt gewesen sein. Man sah eine Menge Landleute nach Brüssel kommen (am 8. Juni gegen 20,000), die sich mit allem, was ihnen zuerst in die Hände gefallen war, bewaffnet hatten, mit Flinten, Stöcken, Sensen, Hacken u. s. w. Voran zogen meist die Pfarrer, den Degen in der Hand, während das Bildniß van der Noots das Banner bildete, worin zuweilen auch noch andere seltsame Sinnbilder prangten, wie z. B. ein Galgen, an dem Feigen hingen, ein Rad mit glimmendem Zunder u. s. w. Die Feigen bedeuteten die Demokraten, letzterer Vonck (d. i. Funke). Hören wir nun den wüthenden Jesuiten, der in seinem vrai Brabançon, einem der verbreitetsten Blätter jener Zeit, gegen die Langsamkeit der gerichtlichen Formen tobte und dazu aufforderte, über die Vonckisten herzufallen. „Das Complott liegt klar am Tage, ruft er aus, und man will noch Formen beobachten, um den Feinden des Vaterlandes Zeit zu verschaffen, damit sie deren neue anzetteln! Und es sind sogar Advokaten, Magistratspersonen, welche über Ungerechtigkeit schreien, wenn schnelle Einkerkerung das Vaterland von Bösewichtern befreien kann, die es in Brand stecken wollen! Diese heuchlerischen Anhänger einer Scheingerechtigkeit scheuen sich also durchaus nicht, die heimlichen Gedanken ihres schändlichen Herzens zu entschleiern? . . . Allerdings muß die Form geehrt werden, wenn sie das Leben des Bürgers sichert; wenn sie aber das Leben aller in

Gefahr setzt, das Vaterland an den Rand des Abgrunds führt, Ruchlosigkeit und Verrath ermuthigt, Mördern und Räubern Sicherheit verleiht, dann ist die Form nur etwas abscheuliches!" — „Ueberall säet man Zwietracht, ruft ein anderer Tollhäusler jener Partei aus, zahllose Verräther und Ungeheuer wollen uns in ärgere Fesseln schlagen, als die wir zerbrochen. . . . Es ist Zeit, diese Vipern zu ersticken, unsere Erde von den Ungeheuern zu reinigen, die sie verpesten. . . . Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! Mögen die Verräther, die wir mit Wohlthaten und Ehrenstellen überhäuft, mit den schrecklichsten Qualen für die gräulichen Verbrechen büßen, deren sie sich schuldig machen! Folgen wir dem Beispiel der wackern Amerikaner. Sie hatten ihre Ketten zerrissen und genossen noch immer der Ruhe nicht. Complotte bedrohten und hemmten die Einigkeit und das Glück der Republik; was thaten sie? An den Galgen brachten sie alle Ränkeschmiede, alle Verschwörer, kurz alle Feinde des öffentlichen Wohls. Seitdem sind sie frei, sind sie glücklich. Welch' ein Beispiel, welch' ein nothwendiges Beispiel! Ihm müssen wir folgen; es ist Zeit. Keine Langsamkeit, keine Verbannung, keine Plünderung mehr; der Tod, der Tod, der schmachvollste Tod! Sind erst hundert Verräther hingerichtet, dann haben wir keine Oestreicher mehr zu bekämpfen, wir sind dann frei, sind dann glücklich! Dies ist das eifrige Verlangen des belgischen Volkes, ist seine Stimme, ist die Stimme Gottes! Vox populi, vox dei!" — So ras'ten damals die Wortführer einer Partei, welche die Aristokratie und die Religion vertrat; ärger, wir wiederholen es noch einmal, trieben es in der schlimmsten Revolutionszeit zu Paris selbst die Jakobiner nicht. Es ist nöthig, daß man nicht vergesse, wessen in allen Ländern die aristokratisch-klerikale Partei fähig ist, jene Partei, welche die besten Gefühle des menschlichen Geistes und Herzens, die Reinheit und Sanftmuth des Christenthums zu vertheidigen vorgibt und ihren Gegnern die Schandthaten vorwirft, die sie selbst begangen und noch begeht. Man blicke nur um sich; man habe nur die Blätter derselben seit 1849 auch in Deutschland gelesen, welche Uebereinstimmung mit den obigen blutlechzenden Rasereien!

Jedoch auch diese genügten noch nicht. „Das republikanische Kriegsministerium machte bekannt, daß ein östreichischer Hauptmann seinen Soldaten versprochen, ihnen geweihte Hostien als Commißbrot

zu geben und ihnen aus den Kirchengefäßen Schnallen machen zu lassen. Der Offizier (Namens von Kettelbutten vom Regiment Würtemberg) wies in dem Journal général de l'Europe 1790 vol. II. p. 399 diese Anschuldigung zurück; jedoch begründet oder nicht, verdiente sie als Großprahlerei eines Einzelnen jedenfalls die ihr beigelegte Wichtigkeit nicht; wohl aber erbitterte sie das gemeine Volk immer mehr gegen die Männer, welche man anklagte, an der Wiederherstellung der östreichischen Herrschaft zu arbeiten. Alle diese Aufreizungen hatten einen nur zu guten Erfolg; die Gefängnisse waren bald überfüllt mit Bürgern, die man ohne alle richterliche Formen einkerkerte; die Unverletzlichkeit des häuslichen Heerdes, das Briefgeheimniß, die kostbarsten Garantieen der Verfassung wurden frech mit Füßen getreten. Ein System des Schreckens und der Unterdrückung, schlimmer als das, welches d'Alton, der militärische Statthalter Josephs II., geübt, herrschte in der Hauptstadt bis zu dem Augenblick, wo Belgien endlich in Folge dieser freiheitmörderischen Raserei unter die östreichische Herrschaft zurückfiel."

Auf diese Weise also, indem sie allen Forderungen der Vonckisten sich unbeugsam widersetzte und sie vielmehr unerbittlich verfolgte, nachdem sie sich ihrer zur Verjagung der Oestreicher bedient, trieb die klerikale Partei dieselben letztern gewaltsam wieder in die Arme und beförderte so unvermeidlich, was sie am meisten fürchtete — die Restauration Oestreichs. Zwar an Patriotismus fehlte es dem Volke nicht, Geld und Menschen strömten herbei, und sogar die Brüsseler Köchinnen brachten eine Summe von 900 Gulden dar, so daß selbst Camille Desmoulins gezwungen war auszurufen: „Wie Schade, daß diese Pfaffen die brabantische Revolution so verderben! Man kann nicht umhin den Muth zu bewundern, womit die Belgier die Kaputzen ihrer Mönche sowohl wie ihre Freiheit vertheidigen wollen!" Hören wir nun, wie der Jesuit Feller die Armee herstellen will, welche den heranrückenden kriegsgeübten Schaaren Oestreichs die Spitze bieten sollte. „Die Hauptleute werden aus der Mitte jener braven Pächter kommen, welche die Väter, Pfleger, Vertrauten ihrer Kreise sind. Gleich Cincinnatus, den Pflug verlassend, führen sie die Freiwilligen, die sie alle mit Namen kennen, nicht sowohl zum Kampf wie zum Sieg, und wie jener römische Konsul kehren sie im Triumph doch

bescheiden zur Bestellung ihrer Felder zurück. Welch' ein herrliches Schauspiel von glücklichster Vorbedeutung wird es nicht gewähren, die Pfarrer, die Vicare, die Mönche, welche unter der alten Regierung allen ihnen zustehenden Einfluß auf das Volk verloren hatten, jetzt, wie ehedem die Missionare in Paraguay, mit ihren Pfarrkindern marschiren, sich dreimal des Tages vor Gott demüthig niederwerfen, sich alltäglich von Gottes Wort nähren, sich oftmals in dem Wasser der Buße reinigen, wenigstens Ein Mal den Festsaal betreten, die Anstrengungen des Marsches durch heilige Gesänge oder durch das Hersagen des Rosenkranzes oder anderer lauter Gebete erleichtern zu sehen und sie unaufhörlich 'und einmüthig ausrufen zu hören: „„O Herr, zu deinem Ruhm und zum Heil deines Volkes siehst du uns jetzt mit den Waffen in der Hand gegen die Feinde ziehen und deine Barmherzigkeit und Hülfe erflehen!“ “ So bereitete sich Makkabäus, jenes Vorbild aller christlichen Feldherren, so bereiteten sich die Juden, die seinen Befehlen gehorchten, zu ihren Feldzügen nur durch die eifrigsten Gebete und die frömmsten Religionsübungen. Das Lager der Freiwilligen wird ein Lager der Heiligen sein.“ — Dies war das Ideal eines zur Vertheidigung der Pfaffenherrschaft bestimmten Heeres; als es unterlag (und es mußte unterliegen), behauptete Feller, es wäre dies geschehen, weil man nicht genug Benedicite und Gratias hergesagt hätte! Es unterlag, sagen wir, trotz der Wunderzeichen, welche geschahen und „den Schelm (gueux) Leopold mit seinem Bruder im tiefsten Abgrund der Hölle gezeigt hatten.“ — „Man wäre versucht, bemerkt dazu Borgnet, hierin die Umtriebe östreichischer Emissäre zu erkennen, wüßte man nicht, daß die aristokratische Partei in ihrem Fanatismus noch viel plumpere Mittel in Anwendung brachte, wenn sie den Pöbel in Bewegung setzen wollte.“

Zur Restauration der östreichischen Herrschaft in Belgien trugen außer den bereits angeführten Umständen aber auch noch andere bei, besonders das zu große Vertrauen, welches die republikanische Regierung auf fremde Hülfe, nämlich die Englands und Hollands, namentlich aber Preußens setzte, welches letztere bei allen diesen Ereignissen keineswegs eine beneidenswerthe Rolle spielte. Es versprach seine Unterstützung und Anerkennung der Republik, so lange es Oestreich in Verlegenheit sah und hoffen konnte, diese durch jene Unterhandlungen

zu vermehren. Sobald jedoch seine Absichten erreicht und die Reichenbacher Präliminarien mit Oestreich unterzeichnet waren, überließ es die Belgier ihrem Schicksal, während der preußische General Schönfeld, welchen man ihnen gesandt und den sie an die Spitze ihres Heeres gestellt hatten, das in ihn gesetzte Vertrauen schmählich verrieth. Borgnet verweist hierbei auf die Bemerkung Camille Desmoulins, welcher sagte: „Was kann von Preußen Gutes kommen? O welch' herrlicher Hüter für eine Heerde ist doch der Wolf! Brabanter, meine lieben Brüder, denket ihr, daß wer die Freiheit in Holland unterdrückt hat, sie in Belgien wiederherstellen wird?" Und ein anderer französischer Publicist beurtheilt nach Borgnet's Meinung die damalige Lage ganz richtig, indem er sich so äußert: „Was die Belgier zu Grunde gerichtet hat, ist ihr blindes Vertrauen auf die Könige und ihre Minister. Statt nur auf ihre eigene Kraft zu bauen, haben sie das Bündniß der Höfe gesucht und sind, wie sie es wohl hätten voraussehen können, schmählich betrogen worden."

Wir finden also zu Ende des Jahres 1790 mit dem Einzuge der Oestreicher in Brüssel (2. Dezbr.) die Revolution beendigt und Belgien wieder in der Gewalt seiner frühern Herrscher. Leopold benahm sich mit lobenswerther Mäßigung und widerrief die mißfälligsten der Edikte Josephs II., obwohl die Zurücknahme der von letzterm mit Bezug auf die Mönchsorden versuchten Reformen dem Minister Mercy ganz besonders viel Ueberwindung kostete und er sich nur dazu entschloß, „um sich von den Umtrieben des Klerus frei zu machen," wie man in seiner Correspondenz liest, wobei er hinzufügt: „Eine solche Zurücknahme ist des 14. Jahrhunderts würdig, aber das öffentliche Wohl geht allen andern Rücksichten vor, und wir haben es hier mit einem eigensinnigen Volke zu thun, dessen besonderen Charakter die Lust des Widerspruchs bildet. Wer weiß, ob die jetzt in Europa herrschenden Meinungen nicht auch sich Bahn brechen, und es nicht in kurzem dieselben Edikte zurückverlangen wird!"

Trotz allem dem aber gelang es der Regierung nicht, die Parteien zu beschwichtigen, von denen die aristokratisch-klerikale den alten Zustand der Dinge aufrecht erhalten, die demokratische hingegen zeitgemäße Reformen eingeführt sehen wollte. Der Flugschriftenkrieg entbrannte auf das hitzigste, und letztere Partei suchte vorzugsweise die

Verfassungswidrigkeit in der derzeitigen Zusammensetzung der Ständeversammlungen so namentlich der brabantischen nachzuweisen, indem sie besonders auf historische Thatsachen gestützt zeigte, daß in frühern Zeiten alle Städte des Herzogthums und nicht bloß drei (Brüssel, Antwerpen, Löwen), der ganze Adel und nicht bloß gewisse Familien, die ganze Geistlichkeit und nicht bloß ein Theil des regularen Klerus repräsentirt waren. Außerdem bestand ihrer Meinung nach der Grundfehler dieser Organisation auch noch darin, daß die Mitglieder der Versammlung nicht durch das ganze Volk gewählt, auch letztere nicht oft genug erneuert wurde. Was erwiederten hierauf ihre Gegner? Zuvörderst durch Schmähungen, indem sie ihre Gegner einen Haufen an die Regierung verkaufter Creaturen nannten, welche auch schon ehedem Spione und Angeber im Solde Josephs II. gewesen wären; hierauf folgt ihre Vertheidigung der bestehenden Einrichtungen. Sie ist vortrefflich. Die Ausschließung der Weltgeistlichen beruhe auf der Furcht, daß sie die Beaufsichtigung ihrer Beichtkinder vernachlässigen möchten, während dagegen die Ordensgeistlichen nichts weiter zu thun hätten, als sich um das öffentliche Wohl zu bekümmern, und ihr ausgedehnter Grundbesitz sie darüber zu wachen zwinge, daß nichts zum Nachtheile des flachen Landes geschehe. Dies sei auch der Grund, warum die Repräsentanten des zweiten Standes bloß aus den großen Grundbesitzern genommen würden. Die beiden zahlreichsten Klassen des dritten Standes endlich, die ein ganz besonderes Recht auf Vertretung besäßen, bildeten die Landbauer und Handwerker, erstere aber seien durch die Ordensgeistlichkeit und den Adel, letztere durch die Abgeordneten der drei Städte hinlänglich vertreten. Was hingegen den Handelsstand betreffe, „so liege es in der Natur desselben, sich stets und vorzugsweise mit seinen persönlichen und Privatinteressen zu beschäftigen.“

Was aber that unter so bewandten Umständen die Regierung? — Nichts! — Rathlos schwankte sie hin und her, während ihr beide Parteien mißtraueten, die demokratische deswegen, weil die ihr gegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden. Beide wandten sich daher auch endlich nach Frankreich, welches die Bewerbungen der letztern günstig aufnahm, um so mehr, als es sie in dem um diese Zeit (1791) an Oestreich erklärten Kriege zu benützen gedachte.

Hiermit schließt der erste Band des vorliegenden Werkes. Wir haben bei der Analyse desselben aus den im Eingang angeführten Gründen vorzugsweise die brabantische Revolution berücksichtigt. Was die des lüttischer Landes anbetrifft, deren Peripetieen gleichfalls von höchstem Interesse sind, so können wir uns hier kurz fassen und bemerken nur, daß sie zwar einen verschiedenen Verlauf, aber ein gleiches Ende hatte. Das Bisthum Lüttich gehörte zum deutschen Reiche; und waren dort auch die Parteikämpfe bei weitem nicht so heftig, wie in den östreichischen Provinzen, so mußten die Bestrebungen der Fortschrittspartei in Folge der vom Reichskammergericht zu Wetzlar verordneten Execution, deren erster Feldzug freilich ein tragikomisches Seitenstück zu dem berüchtigten Wasunger Krieg von 1747 bildete, endlich dennoch unterliegen, wobei die preußische Politik wiederum keine erfreuliche Rolle spielte, und der vertriebene Bischof Hoensbroech, „dem sein geistliches Gewand hätte zur Versöhnlichkeit und zum Vergessen rathen sollen," konnte, von östreichischen Bajonetten zurückgeführt, seine Reaktion mit ungehemmter Wuth ins Werk setzen. Die lüttischer Patrioten, die sich zeitig genug vor den überfüllten Gefängnissen nach Frankreich gerettet hatten, wandten sich gleichfalls an die dortige Regierung um Beistand, der ihnen auch in der obenerwähnten Kriegserklärung wurde.

Die weitern Ereignisse nun bespricht die zweite Abtheilung des vorliegenden Werkes, dessen Zweck sich in den vom Verfasser als Motto gewählten Worten ausspricht: „Felix quem faciunt alia pericula cautum." Die Gefahr aber, vor der wir besonders in diesem Theile gewarnt werden, ist das Vergessen jener alten Lehre, daß man nicht zweien Herren zugleich dienen könne, oder wie es bereits auch unsere Vorfahren des zehnten Jahrhunderts ausdrückten: „Túne máht nîeht mít éinero dóhder zeuuena eidima máchon; nóh túne máht nieht fóllén múnt háben mélues únde dóh blásen." *) Auch die Gegenwart vergißt, daß man nicht zur selben Zeit fortschreiten und still stehen kann; nicht die jetzige östreichische Regierung allein

*) Im 14. Jahrhundert kannte man das Sprüchwort noch:
„Blasen und mel an dem munt hân
Daz mag nit wol bî einander gestân."

will den offenen Abgrund nicht sehen, der bei so verkehrtem Verfahren sich aufthut, will nicht sehen, daß der einstige Verlust Belgiens im Kleinen zeigt, was jetzt nicht nur dem Kaiserstaat im Großen droht. Andrerseits erhellt aber ferner aus der Darstellung Borgnet's, mit welch' unsäglicher Hinterlist, Treulosigkeit und brutaler Gewalt die französische Republik das entgegengebrachte Vertrauen der belgischen Provinzen belohnte, ihre Unabhängigkeit vernichtete und sich in den Besitz des Landes setzte. Auch dies ist eine Warnung und zwar gegen französische Interventionen; sie bringen selten Heil. Endlich aber (last but not least) lehrt uns das Beispiel Belgiens, das ehedem in vielfache durch kleinliche Sonderinteressen und Eifersüchteleien von einander geschiedene Provinzen zerfiel und so ein Deutschland in nuce bildete, welches Unheil daraus für das Wohl des Ganzen erwuchs, und wie leicht es dem Feinde erlag. Noch einmal also: Felix quem faciunt etc."

Nehmen wir nun den Faden der Ereignisse im Einzelnen wieder auf, so sehen wir zunächst, wie auch damals die östreichische Regierung in ihrer Rathlosigkeit und Unentschlossenheit bald mit der revolutionären, bald mit der liberalen Partei liebäugelte, beide täuschen wollte und es am Ende, als das trügerische Spiel offenbar wurde, mit beiden verdarb, so daß sie zu Anfang des Jahres 1792 von neuem verlassen dastand und durch nutzlose tyrannische Willkürlichkeiten, die Unzufriedenheit des Volkes immer mehr steigerte. Kriegsgerichte, Einkerkerungen und Stockprügel *) bildeten auch damals die Tagesordnung und sollten eine vernünftige Staatsklugheit ersetzen. Daß soldatische Rohheit, Säbelherrschaft, blinde Wuth wie immer so auch hier sich in empörender Weise zeigten, versteht sich von selbst; der Unschuldige litt mit dem Schuldigen, friedliche Bürger wurden bei Nacht und Nebel ihren Familien entrissen, und in Brüssel allein gab es gegen fünfhundert politische Gefangene! Die Verzweiflung selbst des Adels und der Geistlichkeit ging so weit, daß sie, die den französischen Revolutionsideen doch so feindselig entgegenstanden, gleichwohl von den bis dahin verabscheueten Feinden allein ihre Rettung erwarteten;

*) In Löwen erhielten einmal zwei ehrsame Bürger wegen Schuld gegebener Theilnahme an einem Auflaufe vierzig Stockschläge ad posteriora.

denn selbst der Erzbischof von Mecheln erkannte es in einem Hirtenbriefe an, daß es Mitglieder des Klerus gab, „qui se cum scandalo exultabant de proximo Gallorum adventu.“ Kein Wunder daher, wenn die französischen Heere bei ihrem Einrücken in Belgien überall mit offenen Armen empfangen wurden und die Refugiés in den Reihen ihrer Befreier tapfer mitstritten, so daß ein am 20. Juni im Jakobinerklub zu Paris vorgelesener Brief der Wahrheit gemäß melden konnte: „Triumph, Triumph, wir haben Courtray nach anderthalbstündiger Belagerung eingenommen und sind von den sämmtlichen Einwohnern mit dem Rufe: „Es lebe die Nation, es leben die Franzosen!“ empfangen worden. . . . 2000 brabantische Patrioten, die sich unter uns befanden, haben sich wie leibhafte Teufel geschlagen.“ Warum auch sollten sie nicht? denn laut einer Proclamation des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen wurde jeder im feindlichen Heere dienende oder auch nur dort befindliche Emigrant, ob er nun die Uniform trug oder nicht, falls er gefangen wurde, alsbald standrechtlich gehängt oder erschossen. Kein Rang oder Stand schützte; so z. B. findet man unter den blutigen Opfern jenes Verfahrens einen Hauptmann und den Sohn eines reichen Brauers aufgeführt. Diese Grausamkeiten trieben die Refugiés zur Verzweiflung, und sie fochten „wie Leute, die kein Quartier zu erwarten haben.“

Wir übergehen die wechselvollen Ereignisse des Feldzuges von 1792. Im November genannten Jahres war Belgien in der Gewalt der Franzosen und die Herrschaft Oestreichs in diesem Lande wiederum einmal zu Ende, wobei es für diese Regierung ganz charakteristisch ist, daß sie erst, als alles verloren war, und in dem Augenblick, wo sie sich gezwungen sah, das Land zu verlassen, die frühern ungesetzlichen Verordnungen widerrief und die alte brabantische Verfassung „unerschütterlich“ aufrecht zu erhalten versprach. Noch in dem letzten Momente sollte lächerliche Täuschung geübt werden; es war aber zu spät! Das Volk stand überall auf, die politischen Gefangenen wurden befreit und den Franzosen ein brüderlicher Empfang bereitet. Hiermit schließt wiederum ein Akt der belgischen Geschichte.

Die ersten Scenen der darauf folgenden Ereignisse ließen sich ziemlich gut an. Dumouriez, der während der ganzen Zeit seines Oberkommandos in Belgien hinsichtlich der Behandlung und Verwal-

tung dieses Landes ein sehr löbliches Benehmen beobachtete, brachte den Bewohnern desselben den Glauben bei, daß sie wirklich nach Abwerfung des östreichischen Joches politische Freiheit und Selbstständigkeit erlangt hätten, und eine von ihm erlassene Proclamation, die ihnen dies ausdrücklich verhieß, erhielt die Billigung des Convents, obwohl dessen späteres Einschüchterungssystem und tyrannisches Verfahren damit im schreiendsten Widerspruch stand. Dumouriez widersetzte sich aus allen Kräften der von Paris aus angeordneten Einführung der Assignaten mit Zwangscours al pari, welche in Frankreich mehr als 50 Procent verloren, und wollte die Lieferungen lieber mit baarem Gelde bezahlen, was ihm aber vom Finanzminister Cambon verweigert wurde, so daß er sich durch Anleihen beim Klerus zu helfen suchte. Nur wenige Spuren auch zeigten sich anfangs von einer beabsichtigten Vereinigung Belgiens mit Frankreich, da die seit Ludwig XIV. entschlafene Lehre von den natürlichen Gränzen nur langsam wieder erwachte, freilich aber dann bald um so größere Gunst erlangte; vielmehr wurden die Belgier (Lüttich inbegriffen) durch jene Proclamation aufgefordert, nach dem Sturz der östreichischen Regierung und der bis dahin bestehenden Ständeverfassung selbst ihre Verwaltungsbehörden zu wählen, wobei es allerdings eben nicht ganz regelmäßig herging. Bemerkenswerth ist, daß Dumouriez in seiner Anrede an die neuen Brüsseler Repräsentanten die Nothwendigkeit hervorhob, die Eintheilung des Landes in Provinzen aufzugeben und mit den Lüttichern vereint unter dem Namen Belgier ein einiges und einziges Volk zu bilden. Unglücklicherweise ließ man diesen so trefflichen Rath unbeachtet und zwar um so mehr, als zahlreiche Vorurtheile und ein seit Jahrhunderten bestehender Zustand der Dinge sich der Befolgung desselben widersetzten. Erst bittere Erfahrungen und der nivellirende eiserne Druck der spätern französischen Herrschaft sollten bewirken, was nicht aus freier Wahl geschah.

Wir sehen also, daß Dumouriez so viel Mäßigung an den Tag legte, wie die Umstände nur immer gestatteten, und wären seine Absichten und Anordnungen überall und immer ausgeführt worden, so hätte Belgien nicht die unendlichen Leiden zu erdulden gehabt, denen es vor seiner endlichen Vereinigung mit der französischen Republik fast erlag. Jedoch mehrere der ihm untergeordneten Generale wagten

es, seinen Befehlen den Gehorsam zu versagen; so z. B. legte Labourdonnaye der Stadt Tournay und dem dazu gehörenden Gebiete ein binnen drei Tagen zu zahlendes Zwangsanlehen von einer Million Livres auf. Ostende mußte 80,000 zahlen, Gent und Brügge sahen sich mit Militärexecution bedroht, weil sich jenes 200,000 Sack Getreide zu liefern, dieses eine bedeutende Geldsumme vorzustrecken weigerte u. s. w. Dumouriez widersetzte sich diesen Gewaltthaten so viel, als er irgend vermochte. „Wir haben Belgien nicht erobert, sagt er in der Beantwortung einer an ihn gerichteten Klageschrift; dies wäre unsern Grundsätzen ganz entgegen. Auch erheben wir keine Contributionen, vielmehr leihen wir, da wir doch einmal Geld nöthig haben, dasselbe bei eurem Klerus und erweisen dadurch eurem Vaterlande einen Dienst, indem wir vergrabene Schätze in Umlauf bringen, über die wir uns später mit euch verrechnen werden;" und an den Kriegsminister Pache schrieb er: „Ich will weder der Attila noch die Geißel Belgiens sein. . . . Labourdonnaye verfährt wie ein Eroberer . . . seine Schergen bedrohen die Städte mit Militärexecution ganz eben so, wie es die Preußen in der Champagne machten." Noch besaß Dumouriez damals Einfluß genug, und Labourdonnaye wurde bald nachher abberufen.

Dies und ähnliches waren jedoch die letzten Spuren von Mäßigung gegen Belgien seitens des Convents und der Executive. Das Verfahren sollte bald ein anderes, die Ausnahme zur Regel, die Gewaltthätigkeit durch das Gesetz geschützt werden.

Am 15. Dezember 1792 nämlich schlug Cambon im Convent unter anderm vor, Belgien mehr als bisher geschehen zu den Kriegskosten heranzuziehen, namentlich aber zur Annahme der Assignaten, deren Werth von Tag zu Tag sank, zu zwingen und so denselben wieder zu heben. Zugleich aber lag noch eine andere Absicht im Hintergrunde; man wollte nämlich die sämmtlichen Verhältnisse des Landes dermaßen zerrütten und es zu einer solchen Verzweiflung bringen, daß es dann selbst dem eifrigen Wunsche des Convents gemäß seine Vereinigung mit Frankreich verlangte. „Das Heil der Republik, hieß es in einem später jener Versammlung abgestatteten Berichte, beruht auf Belgien. Lediglich durch die Einverleibung dieses reichen Landes können wir unsere Finanzen wiederherstellen und den Krieg fortsetzen."

Dumouriez klagte Cambon und Pache ganz offen dieser Absichten an und behauptete sogar, daß sie die Armee Mangel leiden ließen, um dieselben zu erreichen. „Sie hofften, bemerkt er in seiner Erzählung dieses Feldzuges, daß der General (d. i. er selbst) auf diese Weise sich gezwungen sehen würde, Belgien so zu behandeln, wie Custine es in Deutschland machte, und daß dieses Verfahren die Belgier aufreizen und zu Gewaltthätigkeiten treiben würde, die dem Convent einen Vorwand leihen sollten, sie wie Feinde zu behandeln, sich ihres Landes wie eines eroberten zu bemächtigen und das nämliche Plünderungssystem in Ausführung zu bringen, welches man seitdem dort unter einer andern nicht minder schmählichen Form eingeführt hat."

In Folge der Anträge Cambon's wurde nun vom Convent ein Dekret erlassen, welches zu wichtig ist, als daß wir hier nicht die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben mittheilen sollten, zumal die darauf folgenden Vorfälle in Belgien dadurch um so verständlicher erscheinen. Der erste Artikel nämlich befahl den französischen Generalen, „dem Volke zu erklären, daß sie ihm Frieden, Beistand, Freiheit und Gleichheit brächten" und alsbald „die Aufhebung der bestehenden Auflagen und Steuern, des Zehnten, der festen und ungewissen Lehnsgefälle, der Leibeigenschaft, der Jagdgerechtigkeit, des Adels und überhaupt aller Vorrechte" zu proclamiren.

Der Artikel 2 gebot ihnen ferner „die Proclamation der Volkssouveränität sowie die Aufhebung aller bestehenden Behörden, ferner die sofortige Einberufung des Volks in Primär- oder Communalversammlungen, um eine provisorische Versammlung zu wählen und zu organisiren."

Alle früheren Beamten, alle Adeligen, alle Mitglieder bevorrechteter Corporationen waren durch den 3. Artikel vom Wahlrecht ausgeschlossen, jedoch nur für das erste Mal.

Der 4. Artikel schrieb den Generalen vor „alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die dem Fiscus, dem Fürsten, seinen Anhängern und Trabanten, den öffentlichen Anstalten, den weltlichen und geistlichen Körperschaften und Gesellschaften angehörten, unter den Schutz der französischen Republik zu stellen."

Der 5. Artikel sicherte die Ueberwachung und Verwaltung dieser Güter und überhaupt die Ausübung der öffentlichen Gewalt der pro-

visorischen Administration zu, welche das Volk ernennen sollte; ihr wurde auch das Recht zuerkannt „Steuern aufzuerlegen, vorausgesetzt jedoch, daß dieselben nicht die unvermögenden, arbeitsamen Klassen des Volkes träfen.“

Die beiden folgenden Artikel lauteten folgendermaßen:

„Art. 6. Sobald die provisorische Administration organisirt ist, wird der Nationalconvent aus seiner Mitte Commissarien ernennen, welche sich zu ihr begeben und mit ihr fraternisiren sollen.“

„Art. 7. Der executive Rath wird auch Nationalcommissare ernennen, welche sich unverzüglich nach Belgien begeben und im Verein mit der vom Volk ernannten provisorischen Administration die zur gemeinschaftlichen Vertheidigung nothwendigen Maßregeln, sowie die Mittel, um die für die Heere der Republik erforderliche Bekleidung und Verpflegung herbeizuschaffen, feststellen, auch die durch jene während ihres Aufenthalts auf belgischem Gebiete verursachten und noch zu verursachenden Kosten bezahlen sollen.“

Der 8. Artikel erlegte den Commissarien der Executive die Pflicht auf, alle vierzehn Tage von ihrer Geschäftsführung Rechnung abzulegen, und endlich der 9. Artikel besagte: „Die provisorische Administration und die Nationalcommissare werden ihre Funktionen ohne Verzug einstellen, sobald die Einwohner die Volkssouveränität so wie ihre Freiheit und Unabhängigkeit erklärt und eine freie Volksregierung organisirt haben.“

Der 3. Artikel wurde jedoch später abgeändert und erhielt folgende Fassung: „Niemand ist in den Primär- und Communalversammlungen stimmfähig, auch kann er weder zum provisorischen Administrator noch Richter erwählt werden, der nicht den Eid der Freiheit und Gleichheit geleistet und schriftlich auf die Privilegien und Vorrechte verzichtet hat, deren Abschaffung durch das Dekret vom 15. ausgesprochen ist.“

Bei der Nachricht von diesem Dekret erhob sich in Belgien ein allgemeiner Schrei des Unwillens, und nur wenige Behörden erklärten ihre Zustimmung, wie die von Mons und Charleroi, besonders aber die in der Provinz Lüttich. Von je her nämlich ist Lüttich der Sitz der belgischen Demokratie gewesen, weshalb dort eine lebendige Sympathie für Frankreich und dessen Institutionen herrschte, die sich auch später aufs deutlichste äußerte, als die Frage der Vereinigung mit

jenem Lande zur Sprache kam. Dahingegen erhoben sich von allen andern Seiten Einsprüche, und zahlreiche Deputationen wurden nach Paris gesandt, um dieselben darzulegen und zu unterstützen, doch alles umsonst. Der Convent war entschlossen, sein Dekret, das Belgien wie ein erobertes Land behandelte, aufrecht zu erhalten, und zwar nicht etwa, um dessen Bestimmungen, so gewaltsam sie auch waren, doch wenigstens auf eine regelmäßige Weise in Ausführung zu bringen, sondern vielmehr nur in der Absicht, das Land in die größtmöglichste Unordnung und Zerrüttung zu stürzen. Damals empfand Belgien aufs tiefste den Mangel einer Centralverwaltung; die Absichten Brüssels, eine solche zu bilden und zu übernehmen, scheiterten jedoch an den provinziellen Vorurtheilen, und so blieben denn auch alle Einzelschritte in Paris fruchtlos. Gleichwohl ließ Dumouriez in seinen Bemühungen nicht nach, um eine Volksrepräsentation ins Leben zu rufen und so die Anordnungen des Convents überflüssig zu machen. Da er sich indeß damals gerade nach Paris begab, so benutzten die Conventscommissarien diese Abwesenheit, um seine Absichten zu vereiteln. Er hatte freilich längst vorausgesehen, daß er beim besten Willen nichts erreichen würde, und da er sowohl wie die meisten Generale eine gewisse Scham empfanden, das in Rede stehende Dekret in Ausführung zu bringen, so suchte er eben, wie er selbst erzählt, jenen Urlaub nach, um nicht eine ihm widerstrebende Rolle spielen zu müssen. Indeß setzte er in Paris seine Bemühungen zu Gunsten Belgiens gleichfalls fort und wies in einer Denkschrift darauf hin, wie man einen Aufstand der Belgier befürchten müsse, die dann den Oestreichern die Hand bieten, mit ihnen über die Garnisonen herfallen und dem französischen Heere den Rückzug unmöglich machen würden. Diese Schrift blieb aber unbeachtet. Jedoch auch mit Cambon besprach er sich über die Sachlage in Belgien und rieth, das Land nicht zu erschöpfen; der eigene Vortheil erheischte dies. „Der General, sagt er von sich in seinen Memoiren, wandte ein, daß jene gehässigen Räubereien der Republik nicht so viel nützten, wie wenn man das Land schonte; es hieße dies die goldeierlegende Henne schlachten." Er erbot sich sogar, um Cambon für seine Ansichten zu gewinnen, kein Geld mehr für den Unterhalt der Armee zu verlangen, ja selbst einige Millionen vorzustrecken. Und dies war nicht etwa ein unüberlegtes Versprechen oder eine List, um den Minister zu

täuschen; denn in einem kurze Zeit darauf an den Convent gerichteten Schreiben liest man, daß er aus den Klöstern Belgiens vierzig Millionen Gulden gezogen. Außerdem wußte er auch, und die flämischen Abgesandten hatten es ihm wiederholentlich gesagt, daß das Land keinen Anstand nehmen würde, jegliches Opfer zu bringen, um dem drohenden Ruin zu entgehen. Allein Dumouriez hatte eine zu hohe Meinung von sich, er hielt sich für unentbehrlich und drohte bei jedem Widerspruche mit seiner Entlassung, so daß Cambon unwirsch wurde und sich vor dem Convent über Dumouriez wegen Nichtausführung des Dekrets beklagte.

Inzwischen trieben in Belgien die meist aus Gesindel und Franzosen bestehenden Clubs ihr tolles Wesen und suchten auf jede Weise die Bildung einer regelmäßigen Verwaltung zu hindern, um so den Absichten der pariser Gewalthaber, die immer offener auf eine Einverleibung Belgiens hinzielten, in die Hände zu arbeiten. Denn schon hatte Danton dieselbe mit klaren dürren Worten beantragt und sein Antrag nicht die mindeste Widerrede hervorgerufen; bloß weil sie noch nicht offiziell verlangt war, wurde letzterer zurückgewiesen, dahingegen ein neues Dekret erlassen (31. Jan. 1793), wodurch zuvörderst die unverzügliche Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember anbefohlen, demnächst die Primärversammlungen in Belgien einberufen und schließlich dieselben aufgefordert wurden, sich über die gewünschte Regierungsform auszusprechen. Die französischen Generale sollten die nöthigen Schritte thun und den Conventscommissarien die Entscheidung in Betreff etwa sich erhebender Streitigkeiten, ja selbst über die Gültigkeit der Wahlen übertragen. Binnen vierzehn Tagen endlich sollten die Belgier sich ausgesprochen haben, andernfalls für Feinde des französischen Volkes erklärt und so behandelt werden, als weigerten sie sich, eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Regierung anzunehmen.

In Folge dieser Maaßregeln wurden demnächst von dem Convent eine Anzahl Commissarien ernannt (unter ihnen auch Danton), welche die eigentliche Regierung des Landes in die Hände nahmen und mit unbeschränkter Gewalt verfuhren; sie verwalteten die öffentlichen Gelder, veräußerten die Nationalgüter, verfügten über Freiheit und Vermögen der Bürger, setzten Communal- und Provin-

zialbehörden ab, cassirten die Verordnungen derselben u. s. w. Außerdem aber sandte der executive Rath auch noch andere Commissarien nach Belgien, welche für den Unterhalt der republikanischen Heere sorgen und mit den ihrer Oberaufsicht unterworfenen provisorischen Behörden für die gemeinschaftliche Landesvertheidigung Sorge tragen sollten. Die wahrhaft proconsularische Gewalt, welche die letztgenannten Commissarien übten war um so furchtbarer, da sie in die nichtswürdigsten Hände gerieth. Nicht genug, daß sie einen jährlichen Gehalt von 10,000 Livres bezogen, wozu dann auch noch, wie Dumouriez bemerkt, außer den Reisekosten der Ertrag ihrer Räubereien kam, mußte ihnen ein Befehl der Conventscommissarien erst verbieten, sich Ehrenbezeugungen erweisen zu lassen, wie sie bis dahin nur gekrönte Häupter erhalten hatten. Ja sie maßten sich sogar an, dem Obergeneral Vorschriften machen zu wollen, und so erhielt er eines Tages von einem unter ihnen einen Brief, der ihm befahl, ohne Aufschub Roermonde zu entsetzen*). Diese Schaar von Raubvögeln, die Ende Januar 1793 auf Belgien losgelassen wurde, dünkte aber nicht genügend, denn das französische Ministerium gab ihnen noch unter mancherlei Namen ganze Banden von Helfershelfern bei, welche vor Ungeduld brannten, an den Raubthaten ihrer Vorgesetzten Theil zu nehmen. Letztere vermehrten dann wieder ihrerseits noch die Zahl jener Nichtswürdigen und wählten ihre Werkzeuge in den untersten Volksschichten selbst unter den Zuchthaussträflingen.

Inzwischen manövrirte das französische Ministerium auf jede mögliche Weise, um die Ausführung der oben erwähnten von ihm selbst beantragten Dekrete unmöglich zu machen, denn man wollte keineswegs von den belgischen Provinzen her eine andere Entscheidung als die für Vereinigung mit Frankreich vernehmen. Um dies zu erreichen, war es vor allem nöthig, die Einsetzung regelmäßiger Behörden zu hindern, und wo sie Statt gehabt, für ungültig zu erklären, so daß die Verwaltung der mit Beschlag belegten Güter in die Hände Frankreichs

---

*) Dumouriez begnügte sich damit, das Schreiben an den Kriegsminister Lebrun zu schicken und am Rande blos die Worte hinzuzufügen: „Dieser Brief sollte aus Charenton datirt sein.“ An letzterm Orte ist bekanntlich ein Tollhaus.

kam, das sich die Obergewalt in Belgien angemaßt hatte; andrerseits sollte die Aufhebung aller öffentlichen Einkünfte die Behörden der nothwendigen Mittel zur Leitung der Geschäfte berauben und sie zwingen, wenigstens hoffte man dies, von selbst den Umlauf der Assignaten zu verlangen; endlich handelte es sich darum, die Einberufung der Primärversammlungen bis zu dem Augenblick zu verzögern, wo die Anarchie das Land an den Rand des Verderbens gebracht hätte und alle Maßregeln ergriffen wären, um die so eifrig gewünschte Einverleibung Belgiens auf eine oder die andere Weise durchzusetzen. Zur Ausführung dieses machiavellistischen Planes wurden vom französischen Ministerium 300,000 Livres bestimmt und diese Summe den Commissarien Lacroix und Danton anvertraut.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle theils hinterlistigen, theils gewaltsamen Mittel schildern, wodurch man jene Absichten trotz aller oft sehr lebhaften Versuche zum Widerstande von Seiten einzelner Provinzen zu erreichen suchte, und nur im Lüttich'schen, wo man, wie bereits bemerkt, die Vereinigung mit Frankreich in der That wünschte, fand die Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember fast ohne Hinderniß Statt. Inzwischen wurden bereits Deputationen aus den Jakobinerclubs aller großen Städte an den Convent abgesandt, welche die Einverleibung beantragen sollten, wobei die aus Gent anlangende zugleich Beistand begehrte, „um die Aristo-robino-theokratie *) zu ersticken." Der Form wegen ging zwar der Convent auf den Antrag noch nicht ein und wartete voll Verstellung die vorgebliche Entscheidung des Volkes ab, zu dieser aber war das Terrain bereits hinlänglich vorbereitet. Charakteristisch ist hierbei folgender Umstand. In einer am 3. Februar zu Brüssel gehaltenen vorläufigen Zusammenkunft der Nationalcommissarien handelte es sich um die Frage: „Soll Belgien mit Frankreich vereint werden?", welche man mit Einstimmigkeit bejahend entschied. Hier nun verdient die Motivirung der Commissarien Chaussard und Chepy besonders angeführt zu werden. „Ich stimme, sagte ersterer, für die Vereinigung so wie für alle Mittel, sie zu erlangen, die der Brüderlichkeit sowohl wie die des Despotismus der Vernunft, der nur zum Glück der Menschen

*) robin Rabulist.

ausgeübt wird. . . . Man wendet mir den Wunsch des Volkes ein; der Wunsch eines kindischen oder blödsinnigen Volkes wäre aber unzuläſſig, da es gegen sein eigenes Wohl beschließen würde." — „Ich stimme dafür, sagte Chepy, daß die Vereinigung Belgiens mit der französischen Republik durch die Gewalt der Vernunft, durch die rührenden Eingebungen der Menschenliebe und der Brüderlichkeit (par les touchantes insinuations de la philanthropie, de la fraternité), so wie durch alle Mittel der revolutionären Taktik zu Stande gebracht werde; im Falle aber unsere Bemühungen fruchtlos sind und man uns noch immer das zur Verzweiflung bringende System des passiven Widerstandes entgegensetzt, so halte ich dafür, daß das hier zum ersten Mal der Welt nützliche und gerechte Eroberungsrecht die politische Erziehung des belgischen Volkes beginnen und es für eine glänzende und glückliche Zukunft vorbereiten soll." — Hinsichtlich der Art der Stimmengebung wurde beschlossen, daß sie öffentlich geschehen solle, „weil man so die einzelnen Personen kennen lerne und dies unter den obwaltenden Umständen einen unschätzbaren Vortheil gewähre." Das Protokoll dieser merkwürdigen Sitzung hat uns Chaussard selbst aufbewahrt, welcher es einige Tage darauf dem Minister übersandte und hinzufügte: „Man kann sich nicht verhehlen, daß die Stimmen nicht sehr zahlreich ausfallen werden, daß man vielleicht sogar an einigen Orten eine Weigerung abzustimmen voraussehen kann und den ganzen Apparat der nationalen Gewalt wird entfalten müssen, um von dem Schauplatz der Primärversammlungen scandalöse Scenen fern zu halten." Aber auch jene geringe Minorität, bemerkt er weiter, sei uneinig, indem ein Theil derselben sich noch mit der Hoffnung auf einen Nationalconvent schmeichle; eine eitle Hoffnung, die sich bald bitter getäuscht sehen sollte, denn durch das rücksichtsloseste, verruchteste Verfahren, durch Anwendung jeglicher Art von Einschüchterung und Gewaltthätigkeit brachte man es dahin, daß fast überall nur die eifrigsten Anhänger des pariser Convents, also bei weitem die kleinste Zahl der Stimmberechtigten und diese meist den Jakobinern und untersten Ständen angehörig *), ihr Votum abgeben konnten. Nur Lüttich machte eine Ausnahme, und

*) Selbst Zuchthaussträflinge, wie in Gent.

dort entsprach das Ergebniß der Abstimmung allerdings der öffentlichen Meinung. Es versteht sich von selbst, daß der Convent sich beeilte, den dem belgischen Volke abgepreßten Wunsch zu erfüllen und dessen Vereinigung mit der französischen Republik auszusprechen, obwohl dieselbe das Schicksal des unglücklichen Volkes keineswegs erleichterte; denn die ausübende Gewalt sollte bis zur definitiven Organisation in den Händen der republikanischen Obergewalt verbleiben. „Der Despotismus der französischen Machthaber artete in förmlichen Wahnsinn aus; der nichtigste Vorwand, irgend eine plötzliche Laune genügte, um friedliche Bürger festnehmen zu lassen und auf die Festung zu schicken. Auf die durch dergleichen willkürliche Handlungen hervorgerufenen Vorstellungen (und bei derartigen Veranlassungen verschwand alle Meinungsverschiedenheit) antwortete man durch Hinweisung auf die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit oder auf die Böswilligkeit der so Eingekerkerten. Zuweilen stießen jene Henker sogar die furchtbarsten Drohungen aus. Als z. B. die Brüsseler Behörde auf der Freilassung eines seit fünfzehn Jahren in jener Stadt ansässigen und dort verheiratheten Franzosen bestand, erwiederte ihr der Commandant Goguet: „Ich rathe euch, euer Mitgefühl für unsere dem Mördereisen erliegenden Brüder zu bewahren und an uninteressanten Leuten kein so großes Interesse zu nehmen; ich bin noch bei den Militärexecutionen und bitte euch, denselben nicht in den Weg zu treten; viele von euern Mitbürgern sind vom Krebs angefressen; und es wird mir lieb sein, wenn ihr ihnen mittheilt, daß falls sich ferner noch in Brüssel Meuchelmörder finden sollten, man daselbst in Zukunft auch Mordbrenner finden wird.““

„Wirklich auch war die Geduld fast zu Ende, als die Nachricht von dem ungünstigen Ausfall der Schlacht bei Aldenhoven eintraf, und die Conventscommissarien erkannten die ganze Gefahr der Lage, als sie dem allgemeinen Vertheidigungscomité schrieben: „„Wenn der Kriegsminister uns nicht augenblicklich Verstärkungen schickt, so haben wir große contrerevolutionäre Bewegungen zu erwarten. Und was würde erst daraus werden, wenn unsere vorgeschobenen Truppen eine Schlappe erlitten und sich nur einen Schritt breit zurückziehen müßten? Dann würde unzweifelhaft in ganz Belgien für die Franzosen die sizilische Vesper geschlagen haben, ohne daß die belgischen Patrio-

ten in ihrer Furcht für sich selbst ihnen irgend eine Hülfe leisten könnten."" Allerdings auch fing die Unzufriedenheit bereits an, sich kund zu thun, um so mehr, als eine durch die Mitglieder der alten Ständeversammlung von dem Wiener Hofe verlangte Depesche bekannt gemacht wurde, welche den Belgiern eine unbeschränkte Amnestie verhieß so wie die Wiederherstellung ihrer frühern Institutionen, wie sie zur Zeit der Thronbesteigung Maria Theresia's bestanden hatten."

Wir übergehen die nun folgenden Kriegsereignisse. Die Franzosen hatten sich am 4. März 1793 aus Lüttich zurückgezogen und schon am 5. rückten die Oestreicher dort wieder ein. Vor allen Dingen legte der Oberbefehlshaber, der Prinz von Sachsen-Coburg, dem Lüttícher Lande eine innerhalb neun Tagen drittelweise zu zahlende Contribution von 600,000 Gulden auf. Die frühern alsbald wieder eingesetzten Behörden wurden beauftragt, „mit strenger Unparteilichkeit und auf ihre Verantwortung diejenigen Personen namhaft zu machen, welche am meisten zur Revolution beigetragen hatten;" sie sollten ferner bei der Vertheilung der Brandschatzung „zwischen den Anhängern der Revolution und den ihrem Fürsten Treugebliebenen einen Unterschied machen." Jenen sollte das Doppelte, das Dreifache, das Vierfache, selbst das Hundertfache auferlegt werden, während man erwartete, daß die redlichen Leute mit Vergnügen eine kleine Summe beitragen würden aus Freude über ihre Befreiung von den Aufrührern. Die angesehensten der Lütticher Patrioten waren jedoch bereits vor der Ankunft der Oestreicher in finstrer Winternacht und im tiefsten Schnee zu Fuß nach Frankreich entflohen.

Inzwischen hatte die von Miranda verlorene Schlacht bei Roermonde auch Dumouriez gezwungen, die weitere Eroberung von Nord-Brabant aufzugeben und sich vertheidigungsweise zu verhalten. Zugleich beschloß er aus eigener Machtvollkommenheit und gegen den Willen des Convents, dem in Belgien befolgten gehässigen System ein Ende zu machen, um so mehr, als er die von ihm vorausgesagten Folgen desselben fürchtete und nun für das Heil seiner Armee sorgen mußte; er hatte nämlich zu erwarten, wie er selbst in seinen Memoiren berichtet, daß die ganze Bevölkerung Belgiens aufstand, die schwachen Besatzungen niedermetzelte und für die von den Franzosen begangenen Frevelthaten Rache übte. Dazu kam noch, daß die Volks-

wuth durch eine neue Gewaltthat bis zum höchsten Gipfel gesteigert war.

Die Conventscommissarien hatten nämlich befohlen (am 5. März), daß alles in den sequestrirten Klöstern befindliche Silbergeschirr nach Lille in Sicherheit gebracht werden sollte, welche Maßregel sich indeß weder auf die Pfarrkirchen noch auf die zum Gottesdienst nöthigen Gefäße bezog. Die Vollstrecker jenes Befehls kümmerten sich jedoch wenig um diese Unterscheidung, vielmehr begann eine allgemeine Plünderung. Man drang mit Gewalt in die Kirchen und zerstörte, was man nicht wegführen konnte, Profanes und Heiliges, Nöthiges und Ueberflüssiges, und nicht blos was aus edlen Metallen gefertigt war, sondern weder Meßbücher noch Linnen, weder Tressen noch Kanten, kurzum nichts entging dem Raube oder der Vernichtung. Von einem Inventarium war dabei nicht die Rede, und so übte jeder so viele Unterschleife, wie er konnte. Was den Händen dieser Räuber entging, wanderte in die Münze, wie dies das Conventsdecret in Betreff der zum Kultus unnöthigen Silbergeräthe verordnete.

„Brüssel wird noch lange die Erinnerung an die drei Tage hintereinander in seiner Hauptkirche (St. Gudula) begangenen Verwüstungen bewahren. Eine bewaffnete Schaar, die von einem Sansculottenhauptmann angeführt wurde, stieß die Thüre ein, drang in den Tempel, zertrümmerte die metallenen Zierathen, häufte die andern auf dem Fußboden auf, zerschlug die Reliquienkasten, warf die Gebeine der Heiligen umher, erbrach die Gräber und plünderte die Armenstöcke. Die Werkleute, welche man bei diesen Kirchenschändungen hülfreiche Hand zu leisten zwang *), sahen mit Entsetzen, wie die Offiziere einander die auf der Erde umhergestreuten Hostien zuwarfen, während die gemeinen Soldaten, in die priesterlichen Gewänder gehüllt, processionsweise umherzogen und dabei unzüchtige Lieder herausbrüllten. Die Repräsentantenversammlung brachte zwar alsbald

---

*) Einer von ihnen zerbrach absichtlich seinen Hammer, um sich desselben bei Sprengung eines Schlosses nicht bedienen zu können. Dies erinnert an Wilhelm Tell 3, 1:

„Den Hammer werf ich in den tiefsten See,
Der mir gedient bei diesem Fluchgebäude."

diese Schandthaten zur Kenntniß der Commissarien des exekutiven Rathes, wurde jedoch gewarnt, bei einem Akt hindernd einzuschreiten, „der von einer höhern Behörde ausging und durch das Interesse der beiden bereits nur eine einzige Familie bildenden Völker geboten war.“ Später suchten sie in ihrem Berichte den Sansculotten allein diese Excesse aufzubürden, als wenn diese Elenden nicht stets ihre Werkzeuge gewesen wären!“ *).

Natürlich mußten dergleichen Frevel die Erbitterung des belgischen Volkes immer höher steigern und einen nahen Aufstand desselben vorhersehen lassen, um so mehr, als sich bereits auch „der Himmel“ gegen die Heiligthumsschänder ausgesprochen hatte. Wunder jeglicher Art waren nämlich geschehen und liefen von Mund zu Mund; so war ein französischer Beamter in dem Moment, wo er die Hand an das Allerheiligste legte, leblos zu Boden gestürzt, ein anderer von unsichtbaren Händen gepeitscht worden; in Hal hatte die heilige Jungfrau mit einem einzigen Blick die Ruchlosen, die ihren Schmuck rauben wollten, zu Boden geschmettert. An vielen Orten jedoch wartete man nicht erst Wunder und Zeichen ab sondern widersetzte sich mit offener Gewalt den Plünderungen; in Grammont sperrte man sogar den französischen Commissar ins Gefängniß und trieb ein herbeigerufenes französisches Detachement zurück, wobei es seine Kanonen verlor.

Dumouriez ergriff also, um der drohenden Gefahr zuvorzukommen, die energischsten Maßregeln. Er eilte zuvörderst nach Antwerpen, wo der Conventscommissar Chaussard mehrere angesehene Einwohner hatte einkerkern lassen, wies ihn aus der Stadt und drohte im Weigerungsfall Gewalt anzuwenden **). Die Thür zu dem Versammlungs-

*) Der größte Theil der geraubten Gegenstände verschwand spurlos; doch liest man unter anderm im Moniteur vom 12. September 1793, daß Barrère „167 Pfund an Gold- und Silbergeräth, das meist aus belgischen Kirchen stammte, in die Pariser Münze schickte,“ so wie man anderwärts findet, „daß laut Conventsdecret eine Quantität Silbergeschirr, aus Belgien stammend und anderthalb Millionen Livres an Werth, für die Armeebedürfnisse verwandt werden sollte.“

**) Chaussard hatte den Beinamen Publicola angenommen. Als er sich nun bei Dumouriez über jenen Befehl beschwerte und ihn mit einem Bezier verglich, antwortete der General ihm spöttisch: „Ei was, Herr Chaussard, ich bin ebensowenig ein Bezier, wie Sie ein Publicola.“

saal der Jakobiner ließ er vermauern und alle fernern Zusammenkünfte verbieten. Demnächst begab er sich nach Brüssel, wo noch ärgere Tyrannei geherrscht hatte, setzte die machtlosen Behörden in ihre Rechte wieder ein, ließ den Commissar Chepy, den nichtswürdigsten aller französischen Schergen in Belgien, durch Gensdarmen nach Frankreich transportiren, löste die Sansculottenlegion auf und schickte den General derselben ins Gefängniß; dem Club verbot er, sich in Verwaltungsangelegenheiten zu mischen, widrigenfalls er durch die bewaffnete Macht auseinandergejagt werden sollte. Von Brüssel ging Dumouriez nach Löwen, sandte indeß vorher nach allen Richtungen den Befehl, den Kirchen das geraubte Silbergeräth zurückzuerstatten, und erließ zugleich zwei Proclamationen, von denen die eine sämmtlichen Clubs die Einmischung in die öffentlichen Geschäfte untersagte, die andere die aufständische Bevölkerung zur Ordnung zurückzukehren aufforderte und Abhülfe ihrer Beschwerden verhieß. In Löwen hatte er eine sehr scharfe Zusammenkunft mit vier Conventscommissarien, die ihm wegen seiner letzten Maßregeln, besonders in Betreff der Rückgabe der Silbergefäße, heftige Vorwürfe machten, dafür aber bittere Wahrheiten hören mußten *). Auf ihre Drohung, sich beim Convent über ihn zu beschweren, erwiederte er, daß er selbst diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, und las ihnen alsdann das berühmte Schreiben vom 12. März vor, das er an den Convent gerichtet hatte, und worin sich der tiefste Unwillen aussprach.

Dumouriez zählte darin alle seine Beschwerden auf, alle seine vergeblichen Bemühungen, um die Abhülfe derselben zu erlangen, seine Unglücksprophezeiungen, die nun eingetroffen waren, und fuhr dann weiter fort: „Zu allen Zeiten hat sich in den menschlichen Ereignissen eine Belohnung der Tugend und eine Bestrafung des Lasters kund gethan, und wenn auch einzelne Individuen, die ja nur unbemerkbare

*) Einer der Commissarien, Namens Camus, sagte zu Dumouriez: „General, man klagt Sie an, daß Sie ein Cäsar seien; wüßte ich das gewiß, dann würde ich zum Brutus und stieße Ihnen den Dolch in die Brust." Auf diese theatralische Anrede erwiederte Dumouriez ganz ruhig: „Mein lieber Camus, ich bin kein Cäsar, und Sie sind kein Brutus, und die Drohung, daß ich von Ihrer Hand sterben solle, läßt mich Unsterblichkeit hoffen."

Punkte ausmachen, von der Vorsehung, wie man sie auch immer nennen mag, unberührt bleiben, so lehrt doch die Geschichte, daß die Völker sich niemals ihrer Hand zu entziehen vermögen. So lange daher unsere Sache gerecht war, haben wir gesiegt; sobald aber Habgier und Ungerechtigkeit unsere Schritte zu leiten anfingen, haben wir uns selbst vernichtet und unsern Feinden gewonnenes Spiel gegeben. Man schmeichelt euch, man hintergeht euch; ich aber will die Binde zerreißen, die euere Augen bedeckt. Man hat die Belgier auf jegliche Weise gemißhandelt, die heiligen Rechte der Freiheit in ihnen verletzt, ihre religiösen Meinungen frech verhöhnt, ihre gottesdienstlichen Gefäße mit geringem Nutzen für uns geraubt, ihren Charakter und ihre Absichten angeschwärzt, die Einverleibung Hennegau's durch Säbelhiebe und Flintenschüsse bewirkt und die Brüssel's durch zwanzig Individuen, die bloß in den Unruhen ihren Lebensunterhalt fanden, und durch einige Bluthunde, die man versammelt hatte, um die ruhigen Bürger einzuschüchtern, aussprechen lassen. Gehet ihr die ganze Geschichte der Niederlande durch, ihr werdet finden, daß das belgische Volk gut, offen, tapfer und freiheitsliebend ist. Die Belgier haben sich für Alba's Grausamkeit durch einen dreißigjährigen Kampf gerächt, und nur die Anhänglichkeit an die Religion der Väter hat sie unter das spanische Joch zurückgebracht. . . . Als wir nach Belgien kamen, waren euere Finanzen erschöpft, euer baares Geld verschwunden oder wurde mit Gold aufgewogen. Cambon, der vielleicht ein ehrlicher Mann ist, aber gewiß zum Finanzminister nicht taugt, fand keine Aushülfe als in dem Besitz der Reichthümer dieses fruchtbaren Landes. Auf seinen Antrag habt ihr das unselige Decret vom 15. Dezember einstimmig angenommen, und trotzdem hat mir jeder von euch, mit dem ich darüber gesprochen, seine Mißbilligung desselben gestanden und es für ungerecht erklärt. . . . Die Schergen der Tyrannei sind über das ganze belgische Land verbreitet und die Militärbefehlshaber gezwungen worden, ihnen bewaffneten Beistand zu leisten; jene Blutsauger haben aber das Volk vollends erbittert. Seit dieser Zeit ist Haß an die Stelle jenes brüderlichen Gefühles getreten, womit man uns beim ersten Erscheinen auf belgischem Boden empfing . . . ihr habt die Vereinigung mehrerer Theile dieses Landes mit Frankreich für freiwillig gehalten, aber man betrog euch. Ihr sahet zwar die Belgier für Franzosen an, hättet aber doch

die **freiwillige** Darbringung der Kirchengefäße abwarten sollen -
jetzt gilt die gewaltsame Wegnahme derselben in den Augen jener für einen Kirchenraub. Die Pfaffen und Mönche haben dieses unkluge Verfahren benutzt und uns den Räubern gleichgestellt; überall erhebt sich das Landvolk wider uns, überall erschallt die Sturmglocke, trotzdem unsere Revolution nicht gegen jenes sondern nur gegen die Aristokratie gerichtet ist. Für die Belgier ist es ein heiliger, für uns ein verbrecherischer Krieg. . . ."

Man sieht, Dumouriez that alles, was in seiner Macht stand, um dem gequälten belgischen Lande Erleichterung zu verschaffen, jedoch nicht alles geschah nach seinem Wunsch und Willen, und die Conventscommissarien traten seinen Absichten, wo sie nur immer konnten, hemmend entgegen. Bald indeß sollte dieser unerträglichen Lage ein Ende gemacht werden. Der Verlust der Schlacht bei Neerwinden so wie das überall aufstehende Volk zwang die Franzosen, Belgien zu räumen, Dumouriez selbst aber in den Reihen derer Schutz zu suchen, welchen er bis dahin als Feind gegenüber gestanden hatte.

Am 26. März, zwei Tage nach dem Abmarsch der Franzosen, zog der Erzherzog Karl in Brüssel ein; bald darauf langte der Graf Metternich an. Die östreichische Regierung ließ es sich alsobald angelegen sein, auf jede mögliche Weise die Gunst des Volkes wieder zu erlangen, und glaubte diesen Zweck am besten dadurch zu erreichen, daß sie sich der conservativen oder richtiger reaktionären Partei anschloß, wenigstens anzuschließen suchte, indem sie alle irgend zulässigen Wünsche derselben befriedigte und die Dinge, so viel es anging, wieder in den früheren Zustand setzte. Da sie jedoch nach der Meinung jener noch nicht schnell genug zu Werke ging, noch immer nicht weit genug zurückgriff, etwa bis zu den Zeiten Philipp's und Alba's, nicht unverzüglich alle Josephistischen Beamten, wenn sie auch alte und treue Staatsdiener waren, von sich stieß, ja sogar den Wahnsinn beging, die versprochene allgemeine Amnestie zu erlassen, oder, was sogar noch ärger dünkte, da sie zögerte, über Hals und Kopf alle nur irgend bestehenden Klöster wiederherzustellen, alle hemmenden Bestimmungen zum übereilten Eintritt in dieselben wieder aufzuheben und alle weggelaufenen Mönche durch Gensdarmen zurückbringen zu lassen, wie konnte da eine wahrhaft „conservative" Partei Vertrauen fassen? — Amnestie! Die Pfaf-

fen und Aristokraten erwarteten etwas ganz anderes als eine Amnestie, denn sie hatten von den Pariser Jakobinern gelernt, energischer zu verfahren als ehedem, wo man erst Schaffotte zimmern oder Scheiterhaufen errichten mußte. Wozu gab es denn Laternen? Eine um die damalige Zeit in Brüssel aus den Reihen dieser Partei hervorgegangene Flugschrift, betitelt: „Aux Belges, le dernier remède à nos maux ou les Vêpres bruxelloises,“ begann also:

„Nous faut enfin ici, nous faut septembriser . . . .
„Quelques cents scélérats aux lanternes accrochés
„Et la paix est rendue aux Belges tourmentés.
„Reflechissons-y bien; mettons dans la balance
„Les innombrables maux que fait leur existence,
„Et concluons alors, même en théologien
„Que ce sanglant exploit ne peut être qu'un bien . . .“

Man sucht Ausflüchte, man betrügt uns, heißt es weiter,

„Mais de tant d'artifice on aperçoit la fin,
„Sachons le déjouer, en sonnant le tocsin;
„Et puis que le seul but est de temporiser
„Au plus tôt mettons nous à réverbériser . . .“

Damit man aber wissen sollte, welche Personen die Frommen, die Vertheidiger der Religion auf diese Weise an die Laterne zu bringen suchten, so wurden sie in den Anmerkungen zu jenem conservativen Programm namentlich bezeichnet. Man könnte sich vielleicht wundern, daß in dem Titel desselben eine Anspielung auf die sizilische Vesper vorkommt, da dies eine gewisse Geschichtskenntniß voraussetzt, während doch der würdige Vorkämpfer jener Partei, der uns schon bekannte Jesuit Feller, auf den Vorwurf der Unwissenheit, den man den Mitgliedern des Tiers-état gemacht, erwiedert hatte: „Desto besser, desto besser! Die Literaten und Advokaten, die Rabulisten und gewandten Schwätzer haben alles in Frankreich verdorben und hätten es bei uns fast eben so gemacht, werden es auch überall so machen, wo man ihnen freien Spielraum gewährt.“ — Man sieht, diese Partei preßt in ihren Dienst sowohl Unwissenheit als Gelehrsamkeit und weiß sich letzterer bei gegebener Gelegenheit gar wohl zu bedienen. Noch wollen wir erwähnen, daß jener Rückwärtsbewegung der Pfaffen- und

Adelspartei sich auch noch die Zünfte und Gewerke anschlossen, welche längst abgeschaffte Vorrechte wiederhergestellt oder noch bestehende aufrecht erhalten sehen wollten. Tout comme chez nous!

Indem nun die übermäßigen Concessionen, welche die östreichische Regierung der Reaktion gemacht hatte, dieser Partei immer noch nicht genügend dünkten, sondern die nicht unmittelbar erfolgte Befriedigung aller ihrer Wünsche sie vielmehr dermaßen erbitterte, daß der Graf von Limminghe in Gegenwart des Erzherzogs ausrief, „er zöge den Vexationen der Regierung das System der Carmagnolen vor," andererseits aber eben jene Concessionen die liberale Partei gleichfalls der Regierung entfremdeten, so begreift man leicht, in welch' übler Lage sich letztere befand, wie wenig Zuneigung und Vertrauen sie sich erwarb. Dies erhellt unter anderem aus folgendem Umstand. Um den Erfordernissen des bevorstehenden Feldzuges begegnen zu können, erließ die Regierung dringende Aufforderungen an das Volk, durch freiwillige Beiträge oder Darlehen irgend welcher Art dem Staate zu Hülfe zu kommen; die Listen der Beitragenden sollten sogar alle vierzehn Tage dem Kaiser vorgelegt werden. Und was war das Ergebniß dieses Aufrufs? Nicht ganz eine Million Gulden an einmaligen, kaum 200,000 Gulden an jährlichen Beiträgen für die Dauer des Krieges und endlich das Darlehen eines Kapitals, dessen Zinsen sich etwa auf 75,000 Gulden beliefen. Hiervon hatte die Abtei zu Tongerloo, die reichste in Brabant, welche der Insurrektion gegen Joseph II. 300,000 Gulden zur Verfügung gestellt, 40,000 dargeliehen; die Gaben des eigentlichen Volkes beliefen sich etwa nur auf 153,000 Gulden, der reiche Adel, nimmt man einige mit dem Hofe in näherer Verbindung stehende Familien aus, steuerte wenig bei. Warum sollte er auch? War nicht eine Flugschrift seiner Partei gegen „das geizige, unversöhnliche, blutdürstige Haus Oestreich" und dessen „erzteuflische Regierung" gerichtet? Oder hatte Chemnitz etwa doch vielleicht Recht, wenn er bereits 150 Jahre früher ausgerufen hatte: „Omnium arma in defuncti tyranni [Ferdinandi II.] liberos ac totam istam familiam, imperio nostro avitaeque libertati exitiosam nullique quam sibi fidam, domum, inquam, Austriacam convertuntor?" — Aber die Geistlichkeit? durch welche Beisteuern bewies denn sie ihre Anhänglichkeit an die Regierung, da doch die Klöster allein an Dumouriez

40, sage vierzig Millionen Gulden gezahlt? und sie besaßen wahrlich noch Reichthümer genug!

Da nun freiwillige Opfer nicht genügten, verlangte man von den Provinzialständen außerordentliche Geldbewilligungen, und dadurch wuchs der allgemeine Unwillen noch immer mehr. Endlich kam der Kaiser selbst; seine Gegenwart, hoffte man, würde den Enthusiasmus von neuem erwecken, auch wurde er wirklich mit Festen und Reden aller Art empfangen, gab feierliche Versicherungen, die Verfassung aufrecht erhalten und streng beobachten zu wollen, sowie er dagegen von Seiten seiner Unterthanen die Worte „Treue, Liebe und Gehorsam" nicht minder zu hören bekam; kurzum, es geschah alles, was bei dergleichen Veranlassungen von jeher geschieht, wenngleich die Aufrichtigkeit und Wahrheit von beiden Seiten nicht immer ist, was sie sein sollte. Zu bedauern ist jedenfalls, daß die bei jener Gelegenheit ausgesprochenen Prophezeiungen ebenso wenig eintrafen wie ähnliche der Art oft noch jetzt; denn der Bischof von Antwerpen sagte in einer Anrede an den Kaiser: „Religion, Gerechtigkeit und Frieden ziehen Ew. Majestät voran und weisen Ihr den Weg von Tugend zu Tugend, von Sieg zu Sieg." Die bald darauf verlorenen Schlachten bei Hondschoote, bei Wattignies, bei Fleurus und der in Folge derselben eingetretene Verlust Belgiens für die Oestreicher ließ jedoch die Prophetengabe jenes würdigen Mannes in keinem sehr günstigen Lichte erscheinen. Die letzte Stunde der Habsburgischen Herrschaft in Belgien hatte geschlagen! — Freilich hatten schon früher einsichtsvolle Staatsmänner in Wien darauf gedrungen, daß man eine Provinz, welche die ungeheuern Opfer nicht werth wäre, die sie kostete, aufgeben und sie lieber ihrem Schicksale überlassen solle; allein Oestreichs „Würde," Oestreichs „Machtstellung," Oestreichs „prestige" gestattete wahrscheinlich damals ebensowenig wie jetzt, dergleichen vernünftige Rathschläge zu befolgen; man wollte erst die eindringlichen Belehrungen französischer Bajonette und aufständischer Bevölkerungen abwarten. Quos deus vult perdere etc.

Frankreich befand sich also wieder im Besitz Belgiens, und hiermit begann für dieses hart heimgesuchte Land eine neue Leidenszeit; denn obwohl durch frühere Dekrete mit Frankreich vereint, wurde es gleichwohl wie eine eroberte Provinz behandelt. „Wir haben Krieg geführt,

um es von seinen Tyrannen zu befreien, sagte man; jetzt möge es uns entschädigen, unsere Noth mitempfinden, Freud' und Leid mit uns theilen." Der berüchtigte Anacharsis Cloots, der Advokat des Menschengeschlechts, rief in einer Adresse den zurückkehrenden belgischen Flüchtlingen zu: „Ihr seid unsere Brüder, und wir werden euch brüderlich umarmen; euere Reichen werden wir wie die unsern behandeln, euere Armen wie die unsern unterstützen. Die Verdächtigen sind bei uns eingekerkert, bei euch erwartet sie das nämliche Schicksal. Euere Fanatiker werden die unsern nach Guyana begleiten, euere Sansculotten glücklich sein wie die unsern. Wir werden zusammen die Carmagnole tanzen . . . unsere Assignaten bei euch unbeschränkte Annahme finden." — auch Duhem sagte: „Es ist Zeit, darüber zu entscheiden, ob wir noch länger thörichterweise in Belgien Freiheitsbäume aufpflanzen, noch einmal dort zwölfhundert Millionen ausgeben, noch einmal unsere Ochsen, unsere Kühe hinschaffen wollen, oder ob es nicht besser wäre, die männlichen und weiblichen Heiligen Belgiens einen Ausflug nach Paris machen zu lassen."

Vor allen Dingen also wurde der Zwangscours der Assignaten decretirt und derjenige für einen Feind der Republik erklärt, der sich weigerte, sie anzunehmen, oder sie irgendwie in Miscredit brachte, weshalb alle Schelme sich beeilten, Assignaten für ein Unbedeutendes einzuwechseln, um damit ihre Schulden zu bezahlen oder Ankäufe zu machen. Demnächst erhielten die mit dem Titel „Volksrepräsentanten" zu den französischen Armeen gesandten Conventsmitglieder die unbeschränkteste Gewalt über das ganze Land, dessen sämmtliches Geschütz, Kriegsvorräthe und öffentliche Gelder sie vor allen Dingen in Beschlag nahmen und erstere, soweit das Heer ihrer nicht bedurfte, nach Frankreich expedirten, letztere dem Kriegszahlmeister einhändigten. Hierauf wurde dem Lande eine schwere Contribution auferlegt, allerdings nur „den Reichen, den Personen ohne bestimmten Stand und den regularen sowohl wie den Weltgeistlichen, die mehr als tausend Livres Einkommen besaßen." Ferner wurden die dazu bestellten Commissarien beauftragt, „sämmtliche Vorräthe an Eisen, Waffen, Hanf, Oel, Seife, Segeltuch, Leinwand, Leder, Talg, Wolle, blauem oder ungefärbtem Tuch, Indigo und Färbestoffen" zu requiriren, sie mit Assignaten zu bezahlen und dann nach Frankreich zu senden. Gleichermaßen mußten die Gemeinden

„nicht nur alle Pferde, die zum Luxus dienten, nebst den Equipagen und dem Geschirr, so wie alle diejenigen, welche weniger als vier Jahre alt waren und sich auf den Weideplätzeu befanden,“ sondern auch den zwanzigsten Theil aller ihrer andern Pferde abliefern, von denen die schönsten für die Stutereien der Republik, die andern zur Remonte für das Heer dienen sollten. Der Handelscommission lag ob, „sich in Besitz der dem Adel, den Bischöfen, den Kapiteln und Abteien gehörigen Heerden von Groß- und Kleinvieh zu setzen“ so wie den Landleuten alles fette Schlachtvieh abzukaufen. Alles dies war gleichfalls für die Armee bestimmt. Ferner mußte dieselbe Commission alles Getreide, Mehl und Futter requiriren, „ohne jedoch die Einwohner der zu ihrem Unterhalt nöthigen Quantität zu berauben;“ ein ganz illusorischer Vorbehalt in Betracht der Willkür und Unordnung, die bei den Requisitionen herrschten. Endlich wurde die nächste Ernte noch ganz besonderer Beachtung empfohlen, da auch diese Frankreich und die Rheinarmee verproviantiren sollte. Dieser Beschluß des Wohlfahrtsausschusses decretirte für Belgien, wie man sieht, eine allgemeine Hungersnoth.

Noch nicht genug. Die Volksrepräsentanten legten am Tage ihrer Ankunft zu Brüssel „dem Adel, der Geistlichkeit, den Klöstern und Privilegirten dieser Stadt und Umkreis“ eine Contribution von fünf Millionen Livres in baarem Gelde auf, die binnen 24 Stunden bezahlt sein sollte; da aber zwei Tage nachher nur 500,000 Livres zusammen waren, wurden 52 angesehene Personen festgenommen und nach Maubeuge geschickt, von wo sie erst im Monat Oktober nach vollständiger Abtragung der geforderten Summe zurückkehrten. Der Volksrepräsentant Laurent schrieb von Mons aus an den Convent: „Ich reise heute Nacht nach Brüssel ab, wo ich für die Republik Ernte halten muß. . . . Die Mönche und Aristokraten haben die Flagge gestrichen, die Klosterglocken läuten in diesem Augenblick zum dritten Mal zur Feier unsrer Siege, und die großen Fenster mit den Spiegelscheiben sind illuminirt. Ich weiß wohl, dies sind nur heuchlerische Grimassen, aber wie dem auch sei, ich habe das Gesindel in Trab gebracht.“ In einem andern Schreiben, zwei Tage später, ist er noch spaßhafter. „Bürger-Präsident, heißt es darin, die von den Uhlanen ausgeräumten Kirchen wimmelten von Heiligen; sie hatten jedoch kaum die Freiheit erlangt, so wollten sie den Nationalconvent in Paris be-

suchen. Ich habe ihnen Monstranzen, Ciborien und Tressen auf den Weg mitgegeben und schicke sie Dir durch die Post. Sie verdienen Deinerseits einen um so freundlicheren Empfang, als sie die Vorläufer von zwei Millionen baaren Geldes sind, die wir den reichen Käuzen zu Mons abgenommen haben und morgen von den Ufern der Trouille Abschied nehmen lassen."

Ueberall geschah Gleiches. Die Gesammtsumme der auferlegten Contributionen belief sich auf achtzig Millionen Livres, und nur baares Geld wurde angenommen, bei verzögerter Zahlung die angesehensten Bürger ihren Familien entrissen und in die Festungen des innern Frankreichs geschleppt. Dabei hatten die Geistlichen, der Adel, die Reichen fast sämmtlich das Land verlassen, deren liegende Besitzthümer als Emigrantengut der Nation gehörten und nicht veräußert werden durften, während die Mobilien unter den räuberischen Händen derer, die sie unter Obhut hatten, spurlos verschwanden. Alle Reclamationen geschahen jedoch vergeblich. Bei der Eintreibung der auferlegten Summen wurde so große Strenge geübt, daß nach zwei Monaten gegen vierzehn und eine halbe Million Livres in Barren oder französischem und fremdem Gelde eingezahlt waren. Dazu kamen nun die Requisitionen an Naturallieferungen, die sich nicht blos auf die oben spezificirten Gegenstände, sondern auf alles ohne Ausnahme erstreckten, wobei trotzdem das Heer oft Noth litt, obschon das Vierfache dessen, was es bedurfte, gefordert wurde und dies häufig in den Magazinen verfaulte. Eine Schaar brutaler, ruchloser Räuber hatte sich unter dem Namen Requisitoren über das ganze Land verbreitet und übte Willkürlichkeiten ohne Zahl. Requirirte man irgend welche Lebensmittel oder Fabrikate, so mußte jeder Besitzer derselben bei strenger Strafe eine genaue Angabe seiner Vorräthe an die Hausthür anschlagen, und was die französischen Schergen nicht gleich mitnahmen, durfte dennoch nicht vom Besitzer angerührt werden. Handelsgeschäfte waren durchaus nicht mehr möglich; überall herrschte eine nie erhörte Unordnung und Raubsucht. Ein Circular des französischen Generals Wirion spricht dies klar aus. „Eine große Zahl sogenannter Requisitionscommissarien, heißt es darin, übt die entsetzlichsten Räubereien; die einen drohen den friedlichen Landbewohnern mit Plünderung oder mit Feuer und Schwert; die andern mißhandeln die Bürgermeister und sonstigen

Gemeindebehörden auf das schmählichste; ja manche von ihnen gehen so weit, daß sie zum Schaden der Republik sich durch starke Geldsummen abfinden lassen." — Oft forderten zwei Banditen dieser Art dieselben Lebensmittel in ein und derselben Lokalität oder verlangten gar, was man nicht besaß. Ueberhaupt war das Requisitionsrecht ein allgemeines Recht der Sieger geworden, und jeder, der nur einen Säbel und Schnurrbart trug, jeder auch der geringste Civil- oder Militärbeamte glaubte sich berechtigt, mit dem Hab und Gut der Belgier seine Taschen zu füllen. Unter anderm requirirte einmal ein Kriegscommissar 400,000 Ellen feiner Leinwand zu 5 Livres und lieferte dafür in die Magazine eine gleiche Quantität grober Leinwand zu 18 Sous; ein zweiter nahm in einer Anzahl Gemeinden die schönsten Pferde weg und stellte der Armee dafür die elendesten Schindmähren; ein dritter trug eine Husarenweste mit Diamantenknöpfen, deren Werth er auf mehr als 50,000 Livres anschlug. Beispielsweise wollen wir nur noch anführen, daß in Namur vom 17. bis 21. Juli jeden Tag die enormsten Requisitionen an Lebensmitteln, Futter, Schlachtvieh, Pferden, Kleidung, Bettzeug u. s. w. Statt fanden, und dann am 22. forderte man noch „sämmtlichen Alaun, Oel, Seife, Theer, Pech, Hanf, Tauwerk, Papier, Feilen, Bindfaden, Blech, Schwefel, Süßholz, Pulver, Salpeter, harten und Farinzucker, Pflaumen, Prunellen, Weingeist, Branntwein, blaues und Scharlachtuch, Leinwand, Feigen, Nägel, Potasche, geographische Karten und Cayenneharz!" — Dabei erkannte es der Volksrepräsentant Gilet selbst an, daß statt des requirirten sechsten Stückes Hornvieh auf vier deren drei weggenommen wurden! Und dies alles bezahlte man mit Assignaten! und zwar nur mit drei Viertel des Liller Maximums, weil die Preise in Belgien, wie man behauptete, immer niedriger als in Frankreich gewesen wären. Man vergesse hierbei nicht, daß die Assignaten al pari angenommen werden mußten, während sie bereits nur das Zwanzigstel ihres Nominalwerthes galten und bald auf das Sechzigstel sanken; ja, den 4. März 1796 wurde sogar ihr gesetzlicher Werth durch die Volksrepräsentanten auf das Hundertstel ihres Nominalwerths herabgesetzt. Wohl hatte der Brüsseler Magistrat in einer Reclamation das Recht zu fragen, ob denn das Volk nach Verlust aller Habe nur Assignaten essen und sich damit bekleiden sollte? — Daß nicht minder Kunstgegenstände, Sammlungen

und Bibliotheken rücksichtslos geplündert wurden, wäre nach jenen Schändlichkeiten überflüssig hier besonders zu erwähnen und versteht sich auch gewissermaßen von selbst.

Dieser Stand der Dinge, die Assignatenüberschwemmung nämlich so wie die eingeführten Maximumpreise, trug bald seine Früchte. Die Märkte blieben ohne Zufuhren, die Werkstätten und Läden wurden geschlossen, und obwohl man die Landleute durch Drohungen zwingen wollte, Lebensmittel in die Städte zum Verkauf zu bringen, und die Kaufleute auf gleiche Art nöthigte, fabriziren zu lassen, so bewirkte man dennoch nicht viel damit; das Elend war so groß, daß man selbst das Aergste nicht mehr fürchtete. Gar mancher Landmann ließ seinen Bodenertrag lieber verderben und zog jedenfalls die Möglichkeit vor, das Viertel des Werthes in baarem Gelde zu erhalten als für Assignaten zum Maximum zu verkaufen. Dazu kam noch, daß die Ernte fehlgeschlagen war und demnach eine allgemeine bittere Noth eintrat, die durch den strengen Winter von 1794—5 so wie durch einen ungewöhnlichen Mangel an Feuerung noch mehr gesteigert wurde. Die wohlhabenden Klassen hatten daher durch Beisteuern zum Unterhalt der ärmern erhöhte Lasten zu tragen, und die Stadt Brüssel mußte bei dieser Gelegenheit ein Anlehen von zwei Millionen aufnehmen.

Hier wenden wir den Blick von diesen unglückseligen Zuständen ab und berühren nur noch kurz andere obwohl nicht minder traurige Verhältnisse. Trotzdem nämlich Lüttich sich frei und ungezwungen für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen hatte und Hennegau sogar bereits in ein französisches Departement verwandelt war, so litten doch beide Provinzen ebensoviel wie das übrige Belgien von den oben erwähnten tyrannischen Maßregeln. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich sämmtliche belgische Behörden jeglicher Gewalt beraubt sahen und die französischen Volksrepräsentanten von Brüssel aus durch ihre Dekrete das ganze Land regierten, während die Polizei im weitesten Sinne den Militärbefehlshabern angehörte. Auch nicht die allerunbedeutendste Verfügung der einheimischen Administratoren durfte ohne Visa des Commandanten oder des Brüsseler Centralbureaus ausgeführt oder auch nur publicirt werden. Alle Steuern, selbst der Zehnte, bestanden zwar vor wie nach und wurden auch auf das strengste eingetrieben; allein dieses Geld floß in die Kasse des Oberkriegszahl-

meisters der Armee, und die Steuereinnehmer erhielten dafür Assignaten. Sogar die Notare und Bankiers zwang man, die bei ihnen deponirten Baarsummen gegen jenes werthlose Papiergeld auszuliefern. Um endlich allen Dekreten in Betreff des letzteren und des Maximums gebührende Ausführung zu verschaffen so wie „in letzter Instanz und ohne Appellation“ über alle Vergehungen gegen die Sicherheit der Armee und gegen die Beschlüsse der Volksrepräsentanten zu entscheiden, wurden in Brüssel, Antwerpen, Mons und Lüttich Criminalgerichtshöfe und außerdem auch noch Ueberwachungscomités errichtet. Letztern lag es ob, „alle diejenigen Personen zu denunziren, die durch ihre Reden, Schriften oder Handlungen sich Vergehungen schuldig machten, deren Bestrafung den Criminalgerichten zugehörte.“ Diese neuen Behörden bestanden meist aus Franzosen.

Nach und nach traten jedoch mildere Maßregeln ein. Die verhaßten Ueberwachungscomités wurden beseitigt, die weggeführten Geißeln freigelassen, das Maximum abgeschafft, die Requisitionen geregelt, die wegen Nichtzahlung der Contributionen auferlegten Geldstrafen erlassen und der noch rückständige Rest jener zur Hälfte in Assignaten angenommen. Noch aber lastete auf dem Lande ein harter Druck, der erst nachließ, als es endlich durch das Decret vom 9. Vendemiaire des 4. Jahres der Republik (1. Okt. 1795) Frankreich definitiv einverleibt wurde. Alle Sympathieen für letzteres waren freilich erstorben; man hatte zu viel, zu schwer, zu lange von demselben gelitten; allein es blieb keine Wahl, und unter zweien Uebeln mußte man wohl das kleinste wählen. Man forderte also dringend jene Vereinigung, weil sie doch wenigstens durch die Gleichstellung mit dem übrigen Frankreich Belgien Befreiung von seinen harten Leiden hoffen ließ. Dies bezeugen unter anderm auf das klarste die Worte des Lesage d'Eure et Loir, die er im Convent aussprach: „Belgische Abgeordnete haben mir selbst gesagt: „„Ihr habt uns so unglücklich gemacht, der Zustand der Ungewißheit, der Angst, der Leiden, in welchem ihr uns noch gebannt haltet, ist so unerträglich, daß wir lieber Frankreich angehören als länger in demselben verbleiben wollen.““ Man mußte sich also, um einem gänzlichen Ruin zu entgehen, in das Unvermeidliche fügen, obwohl die ganze Last des Druckes erst zur Zeit des ersten Consulats verschwand, bis wohin Contributionen, Belagerungszustand, Einker-

kerungen, Kriegsgerichte und Erschießungen noch immer an der Tagesordnung waren.

Ehe wir nun diese Darstellung schließen, wollen wir zuvörderst noch eine sehr anziehende Bemerkung Borgnet's in Bezug auf Holland mittheilen, wo die Franzosen sich ganz anders benommen hatten. „Auch die Niederlande, bemerkt er nämlich in dieser Beziehung, waren von Frankreich erobert worden; aber welcher Unterschied in dem Verfahren der Sieger! Kein Maximum, keine Assignaten, nur mäßige Requisitionen, die Generalstaaten im Besitz der Regierung gelassen mit dem Rechte, die nöthigen Abänderungen in der Verfassung des Landes vorzunehmen, kurzum mit dem Convent wie eine unabhängige Macht zu unterhandeln. Wenn die Unabhängigkeit der Niederländer unterzugehen bestimmt war, so sollte sie doch wenigstens mit Würde untergehen. Welche Rücksichten hingegen konnte ein Land beanspruchen, das die europäischen Mächte seit zwei Jahrhunderten nach Belieben zerstückelt und dessen sie sich in ihren diplomatischen Bilanzen zur Ausgleichung bedient hatten? ein Land, wo ewige Spaltungen herrschten *), wo die Idee einer sozialen Einheit trotz unheilschwerer Lehren unverstanden geblieben war, wo die herrschende Meinung sich einer unglaublichen Feindseligkeit hingab und lieber den eigenen Untergang herbeizog als ihre Forderungen ermäßigte? Besonders aber waren es die conservative Partei und ihre übertriebenen Ansprüche, welche in Belgien die Heranbildung des Nationalgefühles hemmten, und auf sie fällt daher auch die Schmach zurück, sich der Fremdherrschaft so demüthig unterworfen zu haben.“

Hiermit hätten wir denn eine gedrungene Uebersicht des vorliegenden Werkes gegeben, eines Werkes, das eine lehrreiche Periode in der Geschichte eines uns benachbarten, theilweise auch stammverwandten Volkes

---

*) Man unterließ im Convent nicht, sich aus diesen Zwistigkeiten eine Waffe zu machen und zu bemerken, daß Belgien selbst nicht recht wüßte, was es wollte; und so heißt es denn in einer in jener Versammlung gehaltenen Rede: „Die Belgier, sagt man, wollen die Vereinigung mit Frankreich nicht; aber was wollen sie denn eigentlich? den Kaiser? aber warum haben sie sich denn zu allen Zeiten gegen die kaiserliche Herrschaft erhoben? ihre Verfassung? aber warum waren sie denn nach der Vertreibung der kaiserlichen Truppen noch immer unter einander so zwieträchtig?“

behandelt und, wie wir bereits hervorgehoben, gründliche Quellenforschung mit anziehender, lichtvoller Darstellung verbindet. Auch von der Mäßigung und Unparteilichkeit des Verfassers legt es an vielen Stellen Zeugniß ab, und mit der dahin gehörenden Schlußbemerkung desselben möge auch unsere Mittheilung schließen.

„Wenn wir uns, heißt es nämlich dort, ohne Leidenschaft und Zorn die mannigfachen Unbilden, welche das Frankreich des 18. Jahrhunderts gegen uns geübt, ins Gedächtniß rufen, liegt uns doch der Gedanke fern, seine Wohlthaten verkennen zu wollen. Seine Herrschaft brachte uns Centralisation, und dieser bedurfte ein Land, das von dem exclusiven Einflusse eines engherzigen Provinzialgeistes beherrscht war; sie vernichtete die überwiegende Macht der Geistlichkeit und des Adels, durch welche die alten Mißbräuche aufrecht erhalten und die Einführung eines liberaleren Systems unmöglich gemacht wurden; sie setzte uns in unmittelbare Verbindung mit einer lebenskräftigen, fortschreitenden Civilisation und trug so mächtig dazu bei, die geistige Erstarrung zu verbannen, welche uns die unheilvolle Herrschaft Spaniens hinterlassen hatte. Wenn Belgien heute eine Nation bildet, wenn der dritte Stand endlich in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Einfluß besitzt, zu welchem er berechtigt ist, so verdanken wir dies größtentheils Frankreich. Jedoch konnten alle diese Wohlthaten die Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten nicht verwischen, welche die belgische Nationalität vernichtet hatten, noch auch der Fremdherrschaft die ihr innewohnende Gehässigkeit benehmen; und daher geschah es, daß, als der Sturz des französischen Kaiserreichs eintrat, wir ihn als das Ende einer schweren und langen Ungerechtigkeit begrüßten.“

IV.

Einige Erläuterungen zu dem Sendschreiben: „Die historische Kritik und das Wunder."

Von

Albrecht Ritschl.

Auf Anlaß meiner Abhandlung: „Ueber geschichtliche Methode in der Erforschung des Urchristenthums" (Jahrbücher für deutsche Theol. 1861, Heft 3) hat der anonyme Verfasser der Abhandlung: „Die Tübinger historische Schule" das oben bezeichnete Sendschreiben an den Herausgeber der historischen Zeitschrift (1861, Heft 4) gerichtet. Den Lesern desselben wird es nicht auffallen, daß ich demselben einige Erläuterungen hinzufüge.

Der Vertreter der Tübinger Schule hat es auch in dem Sendschreiben unterlassen, seinen Namen zu nennen. Er will mir „das Vergnügen nicht verderben, daß ich ihn durch eignen Scharfsinn finde." Statt dessen glaubt mein Gegner, den ich als einen Nichttheologen bezeichnet, dem ich mangelhafte Kenntniß der Acten zugetraut, und dem ich eine sorgfältigere Erwägung des Religionsbegriffes zugemuthet habe, mich beschämen zu können, indem er sich als Theologen und als Schüler Baur's enthüllt; ja er meint diese Beschämung dadurch verschärfen zu dürfen, daß er meine vorgebliche Ueberhebung als das Selbstgefühl des zünftigen Theologen bezeichnet.

Es verlohnt sich der Mühe, diesem in dem Sendschreiben zuerst hervortretenden Fall persönlicher Mißstimmung meines Gegners gegen

mich nachzugehen, weil es sich dabei wirklich um einen Gegenstand von allgemeinerem Interesse handelt. Bekanntlich wird in allen Zweigen wissenschaftlicher Arbeit der Unterschied zwischen Fachmännern und Liebhabern gemacht, und man sollte denken, einem Theologen sei es doch auch gestattet, sich im bestimmten Falle an diesen Unterschied zu erinnern und sich gemäß der Allgemeingültigkeit desselben auszusprechen, ohne eine öffentliche Rüge befürchten zu müssen. Aber freilich ist es auch bekannt, daß keinem wissenschaftlichen Fache so viele Fremdlinge ihr Urtheil aufdrängen und ihre Dienste anbieten wie der Theologie. Die Theologie allein gilt als ein freies Gewerbe, und derjenige Theolog muß von vornherein als illiberal denuncirt werden, der sich anmaßt, sich seines Berufs bewußt zu sein. Wenn also ein Jurist, der wegen seiner bestimmten politischen Richtung zum Wortführer der reactionären kirchlichen Partei geworden ist, nach einigen oberflächlichen Studien sich auch als die entscheidende Instanz für Dogmatik und Dogmengeschichte geltend macht, so haben wir Fachtheologen gar kein Recht, ihn merken zu lassen, daß wir ihn von vornherein nicht als Mitarbeiter an unserer Sache betrachten können. Oder wenn ein Anderer, der in seiner Jugend theologische Vorlesungen gehört hat, nach einer Laufbahn als Pädagog und Politiker die Caprice ausführt, Professor der Theologie zu sein, und um nun doch auch als Theolog zu erscheinen, seine Noth zur Tugend erhebt und alles, was man bisher als wissenschaftliche Methode in der Theologie anerkannt hat, mit dreister Stirn wegwirft, um an dessen Stelle eine rohe Dressur zu setzen, so müssen wir denselben doch als unseres Gleichen hochachten. Auch dann darf man bei Strafe der öffentlichen Beschämung nicht daran erinnern, daß man in 15 Jahren theologischer Lehrthätigkeit ununterbrochen fortgelernt hat, wenn man es etwa mit einem Mann zu thun hat, der seinen theologischen Beruf seit wer weiß wie vielen Jahren mit einer andern Wissenschaft vertauscht und seitdem um so weniger in der Theologie hat fortarbeiten können, als er in seinem eigentlichen Fache mit Anstrengung und Befriedigung wirksam war. Wir wollen annehmen, daß mein Gegner unter ähnlichen Bedingungen auf den Charakter eines Theologen Anspruch macht, indem er die Erinnerung an die früheren Studien, die seine Ueberzeugungen begründet haben, so werth hält, um sie hin und wieder auch öffentlich aufzu-

frischen. Ist nun ein Solcher wirklich mehr als eine Art Liebhaber der Theologie, und ist er nicht Theolog nur in einem so relativen Sinne, daß man ihn eben so richtig auch als einen Nichttheologen bezeichnen kann? Ich glaube auch nach Lesung seines Sendschreibens und trotz seiner Reclamirung des Theologenstandes ihm die schuldige Gerechtigkeit nur widerfahren lassen zu können, wenn ich in meinem Sinne bei meiner Ansicht beharre, daß er Nichttheolog sei. Ich habe in Hinsicht der Baur'schen Kritik, insbesondere der kleineren paulinischen Briefe, die nicht ich allein tumultuarisch und tendenziös finde, die Vermuthung ausgesprochen, daß mein Gegner der vollständigen Kenntniß der Acten entbehre, da er auch nicht mit einem Worte angedeutet hat, daß an dem Verfahren seines Meisters etwas auszusetzen wäre. Die kokette Gegenfrage an Herrn von Sybel: „Haben Sie sich durch R. überzeugen lassen, daß Ihr Mitarbeiter bei dem, was er über Baur sagt, der vollständigen Kenntniß der Acten entbehrt?“ — in welcher mir, wahrlich nicht um der Genauigkeit willen, ein viel umfassenderer Vorwurf insinuirt wird, als welchen ich ausgesprochen habe, würde mich nöthigen, eine Anklage auf Mangel an Urtheil zu erheben, wenn ich mich wirklich davon überzeugen lassen müßte, daß mein Gegner in derselben Weise in den bestimmten Studien begriffen wäre, wie ich es mir bewußt bin. Aber das kann ich eben nicht zugestehen. Nur derjenige, der außerhalb des theologischen Betriebes steht, kann ferner meinen mir zu imponiren, indem er gegen die Echtheit des Jakobusbriefes daran erinnert, daß dessen Verfasser in so reinem Griechisch geschrieben habe und dem Paulinismus solche Zugeständnisse mache, wie dem strengsten unter den Judenaposteln nicht zuzutrauen sei, und gegen die Echtheit des ersten Briefes des Petrus geltend macht, daß er eine ungeschichtliche Situation voraussetze und voll Reminiscenzen an alle Paulinischen Briefe, selbst an den Hebräer- und Jakobusbrief sei. Diese kritischen Observationen, deren Herkunft mir wohl bekannt ist, sind aus einer fragmentarischen und nichts weniger als exacten Lectüre der Briefe herausgegriffen und stützen sich wahrlich nicht auf eine genaue, dem Zusammenhang nachgehende Erklärung derselben. Eine solche aber, wie man sie in dem zunftmäßigen Zwange akademischer Vorlesungen ausüben lernt, giebt allein die richtige Grundlage zu der kritischen Beurtheilung solcher Schriften.

Ich habe mit Genugthuung wahrgenommen, daß mein Gegner es nicht unternimmt, den Hauptpunkt meiner Abhandlung anzufassen, obwohl er ihn mit einigen Reclamationen für Baur streift. Die Leser der historischen Zeitschrift erfahren nicht, daß ich bewiesen habe, daß der Hauptgedanke der Baur'schen Construction der christlichen Urgeschichte im Widerspruch mit den Quellen ist. Daß in der Mitte des zweiten Jahrhunderts Judenchristenthum und Paulinismus sich zur Einheit des katholischen Christenthums zusammengeschlossen, daß bis dahin ihr Widerspruch die Geschichte der neuen Religionsgemeinde und das gegenseitige Verhältniß ihrer Gründer beherrscht hat, ist das Schema der ältesten Kirchengeschichte, welches mein Gegner als das Resultat der Forschungen Baur's den Lesern der historischen Zeitschrift recommandirt hat. Es dürfte dieselben doch wohl interessiren, zu vernehmen, welche erheblichen Gründe dagegen aufgebracht worden sind, und daß ich dieselben auf eine ausführliche von Baur abweichende Darstellung der streitigen Periode in der zweiten Ausgabe meines Buches über die Entstehung der altkatholischen Kirche gestützt habe. Anstatt hierauf einzugehen, begnügt sich mein geschätzter Gegner, darauf anzuspielen, daß ich „bekanntlich an Baur allerlei auszusetzen hätte, und daß ich etwas neues, worauf nicht schon längst auch wieder geantwortet wäre, der Natur der Sache gemäß nicht hätte vorbringen können!“ Geantwortet hat freilich Baur immer; aber daß das letzte Wort nicht immer das richtige ist, habe ich an der Erörterung des Hauptpunktes in meiner Abhandlung gezeigt. Aber vielleicht ist auch wirklich alles, was ich sonst und jetzt gegen Baur vorgebracht habe, gedankenlos, falsch und unbrauchbar? Nun dann verstehe ich um so weniger, wie mein Gegner dazu kommt, am Schluß seines vernichtenden Feldzuges mich als einen „gebildeten und wissenschaftlichen Theologen“ im Gegensatz zu anderen zu bezeichnen. Da ich nun trotz dieser logischen Ungenauigkeit meines Gegners nicht daran zweifle, daß er die historische Unwiderlegbarkeit der Gründe einsieht, mit denen ich Baur's Schema durchbrochen habe und nur deßhalb vor den Lesern der historischen Zeitschrift über diesen Theil meiner Abhandlung schweigt, so kann ich in seinem Verfahren nur einen Mangel an Interesse für die Sache erkennen, welcher der Art seines Interesses an meiner Person direct entspricht.

Um nun aber mit den Personalien vollends aufzuräumen, will

ich den Rügen näher ins Gesicht schauen, welche mir mein Gegner in Beziehung auf meine Urtheile über Baur's wissenschaftliches Verfahren ertheilt. Er nimmt großen Anstoß daran, daß ich von dessen tumultuarischem und tendenziösem Verfahren in der Kritik der kleineren paulinischen Briefe, von eklatanten Fehlgriffen auf diesem Gebiete gesprochen, daß ich Baur die Prätention eines absoluten Wissens schuldgegeben hätte, die derselbe niemals erhoben habe. Er faßt seine Ansicht über diese Aeußerungen in dem Rathe zusammen, daß ich mich „hätte hüten sollen, über einen von den ersten Gelehrten und bahnbrechendsten Geistern der Gegenwart unmittelbar nach dessen Tode in Ausdrücken abzusprechen, die er, offen gestanden, aus Ewald's Munde weit eher als aus dem meinigen erwartet hätte." Ich kann nicht unterlassen, meinen Gegner zu versichern, daß diese überraschende und erheiternde Wendung mich reichlich entschädigt für die Unannehmlichkeit der Arbeit, die er mir durch sein Sendschreiben auferlegt. Ich kann mich kaum von etwas Anderem überzeugen, als daß er dabei weniger die Absicht hatte, mich zu strafen, als den genannten großen Mann zu ärgern. Denn sonst müßte ich wieder einmal an der Genauigkeit seiner Beobachtung und Beurtheilung des Unterschiedenen zweifeln. Wenn ich nichts Anderes über Baur gesagt habe, als in den oben angeführten Phrasen enthalten ist, so bin ich wahrlich nicht würdig, mit Ewald verglichen zu werden! Ich muß aber alle Sätze recapituliren, die ich niedergeschrieben habe, um mich von dem Verdacht der Pietätslosigkeit gegen den kürzlich Verstorbenen zu reinigen, welchen mein Gegner unvorsichtig genug ist auf mich zu werfen. „Die Bearbeitung der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte wird noch auf längere Zeit sich der anregenden Einwirkung der Untersuchungen Baur's nicht entziehen dürfen. Aber freilich erklären wir uns die Stellung des gelehrten Forschers zu den Problemen des Urchristenthums anders, als der Apologet in der historischen Zeitschrift es für sich thut. Wir wollen versuchen, unsere abweichenden Bemerkungen an eine kurze Uebersicht seiner Darstellung anzuknüpfen. Denn Baur hat es auch um seine wissenschaftlichen Gegner verdient, daß man in unparteiischer und gerechter Weise sich über die Schranke seiner so wichtig gewordenen Forschungen und über die Gründe der darin begangenen Fehler Rechenschaft ablegt, um hieran das Maß für den bleibenden Werth

seiner der Untersuchung des Urchristenthums zugewendeten Thätigkeit zu gewinnen.“ Sind das Ewald'sche Ausdrücke? Hat Ewald jemals, so wie es hier geschieht, die bahnbrechende Wirkung Baur's anerkannt? Oder ist die Anerkennung derselben nur auf dem einzigen Wege möglich, daß man genau in den Geleisen des Bahnbrechers bleibt, auch wenn man sie ausgefahren findet und fürchten muß, das Fahrzeug zu zerschmettern, das sich nur in ihnen bewegt? Ich bitte ferner zu beachten, daß ich zu Lesern einer theologischen Zeitschrift und unter diesen absichtlich zu den speciell Sachkundigen gesprochen habe, indem ich an die tumultuarische und tendenziöse Kritik der kleineren Paulinischen Briefe erinnerte und das Urtheil durch einige Anspielungen belegte, die jeder richtig zu würdigen versteht, welcher sich mit Kritik des N. T. berufsmäßig beschäftigt. Weil ich von Solchen verstanden zu werden mir bewußt war, war es gar nicht nothwendig, einen ausführlichen Beweis anzutreten, welchen mein Gegner zu fordern scheint, um mir ein relatives Recht zu einem zusammenfassenden Urtheil der Art zuzugestehen. In welcher Gesinnung ich dasselbe niedergeschrieben habe, ist aber wohl an folgendem Abschluß der Erörterung zu erkennen: „Wir beschränken uns auf diese Fälle, weil wir nur gezwungen durch den Apologeten der Baur'schen Kritik uns wieder an diese eklatanten Fehlgriffe erinnert haben.“ Ich würde vielleicht andere Ausdrücke in diesem Punkte gewählt haben, wenn ich schon bei Niederschreibung der Abhandlung von dem Biographen Baur's in den Preußischen Jahrbüchern erfahren hätte, daß das Werk über Paulus dessen Lieblingsarbeit gewesen ist, während dasselbe zuerst mein Vertrauen auf Baur erschüttert hat. Daß ich aber so mich geäußert habe, davon lade ich die Hälfte der Verantwortung auf meinen Gegner, der auch in diesem Falle Baur's Methode und Resultate für untadelhaft hält. Und wie steht es endlich mit der Anschuldigung eines absoluten Wissens, welche Baur nach der Versicherung meines Gegners niemals erhoben hat? Ich sage: „Die Entscheidung, daß die größte Zahl der neutestamentlichen Briefe untergeschoben sei, hat Baur auf einem so leichten Wege, ohne regelmäßige Analysen derselben erreicht, daß, wenn wir es nicht bei einer Anklage lassen wollen, die wir lieber nicht aussprechen, wir dies Verfahren nur aus einer Anwendung des auf dem Boden der philosophischen Erkenntniß prätendirten

absoluten Wissens auf das historische Gebiet erklären können.“ „So weit es überhaupt möglich ist, in die unausgesprochenen Zusammenhänge einer andern Person hineinzuschauen, kann ich nicht umhin anzunehmen, daß Baur nach dem Maße der Absolutheit philosophischen Erkennens, welches er gewonnen zu haben glaubte, seinem durchdringenden Scharfblicke in der historischen Combination eine höhere Gewißheit des Richtigen zugetraut hat, als auch die genialste Conception der Geschichte auf den ersten Wurf haben kann. Ich kann mich darin irren; aber ich glaube nicht, daß diese Erklärung der wissenschaftlichen Ehre des berühmten Mannes Eintrag thut.“ Klingt dies nach Anschuldigung? Ich meine, nach Entschuldigung! Behaupte ich, daß Baur absolutes Wissen direct in Anspruch genommen hat? Ich behaupte nur als eine Hypothese, daß Baur, der nach seiner Adoption der Hegel'schen Religionsphilosophie dogmatischer Absolutist war, diesen Charakter auch in seiner Geschichtsforschung repräsentirt. Und sofern dies natürlich nicht absichtlich, sondern unwillkürlich der Fall war, kommt in Betracht, daß der affektvolle und phantasievolle Mann, welcher Baur bei aller seiner Verstandesschärfe war, dazu die Fähigkeit in sich trug. Klingt diese Erklärung nach Ewald's Manier? Wahrhaftig nicht! Ich meine aber in aller Bescheidenheit, daß der Mitarbeiter an der historischen Zeitschrift, indem sein Sendschreiben diesen Zusammenhang meiner Aeußerungen über Baur den Lesern desselben vorenthalten hat, nicht ganz den Verpflichtungen des treuen Berichterstatters nachgekommen ist, welche, wie ich glaube, in der Function eines Historikers liegen, auch wenn es sich nur um einen so geringen Gegenstand, wie meine Person ist, handelt. Ich ersuche aber meinen geschätzten Gegner in aller aufrichtigen Hochachtung vor Baur, in seiner dritten Rede, die er in dem Sendschreiben in Aussicht stellt, mein persönliches Verhältniß zu Baur nicht wieder zu berühren, am wenigsten im Tone moralisirender Rüge!

Für die richtige Beurtheilung der Baur'schen Darstellung der Geschichte des Urchristenthums ist es von dem hervorragendsten Interesse zu erfahren, welche Vorstellung von der Person Jesu geltend gemacht wird. Hierüber giebt Baur's „Christenthum der ersten drei Jahrhunderte“ Auskunft. Indem die wesentliche Neuheit der christlichen Religion an der universellen und auf die Gesinnung gerichteten Sitten-

gesetzgebung in der Bergpredigt anschaulich gemacht wird, wird hinzugefügt, daß eine solche Religions- und Sittenlehre die an dem Christenthume haftenden Wirkungen nicht hätte hervorbringen können ohne einen festen Mittelpunkt, welcher die Form zu einer concreten Gestaltung des religiösen Lebens hergab. Diesen bildet nun die Person Jesu, und Baur erhebt demnach die Frage, was als die eigentliche Grundlage ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung anzusehen sei? Er antwortet: „Hätte nicht die nationalste Idee des Judenthums, die Messiasidee, mit der Person Jesu sich so identificirt, daß man in ihm die Erfüllung der alten Verheißung, den zum Heile des Volkes erschienenen Messias anschaute," so hätte der Glaube an ihn nicht zu einer weltgeschichtlichen Macht von solcher Bedeutung werden können. Allerdings folgt nachher die Angabe, daß Jesus selbst sich für den Messias gehalten habe, allein durch die Voranstellung jener Erklärung deutet Baur an, daß er die objective Wahrheit jenes Selbstbewußtseins Jesu im Zweifel lasse. Es ergab sich für mich die Aufgabe, die tieferen Gründe dieser Darstellung auszumitteln, die jeder Historiker darauf ansehen wird, daß sie historischer Methode nicht entspricht. Denn wenn die geschichtliche Person Jesus keinen Glauben in den Aussagen über sich selbst verdient, so liegt es in der Aufgabe eines Historikers, daß entschieden werde, welcher Art jener Irrthum Jesu über sich selbst, d. h. ob Jesus ein Schwärmer oder ein Betrüger oder eines nach dem andern gewesen ist. Der von Baur gebrauchte Ausdruck verräth aber philosophische Herkunft; es kam also darauf an, daß ich mir Auskunft über seine religionsphilosophischen Principien verschaffte. Diese habe ich nur in einer indirecten Gestalt ermitteln können, in der zunächst historisch gemeinten Darstellung der Hegel'schen Religionsphilosophie in Baur's Werk über die Gnosis, welche jedoch zugleich deutlich so zu verstehen ist, daß Baur mit der Gedankenreihe Hegel's übereinstimmt. Mein Gegner bemängelt nun im Einzelnen mein Verfahren in dem Gebrauch dieser Darstellung. Er rückt mir auf, daß ich in Beziehung auf gewisse Sätze verschwiegen hätte, daß sie aus Hegel's Religionsphilosophie entlehnt seien, während ich vorausgeschickt habe, daß die Darstellung derselben für Baur nicht blos als ein historisches Object, sondern als der Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung anzusehen sei. Namentlich nimmt er Anstoß daran, daß ich Hegel's Sätze:

„Was der Geist ist und thut, ist keine Historie;“ „Christus ist alles, was er als Gottmensch ist, nur in dem Glauben und durch den Glauben der Gemeinde,“ — auch Baur imputire, obgleich derselbe zur Ergänzung des letzten Satzes ausdrücklich bemerke, daß „die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zuerst zur concreten Wahrheit, zum selbstbewußten Wissen wurde.“ Ja wohl, aber warum verschweigt mein Gegner meine Nachweisung der Art, wie sich diese Sätze in der spätern historischen Behandlung der Person Christi reflectiren? Welcher von den Sätzen aus der Gnosis ist der Exponent für die letztere? Der frühere Gedanke Baur's, daß Christus wirklich der Gottmensch sei, ist für dieselbe nicht mehr leitend gewesen, sondern nur der Gedanke Hegel's, daß Christus der Gottmensch geworden sei durch den Glauben der Gemeinde; und warum? Weil wiederum der Hegel'sche Gedanke in Baur's Gemüth nachklingt: „Was der Geist ist und thut, ist keine Geschichte.“ Denn das ist der Kern des hier direct maßgebenden Satzes, daß die Idee der Einheit von Gott und Mensch nicht ihre ganze Fülle in Eine Person ausschütte, sondern sich in dem ganzen menschlichen Geschlechte realisire, — eines Satzes, der seiner Absicht zuwider den Gedanken ausdrückt, daß die Idee der Gottmenschheit nie vollständig, also eben überhaupt nicht wirklich und geschichtlich wird. Was also zwar im Zusammenhang der „Gnosis“ als Baur'sche Ergänzung zu Hegel's Darstellung auftritt, das erscheint in der historischen Würdigung der Person Christi als wirkungslos, weil keine Uebereinstimmung desselben mit den Prämissen mehr empfunden wird; und diese Empfindung ist richtig, denn es steht mit denselben wirklich im Widerspruch. — Mein Gegner rügt es ferner, daß ich bei Baur eine unwillkürliche Anerkennung davon nachweise, daß man über Religion nur dann philosophiren könne, wenn man eine persönliche Betheiligung an ihr und ihrem Object festhält, und belehrt mich, daß Baur sich zu dieser Wahrheit, wie dies von einem Schüler der Schleiermacher'schen Theologie zum Voraus nicht anders erwartet werden könne, sowohl in seinem persönlichen Verhalten wie auch in seinen grundsätzlichen Erklärungen sein Leben lang bekannt hat. Nun der Schleiermacher'schen Theologie ist Baur nicht treu geblieben oder hat sie vielmehr von Anfang an nur mit Ausschluß ihres specifischen Punktes, der Christologie, sich angeeignet, tritt deßhalb auch in vollen

Widerspruch mit Schleiermacher, indem er das Christenthum als Resultat des Heidenthums und Judenthums verstehen will, was Schleiermacher aufs Aeußerste perhorrescirt. Von grundsätzlichen Erklärungen Baur's im Sinne jenes Grundsatzes ist mir ferner nichts bekannt, und die nicht rein geschichtliche sondern philosophisch zugeschnittene Erklärung über Jesus in dem „Christenthum der drei ersten Jahrhunderte" verräth eben nichts von der positiven Pietät, ohne die man auch wissenschaftlich nicht richtig über Jesus urtheilen kann; hingegen was Baur's persönliches Verhalten betrifft, so hätte doch mein Gegner nicht verschweigen sollen, daß gerade ich sage: „Daß Baur unter dem Einfluß der Hegel'schen Philosophie doch Religionsphilosoph bleiben will, setzt in ihm eine unumgängliche, wenn auch nicht näher bezeichnete Sympathie mit der Religion voraus, und dies schließt die Ahnung ein, daß dieselbe nicht bloß Proceß der Vorstellung, über die ja der Philosoph hinausgeht, sondern wahrscheinlich noch etwas Anderes ist." Ich wäre hier in Versuchung, die Aeußerungen der Indignation über Ungerechtigkeit, Mangel an Unbefangenheit u. dgl. zu copiren, mit welchen mein Gegner meine Darstellung begleitet, indem er sie zerzaust und fragmentarisch wiedergiebt; da es mir aber nur auf die Sache ankommt, so begnüge ich mich, mein Verfahren hiemit in das rechte Licht gerückt zu haben.

Dies allein kann ich auch in Hinsicht des Begriffs vom Wunder erstreben. Während mein Gegner die Baur'sche Erforschung des Urchristenthums deßhalb gerühmt hatte, daß sie die Unmöglichkeit des Wunders voraussetze, habe ich dagegen eine Erörterung angestellt, deren Resultat ist, daß die Wundererzählungen für die wissenschaftliche Geschichtsforschung incommensurabel seien, weil man nicht im Stande sei, aus den einzelnen Mittheilungen über geschehene Wunder zu ermitteln, was nach dem Maßstabe der allgemeinen Regeln über Ursache und Wirkung sich ereignet hat. Ich werde über dies Verfahren zurechtgesetzt, daß die Wissenschaft eine solche Halbheit nicht ertragen könne u. dgl. Nun ich darf mit den Worten meines Gegners sagen: „Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig!" Wenn er keinen Anstoß daran nimmt, daß der Historiker Baur unentschieden läßt, ob Jesus sich mit Recht für den Sohn Gottes gehalten hat oder in Schwärmerei und Selbstbetrug, wozu dann der Lärm darüber, daß ich die Frage

über die von Jesus und den Aposteln ausgehenden Wunderwirkungen im Gebiete der Natur nicht auf eine Spitze stelle, auf welche sie um der historischen Erkenntniß Jesu willen nicht gestellt zu werden braucht. Mein Gegner hätte sich seinen Eifer ersparen können und hätte keinen so reichen Aufwand von logischen Erörterungen an mich zu verschwenden brauchen, wenn er meine Behauptungen in ihrer gegebenen Reihenfolge in Betracht gezogen hätte, während er mir drei Seiten voll Zurechtweisungen gönnt, ehe er nur meine Definition des Wunders anführt.

Es handelt sich bei dem Wunder zunächst um gewisse Einzelerfahrungen im Gebiet der Natur, welche die Religionsgeschichte des A. und N. Testaments begleiten. Alle unsere wissenschaftliche Erkenntniß der Religion, mag sie philosophisch oder historisch sein, findet ihr Object an einer Reihenfolge oder einem Kreise von Vorstellungen, und die geschichtlichen Thatsachen oder die geschichtlichen Personen, welche möglicherweise als wesentlich für die Religion in Betracht kommen, werden immer nur als vorgestellte zu Objecten unserer wissenschaftlichen Erkenntniß. Also der Werth der Person Jesu als des Stifters des Christenthums ist immer danach zu bemessen, als was er sich selbst vorstellt, und als was er von den Aposteln vorgestellt wird. Man mag ja nachher über das so vollständig vorgestellte Object urtheilen, wozu man sich berechtigt oder verpflichtet achtet; aber Geschichte wie Philosophie haben ihr erstes Interesse daran, die eigene Vorstellung Jesu von sich und die der Nächststehenden vollständig und geordnet zu erheben. In derselben Weise kommt es darauf an, die in der Bibel nachweisbare allgemeine Vorstellung von Wundern festzustellen, den Gedanken, der die Wundererfahrung überhaupt erst möglich macht, indem er als die transscendentale Form zur Organisirung der Empfindungen wirkt. Diese Form ist der Gedanke von der Allmacht und Gerechtigkeit (Gnade oder Zorn) Gottes, und nur unter dieser Bedingung entsteht die Erfahrung von außerordentlichen Naturereignissen und dem daran geknüpften Segen oder Unsegen. Ich muß hinzufügen, daß, wenn der Hebräer Regen und Sonnenschein, das Leben der Pflanze und des Thieres auf göttliche Bewirkung und nur auf diese zurückführt, diese Vorstellung noch keineswegs seinen Gedanken vom Wunder ausdrückt. „Wunder und Zeichen“ findet er vielmehr nur in solchen Erfahrungen auf dem Naturgebiet, die er von den als regelmäßig wahrgenommenen

Ereignissen abweichend findet, und mit denen eine specielle Erfahrung göttlicher Gerechtigkeit für ihn verbunden ist. Da nun dem Hebräer die Vorstellung von Naturgesetzen fehlt, so ist für ihn der Gedanke, der seine Wundererfahrung bedingt und möglich macht, nicht der Gedanke eines Widerspruches der göttlichen Wirkung gegen Naturgesetze. Mein Gegner bezeichnet zwar jene Voraussetzung als unrichtig: „Was ihnen fehlt, ist nur die wissenschaftliche Kenntniß der Naturgesetze und die Ueberzeugung von ihrer Unverbrüchlichkeit." Allein der Gedanke eines Naturgesetzes, das heißt der Nothwendigkeit einer Wirkung bei Voraussetzung der bestimmten endlichen Ursache, ist überhaupt nur ein wissenschaftliches Product. Dagegen die Wahrnehmung gewöhnlicher und sich immer wiederholender Wirkungen in der Erscheinungswelt ist noch lange nicht die Vorstellung von Naturgesetz. Nach Maßgabe dieser religiösen Vorstellung ist die Wundererfahrung ein durchgehendes Attribut der religiösen Erkenntniß, und dem Historiker darf es nicht auffallen, daß eine Epoche wie die des Urchristenthums von Erzählungen außerordentlicher Erfahrungen im Naturgebiet erfüllt ist, und daß Jesus und Paulus die Vermittlung solcher göttlicher Wirkungen für sich in Anspruch nehmen. Hieran hat man ferner den Maßstab dafür, daß historische Schriften, welche von Genossen des Lebens Jesu und der Apostel herzurühren vorgeben, deßhalb nicht der Unächtheit verdächtigt werden dürfen, weil ihre Verfasser Wundererfahrungen erzählen.

Ich habe bei dieser Erörterung absichtlich ganz von den einzelnen Wundererzählungen abgesehen. Denn zur Feststellung des allgemeinen religiösen Gedankens vom Wunder war es nicht nöthig, darauf zu reflectiren; außerdem aber machen die Erzählungen auf uns, denen der Gedanke der Naturgesetze in der Beobachtung der uns umgebenden Ereignisse anerzogen ist, eben deßhalb meist den Eindruck des Naturgesetzwidrigen. Es handelt sich aber für meine Aufgabe darum, die Vermischung dieser verschiedenen Anschauungsweisen zu verhindern. Das hat sich mein Gegner nicht klar gemacht; er verfolgt meine Erörterungen immer mit Fragen danach, ob es denn möglich sei, daß aus Wasser Wein werde, daß Einer auf dem Wasser gehe u. dgl.? Ja er zeigt sich so wenig im Stande, die Grenze, die ich meiner Aufgabe gesetzt habe, zu verstehen, daß er bei der logischen Lection, die er mir

angedeihen läßt, mir immer seinen Begriff von dem naturgesetzwidrigen Ereigniß unterschiebt, obgleich ich ja, indem ich nur die Auseinanderlegung der biblisch-religiösen Vorstellung vom Wunder versuche, jene Definition als nicht gültig abgelehnt habe. Ich fühle mich also unschuldig daran, daß mein Gegner meinen Aufstellungen gegenüber die Erfahrung des Schülers im Faust wiederholt, „als ginge ihm ein Mühlrad im Kopfe herum!“ Das Mühlrad gehört zu der Zwickmühle, die er in seinen eigenen Gedanken errichtet hat, und die er selbst in Bewegung setzt, indem er, wo er von mir das Wort Wunder hört, immer nur seine eigene Vorstellung von dem naturgesetzwidrigen Ereigniß setzt und darauf mit dem Urtheil der Unmöglichkeit des Wunders jeden Schein von Wirklichkeit desselben niedertritt.

Jedoch ich höre schon längst die Einwendung des Gegners in meinem Ohre klingen: daß die Zeitgenossen Jesu und der Apostel Wunder zu erfahren geglaubt haben, sei bereitwillig zugestanden, aber dieses Glauben oder Meinen verbürge nicht die Realität der Erfahrung, wenn doch Wunder d. h. Ereignisse, die den Naturgesetzen widersprechen, an sich unmöglich sind. Da er also auf meine Betrachtungsweise nicht eingeht, in welcher ich eben leugne, daß die Männer der Bibel dieser Vorstellung gemäß Wunder zu erleben glauben, so will ich die Prämisse des Gegners einräumen. Ja allerdings, Naturereignisse, die den Gesetzen der Natur widersprechen, sind für uns wissenschaftlich undenkbar. Ich will weiter zugeben, erstens, daß in der Bibel manche Wundererzählungen apokryphischer Art vorkommen, zweitens, daß in den Wundererfahrungen, auf welche die Wundererzählungen zurückgehen, Irrthum möglich gewesen ist. Aber ich leugne, daß sie sämmtlich einen Irrthum in sich schließen, weil mir die eigenen Zeugnisse von Jesus und Paulus über ihre Wunderkraft von zu hohem geschichtlichen Werthe sind, um sie ebenfalls als irrige Vorstellungen bei Seite zu setzen. Da sie, der eine wie der andere, weder Schwärmer noch Betrüger waren, so gelten mir ihre Aussagen über sich selbst gerade aus Rücksichten historischer Genauigkeit etwas, wenn ich auch nicht im Stande bin, diese außerordentliche Eigenschaft zu ergründen. Mein Gegner sieht freilich hierin einen speciell theologischen unwissenschaftlichen Eigensinn, sofern wir meinten,

auch das Unglaubliche festhalten zu dürfen, so lange nicht dessen Unmöglichkeit mathematisch bewiesen sei, und uns noch dabei des guten Glaubens getrösten, auf rein historischem Wege dazu gekommen zu sein! Ich fühle mich hiervon nicht getroffen, da ich in der vorliegenden Behauptung nur der von meinem Gegner empfohlenen Abwägung der Wahrscheinlichkeitsgründe für und wider gefolgt bin. Da nun Jesus wie Paulus sich nicht bewußt sind, im Widerspruch mit den Naturgesetzen zu wirken, da sie sich nur bewußt sind, Außerordentliches und Seltenes zu wirken, so fällt das Zutrauen zur Wahrheit ihres Bewußtseins gar nicht in den Spielraum des Grundsatzes: Wunder sind unmöglich, weil ein Widerspruch gegen die Naturgesetze undenkbar ist. Der Grundsatz ist aber ferner auch völlig unfruchtbar zur Beurtheilung der einzelnen Wundererzählungen. Denn, wie ich behauptet habe, kann man aus denselben, wie sie vorliegen, nie entnehmen, was im Vergleich mit unserem Bedürfniß nach Naturerkenntniß eigentlich vorgegangen ist, und deßhalb habe ich gesagt, daß die einzelnen Wundererzählungen für unsere w i s s e n s c h a f t l i c h e Erkenntniß incommensurabel sind. Wenn man also auch den Obersatz bejaht: Alle Naturereignisse, die im Widerspruche mit den Naturgesetzen sind, sind unmöglich, so fehlt uns jede Möglichkeit, den Untersatz zu beweisen: Alle im N. T. erzählten Wundererfahrungen schließen den Widerspruch gegen die Naturgesetze in sich; also haben wir auch keinen zureichenden Grund, den vom Verfasser mit heißer Begier erstrebten Satz zu bejahen: A l l e Wunderberichte im N. T. sind irrig. Das h i s t o r i s c h e Verfahren wenigstens wird in diesem Punkte, wie es so oft nothwendig ist, Etwas dahingestellt sein lassen, und nur der philosophische Zwang ist es, der dagegen aufgebracht wird.

Ich wäre veranlaßt, noch auf die Streitfrage einzugehen, ob das Christenthum, d. h. zunächst die innere Gedankenwelt Jesu, aus dem Heidenthum und Judenthum oder aus göttlicher Offenbarung abzuleiten und im letztern Falle nach einem andern als dem bisher besprochenen Sprachgebrauch als Wunder zu betrachten ist. Meinem Gegner ist es gelungen, meine Erörterung auch dieses Punktes in seinen darauf bezüglichen Bemerkungen so zu verzerren, wie ich dieses sein Verfahren bisher geschildert habe. Aber da es sich hierbei nicht um ein geschichtliches Problem sondern um ein philosophisches handelt,

so will ich mir ersparen, die Religionsphilosophie noch specieller zu charakterisiren, welche aus der Baur'schen Darstellung hervorgeht. In dieser Hinsicht verweise ich auf das Urtheil, welches der Verfasser eines Aufsatzes „F. C. Baur und die Tübinger Schule“ in „Unsere Zeit“ Heft 64 S. 239 f. fällt, — welcher niemand anders sein kann als der Oberhofprediger Dr. Schwarz in Gotha. Zum Schluß will ich nur noch auf ein Merkmal ächter Tübinger Kritik zurückkommen, dessen sich zu entschlagen auch mein Gegner nicht vermocht hat. Es beliebt ihm, mich als einen Theologen zu bezeichnen, der „zu gebildet ist, um an Wunder zu glauben, und zu rücksichtsvoll, um sie zu leugnen.“ Die auf die Sache bezügliche Auskunft über diese freundliche Bemerkung habe ich vorher gegeben; was aber die Absicht derselben betrifft, so ist sie eine hinreichende Probe derjenigen Humanität, welche in der Tübinger Schule gepflegt worden ist, während man sich nie genug über die Verdächtigungen ereifern konnte, die man von den Zeloten der kirchlichen Theologie erfuhr. In solcher Beurtheilung des Charakters Anderer kann ich mich nicht rühmen, jemals den Impulsen der Tübinger Kritik gefolgt zu sein, vielmehr hat mich die Wahrnehmung dieser Schwäche derselben bedeutend darin unterstützt, daß ich auch deren übrige Fehler mir zum Bewußtsein gebracht habe.

V.

Zur Würdigung der Ritschl'schen „Erläuterungen."

Von

E. Zeller.

Die Redaktion dieser Zeitschrift hat mich aufgefordert, mich über die vorstehenden Bemerkungen des Herrn Prof. Ritschl zu äußern, und ich glaube mich dieser Aufforderung um so weniger entziehen zu sollen, da dieselben allerdings, wie mir scheint, in mehr als Einer Beziehung der Berichtigung bedürfen.

Herr Prof. Ritschl hatte in den Jahrbüchern für christl. Theol. die Abhandlung über die „Tübinger Schule" als die Arbeit eines Mannes behandelt, der sich über theologische Dinge kein Urtheil erlauben sollte, weil er nichts davon verstehe. In diesem Auftreten glaubte mein Sendschreiben weniger die Besonnenheit des Kritikers, der sich vor übereilten Voraussetzungen in Acht nimmt, als das Selbstgefühl des zünftigen Theologen zu erkennen. Darüber beschwert sich nun Ritschl: er habe ja gar nichts weiter gesagt, als daß seinem Gegner wohl jetzt die speciellen theologischen Fachstudien ferner gerückt sein mögen, wenn er ihnen auch vielleicht früher nicht fremd gewesen sei. Auch dazu hätte er nun zwar schwerlich ein Recht gehabt, so lange ihm der Verfasser der „Tübinger Schule" unbekannt war, besonders da dieser Verfasser im Eingang seines Artikels ausdrücklich bemerkt hatte, ein Bericht, wie der seinige, könne von keinem unternommen werden, der nicht durch eigene eingehende Beschäftigung mit der Theologie in diesen Dingen eingewohnt sei; und auch jetzt wird er über meine Studien, wie ich denke, nicht so genau unterrichtet sein,

daß er sich ein öffentliches Urtheil darüber erlauben könnte, in welcher Vollständigkeit ich den neuesten Verhandlungen über Fragen der neutestamentlichen Kritik gefolgt bin. Allein Ritschl hat nicht blos das gesagt, was er jetzt als den Inhalt seiner Aussage angiebt. Nicht aus Anlaß der specielleren Untersuchungen über neutestamentliche Schriften, sondern bei Gelegenheit der allgemeinen, zur Religionsphilosophie, Metaphysik und Erkenntnißtheorie gerade eben so gut, wie zur Theologie, gehörigen Frage über die Wunder sagt er[1]): „Der Autor in der Histor. Zeitschr. hat sich offenbar keine Rechenschaft darüber abgelegt, was es mit der Religion auf sich hat. So wenig nun Jemand zur technischen Beurtheilung der Musik geeignet ist, der gar keine Einsicht in die mathematischen Gesetze der regelmäßigen Verbindungen und Folgen der Töne sich verschafft hat, so mißlich ist es, über Religionsgeschichte zu urtheilen, wenn man nicht geordnete Beobachtungen über die Eigenthümlichkeit der Religion und des religiösen Erkennens angestellt hat." Er sagt also seinem Gegner kurzweg, daß er nie ordentlich über die Religion nachgedacht habe und deßhalb darüber nicht mitsprechen sollte. Ich will hier nicht fragen, mit was denn Herr Prof. Ritschl, abgesehen von seinen scharfsinnigen Entdeckungen über die Wunder, sich selbst als den Religionsphilosophen legitimirt hat, dem eine solche Sprache Anderen gegenüber zustand; die Leser mögen entscheiden, ob er überhaupt, wer er auch sein und wen er vor sich haben möchte, zu dieser Art von Entgegnung berechtigt war, und ob man sich über dieselbe nicht noch sehr gelind ausdrückt, wenn man darin nur „das volle Selbstgefühl des zünftigen Theologen, und nicht mehr, findet."

Ritschl beklagt sich weiter, daß ich ihm wegen seiner Aeußerungen über Baur Vorwürfe gemacht habe, die er nicht verdiene. Sehen wir, wie es sich hiermit verhält. Ich habe in meinem Sendschreiben nachgewiesen, daß gewisse Sätze, die Ritschl aus Baur's Gnosis als Behauptungen Baur's angeführt hatte, nur Citate aus Hegel's Religionsphilosophie sind, und zwar solche, gegen deren Inhalt Baur selbst im weiteren Verlaufe ausdrückliche Bedenken erhoben hat; und ich habe es nicht gerechtfertigt gefunden, wenn auf eine so unzuverlässige Be-

1) Jahrbücher f. christl. Theol. VI, 441.

richterstattung hin Baur Widersprüche, die er nicht begangen hat, schuldgegeben, wenn ihm auf eine so leichtfertige Begründung „die Ueberzeugung von der Geistlosigkeit der Geschichte", von der Ritschl doch recht wohl wissen konnte, wie weit er gerade davon entfernt war, zugeschoben, wenn aus dieser ihm fälschlich beigelegten Ueberzeugung der Schluß gezogen wird, daß er zu einem richtigen Gebrauch der historischen Methode nicht befähigt gewesen sei. Was hat nun Ritschl hierauf zu erwiedern? Zunächst nimmt er es sehr empfindlich auf, daß ich gesagt habe: er klammre sich an die Worte in Baur's Gnosis: „Was der Geist ist und thut, ist keine Historie," aber er verschweige, daß diese Worte nur aus Hegel referirt werden; als ob mit diesem Ausdruck nothwendig ein wissentliches und absichtliches Verschweigen bezeichnet sein müßte, und als ob ich nicht selbst hinreichend angedeutet hätte, wie ich ihn verstanden wissen wollte, wenn ich im Folgenden dafür „übersehen" und „Verstoß" gesetzt habe. Das aber habe ich allerdings ausgesprochen, und dabei bleibe ich auch noch jetzt, daß Ritschl in seiner Berichterstattung nicht mit der Gerechtigkeit und der Umsicht verfahren ist, die er einem Theologen, wie Baur, gegenüber sich hätte zur Pflicht machen sollen. Denn wie es sich mit den fraglichen Stellen in Baur's Gnosis verhält, dieß liegt für jeden, der sie mit einiger Aufmerksamkeit durchsieht, so klar auf der Hand, daß ein ungewöhnlicher Grad von Unachtsamkeit und ungünstigem Vorurtheil dazu gehörte, um das, was Baur aus Hegel anführt, mit seinen eigenen Urtheilen zu verwechseln und solche Folgerungen daraus zu ziehen, wie sie Ritschl gezogen hat. Ritschl meint freilich in seiner Entgegnung, die Sache habe nicht viel auf sich: wenn auch Baur jene Sätze zunächst nur aus Hegel angeführt habe und ihnen sogar theilweise widerspreche, so sei doch seine eigene Behandlung der Geschichte Christi von ihnen beherrscht. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, hätte doch Ritschl dadurch nicht das Recht erhalten, über Baur thatsächlich falsch zu berichten, als Baur's „Behauptungen", Baur's „Urtheil", Baur's „Erklärung" zu bezeichnen, was nur von ihm angeführte und ausdrücklich beanstandete Aeußerung eines Andern ist. Auch das aber ist nicht richtig, daß Baur's Ansicht von der Geschichte durch die ihm von seinem Kritiker zugeschobenen Hegel'schen Sätze, so wie Ritschl diese Sätze auslegt, geleitet ist, und wenn mich Ritschl darüber zur

Rede stellt, daß ich „seine Nachweisung der Art, wie sich diese Sätze in der spätern historischen Behandlung der Person Christi (bei Baur) reflectiren“ verschwiegen habe, so bedaure ich dieselbe auch jetzt noch verschweigen zu müssen, weil ich auch nicht den Schatten eines solchen Beweises in seiner Abhandlung in den Jahrb. f. christl. Theol. gefunden habe, dafür aber S. 448 das ausdrückliche Zugeständniß: wenn der Satz (welchen Ritschl aus Hegel's Religionsphilosophie Baur untergeschoben hatte), der Glaube an den Gottmenschen habe Christus nur als menschlich-sinnliche Erscheinung zur Voraussetzung, „auch nur vorherrschend die Anschauung Baur's geleitet hätte, so hätte er der Geschichte des Urchristenthums kein Interesse abgewinnen können.“ Daß die Größe Christi, geschichtlich betrachtet, keine andere, als eine rein menschliche gewesen sei, dieß allerdings hat Baur immer festgehalten; ebenso entschieden aber auch, was er schon in der Gnosis S. 717 dem eben angeführten Hegel'schen Satze von seiner menschlich-sinnlichen Erscheinung entgegenstellt, „daß er auf irgend eine Weise auch objektiv das gewesen sein müsse, wofür der Glaube ihn nahm.“ In seiner früheren Zeit hatte er diese höhere Bedeutung der Person Christi zunächst, an Hegel anknüpfend, darin gefunden, daß ihm zuerst das Bewußtsein von der Einheit der göttlichen und der menschlichen Natur aufgegangen sei; geschichtlich genauer ging er später, (im „Christenthum der drei ersten Jahrhunderte“) auf die sittlich-religiösen Anschauungen und auf das messianische Bewußtsein Jesu zurück. Ob die Bedeutung seiner Persönlichkeit damit erschöpft ist, ob sich aus den vorhandenen Berichten oder durch geschichtliche Vermuthung noch weitere Züge derselben ausmitteln lassen, darüber mag man streiten; einige Punkte, die hierbei in Betracht kommen, habe ich selbst in der Abhandlung über die Tübinger Schule S. 145 f. angedeutet; aber daß nicht blos Christus „als menschlich-sinnliche Erscheinung“ der leitende Gedanke von Baur's Ansicht über die Persönlichkeit Jesu war, liegt am Tage. Ebensowenig kann der Hegel'sche Satz: „Was der Geist ist und thut, ist keine Historie“ Baur beigelegt werden, wenn man darin mit Ritschl in den Jahrb. f. christl. Theol. „die Ueberzeugung von der Geistlosigkeit der Geschichte“ ausgedrückt sieht, die ein einigermaßen unbefangener Ausleger freilich auch bei Hegel gewiß nicht gesucht hätte; will man dagegen in diesem Satze das finden, was Ritschl

jetzt als seinen Sinn zu erkennen scheint, daß das Wesen des Geistes von seiner geschichtlichen Einzelerscheinung zu unterscheiden sei, so würde Baur allerdings dagegen nichts eingewendet haben; nur möge mein Gegner nicht verlangen, daß ich bei der Beurtheilung seiner Abhandlung statt der Aussagen, welche sie selbst enthielt, seine jetzige nachträgliche Umdeutung derselben hätte berücksichtigen oder ihre falschen Citate deßhalb unangefochten lassen sollen, weil Baur die Sätze, die sie ihm unterschiebt, doch möglicherweise in irgend einem Sinn — aber nicht in dem, welchen er darin gesucht hatte — ausgesprochen haben könnte.

Einen Mangel an Unbefangenheit hatte ich auch darin zu erkennen geglaubt, daß Ritschl in seiner Abhandlung bei Baur nur als unwillkürliches Zugeständniß die Anerkennung zu finden weiß, daß man über die Religion nur dann mit Erfolg philosophiren könne, wenn man eine persönliche Betheiligung an ihr und ihrem Objekt festhält. Darüber zeigt sich Ritschl jetzt sehr verwundert: „von grundsätzlichen Erklärungen im Sinn dieses Grundsatzes sei ihm nichts bekannt." Vielleicht erinnert er sich aber doch, irgendwo bei Baur die Erklärung gelesen zu haben, er sei sich bewußt, „bei seinen kritischen Untersuchungen von keinem anderen Interesse geleitet worden zu sein, als von dem Einen Interesse für die objektive historische Wahrheit, das er von dem wahren Interesse für die Sache des Christenthums nicht zu trennen wisse" (Pastoralbr. VIII); sein Bestreben sei es, „auf dem Wege, welchen er als den seinigen erkenne, zur Förderung der Sache der evangelischen Wahrheit in seinem Theile mitzuwirken" (Versöhnungsl. VIII); „der wahre Glaube und die wahre Wissenschaft stehen in bester Harmonie. Beide nähren und erfrischen sich an einander, und wie die Wissenschaft vom Glauben, so könne auch der Glaube von der Wissenschaft nur gewinnen. Nur vom Glauben lerne es die Wissenschaft, sich von allem Fremdartigen und Unlautern zu reinigen und sich ungetheilt und unbedingt der heiligen Sache der Wahrheit hinzugeben" u. s. w. (Tüb. Zeitschr. 1836, 3, 213). Ich will die Zahl solcher Aeußerungen nicht ohne Noth vermehren; schon die angeführten lauten, wie ich denke, bestimmt und grundsätzlich genug. Wer gerade in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit selbst der Sache der evangelischen Wahrheit dienen will, wer das historische Interesse

von dem Interesse für die Sache des Christenthums nicht zu trennen weiß, wer ausdrücklich erklärt, daß die Wissenschaft des Glaubens bedürfe und nur ihm die rechte sittliche Stimmung zu verdanken habe, von dem wird man doch nicht bezweifeln wollen, daß er für den Religionsphilosophen und Theologen eine persönliche Betheiligung an der Religion und ihrem Objekt nicht blos unwillkürlich, sondern mit vollem grundsätzlichem Bewußtsein festhielt. Ritschl hat daher sehr wohl gethan, seine „Aeußerungen der Indignation" darüber zu sparen, daß ich von der armseligen Großmuth keine weitere Notiz nahm, mit der er Baur „die Ahnung" zugestehen will, „daß die Religion nicht blos Proceß der Vorstellung, sondern wahrscheinlich noch etwas anderes sei." Und das um so mehr, da dieses Zugeständniß, auch wenn es viel entschiedener lautete, hier nicht in Betracht käme. Denn die Frage über das Wesen der Religion fällt mit der nach dem persönlichen Verhältniß des Religionsphilosophen zu derselben gar nicht unmittelbar zusammen. Wer z. B. die griechische Religion geschichtlich oder philosophisch untersucht, der kann vollkommen überzeugt sein, daß die Religion nicht blos Sache der Vorstellung sei, ohne daß daraus für ihn eine persönliche Betheiligung an der griechischen Religion folgte, welche mit derjenigen zu vergleichen wäre, die Baur vom christlichen Theologen verlangt, ein Interesse für die Sache dieser Religion, ein Glaube an ihre wesentliche Wahrheit. Nur beiläufig will ich daher bemerken, daß auch die Ueberzeugung, die Religion sei kein blos theoretisches Verhalten, bei Baur keineswegs nur eine „Ahnung" geblieben ist; sondern nachdem er in einer früheren Periode allerdings unter dem Einfluß der Hegel'schen Religionsphilosophie der einseitig theoretischen Auffassung der Religion zu viel eingeräumt hatte, sehen wir ihn, etwa seit 1845 oder 1846, sich mehr und mehr von derselben entfernen und das sittlich-religiöse Interesse als die tiefste Wurzel der Religion hervorheben, wie ich dieß in den Preußischen Jahrbüchern 1861, 2, 308 f. näher nachgewiesen habe. Gerade seine Darstellung des Urchristenthums und der Wirksamkeit Jesu (im „Christenthum der drei ersten Jahrhunderte") ruht ganz entschieden auf dieser Voraussetzung.

Zu dem Unrecht, das mein Sendschreiben an Ritschl begangen haben soll, gehört auch die Bemerkung, er habe Baur die Prätention eines

absoluten Wissens schuldgegeben, die dieser niemals erhoben habe. Davon, sagt jetzt Rischl, sei er weit entfernt gewesen: nur im Tone der Entschuldigung habe er die Vermuthung geäußert, daß Baur die Voraussetzung eines absoluten Wissens vom philosophischen Gebiet auf's theologische übergetragen habe. Indessen hat er glücklicherweise in seiner Entgegnung selbst die Stellen angeführt und die Aussagen wiederholt, die meinen Tadel begründeten. Er selbst führt die Worte an, worin er Baur ein „auf dem Boden der philosophischen Erkenntniß prätendirtes absolutes Wissen," eine „Absolutheit des philosophischen Erkennens, welche er gewonnen zu haben glaubte," beigelegt hatte, er behauptet auch jetzt wieder als Thatsache, daß Baur (in der Philosophie) „dogmatischer Absolutist war." Nun diese Behauptung ist es eben, für die ich jeden Beweis vermißt, diese Prätention eines absoluten philosophischen Wissens ist es, von der ich geleugnet habe, daß sie Baur jemals erhoben hat. Statt den geforderten Beweis beizubringen, wiederholt Ritschl einfach seine Behauptung, und in demselben Athem läßt er mich darüber an, daß ich sie ihm zuschreibe!

Im Zusammenhang mit dem eben Erörterten berührt Ritschl auch die „eklatanten Mißgriffe", das „tumultuarische und tendenziöse Verfahren," das er in seiner Abhandlung Baur vorgerückt hat. Solcher Ausdrücke, meinte mein Sendschreiben, hätte er sich enthalten sollen, und das um so mehr, da sie sich auf einen kaum erst Verstorbenen bezogen, und ich glaube, daß nicht ich allein dieselben unschicklich und verletzend gefunden habe. Wenn ich übrigens sagte, daß ich sie aus Ewald's Mund eher, als aus dem seinigen, erwartet hätte, so versteht sich doch wohl von selbst, daß ich damit nicht seine ganze Polemik gegen Baur der Ewald'schen gleichstellen wollte: in diesem Fall würden mich jene Ausdrücke in seinem Munde nicht im Geringsten überrascht haben. Was aber die sachliche Berechtigung des darin ausgesprochenen Urtheils betrifft, so scheint zwar Ritschl vorauszusetzen, daß unter solchen, „welche sich mit Kritik des N. T. berufsmäßig beschäftigen," der Unwerth von Baur's Kritik der kleineren paulinischen Briefe ganz außer Frage stehe. Und wenn es nur darauf ankäme, die Stimmen zu zählen, so würde er allerdings ohne Zweifel die ganz überwiegende Mehrheit auf seiner Seite haben. Daß jedoch Baur's Gründe durch ebenso haltbare Gegengründe widerlegt seien, davon habe ich meines-

theils mich bis jetzt nicht zu überzeugen vermocht, und ich getraue mir dieses Urtheil selbst gegen diejenigen, welche sich mit der Kritik des N. T. berufsmäßig beschäftigen, fortwährend aufrecht zu halten; nur daß hier nicht der Ort für diese theologische Specialdiscussion ist. Ebensowenig natürlich für Erörterungen über die Aechtheit der Briefe, welche die Namen des Jakobus und Petrus tragen; wie ich denn auch in meinem Sendschreiben weit entfernt war, mit den paar flüchtigen und keineswegs neuen Andeutungen hierüber die Sache erschöpfen, oder gar einem so gelehrten Theologen, wie mein Gegner, welcher sich zudem mit Kritik des N. T. berufsmäßig beschäftigt, imponiren zu wollen. So lange indessen nicht einmal auf jene zunächst liegenden, schon von de Wette — wie ich denke in Folge berufsmäßiger, und nicht blos fragmentarischer Lectüre — gemachten Bemerkungen von der Gegenseite befriedigender geantwortet sein wird, als dieß bis jetzt und unter Anderem auch in der zweiten Auflage der „Entstehung der altkatholischen Kirche“ geschehen ist, wird es erlaubt sein, selbst an jenes Bekannte wieder zu erinnern.

So wenig ich in meinem Sendschreiben auf die Einzelheiten der Baur'schen Kritik einging, ebensowenig stellte ich mir darin auch die Aufgabe, seine ganze Auffassung der christlichen Urgeschichte gegen die Einwendungen zu vertheidigen, die von verschiedenen Seiten dagegen erhoben worden sind; weil ich eben neben einigen thatsächlichen Berichtigungen nur die Frage über die Wunder und ihr Verhältniß zur historischen Kritik hier zur Sprache bringen, diejenigen Untersuchungen dagegen bei Seite lassen wollte, welche sich nur mit Hülfe eines gelehrten Apparats führen lassen, wie er den Lesern dieser Zeitschrift ihrer Mehrzahl nach nicht wohl zur Hand sein kann. Auch in der „Tübinger Schule“ habe ich nur die Principienfragen, von welchen die Möglichkeit einer historischen Kritik des N. Testaments überhaupt abhängt, eingehender besprochen, über die materiellen Ergebnisse der Baur'schen Kritik dagegen blos übersichtlich berichtet, und die zahlreichen Streitpunkte zwischen ihr und ihren Gegnern nicht weiter erörtert. Gewährt es nun meinem Gegner eine Genugthuung, daß ich meiner Auseinandersetzung diese Grenze gesteckt habe, so bin ich weit entfernt, ihm diese Freude zu mißgönnen. Versichert er aber freilich weiter, er habe bewiesen, daß der Hauptgedanke der Baur'schen

Construction der christlichen Urgeschichte mit den Quellen im Widerspruch sei, so kann ich nicht umhin meinerseits auszusprechen, daß ich einen solchen Beweis, d. h. einen wirklichen Beweis, nicht blos den Versuch eines solchen, nicht allein in seiner Abhandlung, sondern auch in seinem Buche, vergeblich gesucht habe. Für so manche belehrende Anregung ich vielmehr diesem Werke zum Danke verpflichtet bin, so scheint mir doch gerade der Hauptpunkt in seiner gegen Baur gerichteten Beweisführung schon deßhalb verfehlt zu sein, weil der Verfasser judenchristliche Einflüsse nur da zugeben will, wo ihm das Judenchristenthum in seiner äußersten Starrheit und Ausschließlichkeit entgegentritt, statt mit Baur — welcher hierin meines Erachtens sowohl die Quellen als die geschichtliche Analogie für sich hat — im Judenchristenthum, wie im Paulinismus eine umfassendere, verschiedener Entwickelungen, Form- und Gradunterschiede fähige Geistesrichtung zu erkennen. Von Ritschl selbst freilich kann ich nicht erwarten, daß er diesem Urtheil einen höheren Werth beilege, als den Bemerkungen, mit denen Baur selbst noch (in der „Tübinger Schule" und der zweiten Auflage des Christenth. d. drei ersten Jahrh.) seiner Ansicht entgegengetreten ist. Glaubt er doch vielmehr in seinem Theile die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß ich die Unwiderleglichkeit der Gründe einsehe, mit denen er Baur's Schema durchbrochen habe, und nur deßhalb über diesen Theil seiner Abhandlung schweige. Wie es sich damit verhält, wird aus dem Vorstehenden zur Genüge hervorgehen; im Uebrigen aber wird man über diese Aeußerung wohl am mildesten urtheilen, wenn man annimmt, in der Freude über die vermeintliche Unwiderstehlichkeit seiner Beweisführung habe ihr Urheber nicht überlegt, welche moralische Unwürdigkeit er mir damit zuschiebt.

Erst auf den letzten Seiten seiner Entgegnung kommt Ritschl auf den eigentlichen Gegenstand meines Sendschreibens, die Wunder, zu sprechen. Aber statt sich durch meine Einwürfe zu einer genaueren Erörterung dieser Frage veranlaßt zu finden, hat er die entscheidenden Punkte noch vollständiger, als früher, umgangen. Der Geschichtsforscher, hatte ich in der „Tübinger Schule" ausgeführt, könne nie in den Fall kommen, die Geschichtlichkeit eines Wunders zuzugeben, weil die Unrichtigkeit des Wunderberichts unter allen Umständen ungleich wahrscheinlicher sei, als die Thatsächlichkeit eines Erfolges, welcher

der Analogie aller Erfahrung widerstreiten würde. Dieser Auseinandersetzung hatte Ritschl in den Jahrb. f. christl. Theol. mit der Behauptung widersprochen, „das Wunder sei nichts im empirischen Sinn Objektives, sondern immer etwas Objektives nur in Beziehung auf die subjektive religiöse Erkenntniß". Darauf antwortete mein Sendschreiben, dieß sei ein handgreiflicher Widerspruch: entweder seien Wunder im strengen und eigentlichen Sinn geschehen, und dann seien sie auch etwas empirisch Objektives; oder sie seien nicht geschehen, und dann seien sie überhaupt nichts Objektives, sondern etwas blos in der Vorstellung Vorhandenes. Ich durfte wohl erwarten, daß mein Gegner, wenn er seine früheren Behauptungen aufrechthalten wollte, zunächst diesen Mittelpunkt der Frage in's Auge fassen, daß er sich — ganz abgesehen von den einzelnen biblischen Wundererzählungen — darüber erklären werde, inwiefern er es für denkbar hält, daß die Wunder zugleich geschehen und nicht geschehen, daß sie etwas Objektives, aber nichts empirisch Objektives, sondern etwas Objektives nur für die subjektive Erkenntniß seien. Diesen Versuch hat Ritschl nicht gemacht. Er versichert zwar, ich hätte keinen so reichen Aufwand von logischen Erörterungen an ihn zu verschwenden gebraucht, er sei unschuldig daran, wenn ich ihn nicht verstanden habe u. s. w., aber er rückt doch am Ende, widerwillig genug, mit dem Geständniß heraus: „ja allerdings, Naturereignisse, die den Gesetzen der Natur widersprechen, sind für uns wissenschaftlich undenkbar." Ich werde also annehmen dürfen, daß er trotz aller hohen Worte gegen meine Auseinandersetzung nichts Erhebliches einzuwenden gewußt hat, und daß meine „logischen Erörterungen" demnach doch nicht so völlig „verschwendet" waren.

Ganz genau ist freilich die obige Erklärung immer noch nicht. Denn streng genommen sind die Wunder zwar Ereignisse innerhalb des Naturzusammenhangs, aber keine Naturereignisse, da sie ja nicht aus natürlichen Ursachen hervorgegangen sein sollen; und wenn freilich unbedingt von ihnen zu sagen ist, daß sie den Gesetzen der Natur widersprechen, so ist dieß doch erst ein abgeleitetes Merkmal: das Wesentliche für den Begriff des Wunders ist vielmehr ein Erfolg, welcher nicht durch natürliche Ursachen bewirkt ist. Indessen werden wir nicht zu befürchten haben, daß unser Gegner von dieser Unbestimmtheit seines Ausdrucks zu der Ausflucht Anlaß nehme: naturgesetzwidrige

Naturereignisse habe er allerdings für undenkbar erklärt, aber die Wunder seien eben keine Naturereignisse; wir werden annehmen dürfen, daß er mit uns in der Ueberzeugung übereinstimme: Wunder sind für uns wissenschaftlich undenkbar. Sind sie aber undenkbar, so sind sie auch unmöglich; denn die Denkbarkeit ist ja für uns das einzige Merkmal der Möglichkeit; und man wird nicht etwa diese Folgerung mit der sophistischen Bemerkung umgehen wollen, es gebe doch manches, wovon wir uns keine Vorstellung machen können, was aber nichtsdestoweniger möglich und selbst wirklich sei, denn undenkbar nennt man, wenn man nicht mit Worten spielen will, nicht das, für dessen Erkenntniß unser Wissen nicht ausreicht, sondern nur dasjenige, wovon wir einsehen, daß es den Bedingungen der Denkbarkeit widerstreitet. Und Ritschl sagt ja auch ausdrücklich: „Alle Naturereignisse, die im Widerspruch mit den Naturgesetzen sind, sind unmöglich." Wenn er daher in den Jahrb. f. christl. Theol. VI, 439 erklärt hatte, „ein Geschichtschreiber des Urchristenthums sollte billig Anstand nehmen, sich durch die Behauptung von der Unmöglichkeit des Wunders von vorn herein in eine schiefe Stellung zu seinem Gegenstande zu setzen," so zeigt es sich jetzt, daß er selbst mit dieser Behauptung ganz einverstanden ist, und so sollte man hoffen dürfen, es werde sich auch über die weiteren Folgerungen, welche sich für die Kritik aus derselben ergeben, ein Einverständniß erreichen lassen. Wenn dies dennoch nicht der Fall ist, so hoffe ich wenigstens zeigen zu können, daß nicht wir es sind, die durch Mangel an Consequenz daran schuld sind.

Ist das Wunder überhaupt undenkbar, so werden auch in der Geschichte des Christenthums, und ebenso schon in der des neutestamentlichen Christenthums, Wunder undenkbar sein. Wenn uns daher doch Wunder erzählt werden, so müssen diese Erzählungen, so weit sie Wunder berichten, falsch sein; d. h. das Erzählte ist entweder überhaupt nicht geschehen, oder wenn es geschehen ist, so hat es seine ausreichenden natürlichen Ursachen gehabt, mögen nun die Erzähler diese Ursachen gekannt haben, oder nicht, mögen sie mithin natürliche Vorgänge oder Wunder berichten wollen. Diese Schlußfolgerungen sind so einleuchtend, daß sich schlechterdings nicht absehen läßt, wie Jemand, der einmal die Undenkbarkeit des Wunders zugegeben hat, daran vorbeikommen könnte. Ritschl versucht es dennoch, aber wie? Er wie-

derholt zunächst des Breiteren, was ihm Niemand bestreitet, daß der Wunderglaube in der religiösen Anschauungsweise der biblischen Männer und Schriftsteller begründet sei; wie wenn es sich zwischen uns darum handelte, ob Wunder geglaubt wurden, und nicht vielmehr darum, ob Wunder geschehen sind. Er giebt zu, daß in der Bibel apokryphische Wundererzählungen vorkommen, aber er leugnet, daß alle Wundererzählungen einen Irrthum in sich schließen; er will nicht bestreiten, daß Ereignisse, die den Naturgesetzen widersprechen, unmöglich sind, aber er kann nicht einräumen, daß sich allen im N. T. erzählten Wundererfahrungen ein Widerspruch gegen die Naturgesetze nachweisen lasse. Aber was soll damit gesagt sein? Hat denn irgend Einer von uns behauptet, daß alle neutestamentlichen Erzählungen von Ereignissen, in denen man Wunder zu sehen gewohnt ist, falsch seien, und jeder geschichtlichen Grundlage entbehren? Haben wir nicht ausdrücklich zugegeben, daß z. B. den Berichten von der Heilung vermeintlich Besessener, die ja in vielen Fällen ohnedem auch nur eine vorübergehende Beruhigung gewesen sein kann, einzelne wirkliche Thatsachen zu Grunde zu liegen scheinen? daß das Gleiche auch bei anderen Krankenheilungen der Fall sein möge, so weit diese von der Art sind, daß sie sich als natürliche Erfolge denkbar machen lassen? Sondern was wir behaupten ist dieses: entweder sind die Dinge, welche uns als Wunder erzählt werden, nicht geschehen, oder, wenn und so weit sie geschehen sind, sind sie keine Wunder. Es ist z. B. möglich, daß (nach Apg. 20, 7 ff) Eutychus zwei Stockwerke hoch herabstürzte und wieder zum Leben kam, nachdem man ihn anfangs für todt gehalten hatte. Aber unmöglich ist es, daß dieß geschehen ist, wenn er wirklich todt war. Wer daher für die Erzählung der Apostelgeschichte eine geschichtliche Grundlage voraussetzt, der muß die Worte, welche das Letztere aussagen, (ἤρθη νεκρός) entweder (sprachwidrig) erklären: „er wurde für todt aufgehoben," oder er muß darin einen Zusatz des Erzählers sehen, durch welchen das natürliche Ereigniß, dem Thatbestand zuwider, in ein wunderbares verwandelt worden ist; wer umgekehrt diesen Zug für so wesentlich hielte, daß er ihn von der übrigen Erzählung nicht glaubte trennen zu können, der müßte eben deßwegen den ganzen Bericht verwerfen. Wie es sich in dieser Beziehung verhält, darüber werden, wie ich schon früher bemerkt habe, in vielen Fällen nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen

möglich sein; aber der Richtigkeit des Grundsatzes thut der Umstand, daß wir nicht immer die ausreichenden Daten für seine sichere Anwendung besitzen, natürlich keinen Eintrag, und man kann nicht schließen, weil wir nicht wissen, was geschehen ist, so könne auch wohl ein Wunder geschehen sein, denn das wenigstens wissen wir ganz gewiß, daß ein solches nicht geschehen ist.

Ritschl's Hauptinstanz liegt aber in der Bemerkung: die eigenen Zeugnisse von Jesus und Paulus über ihre Wunderkraft seien ihm von zu hohem geschichtlichem Werthe, um sie als irrige Vorstellungen bei Seite zu setzen. Da sie weder Schwärmer noch Betrüger gewesen seien, so gelten ihm ihre Aussagen über sich selbst gerade aus Gründen historischer Genauigkeit etwas, wenn er auch nicht im Stande sei, diese außerordentliche Eigenschaft zu ergründen. Aber ich werde wohl nicht der einzige unter den Lesern dieser Zeitschrift sein, der sich darüber wundert, daß mein Gegner die Schwierigkeiten übersehen konnte, in die er sich hiermit verwickelt. „Ereignisse, die mit den Naturgesetzen im Widerspruch stehen," sagt er, also Wunder, „sind unmöglich." Jesus und Paulus, sagt er ferner, behaupten, selbst Wunder verrichtet zu haben. Es ist gewiß schwer, hieraus nicht zu schließen, daß sie damit etwas behaupten, was unrichtig, weil unmöglich ist; und wenn man nun weiter mit Ritschl voraussetzt, falls sie ein solches behauptet haben, seien sie entweder Schwärmer oder Betrüger gewesen, würde man sich auch dem Schluß eines Reimarus, daß sie wirklich das Eine oder das Andere gewesen seien, nicht entziehen können. Ritschl jedoch glaubt diese Folgerungen umgehen zu können, weil jene Männer sich nicht bewußt seien, im Widerspruch mit den Naturgesetzen zu wirken (deren Begriff ihnen seiner Meinung nach gänzlich gefehlt haben soll), sondern nur Außerordentliches und Seltenes zu wirken sich bewußt seien. Aber sieht er denn nicht, daß er damit die Leiter selbst absägt, auf der wir uns zu der Höhe seines Wunderglaubens erheben sollen? Wenn Jesus und Paulus nur Seltenes und Außerordentliches zu wirken sich bewußt waren: nun dann kann man aus ihrem Selbstzeugniß in keinem Fall mehr schließen, als daß sie auch wirklich Seltenes und Außerordentliches, aber den Naturgesetzen nicht Widerstreitendes, gewirkt haben. Dieß haben aber auch Andere gethan, die wir darum doch noch lange nicht für Wunderthäter halten. Ueber die Wahrheit der

neutestamentlichen Wundererzählungen ist daher in diesem Fall aus den Selbstaussagen von Jesus und Paulus lediglich nichts abzunehmen, außer sofern diese Erzählungen sich natürlich erklären, als den Naturgesetzen nicht widerstreitend auffassen lassen. Dazu bedurfte es aber jenes Umwegs über das Selbstzeugniß der neutestamentlichen Männer durchaus nicht: daß Erzählungen wahr sein können, die mit den Naturgesetzen übereinstimmen, hat noch nie Jemand geläugnet. Die Frage nach der Möglichkeit des Wunders wird somit durch die Instanz, welche Ritschl gegen uns beibringt, so wie er dieselbe erläutert, gar nicht berührt, und für die Glaubwürdigkeit von Erzählungen, die eben nicht blos etwas Seltenes und Außerordentliches, sondern die augenscheinlichsten, den Naturgesetzen handgreiflich widerstreitenden Wunder berichten (wie die von der Speisung der Vier- und Fünftausend, die Wasserverwandlung, die Todtenerweckungen, das Eintreten durch verschlossene Thüren u. s. w.), wird durch dieselbe nicht das Geringste gewonnen.

Selbst dann aber ist dieß nicht der Fall, wenn man zugiebt, daß in den Reden Jesu und der bekannten Aussage des Paulus (2 Kor. 12, 12, und wenn man diesen Abschnitt für ächt hält, auch Röm. 15, 19) von wirklichen Wundern, nicht blos von Seltenem und Außerordentlichem gesprochen wird. Zunächst nämlich müssen wir die Aussprüche Jesu hierbei gänzlich aus dem Spiel lassen. Diese Aussprüche werden uns durchaus nur von den gleichen Schriftstellern berichtet, welche auch die Wunder selbst berichten; sie bilden einen Theil der evangelischen Schilderung seiner Wunderthätigkeit und können nicht zum Beweis für die Richtigkeit dieser Schilderung gebraucht werden. Wer die Wundererzählungen nicht für geschichtlich hält, der hat keinen Grund, die darauf bezüglichen Reden dafür zu halten; wer umgekehrt in den letzteren unantastbare geschichtliche Zeugnisse sieht, der hat eben damit für die Erzählungen die gleiche Unantastbarkeit zugegeben, und kann nicht mehr mit Ritschl von apokryphischen Wunderberichten im N. T. reden. Sobald man einmal die ausnahmslose Geschichtlichkeit alles in den Evangelien Berichteten aufgiebt, läßt sich das Zugeständniß nicht mehr umgehen, daß wir gar kein zuverlässiges Zeugniß darüber besitzen, ob und in welchem Sinne Jesus selbst sich eine wunderthätige Kraft beigelegt hat.

Was den Apostel Paulus betrifft, so sagt dieser allerdings, er habe seine Apostelwürde bewährt „durch Zeichen, Wunder und Kraftthaten," und für mich wenigstens unterliegt es keinem Zweifel, daß er hierbei an wirkliche Wunder, d. h. an übernatürliche Wirkungen, gedacht hat, über welche er freilich die Erwägung, daß jede übernatürliche Wirkung innerhalb des Naturzusammenhangs mit den Naturgesetzen im Widerspruch sei, gewiß nicht angestellt hat. Aber folgt daraus, daß auch wirklich innerhalb seiner Erfahrung und durch ihn übernatürliche Wirkungen erfolgt sind? Es ist bald gesagt, wenn dieß nicht der Fall wäre, so wäre er ein Schwärmer oder ein Betrüger. Ritschl legt diesem etwas abgetragenen Argument fortwährend solche Beweiskraft bei, daß er es auch vorher schon Baur vorrückt, er lasse es unentschieden, ob Jesus sich mit Recht für den Sohn Gottes gehalten habe oder in Schwärmerei und Selbstbetrug. Aber wie wir ihm in diesem Falle erwiedern werden, es frage sich vor Allem, in welchem Sinne sich Jesus für den Sohn Gottes erklärte; in dem Sinn, der sich geschichtlich allein wahrscheinlich machen läßt, dem eines geläuterten Messiasbegriffs, sei er es auch gewesen, und es sei weder Selbstbetrug noch Schwärmerei, wenn Jemand das vollberechtigte Gefühl seines geschichtlichen Berufs in die seine Zeit beherrschende Vorstellungsform faßt: so wird es uns auch in Betreff des Paulus an einer entsprechenden Antwort nicht fehlen. Daß im Leben des Apostels Dinge vorgekommen sind, welche er nur auf eine übernatürliche göttliche Causalität zurückzuführen wußte, werden wir auf sein eigenes Zeugniß hin unbedingt zugeben, und der abgeschmackte Verdacht eines Betrugs von seiner Seite wird uns sicher nicht aufsteigen; aber auch einen Schwärmer werden wir ihn darum nicht zu nennen brauchen, wenn wir auch noch so fest überzeugt sind, daß es bei allen jenen vermeintlich übernatürlichen Ereignissen vollkommen natürlich zugegangen ist. Ein Schwärmer ist nur derjenige, welcher in seinem Thun von leeren Einbildungen geleitet wird; nicht aber der, welcher sich wirkliche Erfahrungen aus den Voraussetzungen seiner Zeit und seines Bildungskreises erklärt, oder die allgemein geltenden Glaubensvorstellungen, mag auch Irrthümliches darin sein, zur Richtschnur nimmt. Wir nennen Sokrates keinen Schwärmer, wiewohl er an sein dämonisches Zeichen als ein Orakel seiner Götter geglaubt

hat, wir fragen nicht, ob Augustin ein Schwärmer oder ein Betrüger war, so unglaubliche Wundergeschichten er uns auch als selbsterlebte berichtet; wir thäten unzähligen frommen und nicht selten höchst bedeutenden Männern das äußerste Unrecht, wenn wir für ihre Aussagen über wunderbare göttliche Führungen, specielle Berufungen, höhere Offenbarungen, oft auch über recht auffallende Wunder, keine anderen Kategorieen, als die der Schwärmerei und des Betrugs, hätten. Ist doch selbst dem Vater des englischen Deismus die Wahrheit der Schrift, worin er die Erweisbarkeit einer übernatürlichen Offenbarung in Frage stellte, durch ein höheres Zeichen bestätigt worden; mit solcher Gewalt pflegt der Glaube ihres Zeitalters die Gemüther der Menschen zu beherrschen. So werden wir auch weder Paulus noch Johannes, noch sonst einen der neutestamentlichen Schriftsteller deßwegen als Schwärmer bezeichnen wollen, weil sie die sichtbare Wiederkunft Christi selbst noch zu erleben felsenfest glaubten und in diesem Glauben die kräftigsten Antriebe zu einem christlichen Leben und zur Standhaftigkeit des Märtyrertodes fanden; und doch müßte uns diese Erwartung, wenn wir den Maaßstab unseres Wissens anlegen dürften, mindestens ebenso schwärmerisch erscheinen, als die Zurückführung außerordentlicher Erfolge und Erlebnisse auf die göttliche Wunderthätigkeit. Nicht einmal deßhalb werden wir Paulus für einen Schwärmer halten, weil er an der persönlichen Erscheinung Christi vor Damaskus nicht gezweifelt, und bei jener bekannten Vision, die er uns 2. Kor. 12 erzählt, sich selbst, „in oder außer seinem Leibe," wirklich in den Himmel entrückt geglaubt hat; wohl aber werden uns solche Züge beweisen, daß wir da, wo für ihn ein lebhaftes religiöses Interesse ins Spiel kam, weder eine nüchterne Beobachtung noch eine kritische Untersuchung der natürlichen Ursachen von dem Apostel erwarten dürfen. Wenn daher mein Gegner den Posten, auf den sich sein Wunderglaube jetzt zurückgezogen hat, mit keinen besseren Gründen zu vertheidigen weiß, als die von ihm angeführten, so mag er ihn getrost vollends aufgeben.

Zum freundlichen Schluß seiner „Erläuterungen" schärft mir mein geehrter Gegner noch darüber das Gewissen, daß ich mir die Bemerkung erlaubt habe: für einen heutigen Theologen freilich, der zu gebildet sei, um an Wunder zu glauben, und zu rücksichtsvoll, um

sie zu läugnen, wäre es unbezahlbar, wenn er die Wunder als etwas Incommensurables bei Seite schieben, und dabei noch denen, welche weniger Rücksichten, als er selbst, nehmen, ein unhistorisches Verfahren schuldgeben dürfte. Es scheint mir jedoch nicht, daß er Ursache hatte, sich darüber so sehr zu erhitzen. Ich habe ja von den Theologen, die ich hierbei im Auge hatte — denn von einer ganzen Klasse rede ich, nicht von ihm allein — ich habe von diesen Theologen nicht ausgesagt, und von der überwiegenden Mehrzahl derselben glaube ich auch wirklich nicht, daß es persönliche Rücksichten sind, die ihnen ihre unhaltbare Stellung zum Wunderglauben aufgedrängt haben. Es giebt ja auch Rücksichten anderer Art: auf den Glauben der Gemeinde, auf die vermeintlichen Bedürfnisse der Kirche, auf die allgemeine Meinung, auf das, was man seinem theologischen Amt schuldig zu sein glaubt u. s. w. Gerade von diesen Rücksichten hat man uns seit Jahrzehenden bis zur Uebersättigung vorgeredet, und uns getadelt, daß wir ihnen bei unseren wissenschaftlichen Untersuchungen nichts einräumen. Jetzt wird es mir verübelt, daß ich voraussetze, Andere thun dieß. Und doch ist man da, wo so gar keine wissenschaftlichen Motive zu Tage kommen, und die handgreiflichsten Widersprüche so unverhüllt vorliegen, wie dieß in der von meinem Sendschreiben besprochenen Abhandlung der Fall war, unwillkürlich zu der Annahme genöthigt, es seien andere, als rein wissenschaftliche Gründe, wenn auch vielleicht noch so unbewußt, mit im Spiel; und das um so mehr, wenn man es mit einem Theologen zu thun hat, dessen Scharfsinn jene Widersprüche sich unmöglich hätten entziehen können, wenn nicht ein praktisches oder dogmatisches Interesse seinen Blick davon ablenkte. Diese Vermuthung zu widerlegen, giebt es schlechthin nur Ein Mittel: jene Widersprüche zu vermeiden. Und so hat ja auch mein Gegner in seiner „Erläuterung" die auffallendsten von seinen früheren Behauptungen über die Wunder stillschweigend bei Seite gelegt, und es ist zu erwarten, daß er es mit dem schwachen Rest derselben, den er vorerst noch stehen läßt, bald ebenso machen werde. Zwischen dem Wunderglauben und der historischen Kritik giebt es nun einmal keine Vermittlung; dieser Ueberzeugung wird jede weitere Erörterung der Frage nur zur Befestigung dienen können.

VI.

Zur Beurtheilung Friedrich Christoph Schlosser's.

Friedrich Christoph Schlosser. Ein Nekrolog von G. G. Gervinus. Leipzig 1861.

Briefe über den Nekrolog Friedrich Christoph Schlosser's von G. G. Gervinus. Ein Beitrag zur Charakteristik Schlosser's vom litterarischen Standpunkt. Chemnitz 1862.

Friedrich Christoph Schlosser. Preußische Jahrbücher, herausgegeben von R. Haym. Neunten Bandes viertes Heft, April 1862.

Zu den vielen Denkmälern der Verehrung, welche Gervinus seinem Lehrer und Freunde Schlosser schon während seines Lebens errichtet hat, fügte der Nekrolog, der die kräftige Persönlichkeit, die moralische Größe und die wissenschaftlichen Verdienste des von uns geschiedenen Historikers feiert, noch einen neuen ehrenden Gedenkstein hinzu. Man durfte erwarten, daß Gervinus nicht ohne feiernden Nachruf den greisen Freund aus der Reihe der Lebenden scheiden lassen würde. Hatte er doch bei jeder Gelegenheit die Vorzüge desselben als die eines einzigen Mannes der deutschen Nation und der wissenschaftlichen Welt dargestellt. Wurden jemals von Seiten der wissenschaftlichen Kritik Bedenken gegen die Leistungen Schlosser's erhoben, so zauderte Gervinus nicht, sich desto lauter für die Trefflichkeit derselben zu verbürgen. Je entschiedener er lobte, desto eher, meinte er, müsse es ihm gelingen, die Stimmen offenen Tadels oder zweifelnder Bedenklichkeit zum Schweigen zu bringen. Er hat seine Absicht nicht immer erreicht. Es konnte nicht anders kommen, als daß er häufig durch Worte übertrie-

bener Verehrung die anfänglich noch schonende Kritik eines Zweifelnden zu einer schonungslosen Beleuchtung der Schlosser'schen Schwächen und Mängel herausforderte. Aber so haben wir ja Gervinus seit dem Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit, so haben wir ihn als Historiker, als Literarhistoriker, als Aesthetiker kennen gelernt. Er ist ebenso wenig gewohnt sich abschrecken, wie sich von Andern belehren zu lassen. Mit entschlossener Beharrlichkeit hält er an dem einmal gebildeten Urtheil fest. Sobald er von der *sittlichen* Zulässigkeit desselben im Allgemeinen überzeugt ist, würden sogar thatsächliche Berichtigungen kaum seine Ansicht zu verändern vermögen. Er würde entweder verschmähen, denselben überhaupt eine Berechtigung einzuräumen, oder ihnen denjenigen Gesichtspunkt, dessen er zur Begründung seiner Meinung bedarf, abzugewinnen wissen. Auch in dieser Hinsicht ist er eben der Schüler Schlosser's. Er verehrt ungern, ringt ähnlich wie es Schlosser gethan, so lange mit jeder Persönlichkeit, die ihm gegenüber tritt, bis er ihr eine Seite abgewann, wo sie seinem starken Geiste unterliegen muß. Den individuellen Eigenthümlichkeiten sowohl einzelner Menschen wie allgemeiner Zustände gerecht zu werden, sich in dieselben zu vertiefen und in den verschiedenartigen Mischungen von Vorzügen und Mängeln die wohlberechtigte Eigenartigkeit eines Mannes oder eines staatlichen Zustandes zu würdigen, diese Bereitwilligkeit hat Gervinus sowohl als Kritiker wie als Historiker selten an den Tag gelegt, wohl gar nach dem Vorbilde seines Meisters gewaltsam unterdrückt. Nur sehr wenigen Persönlichkeiten der Vergangenheit wie der Gegenwart ist es gelungen, sich die unbedingte Achtung und Verehrung von Gervinus zu erwerben. Aber fast möchte es scheinen, als ob er diesen Wenigen alle die unbedingte Hingebung zolle, welche er bei andern Gelegenheiten vermissen läßt. Daß zu diesen seltenen Männern gerade in erster Reihe sein Lehrer Schlosser gehört, muß man als einen edlen Zug in Gervinus Charakter betrachten, um so mehr, als er weder blind für die Mängel dieses Einzigen sein kann, noch es wirklich ist. Diese rückhaltlose Hingebung würde vielleicht noch schöner, noch rühmenswerther sein, wenn Gervinus nicht nur nicht der einzige wirkliche Schüler Schlosser's wäre, (denn für Häusser gilt diese Bezeichnung doch nur in sehr entferntem Sinne) sondern nicht auch in allen Stücken und in solchem Umfange der

Schüler Schlosser's genannt werden müßte, wie für einen in jeder Weise selbstständigen und eigenartigen Geist ein derartiges Verhältniß überhaupt denkbar ist. So mag es Manchen, der die Artikel von Gervinus über Schlosser in den deutschen Jahrbüchern, seine Historik, oder auch nur den jüngsten Nekrolog gelesen hat, bedünken, als ob der Verfasser damit nicht nur seines Lehrers und Freundes Arbeit und Schaffen, sondern eben so sehr die eigene Methode kritischer Untersuchung und historischer Beurtheilung von Zuständen und Persönlichkeiten zu rechtfertigen und gegen Angriffe und Ausstellungen von links und rechts in Schutz zu nehmen beabsichtige. Und doch ist dem nicht so. Gervinus ist viel zu stolz, viel zu sehr von der Richtigkeit, der Alleingültigkeit seiner eigenen Methode überzeugt, als daß er für nöthig erachten sollte, sein eigenes Schaffen, oder die Art desselben, sein eigenes Urtheil, wie wunderlich es immer ausfallen mag, gegen irgend einen Angriff zu vertheidigen. Auch dieses, daß der Mann sich selbst genug sein, an der eigenen Achtung und an dem Bewußtsein seine Sache recht zu thun, sich genügen lassen muß, hat er von dem heimgegangenen Nestor der modernen deutschen Geschichtsschreibung gelernt. Er glaubte seine Pflicht zu thun, indem er diesem Manne vor der deutschen Nation ein Denkzeichen errichtete, kühn und erhaben zum Himmel aufstrebend, auf dem mit einer Schrift, deren kräftigen Zügen kein Auge sich verschließen konnte, Preis, Mahnung und Tadel zu lesen steht, Preis des Heimgegangenen, Mahnung an die deutsche Nation und an die wenigen noch Unbefangenen unter den deutschen Geschichtsforschern, eines großen Todten eifriger zu gedenken, den wie es Gervinus bedünkt, ein unbilliges Urtheil und undankbares Herz der Mitwelt, schon während seines Lebens zu vergessen begonnen hatte. Tadel endlich, bitterer Tadel gegen die Unverbesserlichen, die eigensinnig ihren Weg gehen und die Schlosser'schen Leistungen nur als einer mäßigen und sehr bedingten Anerkennung werth, nicht im Geringsten aber als ein Wahrzeichen, nach welchem die heutige Geschichtsschreibung sich zu richten habe, gelten lassen wollen.

Als man hörte, daß Gervinus beabsichtige, Friedrich Christoph Schlosser's Charakteristik sowohl als Mensch wie als Schriftsteller dem deutschen Publikum zu widmen, da mußte sich jeder über dies Unternehmen freuen. Denn kaum ein Anderer war in so hohem Grade

wie Gervinus zu dieser schriftstellerischen Leistung befähigt und befugt. Er, der mit Schlosser im nächsten Verkehre bis zuletzt gelebt, das Vertrauen des Heimgegangenen im vollsten Maaße besessen hatte, die Entstehung seiner einzelnen Schriften, die allgemeinen und besonderen wissenschaftlichen Bestrebungen Schlosser's aufs genaueste kannte, über häusliches Leben und persönliche Beziehungen am besten unterrichtet war, — von wem anders durfte man eine eingehendere und lebensvollere Charakteristik des Menschen und Gelehrten erwarten? Leider empfingen wir aber anstatt der ruhigen Darstellung von Schlosser's Leben und Wirken, von seinem Streben und Schaffen, einen Erguß begeisterter Beredtsamkeit, der die Eigenschaften und Verdienste des Freundes nur dadurch hoch genug erheben zu können meint, daß er die Möglichkeit jeder höheren oder sogar gleichen Verdienste auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung leugnet und zugleich die Persönlichkeit des Freundes als den ausschließlichen Typus menschlicher Vollendung hinstellt. Ueber dem stürmischen Eifer, mit welchem der Verfasser bemüht ist die Vorzüge Schlosser's nach allen Seiten hin hervorzuheben, versäumt seine Feder die Hauptsache. Es gelingt ihm nicht, ein deutliches, scharf begrenztes Bild des eigenthümlichen von ihm geschilderten Mannes zur Darstellung zu bringen, und erst die preußischen Jahrbücher lösten diese Aufgabe in einer Charakteristik (Aprilheft 1862 S. 373), deren erster, biographisch erzählender Theil den philosophirenden zweiten bei weitem übertrifft.

Möchte immerhin Gervinus dem Freunde noch so strahlende Ruhmeskränze gewunden, sein Andenken noch so sehr verherrlicht, sogar alle großen Historiker Deutschlands, alle bedeutenden deutschen Männer der Gegenwart und letzteren Vergangenheit im Schmerze um den Hingeschiedenen einen Augenblick vergessen haben, wer wollte es ihm verargen! Jener Ausruf am Schlusse des Nekrologs, daß Schlosser ihm dieß Alles gewesen ist, dürfte uns mit der Ueberschwenglichkeit des Tones versöhnen. Wir müßten die Schrift als eine Huldigung, den Manen eines, Gervinus persönlich vor allen anderen Menschen theuren Mannes dargebracht, beurtheilen. Es wäre unbillig, wenn die Kritik entscheiden wollte, in welchem Umfange Gervinus seinem Lehrer zu Dank und Verehrung verpflichtet ist. Aber als ein lediglich es Bekenntniß der persönlichen Verpflichtungen gegen Schlosser wird dieser

Nekrolog schwerlich betrachtet sein wollen, trotz des Ausrufes am Schlusse: „Ich habe das Gefühl, daß wenn Jemand nichts gethan hätte, als Einem Menschen das zu sein, was Schlosser mir geworden ist, dies allein ausreiche, einem Menschenleben den vollwichtigsten Werth zu verleihen."

Die Begeisterung für den Freund hat Gervinus doch vielleicht zu einem unüberlegten Verfahren fortgerissen. Er trägt seine Verehrung für Schlosser in Ausdrücken vor, die nicht sowohl sagen, dies ist er mir als Mensch, als Lehrer, als Schriftsteller gewesen und darum verehre ich ihn so hoch, sondern ganz unumschränkt soll dies Urtheil Bedeutung finden. Nicht Gervinus allein, sondern der gesammten Gegenwart soll Schlosser als der unübertreffliche Lehrmeister der Geschichtsschreibung gelten. Nicht einmal der Rücksichtnahme auf die Zeit, in welcher Schlosser's erste historische Schriften entstanden sind, bedarf es nach Gervinus Meinung, um denselben die Verehrung als Meisterwerken der Geschichtsschreibung zu sichern. Nicht ihr Verhältniß zu der in der deutschen Geschichtsschreibung der vorigen Jahrhunderte großentheils vorherrschenden chronistischen und memoirenartigen Literatur braucht man in Betracht zu ziehen. Noch den heutigen Leistungen gegenüber gilt es, die Schlosser'sche Behandlung der Geschichte als die ausschließlich zulässige hinzustellen. Im Wesentlichen hat Gervinus diese Meinung zwar schon im Jahre 1835 in der Recension über Schlosser's universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt ausgesprochen. Aber einmal ist seine Ausdrucksweise heute dringender, ja auch wohl gebieterischer als damals; dann aber, welche Leistungen, gerade auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, liegen zwischen dem Jahre 1835 und dem heutigen Tage! Welche Erfolge sind insbesondere durch die von Schlosser mit unverhohlener Verachtung vernachlässigte Kritik der bekannten und durch die Auffindung von unbekannten Quellen erreicht worden! Hat sich doch ebenfalls Gervinus selbst eine kritische Methode, wie sie Schlosser niemals angewendet, wie er sie von seinem Lehrer Schlosser nicht empfangen konnte, in aller Gründlichkeit zu eigen gemacht. Mit Hülfe derselben fördert er in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts Leistungen zu Tage, die wenn schon nicht so eigenthümlich, doch von bleibenderem wissenschaftlichen Werthe sind, als die sämmtlichen literarischen Produktionen

Schlosser's. Und nicht allein vor des Freundes unkritischem Verfahren bei der Behandlung der Quellen, auch vor andern Fehlern desselben hat er sein eigenes Arbeiten wohlbedächtig zu bewahren gewußt und will dennoch in seinem Nekrologe nicht zugestehen, daß eben diese von ihm vermiedenen Fehler den Werth der Schlosser'schen Geschichtsschreibung beeinträchtigen. Im Gegentheil, diese Mängel sollen bei Schlosser, weil seinem ganzen übrigen Wesen, seinem Charakter, Bildungsgange, Weltanschauung entsprechend, Vorzüge bedeuten. „Diese Mängel aber, heißt es, leiten überall auf entschiedene Vorzüge zurück, denen sie gleichsam entsprossen sind."

Nicht in minderem Grade als die Uneingeschränktheit des lobenden Urtheils mußte diese Argumentation Bedenken erregen. In einem, dem Andenken eines persönlich verehrten Todten gewidmeten Nekrologe, wird man auch von gegnerischem Standpunkte aus natürlich dulden, wenn die Schwächen und Mängel eines kürzlich heimgegangenen Gelehrten nur mit liebevoller Nachsicht erwähnt sind. Man wird mit größerer Theilnahme als sonst der Entwicklung der Ursachen folgen, mögen dieselben nun in der natürlichen Anlage, in der Lebensführung oder in allgemeinen Verhältnissen der Zeit wurzeln, welche den Betrauerten gehindert haben, hier und dort in seiner Kunst oder Wissenschaft das Höchste und Unübertreffliche zu erreichen. Aber daß man über den Kreis der intimsten Freunde hinaus, daß die Nation, das wissenschaftliche Publikum die Mängel eines Schriftstellers deßhalb **verehren** soll, weil der Freund gerade in diesen die Eigenthümlichkeit des verehrten und in seiner Totalität geliebten Charakters am deutlichsten wiederfindet, — eine solche Forderung an die Gegenwart zu stellen, blieb doch erst Gervinus vorbehalten.

Und vielleicht hätte man auch diese obschon etwas befremdliche Art von unbedingtester Huldigung zweifelnd zwar, doch ohne offenen Widerspruch hinnehmen dürfen, wenn nicht durch den ganzen Inhalt der Gervinus'schen Schrift sich ein Ton versteckten aber darum nicht minder verletzenden Angriffes hindurchzöge, eine Maaßregelung aller Kritiker, welche mit dem von Gervinus über die Schlosser'sche Geschichtsschreibung aufgestellten Urtheil nicht übereinstimmen, ein Tadel gegen alle Geschichtsforscher, welche sich Schlosser nicht zum Muster für ihre eigene historische Untersuchung und Darstellung setzen wollen.

So durfte denn die Zurückweisung jener übertriebenen Forderungen von Gervinus nicht ausbleiben. Es ist begreiflich, daß die Entgegnung sich in erster Linie gegen den Verfasser des Nekrologs selbst richtete. Aber unmöglich konnte dieselbe, wollte sie ihren Zweck erreichen, wollte sie ihre Verneinung verschiedener, durch eine solche Autorität, wie Gervinus ist, gestützter Behauptungen vor dem wissenschaftlichen Publikum rechtfertigen, bei der lediglichen Bekämpfung des Panegyrikers stehen bleiben. Sie mußte, mochte der Antikritiker selbst es bedauren, so bald nach dem Tode eines unter allen Umständen achtungswerthen deutschen Mannes mit einem scharfen und ungünstigen Urtheil über denselben hervorzutreten, den Erwerb der Schlosser'schen Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung einer prüfenden Erwägung unterziehen. Sie durfte es nicht versäumen nach der Erklärung einer nicht zu leugnenden und von Gervinus selbst zugestandenen Thatsache zu drängen und die Frage aufzuwerfen, woher es kommt, daß ein von der Verehrung kürzlich vergangener Tage noch hoch gefeierter Schriftsteller nicht nur auf dem Gebiete seiner wissenschaftlichen Leistungen so bald und in solchem Umfange überholt worden, sondern auch von dem lesenden Publikum in so auffallender Weise vernachlässigt worden ist. Daß historische Werke auch von größtem Rufe und Verdienste leichter als tüchtige poetische Produktionen veralten, ist freilich eine bekannte und wohl erklärliche Thatsache. Aber bei den Schlosser'schen Geschichtswerken kam es darauf an, Klarheit über die Ursache zu gewinnen, welche die mannigfachen systematischen und unsystematischen Gegner veranlaßt hat, Schlosser's historische Forschungen schon im Augenblick ihrer Veröffentlichung als den Anforderungen der Zeit nicht entsprechend und veraltet zu bezeichnen. Und nicht einmal hierbei durfte die Antikritik, wollte sie einigermaaßen billig nach allen Seiten zu Werke gehen, es bewenden lassen. Weil Gervinus von dem Verhalten Schlosser's zur Kritik einerseits, von dem ätzenden Schuleifer der Parteinahme gegen ihn andererseits geredet, Betrachtungen ferner über das Verhältniß Schlosser's zu der übrigen zeitgenössischen Geschichtsschreibung angeknüpft hatte, so war damit die Aufforderung gegeben, die Billigkeit und Unbilligkeit der gegen Schlosser gerichteten Angriffe und die Makellosigkeit seines eigenen Verfahrens als Kritiker einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Die Berechtigung zu einer derartigen Prüfung

kann Gervinus, der dem Heidelberger Historiker für die empfangene Schule und Freundschaft eine so laute und hochherzige Dankbarkeit über das Grab hinaus zollt, am wenigsten verkennen. Er muß es verstehen, daß der warme Ausdruck des eigenen Gefühles, welchen er in die Oeffentlichkeit gesendet hat, auch bei Anderen Empfindung der Verehrung und Freundschaft, welche diesen oder jenen an die verschiedenen großen Historiker unserer Zeit kettet, lebhafter als gewöhnlich hervorbrechen läßt. Er wird es am besten wissen, daß Schlosser nicht Jedem gewesen ist, was er ihm war, daß er nicht Jedem sich wie ihm selbst in seiner ganzen prophetischen Erhabenheit offenbart hat. Darum muß er eine Antikritik, welche aus dem Streben nach objektiver, allseitiger Billigkeit des Urtheils hervorgegangen ist, zu würdigen wissen.

Als einem solchen Streben entsprungen möchten wir jenen oben angeführten „Beitrag zur Charakteristik Schlosser's vom litterarischen Standpunkt" bezeichnen. Widerstand gegen die Despotie, mit welcher Gervinus als ein scheinbar allein zum Urtheile über Schlosser und Geschichtsschreibung überhaupt Berechtigter alles übrige Urtheil in Fesseln legt, scheint uns die Idee zu sein, von welcher der anonyme Verfasser dieser Briefe ausgegangen ist. Wir begreifen den bittern häufig scharf sarkastischen Ton, welchen er gegen Gervinus anschlägt und glauben denselben, wenn wir den Ursachen, die ihn veranlaßten, Rechnung tragen, durchaus entschuldigen zu dürfen; mögen wir persönlich immerhin der Ansicht sein, daß Gervinus mit voller Ueberzeugung und auf's lebhafteste von der Wahrheit und Gültigkeit seiner Aussprüche durchdrungen, den Nekrolog Schlosser's geschrieben hat. Die Gereiztheit über die Auslassungen von Gervinus konnte auf prinzipiell entgegengesetzter Seite keine geringe sein. Den Maaßregelungen, welche der Nekrolog nach allen Seiten hin ausübt, galt es mit herber Polemik, mit unerbittlicher Kritik zu begegnen. Wir dürfen dem Verfasser der Briefe das Zeugniß nicht versagen, daß, wie heftig auch Unmuth über die unbegründete Vergötterung eines Einzigen, Unwille über die unverdiente Zurechtweisung so vieler wissenschaftlichen Größen seine Brust erfüllen mochte, er seine Ausfälle doch niemals gegen Gervinus als Literarhistoriker oder als wissenschaftliche Autorität überhaupt, sondern lediglich gegen Gervinus

als Verfasser dieses Nekrologes richtet. Der unbekannte Autor zeigt sich als ein ebenso geistvoller wie schriftgewandter Mann, mit Urtheil und Kenntnissen auf dem Gebiete der Aesthetik, Literatur und Geschichte auf das reichste ausgerüstet. Daß die preuß. Jahrbücher a. a. O. auf seinen Beitrag die Bezeichnung einer unproduktiven literarischen Kritik anwenden, den Verfasser gar einen Autor von unwissender Flüchtigkeit, leichtfertig und seiner Aufgabe nicht gewachsen nennen können, läßt sich schwer begreifen, sich kaum mit der Befangenheit des dortigen Referenten den Schlosser'schen Leistungen gegenüber entschuldigen. Wir wollen an dem Artikel der preußischen Jahrbücher kein Vergeltungsrecht üben, es ließe sich sonst manches über die philosophische Construktion der Geschichtsschreibungskunst und über die philosophische Dunkelheit des Styles im zweiten Theile des Artikels bemerken.

Obschon der unbekannte Verfasser der erwähnten Briefe unseres Erachtens nach eine völlig zutreffende und sogar ziemlich erschöpfende Charakteristik der literarischen Produktionen Schlosser's geliefert hat, so ging doch eigentlich seine Absicht nicht sowohl auf positive Resultate, auf die Ermittlung der wirklichen und bleibenden Verdienste Schlosser's, sondern auf eine kritische Beleuchtung der von Gervinus ermittelten Verdienste hinaus. Seine Schrift soll ein Beitrag zur Charakteristik Schlosser's, hervorgerufen durch den Nekrolog von Gervinus sein. Diesen Umstand möge man nicht vergessen. Vornehmlich gilt es die Saiten herabzustimmen, die Gervinus überspannt hat. Die Schonungslosigkeit der Entgegnung ist, wie wir im Eingange bemerkten, die, von einigen Freunden Schlosser's vielleicht bedauerte, aber natürliche Folge von Gervinus zu rücksichtslosem Lobe. Die Frage, ob die im Nekrologe geltend gemachten Behauptungen stichhaltig sind, ließ sich schlechterdings nicht umgehen. Stellt sich nun ihre Unzulässigkeit heraus, gelingt es namentlich der Kritik innere, nicht wohl zu vermittelnde Widersprüche in dem Urtheile von Gervinus aufzudecken, so fällt die durch einen solchen Nachweis verursachte Verzerrung des Schlosser'schen Bildes — als eine solche bezeichnen die preußischen Jahrbücher, nicht wir, die Thätigkeit des Antikritikers — nicht sowohl letzterem sondern dem Panegyriker zur Last.

Der unbekannte Verfasser geht davon aus, der Gervinus'schen Darstellung, als ob Schlosser ein Märtyrer böswilliger Angriffe,

verbissenen Schuleifers und unverdienter Kritik geworden, ihm auf diese ungerechte Weise ein bedeutender Theil des verdienten Ruhmes geschmälert worden sei, die Erörterung über Schlosser's eigenes kritisches Verhalten entgegenzusetzen. Da verwandelt sich freilich der unschuldig Angegriffene in den gehässigsten Angreifer, und der ätzende Geist tadelsüchtigen Eifers fällt nicht denen, die den Heidelberger Historiker auf dem Felde der Geschichtsschreibung überholten, sondern dem Verdrusse desjenigen, der sich schon während seiner kräftigsten Mannesjahre so völlig überholt sah, zur Last. Es sind die unerquicklichen Urtheile Schlosser's über Otfried Müller, welche uns hier noch einmal vorgeführt werden, und die wir ebenso wie manche andere kritische Gewissenlosigkeit Schlosser's lieber mit Schweigen übergehen. Eine billige, weder nach der Seite des Lobes noch des Tadels überspannte Würdigung Schlosser's, eine Beurtheilung dieses Mannes in seiner wirklichen, nicht in seiner idealisirten individuellen Eigenthümlichkeit wird diese kritischen Ausfälle einer übeln Laune milder beurtheilen können, als es der Verfasser der Briefe von seinem Standpunkte aus thun durfte. Er ist in Folge der einseitigen Darstellung des Panegyrikers zu rückhaltloser Prüfung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, um so mehr wenn Gervinus selbst, nicht Schlosser sich folgendermaaßen äußert: „er konnte daher die folgenreiche historische Kritik eines Niebuhr, die philologische Mosaik eines Otfried Müller *an ihrem Orte* ehren und achten ꝛc."

Weiter kommt das Verhältniß Schlosser's zu jenen Historikern, welche in den von ihm behandelten Epochen der Geschichte ihm vorgearbeitet haben, in Betracht. Der Verfasser der Briefe zeigt in überzeugender und gewandter Weise, daß es mit dem einfachen Voraussetzen der Niebuhr'schen Forschungen bei der Geschichte des Alterthums für den echten Historiker doch unmöglich sein Bewenden haben kann, daß ein derartiges Voraussetzen Niebuhr's nichts mehr und nichts weniger als ein unzweideutiger Mangel an der Grundlage *aller* geschichtlichen Forschung, der selbstständigen historischen Kritik ist. Jene von Gervinus vorgebrachten Rechtfertigungsgründe, wenn er den Freund darüber vertheidigen möchte, daß er gleichgültig an sämmtlichen für die Geschichte des klassischen Alterthums unentbehrlichen kritischen Untersuchungen und verachtungsvoll an dem für die Geschichte der

neueren Zeit ebenso wesentlichen diplomatischen Material vorüberging, — diese Gründe sprechen freilich die lautere Wahrheit über die Methode der Schlosser'schen Geschichtsschreibung aus, aber sie enthalten weder eine Rechtfertigung für das Verfahren Schlosser's noch für das ähnliche Verfahren irgend eines andern Historikers, jene Classe von Compilatoren und Volkshistorikern ausgenommen, die um besonderer Schul- und Volkszwecke willen schreiben, und von vorneherein auf die Förderung der historischen Wissenschaft verzichten. Und nun die eigenthümliche Parallele des Nekrologes zwischen der Geschichtsschreibung Schlosser's und Ranke's! Wenn Schlosser Ranke nicht anders zu beurtheilen, nicht eingehender zu würdigen wußte, so durfte man ihm freilich nicht die Gehässigkeit seiner Polemik gegen Ranke, aber doch den Mangel des Verständnisses für einen ihm in allen Stücken so gegensätzlichen Geist verzeihen. Aber hier ist es Gervinus, welcher die Vergleichung zieht. Wir wundern uns nicht, daß der Verfasser der Briefe, wir erstaunen vielmehr, daß nicht längst eine Menge kompetenter Stimmen sich gegen diese unzulässige Parallele aufgelehnt haben.

Wendet der Verfasser der Briefe sich alsdann zu den speziellen Mängeln, welche die Schlosser'sche Geschichtsschreibung kennzeichnen, so braucht er nur die verschiedenen von Gervinus gemachten Zugeständnisse zusammenzufassen und dem Leser den Schluß zu überlassen, daß ein weder um kritische Forschung, noch um abgerundete Darstellung, weder um Erschöpfung des Materials, noch um objektive Auffassung der Vergangenheit bemühter Geschichtsforscher unmöglich als der Heros deutscher Geschichtsschreibung gelten könne. Der Unterschied zwischen dem unbekannten Verfasser und Gervinus liegt nur darin, daß Ersterer diese Mängel nicht nur als wesentliche, sondern ebensosehr als tadelnswerthe Eigenschaften der Schlosser'schen Geschichtsschreibung betrachtet, Gervinus dagegen, wie vorhin schon angeführt wurde, meint, daß weil sie wesentliche Eigenthümlichkeiten des Schlosser'schen Charakters und durch die gesammte Struktur des Schlosser'schen Geistes bedingt seien, sie dem Werthe seiner Geschichtsschreibung keinen Abbruch thun könnten.

Wenn der anonyme Verfasser der Briefe als das letzte Resultat philosophischer Weltanschauung, welche Schlosser aus seinen historischen Forschungen gewonnen habe, als „der Weisheit Schluß“ das Bewußtsein

von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge hinstellt, so scheint er uns in der Allgemeinheit dieses Urtheils um ein Weniges zu weit zu gehen. Freilich Schlosser selbst spricht sich gelegentlich einmal in solcher Weise aus. Aber auch hier muß man ähnlich wie bei den Irrgängen Schlosser's als Recensent auf die grillenhafte Eigenthümlichkeit des Heidelberger Historikers Rücksicht nehmen. Bei einem gelegentlichen Ausbruche der Leidenschaft läßt er sich wohl zu solch einem unwilligen Worte hinreißen, ist dabei aber weit entfernt, die ganze Summe seines Meinens und Erkennens in diesem Ausspruche, mag es nun einen allgemeinen philosophischen Satz, oder die Beurtheilung einer Persönlichkeit gelten, niederzulegen. Vielleicht hätte der Verfasser besser gethan an dieser Stelle seine Waffen unmittelbar gegen Gervinus zu richten, wenn dieser als Commentator seines Lehrers es „eine nie dagewesene und wohl nie wiederkehrende Erscheinung" nennt, „daß ein solcher Mann, um diese Eitelkeit der menschlichen Bemühungen von Grund aus zu erforschen, den ganzen Umfang der weiten Menschengeschichte durchwanderte."

Der zwölfte und dreizehnte Brief beschäftigt sich mit den eigensten bahnbrechenden Verdiensten Schlosser's. Mancher Leser, der bisher bei der Lektüre der Schlosser'schen Geschichtswerke nur den Mangel mannigfacher Trefflichkeiten entdeckt hat, welche gleichzeitige oder gar vor den Schlosser'schen Arbeiten erschienene Behandlungen des Alterthums oder auch der neuern Zeit aufzuweisen haben, wird begierig sein, eine genauere Kenntniß von den eigensten bahnbrechenden Verdiensten dieses Historikers zu empfangen. Er wird sich wundern, wenn man ihn unterrichtet, daß Schlosser als ein Erster unter den deutschen Geschichtsforschern seine Aufmerksamkeit gleicherweise der Cultur- und Literaturgeschichte, wie der politischen Geschichte zugewendet habe. Einmal darf man überhaupt über den Umfang, in welchem sich dieses Princip bei Schlosser verwirklicht findet, Bedenken hegen. Man dürfte fragen, bis zu welchem Grade es ihm gelungen sei, den inneren Zusammenhang zwischen der allgemeinen Cultur, Literatur und der politischen Geschichte eines Volkes zu ermitteln. Man wird den Einwurf nicht widerlegen, ihn nur nach Art der preußischen Jahrbücher mit ebenso bequemem wie gravitätischem Schweigen „als einer Widerlegung unwürdig" zurückweisen können, daß diejenige

culturhistorische Geschichtsschreibung nämlich ein Unding ist, welche auf die Mosaikarbeiten der kritischen Sichtung, auf das leidige Volk der antiquarischen Sammler mit Verachtung niederblickt. Dann aber, noch Eines bliebe hier zu erwägen. Soll denn Schlosser in dem Bestreben, die Geschichte eines Zeitabschnittes in der Totalität sämmtlicher, dieser Periode eigenthümlichen Erscheinungen aufzufassen und zu behandeln, wirklich der gleichbestrebten Vorgänger so gänzlich entbehren? Unser anonymer Briefsteller schüttelt bedenklich den Kopf. Er erinnert für die Franzosen an Voltaire, für die Engländer an Gillies, für die Deutschen an den unvergeßlichen Otfried Müller. Es möchte erlaubt sein, hier noch auf die eigensten Bestrebungen von Herder und Heeren und was Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts betrifft, gelegentlich an die derselben vorgegangenen Hohenstaufen von Raumer zu erinnern. Gilt es endlich noch der Wirkung, die diese bahnbrechenden Verdienste Schlosser's auf die Gegenwart ausüben sollen, Erwähnung zu thun, so sieht man nicht recht ab, worin dieselbe bestehen soll. Den Zusammenhang zwischen den Erfolgen im politischen Leben und den geistigen Ideen, welche eine Zeit bewegen, zur Darstellung zu bringen, den Einfluß einzelner Persönlichkeiten auf das öffentliche Leben und wiederum den Einfluß der Zeitbewegungen auf diese Persönlichkeiten nachzuweisen, welcher Historiker, wennschon von nur mäßigen Fähigkeiten, glaubt heute sich solcher Geistesarbeit entziehen zu dürfen?

Man macht ein großes Aufheben von der Popularität, welche sich Schlosser im deutschen Volke durch seine Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts erworben hat. Wir ehren den unabhängigen, jeglicher Despotie, mag sie von eines Fürsten, von Volkes Gnaden, oder von einer aristokratischen Minderheit ausgeübt werden, widerstrebenden Sinn des Verfassers. Aber die Popularität, welche Schlosser sich mit diesem Werke bei dem unklaren, unpraktischen und vornehmlich im Grollen starken Liberalismus der dreißiger Jahre erwarb, könnte uns bedenklich machen. Wie sollte man einem Historiker nicht begeistert beipflichten, in dessen Schriften man die eigene, mißmuthig zweischneidige Stimmung, dieselben Mißverständnisse über das eigentliche politische Leben und Gedeihen eines Staates wiederfand? Der Autor der Briefe hat mit kurzen Zügen eine glückliche und billige Kritik der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts gegeben. Wer heute noch in seinen

Sympathien mit dem Liberalismus der dreißiger Jahre übereinstimmt, wird sich natürlich für Stimmung und Auffassung, die in diesem Werke herrschen, begeistern; aber diese Sympathie dürfen wir doch billigerweise bei dem Referenten in den preußischen Jahrbüchern trotz seiner Bewunderung der Schlosser'schen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nicht voraussetzen. Was den wissenschaftlichen, bleibenden Werth dieses Werkes betrifft, so wollen wir mit dem heimgegangenen Geschichtsforscher nicht darüber rechten, daß der Fachhistoriker und also auch das lernbegierige Publikum die Darstellung dieses Zeitabschnittes eben so wenig wie die einer anderen von Schlosser behandelten Periode, als eine einigermaaßen erschöpfende, oder auch nur zuverlässige Geschichtsschreibung betrachten kann. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß wenn man bei den einzelnen Historikern, welche diesem oder jenem ebenfalls von Schlosser behandelten Zeitraum ihre Arbeiten gewidmet haben, Nachfrage hält, uns jeder Einzelne versichert, daß er für den von ihm behandelten Abschnitt das dahin einschlägige Schlosser'sche Werk durchaus resultatlos und ohne Nutzen durchblättert habe. Wo liegen denn doch wohl die eigensten wissenschaftlichen Verdienste Schlosser's? Es könnte unter diesen Umständen ein Böswilliger gar zu dem Schlusse kommen, daß die Verdienste des Heidelberger Historikers auf dem Gebiete der *wissenschaftlichen Geschichte* überhaupt gar nicht existiren. Vermuthlich übrigens wird es Gervinus trotz aller Verehrung für seinen Lehrer nicht anders wie uns ergehen, er wird gerne zur Erinnerung an den theuren Freund sich in dieses oder jenes Werk von ihm vertiefen und nun Schlosser's Persönlichkeit mit allen ihren eigenthümlichen und ihm so werthen Zügen aus der Lektüre vor sich aufleben lassen. Aber wenn er sich über diesen oder jenen Staatsmann, Feldherrn, Dichter, über diese oder jene Folge von Ereignissen thatsächlich unterrichten will, wird auch er Niebuhr, Müller, Ranke u. s. w. aus den Fächern seiner Bibliothek hervorlangen.

Kommen wir nun zum Schluß der Briefe, so erreicht die *geistvolle Ironie* des Verfassers daselbst ihren Höhepunkt. Er scheidet die esoterische Weisheit, welche nur wenigen Eingeweihten sich in ihrer ganzen Herrlichkeit enthüllte von der exoterischen, welche der Haufe der gewöhnlichen Sterblichen aus dem „offenst liegenden Theil aller Geschichte," den Werken Schlosser's entnehmen durfte. Wie wir oben

bemerkten, Niemand darf den Verfasser des Nekrologes deßhalb belangen, weil er behauptet, daß kein Sokrates seinen Schülern, kein Dante seiner Zeit mehr gewesen sei, als Schlosser Gervinus. Aber um vor dem Publikum Schlosser's Namen neben Sokrates und Dante in Erwähnung zu bringen, dazu bedarf es doch mehr als einiger Versicherungen über die Art des Schlosser'schen Verkehres mit seinen Freunden, dazu bedarf es solcher Beweise, wie man sie aus eingehender Vergleichung verschiedener Männer und der Wirkung ihrer Leistungen auf Mit- und Nachwelt erzielt.

Man mag es aufrichtig beklagen, daß sobald nach Schlosser's Tode eine ebenso leidenschaftliche Parteinahme für wie wider ihn in die Oeffentlichkeit getreten ist. Möchte gerade dieser Zwist einem parteilosen Kenner der deutschen und der allgemeinen Geschichtsschreibung Anlaß bieten, bald eine objektive Untersuchung nicht sowohl über das philosophische System, welches in Schlosser's Geschichtsschreibung zu Tage tritt, sondern über seine reellen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung anzustellen. Man wird zunächst nach dem relativen Werthe der Arbeiten dieses Historikers zu fragen, man wird zu ermitteln haben, in wie fern seine Forschungen anregend auf zeitgenössische Geschichtsforscher wirkten, in wie fern sie hinter den billigen Forderungen, welche man zur Zeit ihrer Abfassung an den Darsteller dieser oder jener Periode stellen durfte, zurückbleiben. Schlosser's Mängel und Schwächen sind beinahe sämmtlich von Gervinus angedeutet worden. Sogar die Einseitigkeit der Behandlung, welche in verschiedener Weise zwar, aber doch als durchgehender Fehler sich in der Geschichte der alten Welt, in der Beurtheilung des Mittelalters, in der Darstellung der Revolutionszeit geltend macht, hat er zugestanden. Man wird an diese Bemerkungen anknüpfen können, sich aber an das objektive Resultat, welches Schlosser erzielt hat, halten, seine mehr oder weniger eigenthümlich geartete Natur, die versteckten Absichten des Schreibenden aus dem Spiele lassen müssen. Ueber die Intentionen Schlosser's hat der Verfasser jener Charakteristik in den preußischen Jahrbüchern uns hinreichend und in aller Ausführlichkeit unterhalten.

Wenn es dem Referenten gestattet ist, auch von seinem Standpunkte aus noch eine Bemerkung über Schlosser als Historiker und

über sein Verhältniß zu andern gefeierten Geschichtsforschern, zu Ranke namentlich, anzuknüpfen, so wünscht er sich hauptsächlich über die Frage Gewißheit zu verschaffen, ob denn Schlosser jenem Ideal eines echten Historikers, welches Gervinus in seinen „Grundzügen der Historik“ aufgestellt hat, wenn auch nur annähernd entspricht. Scheint doch jenes Schriftchen aus dem Jahre 1837 vornehmlich in der Absicht angelegt zu sein, um die Uebereinstimmung Schlosser's mit dem Ideal des Historikers darzuthun; und wäre Jemand noch ein Bedenken über die wirkliche Meinung des Verfassers übrig geblieben, der Nekrolog müßte jeden derartigen Zweifel beseitigt haben. Es ist hier nicht der Ort uns in eine Untersuchung über die Zulässigkeit der sämmtlichen Behauptungen von Gervinus über das Kunstwerk der Geschichtsschreibung einzulassen. Jedenfalls kann letzterer Ausdruck nur im uneigentlichen, übertragenen Sinne des Wortes seine Geltung finden und muß insbesondere das von Gervinus auf die Geschichtsschreibung angewandte Wort Lessings, „daß die Künste in ihrer Reinheit nicht von einander ihre verschiedenen Mittel borgen“ als nicht zutreffend zurückgewiesen werden. Handelte es sich für den Geschichtsforscher nur um jene schöpferische Arbeit des ihm eigenthümlichen, mehr oder weniger tief und richtig alles Menschliche nachempfindenden Geistes, mit welcher er halb ahnend, halb logisch folgernd die einzelnen nackten Begebenheiten verknüpft, und den inneren Zusammenhang zwischen den scheinbar zufälligen Begebenheiten herausfindet, dann würde Lessing's Ausspruch ohne Zweifel auch für die Historik zutreffend sein. Faßt man aber jene e r s t e Aufgabe des Geschichtschreibers, die kritische Erforschung der Begebenheit selbst, schärfer ins Auge, so erscheint die Arbeit desselben doch als eine zu getheilte, mannigfaltige, um solch ausschließlichen Nachdruck auf die e i n e Seite, die k ü n s t l e r i s c h e Thätigkeit des Historikers zu legen. Man möchte dieser Anmuthung entgegen vielmehr die Behauptung wagen, daß die mehr oder weniger künstlerische Behandlung des geschichtlichen Stoffes sich nicht minder aus der richtigen Methode und der Vielseitigkeit der Vorarbeiten, wie aus der natürlichen Anlage, der Tiefe des Geistes und dem geistvollen Combinationsvermögen des Schriftstellers ergiebt. Man möchte versichern, daß die verschmähte kritische Methode, die Einseitigkeit bei der Benutzung der Quellen, die Verachtung des nebensächlichen Materials die Kunst der Schlosser'schen Geschichtsschreibung

(wir reden hier nicht allein von dem geschmacklosen Style) wesentlich beeinträchtigt habe. Doch wir greifen der Beantwortung unserer vorhin angedeuteten Frage vor und müssen zur Sache kommen.

Wilhelm von Humboldt war es, der zuerst in der bekannten, an tiefen und wahren Gedanken so reichen Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtsschreibers" auf jene Ideen aufmerksam machte, welche gleicherweise „aus der Fülle der Begebenheit selbst hervorgehen, wie durch die mit ächt historischem Sinn unternommene Betrachtung derselben im Geist entspringen, nicht der Geschichte wie eine fremde Zugabe geliehen werden müssen, die ihrer Natur nach außer dem Kreise der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeschichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrschen." An diese Gedankenreihen Humboldt's knüpft Gervinus an. „Welcher Geschichtsschreiber, sagt er, ihrem Wesen und Wirken nachspürt, ihr Hervorgehen und erstes Erscheinen, ihr Bestreben nach Sieg und Herrschaft und ihr Verschwinden und Weichen vor andern neuern, die an ihre Stelle treten, uns darstellt, der übt sein eigenes Geschäft mit Meisterhand und läßt uns in die Geschichte ganz andere Blicke thun, als die fatalistischen und naturhistorischen, die teleologischen und pragmatischen Betrachter der menschlichen Dinge. Sobald der Geschichtsschreiber das Werden und Wachsen solcher Ideen zum Faden seines Geschichtswerkes nimmt, ist diesem die schönste Einheit gegeben. Er trägt nicht diese Idee in den Stoff hinein, sondern indem er sich unbefangen in die Natur seines Gegenstandes verliert, ihn mit rein historischem Sinne betrachtet, geht sie aus diesem selbst hervor und trägt sich in seinen betrachtenden Geist über."

Wir stimmen unbedenklich mit Gervinus überein wenn er eine solche eben so sehr dichterische wie philosophische und wo möglich etwas weniger philosophische als dichterische Thätigkeit des Geistes, wie sie nach und theilweise schon während der Beibringung und kritischen Sichtung des Stoffes sich geltend macht, als die Aufgabe des denkenden Geschichtsforschers bezeichnet. Aber wie verhält sich Schlosser zu der Lösung dieser Aufgabe? Niemand wird behaupten können, in seiner Geschichtsschreibung, welchen Abschnitt auch immer er behandelt haben mag, nicht der Fülle ernster und zuweilen auch bedeutenden Ideen begegnet zu sein. Weder mit der trockenen Schlichtheit des Chronisten,

noch mit dem geschwätzigen Raisonnement des Memoirenschreibers haben seine Werke einige Verwandtschaft, es ist durchaus denkende und durchdachte Geschichtsschreibung, welche er uns bietet. Ereignisse sowohl wie Persönlichkeiten werden aus dem Gesichtspunkte leitender Ideen aufgefaßt und behandelt. Es wird niemals versäumt auf jene innere Nothwendigkeit den Blick zu richten, welche in diesem wie in jenem Jahrhundert die Schaar der Ereignisse verknüpft. Es fehlt der Versuch nicht, Persönlichkeiten und Thatsachen, politische Begebenheiten und geistige Bestrebungen aus scheinbarer Isolirung zu lösen und zu einem historischen Gesammtbilde zu vereinigen. Aber man täusche sich nicht. Oder vielmehr, es ist nicht möglich sich darüber zu täuschen. Es sind nicht die aus der Fülle der Begebenheiten selbst hervorgehenden Ideen, wie sie wechselnd und doch in ihrer Wesenheit unveränderlich die einzelnen Abschnitte der Welt- und Völkergeschichte durchwalten, welche die Schlosser'sche Geschichtsschreibung uns bietet. Nicht das Resultat einer echt historischen Betrachtung und Erforschung entlegener Zeiten, vergangener Persönlichkeiten wird uns zu Theil, sondern mit der Pretension, als ob dies die leitenden Ideen der Vergangenheit wären, wird uns das Produkt von Schlosser's subjektivem Gedankenprozeß, von Schlosser's Philosophie, von Schlosser's eigenthümlicher Geistesrichtung und von Schlosser's individueller Weltanschauung vorgeführt. Es sind die eigenartigen Ideen, wie sie Schlosser's Wesen und nicht diejenigen, welche das Wesen der Geschichte ausmachen. Mit der ganzen Kraft einer starken, aber starren und einseitig entwickelten Persönlichkeit tritt er, niemals sich selbst, niemals das Bewußtsein seiner in ernsten Kämpfen des innern Lebens entwickelten sittlichen, politischen und religiösen Prinzipien aufgebend, an die Begebenheiten und Charaktere der Vergangenheit heran. Er sucht in der Geschichte die Analogien, die Beispiele, die ihm und durch das Medium seiner Betrachtung dem Leser bald durch positiven, bald durch negativen Beweis die Wahrheit und Richtigkeit der eigenen vorgefaßten Urtheile und Anschauungen bewähren und beweisen sollen. Die Geschichte als solche interessirt ihn kaum oder vielmehr gar nicht. Nur in so fern übt sie auf diesen Historiker ein Interesse, das zur Forschung reizt, aus, wenn er durch die Darstellung irgend einer Epoche sittliche Zwecke erfüllen kann, wie sie während seines ganzen Lebens so ziemlich dieselben, nur durch

die verschiedenen Bedürfnisse der ihn umgebenden Gegenwart modificirt, seinem Geiste vorschweben. Nicht sowohl von der Absicht, Gervinus gesteht dies zu, einen Abschnitt der Geschichte erschöpfend zu behandeln, die in demselben wirkenden Persönlichkeiten und Tendenzen zur Darstellung zu bringen, geht er aus; sondern die eine oder die andere Wirkung auf seine Zeit ist es, welche ihn in jedem Augenblick, bei den Vorarbeiten wie bei der Darstellung, mag er seine Forschungen dem Alterthum, Mittelalter oder der neueren Zeit widmen, antreibt, mahnt und beeinflußt. Daher die verletzende Zweischneidigkeit, daher namentlich die häufigen launenhaften Widersprüche seines Urtheils, je nachdem er zu verschiedenen Zeiten, um verschiedener Zwecke willen die einzelnen Perioden der Geschichte behandelt. Anstatt dem Geiste der Vergangenheit, der von seinem Wirken und Walten zum Geiste des forschenden Historikers redet, sich schweigend in ahnungsvollem Verständnisse hinzugeben, stellt er sich rechtend und richtend demselben gegenüber. Zu wenig dichterische, divinatorische, zu viel philosophische Behandlung der Geschichte, die allenthalben dem Stoffe Gewalt anthut. Darum auch der Mangel an kritischer Methode, an erschöpfender Forschung schon bei den ersten Vorarbeiten. Ein Historiker wie Schlosser kann einer sorgfältigen Vergleichung der einzelnen Relationen, er kann der wichtigsten diplomatischen Aktenstücke entrathen, sofern das einmal beherrschte Material genügend ist, um das ethische Prinzip, welches er durch geschichtliches Beispiel zur Darstellung bringen will, zu bewahrheiten. Bei zwei von einander abweichenden Berichten über dasselbe Ereigniß wird er dem minder glaubwürdigen den Vorzug geben, wenn derselbe dem ins Auge gefaßten sittlichen Zwecke besser dient. Er spricht es zu verschiedenen Gelegenheiten aus, daß nur eine solche, von einem bestimmten philosophischen Standpunkte ausgehende Geschichtsschreibung dem Geschichtswerke seinen eigentlichen Werth verleihe.*) Der Mangel an

*) Schlechterdings unbegreiflich ist es uns, wie der Referent in den preußischen Jahrbüchern S. 414 von Schlosser sagen kann: Ohne Fessel, wie ohne Schmuck soll der historische Geist selber zum Wort kommen. Dieser so wie er ist, sammelnd und gruppirend, urtheilend und vergleichend soll in freie Handlung gesetzt werden.

eigentlich politischem Sinne, das fehlende Verständniß für die realistische Seite des politischen Lebens, die Unfähigkeit Schlossers sich in die großartige Entwicklung des englischen Staatslebens, in die staatlichen Formen, wie sie das deutsche Mittelalter geschaffen hat, zu versenken, kann uns nach dem Bemerkten nicht verwundern. Ebenso wenig wäre eine objektive Würdigung der großen Staatsmänner, welcher Zeit und Nation sie auch angehören mögen, von ihm zu erwarten. Dieselben in ihrem eigenthümlichen Streben zu verfolgen, sie aus den Zuständen ihrer Zeit heraus zu beurtheilen, wäre für Schlosser eine Unmöglichkeit gewesen. Unbekümmert um ein derartiges Verständniß hat er vielmehr sittenrichterlich meisternd sich jedem Einzelnen unter ihnen gegenüber gestellt. Den Maaßstab von Recht und Unrecht, wie er ihn für seine eigene Zeit als gültig erkannte, glaubte er auch an die hervorragenden Männer vergangener Zeiten anlegen zu dürfen. Für die Mannigfaltigkeit der menschlichen Bestrebungen und geistigen Richtungen fehlt ihm der empfängliche Sinn. Von der relativen Berechtigung sogar der einander entgegengesetzten Tendenzen in verschiedenen Staaten und während der verschiedenen Entwicklungsstadien desselben Staates hat er entweder nie eine Ahnung besessen, oder die hier und dort aufblitzende Erkenntniß gewaltsam unterdrückt. Ein Ideal des Staates wie des Staatsmannes hat er sich frühzeitig auf dem Wege philosophischen Denkens construirt. Nach diesem beurtheilt er den Werth politischer Zustände wie politischer Charaktere. Als ein an sittlicher Kraft, an sittlichem Muthe des Geistes den Größten Ebenbürtiger pflegt er sich mit den hervorragenden Persönlichkeiten der Vergangenheit zu messen, mit ihnen gleichsam zu ringen und da drängt ihn dann den gewaltigeren Männern der Geschichte gegenüber seine sittlich reine aber stolze Natur zu dem merkwürdigen Ausspruch, „moralische Verdorbenheit und Größe des Geistes und der Thaten sind leider unter Menschen stets unzertrennlich.“ Freilich mag man aus dem Munde des Moralphilosophen, der seinem Volke praktische Lebensweisheit lehren will, schwerlich aus dem des Universalhistorikers eine so einseitige und doch so allgemeingültig geäußerte Sentenz erwarten.

Man kann sich vor dem sittlichen Standpunkte Schlosser's mit Achtung beugen, man darf denselben in seiner Weise bedeutend, ja

großartig nennen, man kann Schlosser in seiner niemals auch die kleinsten Conzessionen gestattenden Herbigkeit des ethischen Urtheils bewundern. Wir würden kaum erstaunen, wenn Jemand uns versicherte, daß die Lektüre von Schlosser's Werken ihm eine Art von sittlicher Erbauung verschaffe. Die Kraft seines Geistes macht sich häufig genug bei einzelnen Combinationen, bei der Bewältigung dunkler Parthien der Geschichte, bei der Erklärung vergangener mächtiger Leidenschaften durch Anwendung treffender Analogien geltend. Aber jenem höchsten Kunstwerk der Geschichtsschreibung, wie es Humboldt und an diesen anlehnend Gervinus allen Arbeitern auf dem Gebiete der Geschichte zum Ziele aufgestellt haben, entspricht Schlosser's subjektiv philosophische Geschichtsschreibung doch keineswegs. Um es noch einmal in Kürze zu wiederholen, sie bietet dem Reichthum der Natur, der Mannigfaltigkeit der, die vergangene, wie die gegenwärtige Welt bewegenden Ideen, nicht ein allzeit offenes empfängliches Gemüth, sondern eine zu scharf ausgeprägte Individualität, eine zu schroff entwickelte Eigenartigkeit der Weltanschauung, ein zu einseitig beschränktes Urtheil entgegen. In ganz anderem Umfang ist jenes oben vorgeführte Ideal der Geschichtsschreibungskunst von zeitgenössischen Historikern erreicht worden. Verweilen wir noch einen Augenblick bei Leopold Ranke und gerade bei diesem, weil seine Weise der Geschichtsschreibung sowohl vom Nekrologe, wie von den preußischen Jahrbüchern in Parallele mit der Schlosser'schen gesetzt worden ist. Daß der Vergleich, welchen Gervinus zwischen Schlosser und Ranke gezogen hat, nicht unbefangen sei, ist schon oben erwähnt worden, auch die Beurtheilung Ranke's in den preußischen Jahrbüchern ist einseitig, um nicht zu sagen unrichtig. Wir staunen über den Versuch, seine Geschichtsschreibung nur im entferntesten in Beziehung zu einer teleologischen Geschichtsbetrachtung zu stellen, wie es in den preußischen Jahrbüchern, nicht geradezu, aber doch mittelbar ausgedrückt, geschehen ist.

Wenn irgend ein Meister der Geschichtsschreibung, so ist es Ranke, der die Begebenheiten und Persönlichkeiten der Vergangenheit unmittelbar und rein auf sich wirken läßt. Um aber das volle Verständniß derselben zu erlangen, um einen ungetrübten Eindruck der Thatsachen zu gewinnen, deren vollkommener Kenntniß der Historiker,

wenn es ihm um Wirklichkeit und nicht um die Durchführung eines philosophischen Systemes zu thun ist, nun einmal nicht entbehren kann, bedarf es jene vollkommene Durchdringung des Stoffes, welche Ranke auszeichnet. Wie anders könnte die Kenntniß lebendig sein und lebendige Darstellung wirken, wenn sie nicht erschöpfend wäre, erschöpfend in dem Umfange, den die Endlichkeit der Dinge, den der Wille der Vorsehung dem menschlichen Geiste gestattet. Die Rückhaltlosigkeit der Ranke'schen Kritik, welche uns glänzende Belege für die Ausdehnung des menschlichen Erkenntnißvermögens geliefert hat, ist aufs innigste mit der Kunst seiner plastischen Darstellung verwachsen. Ohne daß die Erstere vorhergegangen, wäre die Letztere nicht möglich. Ranke's Geschichtsschreibung ist das redende Zeugniß dafür, daß die Aufgabe des Historikers eine dreigetheilte ist, die der gelehrten Forschung, der dichterischen Ahnung und des philosophischen Denkens. Und wenn er nun seine Sichtung beendet hat, wenn die Reihe der ermittelten Begebenheiten, der aus den Zufälligkeiten der Tradition erlösten Persönlichkeiten vor seinem Geiste steht, dann hat sein wunderbar feines Ahnungsvermögen auch schon den inneren Zusammenhang belauscht. Wie mannigfach und verschieden auch die Ideen sein mögen, welche hier und dort zu Tage treten, hier und dort die Einzelnen oder die Gesammtheit bewegen, wie entgegengesetzte Kräfte auch in diesem oder jenem Zeitabschnitte gewirkt haben mögen, es wird ihm nicht leicht eine Einzige derselben entgehen. Was immerhin Menschliches gedacht und empfunden worden, seine Seele wird nicht anstehen, es in voller Unmittelbarkeit mit Gedanken und Empfindung aufzufassen und zu einem Totalbilde zu vereinigen. Und dieses Bild ist keine Abstraktion, es ist die künstlerisch reproduzirte Wirklichkeit, die durch die ihr innewohnende eigene Kraft und Wahrheit und nicht auf dem höchst problematischen Wege des Beispiels lehrt und wirkt. Man hat die Lust und Freude, mit welcher sich Ranke der wirklichen Welt der Dinge hingiebt, jedes Ereigniß und jeden historischen Charakter in seinem eigensten Wesen zu begreifen und darzustellen sucht, von einigen Seiten eben so sehr wie seine kritische Verwerfung von Jahrhunderte hindurch geglaubten Traditionen, von hochberühmten Geschichtswerken getadelt. Man hat einen Mangel des sittlichen Prinzipes in seiner Geschichtsschreibung zu erkennen gemeint. Sollte Je-

mand im Ernste so befangen sein zu glauben, daß die raffinirte Schlechtigkeit eines Borgia, die welthistorische Bedeutung eines Luther mit geringerer sittlicher Mahnung auf den Leser wirke, weil Ranke weder den Einen sittenrichterlich maaßregelnd, noch den Andern als sittlich mahnendes Beispiel, beide aber mit möglichst objektiver Vertiefung in die ganze Eigenthümlichkeit ihres Strebens und Wirkens der Gegenwart vorführt!

Auch die Ranke'sche Geschichtsschreibung entbehrt nicht gewisser Schwächen, die am deutlichsten in seiner preußischen Geschichte hervortreten. Doch sie liegen auf einem andern Gebiete und ihre Besprechung erfordert eine von dem Zwecke unserer heutigen Aufgabe durchaus abliegende Untersuchung. Sie thun der Gültigkeit unserer Behauptung, daß Ranke das Ideal der Geschichtsschreibungskunst in einer mit Schlosser schlechterdings nicht mehr vergleichbaren Weise zu verwirklichen bestrebt sei, keinen Eintrag.

Wir glauben unser Referat nicht besser beschließen zu können, als mit den Worten desselben verehrten Meisters, auf welchen wir uns im Laufe unserer Erörterung mehrfach bezogen *). „Der Geschichtsschreiber darf daher nicht," heißt es in der erwähnten Abhandlung von Humboldt, „Alles allein in dem materiellen Stoff suchend, ihre (der Idee) Herrschaft von seiner Darstellung ausschließen, er muß aufs mindeste den Platz zu ihrer Wirkung offen lassen, er muß ferner, weiter gehend, sein Gemüth empfänglich für sie und regsam erhalten, sie zu ahnden und zu erkennen; aber er muß vor allen Dingen sich hüten, der Wirklichkeit eigenmächtig geschaffene Ideen anzubilden, oder auch nur über dem Suchen des Zusammenhanges des Ganzen etwas von dem lebendigen Reichthum des Einzelnen aufzuopfern. Diese Freiheit und Zartheit der Ansicht muß seiner Natur so eigen geworden sein, daß er sie zur Betrachtung jeder Begebenheit mitbringt; denn keine ist ganz

*) Humboldt, über die Aufgabe des Geschichtsschreibers S. 25.

abgesondert vom allgemeinen Zusammenhange und von Jeglichem was geschieht, liegt, wie oben gezeigt worden, ein Theil außer dem Kreis unmittelbarer Wahrnehmung. Fehlt dem Geschichtsschreiber jene Freiheit der Ansicht, so erkennt er die Begebenheiten nicht in ihrem Umfang und in ihrer Tiefe, mangelt ihm die schonende Zartheit, so verletzt er ihre einfache und lebendige Wahrheit."

VII.

Der Fürstentag zu Tribur im Jahre 1076.

Von

Arnold Schäfer.

Der zur Absetzung Heinrichs IV. nach Tribur berufene Fürstentag ist für die Geschichte des deutschen Reichs so wichtig, daß es wiederholter Bemühung lohnt den damals gepflogenen Verhandlungen auf den Grund zu kommen, zumal auch die neueste Darstellung sie nicht völlig aufgeklärt hat. Denn auch Giesebrecht bekennt (Gesch. d. Kaiserthums III. 378), daß er die besonderen Umstände nicht zu ermitteln vermöge, welche die Fürsten bestimmten von ihrem Vorhaben abzustehen und mit König Heinrich IV. das Oppenheimer Abkommen zu treffen.

Giesebrecht sieht, wie andere vor ihm, den Hauptgrund, weßhalb Heinrichs Gegner zu keinem andern Beschlusse kamen, in den keineswegs entschiedenen Aeußerungen des Papstes: sie hätten fürchten müssen, daß Gregor VII. die Bestätigung des neugewählten Königs verweigere und den gedemüthigten Heinrich wieder zu Gnaden annehme (S. 376 f.). Gerade in diesem Punkte kann ich ihm nicht beistimmen.

Wie Papst Gregor VII. sich zu der Frage der Absetzung stellte, lehren seine eigenen Worte. Indem er auf der Fastensynode des Jahres 1076 König Heinrich IV. mit dem Kirchenbann belegte, hatte er ihn zugleich der Regierung des deutschen Reiches und Italiens entsetzt, er hatte alle Christen von dem Eide, den sie ihm geleistet hatten oder

noch leisten würden, entbunden und jedermann untersagt ihm als einem Könige zu dienen; denn wer der Ehre der Kirche Abbruch zu thun versuche, verdiene selbst die Ehre zu verlieren, welche er zu haben scheine. Seitdem hatte Heinrich keinen Schritt zur Unterwerfung gethan, sondern es war in seiner Gegenwart Gregor VII. zur Bestätigung der früher ausgesprochenen Absetzung von Bischof Wilhelm von Utrecht mit dem Bannfluche belegt worden. Zwar blieb diese Excommunication ohne weitere Wirkung, aber selbst unter denen, welche sich auf die Seite des Papstes neigten, machte sich der Zweifel geltend, ob dieser denn ein Recht habe den König in den Bann zu thun und seine Unterthanen von dem Eide zu entbinden. Diesen Zweifel zu heben war zunächst das Schreiben vom 25. August Multa interrogando (Reg. V. 12. Mansi XX. 208) an Bischof Hermann von Metz bestimmt, in welchem Gregor zugleich aufs nachdrücklichste untersagte, daß kein Bischof sich unterfange den König vom Banne zu lösen, worüber er sich vielmehr allein die Entscheidung vorbehält (vgl. das Rundschreiben vom 29. Aug. Postquam fraternitati b. Hugo von Flavigny MM. SS. VIII. 442). Wenige Tage später, am 3. September, erließ Gregor VII. das bedeutsame Schreiben Si litteras (Reg. IV, 3. S. 210) an seine Getreuen geistlichen und weltlichen Standes in Deutschland um ihnen Anweisung zu geben, wie mit Heinrich verfahren werden müsse. Er verweist sie auf die Urkunde der Excommunication, aus der sie ersehen werden, warum er mit dem Banne belegt und der königlichen Würde entsetzt und das ganze ihm sonst untergebene Volk von dem geleisteten Eide entbunden sei. Zwar gibt der Papst die Bedingungen an, unter denen eine fernere Regierung Heinrichs zulässig sei: wenn die schlechten Rathgeber von ihm entfernt und gute ihm beigegeben werden, wenn er die Kirche nicht länger als eine dienende Magd sondern als Herrin anerkennt und ein mit der Freiheit der Kirche streitendes Herkommen nicht länger aufrecht hält. Wenn Heinrich dafür Bürgschaft gibt, soll ihm, dem Papste, Bericht erstattet werden zu gemeinsamer Erwägung der weiteren Maßregeln: aber wiederholt verwahrt er sich gegen eine Lossprechung vom Banne, bevor nicht nach jenem Berichte die Zustimmung des apostolischen Stuhles und ein neuer Bescheid ertheilt ist. Dann kommt Gregor auf die verschiedenen Vorschläge zu einer neuen Wahl

die 'diversorum diversa consilia.' Wenn Heinrich sich nicht von Herzen bekehrt, dann wünscht er, daß zur Regierung des Reichs ein Mann gefunden werde, der die angegebenen Bedingungen und was sonst für die christliche Religion und das Wohl des Reichs nothwendig sei mit feierlichem und zweifellosem Gelöbniß zu beobachten verspreche. „Damit wir aber eure Wahl, wenn sie durchaus geschehen muß, mit apostolischer Autorität bestätigen und die neue Einsetzung zu unserer Zeit bekräftigen, wie dies von den heiligen Vätern geschehen ist, so meldet uns, so schnell ihr könnt, den Hergang, die Person und den Charakter des Erwählten. — Ueber den Eid, der unserer geliebtesten Tochter, der Kaiserin Agnes, geleistet ist für den Fall, daß ihr Sohn vor ihr sterben sollte, braucht ihr nicht in Zweifel zu sein: denn mag sie nun entweder aus übertriebener Liebe zu ihrem Sohne der Gerechtigkeit widerstreben oder der Gerechtigkeit huldigend ihre Zustimmung zu seiner Absetzung geben, so begreift ihr selbst, was weiter folgt. Jedoch scheint es löblich, sobald es bei euch feststeht, daß ihr Sohn des Reiches entsetzt wird, sie und uns über die zum Könige erwählte Person um Rath anzugehen. Dann wird sie entweder zu unserem gemeinsamen Rathschlusse ihre Zustimmung geben, oder die Autorität des heiligen Stuhles wird alle Verpflichtungen, welche der Gerechtigkeit zu widersprechen scheinen, beseitigen."

In diesem Manifeste Gregor's ist allerdings die Möglichkeit zugegeben, daß Heinrich, wenn er sich demüthigt, bedingungsweise wieder in die Regierung eingesetzt werde, aber viel nachdrücklicher werden die Bedenken zurückgewiesen, welche gegen seine Absetzung und gegen die Wahl eines neuen Königs erhoben werden könnten. Gregor hütet sich, gewiß auch mit Rücksicht auf Agnes und die Markgräfin Mathilde, das letzte Wort zu sprechen, auch erklärt er sich für keinen der Thronbewerber: seinem Zwecke genügt es auf jeden Fall die Ansprüche des päpstlichen Stuhles zu sichern: aber es lag fürwahr nicht an ihm, wenn Heinrich damals nicht von den Fürsten abgesetzt wurde. In gleichem Sinne schreibt er am 31. October, ehe er von dem Ausgange der Verhandlungen zu Tribur Kunde hatte, an seine Getreuen in Mailand über den Gang des Streites in Deutschland (Reg. IV. 7. S. 214. Manifesta apostoli): „Die der römischen Kirche Getreuen sind zu solcher Zahl angewachsen, daß sie offen erklären, wenn der

König sich nicht zur Buße herbeiläßt, einen andern König erwählen zu wollen, und wir haben ihnen unsere Gunst unter Wahrung des Rechtes zugesagt (quibus nos favere servata iustitia promisimus).

In den Verhandlungen zu Tribur, welche den 16. October begannen, wurde nun die Vorfrage ganz im Sinne des päpstlichen Schreibens entschieden: die Versammelten erkannten an, daß der vom Papste über Heinrich verhängte Bann rechtskräftig sei. Dennoch zogen sich die weiteren Verhandlungen sieben oder gar zehn Tage hin, ohne daß man zum Schlusse kam. Wie hoch man dabei auch die zu Gunsten Heinrichs eingelegten Verwendungen anschlagen mag, ich zweifle nicht, daß, wenn die Fürsten so einig über die neue Wahl, wie in ihrem Hasse gegen Heinrich gewesen wären, sie die Erwählung eines Gegenkönigs zu Stande gebracht hätten. Das wesentlichste Hinderniß, daß der erklärte Zweck der Versammlung nicht erreicht wurde, erblicke ich in der Uneinigkeit der Fürsten selbst.

Zwar scheint auch nach Giesebrechts Darstellung (S. 374 f.) die Eintracht nichts zu wünschen übrig gelassen zu haben. „Alle waren wirklich einmal völlig einig. Wenig über ein Jahr war verflossen, seit die Schwerter der Oberdeutschen sich mit sächsischem Blut gefärbt hatten, und man befürchtete, bei der Begegnung möchten die Schwerter leicht wieder aus der Scheide fahren: aber die Baiern und die Schwaben zogen den Sachsen entgegen und begrüßten sie als Freunde und Brüder. Wie Vieles trennte Otto von Nordheim von dem undankbaren und treulosen Welf, der ihm die Tochter beschimpft, ihn um Baiern gebracht hatte! Jetzt reichte der Sachse seinem bösen Schwiegersohn die Hand und bot ihm die Lippen zum Kuß; sie wurden eins, daß der künftige König ihren Streit über Baiern schlichten und jeder von ihnen die Entscheidung desselben unweigerlich anerkennen solle. So versöhnten sich auch die anderen Fürsten Sachsens und gleich ihnen ihre Vasallen und Aftervasallen mit ihren alten Feinden; Alles, was sie gegen einander auf dem Herzen hatten, vergaben sie sich unter vielen Thränen. Dann schlugen die Sachsen ihre Zelte den Oberdeutschen so nahe auf, daß die Worte vernehmlich herübertönten: dennoch hörte man von keinem Streite, keinem Zwiste. Als man von der Wahl des neuen Königs zu sprechen anfing, wollten die Sachsen nur einen Oberdeutschen, diese nur einen Sachsen wählen."

Ich fürchte, dieses Bild ist mit falschen Farben gemalt. Es ist nämlich vollständig von Bruno entlehnt, dessen Schrift früher Stenzel, neuerdings Ranke in der schönen Abhandlung zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Abh. d. Berliner Akademie a. d. J. 1854 S. 436 ff.) und Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 257 f.) als das enthüllt haben, was sie ist, nämlich als eine Parteischrift voll absichtlicher Lügen, und dennoch hat Giesebrecht, so vorsichtig er sonst verfährt, meines Erachtens öfter als billig sich von ihr leiten lassen. An dieser Stelle glaube ich nur folgende Züge als historisch überliefert ansehen zu dürfen: daß Otto von vorn herein Bedingungen stellte über seine Wiedereinsetzung in das Herzogthum Baiern; daß die Sachsen abgesondert von den Oberdeutschen lagerten; daß über die Wahl des Gegenkönigs umsonst hin und her verhandelt wurde.

Gegenüber der rührenden Schilderung, welche Bruno uns bietet, wird es zweckmäßig sein uns die thatsächliche Lage zu vergegenwärtigen. Im Jahre 1073 waren die Sachsen von den oberdeutschen Fürsten in ihrer Empörung bestärkt worden. Bei den Unterhandlungen zu Gerstungen (den 20. October) hatten die von Heinrich abgesandten Fürsten, unter ihnen Siegfried von Mainz, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen mit den Sachsen insgeheim Abrede genommen Heinrich abzusetzen und einen anderen König zu erwählen, darüber aber mit den anderen Fürsten sich zu vereinigen. Ja sie würden auf der Stelle Rudolf zum Könige erwählt haben, wenn dieser nicht erklärt hätte, nur dann, wenn er auf einem allgemeinen Fürstentage erwählt werde, die Krone anzunehmen. Um diese Verschwörung zu verbergen ward zum Scheine eine von Seiten der Sachsen dem Könige Heinrich zu leistende Genugthuung verabredet (Lambert S. 203). So wurde der junge König auf das schnödeste hintergangen und von den Ränken Rudolfs und Bertholds mehr und mehr umgarnt. Inzwischen drangen die Sachsen in die rheinischen Fürsten, geistliche wie weltliche, die verabredete Königswahl zu veranstalten oder selbst, der Zustimmung der Sachsen gewiß, zur Wahl zu schreiten. In Folge dessen lud Erzbischof Siegfried die Fürsten nach Mainz, ut communi consilio Ruodolfum regem constitueret (Lamb. S. 204). Der Wahltag wurde vereitelt durch Heinrichs Anmarsch von Baiern her, dann durch seine schwere Erkrankung, endlich durch die Erhebung der

Bürgerschaft von Worms für den König, deren Beispiel weithin durch das Reich wirkte. Noch einmal gingen die Erzbischöfe von Mainz und Cöln mit Aufträgen Heinrichs an die Sachsen, aber diese, aufgebracht durch die Winkelzüge der anderen Großen des Reichs, beraumten nun auf ihre eigene Hand auf die Woche nach Reinigung Mariä (2—9. Febr. 1074) einen Wahltag zu Fritzlar an, um über Heinrich Gericht zu halten und einen König nach dem Herzen Aller zu wählen (Lamb. S. 206). Wes Sinnes sie waren, hat Giesebrecht (S. 284) treffend erkannt: „Schwerlich dachten sie noch an die Erhebung des Schwabenherzogs, sondern der Sachse Otto von Nordheim war wohl der König, den sie „„nach dem Herzen Aller"" wähnten."

Diesem Wahltage kam Heinrich durch die Heerfahrt zuvor, welche er noch im Januar antrat, und indem er die zwischen den Sachsen und Oberdeutschen eingetretene Spannung klug benutzte, schloß er am 2. Februar zu Gerstungen mit den Sachsen eine vorläufige Uebereinkunft, welche auf dem Reichstage zu Goslar im März zum gültigen Abschlusse gebracht wurde. Das geschah ohne Mitwirkung der oberdeutschen Fürsten; von ihnen hatte keiner weder zur Heerfahrt noch zum Reichstage sich eingefunden. Hinterdrein suchte Rudolf bei Heinrich Vergebung nach; er glaubte sich von den Sachsen betrogen und brannte vor Begierde sich an ihnen zu rächen (Lamb. S. 206 f. 210. Bernold S. 430. Bruno C. 31. 35 S. 340 f.).

Unter den Forderungen der Sachsen war eine der hauptsächlichsten Otto's Wiedereinsetzung in das Herzogthum Baiern, und Heinrich gestand zu Goslar wenigstens so viel zu, seine Sache binnen Jahresfrist einem neuen Fürstengericht anheimstellen und demgemäß ihm gerecht werden zu wollen (Lamb. S. 208, 23. 210, 39; vgl. Bruno C. 30 S. 339, 36). Daß Otto von Nordheim, die Seele und der Führer des ganzen Aufstandes — denn der Herzog Magnus war gänzlich unbedeutend — die Forderung erhob, kann nicht befremden; aber ich bin überzeugt, er machte sie nicht erst Heinrich gegenüber geltend, sondern schon bei den früheren Verhandlungen mit den oberdeutschen Fürsten. Denn die Entsetzung von seinem Herzogthume war eine Ehrenkränkung, welche er nie verwinden konnte, am wenigsten war er gesonnen Welf als rechtmäßigen Besitzer desselben anzuerkennen; er vergaß es nie, daß Welf ihm, während er Herzog war,

eifrig diente und um seine Tochter freite, so wie er aber in Ungnade fiel, die Gattin verstieß und kein Mittel verschmähte, bis er das seinem Schwiegervater abgesprochene Herzogthum vom Könige empfing. Gleich damals griff Otto zu den Waffen, jenes ungesühnte Unrecht ist ihm ein Hauptbeweggrund die Sachsen wiederum zu dem allgemeinen Aufstande aufzurufen (Bruno C. 26. S. 338, 2), immer von neuem kommt er bei den Verhandlungen auf diesen Punkt zurück. Aber Herzog Rudolf war gebunden; durch seine Vermittelung war es geschehen, daß Welf an Otto's Stelle Herzog wurde: per interventum Ruodolfi ducis Suevorum Welf — ducatum Baioariae accepit (Lamb. S. 179, 32). Der von eitelem Ehrgeiz erfüllte Rudolf wußte, was für einen Helfer er an Welf gewann, und der dritte im Bunde war der Herzog von Kärnthen Berthold der Zähringer. Jene drei Schwaben bildeten gleich, nachdem Welf Herzog geworden war, ein Triumvirat der Opposition gegen den König; sobald die Gelegenheit sich bot, arbeiteten sie bei der römischen Curie nicht minder als in Deutschland an Heinrichs Sturze um Rudolf auf den Thron zu erheben. Zwar wird Welf nicht genannt bei den Verhandlungen, welche Rudolf und Berthold mit den Sachsen führten; er hatte alle Ursache an sich zu halten — und erschien erst im Felde, als es nach dem Bruche des Friedens von Goslar wiederum galt die Sachsen zu bekämpfen; wie Rudolf stritt er in der Schlacht bei Hohenburg (den 8. Juni 1075). Nach dem Siege über die Sachsen wandten sich Rudolf, Welf und Berthold wieder von dem Könige ab; sie entzogen sich der abermaligen Heerfahrt im October (Lamb. S. 234, 4) und traten von neuem in Opposition gegen Heinrich. Als eine Folge davon dürfen wir die vollständige Aussöhnung Otto's mit dem Könige, welche um Weihnachten zu Goslar erfolgte, und seine offenkundige Begünstigung betrachten (Lamb. S. 241, 23. Bruno C. 57. S. 349, 35). Dies Einverständniß zwischen Otto und Heinrich war freilich nicht von Dauer. Als der Bruch mit dem Papste die Zwietracht im deutschen Reiche neu entflammte und die Sachsen wiederum zu den Waffen griffen, schlug sich Otto nach anfänglicher Zurückhaltung schließlich auf die Seite seiner Landsleute (Lamb. S. 245 f. 249 f.). Nunmehr beriethen die Sachsen zunächst unter sich über eine Königswahl; alsdann auf die Botschaft, daß die Schwaben bedauerten gegen sie ge-

kämpft zu haben, traten sie mit diesen in Verhandlung und fanden sich, wie wir sahen, auf dem Tage zu Tribur ein um einen neuen König zu wählen. Hier nun soll nach Bruno's Erzählung Otto mit Welf übereingekommen sein die Entscheidung über Baiern einfach bis nach der Königswahl zu vertagen, und die Sachsen, d. h. vor allen Otto, sollen erklärt haben, sie wollten einen Schwaben, d. h. Rudolf, die Schwaben sie wollten einen Sachsen, d. h. Otto, zum Könige haben. Daß dem nicht so sei, ergibt sich meiner Meinung nach aus der Stellung der Parteien an und für sich und aus der Resultatlosigkeit der ganzen Verhandlung; jeder Zweifel aber muß schwinden, wenn wir die im März 1077 zu Forchheim gepflogene Wahlverhandlung vergleichen. Damals stand die Angelegenheit für die Fürsten weit bedenklicher; Heinrich war des Bannes erledigt, und man hatte seine Rückkehr aus Italien zu fürchten, Grund genug jede Eifersucht niederzuschlagen um mit vereinten Kräften ihm die Spitze zu bieten. Betrachten wir nun auch hier Bruno's Bericht (C. 91. S. 365). Wiederum treten die Sachsen und Schwaben zusammen; worüber sie sich vereinigen, damit erklären die Uebrigen sich im voraus einverstanden. Viele kamen als der Krone würdig in Vorschlag, endlich erwählte die Mehrheit der Sachsen und Schwaben Rudolf zum Könige. Aber bei der Einzelabstimmung wurden Bedingungen gestellt, nur mit dem Vorbehalt ihn zu wählen, daß er zuvor jedem Einzelnen Genugthuung für die früher erlittene Unbill verspreche; denn Herzog Otto wollte ihn nur dann sich zum Könige einsetzen, wenn er gelobe das ihm ungerechter Maßen genommene Herzogthum zurückzugeben (Otto namque dux non prius volebat eum sibi regem constituere, nisi promitteret honorem sibi iniuste ablatum restituere), und nur auf den entschiedenen Protest der päpstlichen Legaten, welche eine Wahl unter speciellen Bedingungen für Ketzerei und Simonie erklärten, kam es dahin, daß man sich mit Rudolfs Gelöbniß begnügte einem jeden gerecht werden zu wollen (ut universis iustum se promitteret).

Diese Vorgänge zwingen uns zu der Annahme, daß schon zu Tribur Otto mit den Sachsen zur Wahl Rudolfs von Schwaben nicht anders seine Zustimmung geben wollte, als wenn dieser ihm zuvor Baiern zusicherte, eine Bedingung, welche Rudolf und seine Genossen zurückwiesen. Daher berieth man vergeblich einen Tag nach

dem andern, bis endlich Schwaben und Sachsen sich dahin vereinigten für die nächsten Monate mit König Heinrich die Oppenheimer Uebereinkunft zu treffen und Gregor VII. einzuladen zur Schlichtung der deutschen Wirren (sedandis per Gallias tantis bellorum civilium tempestatibus Lamb. S. 254, 49) auf den 2. Februar 1077 nach Augsburg zu kommen; ein Ausweg, der zu keiner Lösung des Zwiespalts, sondern nur zu ärgerer Zerrüttung des Reiches und der Nation führen konnte. Das nächste war König Heinrichs Bußfahrt nach Canossa. Was übrigens Otto von Nordheim anlangt, so erinnere ich zum Schlusse noch daran, daß er zwar seinen Widerspruch gegen Rudolfs Thronerhebung aufgab, aber nach dessen Tode dem von Herzog Welf mit der päpstlichen Partei erhobenen neuen Gegenkönige Hermann von Salm die Anerkennung verweigerte. Damals trat er wiederum mit Heinrichs Anhängern in Verbindung. Erst als seine leibliche und geistige Kraft gebrochen war, bereute er die nach dieser Seite hin gethanen Schritte und fügte sich dem Willen der Mehrheit seiner Landsleute. So wenigstens versichert Bruno am Schlusse seiner Schrift.

VIII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Provinzialgeſchichte. (Schluß.)

10. Die öſterreichiſchen Stammlande.

Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichts-Quellen. Hrsg. v. der zur Pflege vaterländ. Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. XXVI und XXVII. 8. Wien 1861, Gerold's Sohn in Comm.

Der 26. Band enthält: 1) Der Hofſtaat König Ferdinand's I. im J. 1554. Mitgetheilt von Friedrich Firnhaber. 2) Der Patronatsſtreit zwiſchen den Biſchöfen v. Freiſing u. Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammersberge in Oberſteier. Von Joſ. Zahn. 3) Der wahre Zug der römiſchen Militärſtraße von Cilli nach Pettau. Unterſucht v. Richard Knabl. 4) Die älteſten Statuten der Stadt u. des Bisthums Trient in deutſcher Sprache. Von Dr. J. A. Tomaſchek. 5) Documenta historiae forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299. Summatim regesta a P. Iosepho Bianchi Utinensi (Fortſetzung). 6) Tökölyiana. Mitgetheilt von Gottl. Biermann. 7) Nekrologium des ehemaligen Kloſters Oberalteich in Niederbaiern. Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann. 8) Francisci Novelli de Carraria, Patavii ducis, epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae. Edidit Iosephus Valentinelli.

Der 27. Bd.: 1) Die Stadt Enns im Mittelalter. Vom Jahre 900 bis 1493. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Städte. Von Karl Oberleitner. 2) Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Kärntens. Von Gottl. Freih. v. Ankershofen. Aktenſtücke aus den J. 1226—30; das letzte vielleicht aus dem Anfang 1231.

3) Die Freiſingiſchen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oeſterreich. Mit zwei Facſimilen, Urkunden-Beilagen u. Verzeichniſſen. Dargeſtellt v. Joſ. Zahn. 4) Actenſtücke zur inneren Geſchichte Mailands unter franzöſiſcher Herrſchaft und unter den letzten Sforza's. Aus dem Archive v. S. Fedele in Mailand. Mitgetheilt v. Joſ. Müller.

Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. XXXVI—XXXVIII. Heft 3. Wien 1861, Gerold's Sohn in Comm.

Bd. 36 enthält: Neben einer sprachwissenschaftlichen und zwei Abhandlungen zur Geschichte China's und Aegypten's v. Pfizmaier und Reinisch S. 1—85 Franz Stark, das Wiener Weichbildrecht. Nach einer Handschrift der Grazer k. k. Universitäts-Bibliothek verglichen mit dem Texte bei Rauch u. mit dem sogenannten Schwabenspiegel. S. 86—111; Feifalik, Studien zur Gesch. der altböhmischen Literatur V (s. u. Böhmen.). S. 119—191; Jäger, Vorlage des zur Herausgabe vorbereiteten Codex Strahoviensis. S. 192—194; Kanitz, die röm. Funde in Serbien. S. 195—203; Feifalik, Studien zur Gesch. der altböhm. Literatur VI (s. u. Böhmen). S. 211—246; J. Aschbach, die Consulate der röm. Kaiser von Caligula bis Hadrian. S. 247—326; F. Wolf, Le Roman de Renart le Contre-fait. S. 327—328; Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik 1. Die Urkunden Ludwig's des Deutschen bis zum Jahre 859. S. 329—402.

Bd. 37: Alois Müller, Astarte, ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. S. 3—44. Pfizmaier, Bericht über einige von Herrn Dr. Karl Ritter v. Scherzer eingesandte chines. u. japanische Münzen. S. 45—55. J. Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhm. Literatur VII (s. unter Böhmen). S. 56—89. v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der histor. Commission rc. 1859—60. S. 93—99. F. Wolf, Ueber Cristóbal de Castillejo's Todesjahr. S. 100—102. Pfizmaier, Die Menschenabtheilung der wandernden Schirmgewaltigen. S. 103—151. F. Kenner, Ueber einen sem-uncialen Quadrans von Larinum. S. 161—173. K. Höfler, Carmen historicum occulti autoris saec. XIII. Mit einem index personarum et rerum. S. 183—262. F. Pfeiffer, Ueber Wesen und Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit. S. 263—282. K. Höfler, Historische Untersuchungen. S. 289—303.

In No. 1 spricht Herr Höfler von einigen verlorenen Handschriften, namentlich einer, welche nebst begleitendem Texte Abbildungen der Vermählungsfeier Ottos II. mit Theophano enthielt. Dann weist er unter No. 2 auf einen sehr interessanten Prager Codex hin, bisher bekannt als sermones cuiusdam Episcopi Pragensis, welcher in der Uebergangszeit Böhmens vom Heidenthume zum Christenthume wohl zwischen 1068—86 entstanden und insofern besonders bedeutsam ist, als er das noch immer im Volksbewußtsein lebendige Heidenthum zur Anschauung bringt und des Cyrill und Methodius nicht erwähnt, während der heil. Emmeran hoch darin erhoben wird. Die genaue chronol. Bestimmung hängt mit H.'s Entscheidung über den Verfasser zusammen, in welchem er den Prager Bischof Gebhard (Jaromir) erkennt, welcher 1068 v. Heinrich IV. das Bisthum er=

hielt, der Bruder des Königs Wratislav I., gekrönt 1086. No. 3 giebt eine kurze Nachricht von einem Bilde Innocenz III. und dessen Umschrift nach der aurea gemma Wilhelmi in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek und No. 4 von geschichtlich interessanten gemalten Fenstern der Pfarrkirche zu Pöchlarn. No. 5 enthält einen bisher ungedruckten Brief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach einem Formelbuche, welches vorzugsweise Briefe Friedrichs II. und Wilhelms von Holland sowie von deren thüringischen Zeitgenossen enthält; die Zeit desselben ist vorläufig nicht genau zu bestimmen. Ferner theilt Höfler ein Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an Ottokar von Böhmen vom J. 1274 mit, worin dieser den König zur Verantwortung auffordert wegen seines Verhaltens gegen Rudolph und kommt unter No. 6 auf seine bekannten (man vgl. diese Zeitschr. Bd. 6 S. 13 ff.) hussitischen Studien zurück; namentlich soll Sigismund in seiner Wortbrüchigkeit damit gerechtfertigt werden, daß er durch seine Erklärung vom 8. April 1415, welche besagte, es habe sich der Kaiser „ex certis indiciis non referendis" und aus geheimen Erwägungen zur Zurücknahme aller für Constanz gegebenen Geleitsbriefe veranlaßt gesehen, nur die betroffen, „welche von der Rechtswohlthat des Geleitsbriefes selbst bis dahin keinen Gebrauch hatten machen wollen." Th. B.

Pfizmaier, Zwei Statthalter der Landschaft Kuei-ki. S. 304—330. Zingerle, Bericht über die Wiltener Meistersängerhandschrift. S. 331—407. Pfizmaier, Sse-ma-ki-tschu, der Wahrsager von Tschang-ngan. S. 408—419. J. Feifalik, Studien zur Gesch. der altböhm. Literatur VII. Anhang. S. 420—424. (s. u. Böhmen.)

Bd. 38: Sickel, Das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek. S. 3—30. Tauschinski, Faviana u. Wien. S. 31—46.

Vertheidigung der früher allgemein herrschenden Meinung von der Identität Wiens mit dem alten Faviana gegen die Ansicht Neuerer namentlich die von Blumberger, vgl. Archiv für K. ö. Geschichtsquellen. II, 355.

Bergmann, Der Genealog P. Gabriel Bucelin. S. 47—58. Höfler, Noch einmal das carmen occulti autoris. S. 149—152. Sickel, Die Lunarbuchstaben in den Kalendarien des Mittelalters. S. 153—201. Pfizmaier, Die Bevorzugten des Allhalters Hiao-wu. S. 213—250. Gindely, Zur Gesch. der Einwirkung Spaniens auf die Papstwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leo's XI. im J. 1605. S. 251—283. Fiedler, Die Union der in Ungarn zwischen der Donau und Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens. S. 284—298.

Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 11. Jahrg. 1861. gr. 8. (230 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Die Kronländer der österreichischen Monarchie in ihren geographischen Verhältnissen, dargestellt von einem Vereine vaterländischer Naturforscher und Geographen. I. Band. 3. Lief. Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien. Olmütz, 1861, Hölzel.

Die historischen Uebersichten sind vom Professor Lepař.

Karl, Frz., Oesterreich u. seine Geschicke. Ein Lesebuch f. die reifere Jugend u. e. Leitfaden zum Unterrichte in der vaterländ. Geschichte an Unterreal- u. Töchterschulen. gr. 8. (VIII u. 175 S.) Wien, Dirnböck.

Wenzig, Schulrath Jos., illustrirtes vaterländisches Geschichtsbuch. Bilder aus der Staaten-, Völker- u. Kulturgeschichte Oesterreichs. Für Freunde vaterländ. Geschichte, insbesondere f. die Jugend bearb. 2 Bde. Mit 160 in den Text gedr. Illustr., 5 Tonbildern nebst Frontispice (in Holzschn.) br. 8. (XVI u. 434 S.) Leipzig, Spamer.

Wurzbach v. Tannenberg, Dr. Constant., Habsburg u. Habsburg-Lothringen. Eine biblio-biographisch-genealog. Studie. Mit 3 Wappentaf. (wovon 2 in Holzschn.), 14 genealog. u. andern Taf. (in gr. 8., qu. gr. 4. u. qu. Fol.) gr. 8. (VIII u. 505 S.) Wien, Lechner.

Wallnöfer, P., der Antheil des Babenbergers Leopold V. an dem sogenannten dritten Kreuzzuge mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem Leopold zu dem englischen König Richard stand, dann ein Excurs über Ansberts Bericht vom Kreuzzug K. Friedrichs I. (Programm des k. k. Teschner Gymnasiums für das Schuljahr 1861.)

Diese beiden Abhandlungen enthalten die Kritik der betreffenden Quellen. Eine recht fleißige Arbeit.

Sacher-Masoch, Dr. Leop. Ritter v., Ungarns Untergang u. Maria v. Oesterreich. Zum Theil nach Urkunden d. k. k. Staatsarchivs zu Wien. gr. 8. (166 S.) Leipzig 1862, T. O. Weigel.

Michiels, Alfred, histoire de la politique autrichienne depuis Marie-Thérèse. (XV u. 529 S.) 8. Paris, 1861, Dentu.

Michiels, Alfred, histoire secrète du gouvernement autrichien. 3me édition augmentée de plusieurs chapitres. (VII u. 454 S.) 8. Paris, 1861, Dentu.

Exulantenlieder, österreichische, evangelischer Christen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit geschichtl. Vorwort u. e. Anh. ähnl. Lieder hrsg. v. Stadtpfr. Alb. Knapp. 16. (75 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Dann, Archidiac. Herm., Kämpfe u. Leiden der Evangelischen in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen u. Krain. Eine ernste Warnung für alle Evangelischen. gr. 8. (XI u. 175 S.) Darmstadt, Zernin.

Salon-Bibliothek f. Geschichte u. Belletristik. Hrsg. v. J. L. Kober. 1. Lfg. 8. Prag, Kober.

Inhalt: Fürst Metternich. Geschichte seines Lebens u. seiner Zeit v. Schmidt-Weißenfels. Neue Ausg. m. 1 Stahlst. (1. Bd. VIII u. S. 1—80.)

Hellmuth, Ernst, Oesterreichs Lehrjahre. 1848—1860. (In 9 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (80 S.) Prag, Kober.

Darstellung der Ereignisse u. d. Verfahrens, wodurch der K. K. Feldmarschall-Lieut. v. Mertz, vorhin Commandant der Festung Comorn in Ungarn, zu Wien kassirt worden ist. Aus dessen nachgelassenen Papieren zusammengestellt. gr. 8. (72 S.) Frankfurt a. M. 1860. (Wien, Manz & Comp.)

Ziegler, Hauptm. Andr., das k. k. 56. Linien-Infanterie-Regiment. Von seiner Errichtung bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Regiments n. d. Quellen des k. k. Kriegs-Archives. (IV u. 313 S.) 8. Wien 1861, Braumüller.

Umlauff v. Frankwell, Vict. Ritter, Leben u. Wirken eines österreichischen Justizmannes. Ein biograph. Denkmal zur Erinnerung an den k. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten Johann Karl Ritter Umlauff von Frankwell. gr. 8. (VII u. 152 S.) Wien, Manz & Co.

Beiträge zur Geschichte d. Unterrichtswesens in Oesterreich. 8. (24 S.) Wien, Braumüllers Sort.

Helfert, Jos. Alex. Frhr. v., die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik. 3. Bd. A. u. d. T.: System der österreichischen Volksschule. Vollständige Sammlung u. geordnete Zusammenstellung aller über das österreich. Volksschulwesen in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen. Lex.-8. (XX u. 652 S.) Prag, Tempsky.

Wirken, das, der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Ordensprovinz seit den letzten Dezennien. (Von Geo. Patiß.) gr. 8. (35 S.) Regensburg, Manz.

Lewis, Dr. L., Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich im Allgemeinen u. der Wiener Loge zu St. Joseph insbesondere. gr. 8. (IV u. 164 S. m. eingedr. Holzschn.) Wien, typogr.-literar.-artist. Anstalt.

Stark, Dr. Frz., das Wiener Weichbildrecht. Nach e. Handschrift der Grazer k. k. Universitäts-Bibliothek verglichen m. dem Texte bei Rauch u. m. dem sogenannten Schwabenspiegel. (Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (28 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Kühne, F. Gust., Wien in alter u. neuer Zeit. 2. Aufl. 8. (III u. 94 S.) Leipzig, Brockhaus.

Sallmayer, Herm., Schutt u. Kitt aus den Mauern von Wien. Bilder aus der Geschichte Wiens. (108 S.) 16. Wien 1861, Pichler's Wwe. & Sohn.

Hofbauer, Carl, die Alservorstadt mit den ursprünglichen Besitzungen der Benediktinerabtei Michelbeuern am Wildbache Als. Historisch-topograph. Skizze zur Schilderung der alten Vorstädte Wiens. gr. 8. (III u. 176 S.) Wien, Sommer. Wien, F. Klemm.

Hofbauer, Carl, die Rossau und das Fischerdörfchen am oberen Werd. Historisch-topograph. Skizzen zur Schilderung der alten Vorstädte Wiens. gr. 8. (III u. 174 S. m. 2 Steintaf.) Wien 1859, Dirnböck.

Exner, Wilh. Frz., das k. k. polytechnische Institut in Wien, seine Gründung, seine Entwickelung und sein jetziger Zustand. gr. 8. (90 S.) Wien, Försters artist. Anstalt.

Statistik der Stadt Wien. Hrsg. v. dem Präsidium d. Gemeinderathes u. Magistrats der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt. 2. Heft. Mit 2 Uebersichtskarten. Imp.-4. (V u 210 S.) Wien, Prandel & Meyer.

Wolf, G., Vom ersten bis zum zweiten Tempel. Geschichte der israel. Cultusgemeinde in Wien (1820—1860). 8. (VIII u. 208 S.) Wien, Braumüller.

Fuchs, Gregor, Kurzgefaßte Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont. 2. verb. u. m. e. Topogr. des Admontthales verm. Aufl. 8. (258 S.) Graz 1859, Wießner.

Stampfer, P. Cölest., Geschichte Vinstgaus während der Kriegsjahre 1796—1801. Mit besond. Beziehung auf das Gericht Glurns. Mit 1 lith. Karte d. Kriegsschauplatzes u. 1 lith. u. color. Plane d. Gefechts bei Taufers (in qu. gr. 4.) Lex.-8. (VIII u. 155 S.) Bozen. (Innsbruck, Pfaundler.)

Sillem, Schulbir. Dr. H. C. Wilh., Primus Truber, der Reformator Krains, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Oesterreichs. gr. 8. (XII u. 98 S.) Erlangen, Bläsing.

Kolatschek, Dr. Jul. Alb., Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Biala in Galizien. Als Beitrag zur Geschichte d. österreich. Protestantismus überhaupt nach den Quellen m. Hinzufügung der wichtigsten Urkunden dargestellt. gr. 8. (XIX u. 250 S.) Teschen 1860. (Bielitz, Zamarski).

Chodzko, Léonard. Les Massacres de Gallicie et

Krakovie confisquée par l'Autriche 1846. Documents et commentaires. (324 S.) Paris 1861, Dentu.

Utieſenović, Og. M., die Militärgränze u. die Verfaſſung. Eine Studie üb. den Urſprung u. das Weſen der Militärgränzinſtitution u. die Stellg. derſelben zür Landesverfaſſung. gr. 8. (III u. 172 S.) Wien, Manz & Comp.

Boy, F., Österrikiska Militär-Gränsens Organisation. Underdånig Rapport. 8. (108 S. mit 4 Taf.) Stockholm, 1861.

Böhm, Leonh., Geſchichte des Temeſer Banats. 2 Thle. Mit 1 Karte des Banats u. 13 lith. Taf. 8. (XX u. 739 S.) Leipzig 1861, Wiegand.

Mittheilungen d. hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. Hrsg. v. deſſen Ausſchuſſe. 10. Heft. gr. 8. (IV u. 336 S. m. 3 Steintaf. in qu. Fol.) Gratz 1861, Heſſe in Comm.

Inhalt: Vereins-Angelegenheiten. — Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. Von Dr. Carlmann Tangl, k. k. Profeſſor ꝛc. — Ueber Hügelgräber in der Umgegend von Mureck. Von Dr. Johann Krautgaſſer. — Abt Irimbert von Admont, ein Beitrag zur vaterländiſchen Culturgeſchichte des Mittelalters. Von Prof. Greg. Fuchs. — Grabalterthümer aus Klein-Glein in Unterſteiermark. Von Dr. K. Weinhold. — Bericht des Landesarchäologen Herrn Carl Haas. — Urkundenregeſten für die Geſchichte von Steiermark. Mitgetheilt von Dr. Georg Göth.

Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie. Herausgeg. von dem Geſchichtsverein für Kärnten. Unter der verantwortlichen Redaction des Vereins-Ausſchuſſes. 6. Jahrg. 8. (180 S.) Klagenfurt 1861.

Nachruf an Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Geſchichtsvereins-Director und Conſervator für Kärnten. Von Dr. Karlmann Flor. — Ueber die Aufgabe des Geſchichtsvereins mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Stand der Geſchichtsforſchung und die Bedeutung der Baudenkmale als Geſchichtsquellen. Von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen. — Beiträge zur Geſchichte des ehemaligen Weinbaues bei Wolfsberg im Lavantthale. Von Dr. Karlmann Tangl. — Antiquariſche Mittheilungen über Teurnia. Von M. F. v. Jabornegg-Altenfels. — Regeſten zur Geſchichte Kärntens. Mitgeth. von dem k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaſchek. — Vereinsangelegenheiten.

Mittheilungen, geſchichtliche u. örtliche, üb. das Land u. die Hauptſtadt Salzburg, ihre Merkwürdigkeiten u. Umgebungen, dann üb. das berühmte Kraftbad Gaſtein, v. J. G. Mit 2 (lith.) Karten (in 4. u. qu. 4.) u. (2) Anſichten (in Stahlſt.) gr. 8. (XII u. 95 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

J. Bergmann, die Reichsgrafen von und zu Hohenembs in Vorarlberg. Dargestellt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit vom Jahre 1560 bis zu ihrem Erlöschen 1759. Mit Rücksicht auf die weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759—1860. (Aus dem XI. Bde. der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kais. Akad. der Wissensch. besonders abgedruckt.) 4. (123 S.) Wien 1861.

Diese Schrift bildet die zweite Abtheilung zu der ein Jahr früher (im X. Bde. der Denkschr. d. Akad.) erschienenen Monographie desselben Verfassers über „die Edlen von Embs zur Hohenembs." — Der Glanz des Hauses mehrt sich in den ersten Zeiten nach der Erhebung in den Reichsgrafenstand, wo Graf Jakob Hannibal († 1587) in spanischen, österreichischen und päpstlichen Diensten thätig erscheint, sein Bruder und einer seiner Söhne als Kirchenfürsten zu Macht und Einfluß gelangen. Im 17. Jahrh. gewährt die Geschichte des rasch sinkenden Geschlechtes traurige Beispiele von Mißregierung und schlechter Finanzwirthschaft. — Die Darstellung ist, wo sie auf selbstständiger Forschung beruht, außer auf Urkunden vorzüglich auch auf Denkmale gestützt. Th. K.

Weidinger, Carl, Andreas Hofer u. seine Kampfgenossen od. die Geschichte Tirols im J. 1809. Nebst e. Rückblick auf die ältere Geschichte u. e. gedrängten Schilderung v. Land u. Volk. Nach älteren u. neueren Quellen f. die reifere Jugend. bearb. 3. durchgeseh. u. vervollständigte Aufl. Mit Hofer's Portrait (in Stahlst. u. color.) u. Abbildung seines Denkmals (in Stahlst.) br. 8. (VII u. 404 S.) Leipzig, Teubner.

Moriggl, Frühmesser Alois, der Feldzug des Jahres 1805 u. seine Folgen für Oesterreich überhaupt u. für Tyrol insbesonders. 2. Bd. gr. 8. (S. 185 bis 504.) Innsbruck, Wagner. (Vgl. Bd. VII. dieser Zeitschr. S. 248.)

Journal des offenen Tiroler Landtages zu Innsbruck 1790. Aus den Papieren eines Zeitgenossen. gr. 16. (VI u. 136 S.) Bozen. Innsbruck 1861, Wagner.

11. Böhmen. Mähren. Schlesien.

Bibliothéka historická. Sbirka nejvytečnějšich dějepisců všech národů. Red. Vacslav Zelený. v Praze. Kober a Markgraf. 1861. 1. und 2. Heft.

Die „historische Bibliothek" soll das böhmische Publikum mit den „vorzüglichen Geschichtsschreibern aller Nationen" bekannt machen. Die erste Lieferung bringt Macaulay's Geschichte von England, dann werden Ma-

chiavellis florentinische Geschichten, Bogdanović, Thierry, Irving, Prescott etc. folgen. Bemerkenswerth ist, daß die Herausgeber die Uebersetzung von Geschichtswerken deutscher Autoren sorgfältig vermieden haben.

Gut gebrüllt Löwe! —

Slovník naučný. Redaktor D. F. Lad. Rieger. v Praze a ve Vídni. 1861. Kober a Markgraf.

Drei Theile dieses Reallexicons sind bereits erschienen. Wir gedachten desselben schon im Vorjahre. Die besten Kräfte Böhmens arbeiten an diesem Werke, das in zwei Jahren vollendet sein dürfte. Die Verleger haben ein gutes Geschäft gemacht, es sind über 5000 Abnehmer des Lexicons vorhanden.

Böhmische Skizzen von einem Landeskinde. Leitomischl 1860. A. Augusta.

Der Verfasser dieses Werkchens, berühmt durch seine in Prag gemachten geographischen Entdeckungen über die Bodenelevation Australiens, wollte seine wunderbaren geographischen Instinkte auch in Bezug auf die höhere Topo- und Ethnographie Böhmens versuchen. Wenigstens hatte er auf diesem Gebiete den Vortheil eigener Anschauung voraus, während er die afrikanischen und australischen Entdeckungen aus der „Tiefe seines moralisch-geographischen Bewußtseins construirte" und gleichsam logisch heraus demonstrirte. War es bloßer Zufall oder gelungene Selbstironie, gewiß ist die Bezeichnung Landeskind für den Autor eine sehr glücklich gewählte. Er ist in der That das Enfant terrible Böhmens; sine studio und mit einer Gattung ira gibt er uns auf 126 Seiten eine Beschreibung Böhmens und der Böhmen, die ihm als „nächstem Verwandten" der čechischen Partei fast eine Excommunication durch dieselbe zugezogen hätte. Am Schlusse dieser geographisch-statistisch-ethnographisch und anthropologischen Abhandlung fragt der Verfasser Cap. XX: Wohinaus? und spannt die Neugierde des Lesers aufs höchste. Er versichert in diesem wichtigen Capitel, daß er für seine Person ganz uneigennützig ist, daß Böhmen alle Factoren besitzt ein großes Industrieland zu werden, und sperrt dann die gespannte Aufmerksamkeit des unglücklichen Lesers in den Schlußsatz fest ein: „Wir schließen hier mit der Tendenz ab durch Schweigen am Besten auszudrücken, was wir unter den gegenwärtigen Zuständen hoffen und erwarten." — Wir aber sagen, Gott behüte uns vor solchen Politikern, welche durch ein viel zu treues Gedächtniß ver-

leitet Daten und Gemeinplätze mechanisch reproduciren und nur dazu beitragen, die ohnehin große Unklarheit der gegenwärtigen böhmischen Situation noch zu vermehren.

Geschichte des böhmischen Nationaltanzes. Culturstudie von Alfred Waldau. 12. (260 S.) Prag 1861, Kath. Gerżabek.

Alfred Waldau, welcher dem deutschen Publikum durch seine „böhmischen Culturstudien" bekannt ist, hat es unternommen eine Geschichte des böhmischen Nationaltanzes zu schreiben. Von der Ansicht ausgehend, daß der Tanz überhaupt der Ausdruck einer Stimmung ist, glaubt der Verfasser in den verschiedenen Tänzen auch die Wirkung der Stimmung politischer Momente des Völkerlebens wahrzunehmen; er glaubt ferner, daß sich eine Art Parallele zwischen der politischen Geschichte und der Culturgeschichte des Tanzes ziehen lasse. Diese Ansicht scheint uns mehr geistreich als richtig zu sein; der Verfasser fühlte es selbst, daß der Tanz allein ein zu sekundäres Moment des Lebens einer Nation sei, um derlei Parallelen möglich zu machen, er spricht daher in diesem Buche auch von Sitten und Liedern, die im Zusammenhange mit dem Tanze eine culturgeschichtliche Darstellung allerdings zulassen. Dies Buch ist zwar Herrn Ladislaus Rieger gewidmet und damit der Standpunkt des Verfassers gekennzeichnet; indeß müssen wir diesem das Zeugniß geben, daß er nicht allein keine teutophage Gesinnung zur Schau trägt, wie es hier in Böhmen jetzt leider Mode ist, sondern ganz offen und ehrlich gesteht (Seite 56), daß der „Einfluß der „„Fremde"" auf die böhmische Cultur ein segensreicher" war, und daß der Haß zwischen Deutschen und Čechen keineswegs so furchtbar gewesen sei, als Manche darzuthun sich bemühen. Es ist wahrhaft wohlthuend dies von einem Čechen zu hören in einer Zeit, in welcher der Deutschen-Haß als Zeichen der höchsten und reinsten böhmisch-patriotischen Gesinnung und der Begriff „Kulturník" „Träger deutscher Kultur" als Schimpfwort gilt. Von der milden Auffassung des Deutschthums geleitet, behandelt der Verfasser seinen Gegenstand mit gelehrter Tiefe und poetischem Hauche; er führt uns durch alle Jahrhunderte durch, beobachtet den Einfluß der großen historisch-politischen Processe auf Sitten, Lieder und Tänze, zieht interessante Vergleiche mit anderen Ländern Europas und gelangt dann zum Schlusse, daß der Čeche das Ideal eines Musikers ist und zugleich durch seine Tanzerfindungen die civilisirtesten Völker Westeuropas vermocht hat sich nach čechischem Rhythmus zu bewegen. — Aber gerade gegen dieses Renommée

der Čechen, die Harfeniſten von Europa zu ſein, proteſtiren, und mit Recht, die Führer der nationalen Bewegung in Böhmen. Sie wollen durch politiſche Rollen bekannt werden, nicht aber durch Partituren oder einen gelungenen Polkaſchritt. Sie möchten eher die Köpfe der Fürſten als die kleinen Füße der Hofdamen beherrſchen. Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, iſt ihr Wahlſpruch. Sie haben es mit den Ariſtos und den Ultramontanen verſucht, um die reichen Herrn für die Glorie und die Caſſa der Nation zu gewinnen, und wenn ſie damit nicht vorwärts kommen, dann werden ſie die Demagogie, die ſocialiſtiſchen Bewegungen und zuletzt die Geiſter des Huß und des Žižka heraufbeſchwören, um alle Kräfte der Nation in Fluß zu bringen und aus Böhmen ein zweites Ungarn zu machen. „Nedejme se!" „Ergeben wir uns nicht" (den Deutſchen nämlich), iſt der Wahlſpruch der Nation, und es iſt alſo das Schrecklichſte zu erwarten von der tollkühnen Kopfüberpolitik der Ultračechen, die blindlings ihren entſchloſſenen Führern folgen.

Dies iſt die Stimmung der Nation, deren Tanzgeſchichte zu erforſchen Herr M. Waldau unternommen hat. Angeſichts jener drohenden Haltung der Čechen müſſen wir uns aber feſt anklammern an die beruhigenden und troſtreichen Reſultate jener Forſchungen. Herr Waldau gelangt nämlich zur Ueberzeugung, daß „böſe Menſchen keine Tänze kennen," daß wir es daher, „bei der ſo üppigen böhmiſchen Tanzflora," mit einem „guten heiteren Volke" zu thun haben.

Das ganze Streben dieſes Volkes geht jetzt dahin, die ſeit 240 Jahren verſäumte Pflege der Literatur und Sprache nunmehr ſo raſch als möglich einzuholen. Die Wiſſenſchaft wird daher in Scheidemünze ausgegeben, die Cultur in kleinen, aber täglichen, leicht verdaulichen Doſen verabreicht. Das Schreiben von Büchern, die gewöhnlich ein Produkt langer und mühſamer Original-Studien ſind, hört faſt auf, und es entſtehen Zeitſchriften, wie Pilze nach dem Regen. Die Čechoſlaven in Böhmen, Mähren, Schleſien und der Slovakei (Ungarn), im Ganzen ſieben Millionen, zählen bereits 50 Zeitungen; davon erſcheinen bei 40 in Böhmen allein. Von den 13 politiſchen Blättern werden 7 in Böhmen, (vor dem Jahr 1860 nur eines) 2 in Mähren, 1 in Schleſien und 1 in Peſth (für die Slovakei) herausgegeben, eines erſcheint in Genf und eines in Amerika. — Dieſe Zeitungen repräſentiren die ſchönwiſſenſchaftliche, die hiſtoriſche, philologiſche, die pädagogiſche, medicinische, gewerbliche und die juriſtiſche

Literatur; dann gibt es humoristische und agronomische, katholisch-theologische und hussitische Blätter.

Es ist staunenswerth, daß sich diese Zeitungen erhalten; denn von den 7 Millionen Čechoslaven ist die Majorität nicht gewohnt ihre bäuerliche Beschäftigung mit der Lectüre von Zeitungen zu unterbrechen. Wenn sich alle diese Blätter behaupten sollten, dann kann man wohl die Ansicht aussprechen, daß sich diejenigen irren, welche in dem čechisch-nationalen Fervor der Gegenwart nur ein Strohfeuer sehen wollen.

Indeß üben diese, fast unnatürlichen Wucherungen der Tagespresse ihre Rückwirkung auf die ernsten wissenschaftlichen Studien; unser Bericht wird es zur Genüge erhärten.

Fest-Calender aus Böhmen. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volkslebens und des Volksglaubens in Böhmen. Von O. v. Reinsberg-Düringsfeld. Prag 1862, Kober.

Wir haben die erste Lieferung dieses Werkes, das nun vollendet vorliegt, im Vorjahre angezeigt. Wir beziehen uns auf das bereits Gesagte. — Es ist Herrn von Düringsfeld gelungen, ein frisches anziehendes Bild des böhmischen Volkslebens wieder zu geben.

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichngn. v. Jos. Hellig u. Wilh. Kandler. Beschrieben v. Ferd. B. Mikowec. 2. Bd. 3. und 4. Lfg. qu. gr. 4. (S. 37—62 m. 3 Stahlst.) (S. 63—84 m. 3 Stahlst.) Prag, Kober.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens gegenüber Deutschlands und Oesterreichs. Leitomischl und Prag 1862, Augusta.

Die Čechen wünschen Autonomie, die Restitutio in integrum des Königreichs Böhmen mit den Nebenländern. Nichts natürlicher, als daß jene Partei in Böhmen eine föderative Verfassung will und Lockerung aller möglichen staatsrechtlichen Bande, welche die Selbstständigkeit des Königreichs compromittiren könnten. Es fand sich nun ein namenloser Staatsrechtslehrer vor, welcher mit außerordentlicher Kraftanstrengung und Urkundenlärm nachweisen will, daß Böhmen zu Oesterreich rechtlich in gar keinem anderen Verhältniß als dem der Personalunion stand und steht, und daß im Westen und Norden ein dichtbevölkertes Land existirt, mit welchem Böhmen aus besonderen Rücksichten in temporären Verbindungen stand, welche aber kein staatsrechtliches Verhältniß zur Folge hatten. Das Staatsrecht wird erst einen Namen finden müssen für die richtige Bezeich-

nung dieses eigenthümlichen von dem Unbekannten entdeckten Verhältnisses' — Vom čechischen Standpunkte hat der Mann vollkommen recht, und es gelang ihm auch durch Pressen der Thatsachen in seine subjektiven Gedankenformen ein Zerrbild heraus zu drücken, welches manchen Leser irre führen kann. — Hier können wir gegenüber seinen Versuchen zu demonstriren, daß Böhmen die Verbindung mit Deutschland stets perhorrescirte, nur die schwer ins Gewicht fallende Thatsache anführen, daß die böhmischen Stände vor der Schlacht am weißen Berge mit aller Energie in Kaiser Mathias drangen: die Rechte der Krone Böhmens in Bezug auf das Verhältniß zu Deutschland zu wahren und zu gestatten, daß auch die Stände die Geltendmachung dieser Rechte in die Hand nehmen. Sie wollten, daß der König von Böhmen als Kurfürst nicht blos den Wahlhandlungen und Wahlversammlungen des kurfürstlichen Collegiums, sondern kraft der goldenen Bulle allen kurfürstlichen Versammlungen überhaupt mit Sitz und Stimme beiwohne. Wenn jemand dagegen opponirte, so waren es nicht die Böhmen, sondern die Kurfürsten selbst, welche der goldenen Bulle, also dem Rechte, den Usus (seit 1521) entgegensetzten, nach welchem die Könige von Böhmen als Kurfürsten nur zu den Wahlhandlungen des Collegiums vorgeladen wurden.

Die Erörterungen sind hier historisch-wissenschaftliche und nicht politische. — Wenn der Verfasser von der pragmatischen Sanktion wie von einer juristischen Oelfarbe spricht, welche der Realunion zwischen Böhmen und Oesterreich nur einen „rechtlichen Anstrich" gab, so kann sich der Leser von dem kritischen und staatsrechtlichen Talent, welches hier Lehren aufstellt, einen ziemlichen Begriff machen.

Die böhmischen Kronlehen von C. Pstroß, Vice-Lehenhofrichter in Böhmen. Prag 1861, Credner.

Als die österreichische Regierung dem Reichsrath im Vorjahre ein Gesetz über die Aufhebung des Lehenverbandes vorlegte, wurde von Manchem das Bedürfniß empfunden sich in den vielfach verworrenen Verhältnissen der Lehen in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Salzburg 2c. zu informiren. Der Herr Verfasser hat mit anerkennenswerthem Fleiße alle Urkunden rücksichtlich der böhmischen Kronlehen zusammengestellt und illustrirt.

Ostaročeském Dědickém Právu. složil Jan E. Wocel. (61) 4. v Praze 1861. Nákladem F. Řivnačem.

Das böhmische Museum oder die k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag könnten der slavischen Literatur keinen größeren Dienst erweisen als durch Aussetzung eines Preises für eine slavische Rechtsgeschichte. So verdienstlich die Arbeiten Maciejowsky's sind, so genügen sie auch nicht im entferntesten den Forderungen der Wissenschaft. Der gelehrte böhmische Alterthumsforscher Wocel, der es versucht hat in obiger Abhandlung seine Ansichten über das altčechische Erbrecht niederzulegen, mag selbst bei seiner Arbeit den Mangel eines slavischen rechtshistorischen Werkes empfunden haben, wie es die deutsche Rechtsgeschichte durch Eichhorn und seine Nachfolger besitzt.

Wocel unternahm es, in flüchtiger Uebersicht die Verfassung der altslavischen Familie und Gemeinde zu zeichnen und die Unterschiede zwischen dieser, dann der deutschen und römischen hervorzuheben. Sicher scheint es uns, daß, wenn die Gemeinde (universitas rerum) eine römische, die Genossenschaft vorzugsweise eine deutsche Schöpfung ist, die Slaven eigentlich nur die Familie und keine Einrichtung kannten, welche der römischen Gemeinde oder der deutsch-rechtlichen Genossenschaft gleichen würde. Für Südslavien kann dies noch heut zu Tage beobachtet werden. Einrichtungen wie die Hauskommunionen und die Gemeinschaft des Eigenthums der Bewohner einer Ortschaft waren ohne Zweifel bei den alten Čechen auch vorhanden, fielen aber sofort zusammen nach den lebhafteren Berührungen der letzteren mit dem Westen.

Die Familienverfassung, wie sie bei den Slaven bestand, mag eine wärmere und gemüthlichere Färbung als jene der Römer oder der Germanen gehabt haben; allein es beruht gewiß nur auf einer mangelhaften Kenntniß der Rechts- und Verfassungsgeschichte, wenn darin überhaupt ein Vorzug der Slaven vor den genannten Nationen gesucht werden will, denn in der That nur jene Slavenvölker haben sich auf eine höhere Stufe der Kultur emporgeschwungen, bei welchen der Grundsatz der Befreiung des Individuums aus der Vormundschaft der Familie ein, wenn auch noch so verkümmertes, individuelles Eigenthum schuf, während die Südslaven auf jener Stufe heute noch stehen, welche es nach dem poetischen Bilde des Herrn Utěšenowic der Frau Lybuša möglich gemacht hätte (falls sie jetzt wieder aufstehen würde) mit dem Vorrath ihrer juristischen Kenntniße irgend einen Proceß in einer slavonischen Hauscommunion im J. 1862 zu schlichten, wiewohl die Kleinigkeit von tausend Jahren in-

zwischen dahin schwand. — Es ist schlechterdings nicht möglich eine richtige Ansicht in einzelnen Zweigen der Rechtsgeschichte eines Volkes zu gewinnen, ohne den inneren Zusammenhang aller Zweige derselben zu kennen. Wir werden wohl Monographien gewinnen, wir erhalten aber kein Bild des Rechtslebens. Ohne vergleichende Studien der Rechtsgeschichte aller slavischen Stämme und wieder der deutschen mit der slavischen Rechtsgeschichte wird man das slavische Recht und die Organisation der Gesellschaft in den Slavenländern nicht verstehen und zwischen Originaleinrichtungen und importirten Anstalten nicht unterscheiden. Wie von einem individuellen Erbrechte in allen Fällen der Gemeinschaft des Eigenthums keine Rede sein kann, so wird man von der allmähligen Entwicklung desselben in dem Maße, als die Anschauung des Westens sich in den Slavenländern geltend machte, und von dem Privatrechte überhaupt sich kein klares Bild machen können, wenn nicht zuvor die Urtheils- und Klagbücher durchforscht werden, welche bei den Gerichtsbehörden z. B. bei dem k. Landrechte (saud pansky') in Böhmen geführt wurden, und in welchen die Schöffen die Landrechtsbeisitzer ihre Weisthümer niederlegten. Die Conrad'schen Statuten, Vsehrd (überdies war dieser in Adelssachen nicht ganz unbefangen) oder das Tobitschauer Buch ꝛc. enthalten nur dürftiges materielles Recht; denn es war ein Befugniß der Gerichte, nicht „nach geschriebenem Rechte, sondern nach freiem Ermessen zu urtheilen," Recht zu finden Es wäre also eine weit dankenswerthere Aufgabe, die sehr zahlreichen, noch unbekannten slavischen Rechtsdenkmäler zu ediren und zu vergleichen, als Abhandlungen zu schreiben über so umfassende Fragen, wie die des Erbrechts und die damit zusammenhängende Geschichte des unbeweglichen Eigenthums — Fragen, welche nur bei genauester Kenntniß des Erwerbslebens und der gesellschaftlichen Einrichtungen, sowie der Rechtsanstalten und des materiellen Rechtes möglich sind. Einen Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht gibt eben die vorliegende Abhandlung. Nachdem der Verfasser vom Erbrechte gesprochen, geht er zu der Darstellung der hohen Stufe über, welche die Frau in der böhmischen Gesellschaft einnahm, des besonderen Schutzes, den sie genoß, der Gleichberechtigung aller Frauen ꝛc., dann zu der Behauptung, daß die Leibeigenschaft als deutsche Einrichtung erst nach den Hussitenkriegen eingeführt wurde, daß die Behandlung der Bauern vor der Schlacht am weißen Berge eine ganz andere war als nach derselben ꝛc. ꝛc.

Der Verfasser hätte gewiß diese Ansichten nicht aufgestellt, wenn er auf die: „Kniha tovačowská“ mehr Rücksicht genommen hätte. Dieses Buch zeigt gerade, wie hocharistokratisch die gesellschaftlichen Einrichtungen waren, und wie der Umstand, daß die Frau eines Adeligen dem Adel angehörte oder nicht, von entscheidendem Gewichte war. Wäre ihm der Codex dipl. Moraviae oder die „Landtafel Mährens“ genauer bekannt gewesen, so hätte er sich überzeugt, daß schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts die glebae ascriptio gegolten hat, und daß im 13. Jahrhundert sich die Bauern beeilten ihre Verhältnisse zu den Grundherrn nach deutschem Rechte einzurichten. Hätte das jus bohemicum jene paradiesischen Freiheitszustände begründet, wie sie angenommen wurden, so wäre das deutsche Recht gar nicht oder doch nur mit Gewalt eingeführt worden. Endlich ist es bekannt, daß viele Jahre vor der Schlacht am weißen Berge Bauernaufstände gegen Grundherrn stattfanden, und daß die Klagen wegen Unterthanenbedrückung ungemein zahlreich und häufig waren, daß also die Schlacht am weißen Berge Bauernbedrückungen nicht erst hervorgebracht hat.

Wir verkennen keineswegs das gutgemeinte Streben des Verfassers, Böhmen über wichtige Fragen der Verfassungs- und Rechtsgeschichte aufzuklären, und wir begreifen seine Freude, als er der Meinung war, gewisse Vorzüge im Familien- und Gesellschaftsleben Böhmens vor anderen Nationen entdeckt zu haben; allein andererseits darf man jene Stimmen, welche mit Unbefangenheit nach der Wahrheit forschen, nicht gleich als Feindesstimmen betrachten, wenn sie von rein wissenschaftlichem Geiste beseelt jene patriotischen Axiome angreifen, welche Vorliebe und Vorurtheile aufgebaut. Wir legen auf die Publication slavischer Rechtsdenkmäler und einer slavischen Rechtsgeschichte darum ein so großes Gewicht, weil dann zweifelsohne sich richtigere Ansichten Bahn brechen werden und die Geschichte aufhören wird, zu Parteizwecken und zum Nachtheile der wahren Interessen der Nation gemißbraucht zu werden, wie wir es eben an den Lucubrationen der böhmischen Staatsrechtslehrer zu beobachten Gelegenheit hatten.

Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky. Ein geschichtlicher Versuch von Josef Erwin-Folkmann. Mit einer genealogischen Uebersicht. (VIII. 76). Prag 1861, Karl André.

Es ist dies ein mit Biographien illustrirter Stammbaum der vornehmen und reichen Familie Kinsky (fürstliche Linie). Dem Verfasser ward

das Familienarchiv geöffnet, um diesen werthvollen Beitrag zur Genealogie böhmischer Adelsgeschlechter zu schreiben. Die kurze Lebensbeschreibung Wenzel's von Kinsky, dem das regierende Haus (Habsburg) die Erhaltung der böhmischen Krone in den Wirren des J. 1611 zu danken hatte, ist nicht ganz richtig. Der Verfasser folgt da den bekannten Anschauungen Pubitschka's, und es wird einer späteren Zeit vorbehalten sein die Bedeutung Wenzel's auch für die Verfassungsgeschichte Böhmens gebührend hervorzuheben.

Historie Wyssehradská od. W. Ruffera. (VI u. 484 S.) W Praze, 1861.

Die „Geschichte der Burg Wyssehrad," welche „nach der Stadt Prag der berühmteste Ort Böhmens ist," wurde vom Verfasser ursprünglich als „Handbuch nur für das dortige Capitel" bestimmt. Später sah er sich veranlaßt sein Werk zu veröffentlichen. Vom Capitel beauftragt, dessen reichhaltiges Archiv zu ordnen, fand Herr Ruffer „den nöthigen Stoff vor," um eine Geschichte dieses ältesten Sitzes böhmischer Regenten schreiben zu können. Chronikartig sind die merkwürdigsten Ereignisse, die Haupt- und Staatsactionen aneinander gereiht. In dem Maße als der König und die Regierung ihren Sitz in Prag nahmen, und als die k. Residenz von Prag nach Wien übertragen wurde (1612), verschwand die Bedeutung Wyssehrad's immer mehr. — Verlieren sich die Anfänge desselben in der romantischen Sagenwelt und bietet das Werk zur Geschichte der Premysliden, Luxemburger &c. nichts Neues, so gewinnt es doch für die Kultur- und Rechtsgeschichte ein bedeutendes Interesse durch die darin abgedruckten Urkunden, Statuten und Ordnungen, welche das Erwerbsleben im 13—16. Jahrhundert auf den Domänen des Capitels regelten. Besonders merkwürdig — weil sehr selten — sind die S. 207 angeführten Grundsätze (15. Jahrhund.) über den emphyteutischen Verkauf und die Emphyteuse (dáváni v zákup). — Die Verfassung der Stadt Wyssehrad und der Gerichte liefert abermals den Beweis des entscheidenden Einflusses, welchen das deutsche Recht auf die Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse in Böhmen gewonnen hatte. — Für die treue und fleißige Zusammenstellung, eine Frucht langjähriger Arbeit, wird man dem Verfasser Dank wissen.

Frind, Gymn.-Dir. P. Ant., der geschichtliche heilige Johannes v. Nepomuk. (Abdr. aus d. Egerer Gymn.-Programm.) gr. 8. (IV u. 58 S.) Eger. (Prag, Tempsky).

Some Account of the original protest of the Bohemian Nobles against the burning of John Huss, by the sentence of the council of Constance in 1415 preserved in the library of the University of Edinburgh; and the connection of the Kingdom of Scotland and the council of Constance in the fifteeth century. By John Small M. A. librarian to the University. (27 S.) 4. und photogr. Facsimile. Edinburgh 1861. Neil and Comp.

Jordan, Dr. Max, das Königthum Georg's v. Poděbrad. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung d. Staates gegenüber der kathol. Kirche, zumeist nach bisher unbekannten u. in Auswahl mitgetheilten Urkunden dargestellt. gr. 8. (XXIV u. 536 S.) Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Gindely, Dr. Ant., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. A. u. d. T.: Geschichte der böhmischen Brüder. 2. (Titel-)Ausg. 2. Lfg. Lex.-8. (1. Bd. S. 129—256.) Prag 1861, Bellmann.

Herloš, K., (Herlosssohn), Valdštejn. Historicko-romanticko obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 9. 8. (2. Bd. 2. Abth. S. 1—118.) Prag, Kober & Markgraf.

Mergentheim, Jul. v., ein Freiheitskrieg in Böhmen (1681.) 8 (VI u. 248 S.) Leipzig 1862, Gunnow.

Dějiny Řeči a Literatury československe, kterež sepsal A. V. Šembera, Věk novějši. 1409—1860. Ve Vídni 1861.

Wir haben bei Erscheinen des ersten Heftes „der böhmischen Literaturgeschichte" des Herrn Prof. Šembera die Absicht gehabt, diesem Werke nach seiner Vollendung einen längeren Artikel zu widmen, weil der Titel des Werkes und der Name des Verfassers zu hohen Erwartungen berechtigten. — Wir gestehen, daß wir nun, da ein großer Theil des Werkes selbst uns vorliegt, diese Absicht aufgaben, weil wir es mit keiner Literaturgeschichte, sondern nur mit einer chronologischen Bibliographie zu thun haben, die als solche, sofern sie vollständig ist, einen Werth besitzt, niemals aber mit einer Literaturgeschichte gleichbedeutend ist.

Časoměrné překlady žalmův Br. Iana Amosa Komenského etc. spolu s historickou zpravou o prosodii časoměrné vydal: Josef Jireček. (XXIV u. 86 S.) Ve Vídni. 1861.

Der bekannte ausgezeichnete böhmische Philolog J. Jireček Schwiegersohn Šafařyk's hat es unternommen, einige Beispiele böhmischer Prosodie herauszugeben, insbesondere die Uebertragungen von Psalmen durch Komensky, Johann Blahoslaw, Benešowsky und Benedikt. Der gelehrte Herausgeber schickt eine kurze historische Nachricht über die Prosodie voraus, welche in Böhmen zuerst im 16. und 17. Jahrhundert einem gründlichen

Studium durch die Genannten unterzogen wurde. Sie lehnte ſich lediglich an die altclaſſiſchen Muſter an, da man von den altſlaviſchen Weiſen, wie ſie viel ſpäter in der Grünberger und Königinhofer Handſchrift bekannt wurden, damals keine Ahnung hatte. Jireček erörtert überſichtlich die Grundſätze jener Pſalmenproſodie und vindicirt mit vielem Scharfſinn die Autorſchaft eines alten Pſalmbuches dem berühmten Verfaſſer des Labyrint světa. Für Freunde der čechiſchen Literatur iſt dieſe Arbeit Jireček's von hohem Intereſſe.

Sitzungsberichte der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag. Jahrgang 1861. Januar — Juni. Prag 1861.

Am 14. Jänner 1861 trug Prof. Tomek ſeine Abhandlung über die älteſte Geſchichte Böhmens vor. — In der Sitzung vom 11. Feb. 1861 ſprach Prof. Zap über den höchſt intereſſanten Fund von 45 Stück Münzmatrizen, welche zur Prägung böhmiſcher herzoglicher, königlicher und Privatmünzen gebraucht wurden, darunter ein Münzſtempel, durch welchen Münzen geprägt wurden, welche den bekannten Podmokler Goldmünzen gleichen mußten. — Man wird wohl fortan nicht mehr dieſe Podmokler den Kelten oder Markomannen zuſchreiben. — 11. März 1861. Ueber das böhmiſche Erbrecht von Prof. Wocel. — 8. April. Herrn Ambroš Vortrag über böhmiſche mittelalterliche Paſſionsſpiele. — 20. April. Prof. Grohmann über die Echtheit des von Zappert entdeckten althochdeutſchen Schlummerliedes. — Prof. Höfler's Vortrag über die von ihm aufgefundenen „Sermones Episcopi Bohemi“ aus dem 11. Jahrhundert. — 1. Mai. Prof. Höfler über die Verbindung der Utraquiſten mit dem ſchismatiſchen Patriarchen von Conſtantinopel 1452. — Herr Kohl über das Verhältniß Böhmens zum deutſchen Reiche unter K. Otacar Přemysl. — Ueber mehrere intereſſante Funde Höfler's in der k. k. Univerſitätsbibliothek zu Prag, die altdeutſche und die altböhmiſche Literatur betreffend. Erſtere, Fragmente aus Iwein und Triſtram, werden vom Prof. Kelle herausgegeben. — Ueber den Begriff des Schönen, entwickelt von dem böhm. Philoſophen Thomas von Štitny im 14. Jahrhundert.

Časopis Musea kralovstvi českého. (XXXV). Ročník. 1861.

Die Muſeums-Zeitſchrift zeichnet ſich immer aus durch gediegene Arbeiten. Die Darſtellung der Zeit der hl. Ludmilla durch P. Tomek, die Aufſätze Hulakowsky's über die Familiennamen, die literar-hiſtoriſchen Aufſätze über Lomnicky und Ottersdorf, dann die Kritik Nebesky's über das

Werk Miklosic's „die slavischen Personennamen" verdienen mit Recht die Aufmerksamkeit des Lesers. — In dieser Zeitschrift herrscht noch der streng wissenschaftliche Geist, den wir leider in so manchen Publikationen des J. 1861 vermissen.

Památky. Časopis Musea království Českého. Redaktor Karel W. Zap. v Praze 1861.

Es zeugt diese ausgezeichnete archäologische Zeitschrift, in der des Interessanten so viel geboten wird, von der großen Rührigkeit Böhmens auf dem Gebiete der Alterthumsforschung. — Die Abhandlung über „die Miniaturen in einem Breviere aus dem 14. Jahrhundert" vom Redacteur, die Kritik zur altböhmischen Geschichte mit Rücksicht auf Dümmler's Auffassung der Regentenverhältnisse im 10. Jahrhundert von Tomek; über eine romanische Kirche bei Pisek von Špaček, über die Veitkirche in Prag von Tomek, die historische Uebersicht der böhmischen Kartographie von J. Erben verdienen die ungetheilte Aufmerksamkeit des Lesers.

Studien zur Geschichte der altböhm. Literatur von Julius Feifalik. V, VI, VII nebst Anhang. (153 S.) (Besonderer Abdruck aus den Wiener Sitzungsberichten). Wien 1861, K. Gerold.

Der Verfasser giebt hiermit eine sehr reiche Fortsetzung seiner Forschungen über altböhmische Literatur (s. Band 5 dieser Zeitschrift S. 561); in No. 5 behandelt er die altböhmischen Gedichte vom Streite zwischen Seele und Leib und liefert anziehende Beiträge zur Geschichte der Vagantenpoesie in Böhmen; historisch interessant ist die am Schlusse mitgetheilte Prose auf den Tod des Königs Karl von Ungarn (Karl von Anjou, ermordet 1386). In dem Anhang weist Herr Feifalik nach, daß der Verfasser des altböhmischen Marienlebens, welches große Verwandtschaft zeigt mit Wernher's Dichtung „Driu Liet von der Maget," die er früher (32. Bd. der Sitzungsberichte) als aus einer gemeinsamen Quelle geflossen erklärte, sein Gedicht nach dem Wernher's verfaßt habe, daher dessen Entstehung in die Mitte des 13. Jahrhunderts falle, weil später Wernher's Dichtung über anderen Marienliedern vergessen worden sei. No. 6 beschäftigt sich mit dem altböhmischen Kato und altböhmischen Reimsprüchen. Die neben jüngeren vorhandene ältere böhmische Uebersetzung und Bearbeitung der im Mittelalter namentlich in pädagogischem Interesse hochgeachteten Disticha moralia des sogenannten Dionysius Kato bezeichnet der Verfasser als wahrscheinlich der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörig und

nimmt der Meinung Anderer namentlich Dobrowsky's entgegen an, daß sie nicht nach dem deutschen „Ein meister Kato was genant“ oder einer anderen deutschen Bearbeitung, sondern unmittelbar nach dem Lateinischen verfaßt sei. Eine der 6 Handschriften des altböhmischen Kato befindet sich im mährisch-ständischen Landesarchive zu Brünn und enthält eine zu didaktischen Zwecken veranstaltete Sammlung altböhmischer Reimsprüche, denen lateinische Sentenzen zu Grunde liegen; diese Reimsprüche, 294 an der Zahl, veröffentlicht Herr Feifalik hier zum ersten Male. In No. 7 liefert der Verfasser den Nachweis, daß die Bruchstücke eines dem 13. Jahrhundert angehörigen bisher als „Legende von den 12 Aposteln“ bezeichneten altčechischen Gedichtes die Reste einer altčechischen Kaiserchronik seien, indem eine beträchtliche Anzahl von Verszeilen das Leben Nero's und zwar nicht wie gewöhnlich in Legenden in Verbindung mit dem Tode des Petrus sondern ganz selbstständig behandeln. Als Quelle dieser Dichtung sieht Herr Feifalik die goldene Legende des Jacobus a Voragine an und nimmt im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung Veranlassung, den Einfluß dieser auf die altčechische Dichtung überhaupt näher in's Auge zu fassen. Der Anhang zu No. 7 enthält einen verbesserten Abdruck der Bruchstücke der Alexiuslegende. Th. B.

Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. XIX. XX. und XXI. (letzte) Lieferung. Das 12. bis 14. Buch der Brünner Cuda (Landrechtssprengel). Mit vier Beilagen: das Lomnic'sche, Hecht von Rossic'sche, Boskowic'sche und das Pernstein'sche Wappen. Herausgegeben von P. Ritter von Chlumecky, A. Ritter von Wolfskron, C. Demuth und J. Chytil. (23 Bog. Fol.) Brünn 1861, Nitsch.

Mit der XXI. Lieferung ist die im Jahre 1853 begonnene Herausgabe dieses monumentalen genealogischen und rechtshistorischen Quellenwerkes beendet. — Die „Landtafel“ war nicht allein ein Hypotheken- und Vermerkbuch für Besitzanschreibungen und Löschungen, Kaufs- und Verkaufsakte, Einschuldungen, Testamente, Gütergemeinschaften u. a. des landsässigen Adels, sondern auch eine Art Einregistrirungsbuch für wichtige Landesgesetze und Staatsverträge, welche eben durch diese Eintragung eine höhere Sanction und Weihe erlangten. Die höchsten Landeswürdenträger verwalteten dieses Institut, welches in den ältesten historischen Zeiten entstanden, im Jahre 1348 unter Kaiser Carl IV. reorganisirt wurde. Die Landbücher vor 1348 sind leider verloren gegangen, vom Jahre 1348 angefangen bis heute sind sie in ununterbrochener Reihe vorhanden. — Seit

Ferdinand II. hat die Verfassung der Landtafel mannigfache Aenderungen erlitten so zwar, daß dieselbe gegenwärtig nur Hypothekenbuch ist für die ehemals jurisdiktionsberechtigten Landgüter. — Erst durch die „Landtafel" wird es möglich die Geschichte des unbeweglichen Eigenthums im 14. und 15. Jahrhundert zu verstehen und zu schreiben und hiermit ein richtiges Bild des gesellschaftlichen Organismus jener Zeit zu erlangen, denn der Grundbesitz nach seinen vielfachen Kategorieen „machte den Mann." Die persönlichen Freiheitszustände waren damals von der Gattung des Grundbesitzes bedingt. Für die Genealogie des landsässigen Adels ist die Landtafel selbstverständlich eine unerschöpfliche Fundgrube und die verläßlichste Quelle. Für Rechts- und Verfassungsgeschichte, sowie für die politische Landesgeschichte und für biographische Arbeiten ein unentbehrliches Hüfsbuch. Es wurde die Landtafel gleichsam als Heiligthum betrachtet, worin die Titel der kostbarsten Rechte des Landes (Adels) aufbewahrt werden, dessen intacte Erhaltung eine Ehrensache war, daher trug alles, was daselbst niedergelegt wurde, einen unverletzlichen, nie anzuzweifelnden Charakter an sich.

Ein großer Theil des begüterten Adels Mährens beschloß 1852 die Landtafel in ihrem ältesten und interessantesten Theile (1348—1480) zum Gemeingute zu machen und durch den Druck zu veröffentlichen. Das traurige Ereigniß, welches 1541 die alte Prager Landtafel zerstörte, lebte noch frisch in der Erinnerung, und es war die Absicht, wenn unglücklicher Weise die Originale der Landbücher in Mähren zerstört würden, diesen Verlust durch die beschlossene Publikation weniger empfindlich zu machen. Es wurde den Eingangs erwähnten Personen die Herausgabe anvertraut und bestimmt, daß dieselbe in einer der Würde des Gegenstandes angemessenen äußeren Ausstattung zu geschehen habe. — Das Werk liegt uns vor. Es umfaßt zwei Bände, zusammen 224 Bogen Text in Folioformat, auf stärkstem Kron-Velinpapier gedruckt, mit 34 chromolithographirten Beilagen, nämlich den Wappen jener Würdenträger, welchen (1348—1480) die oberste Leitung der Landtafel anvertraut war. — Der Druck ist tadellos, die Chromolithographien lassen nichts zu wünschen übrig. Kurz das Werk ist ein wahres Prachtwerk und macht dem Adel Mährens alle Ehre. — Dem Texte ist eine Geschichte der Landtafel von Demuth vorausgeschickt, ein genauer Realindex, der, wie man uns versichert, zur Hälfte vollendet ist, wird das ganze Werk krönen.

Notizenblatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft. Redigirt von Ch. d'Elvert. 12. (4. Bog.) 1861.

Beachtenswerth sind die Aufsätze über die Freiwilligencorps (2), über die archäologischen Forschungen in Mähren (3), Stadt und Herzogthum Teschen während des 30jährigen Krieges (4), — der Preußenkrieg in Mähren. — Zur Geschichte Znaims. — Vermögensstand der mährischen Jesuiten (7), — Notizen über den mährischen Handel in der mittleren Zeit; über die Pernsteine, ein genealogischer Versuch — beide Arbeiten von Brandl (8), — über Župenburgen von Brandl; Zwittauer Schöffensprüche (9). Zur Geschichte des Meistergesanges. — Svatopluk als Held einer polnischen Haupt- und Staatsaktion (10), Lieder auf den bekannten Alchymisten Jörg Honauer, von Feifalik (12). — Leider wird d'Elvert von den mährischen Forschern sehr wenig unterstützt, und wir müssen den Fleiß des Mannes anerkennen, der fast allein dieses Blatt mit Abhandlungen und Editionen versieht.

Monumenta rerum Moravicarum. II. Scriptores. Herausgegeben von der histor. stat. Sektion der k. k. m. Gesellschaft. Die Olmützer Sammelchronik. Herausgegeben von Dudik. Die Chronik des Rathsherrn Ludwig von Brünn. Herausgegeben v. P. v. Chlumecký. Die Chronik v. Iglau des Stadtschreibers Leopold. Herausgegeben v. d'Elvert. Brünn 1861.

Die ersten zwei Stadtchroniken sind schon früher als Separatabdruck bekannt geworden. Dr. Dudik hat aus vier Chroniken der Stadt Olmütz eine Sammelchronik entworfen. — Wie der von d'Elvert herausgegebenen Iglauer Chronik fehlt auch der Olmützer ein Index. Diese Chroniken enthalten werthvolle Beiträge zur Stadt- und Kulturgeschichte Mährens.

Paměti a Znamenitosti Města Olomouce, kteréž vyličil A. V. Šembera. — Ve Vídni 1861.

Denkwürdigkeiten der Stadt Olmütz. Chronikartig vom Herrn Prof. Šembera an einander gereiht und dem Prof. Moschner gewidmet. — Auch hier wie bei der Literaturgeschichte Material und keine Geschichte, schöne Fäden aber kein Gewebe, kein geistiges Band. Hätte der Verfasser wenigstens die Gründe angeführt, welche ihn bestimmten sich für die Unechtheit der S. IX citirten Urkunden im Codex Moraviae diplomaticus auszusprechen, die Wissenschaft hätte wenigstens einen Gewinn gehabt.

Kirchliche Topographie von Mähren durch P. Gregor

Wolny, II. Abth. Brünner Diöcese. Schluß. IV. Bd. — Des ganzen Werkes VII. Bd. (362 S.) 8. Brünn 1861, Nitsch.

Dieser Band enthält das Wischauer und das Znaimer Archypresbyteriat und schließt die Topographie der Brünner Diöcese. — Dieses höchst interessante und fleißige Nachschlagewerk schreitet rüstig fort, und wir hoffen, daß im Laufe des Jahres der Schlußband des ganzen Werkes erscheinen wird.

Mähren unter König Johann von Böhmen, 1311—1318. (19 S.) 4. Brünn 1861.

Eine interessante Studie aus dem mährischen Diplomatar. Der Verfasser ist der fleißige und talentvolle mährische Landesarchivar V. Brandl. Er ist noch sehr jung; wenn sich der Ernst und die Tiefe seiner Forschungen mit einer größeren Korrektheit im Ausdrucke verbinden werden, dann kann Bedeutendes von ihm erwartet werden.

Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft von Carl Werner, Gymnasiallehrer in Iglau. Gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowsky'schen Gesellschaft in Leipzig. 1861. (137 S.) Lex. Leipzig, Hirzel.

Es ist dies eine Geschichte der stetigen Verarmung von Iglau, einst einer reichen Industriestadt. Durch deutsche Kolonisten im 13. Jahrhundert erweitert, schwang sich Iglau — Dank seinem reichen Bergsegen und seiner Tucherzeugung — zu den bedeutenden Städten in den Ländern der böhmischen Krone auf.

Die Hussiten- und die darauf folgenden Kriege bis zum Frieden von Olmütz 1479 zerstörten den Wohlstand der Stadt. Wenn ein Stillstand von anderthalb Jahrhundert das Gewerbe Iglau's zu neuem Aufschwunge brachte, so war es der 30jährige Krieg, der Armuth und Elend wieder in Iglau heimisch werden ließ. Was nicht die rohe Gewalt, Raub, Mord und Plünderung vermochten, nämlich die gewerbliche Initiative und Keimkraft, möchte ich sagen, zu ersticken, das gelang jenen Maßregelungen, welche theils durch den Stadtrath, theils durch die Regierung bald zum Vortheile der Producenten und bald zum Schutze der Konsumenten eingeführt wurden. Monopole und Propole wurden verliehen, das Handwerk mit allerlei religiösen, ethischen und technischen Vorkehrungen in seiner Entwicklung gehemmt, und je complicirter und häufiger Mittel angewendet wurden, um den Heimgang der Gewerbe zu verhindern, desto rascher stieg die Verarmung so zwar, daß die gegenwärtige Zeit Iglau als eine Stätte zahllo-

ser, armer Tuchmachermeister traf, die nicht mehr im Stande sind die Concurrenz mit dem fabrikmäßigen Betrieb auszuhalten. — Die Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft ist kurz gesagt die Geschichte einer schlechten Wirthschaft. — Der Verfasser hat mit großem Fleiße das Material zu dieser Geschichte zusammengetragen und ein lebendiges Bild der gewerblichen und socialen Zustände Iglau's gegeben, die für den Geschichtsschreiber, wie für den Nationalökonomen im hohen Grade lehrreich sind.

Stručný životopis Stanislava II. Pavlovského knízete biskupa Olomouckého. Sepsal M. Procházka. (127 S.) v Brně 1861.

Die kurze Lebensbeschreibung des als Diplomat und Gegenreformator bekannten Bischofes Stanislaus von Olmütz. Derselbe lebte in dem letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts und war ein Zeitgenosse Kaiser Rudolfs II. Bischof Stanislaus, mit den polnischen Verhältnissen vertraut, wurde dazu ausersehen die Bewerbungen des Erzherzogs Maximilian um die polnische Krone durch seine Einwirkung zu unterstützen. Nachhaltiger und bedeutungsvoller als die diplomatische war seine Wirksamkeit als Führer und Leiter der Restauration in Böhmen und Mähren. Er war ein Zögling des Collegium Romanum, ein echter Jesuitenzögling, voll Eifer und Begeisterung für seine Sendung, „Mähren aus den Händen der Ketzer zu retten, gleichsam von Neuem zu bekehren." Er besaß Scharfblick und Beredtsamkeit, einen Schatz theologischen Wissens, er hatte einen festen unbeugsamen Willen und kannte nur das eine Ziel, auf das er rücksichtslos losstürmte, die katholische Restauration. In der Schule und auf der Kanzel bekriegte er die „Ketzer" und ebnete auf diese Art den Weg zu den großen Erfolgen, welche die Restauration später unter seinem Nachfolger dem Kardinal Dietrichstein feierte. — Der Verfasser dieser kurzen Biographie, welche vorzugsweise die kirchliche Thätigkeit des Bischofs berücksichtiget, hatte dieselbe früher in der Zeitschrift „Hlas" erscheinen lassen. Wir können ihm das Zeugniß geben, daß er die Quellen der Darstellung sehr gewissenhaft benutzt hat und hierbei so objektiv vorgegangen ist, als es von einem katholischen Priester überhaupt zu erwarten stand. — E.* —

v. Mayer, des Olmützer Bischofes Stanislaus Pawlowský Gesandtschaftsreise nach Polen aus Anlaß der Königswahl nach dem Ableben Stefan I. 1587—1598. (X, 483 S.) Wien 1861, Tendler und Schäfer.

Es war nicht die Absicht dieses Werkes, das Wirken des Bischofs

von Olmütz als eines Helden der kirchlichen Restauration zu schildern, wie es in dem ebengenannten Buche geschehen ist. Hier beschränkte sich der Verfasser darauf eine „Episode aus dem Leben Pawlowsky's hervorzuheben, in welcher er sich als Staatsmann bewährte." — Es war den gewandten Negociationen des Bischofs zuzuschreiben, daß Erzherzog Maximilian, Kaiser Rudolph's jüngster Bruder, von einem großen Theile des polnischen und litthauischen Adels zum Könige von Polen proclamirt wurde. — Als Maximilian nicht im Stande war seine stärkeren Gegner zu gewinnen, ja dem von diesen gewählten Gegenkönige unterlag und gefangen genommen wurde, war es Pawlowsky, welcher die ehrenvollen Bedingungen der Befreiung des Erzherzogs festgestellt hatte.

Die Geschichte dieser, sowie noch zweier Gesandtschaftsreisen und diplomatischen Unterhandlungen in Polen hat der Verfasser aus den ihm als Archivar des Olmützer Erzbisthums zu Gebote stehenden reichen und vollständigen Quellen mitgetheilt. Wenn der Verfasser bemerkt, daß im Verfolge seiner Forschungen „sich das Charakterbild eines Fürsten — des Erzherzogs Maximilian — entwickelte, der in den Annalen Oesterreichs den thatkräftigsten Habsburgern und in jenen des deutschen Ordens den verdienstvollsten seiner Hochmeister beigezählt wird," so können wir ihm nur von Herzen beistimmen; denn in der That, Maximilian war in der Zeit der Gemüthskrankheit Rudolf's, in der Zeit, wo der maßlose Ehrgeiz des Bischofs von Passau Deutschland und Oesterreich ins Verderben zu stürzen drohte, der gute Engel gewesen, ein echt deutscher Fürst, der durch seine Uneigennützigkeit und treue Liebe zum deutschen Vaterlande wie ein helles Gestirn glänzte. Seine unermüdliche Thätigkeit und sein glückliches Vermittlungstalent hatten die Schrecken eines Bürger- und Bruderkrieges von Oesterreich abgewendet. Möge sich bald ein mit allem Material ausgerüsteter Biograph für Maximilian finden!

Život bl. Iana Sarkandra mučeníka. Sepsal Matěj Procházka. (XII. 1150.) v Brne 1861, Nitsch.

Dieselbe Gesellschaft, welche alljährlich den „Moravan" erscheinen läßt, hat auch das Leben des seligen Johann Sarkander, eines mährischen Heiligen, herausgegeben. — Procházka hat diesem sehr umfangreichen Bande eine Art mährischer Reformationsgeschichte vorausgeschickt und ist hierbei vorzugsweise dem Werke Gindely's „Geschichte der böhmischen Brüder" gefolgt. Die selbstständigen Forschungen Procházka's beginnen mit dem An-

fang der katholiſchen Reſtauration in dem letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts und enden mit dem Tode des Joh. Sarkander, Pfarrers von Holleſchau. Derſelbe wurde vor nicht ganz zwei Jahren in Rom ſelig geſprochen, weil er den Märtyrertod für den katholiſchen Glauben erlitten hatte (17. März 1620). — Das Leben Sarkander's iſt vielfach verflochten mit den proteſtantiſch-ſtändiſchen Bewegungen, welche der Schlacht am weißen Berge vorausgingen. Er ſtand auf Seite des Kaiſers, war ein ſehr eifriger Katholik und ein Gegner der Stände. — Als dieſe in den Jahren 1618 und 1619 die Fahne des Aufruhrs aufpflanzten, hat Sarkander ſtandhaft Treue dem Kaiſer bewahrt, wurde deßhalb und wegen begeiſterter Vertheidigung ſeines Glaubens von den Ständen verhaftet und der Tortur unterworfen, deren Qualen er bald erlag, ohne von ſeinen Grundſätzen zu weichen oder Beichtgeheimniſſe, wie es von ihm verlangt wurde, zu verrathen. — In einem Anhange des Buches wird die Geſchichte der Verehrung des Märtyrers und ſeiner Seligſprechung erzählt.

Wiewohl ſich die katholiſche Geiſtlichkeit noch vor einem Jahre jede Mühe gab, das Volk für dieſen nationalen Heiligen zu begeiſtern, ſo iſt doch jetzt wenig Erfolg und eine gewiſſe Lauheit wahrzunehmen, weil Sarkander den Ultranationalen kein „correcter Mann" iſt; er ſtand auf Seite des Kaiſers und gehörte zu denjenigen, welche bei der Weißenberger Schlacht gegen die Stände gefochten hätten, und es wird daher jetzt nach dem ſtillſchweigenden Uebereinkommen der katholiſch-nationalen mit der weltlich-nationalen Partei nicht viel von ihm geſprochen, da die Sieger des weißen Berges und deren Anhänger den letzteren ſehr mißliebige Leute ſind.

Der „Pozor," eine katholiſch-nationale Zeitung Böhmens, leiſtet in Bezug auf Mutilationen der Geſchichte, Mentalreſervationen und Transactionen mit dem Gewiſſen das Außerordentlichſte. Der böhmiſche Katholik nach „Pozor's" Zuſchnitt muß gegen die deutſchen Proteſtanten und den Proteſtantismus als deutſches Produkt feindlichſt auftreten. Huß aber iſt ein nationaler Mann, „ſeine Lehren ſind eigentlich nicht proteſtantiſch, nicht antikatholiſch, ſie ſind erſt durch deutſche Proteſtanten verdorben worden!" So findet man ſich ab, weil man ſich braucht; die Weltlichen ſchonen die Geiſtlichen und dieſe jene, um den Kampf gegen das Deutſchthum zu führen. Gegen dieſe ſonderbare Ethik zieht nun eine proteſtantiſch-böhmiſche Zeitung, der „Huß," heftig zu Felde und lehrt: „Der Katholicismus war antinational, er hat Böhmen unterjocht, nur als der

Protestantismus d. h. die čechische Konfession (von 1575 doch nur eine Nachbildung der Augustana) herrschte, stand Böhmens Macht und nationale Selbstständigkeit auf dem Gipfel." — Diese Thatsache ist niederschmetternd, ist sonnenklar! — Was sagen die Männer des „Pozor" dazu? Werden die Weltlichen in ihrer falschen Position verharren, die Compromisse halten, wenn es dazu kommen wird, das Acheronta movebo in Böhmen gegen das Deutschthum ins Werk zu setzen?

Moravan. Kalendář na rok obyčejný 1861. Pořadatel I. Vurm. V Brně. Nitsch.

Wenn auch die Zeit vorüber ist, in welcher ein dünnleibiger Kalender und das Gebetbuch die Bibliothek unseres Landmannes allein ausmachten, ist doch der Kalender noch immer in den Dorfschaften eine „Respektsperson" und der „Kalendermacher" die höchste wissenschaftliche Autorität. Ein Kalender, der wie der „Moravan" in einer Auflage von 20000 Exemplaren veräußert wird, ist ein bedeutsames Buch. Es sind historische und biographische Aufsätze darin enthalten, selbstverständlich im populären Tone geschrieben: über den Ban Jellachich, über den hl. Clement, das Kloster Obrowitz u. d. a. m. Dieser Kalender wird von einer katholisch-slavischen Gesellschaft herausgegeben.

Hlas časopis církevní. 1861.

Ein katholisch-kirchliches Blatt, das auch gute Beiträge zur vaterländischen Geschichte bringt. — E.* —

Bibliotheca silesiaca. — Systematisch geordnetes Verzeichniß einer reichhaltigen Sammlung von Büchern und Manuscripten aus dem Gebiete der schlesischen Literatur. Ein Beitrag zur schlesischen Bibliographie. Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Breslauer Universität herausgegeben von Hugo Skutsch, Buchhändler. (54 S.) 8. Breslau 1861. Verlag der Schletter'schen Buchhandlung.

Das Verzeichniß einer sehr reichhaltigen Sammlung von Werken zur schlesischen Geschichte, wie sie so vollständig noch nicht zusammen gewesen ist. Von Einzelnheiten sind hervorzuheben die ersten Breslauer Drucke von Conrad Baumgarten aus den Jahren 1503 und 1504, darunter die schöne deutsche Ausgabe der Hedwigslegende von 1504, desgleichen mehrere handschriftliche Werke zur Geschichte Breslau's wie Faber's Origines vratislavienses, Christoph Männdel's Breslauisches Tagebuch u. A.

Knoblich, Weltpriester August, Lebensgeschichte der heil. Hedwig, Herzogin und Landespatronin von Schlesien. 1174—1243. Nach

den besten ältesten und neuesten Quellenschriften zum ersten Male ausführlich, nebst kurzen Umrissen der übrigen Glaubenshelden der Diöcese Breslau, chronologisch bearb. Mit 2 Bildern der Heiligen. 2. unveränd. Ausg. (In 6 Hftn.) 1. Hft. gr. 8. (S. 1—48.) Breslau 1862, Schletter.

Monumenta Lubensia. Hrsg. v. Provinzial-Archivar Dr. W. Wattenbach. gr. 4. (VII u. 64 S.) Breslau, Max & Co. in Comm.

Die vorliegende Festgabe zum Jubiläum der Breslauer Universität enthält Beiträge zur Geschichte eines der ältesten und wichtigsten Klöster Schlesiens. „Die unerwartete Entdeckung einer aus dem Kloster Leubus stammenden Chronik durch den Dr. Philipp Jaffé, dem die deutsche Geschichte schon so viele treffliche Arbeiten verdankt, veranlaßte die Wahl dieses Stoffes." Es ist die aus einer Handschrift der Marcusbibliothek zu Venedig entnommene Chronica lubensis d. h. eine in Leubus verfaßte Compilation zur schlesischen Geschichte; sie bildet das erste der hier mitgetheilten Denkmäler und besteht aus 5 verschiedenartigen Bestandtheilen: 1) aus sehr fehlerhaften und völlig werthlosen Auszügen aus (vielleicht thüringischen) Annalen von 1099—1305; 2) aus dürftigen schlesischen Annalen von 1241—1315, welche doch einige schätzbare Notizen geben; 3) aus einem Catalog der Breslauer Bischöfe, welcher seinem Alter nach gleich nach dem von Heinrichau kommt und besonders deßhalb merkwürdig ist, weil er mit diesem zusammen die Quelle des in der Chron. princ. Pol. befindlichen Katalogs ist und die Entstehung einiger Irrthümer deutlich nachweist; 4) aus Versen, welche wohl auch dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören und trotz chronologischer Ungenauigkeit etwas mehr Licht auf die Urgeschichte von Leubus werfen. „Vortrefflich," sagt der Herausgeber, „ist die Schilderung des Zustandes, welchen die Mönche vorfanden, des armen, noch aller höhern Kultur entbehrenden Volkes, welches fast nur Viehzucht treibt und mit dem hölzernen Hakenpfluge, den zwei Kühe ziehen, den Sand etwas aufreißt. Städte sind noch gar nicht im Lande, sondern nur Burgen, vor denen bei einer Kapelle Markt gehalten wird. Es liegt in diesen Versen noch ein Hauch unmittelbarer Erinnerung an jene Zustände, die sich im Convent erhalten hatte;" 5) aus Epitaphia ducum Slesie, wahrscheinlich auch einer Quelle der Chron. princ. Pol. Das zweite Stück der Mon. lub. bot der „liber fratris Iohannis Hungari de Bartpha". Johannes († c. 1480), Mönch in Leubus, und nach seinem aus Bartfa stammenden Vater ein Ungar genannt, sammelte allerlei Schriften,

die ihm gefielen, Ascetisches, Legenden, Gedichte und schrieb sie ab. Davon sind hier zuerst kurze und sehr fehlerhafte Annales lubenses mitgetheilt, dann mehrere poetische Stücke, welche Klagen über die in der That recht schlechten Zeiten enthalten. Die ersten beiden, im Stil der Vagantenlieder verfaßt, mögen noch aus dem 13. Jahrh. sein; A) der „Dolus mundi" klagt über die Verderbtheit der Gegenwart (V. 2 möchten wir: „non perturbent" lesen); B) der „Planctus b. Bernardi", welcher älter zu sein scheint, schildert, wie heruntergekommen die Cistercienser seien. Einen großen Abstand in Metrum und Sprache zeigt ein Zusatz, welcher in schlechten leoninischen Hexametern das Thema des Planctus weiter ausführt; C) ein ähnliches längeres Gedicht, vermuthlich zwischen 1352 und 64 verfaßt, giebt bei aller Rohheit der Form ein sehr lebendiges Bild jener Zeit; D) schildert die Verwüstung des Klosters Kamenz durch die Böhmen am 30. Mai 1467; E) einige Verse auf verschiedene deutsche und slavische Stämme und Länder, die, „obgleich sie weder schön, noch besonders lehrreich und zum Theil kaum verständlich sind", zur Vergleichung mit andern Producten dieser Art von Poesie dienen mögen, „die zu allen Zeiten beliebt war und in der Regel weit mehr böses als löbliches von den Leuten zu sagen weiß." Als dritter Theil erscheint ein „Necrologium lubense," bei dem bemerkenswerth ist, daß unter den Namen der verstorbenen Mönche kaum ein slavischer zu finden und daß nach den ältesten Zeiten auffallend wenig adliche Familien vorkommen. Die Erläuterungen zu diesem Todtenbuche ebenso wie die zu den andern hier mitgetheilten Quellen sind mit der Gründlichkeit und Sorgfalt abgefaßt, welche bekanntlich alle Arbeiten des Herausgebers auszeichnen. (Zu S. 46 Anm. 5 vgl. Opel Min guoter Klôsenaere, Halle 1861, wo sich eine reichhaltige Zusammenstellung über Konrad von Halberstadt findet). — Als „Epilogus" beschließt die Monum. lub. eine Aufzeichnung in einem Kamenzer Todtenbuch, die Excerpte aus den Krakauer Annalen enthält und die ebenfalls zu den Quellen der Chron. princ. Polon. gehört. Sie betrifft hauptsächlich die Bekehrung des Königs Geisa von Ungarn durch eine angeblich polnische Gemahlin. A. C.

Spieker, Pastor Gust., die evangelischen Gastgemeinden Schlesiens. Ein historisch-statistischer Versuch als Beitrag zur genaueren Kenntniß der kirchl. Zustände Schlesiens. gr. 8. (VI u. 152 S.) Breslau, Dülfer.

Schmidt, Maur., verisimilium capita duo inclutae

viadrinae a. d. 1506 ab Joachimo conditae post annum quinquagesimum quam Vratislaviam Francofurto Lares transtulit. gr. 8. (III u. 32 S.) Jena, Mauke.

Nadbyl, Univers.-Sekr. Bernh., Chronik und Statistik der königlichen Universität zu Breslau. Bei Gelegenheit ihrer 50jährigen Jubelfeier am 3. Aug. 1861 im Auftrage des akademischen Senats verfaßt u. hrsg. gr. 4. (III u. 89 S.) Breslau, Graß, Barth & Co. Sort. in Comm.

Reinkens, Prof. Dr. Jos., die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Festschrift der katholisch-theologischen Fakultät. gr. 4. (VI u. 132 S.) Breslau, Aderholz.

Von den Festschriften, zu deren Abfassung die Jubelfeier der Breslauer Hochschule im verflossenen Jahre Anlaß gegeben, ist die vorliegende jedenfalls die berufenste; denn sie hat einen sehr heftigen Streit innerhalb der katholischen Geistlichkeit Schlesiens entfacht, der in einer ganzen Reihe von Broschüren und Zeitungsartikeln ausgefochten wurde. Wir können hier von dieser literarischen Fehde absehn, da sie größtentheils persönlicher Art war und, soweit sie sachliche Gränzen einhielt, das gute Recht dabei sich meistens auf Seiten des H. Reinkens befand. Diejenigen unsrer Leser, welche jenen Streit verfolgen wollen, genügt es auf „Meine Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität und die gegen mich gerichtete Bewegung im schlesischen Klerus. Eine Vertheidigungsschrift von Dr. Jos. Reinkens, Prof. der Kirchengeschichte" und die gemäßigt und besonnen gehaltene Schrift „Drei gegen Einen. Ein Wort zur Verständigung in der Reinkens'schen Angelegenheit. Von Sincerus Pacificus *)", wo auch die übrige Literatur namhaft gemacht wird, zu verweisen. — Auf das Buch selbst übergehend, müssen wir ihm das Verdienst einer fleißigen, durch Mittheilung interessanter und wichtiger Urkunden werthvollen Schrift zuerkennen. Solches Lob kann uns aber nicht abhalten, manche, zum Theil erhebliche, Ausstellungen zu machen. In der Beurtheilung der Schlesier ist der Verf. sehr einseitig. Der Satz, der ihm so verübelt worden ist (S. 5): es habe sich bei den germanisirten Schlesiern eine „starke Abneigung gegen deutschen Zuzug bis auf den heutigen Tag erhalten, so daß im Munde des deutsch-schlesischen Volkes ein Deutscher ungemischten Stammes, besonders wenn er irgendwie Interessen, die am Boden zu haften scheinen, zu nahe

*) In der Gosohorsky'schen Buchhandlung (L. F. Maske) zu Breslau erschienen.

tritt, ein „„Ausländer““ heißt,“ läßt sich durchaus nicht halten. Für diese Abneigung einen genügenden Beweis zu bringen, dürfte schwer fallen (die gehässigen Artikel im schlesischen Kirchenblatte reichen dazu nicht aus), und was das Wort „Ausländer“ betrifft, so geben wir nur zu bedenken, daß der territoriale Particularismus, den vorzüglich die deutschen Fürsten großgezogen haben, sich leider noch in allen Gauen unsres Vaterlandes bei einem namhaften Theile der Bevölkerung findet. Wenn der Verf. hier des verewigten Stenzel Arbeiten citirt, so kann er dieselben doch nur für das Vorhergehende anführen, für den letzten, eben erwähnten Satz vermag er aus ihnen keinerlei Beleg zu entnehmen. Uebrigens gehörte Stenzel, wie bekannt, selbst zum „deutschen Zuzuge,“ wir wüßten aber nicht, daß er jemals eine ähnliche Klage ausgesprochen hat. Ueber die Breslauer Domschule urtheilt Herr Reinkens wohl etwas zu schnell ab; es ist uns allerdings von deren Thätigkeit nichts Erhebliches überliefert, aber bei der übergroßen Dürftigkeit der vorhandenen schlesischen Geschichtsquellen für das frühere Mittelalter sind keinerlei ungünstige Schlüsse daraus zu ziehen, ebensowenig aus dem Umstande, daß man unterlassen habe, die Gründung einer Universität anzustreben; denn dieser Vorwurf trifft genug andre deutsche Domschulen, deren wirkliche Blüthe zweifellos feststeht. Wenn man den Verf. hört, möchte man glauben, die deutschen Universitäten des Mittelalters wären allesammt vom Klerus gestiftet worden. Ferner hätte berücksichtigt werden müssen, daß Schlesien seit der Mitte des 14. Jahrh. zur Krone Böhmen gehörte. Da war es wohl natürlich, daß, nachdem einmal in Prag eine Universität für das Königreich bestand, nicht für Schlesien noch eine besondre gestiftet wurde. Erst als die römische Kirche durch die hussitische Bewegung bedroht worden war, tauchte der Plan auf, in Schlesien eine Universität zu errichten. „Was des Huß Ansehn bei der Universität und seine literarische Thätigkeit gewirkt, war unverborgen. Diese Erkenntniß weckte den Wunsch, in Breslau eine Universität zu gründen, welche durch Wissenschaft den wahren (d. h. katholischen) Glauben in Schlesien zu schützen vermögen sollte.“ (S. 9) Geschah dies damals bei dem Rath der katholischen Stadt, so hätte der Verf. sich nicht wundern sollen, daß fast 200 Jahre später der Rath der überwiegend protestantischen Stadt sich sträubte, eine von den heftigsten Gegnern des Protestantismus, den Jesuiten, zu gründende Hochschule, deren Zweck das „Wachsthum der katholischen Religion“ war, aufzunehmen.

Daß man dem Kaiſer Leopold, der ganz jeſuitiſchem Einfluſſe unterlag, (vgl. S. 37) das wahre Motiv des Widerſtandes nicht angeben durfte, wenn derſelbe erfolgreich ſein ſollte, liegt auf der Hand; ſo betonte man denn über Gebühr die Nachtheile, welche die Zügelloſigkeit der Studenten dem Handel und Wandel der Stadt zufügen würde. Darauf hat ſchon J. Schmidt in ſeiner verdienſtlichen Abhandlung „Verſuche des Raths und der Bürgerſchaft der Stadt Breslau in den Jahren 1695 und 1696, die vom Pater Dr. Friedrich Wolff beabſichtigte Begründung einer Univerſität zu hindern" (Zeitſch. d. Ver. f. G. u. A. Schleſiens 1, 245 ff.), die der Verf. nicht zu kennen ſcheint, hingewieſen. — Während der erſte Theil der Reinkens'ſchen Schrift die „Entſtehung" der Leopoldina zum Gegenſtande hat, erörtert der zweite ihre „Organiſation und Entwicklung." Man erfährt hier, wie unwiſſenſchaftlich die Lehrer der Jeſuitenuniverſität, wie eingebildet ſie auf ihre Leiſtungen, wie außerordentlich werthlos ſie in ihrer literariſchen Thätigkeit waren. Dies nachgewieſen zu haben, iſt ein unleugbares Verdienſt des Buches. Die Gründe, aus denen der Verf. die berührte Erſcheinung zu erklären verſucht, ſind aber keineswegs ausreichend. Er ſagt: 1) nehme die Societät Jeſu der ihr anvertrauten Univerſität den corporativen Standpunkt, weil ſie nicht dulden könne, daß ein Mitglied ihrer Congregation eine andre Lebensmitte gewinne, als in ihrem eignen Schooße; 2) hätte die Univerſität nur zwei Fakultäten gehabt, von denen in der philoſophiſchen auch noch ganze und nicht unweſentliche Disciplinen nicht vertreten geweſen wären, und anſtatt von Allen zu lernen wollten die Jeſuiten Alle durch ihre „uniformis ratio" ſchulen und beglücken; 3) hätten ſie beſtändig mit den ſie umgebenden materiellen Intereſſen zu kämpfen gehabt. Der Verf. hat da, wie uns dünkt, das wichtigſte Moment, welches ihm freilich auf ſeinem Standpunkte verſchloſſen iſt, ganz aus den Augen gelaſſen. Die Wiſſenſchaft kann nur dann gedeihen, wenn ſie keine Zwecke verfolgt, als die in ihr ſelbſt begründet liegen; die Jeſuiten aber ſtifteten die Univerſität, um Schleſien, ſo weit es abgefallen war, der römiſchen Kirche zurückzuerobern. Es darf ſodann die gelehrte Forſchung nicht durch Dogmen gebunden ſein. So lange die Wiſſenſchaften der Theologie dienten und von ihr abhängig waren, vermochten ſie ſich nicht frei zu entwickeln. Die Breslauer Jeſuiten-Univerſität hatte daher am Beginn des 19. Jahrh. noch weſentlich den Standpunkt des 17. inne; von den großartigen geiſtigen Bewegungen des 18.

mußte sie sich naturgemäß abschließen. So fristete sie nur ein Scheindasein, und erst als aus der Leopoldina wieder eine Viadrina ward, zog wirklich wissenschaftliches Leben und Streben in die Hallen des alten Jesuitencollegiums zu Breslau. A. C.

Simon, Militair-Pfr. Hugo, kurze Abfertigung des Herrn Prof. Dr. Reinkens. gr. 8. (13 S.) Breslau 1861, Aderholz.

Künzer, Kanonikus Dompred. Dr. Frz. X., offenes Sendschreiben an den Prof. Dr. Jos. Reinkens, in Sachen seiner Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität und der gegen ihn gerichteten Bewegung des schlesischen Klerus. gr. 8. (28 S.) Breslau 1861, Aderholz.

Lorinser, Consist.-R. Pfr. Dr. F., offene Antwort an Hrn. Prof. Dr. J. Reinkens. gr. 8. (48 S.) Breslau 1861, Aderholz.

Grünhagen, Privatdoc. Dr. Colmar, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. gr. 4. (VII u. 124 S.) Breslau, Max & Co. in Comm.

Luge, J. G., Chronik der Stadt Greiffenberg in Schlesien. gr. 8. (VIII u. 476 S.) Greiffenberg. (Löwenberg, Holaeufer).

Larisch, Ferd. Graf, historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Dorfes Dirschl im Leobschützer Kreise, Land Schlesien. gr. 8. (XII u. 44 S. mit 1 Steintaf.) Breslau, Max & Co.

Idzikowski, Frz., Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft Rybnik in Oberschlesien. Mit einem (lith.) Plane der Stadt und der nächsten Umgegend (in gr. Fol.) gr. 8. (VIII u. 200 S.) Breslau, Maruschke & Berendt.

Die Stadt Rybnik, welche seit 1818 der Mittelpunkt des nach ihr benannten oberschlesischen Kreises ist, bildete in frühern Zeiten durch die Verbindung mit 13, später mit 25 Dörfern ein Ganzes als „Herrschaft Rybnik." Ihr ist die vorliegende, sehr verdienstliche Monographie gewidmet. Die Quellen, welche der Verf. derselben benutzen konnte, fließen für die ältere Zeit äußerst spärlich, zum größten Theile beschränken sie sich auf das 17. und 18. Jahrh. — Nach einer geographischen Schilderung der Gegend und einer vergleichenden statistischen Uebersicht wird die Geschichte in drei Perioden, welche durch das Aussterben des piastisch-böhmischen Fürstenstammes (1532) und die preußische Besitzergreifung (1740) bezeichnet sind, vorgeführt. Die Dürftigkeit der Quellen für die mittelalterliche Geschichte Rybnik's veranlaßte den Verf. mitunter Hypothesen aufzustellen, von denen er an einer Stelle (S. 37) selbst sagt: „Es sind das Phan-

tasiegebilde ohne historische Grundlage, aber nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit." Sicherer scheint ihm die Bestimmung, welche er von der Gründungszeit Rybnik's versucht. Einmal behauptet derselbe, die vielen böhmischen Namen, die in diesem polnischen Landstriche vorkommen, könnten nur daraus erklärt werden, daß die meisten Ortschaften zur Zeit der mährischen oder böhmischen Herrschaft angelegt worden seien. Die Prüfung dieser jedenfalls scharfsinnigen etymologischen Beweisführung müssen wir den Kennern der slavischen Sprachen überlassen. Wenn dagegen aus dem Umstande, daß in einer Urkunde von 1223 der Marienkirche in Ribnich Zehnten bestätigt werden, welche Siroslaus „einstens Bischof von Breslau" derselben bei der Einweihung geschenkt hat, als nothwendig gefolgert wird, es sei hierbei nicht an Siroslaus II. (1170—80) sondern nur an den ersten dieses Namens, welcher 1111—20 regierte, zu denken, wenn ferner behauptet wird, der Ort müßte (!) schon etwa 150 Jahre früher bestanden haben also um 960 gegründet worden sein, so springt das Willkürliche einer solchen Annahme sofort in die Augen. — Auf festerem Boden fußt die folgende Darstellung der „innern Verhältnisse" (S. 48 ff.).

Die Beziehungen Rybnik's zur allgemeinen Geschichte waren meist passiver Natur. Es nahm an den Leiden des 30jährigen Krieges Theil namentlich 1627, worüber ein noch erhaltner Bericht ausführlich Auskunft giebt. Nach dem Kriege wurden die Verpflichtungen der Unterthanen gegen die Herrschaft neu geregelt. Die Lage der erstern war sehr traurig, die einzelnen Klassen der Bevölkerung standen sich auf das Schroffste gegenüber. Edelmann, Bürger und Bauern standen weit von einander ab, ebenso diese wieder von Gärtnern und Häuslern. Dies erstreckte sich so weit, daß sogar die Bezeichnungen der Leichen die gesellschaftlichen Unterschiede andeuteten. — Unter den Landeserzeugnissen stehn heute die der Berg- und Hütteninindustrie oben an; das ist sehr allmählig so gekommen, der erste Eisenhammer wurde nach der Annahme des Verf. zu Anfang des 17. Jahrh. angelegt. Eine bedeutende Rolle in den Einnahmequellen spielten die Teiche, deren im J. 1657 bis an 56 erwähnt werden. Sie dienten für die Fischzucht, die Wiesen, Mühlen und durch die Production der Wassernüsse, einer eigenthümlichen Frucht, deren Kern gekocht wie eine gute Kartoffel schmeckt. Die Viehzucht war nicht unbedeutend, der Handel dagegen gering; ausgeführt wurden Eisen, Fische, Wolle und Hopfen, eingeführt Salz, Gewürze und Wein. — Die Schaaren Sobieski's von 1683 bedrück-

ten die Rybniker sehr, nicht viel besser hausten die später dem Kaiser zu Hülfe ziehenden brandenburgischen Truppen. Inzwischen waren die Inhaber der Herrschaft (1575—1638 die Familie Lobkowitz, 1682—1788 die Grafen Wengerski) in beständigem Streit mit den Unterthanen; derselbe ward nur kurze Zeit durch die großen Ereignisse unterbrochen, welche Schlesien an die Krone Preußen brachten. „Unsere Gegend", sagt der Verf., ein katholischer Oberschlesier, von Friedrich dem Großen, „wie ganz Schlesien, weiß es ihm Dank, daß er die Schicksale des Landes an einen Staat geknüpft hat, welcher unter energischen und wohlwollenden Regenten in seiner frischen Lebenskraft mehr, wie jeder andere in Europa, für das Wohlsein seiner Bürger gethan hat. Darum ist auch in Oberschlesien jede Erinnerung an die „„kaiserliche Zeit"" entschwunden oder verbindet sich mit dem freudigsten Danke für das Eintreten dieses Ereignisses." — 1788 kaufte Friedrich Wilhelm II. die Herrschaft Rybnik. Erst von dieser Zeit an begann die Ausbeutung der Kohlenbergwerke. 1807 und 8 hatte die Gegend schwere Drangsale zu dulden. Außer den Naturallieferungen und dem, was die Baiern und Würtemberger beanspruchten, die noch heute in einem sehr schlimmen Andenken bei den Bewohnern stehn, zahlte die Stadt 18,448 Thlr. 19 Sgr. — Die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung war in Oberschlesien Veranlassung zu einem Bauernaufstande, der aber sehr leicht gedämpft ward. Die Rädelsführer bekamen Prügel, und seitdem warteten die Bauern die Regelung ihrer Verhältnisse geduldig ab. Das Jahr 1813 fand in dem polnischen Oberschlesien besonders in den Dörfern „meist gleichgültige Gemüther." In der folgenden Friedensepoche war das wichtigste Ereigniß das Auftreten des Hungertyphus im J. 1847, dessen traurige Folgen durch öffentliche und private Wohlthätigkeit gemildert wurden. — Aus den letzten Bogen der sehr empfehlenswerthen Schrift, in denen eigenthümliche Gebräuche bei Hochzeiten und Begräbnissen, die segensreichen Wirkungen der Mäßigkeitsvereine erörtert und urkundliche Beilagen mitgetheilt werden, heben wir hervor, was der Verf. über das Verhältniß der Nationalitäten sagt. Die Bevölkerung ist noch heut wesentlich polnisch. Ohne socialen und literarischen Verkehr mit den östlichen Sprachverwandten, ihnen entfremdet und ohne Sympathie für sie, nahmen die Oberschlesier Theil an der Geschichte und dem Recht der sie beeinflussenden Deutschen. Darum ist für sie der enge Anschluß an das Deutschthum eine innere, historisch begründete Nothwendigkeit geworden. Man muß wünschen, daß

sich jene Nothwendigkeit in Freiheit vollbringe. Man vermeide alle gewaltsame Germanisirung nach Dänenart vermittelst ausschließlich deutschen Schul-Unterrichts, aber andererseits trotz aller Gleichberechtigung der Muttersprache, so lange das Volk selbst sie liebt, ebenso jedes eigensinnige Conserviren derselben und jedes Widerstreben gegen die Verbreitung der deutschen Sprache. Der polnische Oberschlesier erkennt heute bereits in letzterer das Mittel, höhere Befähigung zu erlangen, größeres bürgerliches Wohlergehen zu erringen. Es sei ihm daher die Gelegenheit geboten, sie schon in der Schule zu lernen — das Uebrige macht sich unter den dortigen Verhältnissen von selbst. A. C.

Wahner, E., Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt. 8. (24 S.) Oppeln, Clar.

Rettung, unverhoffte, Friedrich des Großen durch Rosalie Schreier in Oppeln und Geo. Margner in Zindel im ersten schles. Kriege. Nebst e. Widerlegung der Wahner'schen Schrift: „Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt." 8. (16 S.) Berlin, Seelhaar in Comm.

Wahner, E., Zur Abfertigung Falch's, welcher sich einbildet, meine Schrift „Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt" widerlegt zu haben. Nebst neuen Dokumenten gegen sein Machwerk. 8. (29 S.) Oppeln, Clar.

Es ist eine schlesische Lokalsage, daß Friedrich der Große, der während der Schlacht von Mollwitz vom Schlachtfeld sich entfernt hatte, in Oppeln vor verfolgenden Oesterreichern durch eine Frau unter einer Maischbütte sei gerettet worden. Die Grundlage dieser Sage ist eine Lokal- und Familientradition; Herr Wahner hat dieselbe genauer untersucht und auf die Widersprüche mit ganz bekannten feststehenden Thatsachen aufmerksam gemacht. Es hat sich nun ein Vertheidiger der Sage gefunden, Herr Falch; die Einwendungen desselben hat darauf Herr Wahner wieder zurückgewiesen und so, glauben wir, ist diese Sache jetzt erledigt. Wir werden diese Anekdote gleich so manchen andern Geschichtchen aus der Geschichte zu streichen haben. Was den Ton der Polemik angeht, so würde derselbe allerdings kaum gutzuheißen sein, und namentlich ist die letzte Schrift Wahners, deren Verdienst wir im Uebrigen eben anerkannt haben, fast in einer Redeweise geschrieben, wie wir sie in wissenschaftlichen Dingen für kaum erlaubt zu halten gewohnt sind. M.

Kadelbach, Pastor Osw., ausführliche Geschichte Kaspar v. Schwenkfelds u. der Schwenkfelder in Schlesien, der Ober-Lausitz u. Amerika, nebst ihren Glaubensschriften v. 1524—1860, nach den vorhandenen Quellen bearb. gr. 8. (VI u. 255 S.) Lauban, Baumeister.

Löschke, Pfr. Karl Jul., das Streben des ehemaligen Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau, gegenübergestellt dem Bilde der vor-regulativischen Seminare in der Schrift: die Weiter-Entwickelung der preuß. Regulative 2c. v. Geh. Ob.-Reg.-R. F. Stiehl. Lex.-8. (48 S.) Breslau, Graß, Barth & Co.

Ule, H. W. — Das Leben d. Consistorial- und Schulrathes Heinrich Wilhelm Ule, gest. zu Frankfurt a. O. den 22. Januar 1861. [Aus dem Nachlaß des Verstorbenen.] gr. 8. (VI u. 56 S. m. Portrait in Holzschn.) Halle, Schwetschke.

Frühbuß, O., kurz gefaßte Geschichte des evangel.-luth. Vereins in Schlesien. (Abdruck a. d. Monatsschrift f. evang.-luth. Kirche.) 8. (46 S.) Berlin, Schultze.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Roepell. III. Bd. 2. Heft. 8. (S. 227—407.)

Inhalt: Die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Oels, sowie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35. Vom Oberlehrer Hermann Palen. — David Rentwig noch einmal. Vom Archivar Dr. Wattenbach. — Vereinsangelegenheiten.

7. Belgien.

1) Veröffentlichungen von Geschichtsquellen.

A. Veröffentlichungen der Commission d'histoire.

Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire, ou recueil de ses bulletins; T. II. Bull. IV. Tom. III. 8. (558 p.)

Molani, J., historiae Lovaniensium libri XIV. ed. P. F. X. de Ram. 2 V. 4. (1375 p.) mit dem Portrait von Molanus.

Die dritte Lieferung des zweiten Bandes der Sitzungsbulletins der Commission für die Herausgabe der ungedruckten belgischen Chroniken enthält außer dem Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 1860 verschiedene Mittheilungen, als eine von Leglay in Lille über den Plan eines Kreuzzuges im Jahre 1453 (S. 213), Auszüge aus dem Briefwechsel Philipperts

von Savoyen am Hofe zu Wien, betreffend den niederländiſchen Aufſtand (zwiſchen 1567 und 1584), mitgetheilt vom Grafen Greppi (S. 229), Nachricht über ein von Van den Bergh verfaßtes Lütticher Cartular im Staatsarchiv zu Lüttich von Stanislaus Bormans (S. 276), eine vom Archivar Enſchede in Harlem mitgetheilte Liſte von Briefen an hohe Perſonen, von 1560—1580 im Archiv allda (S. 319), eine dritte Liſte der auf Belgiens Geſchichte bezüglichen Dokumente im Office der State-Papers zu London (S. 329), den Text eines von 1142 bis 1541 fortgeführten von Raymäkers mitgetheilten Chronicon Diestense nebſt Urkunden (S. 393 bis 521). Der dritte Band gibt die Sitzungsprotokolle der Commiſſion vom 7. Januar, 11. Mai, 1. Juli und 4. November 1861 und ſieben verſchiedene Mittheilungen von van Bruyſſel, Gachard und Defacqz, unter denſelben drei von Hoffmann in Hamburg der Commiſſion überſandte Abſchriften von Briefen des Papſtes Hadrian VI. an Kaiſer Karl V. (S. 297) und eine Fortſetzung von Gachards Analectes historiques (Nr. 261—285). — Aus den in beiden Bänden mitgetheilten Dokumenten kann die deutſche Geſchichtsforſchung manche Beute machen.

Die zwei von Herrn de Ram edirten Bände von Molanus historiae Lovaniensium libri XIV ſind ein höchſt ſchätzbares geſchichts-ſtatiſtiſches Werk, enthaltend außer vielen Mittheilungen aus der Geſchichte Brabants die vollſtändigſte geſchichtliche Schilderung der Verfaſſung der Stadt Löwen, ihrer Kirchen, Stifter, Abteien, Klöſter, der Univerſität u. ſ. w. Beſondere Sorgſalt widmete der Verfaſſer der chronologiſchen Vorführung der Magiſtratsperſonen, Aebte und anderer namhafter Geiſtlichen, der Profeſſoren aller Fakultäten der Univerſität von deren Errichtung bis auf ſeine Zeit und theilt endlich verſchiedene werthvolle Notizen über Ereigniſſe oder Zuſtände mit. Buch I. handelt de Ducibus et Comitibus (Lotharingiae et Brabantiae, beginnend wie überhaupt die brabantiſchen Chroniſten und Hiſtoriker mit dem Major Domus Pipin von Landen). B. II. de Parochiis. B. III. de Clero, enthaltend auch eine ausführliche Schilderung des einſt in Löwen ſo berühmten Stifts von St. Peter; dann B. IV., wo von libera Familia St. Petri oder den ſogenannten Petermannen, d. h. der dieſem Stift als freier Herrſchaft angehörenden Perſonen und zwar ſowohl freien Standes, als ſeiner Hörigen und Leibeigenen gehandelt wird. Die eigenthümliche rechtliche und politiſche Stellung der ſ. g. Petermannen iſt als höchſt merkwürdige mittelalterliche Schöpfung einer rechtsge-

schichtlichen Untersuchung werth. B. V. de Monasteriis, d. h. von den Abteien und Klöstern als Parck, St. Gertrude, St. Nicolas, dem Beghinage u. s. w. in 57 Kapiteln. B. VI. de sacris Aedificiis. B. VII. de Magistratu. B. VIII. de sacra Militia Principum et Civium Lovaniensium d. h. eine Geschichte der für die Religion und die Kirche unternommenen Kriegszüge der belgischen Landesherrn von den Pipinen an bis König Philipp II. B. IX. de Universitate in 34 Kapiteln von S. 455 bis 611. Dies Buch enthält sehr viel Wichtiges über die Organisation des Universitätswesens im Mittelalter und ein vollständiges Verzeichniß der Löwen'schen Dekane und Professoren in allen Fakultäten von 1426 an bis zum Tode von Molanus; besonders interessant sind seine Mittheilungen über das Studium der Philosophie in der Facultas Artium S. 580 ff. B. X. de piis Fundationibus bis S. 648 (dem Ende des ersten Bandes.) B. XI. de claris Principibus et Civibus handelt von den heilig oder selig gesprochenen Männern des Landes, dann von den hervorragenden Mitgliedern der ehemaligen Grafen von Löwen und einer zahllosen Menge namhaft gewordener Bewohner der Stadt und Umgegend. B. XII. de claris Exteris. B. XIII. de Punitionibus. Mittheilungen aus dem Strafrecht und den Strafregistern Löwens. B. XIV. Miscellanea. Notizen aller Art.

Das Werk endet S. 887 (im zweiten Bande), ist aber durch zwei von Herrn de Ram beigefügte Appendices bereichert, nämlich einen Codex veterum Statutorum Academiae Lovaniensis, d. h. den Abdruck der ältesten Statuten der Universität und aller Aenderungen oder Erweiterungen derselben bis 1797 S. 882—1181; der zweite Anhang ist ein Löwen'sches Urkundenbuch — 123 Diplome (v. 1015 bis 1383) S. 1181 — 1299. Eine vom Herrn Bibliothekar Reusens verfaßte vortreffliche alphabetische Table Analytique des Matières v. S. 1299 bis 1354 erleichtert außerordentlich die Benutzung des an geschichtlichem Material so reichhaltigen Werkes.

Zum Schlusse einige Worte über Molanus. Abstammend von einer nach Belgien geflüchteten holländischen Familie wurde Joh. Vermeulen oder van der Moelen durch Zufall in Lille im Jahr 1533 geboren und in Löwen, wo sein wohlhabender Vater ansässig war, erzogen. Er studirte mit Auszeichnung Theologie und starb 1585 als Dekan der theologischen Fakultät allda, nachdem er durch viele Schriften theologischen Inhalts sich einen großen Namen gemacht hatte. Unter diesen Schriften sind besonders

ſeine Ausgabe des Martyrologium Usuardi († 876/7) und ſein Werk de sacris imaginibus berühmt. Mehrere ſeiner hinterlaſſenen Schriften kamen bald nach ſeinem Tode heraus, die Rerum Lovaniensium libri XIV. blieben unedirt, wurden oft benutzt und ſchienen zuletzt verloren. In van Hulthems Bibliothek fand ſich davon eine von ſeinem Biographen Paquot gefertigte Abſchrift, und zuletzt entdeckte man das Original, welches gegenwärtiger Ausgabe zu Grunde liegt. Ueber dieſes Alles und ſeine 20 Werke gibt Herrn de Ram's Introduction vollſtändige Aufſchlüſſe.

Molanus, obgleich ſtreng katholiſch, war doch von verſöhnlichem Charakter. Er war es, der als Dekan der theologiſchen Fakultät den energiſchen an Philipp II. gegen den Herzog von Alba gerichteten S. XVI gedruckten Brief redigirte, welcher die Zurückberufung dieſes Mannes sans foi et sans loi 1573 zur Folge hatte.

Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pay-Bas publiée d'après les originaux conservés dans les Archives royales de Simancas par M. Gachard, ouvrage destiné à faire suite aux publications de la Commission royale d'histoire. Tome IV. Brux. Gand. Leipz. 4. (807 p.) mit dem Portait Philipps von Croy, Herzog von Arſchot.

Actes des états généraux des Pays-Bas 1576—1583 par M. Gachard. T. I. 6. sep. 1576 — 14. août 1578. Brux. Gand. Leipz. La Haye. 8. (489 p.)

B. Veröffentlichungen der Société d'histoire de Belgique.

Blaes, J. B., Mémoires anonymes sur les troubles des Paysbas. Brux. t. III. 8. (431 p.) (S. die hiſt. Zeitſchrift Bd. IV. S. 225 u. Bd. VI. S. 187.)

Mémoires de Pontus Payen, avec notices et annotations par Alexandre Henne T. II. Brux. 8. (280 p.) (Siehe denſelben Bd. VI. der hiſtoriſchen Zeitſchrift S. 191.)

Die vier hier aufgeführten Geſchichtsquellen ſtehen in einem inneren Zuſammenhang, indem ſie eine Menge Detailaufklärungen über die mit dem Tode des Statthalters Requeſens beginnende Periode dieſer Revolution enthalten, und zwar eine ſo bedeutende, daß der künftige Geſchichtsſchreiber unendlich viel Neues über dieſelbe zu berichten haben wird.

Der vierte Band der Correspondance de Philippe II., ob er gleich nur einen Zeitraum von 7 Monaten, d. h. vom 23. März bis 31. Oktober 1576 umfaßt, gibt uns über die in demſelben erfolgten Ereigniſſe, namentlich über die Politik Philipps, ſehr viele neue Aufſchlüſſe.

An diesen Band schließen sich die Verhandlungen der alsbald nach Requesens Tod zusammentretenden Reichsstände an, von welchen die ersten 108, S. 1—36 analysirten, (vom 6. Sept. bis Ende Oktober) dieser Zeit angehören. An das letzte Werk reiht sich dann der weitere Ereignisse des Jahres 1578 erzählende Band der Mémoires anonymes und der zweite der Aufzeichnungen von Pontus Payen an. Die Ereignisse während des Zeitabschnittes von dem am 5. März 1576 erfolgten Tode des Statthalters Requesens bis zu der den 4. November, dem Tage der Verwüstung Antwerpens durch die spanischen Truppen, erfolgten Ankunft Don Juan's d'Austria, Philipp II. natürlichen Bruders, bildeten in gewissem Sinne ein in sich abgeschlossenes Drama, das in zwei Perioden zerfällt, eine diplomatische, bis zu dem 4. Juli, und eine blutig=kriegerische, deren letzter Act die Plünderung und Verwüstung Antwerpens durch die spanischen Truppen ist.

Der Tod des Statthalters war so plötzlich erfolgt, daß er die von ihm schon den 2. März redigirte Acte der Ernennung eines interemistischen Civil-Gouverneurs und eines Oberst=Befehlshabers der königlichen Truppen nicht unterzeichnen konnte. Berlaymont war für die erste, Mansfeld für die zweite Stelle von ihm ausersehen. Sie wurden in dieser Eigenschaft aber nicht anerkannt, der Staatsrath nahm selbst die Regierung in die Hand. Philipp II. versäumend, Requesens sogleich einen Nachfolger zu geben, ließ dessen Regierung zu und bestätigte sie sogar ausdrücklich den 25. März 1576. Es trat nun ein officieller Depeschenwechsel zwischen demselben und dem König ein. Der mit der belgischen Angelegenheit betraute Minister des letztern war wie bisher Joachim Hopperus, Mann des Vertrauens und Hauptagent des Königs in Brüssel war aber der Spanier Gerónimo de Roda, welcher ihn über die wahre Lage der Dinge im Laufe hielt. Die wichtigste Staats=Angelegenheit Philipps war die Ernennung eines neuen Statthalters, der dieses Mal, um den Belgiern zu gefallen, ein Mitglied des Hauses Oesterreich sein sollte. Dazu ward, wie es scheint, auf Anrathen des Papstes (nach Strada) Karls V. natürlicher Sohn Don Juan ausersehen, der sich durch seinen Sieg über die Türken bei Lepanto einen großen Namen gemacht hatte und jetzt in Neapel verweilte. Philipp trug ihm in einem eigenhändigen Schreiben vom 8. April die Stelle an (Corresp. IV. p. 38). Zugleich suchte Ant. Perez, des Königs geheimer Sekretär, ihn in Briefen an des Prinzen Secretär Escovedo zur Annahme zu bewegen (ebendas. S. 41 u. folg.). Den 27. Mai nahm Don Juan

die Stelle an, wollte aber erſt noch nach Madrid kommen, was er Ende Auguſt ausführte, und meldete von da dem Staatsrath in Brüſſel ſeine Ernennung und baldige Ankunft in den Niederlanden (ebendaſ. S. 321. 371.). Es verfloſſen auf dieſe Weiſe 4 Monate mit Unterhandlungen, über welche die Correspondance ſehr leſenswerthe Aufſchlüſſe gibt. Der Kern der königlichen, aus ſpaniſchen, walloniſchen und deutſchen, vom Grafen Otto von Eberſtein befehligten Truppen ſtand von Mondragon kommandirt in Seeland und war ſeit einem Jahr mit der Belagerung von Zierickzée beſchäftigt. Nach glorreichſter Vertheidigung mußten Anfangs Juni die Belagerten kapituliren. Da aber die nach Einnahme der Stadt aufgebrachten Gelder zur Zahlung des rückſtändigen Soldes der Spanier nicht ausreichten (nur die Deutſchen wurden bezahlt), ſo empörten ſie ſich den 4. Juli und zogen nach Brabant ab, überall plündernd und verwüſtend. Weder Mondragon's Vorſtellungen, noch die der Abgeſandten des Staatsraths waren von Erfolg. Bei ihrem Herannahen griff nun aber die Bevölkerung Brüſſels zu den Waffen, ſchlug (wie auch Mecheln) einen erſten Angriff derſelben ab und organiſirte mit Unterſtützung der Deputation der brabantiſchen Stände eine militäriſche Macht, um die Feinde des Landes zu bekämpfen. Der Staatsrath ward genöthigt (den 22. Sept.) ſie für Rebellen zu erklären und rief das Land zum Widerſtand gegen ſie auf. Sie verwüſteten nun Aſche, Affligham, Liedekerke und Aloſt, wo ſie ſich concentrirten und von dem ihre Vernichtung fürchtenden Feſtungs-Commandanten Sanchez d'Avilla in Antwerpen durch ein Hülfscorps unterſtützt wurden.

Jetzt ging in Brüſſel ein revolutionärer Umſchwung der Dinge vor ſich. Die neugebildete Volkskriegsmacht nahm das Regiment in die Hand; da der in zwei Parteien geſpaltene Staatsrath unſchlüſſig war, ſo wurde er geſprengt, ſeine ſpaniſch geſinnten Mitglieder Mansfeld, Berlaymont, Aſſlonville und andere wurden gefangen geſetzt und die für patriotiſch geltenden genöthigt, nach dem Willen der faktiſchen Herrſcher der Stadt zu regieren. Die Stände von Hennegau verlangten die Einberufung der Reichsſtände, die ſich bald zuſammenfanden. Verbindungen mit allen Provinzen wurden angeknüpft, ſelbſt mit Holland und Seeland und deren alles leitendem Statthalter Wilhelm von Oranien. De Roda (deſſen Sekretär das Volk in Stücke zerriſſen hatte) war es gelungen, ſich in die Feſtung von Antwerpen zu flüchten, von wo aus er ſich als den legitimen Stellvertreter und Vollzugsbeamten des — Staatsraths gerirte und Philipp II.

Berichte über die Lage der Dinge erstattete. — Indessen hatten die Kriegsexpeditionen des neu gebildeten Volksheeres schlechten Erfolg; es wurde von den Spaniern bei Tirlemont und Löwen geschlagen und der auf die Citadelle in Antwerpen, wo zuletzt das ganze spanische Heer sich gesammelt, von ihnen unter der Mitanführung des ältesten Sohnes Egmonts unternommene Angriff hatte den 4. November, wie schon angeführt, die die Blüthe Antwerpens für immer vernichtende, mehrere Tage lang währende Plünderung und Verwüstung dieser Stadt zur Folge.

Die Geschichtsschreiber nehmen an, daß Oranien überall die Hand im Spiele hatte. Während der Ereignisse in Antwerpen befand er sich mit Deputirten aller Provinzen in Gent, dessen Citadelle er eingenommen hatte, und bereitete die unter dem Namen der Pacification de Gand bekannte Conföderation aller Provinzen vom 8. November vor, deren Aufrechthaltung der Hauptzweck der weiteren Unterhandlungen selbst mit dem neuen Statthalter Don Juan wurde.

Wir waren genöthigt, diesen Aufriß der Episode von Anfang März bis Anfang November zu geben, um eine Würdigung des Belanges der in obigen Werken enthaltenen Mittheilungen über dieselbe zu ermöglichen.

Die wichtigste Geschichtsquelle über dieselbe ist offenbar die Correspondance de Philippe II. Dieselbe enthält 206 zwischen Brüssel, Madrid, Paris, Rom, Antwerpen gewechselte Briefe; in den Appendices a) die Rotules du Conseil d'Etat redigées par le Secretaire Berty vom 5. März, 18. April, 26. Juli und 3. September 1576. b) einen von Assonville im Jahre 1577 gefertigten (von Strada fleißigst benutzten) Bericht über die Gestion des Staatsraths unter dem Titel: Discours sur le Gouvernement du Conseil d'Etat (p. 531—542). c) Neunzig zwischen dem Staatsrath und Mondragon während der Belagerung von Zierickziée gewechselte Schreiben (S. 543—658). d) Ein und siebenzig Briefe über den Soldatenaufruhr vom Sommer 1576 (S. 659—739). Eine von Melsius, Bischof von Herzogenbusch, verfaßte und Philipp II. überreichte Schilderung der niederländischen Zustände in jener Zeit (S. 739 bis 794), endlich in den Anmerkungen zu verschiedenen Aktenstücken noch 31 Briefe oder andere Dokumente.

Auch in diesem vierten Bande werden in der Regel nur genaue Inhaltsangaben der Briefe gegeben, die wichtigsten aber stets vollständig im Urtext, oder wenn sie spanisch geschrieben waren, in französischer Uebersetzung mitgetheilt.

Was nun den Verlauf der Ereignisse von Don Juan's Ankunft an bis zum 14. August 1578 betrifft, so erhalten wir in den Actes des Etats Généraux vollständige Aufklärungen über die diplomatischen Verhandlungen zwischen den Reichsständen, Don Juan und Philipp II., dem Prinzen von Oranien, der Königin Elisabeth von England, dem Herzog von Alençon und den Ständen der einzelnen Provinzen. Es ist aus denselben die überaus schwierige Lage der Reichsstände und der Provinzen ersichtlich.

Die erste Angelegenheit war, Don Juan zu bestimmen, die durch die im Anfang Januar 1577 von allen Provinzen beschworene Union von Brüssel bestätigte Pacification von Gent anzuerkennen und den Abzug der spanischen Truppen aus den Niederlanden zu befehlen. Motley hat im Ganzen richtig die Hergänge im Bd. V. Kap. 1. seiner Geschichte des niederländischen Aufstandes im 16. Jahrhundert erzählt, ferner sind zu vergleichen Strada liber IX. X.; Borgnet, Philippe II. et la Belgique p. 68 u. folg. Henne et Wauters histoire de Bruxelles I. p. 450 u. folg. Doch ist ein größeres Detail hierüber aus den in den Actes S. 39 u. folg. analysirten Aktenstücken zu ersehen. Den Schluß der Verhandlungen bildet Don Juans von den Reichsständen (ohne Wissen Oraniens) consentirtes Edit Perpétuel vom 17. Februar, worin die Pacification von Gent anerkannt wurde, aber freilich auf eine Weise, die es später Philipp II., ob er gleich bald darauf selbst das Edikt bestätigte, möglich gemacht hätte, den in Seeland, Holland u. s. w. zur Volksreligion gewordenen Protestantismus nach und nach auszurotten. Indessen glaubte man in den südlichen Provinzen, ein beständiger Frieden sei geschlossen; vom 22. März 1577 an verließen die spanischen Regimenter das Land. Don Juan hatte schon den 1. Mai einen prunkvollen Einzug in Brüssel gehalten und drei Tage darauf nochmals das Edikt und die hergebrachten Landesfreiheiten beschworen (Actes S. 173). Oranien und die von ihm regierten Provinzen hatten sich aber dem Edikt nicht unterworfen, es wurde in diesen nicht publicirt, und somit war keine allgemeine Pacification zu Stande gekommen. Don Juan ließ sich in direkte Unterhandlungen mit Oranien ein und suchte ihn durch alle Mittel, namentlich die glänzendsten Versprechungen, zu gewinnen, — jedoch vergebens. (Motley. V. Kap. 2.)

Don Juan fühlte bald, daß er nur dem Namen nach Statthalter sei, in Wahrheit nur Vollzugsbeamter der Reichsstände sein sollte (die

immer noch in einem Lager einige Stunden von der Hauptstadt die bewaffnete Macht des Landes unterhielten); auch glaubte er an eine gegen seine Freiheit, ja gegen sein Leben gerichtete Verschwörung, verließ daher Brüssel, ging zuerst nach Mecheln und dann, unter dem Vorwand, die in Spa gewesene heimreisende Prinzessin Margaretha von Valois zu begrüßen, nach Namur, wo er sich den 23. Juli, unterstützt von einigen ihm anhängenden Mitgliedern des Adels, der Citadelle bemächtigte. Dies führte zum Bruch mit den Reichsständen, wie aus den (S. 198 der Actes analysirten) Briefen sich ergibt. Er ward seiner Stellung ganz und gar überdrüssig und verlangte von Philipp II. die Enthebung von seinem Posten. Auch die nun wieder unter Oraniens Einfluß handelnden Stände wünschten dies. Ueber die zwischen ihm und seinem Sekretär Escovedo einer- — Philipp II. und Antonio Perez andererseits gepflogenen von Motley a. a. Orte ausführlich geschilderten Unterhandlungen geben die Actes natürlich keinen Aufschluß, wohl aber über die von den Reichsständen mit Elisabeth von von England, dem Herzog von Alençon eingeleiteten oder geführten und die durch den Herzog von Arschot mit dem zur Paralisirung Oraniens ins Land gerufenen Erzherzog Matthias gepflogenen, dessen Stellung von der Art wurde, daß dennoch Oranien der wirkliche Regent des Landes war.

Es ist aus den Dokumenten zu ersehen, wie wenig der Versuch gelang, und wie zuletzt namentlich nach dem Siege Don Juans über die an Zahl den seinigen überlegenen Landestruppen bei Gembloux vom 31. Januar 1578 die Stände, selbst Oranien nur noch auf auswärtige Hilfe ihre Hoffnung setzten, Alexander von Parma war schon Ende Dezember 1577 bei Don Juan mit Truppen angelangt. Elisabeth schoß nun den Reichsständen Gelder zur Anwerbung deutscher Söldner unter dem Befehl Casimirs von der Pfalz vor, und Alençon stellte gleichfalls ein Contingent.

Von beider Kriegsthaten handeln ausführlich die Mémoires anonymes. Es würde zu weit führen, in näheres Detail der überaus inhaltsreichen, vortrefflich redigirten Analysen der 1250 Aktenstücke, sowie 20 anderer in zwei Appendicen abgedruckten einzugehen. Wie gewissenhaft Gachard bezüglich der Aufnahme der Dokumente verfährt, ist aus dessen Vorrede und der Zahl der 43 gedruckten Werke und 35 handschriftlichen Quellen, aus welchen er sie entnahm, zu ersehen.

Dem dritten Bande der von Blaes herausgegebenen Mémoires ano-

nymes iſt nun die ſchon im erſten verſprochene Notice über deren Verfaſſer u. ſ. w. beigegeben, auf welche Referent in Bd. IV. S. 225 und Bd. VI. S. 187 dieſer Zeitſchrift bereits verwieſen hat. Dieſe Notice iſt aber ſehr kurz ausgefallen, indem ſie XV Seiten lang 1) nur Aufſchluß gibt über die Handſchrift, welche (in 2 Bdn.) Mémoiren enthält, 2) die Frage über deren muthmaßlichen Verfaſſer debattirt und 3) einige Worte über den hiſtoriſchen Werth dieſer Aufzeichnungen enthält. Die Handſchrift befand ſich in neuerer Zeit im Beſitze des Barons von Ghyſeghem, nach deſſen Tode die Familie dieſelbe 1838 an die belgiſche Regierung verkaufte; ſie iſt erſt jetzt im Handſchriftenverzeichniß der königlichen Staatsbibliothek zu Brüſſel, bezeichnet mit den Nummern 12941 und 12942, wurde 1847 vom verſtorbenen Gachet in dem Bulletin des Séances de la Commission d'histoire, Serie I. t. 13. p. 267 beſchrieben. Einſt beſaß ſie der bekannte Heidelberger Bibliothekar Janus Gruterus, der nach einer im Anfang der Handſchrift ſtehenden lateiniſchen Note die ihr beigefügten Verbeſſerungen und Zuſätze gemacht haben ſoll. Gruterus gehörte der berühmten belgiſchen Familie de Gruutere an, wovon einige hervorragende Mitglieder eifrige Anhänger der Reformation und Oraniens waren. Blaes unterſucht nun die Frage, ob die genannten Zuſätze von Gruterus herrühren und weiſt überzeugend das Gegentheil davon nach, kommt aber zum Ergebniß, daß ſie von einem noch nach dem 18. April 1605 lebenden Patrioten geſchrieben ſein müſſen; wahrſcheinlich war dieſer ein anderes Mitglied der genannten Familie, woraus ſich dann erklären ließe, warum der Heidelberger Gruterus der Beſitzer der Handſchriften war.

Der Herausgeber macht uns auf die Wichtigkeit der Aufzeichnungen aufmerkſam; ſie beſteht darin, daß der Verfaſſer derſelben überall die Volksanſichten über die Ereigniſſe des Aufſtandes wiedergeben wollte. Er muß in die Politik Oraniens ſehr eingeweiht ſein, indem er Aufſchlüſſe über Dinge gibt, die nur ein mit derſelben Vertrauter wiſſen konnte, z. B. über das Verhör, welchem man 1577 das ehemalige Mitglied des Bluraths Del Rio unterwarf, und wovon man erſt in letzter Zeit Kenntniß bekam (S. XII). — Höchſt intereſſant iſt des Verfaſſers Angabe über die Urheber des Bilderſturms von 1566. Nach einer Notiz von ihm waren dies nicht die Proteſtanten, ſondern ihre Gegner: das Volk, ſagt er, ſei der Meinung geweſen „que cet acte procédoit par quelque secrète intelligence du conseil d'inquisition d'Espagne avecq auttres de

ce pays, leurs adherens, appellez perturbateurs de la republique, affin de parvenir à leur prétendue occasion de renvoyer armées d'Espagne pour gouverner cieux pays à leur vollonté."

Welch' wichtige Aufklärung, die besonders dadurch unterstützt wird, daß die Behörden in allen Städten, wo der Bildersturm Statt hatte, wie es scheint auf höhere Ordre, den Zerstörern und Plünderern ruhig zusahen und all die Gräuel verüben ließen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen, und Philippp II., der im Voraus von Allem unterrichtet war, ließ sich nicht abhalten, Alba nach den Niederlanden zu senden, obwohl er vollständig belehrt war, daß Margaretha von Parma die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt hatte. Das Mittel, Aufstände durch Agents provocateurs hervorzurufen, ist ja so oft angewendet worden, daß man annehmen darf, man habe es auch 1566 schon gekannt.

Die Memoiren, welche überall das Gepräge des Geistes eines antispanisch gesinnten Mannes tragen, müssen später in die Hände eines Besitzers von entgegengesetzter Richtung gekommen und durch ihn verstümmelt worden sein. Gerade von einigen der wichtigsten Berichte sind die Blätter herausgerissen, wie die Schilderungen der Gefangennehmung und Hinrichtung der Grafen Egmont und Horne's, der oben angeführten Plünderungen Antwerpens, der Schlacht von Gembloux, sowie das Ende des Ganzen. Der Herausgeber wollte es theilweise durch Aufzeichnungen eines gleichgesinnten Zeitgenossen des Verfassers ergänzen; leider kann er selbst dies nicht ausführen, da ihn, einen der geachtetsten und gelehrtesten am Reichsarchiv angestellten jungen Mann, bald nach dem Erscheinen des dritten Bandes der Tod ereilte. Den von ihm vorbereiteten vierten wird nächstens Herr Wauters herausgeben.

Der vorliegende dritte Band beginnt mit den Aufzeichnungen vom 19. Juli 1578, endet mit dem 5. März 1579 und ist überreich in Einzelnheiten, betreffend die Ereignisse dieser kurzen an Wirren und Landescalamitäten so reichen Periode. Beigefügt sind als Pièces justificatives zwanzig Briefe, Depeschen und andere Aktenstücke. Eine chronologische Tables de Matières (p. 419—431) erleichtert abermals das Studium dieser wichtigen Geschichtsquelle.

Der zweite Band der Memoiren des spanisch gesinnten Pontus Payen enthält das IV. Buch der Aufstandsgeschichte bis 1567 (p. 1—40) und den in unserer Anzeige des ersten Bandes derselben (histor. Zeitschrift Bd. VI. S. 188) schon angegebenen, den Umschwung der Dinge 1578—1579 schil-

bernden Discours veritable de ce quy s'est passé en la ville d'Arras depuis l'union et la confédération des Estatz d'Artois avec autres provinces des Paysbas (p. 41—151). Beigegeben ſind 15 Pièces justificatives (p. 197—246), darunter ein Spottgedicht der Zeit auf Oranien und ſeine Anhänger. Eine alphabetiſche Table de Matières erleichtert das Studium der beiden Bände.

Allgemeine belgiſche Geſchichte und die einzelnen Zeitabſchnitte.

David, J., Abrégé de l'histoire de Belgique. 8. (LV. 452 p.) Louvain.

Namêche (abbé et vicerecteur de l'université de Louvain), cours abrégé de l'histoire nationale. I. partie. 8. (118 p.) Louvain.

Hymans, L., histoire populaire de la Belgique. Edit. 18. (396 p.) Brux. et Leips.

Wautier de Hallewin, E., la Belgique, son histoire nationale par siècles. Temps anciens, moyen age, histoire moderne. 32. (198 p.) Brux.

Ternest, K. L., Kern der Geschiedenis van Belgie, ten denite der Scholen. 8. edit. 12. (116 p.) Lieze.

Stallaert, K. T., Geschiedenis von Hertog Jan den ersten von Brabant en zyn tydruck. I. Decl. 2. Afleevering (v. S. 147 bis 326 nebſt einer Karte.)

Lavalley, Th., Jean sans peur, duc de Bourgogne. Scénes historiques de 1407—1419. I. la mort du Duc d'Orleans. II. les bouchers de Paris. III. La Dame Gise. 8. (480 p.)

Juste, Th., Les Paysbas sous Charles-Quint. Vie de Marie, reine de Hongrie. 2. édit. revue et augmentée. 12. (280 p.) Brux.

Koch, Math., Quellen zur Geſchichte des Kaiſers Maximilian II. II. Bd. 8. (214 S.) Leipzig 1861.

Man vgl. über dieſes Werk und namentlich ſeine Bedeutung für die Niederlande, wegen deren es hier noch einmal aufgeführt wird, Bd. VII. dieſer Zeitſchrift S. 481 ff.

Dagbogk von Jan de Potter 1549—1692. 8. (XV. 203 p.) Gent.

Potvin, Chr., Albert et Isabelle, fragments de leur règne. 8. (208 p.) Brux.

Dieſe Fragmente erſchienen großen Theils zuerſt in der revue trimestrielle von Brüſſel.

Borgnet, A., professeur à l'université de Liège, Histoire des Belges à la fin du XVIII. Siècle. 2. édit. revue et augmentée. 2 Vol. 8. (355 und 370 p.) Brux.

Oppelt, Gustave, histoire générale et chronologique de la Belgique de 1830 à 1860 avec une introduction remontant aux événements de 1787. Relation historique de la révolution belge de 1830 et du règne de Sa Majésté Léopold I. Ouvrage rédigé d'après les notices et comptes rendus de l'époque, les rapports, discours et documents officiels, les détails biographiques etc. et appuyé des pièces diplomatiques ou autres les plus importantes. 8. (V. 990 p.) Brux. chez Hayez.

Juste, Th., histoire du Congrès national de Belgique. Nouv. édit. 2 Vol. (de 368 et 351 p.)

Die neue Auflage der Lebensgeschichte der Königin Maria von Ungarn, Kaiser Karls V. Schwester, Statthalterin der Niederlande von 1531 bis 1555, die man mit Recht die Geschichte Belgiens unter der Regierung dieser Fürstin nennen kann, zeichnet sich durch eine Erweiterung ihres Inhalts, d. h. die Ausfüllung verschiedener Lücken, die Erzählung erst seit 1858 bekannt gewordener Thatsachen und durch eine, wo immer möglich, verbesserte Redaktion, so wie durch eine glänzendere typographische Ausstattung vor der ersten Auflage aus.

(S. des Referenten Inhalts-Anzeige derselben in den Gelehrten Anzeigen der Kön. Akademie der Wissenschaften von München. Jahrg. 1858 I. S. 247—254).

Die von Karl V. gegen die Verbreitung der Reformation genommenen Maßregeln sind abermals — als nicht streng zu der vom Verfasser sich gestellten Aufgabe gehörend, nur im Allgemeinen besprochen.

Die neuesten Verhältnisse Belgiens behandeln die in 2. Auflage erschienene Geschichte des belgischen Congresses von 1820—1831 von Th. Juste und das fast tausend Seiten starke Werk Oppelts, welches zerfällt in eine Uebersicht der verschiedenen außerbelgischen Regierungen des Landes von 1787 bis 1830 (S. 1—62), eine aktenmäßige Geschichte der Revolution 1830 (S. 63), deßgleichen der Congreßperiode (S. 545), endlich eine Skizze der Regierungsgeschichte des Königs Leopold von 1831 bis 1860 (S. 755).

Das Werk ist dem Erben des belgischen Thrones gewidmet und nichts anderes als eine Panegyrik der dreißigjährigen Periode.

Wie lobenswerth nun das Bestreben des Verfassers auch sein mag,

ſo muß man ihm doch die Eigenſchaft eines wahren Geſchichtsſchreibers und das Lob, die Geſetze der Geſchichtswiſſenſchaft angewendet, ja gekannt zu haben, abſprechen. Der Verfaſſer, mehr Franzoſe als Belgier, iſt von den Ideen der aus Volksbewegungen hervorgehenden politiſchen Freiheit allzuſehr begeiſtert und außer Stand, ſeiner geſchichtlichen Darſtellung die nöthige Objectivität zu geben. Die Einleitung iſt durchaus oberflächlich, oft ungenau, werthlos. Er ſagt nur ſo viel über die Vorgänge in Belgien zwiſchen 1787 und 1830, als er zu ſeiner Apologie des Aufſtandes von 1830 für zweckdienlich hielt. Die Regierung König Wilhelm's I. und ſeine Tendenzen ſind unrichtig geſchildert und aus dem nur für das Wohl auch ſeiner ſüdlichen Provinzen über alle Maßen beſorgten und thätigen Staatsbeherrſcher ein despotiſcher Autokrat gemacht, der er nicht war. Seine verkehrte Behandlung jener Provinzen iſt lediglich ſeiner Unkunde der wahren Zuſtände und einer falſchen, beſonders von dem einflußreichen Miniſter van Maanen vertheidigten, Regierungsdoktrin zuzuſchreiben. Es waren alſo Fehler der Regierung Wilhelms I. und nicht der despotiſche Wille deſſelben, welchen man die Kataſtrophe zuzuſchreiben hat.

Die Stellung der Regierung war freilich von 1815 an eine überaus ſchwierige Angeſichts der ſich feindlich gegenüberſtehenden kirchlichen und liberalen Partei, welche ſich um die Präponderanz ſtritten; als ſie dann aber das Erfolgloſe ihrer Beſtrebungen einſahen, kam es — 1829 — zur Union, welche katholiſcher Seits durch einen Theil des Adels und der Geiſtlichkeit, liberaler Seits durch die Stimmführer der den Doktrinen Benjamin-Conſtants, Royer-Collards, Guizots u. ſ. w. huldigenden liberalen Tagesblätter herbeigeführt ward.

Als die Julirevolution ausbrach, war die Schilderhebung Belgiens gegen Holland unvermeidlich und durch die vereinigten Parteien bei der Rathloſigkeit der Regierung leicht ausführbar. Die äußeren Erfolge der den 25. Auguſt 1830 begonnenen Bewegung und des bemeiſterten Aufſtandes vom 23. September ſind nun von Herrn Oppelt genau geſchildert, die ſie betreffenden Aktenſtücke an den gehörigen Orten mitgetheilt. Allein man erhält nicht den Schlüſſel dazu, um nur entfernt die Volksdemonſtrationen ſich zu erklären, welche gewiß nicht ſo ſpontan von ſelbſt vor ſich gingen, wie der Verfaſſer ſagt und auch zu glauben ſcheint. Er hätte uns doch einige Winke über das geben ſollen, was hinter den Couliſſen vorging, in welche uns doch ſchon einige bel-

gische Geschichtsforscher blicken ließen, z. B. Heybrechts in sehr lesenswerthen Artikeln der Revue trimestrielle von Brüssel. Bd. XIII S. 232, B. XIV. S. 149, B. XV. S. 85, B. XVII. S. 96. Zugegeben kann werden, daß die wichtigsten Enthüllungen noch fehlen und erst einer späteren Generation bekannt werden dürften, wo es dann möglich sein wird, eine objektiv gehaltene unparteiische Geschichte des Abfalls Belgiens von Holland im Jahre 1830—31 zu schreiben, für den Augenblick sind indessen des Verfassers Gemälde der äußeren Hergänge von Interesse. Es wäre jedoch Manches zu rügen, namentlich der Mangel an Aufklärungen über die im Vordergrund handelnden Personen, was der Verfasser wohl fühlt, indem er im Ch. IX. Sect. III der ersten Abtheilung seines Buches (S. 501) Notizen über einige derselben zusammenstellt — Notizen, die aber keineswegs ausreichen.

Die zweite Abtheilung mit der Ueberschrift La Belgique indépendante enthält eine zwar kurze, aber doch genügende Darstellung des Verlaufes der Ereignisse vom Augenblick der zur Geltung gekommenen provisorischen Regierung an: Mittheilung ihrer Dekrete, Einberufung des Congresses, deren Annahme — Text und Proklamation — Ausschließung der Familie Nassau, die contrerevolutionären Versuche u. s. w. — Angaben der Unterhandlungen mit der Conferenz der fünf Großmächte in London, der beiden ersten Königswahlen, der Redaktion der 24 die Constituirung des neuen Königreichs in seiner äußeren Beziehung betreffenden Artikel, Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg als König, dessen Acceptation und Installation. — Ueber die diplomatischen Verhandlungen erfahren wir indessen viel zu wenig, namentlich über die Politik des Königs Wilhelm, welche der Verfasser als eine für Belgien gleichgültig gewesene Sache anzusehen scheint.

Die letzte Abtheilung dieses Werkes kann nicht eine Geschichte der Regierung Leopolds von 1831 bis 1860 genannt werden; sie besteht nur aus Skizzen und Uebersichten, und zwar 1) in der Section I eine Lebensskizze Leopolds und seiner Familie bis zur Verheirathung der Prinzessin Charlotte mit dem Erzherzog Ferdinand Max (S. 767), — 2) in der Sect. II die Geschichte des für Belgien so unglücklichen Feldzugs des Prinzen von Oranien im Jahre 1831, — 3) Sect. III die Belagerungsgeschichte Antwerpens 1832, — 4) die der diplomatischen Unterhandlungen und Verträge, namentlich des Abkommens mit Holland im Jahre 1839, — 5) Sect. V

Notiz der parlamentariſchen Kämpfe und der aus ihnen hervorgegangenen Miniſterwechſel. Eine Conclusion ſchließt das Ganze mit der Schilderung der Ausſöhnung Belgiens und Hollands und der gegenſeitigen Wohlwollensbezeugungen Leopolds und Wilhelms III. (S. 971).

Die zweite Auflage von Th. Juſte's Geſchichte des belgiſchen National-Congreſſes unterſcheidet ſich von der 1850 erſchienenen erſten durch bedeutende Abkürzungen und eine gedrängtere Redaktion. Die erſte war mehr für die Geſchichtsforſcher beſtimmt und enthielt deßhalb den vollſtändigen Abdruck der Proclamationen, diplomatiſchen Aktenſtücke, vieler im Congreß oder öffentlich gehaltenen Reden; in der neuen einem größeren Publikum beſtimmten Umarbeitung ſind von dieſen Dokumenten in der Regel nur Auszüge gegeben. Was den weſentlichen Inhalt des Werkes betrifft, ſo iſt er derſelbe geblieben und bedarf um ſo weniger hier einer Anzeige, als die erſte Auflage auch in einer, freilich mißlungenen, deutſchen Ueberſetzung allgemein bekannt iſt. Der Verfaſſer ſteht auf demſelben Standpunkte, wie Herr Oppelt, auch er beurtheilt Wilhelm I. als einen nach autokratiſcher Herrſchaft ſtrebenden König und ſieht in deſſen Belgien betreffenden dort ſo ungünſtig beurtheilten Verordnungen und den vermittelſt der Präponderanz Hollands in den Kammern durchgebrachten Geſetzen nur freiheitstödtende despotiſche Maßregeln. Doch iſt des Verfaſſers Sprache gemäßigter als die Oppelts, wie überhaupt die Abfaſſung des ganzen Werkes gelungener und wirklich der ächten hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und Kunſt angehörend.

Die Eintheilung des Ganzen iſt folgende: Avant propos; Préface de la première édit. (Extrait (p. I—XXII). Liste des Députés, qui ont siégé au Congrès national (XXIII). Introduction p. 27. Livre I. Le Gouvernement provisoire in XIV Kapiteln. Livre II. La Constitution in V Kap. Livre III. La Régence in XIV Kap. Conclusion.

Geſchichte einzelner Provinzen, Städte u. anderer Oertlichkeiten.

1. Lüttich.

Lenoir, histoire de la réformation dans l'ancien pays de Liège. 12. (VIII et 406 p.) Brux.

Necrologe liègeois pour 1857. 12. (94 p.) von Ulysse Capitaine.

Fortſetzung von Nekrologien namhafter Bewohner Lüttichs. — Die Sammlung begann vor drei Jahren.

2. Brabant.

J. Tarlier et Alphonse Wauters, La Belgique ancienne et moderne. Prov. de Brabant, Canton de Nivelles, communes rurales. 8. (174 p.)

(Der 2. Band des 1859 begonnenen Werkes.)

Bets, P. V., histoire de la ville et des institutions de Tirlemont, d'après des documents authentiques et pour la plus part inédits. 8. t. I (327 p.) und t. II (302 p.) Louvain 1860—61.

Die freundliche Stadt Tirlemont, auf dem Wege von Lüttich nach Löwen gelegen, verdiente gewiß einen ihre Schicksale erzählenden und ihr Gemeinleben schildernden Historiographen. Ein solcher wurde ihr im Verfasser des rubricirten Werkes, einem ihrer Söhne, Herrn P. V. Bets, Vikar an der Jakobikirche in Löwen, zu Theil. Man muß ihm das Lob ertheilen, daß er, abgesehen von einer etwas zu starken kirchlichen Färbung mancher Darstellungen, in den meisten Beziehungen seine Aufgabe ausreichend gelöst hat; wenngleich eine genauere Kenntniß der allgemeinen Entwickelung der deutschen, französischen und niederländischen Städte im Interesse der Rechtsgeschichte vermißt wird. Sehr dankenswerth sind seine diplomatischen Anhänge, wovon jeder Band vierundzwanzig meistens ungedruckte Urkunden enthält. Unter diesen sind besonders No. 1 und 3 des Bandes I interessant, welche die dem Orte ertheilten Stadtrechte von 1291 und 1306 enthalten; das erste Diplom ist in lateinischer, das zweite in flamändischer Sprache.

Unter des Verfassers Untersuchungen über das Alterthum der Stadt heben wir deren Namensableitung hervor. Wie sie noch jetzt im Flamändischen Tienen heißt, wurde sie in alter Zeit zur Unterscheidung von anderen Tien oder Tin genannten Oertlichkeiten, weil sie an einem Hügel liegt, Tien les monts genannt, woraus die französische Benennung Tirlemont hervorging. Der Ort war ursprünglich die Villa eines Dynasten und kam, man weiß freilich nicht wie, im Anfang des 12. Jahrhunderts an die Herzoge von Brabant. Der Landesbezirk, worin sie liegt, hieß in ältester Zeit der Gau von Brunnengerunz, dessen Benennung in Brugeron corrumpirt wurde.

Der erste Band enthält VIII Kapitel, von denen die drei ersten uns die älteste Geschichte des erst 1014 bemerkbar gewordenen Ortes bis 1306 erzählen, das 4. bis 7. ihre Schicksale von da bis zum achtzehnten,

das letzte 8. ſeine Fata im letzteren und im 19. Jahrh. Mit Schaudern lieſt man, wie oft die Stadt Kriegsoccupationen und Plünderungen ausgeſetzt war, nämlich 1213, 1356, 1487, zur Zeit des Aufſtandes der Niederlande gegen Philipp II., dann 1635, 1636, 1641, 1646, und es iſt pikant, Bd. I S. 45 zu leſen, daß 1213 Herzog Heinrich I. von Brabant, ihr eigener Herr, nach einer gegen den Biſchof von Lüttich verlorenen Schlacht ſie ſelbſt plündern ließ, weil, wie er ſich entſchuldigte, es doch beſſer ſei, daß ſie von ihren Landsleuten als von den Feinden geplündert werde. Im Jahre 1675 wendete ein Kapuziner die Gefahr der Plünderung von der Stadt ab. Die Lage des Orts iſt indeſſen ſo günſtig, daß nach jeder Calamität ihr Wohlſtand ſich immer wieder hob und ihre Gewerbe blühten, wie ſie denn auch jetzt eine reiche Stadt iſt. Zu den großen (bonnes villes genannten) Städten des alten Herzogthums Brabant hat ſie nicht gehört. Der Villicus des urſprünglichen Oertchens erhob ſich nach und nach zum Grandmayeur, ſein Amt war meiſtens im Beſitze, wenn nicht adeliger, doch altpatriciſcher Familien. — Der zweite Theil beſchreibt im I. Kapitel von S. 5 bis 47, freilich ſehr kurz, die bürgerlichen Einrichtungen der Stadt, als ihren Verwaltungs-Organismus, das Zunftweſen, namentlich die Tuchweberei, die ſchon 1181 errichteten Schulen, auch die einſt in Tirlemont blühenden Chambres de Rhétorique. — In Kap. II ſind dagegen mit großer Ausführlichkeit die kirchlichen Einrichtungen der Stadt geſchildert, deren Geſchichte bis ins Einzelnſte erzählt — als die von 4 Pfarrkirchen, 5 Kapellen, 8 Mannsklöſtern, 7 Frauenklöſtern, 12 Wohlthätigkeitsanſtalten. Auch eine Namensliſte hervorragender Tirlemonter wird S. 190—205 mitgetheilt, unter welchen man jedoch keinen von europäiſcher Bedeutung findet.

3. Hennegau.

Patoul-Fieuru, G. de, Recherches historiques sur les villes et les villages célèbres de l'ancienne Belgique qui faisait partie des Paysbas autrichiens. I. livre. 8. (55 p.) Mons.

Histoire de la ville d'Ath par Ed. Waltre. 8. (115 p.) Tournai.

Es iſt zu bedauern, daß der Verfaſſer dieſer von ihm ſo genannten Geſchichte der zur Provinz Hennegau gehörenden Städte gar nicht weiß, wie Geſchichte und insbeſondere die einer Stadt zu ſchreiben iſt.

Zu loben iſt, daß er in einer Art Vorrede ſeine Vorgänger nennt,

von welchen er indessen keine hohe Meinung zu haben scheint. Sie sind 1610 J. Mallart, 1750 Gilb. de Boussu (Verfasser einer Geschichte von Mons), 1847 der als Archivist in Ath angestellt gewesene Pole Dubiesti.

Statt einer Geschichte von Ath gibt das vorliegende Buch einen Abriß der Geschichte Belgiens. Wann Ath entstanden, wie es Stadt wurde, sein Stadtrecht u. s. w. erhielt, ist zwar berührt, aber nicht nachgewiesen. Das ganze Machwerk besteht aus XVIII ohne Ueberschrift auf einander folgenden Absätzen, wahrscheinlich einst Feuilletons-Artikel. Es beginnt mit 1184 vor Christus und endigt mit der belgischen Revolution von 1830 und kann, inwieweit Localgeschichte enthaltend, mit einer Anekdotensammlung verglichen werden.

Jedenfalls ist die Geschichte der Stadt Ath erst noch zu schreiben.

4. Antwerpen.

Inscriptions funéraires et monumentales de la province d'Anvers livre 54. 4.

Linnig, J., Album historique de la ville d'Anvers. Dépeint d'après nature et gravé sur cuivre; accompagné des notices historiques par M. F. H. Martens, biblioth. de la ville. 4. 1. livre.

Das Werk soll 50 Lieferungen enthalten.

Gens, E., histoire de la ville d'Anvers.

Das Werk ist jetzt vollendet, läßt aber sehr viel zu wünschen übrig.

5. Flandern.

Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre Orientale. livre 26. 4.

Huyttens, J., Recherches sur les corporations gantoises, notamment sur celles des tisserands et de foulons, leur organisation civile, religieuse, militaire et commerciale, suivies d'un essai généalogique sur l'origine des familles de Flandre. 4. (VIII et 232 p.) Gand.

Van de Beereboom, des Ghildes. Origines. Organisation. Tires, Ghilde de St. Sébastien. Extrait du I. des Annales de la société historique, archéologique et littéraire d'Ypres. 8. (91 p.) Ypres 1861. Mit 4 Kupfertaf.

Das hier aufgeführte Buch des Herrn J. Huyttens zerfällt in fünf verschiedene Abhandlungen. Die erste soll eine Geschichte der Zünfte von Gent sein, mit vorherrschender Berücksichtigung der Tuchweber- und Tuchwalkerinnung (S. 1—64); die zweite eine Darstellung der kirchlichen Ordnung dieser Stadt (S. 65—103); die dritte schildert die militä-

rische Organisation der Zünfte (S. 105); die vierte handelt von den Messen und Märkten und Marktplätzen in Flandern (S. 145); die fünfte von den Agrégés der Zünfte und den Namen der Bürgerfamilien im Mittelalter (S. 173—188). Angehängt sind als Pièces justificatives eine Anzahl von Zunftstatuten, Marktreglements u. s. w. Auch finden sich in dem Buche 6 Abbildungen von Plätzen, Thoren u. s. w., so wie sie in früheren Jahrhunderten waren und zum Theil noch sind. Diese fünf Abhandlungen sind reich an werthvollen geschichtlichen Angaben, die der Verfasser größtentheils aus Dokumenten im Stadtarchiv von Gent und dem der Provinz Flandern entnahm, insbesondere aus den Stadtrechnungen, den Zunftstatuten und den Sitzungsprotokollen der Zünfte, allein es gebricht an der angemessenen Darstellung. Dem Verfasser fehlen zwei Eigenschaften zur Lösung seiner Aufgabe, nämlich die Kenntniß des allgemeinen Entwicklungsganges der Städte und des Zunftwesens, sowie der Kirchenverfassung überhaupt und die richtige geschichtliche Methode. Daher wirft er beständig alles durch einander, springt von der ältesten Zeit ins 15. und 16. Jahrhundert, greift dann wieder in die dazwischen liegenden Jahrhunderte zurück, so daß zuletzt ein verwirrtes Bild herauskommt, welches es unmöglich macht, von den Zuständen, von dem Organismus und dem Entwicklungsgang sowohl der Zünfte als der kirchlichen Anstalten Gents eine klare Einsicht zu erhalten. Dabei begegnet man auch wohl Widersprüchen, wie z. B. dem, daß zur Zeit Artevelde's der blühendste Zustand der Zunftindustrie gewesen, daß aber nach des Volksregenten Sturz diese Industrie erst wieder empor gekommen sei. Wir möchten dem Herrn Verfasser den Rath geben, die, wie es scheint ihm noch gänzlich unbekannten, in Deutschland und Frankreich über die Geschichte der Zünfte und der Industrie erschienenen Schriften, wie die über das Städtewesen zu studiren, ferner die Geschichte des Kirchenrechts, und dann seine Arbeit ab ovo zu beginnen; dann wird es ihm erst möglich sein, vermittelst des ihm zu Gebote stehenden Materials eine befriedigende Geschichte der Zünfte und der kirchlichen Einrichtungen seiner Vaterstadt zu schreiben. — Sehr dankenswerth sind die Mittheilungen der Aktenstücke, deren Referent eine größere Anzahl gewünscht hätte.

In erfreulicher Weise sticht das zuletzt genannte Werk des Herrn Alph. van de Beereboom über die Schützengilden der Stadt Ypern gegen das Vorgenannte ab. Zwar wäre manches über des Verfassers den

Ursprung und das Wesen der Gilden überhaupt betreffende Ansicht (wie solche S. 1 u. folg. sich findet) zu sagen und zu bedauern, daß er das treffliche Werk Wilda's über das Gildenwesen nicht kannte, allein die S. 16 beginnende Geschichte der Schützengilden Yperns, deren es einst vier gab, von welchen nach ihrer gewaltsamen, rechtsverletzenden Zerstörung durch die französische Revolution im Jahre 1794 nur eine (die vom heil. Sebastian) wieder auflebte, läßt wenig zu wünschen übrig; sie ist klar und einfach, zeigt uns den Entwicklungsgang dieser Institute, ihre Organisation, ihre Schicksale und erfolgreichen Wirkungen. Sehr schätzenswerth sind die unter dem Titel Annexes von S. 54—94 abgedruckten Aktenstücke, theils Auszüge aus den Gilderegistern, theils Privilegienbriefe, unter welchen der Karls V. vom Jahre 1520 besonders interessant ist, indem er zugleich die älteren vom Anfang der Gilde St. Sebastian an ertheilten Privilegienbriefe Philipps des Guten von 1446, Maximilians und Maria's von 1480 und Philipps des Schönen von 1487 — alle in französischer Sprache — wiederholt.

Genealogien und Biographien.

Schoutheete de Tervarent, notice historique et généalogique sur la maison des barons de Villers, en Codroz, descendant de celle de Warfusée. 12. (52 p.) (abgezogen in 100 Exemplaren).

Biron, C. F. A., Algemeene Levens-beschrijving der Mannen en Vrouen van België, welke zich door hunne dapperhied, vernuft, geest, wetenschappen etc. eenen naem verworven hebben, levring 26 u. 28 Vilvorde. —

Vollendung des schon in unserer Bibliographie vom Jahre 1860 aufgeführten Werkes.

Driesen, F., Biographie nationale. Ambioux 1. (41 p.) Tongres.

Smedt, J. D. de, Vie de Saint Amand, apôtre des Flandres. 12. (XV et 272 p.) Gand.

Juste, Th., Christine de Lalaing, princesse d'Epinoy. 8. (49 p.) Brux., Paris, Leipz.

Notice sur J. B. Th. Dejonghe, publiée par la société des bibliophiles Belges seant à Mons. (26 p.) Mons.

Ein dem verdienstvollen Gelehrten, Bücherfreund und Sammler gesetztes ehrenhaftes Monument.

Thonissen, J. J., vie du Comte Felix de Mérode. 8. (330 p.) Louvain et Bruxelles. Mit Porträt.

Wie alle historischen Darstellungen des Herrn Th. Juste, dieses schon oben von uns gerühmten, durch seine gründlichen Kenntnisse, kritischen Forschungsgeist und ein glänzendes stylistisches Talent ausgezeichneten Historikers, verdient auch diese Lebensbeschreibung der in der belgischen Revolutionsgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts hoch hervorragenden Prinzessin von Epinoy, geborenen Gräfin von Lalaing, Nichte zweier berühmten Opfer der grausamen Politik Philipps II., das Lob einer Musterbiographie, welche man nicht aus der Hand legt, ehe man sie ganz und mit großer Befriedigung gelesen hat.

Der höchste Ruhm der Fürstin ist der ihrer Vertheidigung der von Alexander von Parma im Jahre 1581 belagerten und nach furchtbaren Kämpfen eroberten Stadt Tournay.

Im Bd. VI S. 193 hat Referent die von Chotin herausgegebenen Memoiren Warny's, in welchen die Geschichte dieser Belagerung geschildert wird, besprochen. Sie sind eine Hauptquelle, aus welcher Herr Juste schöpfte, neben den von ihm fleißig benutzten Mittheilungen Gachards in den Bulletins der Sitzungen der Commission d'histoire Serie I. t. XI, Serie II t. II, der Correspondance d'Alexander Farnese und der älteren Geschichtswerke von Strada, J. Cousin, Poutrain u. s. w.

Obgleich von geringem Umfang, gehört diese Biographie unter die besten historischen Erscheinungen Belgiens im Jahre 1861.

Die zuletzt aufgeführte Schrift ist eine Biographie des in der belgischen Revolution von 1830 hervorragenden Grafen Mérode, eines der Führer der s. g. clerikalen Partei, welcher mehrmals den Posten eines Ministers bekleidete und jedem liberalen Ministerium gegenüber mit an der Spitze der Opposition stand.

Herr Professor Thonissen in Löwen war vor allen anderen geeignet, demselben ein biographisches Denkmal zu setzen.

Geschichtliche Veröffentlichungen der Königlich Belgischen Akademie zu Brüssel.

Annuaire de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique. 12. 27. année (180 p.) Brux. 1861.

Bulletin de l'Académie royale etc. 8. 30. année, 2. Serie t. XI. (727 p.) t. XII. (508 p.)

Mémoires de l'Académie royale de Belgique. t. XXXII. — Classe des lettres.

a) Mémoires sur Robert de Jerusalem comte de Flandre par J. S. de Smet. 4. (120 S.)

b) Recherches sur les Monnaies des Comtes de Namur par R. Chalon. 4. (146 S.) Mit lithographirten Tafeln.

Mémoires couronnés etc. collect. in 8. Vol. XI u. XII.

a) Hahn, A., (de Berlin), Mémoire sur le lieu de la naissance de Charlemagne. 8. (t. XI. 115 S.)

b) Kempeneers, L'ancienne franchise et l'illustre famille des Vicomtes de Montenaken. 8. (t. XII. 79 S.)

Wir finden im Annuaire der Akademie von 1861 S. 129 nur eine gute Nekrologie des französischen Historikers Ch. Lenormant, eines Associé derselben, geboren in Paris den 1. Juni 1802, gestorben in Assen den 22. November 1859, gefolgt von einer vollständigen Angabe seiner Schriften. Der Verfasser ist Herr de Witte, Mitglied der Akademie.

Die zwei Bände Bulletins enthalten folgende geschichtliche Abhandlungen, Notizen u. s. w.

T. XI von Herrn Kervyn van Lettenhove: Le procès de Robert d'Artois p. 107. Documents inédits sur Saint-Bernard p. 252. Notice sur Jean sans Peur, duc de Bourgogne, p. 339 u. 558. Rapport sur une étude de M. Gheldolf sur le Balfart (gedr. S. 300.) S. 340. — von Gachard: Variétés historiques XV. XIX. p. 226. — Ferner Referate der Herren von Gerlache, de Smet, David, Grandgagnage über eingelaufene Preisschriften.

T. XII von Herrn Kervyn: L'Europe au siècle de Philippe le Bel. Notes et extraits. p. 123.

Verschiedene biographische und literärgeschichtliche Mittheilungen, z. B. von Polain über die Entdeckung der bisher vergebens gesuchten Chronik des Lütticher Chronisten Jean le Bel vom Jahre 1326 bis 1361. Herr Paulin-Paris entdeckte sie in Chalons sur Marne und theilte in einem Briefe (S. 347 dieses Bandes der Bulletins) Herrn Polain diese Nachricht mit. Diese höchst wichtige Chronik, eine der Hauptquellen Froissarts, ist bereits abgeschrieben und wird in nächster Zeit von Herrn Polain herausgegeben werden.

Unter den oben verzeichneten Abhandlungen verdient die des Herrn Gheldolf eine nähere Besprechung.

Unter den in einer Menge Privilegienbriefen des 13. Jahrhunderts aufgeführten Belastungsbefreiungen der Bewohner Flanderns wird sehr

häufig der Erlaß von der des Balfarts, Balphards, Balgph
u. s. w. aufgeführt. Referent übersetzte in seiner flandrischen Sta
und Rechts-Geschichte Bd. I. S. 360 Note 101 mit Balpf
was auch Herr Ghelbolf in seiner französischen Bearbeitung des Bu
(Bd. II S. 254) wiederholte. — Es war freilich hiermit nichts gef

Der letzte unternahm nun ein weitgreifendes, in die Römerzeit zu
gehendes Studium, um die Natur dieser im dreizehnten Jahrhundert g
herrlich gewesenen, in einer Abgabe bestehenden Belastung zu erkl
Das Wort Balfart oder Balfard u. s. w. ist nach ihm nichts and
als eine Germanisirung des Wortes Parafredum (vom Volke ausges
chen Ballfredum), das wie manche andere Verpflichtung aus der Röm
sich bei den Franken erhielt; die Belastung bestand ursprünglich in
Lieferung von Pferden für reisende Beamte, für den Transport in Krieg
gen u. s. w. Es wird häufig neben der Verpflichtung zur Wagenvard gen

Alle das Balfard erwähnenden Urkunden werden nun hier angeg
und die Erklärung auf die besten etymologischen Ableitungen gestützt.

Die Akademie, welcher der Verfasser die Abhandlung überreicht h
übertrug mehreren ihrer Mitglieder deren Prüfung. Nur Herr v. Ke
unternahm eine eingehende Untersuchung, deren Endergebniß dahin g
das Wort Balfart bezeichne nicht eine das altrömische Parafredum,
dern eine die zur Errichtung von Wällen der Burgen den Hintersi
obliegende Frohnverpflichtung vertretende Geldabgabe (exactio
munitione castrorum) (S. 357). Herr de Smet äußert S. 362
Zweifel über Ghelbolfs Ansicht; Snellaert spricht sich für die auf sk
navische Etymologien gestützte Erklärung des Wortes von Willems aus
dahin geht, es sei nichts anderes gewesen, als die Abgabe des Mo
arium für Balgvart d. h. die letzte Fahrt des Menschen. Ref
möchte gegen Ghelbolfs Ansicht nur ein Bedenken äußern: nämlich
die Balfartsleistung in Westflandern vorkommt, was zur Römerzeit
unzugängliches Sumpf- und Waldland war, so daß von den Leis
gen der parafredi dort schwerlich die Rede war. — Jedenfalls lastete
Abgabe auf der niedersten Volksklasse der Leibeigenen oder Hörigen
und war entschieden gutsherrlich.

Die beiden Abhandlungen im 32. Bande der Mémoires de l'A
démie von de Smet und Chalon zeichnen sich durch gründliches Que
studium, Vollständigkeit und eine höchst klare und einfache Schreibart

Der Abhandlung von Chalon über die Münzen der Grafen von Flandern sind zwei und zwanzig Tafeln mit einer großen Menge Abdrücke von der ältesten Zeit bis ins achtzehnte Jahrhundert beigefügt.

In Betreff der Abhandlung über den Geburtsort Karls des Großen von Dr. Hahn vgl. Bd. 7 der Zeitschr. S. 216 f.

Die kleine Abhandlung des Abbé Kempeneers ist eine wohlgelungene Genealogie der einstigen Chatelains von Montenaken, einer theils im Fürstenthum Lüttich, theils in Brabant gelegenen Grundherrschaft, beginnend mit dem Jahr 1180 und endend mit dem letzten Descendenten dieses altadeligen Hauses (wenn wir recht berichtigt sind), Vater des Barons Lambert von Cortenbach, der sich in der belgischen Revolution von 1830 als Gouverneur von Ostflandern in Gent einen unbeliebten Namen gemacht hat und als Gouverneur der belgischen Provinz Limburg gestorben ist. Es sind Urkunden beigefügt, von 1214 bis 1592, jedoch auch die ältesten nur in einer freilich vor Jahrhunderten schon veranstalteten französischen Uebersetzung.

Periodische Schriften.

Revue d'histoire et d'Archéologie. T. III. Livre I et II.

Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique T. XVIII. Anvers 1861.

Messager des Sciences historiques etc. Gand 1861.

Serrure, C., Vaterlaendisch Museum. 8. T. IV. (446 p.) Gand.

Revue trimestrielle, redigée par M. van Bemmel, 8. année. 4 Vol. —

Annuaire de la Société libre d'Emulation de Liège pour 1861. 12. (494 p.) Liège.

Unter den hier verzeichneten Zeitschriften verdient die erste mit großer Auszeichnung genannt und in Deutschland beachtet zu werden. Es erscheinen von derselben jedes Jahr zwei Hefte, und vier machen einen Band aus. Die des Jahres 1861 bilden den Anfang des dritten Bandes, zu welchen 1862 ein drittes hinzukam. Jedes Heft zerfällt in 3 Abtheilungen; Aufsätze, Anzeigen neuer Werke und Beilagen. Wir fanden in denselben sehr gründliche Artikel, z. B. von Duvivier über die Lage und den Umfang der Silva Carbonaria, von Lehon, und dem alten fleißigen Geschichtsforscher Corremans; ferner kritische Anzeigen neuer Schriften von Chalon, Piot, Villermont, Delgeur. Diese Revue könnte für Belgien das werden, wozu unsere historische Zeitschrift bestimmt ist.

Der Messager des Sciences historiques hat auch im Jahre 1861 wieder vorzügliche Artikel geliefert. Er enthält, wie die meiſten früheren Bände, geſchichtliche Beſchreibungen bemerkenswerther Kirchen, ehemaliger Klöſter u. ſ. w.; wir heben unter denſelben hervor, Herrn A. Schaepken's Artikel: 1) über die Kirche von Eyck, in der Provinz Limburg (S. 133); 2) über die Kirche von St. Trond (S. 269), und des Herrn van Lokeren Notiz über den Thurm der Domkirche von St. Bavo in Gent (S. 381). Profeſſor Lecouvet in Gent ſetzt S. 220 f. ſeine literargeſchichtlichen Mittheilungen über die namhaften Gelehrten von Tournay fort, die Chronique des sciences et arts dieſes Bandes iſt reich an intereſſanten Notizen, von welchen viele im Anzeiger für die Kunde der deutſchen Vorzeit deutſch wiedergegeben werden ſollten.

Die von Herrn van Bemmel redigirte Revue trimestrielle des Jahres 1861 enthält keine bedeutenden geſchichtlichen Artikel. Wir begegnen nur Anzeigen neu erſchienener Geſchichtswerke, in Bd. II. S. 255 einer Ueberſchau der neueſten geſchichtlichen Erſcheinungen in Belgien (von Bemmel), worin unter anderen Villermonts Tilly und Conſidérants révolution du XVI. siècle recenſirt werden, ferner Potvins Albert und Iſabelle und Gemelli's histoire de la révolution belge von 1830; in Band III S. 330 einer Recenſion Dood's von Stallaerts Geſchichte Johanns I. von Brabant.

Das von dem für die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt ſo rühmlich thätigen jungen Gelehrten Ulyſſe Capitaine für das Jahr 1861 redigirte Annuaire der von einem ganz neuen Geiſte beſeelten Société libre d'Emulation enthält unter No. IV eine Fortſetzung der Documents et matériaux pour servir à l'histoire de cette société und von E. Goffart eine Biographie von Nicolas Petermans, eines im zweiunddreißigſten Jahre ſeines Alters (1861) verſtorbenen, ganz den hiſtoriſchen und literarhiſtoriſchen Studien lebenden und zugleich als Dichter hervorragenden Schülers von Saint-Beuve. Er hat ſich durch gründliche Artikel in der Revue trimestrielle, dem Annuaire de la Société d'Emulation ſowie in anderen Zeitſchriften, vor allem aber durch ſein zweimal verlegtes, überall glänzend aufgenommenes, unten aufgeführtes Buch über den Fürſten von Ligne einen ruhmvollen Namen gemacht. Profeſſor Leroy hielt dem Verblichenen eine ausgezeichnete S. 165 des Annuaire abgedruckte Grabrede.

Literärgeschichte und Bibliographie.

J. van de Velde, Geschiedenis der nederduitschen Tael- en Letterkonde. Audenarde. 8. (198 p.) (Geschichte der niederdeutschen, d. h. flamändischen Sprachkunde und Literatur.)

Bloemart, Philipp, de nederduitsche Schrijvers van Gent. I. Liefer.

Diese Geschichte der flamändischen Schriftsteller Gents von dem seit fast dreißig Jahren hochverdienten Verfasser soll in 4 Lieferungen erscheinen und einen Band von 400 Seiten ausfüllen und wird, wie schon die erste Lieferung beweist, eine überaus schätzbare Bereicherung der flamändischen Literatur sein.

Saint-Genois, J. de, Antoine Sanderus et ses écrits; une page de notre histoire littéraire au 17. siècle. 8. (116 p.) Gand.

Diese ebenso gründliche, als geschmackvoll geschriebene Lebensskizze des um Flanderns Geschichte und Geographie so hochverdienten Sanderus erschien zuerst in den Annalen der Société des beaux arts in Gent und weist die nicht genug zu schätzende Wichtigkeit der Werke des Mannes nach, der unter den Geographen des so eben bezeichneten Jahrhunderts stets eine hohe Stelle einnehmen wird.

Petermans, N., le prince de Ligne, ou un écrivain grand Seigneur à la fin du 18. siècle. 2 éd. revue et corrigée. (X et 234 p.) Liège.

Theux, J. de, Les delues du pays de Liège, étude bibliographique. 8. (24 p.) Liège.

Das kleine Schriftchen bezeugt die durchaus solide kritische Gelehrsamkeit seines Verfassers und zeigt uns die Entstehungsgeschichte des, wenn auch oft sehr ungründlichen, doch durch die Abbildungen der noch in den Jahren 1730 und flg. bestehenden Baudenkmale des Lütticher Landes schätzbaren Werkes, sowie den leichtfertigen Charakter seines wenig achtbaren Verfassers Sommery.

Bibliotheca belgica, Trente années de la littérature belge. Catalogue général des principales publications belges depuis 1830. 8. (VII et 97 p.) Bruxelles.

Diese belgische Bibliographie seit 1830 ist durchaus nicht vollständig, und sind selbst namhafte Werke nicht aufgeführt.

Haeghen, Ferd. van der, Bibliographie Gantoise. 3. Partie. Gand.

Namur, A. (Bibliothekar der Stadt Luxemburg), Notices diverses, relatives à des Manuscrits ou Incunables conservées dans les bibliothèques publiques de Luxembourg. 8. (1 V.)

Scheler, A., Bulletin du bibliophile belge. Ser. VIII. Bruxelles.

Lecouvet, F. F. S., Tournay littéraire ou recherches sur la vie et les travaux d'écrivains appartenant par leur naissance ou séjour à Tournay à cette ville. I. Partie. 8. (348 p.)

Die meisten Darstellungen in dem Buche erschienen früher im Messager des sciences historiques selbst noch im Jahre 1861.

Varia.

Goethaels, F. V., Miroire des notabilités nobilaires de Belgique, des Pays-bas et du Nord de la France. 4. t. II. livre 8. 9. (409 à 800 p.) Bruxelles.

Die letzte Lieferung, sie erschien im Dezember 1861.

Annuaire de la Noblesse de Belgique publié par le Baron J. de Stein-Altenstein. 15. année (XII et 384 p.) Brux. 1861

Gilvy, G. O., livre d'or de la noblesse d'Austrasie de Belgique, Nerlande etc. 4. t. I. serie A. B. (72 p.) Bruxelles.

Ram, P. F. H. de, Codex veterum statutorum academiae Lovaniensis. 4. (296 p.)

Ein besonderer Abdruck dieser Statuten aus Herrn de Rams Ausgabe von Molanus rerum Lovaniensium Libri XIV. t. II. p. 889.

Ram, P. F. H. de, Analectes pour servir à l'histoire de l'université de Louvain. 12. N. 25. (124 p.) Louvain.

Gens, E., Esquisse d'une histoire des beaux arts à Anvers au XV jusqu'au XVII. Siècle. 18. (70 p.)

Abdruck aus des Verfassers Geschichte von Antwerpen.

Mortier, B. C. du, Nouvelles recherches sur le lieu de naissance de P. P. Rubens. 8. (84 p.) Bruxelles.

Gregoire, Ed. G. J., Essai historique sur la musique et les musiciens des Paysbas. 4. (96 p.) Brux.

Straeten, E. van der, notice sur Pierre Perret graveur belge du XVI. siècle. 8. (8 p.)

— — les tapisseries de l'ancien hôtel d'Escornais à Audenarde. 8. (8 p.)

Aus den Annales de l'Académie d'Archéologie von 1860 besonders abgedruckt.

Scheler, A., Annuaire statistique et historique Belge. 12. (394 p.)

Eine vorzugsweise industrielle Statistik Belgiens.

Bruyssel, E. v., histoire du Commerce et de la Marine en Belgique. 8. t. I. (III. et 356 p.) Brux., Leipz., Paris.

Das Werk des Herrn von Bruyssel verdient mit Auszeichnung genannt zu werden. Dasselbe soll eine vollständige Geschichte des Handels und der Seefahrerei Belgiens werden. Der vorliegende erste Band beginnt mit den Zeiten der Römerherrschaft und erstreckt sich bis in das Zeitalter J. van Artevelde's d. h. bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Der Verfasser, welcher längere Zeit aus Auftrag der belgischen Regierung in den Archiven Englands Nachforschungen über die in denselben vorhandenen auf Belgien bezüglichen Dokumente anstellte und jetzt an der Spitze des paläographischen Instituts steht, ist gewiß der geeignete Mann, eine belgische Handelsgeschichte zu schreiben, was er auch durch sein kritisches Verfahren in den Darstellungen des I. Bandes seines Werkes beweist. Nach Vollendung des Ganzen ist es erst möglich, auf die Frage, ob er seine Aufgabe befriedigend löste, eine Antwort zu geben.

L. A. Warnkoenig.

8. Niederlande.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands, van de vroegste tyden tot op heden, door Dr. J. P. Arend, voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Derde deel, derde stuk, aflevering 9—17. Amsterdam, C. L. Schleyer en Zoon.

Fortsetzung, siehe Jahrgang 1859.

Brill, W. G., Voorlezingen over de geschiedenis der Nederlanden. Eerste stuk. Leiden, E. J. Brill.

Inhalt: 1) De Stammoeder der Oranje Nassaus; 2) Prins Willem van Oranje.

Otterloo, M. D. van, Geschiedenis des Vaderlands: een leer en leesboek ten gebruike by verschillende inrigtingen van uitgebreid onderwys. Eerste deel. Arnhem, J. W. Swaan.

Jonge, J. C. de, Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen. Vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen van den

overleden Schryver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. Tweede druk. Haarlem, A. C. Kruseman.

Fortsetzung, siehe Jahrgang 1859.

Motley, J. L., De opkomst van de Nederlandsche Republiek. Tweede afdeeling, ook onder den titel: Geschiedenis der Vereenigde Nederlanden, sedert den dood van Willem den Zwijger tot op de Synode van Dordrecht, met een volledig overzigt van de worsteling van England en Holland tegen Spanje, en van den oorsprong en ondergang der Spaansche Armada. Uit het Engelsch vertaald onder toezigt van Dr. R. C. Bakhuizen van den Brink. 's Gravenhage. W. P. van Stockum. gr. 8.

Hetzelfde werk. gr. 12.

Fruin, R., Tien jaren uit den Tachtigjarigen oorlog 1588—1598. Nieuwe uitgave. Amsterdam, J. H. Gebhard en Co.

Die erste Ausgabe dieses Buchs war nicht im Handel. Siehe Jahrgang 1859.

Knoop, W. J., Krijgs- en Geschiedkundige Geschriften. Eerste deel. Schiedam, H. A. M. Roelants.

Vreede, G. W., Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. Tweede gedeelte. Tweede stuk. De Raadpensionaris van Holland onder Maurits, Frederik Hendrik en Willem II. (1621—1650). Utrecht, J. G. Broese.

(Eine Besprechung bleibt vorbehalten.)

Groen van Prinsterer, G., Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le Roi. 2. Série. Tome V. 1650—1688. Utrecht, Kemink et fils.

Table des matières et des lettres dans le Recueil: Archives de la Maison d'Orange-Nassau. Deuxième Serie. par Mr. J. T. Bodel Nyenhuis. Utrecht, Kemink et fils.

Dieser 5. Band der 2. Abtheilung der Archive des Hauses Oranien umfaßt einen Zeitraum von ohngefähr 40 Jahren; also ist es klar, daß man nicht eine fortlaufende Correspondenz erwarten darf. Die Briefe, welche der bekannte Herausgeber in dem vorliegenden Bande veröffentlicht, können in 3 Gruppen getheilt werden. Die erste enthält die zwischen dem Grafen (späteren Fürsten) Wilhelm Friedrich von Nassau, Herrn von Sommelsdyck und den französischen Gesandten Brasset, Chanut und de Thou gewechselten Briefe. Wenn die der beiden ersten uns einen Blick in den

Zustand der oranischen Partei während der ersten 10 Jahre der vollen Macht ihrer Gegner gestatten, so beleuchtet die Correspondenz der französischen Gesandten die Politik Mazarin's gegenüber von den vereinigten Niederlanden und die Zwecke, für welche er die Beziehungen seiner Gesandten zu den Anhängern des Prinzen von Oranien auszubeuten gedachte. Man findet in diesen Briefen viele beachtenswerthe Beurtheilungen einflußreicher Männer jener Zeit, welche man jedoch, wie Herr Groen sehr richtig bemerkt, nur mit Vorsicht aufnehmen darf.

Die zweite Klasse der in diesem Bande enthaltenen Briefe bilden die des Prinzen von Oranien und Johann Moritz von Nassau-Siegen aus den Jahren 1672—1673; die Vertheidigung des Landes gegen Frankreich und die militärischen Unternehmungen machen den Inhalt aus.

Die dritte Reihe bietet eine Menge interessanter Briefe hochgestellter Engländer an den Prinzen von Oranien. Schon Sirtema de Grovestins hat im 4. Bande seiner histoire des luttes et des rivalités politiques entre les puissances maritimes et la France eine freilich sehr mangelhafte Uebersetzung dieser Briefe gegeben, wofür Herr Groen den Beweis liefert, indem er sie mit dem Original vergleicht. Unglücklicher Weise enthält dieser 5. Theil nur sehr wenige Briefe von dem Prinzen von Oranien selbst. Alle diese Briefe beziehen sich auf den Zwiespalt zwischen dem Hofe und dem englischen Volke, und wir brauchen nur die Jahre 1677—1688 zu nennen, aus denen die meisten stammen, um ein richtiges Urtheil über ihren Werth Platz greifen zu lassen.

In der Einleitung, die wie gewöhnlich eine treffliche Uebersicht der in diesem Bande veröffentlichten Briefe giebt, widerlegt Groen Mignet, welcher auf Gourville's Autorität hin behauptete, daß der Unwille des Prinzen von Oranien gegenüber von der Ermordung des Rathspensionärs de Witt nicht aufrichtig gewesen, und daß der Prinz die Schlacht von St. Denis geschlagen habe, während ihm der Abschluß des Friedens bekannt gewesen sei; unangesehen dessen, daß der Prinz selbst in einem vertraulichen Briefe an den Großpensionär Fagel am Tage nach der Schlacht schrieb, er könne vor Gott versichern, daß er erst an diesem Tage den Abschluß des Friedens vernommen habe, und unerachtet Herr Mignet selbst, von Herrn Sirtema de Grovestins um Beachtung dieses Briefes gebeten, erklärt hatte, daß der vertrauliche Brief des Stadhouder's Aufrichtigkeit bekunde. Der Meinung des Herrn Prof. Vreede entgegen vertheidigt

Herr Groen die, daß der Abschluß des Friedens von Nymwegen (1678) den Wünschen des Prinzen von Oranien nicht entsprochen habe.

Außer den Briefen des Prinzen an seinen Freund Bentinck und denen, welche sich noch in England befinden, giebt es noch eine um Vieles interessantere Correspondenz Wilhelm's nach seiner Erhebung auf den englischen Thron und des Rathspensionärs Heinsius, von der Herr Groevestins zahlreiche Bruchstücke in seiner Geschichte mittheilt, und welche Macaulay und Grimblot gekannt haben, aber nur in einer Uebersetzung. Hoffen wir, daß Herr Groen selbst sein Werk fortsetze, und daß die den Worten des Herausgebers zu Folge nur allzusehr gegründete Furcht, daß er hierbei stehen bleiben werde, sich nicht verwirkliche.

Herr Bodel Nyenhuis hat ein mit seiner bekannten Sorgfalt angefertigtes Inhaltsverzeichniß zu der vorliegenden 2. Abtheilung dieses Werkes im Anfange dieses Jahres veröffentlicht.

Knottenbelt, W. C., Geschiedenis der Staatkunde van Johan de Witt. Bekroond door de Hollandsche Maatschappy van Frauije Kunsten en Wetenschappen. Amsterdam.

(Eine Besprechung bleibt vorbehalten.)

Tex, N. J. den, Jacob Hop. Gezant der Vereenigde Nederlanden. Amsterdam, Johannes Müller.

Die Geschichte des Prinzen von Oranien, welcher später als Wilhelm III. über England herrschte, ist ohne Zweifel überaus anziehend, und dies nicht am wenigsten für die vereinigten Niederlande, mit denen des Prinzen Geschicke so eng verknüpft waren.

Sehr beifallswerth ist der Gedanke des Herrn den Tex, eine Studie über Jacob Hop zu schreiben, einen der diplomatischen Agenten des Prinzen von Oranien, und hierfür vorzüglich die Berichte zu benutzen, welche sich als Manuscript in den Archiven im Haag befinden.

Um den Werth richtig zu schätzen, muß man wissen, daß Hop eine der für die Geschichte der Niederlande bedeutsamsten Persönlichkeiten gewesen ist. Er begann seine staatsmännische Laufbahn als Attaché des Gesandten von Beverningh zu Nymwegen. Im J. 1680 (er war 1654 geboren) ward ihm die Stelle eines Pensionär's der Stadt Amsterdam übertragen, und er sah sich in dieser Eigenschaft in die Politik dieser Stadt tief hineingezogen, die um jeden Preis den unaufhörlichen und heilsamen Widerstand hemmen wollte, welchen der Prinz von Oranien den Gewaltsamkeiten Lud-

wig's XIV. entgegenstellte. Nach einem offenkundigen und sehr heftigen Vorfalle, dessen Einzelheiten man aus den Briefen von d'Avaux, dem französischen Gesandten, kennen lernen kann, gewann Amsterdam allmälich eine bessere Ueberzeugung, und seit jener Zeit ward Hop einer der vorzüglichsten diplomatischen Unterhändler des Prinzen von Oranien. — Von 1687—1700 war Hop als Gesandter thätig; 1687 unterhandelte er in Berlin wegen eines Handelsvertrags mit Dänemark. Im folgenden Jahre wurde er nach Wien gesendet, um die Vermittlung der Generalstaaten anzubieten in den Friedensunterhandlungen des Kaisers mit der Türkei, ohne indeß den gewünschten Erfolg zu haben; zugleich aber auch um das gute Einvernehmen Oesterreichs und der Niederlande zu befestigen, was um so nothwendiger erschien, als die beabsichtigte Landung in England Feindseligkeiten von Seiten des französischen Königs voraussehen ließ. Bald nach seiner Rückkehr ging Hop als Gesandter nach England, wo er gegen Aller Erwartung bis 1692 blieb. In diesem Jahre betraute man ihn mit einer freilich erfolglosen Sendung nach Kopenhagen. In den nächsten Jahren war er für eine Beilegung der Streitigkeiten der deutschen Fürsten unter einander wie mit Dänemark thätig, bis er 1698 nach Wien zurückkehrte, wo die spanische Erbfolge den Gegenstand seiner Sendung bildete. Heimgekehrt erhielt er die wichtige Stelle eines Generalschatzmeisters der Union und spielte in dieser Eigenschaft eine bedeutende Rolle im spanischen Erbfolgekrieg. Während 25 Jahren war er in glänzender Weise thätig.

Der Verfasser hat in seiner Schrift, einer sehr gut geschriebenen academischen Dissertation, nur den ersten Theil der staatsmännischen Laufbahn von Hop geschildert, welcher 1700 mit seiner Rückkehr aus Wien endete. Da die Berichte dieses Gesandten seine Hauptquelle sind, so hat den Tex's Schrift ein besonderes Interesse durch bisher unbekannte Mittheilungen. Es wäre im Interesse einer richtigen Würdigung Hop's zu wünschen, daß der Verf. einen Ueberblick über seine gesammte politische Thätigkeit gegeben hätte, und die schon anderweit gemachte Bemerkung, daß Herr den Tex neben der allgemeinen Anführung der handschriftlichen Berichte auch im Einzelnen das hätte angeben sollen, worauf er seine Erzählung stützt, ist wohl keine grundlose.

Verschuer, W. A. van, Het staatkundig bedryf van Joan Willem baron van Ripperda (1715—1726). **Akademisch proefschrift. Leiden.**

Het leven van Mr. C. van Lennep 1751—1813, beschreven in verband met zyn tyd, toegelicht uit zyn gedichtenen vermeerderd met ongedrukte brieven en staatsstukken door Mr. J. van Lennep. Met een portret en vier facsimiles. Amsterdam, Frederik Müller. (Ook onder den titel: Het leven van Mr. Cornelis van Lennep en Mr. David Jacob van Lennep, beschreven en toegelicht uit hun gedichten en andere oorspronkelyke bescheiden en in verband met hun tyd beschouwd door Mr. J. van Lennep. Tweede deel.)

J. van Lennep, der in einer Reihe von Romanen Sittenschilderungen der Holländer zu verschiedenen Zeiten gegeben hat und einer der trefflichsten Schriftsteller dieses Landes ist, hat das Leben seines Großvaters und Vaters zu schreiben unternommen, indem er einen Band ihrer Gedichte veröffentlichte. Allein da Herrn van Lennep ein reiches Material von Familiendokumenten zu Gebote stand, so hat er seinen Plan erweitert und eine eingehende Biographie zu schreiben begonnen. Der vorliegende Band enthält die seines Großvaters Cornelius van Lennep, eines, wie es scheint, liebenswürdigen und ausgezeichneten Mannes, der als Mitglied des Rathes von Amsterdam der Partei angehörte, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in heftigem Gegensatze zu dem Prinzen von Oranien stand und die Ursache des Unterganges des Freistaates war. Van Lennep, welcher seine amtliche Stellung seit der Restauration von 1787 verloren hatte, nahm nach der Bewegung von 1795 thätigen Antheil an den municipalen Angelegenheiten und ward mehrmals zum Vertreter des Volkes erwählt.

Der in dem Privatleben sehr achtungswerthen Persönlichkeit van Lennep's, für die auch die Briefe an seine während der heftigsten staatlichen Bewegung von ihm getrennte Gemahlin zeugen, muß man wegen ihres Muthes und ihrer Ergebenheit Bewunderung zollen. Das vorliegende Buch macht uns mit sehr anziehenden Einzelheiten aus den Wirren bekannt, die in Holland dem Ende des Jahrhunderts vorangingen. Ueber diese Zeit ist nur weniges bisher veröffentlicht worden; diejenigen, welche an den Bewegungen Theil genommen und sie überlebt haben, sind auf jede Weise bemüht gewesen, das Andenken an die Rolle zu verwischen, die sie gespielt, und auch ihre Nachkommen sind zu allem Anderen eher geneigt als dazu, Documente zu veröffentlichen, welche ein Licht auf die Geschichte jener Tage werfen könnten. Möge Herrn van Lennep's Beispiel Nachahmung finden, vorzüglich wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, welche in einem weiteren Kreise wirksam gewesen sind, als sein Großvater; übrigens wird

Keiner ein anziehenderes Bild der Sitten und des Familienlebens in jener Zeit entwerfen können, als es der Verf. vorliegenden Buches gethan hat.

Brieven van A. R. Falck. 1795—1843. Tweede Uitgaaf 's Gravenhage Martinus Nyhoff.

Bakhuizen van den Brink, R. C., Les Rubens a Siegen: ma réponse à MM. J. Ennen et B. C. du Mortier; la Haye, Martinus Nyhoff.

Ottema, J. G., Gelegenheidsrede by de oprigting van het monument voor Simon Styl, te Harlingen; uitgesproken den 29. December 1860. Leeuwarden. V. Meursinge.

van Karnebeek, H. A., Levenschets van den vice-admiral A. W. de Man. 's Hage, Erven Doorman.

Veth, P. J., Het leven van J. van Gilse. Eene inleiding tot de uitgave zyner verspreide en nagelaten schriften. Amsterdam P. N. van Kampen.

Biographiesch Woordenbock der Nederlanden, bevattende levensbeschryvingen van zoodanige personen, die zich op eenigerlei wyze in ons Vaderland hebben vermaard gemaakt. Byeengebragt door A. J. van der Aa en voortgezet door K. J. R. van Harderwyk en Dr. G. D. J. Schotel. (Fortsetzung.)

Kramm, Ch., De levens en werken der Hollandsche en Vlaamsche kunstschilders, beeldhouwers, graveurs en bouwmeesters van den vroegsten tot op onzen tyd. Amsterdam, Gebroeders Diederichs.

van Lennep, J., Neerlands roem. Het tydvak van Frederik Hendrik, voorgesteld in levensbeschryvingen en afbeeldingen van zoodanige Nederlanders, als gedurende zyn stadhouderschap in onderscheiden vakken hebben uitgeblonken. Teekeningen van Herman ten Kate en W. P. Hoevenaar. Utrecht. L. E. Bosch en Zoon. (Fortsetzung.)

Scheltema, P., Aemstel's oudheid of gedenkwaardigheden van Amsterdam. Vierde deel. Amsterdam J. A. Scheltema. (Fortsetzung.)

Inhalt: Rapport aan Z. M. den Koning over de veroverde vlaggen des rijks geplaatst in's Konings Paleis te Amsterdam. Pieter van Aphert en zyne beschryving van Amsterdam. Roemer Visscher. Het Reguliers klooster by Amsterdam. Inhoud van het boek der officien of kapelleryen,

waarvan de prior der Regulieren te Amsterdam collator was. Namen der schilders, die in de tweede helft der zeventiende eeuw te Amsterdam poorters zyn geweest. Jan van Bronckhorst. Brieven van Nicolaas Witsen aan burgemesteren van Amsterdam uit London geschreven tydens de verheffing van Willem III. tot koning van Engeland. Vondels leven en familiebetrekkingen, opgehelderd uit de Amsterdamsche Archieven. De overw intering der Amsterdammers op Nova Zembla. Het graf en de grafkelder van den Luitenant-Admiraal Michiel Adriaanszoon de Ruiter. De groote vischmarkt. Verslag van het bezoek door de vorstelyke Familie aan deze stad gegeven in October 1790. De schildery van M. van Bree, voorstellende de plegtige ontvangst van keizer Napoleon te Amsterdam in het jaar 1811. Eenige opmerkelyhe posten uit de oude Thesauriers-rekeningen van Amsterdam 1550—1560.

J. ter Gouw, Gysbrecht van Aemstel en de opkomst van Amsterdam. Amsterdam, C. L. Brinkmann.

Ekama, C., Chronologisch overzigt van de belangrykste gebeurtenissen der stad Haarlem. Uit de voornaamste bronnen byeengebragt. Haarlem. A. C. Kruseman.

Enschedé, A. J., Verslag over de geschiedenis en den eigendom van eenige Godshuizen, uitgebragt aan den gemeenteraad der stad Haarlem. Haarlem, Johannes Enschedé en Zonen.

Mededeelingen van de Vereeniging ter beoefening der geschiedenis van 's Gravenhage. Eerste aflevering. 's Hage, W. P. van Stockum.

De Geer van Jutfaas, B. J. L., De dom van Utrecht. Eene voorlezing met eenige aanteekeningen. Utrecht, Kemink en Zoon.

Buddingh, D., Wandelingen door de Betuwe, ter opsporing van Germaansch-Bataafsche en Romeinsche oudheden (1854—1860). Tiel. Wed. D. R. van Wermeskerken.

van der Brugghen, J. J. L., Troostrede aan het oude Nymegen. Utrecht, Kemink en Zoon.

Herr van der Brugghen, Exjustizminister, hat in der vorliegenden trefflichen kleinen Schrift (85 S. in kleinem Format) die Geschichte Nymwegens behandelt. Diese Stadt, zu deren Zierden der Verf. selbst gehört, ist, einst sehr mächtig, an bedeutsamen Erinnerungen reich. Allgemein bekannt ist, daß sich ganz in der Nähe die Ueberreste vom Valkhof befinden, dem Lieblingsaufenthalte Karls des Großen. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Stadt viel an Bedeutung und Glanz eingebüßt.

Jetzt, wo Geldern selbst nur die Stellung einer Provinz hat, ist Nymwegens Bedeutung noch mehr beeinträchtigt worden. Die Geschichte dieser Stadt führt uns der Verfasser in ihren wichtigsten Momenten vor.

de Geer van Jutfaas, B. J. L., De Saksers voor en onder Karel den Groote. Inleiding tot eene regtsgeschiedenis van het door hen bewoonde gedeelte onzes vaderlands. Uitgegeven by gelegenheid van het 225 jarig bestaan der Utrechtsche hoogeschool. Utrecht, Kemink en Zoon.

Bei Gelegenheit der 225jährigen Jubelfeier der Universität von Utrecht hat der Baron de Geer van Jutfaas, Prof. der Rechte an dieser Universität, die vorliegende Schrift veröffentlicht. Mit Rechtsgeschichte der Niederlande sich beschäftigend glaubt der Verf., daß eine ausreichende Behandlung derselben gründliche Kenntniß der Rechtsentwicklung der einzelnen Landestheile erfordere, und hat so seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf Overyssel gerichtet, das einst Sachsen bewohnten. Vor Karl dem Großen befanden sich diese in ganz ähnlicher Lage wie die Sachsen, welche anderswo wohnten. Ihr Zustand vor und unter Karl dem Großen bildet den Gegenstand vorliegender Untersuchungen; hoffentlich wird der Verf. hierbei nicht stehen bleiben und auch die Rechtsgeschichte von Overyssel nicht das Einzige sein, was man seinen rechtsgeschichtlichen Studien zu verdanken haben wird.

Charters en bescheiden over de betrekking der Overysselsche steden, byzonder van Kampen, op het Noorden van Europa gedurende de 13. en 14. eeuw. 1251—1398. Uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Deventer, J. de Lange.

Doorninck, J. J., Tydrekenkundig Register op hed oud-provinciaal Archief van Overyssel. Zwolle, Erven J. J. Tyl.

Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen: I. van 1251—1394. Kampen, K. van Hulst. (Niet in den handel).

Kleyn, A. G., Geschiedenis van het land en de Heeren van Breda, tot het tydstip der afscheiding van Bergen op Zoom, uit bekende en onuitgegeven bronnen geput. Breda, Broese en Co.

Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten. Eerste afdeeling. Verzameling van Frederik Müller te Amsterdam; naar tydsorde gerangschikt en beschreven door P. A. Tiele. Derde deel. Juny 1672 — Maart 1702. Amsterdam, Frederik Müller. (Fortsetzung.)

Rogge, H. C., Beschryvende Catalogus der pamflet-

ten verzameling van de Boekerij der Remonstrantsche Kerk te Amsterdam. Amsterdam, J. H. Scheltema. (Fortsetzung.)

---

van Toorenenbergen, J. J., Eene bladzyde uit de geschiedenis der Nederlandsche Geloofsbelydenis ter gedachtenisviering by haar derde eeuwgetyde beschreven en met de oorspronkelyke bescheiden uitgegeven. 1561—1861. Met twee fac-simile's. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff.

Im Jahr 1861 waren es 300 Jahre, daß das reformirte Glaubensbekenntniß der Niederlande abgefaßt worden ist. Wie vor 100 Jahren der Pastor te Water so wollte van Toorenenbergen, ein ausgezeichneter Prediger der reformirten Kirche zu Vlissingen, das Andenken daran feiern, indem er ein mit diesem Bekenntniß zusammenhängendes Werk veröffentlichte. Dieser Idee verdanken wir den Wiederabdruck zweier Schriften jener Zeit, welche äußerst selten geworden vom höchsten Interesse sind für die richtige Würdigung der Ereignisse, welche dem Krieg der Niederlande mit Spanien vorausgehen. Die Titel derselben sind: Libellus supplex Christianorum in Germania inferiore propter veram religionem afflictorum, imperatori in Comitiis Augustanis exhibitus anno 1566 und Oratio ecclesiarum Christi, per varias Germaniae Belgicae provincias, sub Antichristi jugo gementium, ad Potentissimum Dominum, D. Maximilianum, Dei gratia Romani Imperii invictissimum Caesarem semper Augustum etc.: qua Christiani Magistratus officium describitur, et ratio tollendi conciliandique omnes religionis controversias ac recte constituendi Ecclesias breviter ex verbo Dei ostenditur. MDLXVI.

Van Toorenenbergen glaubt, daß der berühmte Marnix Herr von Sainte Aldegonde der Verf. dieser beiden Schriften sei, und seine Beweisführung hat viel Ueberzeugendes. In einer sehr faßlichen und gelehrten Einleitung weist er die große Bedeutung dieser 2 Schriften nach und zeigt, wie sie keineswegs, was man gewöhnlich annimmt, Werke des Adels seien, sondern der reformirten Kirche, und wenn Aldegonde der Verf. ist, so findet dies vollkommen seine Bestätigung, indem er in seinem Widerspruche gegen Spanien immer von religiösen Beweggründen geleitet wird. Indem die reformirten Gemeinden diese Schriften dem deutschen Kaiser vorlegten

schnitten sie kurzer Hand die vielfachen Versuche ab, durch welche man sie zum Aufgeben ihres calvinistischen Glaubens bringen wollte; was ihnen ohne Zweifel den mächtigen Schutz der protestantischen Fürsten Deutschlands, meist eifriger Lutheraner, verschafft haben würde.

Der Verf. zeigt uns die Beziehungen, welche zwischen der reformirten Kirche der Niederlande und dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz bestanden, der sich beim Reichstage zu Augsburg im Jahr 1566 in ebenso schöner als schwieriger Stellung befand. Diese ganze Einleitung ist eine entschiedene Widerlegung der beklagenswerthen Gesichtspunkte von Mathias Koch in Absicht auf Beurtheilung der Ursachen der niederländischen Revolution, der die Ansicht zur Geltung bringen will, daß die Bewegung bloß dem Ehrgeize und der Neuerungssucht des Adels entstamme; eine Meinung, welche Koch nicht zum ersten Male in Umlauf bringt, und die bei den untergeordneten Ursachen stehen bleibend die Gesammtanschauung der Ereignisse und der sittlich-religiösen Grundsätze verloren gehen läßt, welche zum großen Theile dieses Stück niederländischer Geschichte beherrscht haben.

Glasius, B., Geschiedenis der Nationale Synode in 1618 en 1619, gehouden te Dordrecht 3. en 4. aflev. (II. deel.) Leiden, P. Engels.

van der Kemp, C. M., Geschiedenis der nationale Synode in 1618 en 1619, gehouden te Dordrecht, volgens de beschryving van B. Glasius, naar de waarheid der historie beoordeeld en veroordeeld. Tweede en derde stuk. Rotterdam, Verbruggen en van Duym.

De Hoop Scheffer, J. G., De doopsgezinde broederschap in Nederland voor vervloeying en ondergang bewaard. Redevoering by de aanvaarding van het Hoogleeraursambt uitgesproken, en naar het Latyn bewerkt. Amsterdam, P. N. van Kampen en Frederik Müller.

Doopsgezinde Bydragen, uitgegeven onder redactie van D. Harting en P. Cool. Eerste jaargang. Amsterdam, Fred. Müller.

Kalender voor de Protestanten in Nederland: Uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van de geschiedenis der Christelyke kerk in Nederland, onder leiding van W. Moll. Zesde jaargang 1861. Amsterdam, H. W. Mooy.

Alberdingk, Thym. P. P. M., St. Willebrordus, apostel der Nederlanden. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen.

derheid in het Fraterhuis te Doesburg, medegedeeld door W. Moll. Paging tot wering van de Luthersche leer uit de gemeente van Voorburg, in 1524. Kerkelyke herinneringen uit het jaar 1566 en volg, medegedeeld door Professor J. van Vloten. Nog een brief betreffende de vestiging der Remonstranten te Frederikstad, medegedeeld door H. C. Rogge. De zegels en zinnebeelden der Nederlandsche hervormde kerken. (Vierde gedeelte) door Dr. P. A. Borger.

De Gids. Vyf en twintigste Jaargang. Nieuwe Serie veertiende jaargang. Amsterdam, P. N. van Kampen. Darin über niederländiſche Geſchichte: Kolonel W. J. Knoop: Coehoovrn. Dr. W. J. A. Huberts, de Fransche Furie. Ueber allgemeine Geſchichte: Prof. R. Dozy, Oostenryk en Spanje tegenover de Fransche omwenteling.

Publicationen gelehrter Geſellſchaften.

Koninklyke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde.

Verslagen en Mededeelingen. Zesde deel, tweede stuk. Verslag van de Heeren C. Leemans, L. A. J. W. Sloet en L. Ph. C. van den Bergh, over het voorstel tot uitgaaf van eenige der oudste vaderlandsche Monumenten. Nader berigt van den Heer L. J. F. Janssen, betreffende de uitgave der oudste Vaderlandsche Monumenten.

Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.

Codex Diplomaticus. Tweede Serie: IV. deel: 2. afdeeling. (blz. 305—417.)

Inhalt: Onuitgegeven brieven van Gillis van Berlaimont, Heer van Hierges, enz: uit de maanden Mei 1576 tot January 1577. Medegedeeld door Dr. van Vloten. (Slot).

Briefwisseling met en betrekkelyk Don Jan van Oostenryk in de jaren 1576 en 1577, naar de oorspronkelyke bescheiden medegedeeld door Dr. van Vloten.

Berigten. VII. Deel. (blz. 127—429).

Inhalt: Stukken betrekkelyk het beleg en de verovering van Malakka op de Portugezen in 1640—1641, benevens het rapport van den Commissaris Schouten over den verleden en tegenwoordigen toestand dier stad: uit de papieren der voormalige Oost-Indische Compagnie door P. A. Leupe.

Kronyk. 1860. (blz. 209—433); 1861. (blz. 1—304).

Inhalt: Mededeelingen over het geslacht Bax, over Everard

van Weede van Dykveld, over het geslacht Lobé van Ostende en over Paschier Lammertyn.

Stukken voor de geschiedenis van de jaren 1588 en 1589.

Register van losse brieven enz. van 1500—1543 of het tractaat van Venlo, berustende op het archief van Harderwyk, medegedeeld door Mr. G. A. de Meester. Extracten uit de rekening der stad Ysselstein A°. 1673, medegedeeld door Dr. H. R. de Breuk. Dagelijksche aanteekeningen van een reisje ter bezigtiging van de verdedigingswerken van den Yssel. 1672. Brieven van Willem van Liere heer van Oosterwyk geschreven tydens zyn verblyf te Parys. Instructie voor Heermale, Thin, van Zuylen, v. Denkenburg en van Druenen. (1584). Brief van den Raad van State aan de Staten van Utrecht 1625. (Medegedeeld door Dr. Vermeulen.) Stukken betreffende de verloving van koningin Elizabeth en den hertog van Anjou.

Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

Jacob van Maerlants Spiegel Historiael uitgegeven door de Maatschappy der Ned. Letterk. Eerste deel 6. aflevering. Tweede deel 1. en 2. aflev.

Handelingen der jaarlyksche algemeene vergadering 1861.

Der jährliche Sitzungsbericht dieser Gesellschaft ist, abgesehen von der Geschichte der Societät in dem verflossenen Jahre, bemerkenswerth wegen der Biographien der verstorbenen Mitglieder. In dem vorliegenden Jahrgang findet man die folgenden:

R. Posthumus von Herrn Halbertsma; H. Provò kluit von Herrn Boot; J. C. Martens van Sevenhoven von Herrn Vernède; K. J. R. van Harderwyk von Herrn van Reyn; N. C. Kist von Herrn ter Haar; P. C. G. Guyot von Herrn Campbell; C. van Marle von Herrn Vreede; C. A. Rethaan Macaré von Herrn Nepveu.

Friesch Genootschap van geschied-oudheid en taalkunde. Driendertigste verslag der handelingen van het Friesch Genootschap over het jaar 1860—61.

De vrye Fries. Mengelingen uitgegeven door het Friesch genootschap van geschied-oudheid en taalkunde. Negende deel. Nieuwe Reeks derde deel, tweede en derde stuk. Leeuwarden. G. T. N. Suringar.

Inhalt: Redevoering over het kruisbroeders klooster te Franeker door Mr. A. Telting. Friesche Briefwisseling van October 1576 tot

Augustus 1577, medegedeeld door Dr. J. van Vloten. Des Bisschops eerste geregt, of Aleph van Alewa en Anna van Deeckema, door Mr. W. W. Buma.

Rinse Posthumus, in leven kerkleraar onder de hervormde gemeenten van Waaxens en Brantgum, door Dr. J. H. Halbertsma. Hulde aan de nagedachtenis van Rinse Posthumus, door J. van der Zwaag. Berigt wegens den storm in de nagt tusschen den 20. en 21. November 1776. Medegedeeld door Mr. W. W. Buma.

Zeeuwsch Genootschap der wetenschappen. Verslag van het verhandelde in de Algemeene vergadering.

Provinciaal genootschap van kunsten en wetenschappen in Noordbrabant. Handelingen over het jaar 1861.

Provinciaal Utrechts genootschap van kunsten en wetenschappen. Verslag van het verhandelde in de Algemeene vergadering van 1861.

Schlosser, F. C., Algemeene geschiedenis, onder medewerking van G. L. Kriegk uitgegeven. Uit het Hoogd. vertaald door D. van Hinloopen Labberton en J. L. Terwen. 2. druk. Eerste deel. Rotterdam, Otto Petri.

— — Geschiedenis der achttiende eeuw en der negentiende tot den ondergang van het Fransche keizerryk Tweede druk. Gedeeltelyk op nieuw naar de vierde of laatste zeer veel verbeterde en vermeerderde Hoogd., uitgave vertaald en geheel herzien door P. van Os. Met portret van den Schryver. 54—66. aflev. Sneek van Druten en Bleeker.

Weber, G., Handboek der algemeene Geschiedenis ook met betrekking tot de beschaving, letterkunde en godsdienst. Voor Nederlanders bewerkt door A. W. de Klerk. Eerste en tweede stuk. J. H. Gebhard en Co.

Assmann, W., Beknopte algemeene geschiedenis op aardrykskundigen grondslag en met gedurige aanwyzing van den gang der beschaving onder het menschdom. Eerste en tweede stuk. Naar den 4. druk uit het Hoogd. door P. van Os. — Sneek, van Druten en Bleeker.

Hensden, A. A. van, Handleiding tot de kennis der nieuwe geschiedenis. Derde deel: loopende van 1789—1860. Breda Kon. Mil. Akad. 12.

Het leven van Thomas Cochrane, graaf van Dundonald, Admiral van de roode vlag enz. door hem zelven beschreven. Vry bewerkt naar het Engelsch door J. J. Backer Dirks. Eerste deel. Haarlem, Erven F. Bohn. C. v. B.

9. Schweden und Norwegen.

(Die folgenden Angaben über die periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Blätter Schwedens verdankt die Zeitschrift ihrem Berichterstatter über die geschichtliche Literatur dieses Landes; die Redaktion hielt es für angemessen, dieselben wegen ihres allgemeinen Interesses zum Abdruck zu bringen.)

Da in Schweden Schriften und Abhandlungen von rein wissenschaftlicher Art, besonders wenn sie auf mehr specielle Gegenstände sich beziehen, nur ein sehr geringes Publikum finden und deswegen nur mit pekuniären Opfern herausgegeben werden können, hat man diesem für die gelehrten Schriftsteller sehr fühlbaren Mangel durch Zeitschriften und Jahrbücher abzuhelfen gesucht, welche theils nur durch einzelne gelehrte Gesellschaften (wie z. B. die unter der Leitung Sr. K. H. Oscar Friedrich's, Herzogs von Ostgothland, stehende Königl. Wissenschafts-Societät zu Uppsala, die auch durch Preisausschreibungen zu schriftstellerischer Wirksamkeit zu ermuntern sucht), theils mit öffentlicher Unterstützung herausgegeben werden.

Zu den letzteren gehört die im verflossenen Jahre ins Leben gerufene Jahresschrift der Universität zu Uppsala (Uppsala Universitets Årsskrift), welcher die seit einigen Jahren in schwedischer Sprache herausgegebene Jahresschrift der Wissenschafts-Societät zu Uppsala (nicht aber ihre in lateinischer oder französischer Sprache redigirten Acta) nunmehr einverleibt worden ist. Jene Universitäts-Jahresschrift, worin auch academische Specimina einen Platz finden, ist in fünf Sectionen getheilt, eine theologische, eine juristische, eine medicinische, eine für Philologie, Geschichte und Philosophie, endlich eine für Mathematik und Naturwissenschaft. Sie wird in zwanglosen Heften herausgegeben, und jede Section bildet für sich ein Ganzes, das auch besonders zu haben ist.

Ferner wird seit mehreren Jahren eine Zeitschrift der Nordi-

ſchen Univerſitäten (Nordisk Universitets-Tidskrift) wechſelsweiſe zu Uppſala, Lund, Chriſtiania und Kopenhagen herausgegeben. Sie hat einen mehr populären Zweck und iſt auf die große Maſſe der Gebildeten berechnet. Wahrſcheinlich wird jedoch ihre zu Uppſala erſcheinende Abtheilung durch die oben genannte Univerſitäts-Jahresſchrift einen bedeutenden Abbruch erleiden.

Von den ſchon ſeit längerer Zeit herausgegebenen Abhandlungen der (zu Stockholm ſeßhaften) Königl. Akademie der ſchönen Literatur, Geſchichte und Antiquitäten (Kongl. Witterhets-Historie- och Antiquitets-Akademiens Handlingar) begann unlängſt eine „Neue Folge," deren zweiter Theil voriges Jahr erſchien und mehrere werthvolle (im nachſtehenden Literaturberichte angegebene) geſchichtliche Abhandlungen enthält.

Von den Abhandlungen der Königl. Schwediſchen Akademie (Kongl. Svenska Akademiens Handlingar) wird gleichfalls jedes Jahr ein Band herausgegeben. Die Aufgabe dieſer in Stockholm ſeßhaften, von König Guſtav III. nach dem Muſter der Académie Française geſtifteten und aus 18 Mitgliedern beſtehenden Akademie iſt, die Reinheit der ſchwediſchen Sprache und den guten Geſchmack in der poetiſchen und proſaiſchen Behandlung derſelben zu pflegen und durch Preisaustheilungen zu befördern. Unter den Abhandlungen dieſer Akademie findet man nicht nur intereſſante Lebensbeſchreibungen ausgezeichneter ſchwediſcher Schriftſteller, ſondern auch zuweilen rein geſchichtliche Aufſätze, wie z. B. Theil XVIII Geijers meiſterhafte Schilderung vom Zuſtande Schweden's in dem Zeitraume vom Tode Karls XII. bis zum Regierungsantritte Guſtavs III., und Theil XXXII und XXXIV die zwei erſten Abtheilungen der Abhandlung des Freiherrn Bernhard von Beskow: „Von Guſtav III. als König und Menſch." (Vgl. die beifolgende Ueberſicht).

Endlich verdient die Zeitſchrift der Königl. Kriegs-Wiſſenſchafts-Akademie (Kongl. Krigs-Vetenskaps-Akademiens Tidskrift) hier genannt zu werden, inſofern ſie bisweilen Beiträge zur ſchwediſchen Kriegsgeſchichte enthält.

Om konung Gustaf I. och hans tidehwarf, särdeles de tvenne första så kallade Dalkarlsupproren; af W. E. Svedelius. Inträdestal uppläst i Kongl. Witterhets-Historie- och An-

tiquitets-Akademien d. 18. Augusti 1859. Akademiens Handlingar, Ny Följd, D. II (s. 241—416).

Ueber den Gesichtspunkt, aus dem diese Abhandlung aufzufassen sei, hat sich der Verf. selbst mit großer Bescheidenheit ausgesprochen. Sie ist laut seiner eigenen Angabe aus öffentlichen Vorlesungen entstanden, welche der Verf. als Professor der Geschichte an der Universität zu Lund gehalten hat, und er beklagt, daß „unbesiegbare Hindernisse" ihm nicht gestattet haben, umfassende archivalische Forschungen anzustellen. „Ich fühle," sagt er, „wie wohl ich es nöthig gehabt, von einer größeren Gelehrsamkeit, als die ich besitze, geleitet zu werden. Der Ehre, neue Thatsachen innerhalb der Wissenschaft entdeckt zu haben, muß ich entsagen. Ich habe lieber dieses Lobes entbehren wollen, als in die Schachten einer Forschung hinabsteigen, in deren Tiefe ich nicht eingedrungen sein würde."

Nach einem zusammenfassenden Ueberblicke über das Ganze des langen wechselvollen und thatenreichen Lebens Gustavs I. betrachtet der Verf. „die Umgebung Gustav Wasa's in den ersten Jahren seiner Regierung, einige charakteristische Züge in dessen eigenem Geiste und den Geist der Zeit, die zu beherrschen er sich vornahm." Er bemerkt in Bezug auf den ersten Punkt, daß Gustav I. nie, am wenigsten in den hier erörterten ersten Jahren seiner Regierung, von einem so glänzenden Kreise, wie Gustav II. Adolf, umgeben war; und um dieses Urtheil zu bestätigen, mustert er die Männer, die in engeren oder weiteren Kreisen, als Anhänger oder Widersacher, den neuerrichteten Thron Gustav Wasa's umgaben. Eine Ursache des eben bemerkten Verhältnisses sucht er in dem von Christian angerichteten großen Blutbade, das die hervorragendsten Männer weggerafft hatte; doch möchte wohl eben dies in der That die schwere Aufgabe Gustavs I. wesentlich erleichtert haben. Von diesem Könige gibt der Verf. sodann ein erhabenes Bild, das im Allgemeinen wahr aber ein wenig idealisirt ist. Sehr richtig sagt der Verf. schon in den einleitenden Bemerkungen, daß bei der Auffassung des Bildes dieses Königs die verschiedenen Zeiten zu berücksichtigen seien, und daß dies Bild, um mit Geijer zu sprechen, mit den Jahren ernster und strenger, aber auch ehrwürdiger werde. Sehr treffend schildert der Verf. die in sich gespaltene Zeit Gustav Wasa's und dessen schwierige, aber bedeutungsvolle Stellung an der noch schwankenden und unbestimmten Grenzscheide zwischen einer hinscheidenden alten und einer dämmernden neuen Zeit, deren Hauptführer bei den Schweden er selbst,

der Emporkömmling, war, und dies in dem Grade, daß er beinahe allein als Vertreter derselben dazustehen scheint, weil seine Umgebung von ihm ganz und gar verdunkelt wurde.

Endlich kommt der Verf. zu dem speciellen Theile seiner Aufgabe in einer ausführlichen und, insofern der Ref. es beurtheilen kann, getreuen Darstellung der beiden ersten Aufstände der Dalkerlen. Wenn auch diese Darstellung nichts für den Forscher wesentlich Neues enthält, so verbreitet sie doch über manche Einzelheiten ein helleres Licht und wird zweifelsohne von jedem Gebildeten mit Interesse gelesen werden.

Ueberhaupt scheint der Verf. als beredter Schilderer größer zu sein denn als kritischer Forscher. Er schaut die Wirklichkeit in dem verschönernden Lichte seines unbewußt idealisirenden Geistes, und wie er sie aufgefaßt, so gibt er sie mit großer Anschaulichkeit und in epischer Breite wieder, an der sich unser Auge indeß ganz gerne weidet.

Handlingar rörande Sveriges historia. På Kongl. Majestets nådiga befallning med understöd af statsmedel utgifna af Kongl. Riks-Archivet. Första Serien. Konung Gustaf I. Registratur. I. 1521—1524. Stockholm. 8. (III, 328 u. 30 S.)

Diese Sammlung von archivalischen Aktenstücken, die die Reichs-Registratur für die genannten Jahre bilden, ist eine Hauptquelle zur Geschichte Gustavs I. Die jetzt von dem Königl. Reichs-Archive zu Stockholm besorgte Ausgabe derselben zeugt von großer Sorgfalt und Genauigkeit.

Sveriges Historia under Gustaf II. Adolphs Regering; af Abraham Cronholm. D. III. 8. (616 S.) Malmö 1861.

Die Regierungszeit Gustav II. Adolfs ist das glänzendste Blatt in der schwedischen Geschichte, auf dem deshalb das Auge des schwedischen Geschichtsforschers gern weilt. Dessen ungeachtet besitzt Schweden noch kein vollendetes geschichtliches Specialwerk, das diesen wichtigen Zeitabschnitt seiner Geschichte in seinem ganzen Umfange behandelte. Widekinds in vielen Beziehungen mangelhafte Geschichte Gustav II. Adolf's endigt mit dem russischen Frieden im Jahre 1617, und das sehr verdienstvolle, mit fleißiger Benutzung der damals zugänglichen archivalischen Quellen geschriebene Werk Hallenbergs über denselben Gegenstand ist leider auch unvollendet geblieben. Die innere und äußere Geschichte Schwedens zu

jener Zeit nach einem synchronistischen Plane behandelnd endigt es mit den Vorbereitungen zu der preußischen Expedition im Jahre 1626.

Diesem Mangel abzuhelfen, ist die großartige und schwere Aufgabe, die der gelehrte Professor A. Cronholm sich gestellt, und der er mehrjährige Forschungen mit unermüdetem Fleiße gewidmet hat.

In den zwei ersten Bänden seines Werkes hat er die Geschichte des dänischen, russischen und polnischen Krieges behandelt, ist also dort schon bis gegen Ende des Jahres 1629 gekommen und hat auch in Bezug auf den von Hallenberg bereits behandelten Zeitraum aus den Schachten der Archive vielen neuen Stoff hervorgezogen und verarbeitet.

In dem vorliegenden dritten Bande hat er die „innere Geschichte" angefangen und bis ins Jahr 1617 verfolgt, um sie in dem wahrscheinlich bald zu erwartenden vierten Bande fortzusetzen. Doch wird die Vollendung dieser wichtigen und umfassenden Abtheilung seines Werkes zweifelsohne noch mehrere Bände erfordern, ehe er seinem Plane gemäß auf das Jahr 1630 kommt, um dann zu dem deutschen Kriege überzugehen.

Dem Einwurfe gegen eine allzu große Ausführlichkeit begegnet der Verf. selbst im Vorworte mit der Bemerkung, daß mancher „Manuscriptenfresser" ihm einen gerade entgegengesetzten Vorwurf machen möchte; und man muß gestehen, daß er wohl ausführlich, aber nicht weitschweifig ist. Es sind die mit großem Fleiße und seltenem Aufwande von Mühe und Arbeit gesammelten Thatsachen, welche sein Werk zu solchen, manchen Leser zurückschreckenden Dimensionen anwachsen ließen, es aber zugleich zu einem reichen Schatze für den Geschichtsforscher machen.

Durch den Glanz seiner siegreichen Waffen hat Gustav Adolf sich einen weltgeschichtlichen Ruhm erworben, und dieser Ruhm hat die Nachwelt oft verleitet, neben dem Helden den Staatsmann zu übersehen. Aber man kennt Gustav Adolf nur von einer Seite, wenn man sich dessen nicht bewußt ist, welche Bedeutung seine Regierung für die innere Entwickelung Schwedens gehabt, und man kann seine kriegerischen Unternehmungen und selbst seine weltgeschichtliche Stellung nur sehr oberflächlich beurtheilen, wenn man dem inneren Zustande, den inneren Verhältnissen des schwedischen Staates zu seiner Zeit nicht eine nähere Aufmerksamkeit widmet. Diese zu erläutern ist deßhalb ein großes Verdienst, und wenn auch der Verf. besonders auf diesem Gebiete einen ausgezeichneten Vorgänger in Hallenberg gehabt hat, so ist es ihm doch durch fleißige For-

ſchung gelungen, viel Neues ans Licht zu ziehen und das ſchon Bekannte beſſer zu erhellen.

Arkiv till upplysning om Svenska Krigens och Krigsinrättningarnes Historia. Tidskriftet från och med år 1630 till och med år 1632. Tredje Bandet. Handlingarne under ledning af H. K. H. Hertigen af Östergötland (Oscar Fredrik) ordnade och utgifne af G. Mankell, Löjtnant vid Kongl. Wermlands Regementet. 8. (LXXVI u. 397 S.) Stockholm 1861.

Dieſes in hohem Grade zu empfehlende Werk iſt eine vollſtändige Sammlung der im ſchwediſchen Reichs-Archive befindlichen Aktenſtücke, die ſich auf die ſchwediſche Kriegsgeſchichte in den bedeutungsvollen Jahren 1630—1632 beziehen. Die beiden erſten Bände enthalten Schriften und Briefe, die den Krieg und die Kriegsbewegungen, der unlängſt erſchienene dritte Band ſolche, welche die Kriegseinrichtungen erläutern.

Die Einleitungen entſprechen dieſer Eintheilung. Die Einleitung zum erſten und zweiten Bande gibt eine gedrängte Ueberſicht der Kriegsgeſchichte, die zum dritten Bande einen ähnlichen Ueberblick über die Kriegseinrichtungen.

Die Aktenſtücke ſelbſt ſind nach Abtheilungen geordnet, von denen die V., VI. und VII. dem dritten Band angehören.

Die V. (S. 1—133, No. 876—949) enthält Akten, die die Anzahl und Vertheilung der ſchwediſchen Soldaten erläutern.

Die VI. (S. 137—231. No. 950—974) bezieht ſich auf das Geldweſen und die Kriegskoſten.

Die VII. (S. 235—397. No. 975—1081) enthält Akten in Bezug auf Aufſtellung und Organiſation, Löhnung und Unterhalt der Truppen, wie auch auf das Kriegsmaterial und die Flotte.

Dieſe kurze Ueberſicht iſt hinreichend, um den ſchätzenswerthen Inhalt anzudeuten. Uebrigens empfiehlt das Werk ſich ſelbſt hinreichend.

Konung Gustaf II. Adolfs Skrifter, utgifna af C. G. Styffe. 8. (XVI, 635 u. 12 S.) Stockholm 1861.

Wenn man ſich von der Perſönlichkeit Guſtav II. Adolfs ein richtiges Bild machen will, ſo muß man ihn nicht nur in ſeinen Thaten, wie groß er auch in ihnen daſteht, ſondern auch in ſeinen Schriften, Reden und Briefen kennen lernen. Denn in dieſen ſpiegelt ſich vorzüglich ſein vielſeitig gebildeter, umfaſſender und liebenswürdiger Geiſt mit großer Leben-

digkeit wieder, und was aus seiner eigenen Feder floß, ist deßhalb eine der wichtigsten und nicht die am wenigsten interessante Quelle zu seiner Geschichte.

Diese eine Hauptquelle zur Geschichte und Charakteristik Gustav II. Adolfs hat der Herausgeber obengenannter Sammlung zu eröffnen gesucht und die Beiträge dazu mit großer Umsicht und Sorgfalt zusammengelesen. Er hat dadurch der Geschichte einen wesentlichen Dienst erwiesen, für welchen die Geschichtsforscher ihm großen Dank schuldig sind.

Von seiner Aufgabe und seinem Verfahren legt er im Vorworte selbst Rechenschaft ab. „Was endlich die Grundsätze des Herausgebers betrifft, so hat er es als seine Aufgabe angesehen, alle noch übrigen Briefe und Schriften zusammenzustellen, ohne irgend eine Aussonderung sich zu erlauben. Die größeren Sammlungen eigenhändiger Briefe, die es dem Herausgeber gelungen ist, sich zugänglich zu machen, sind also unverkürzt mitgetheilt worden. Sogar einige längere, eigenhändige Zusätze in Briefen, die sonst in das Reine geschrieben und zweifelsohne von den Kanzleibeamten des Königs auch abgefaßt sind, sind in die Mittheilung der wichtigen Korrespondenzen aufgenommen worden, weil sie unter Anderem zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit der König die Ausfertigungen prüfte, die ihm zur Unterschrift vorgelegt wurden. Gleichergestalt sind verschiedene nur fragmentarische Entwürfe und Concepte zu Reden, dazu bestimmt, in den Versammlungen des Rathes oder der Stände gehalten zu werden, nicht ausgeschlossen worden, wenn sie auch zum Theil dasselbe enthalten wie die vollständig ausgearbeiteten Reden."

Die Sammlung ist nach folgenden Abtheilungen geordnet:

I. Abhandlungen (S. 1—102), worunter die Einleitung zu Gustav II. Adolfs eigener Geschichte und die Personalien über Herzog Karl Philipp die bemerkenswerthesten sind.

II. Reden (S. 103—222) besonders bei den Eröffnungen der Reichstage.

III. Oeffentliche Aktenstücke (S. 223—316) wie Entwürfe verschiedener Art, Instruktionen, Reichstagsvorschläge u. s. w.

IV. Briefe (S. 316—610). Unter diesen finden sich 40 an den Pfalzgrafen Joh. Kasimir von Kleeburg, des Königs Schwager; 19 an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg; 31 an den Reichskanzler A. Oxenstierna; 25 an die Prinzessin Katharina; 9 an Fräulein Ebba

Brahe; mehrere an König Chriſtian IV. von Dänemark, an den Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, an den Kurfürſten Joh. Georg von Sachſen (den 23. April 1631), an den Herzog Chriſtian von Braunſchweig u. ſ. w.

V. Dichtungen (S. 611—619), worunter der bekannte Kriegs-Pſalm: „Verzage nicht" ꝛc.

Anhang (S. 620—635), Nachträge zu dem Vorigen. Dann folgt ein Regiſter (S. 636—642) und endlich Bemerkungen (S. 643—647).

Rieſe, Hauptmann Aug., Karl X. Guſtavs von Schweden Kriegszug über das Eis gegen Kopenhagen im Jahr 1658 mit einem Rückblick auf die damalige Kriegsverfaſſung Schwedens. Eine Epiſode aus der früheren Kriegs-Geſchichte. (85 S.) Berlin, Voß.

Om den Svenska Statsförwaltningens förändrade skick under konung Carl XI. regering; af Fr. F. Carlson. (Inträdestal i Kongl. Witterhets-Hist.- och Antiqu.-Academien d. 9. Mars 1858. Academiens Handlingar. Ny Följd, D. II, S. 153—196).

Der durch ſeine, leider noch unvollendete, Geſchichte Schwedens unter dem pfälziſchen Hauſe auch dem deutſchen Publikum ſchon bekannte Verfaſſer hat in dieſer Abhandlung einen wichtigen Beitrag zur Geſchichte Karls XI. gegeben. Wie der Titel andeutet, iſt die Aufgabe der Schrift, die durchgreifende Veränderung darzuſtellen, der die Form der ſchwediſchen Verwaltung in jener Zeit, beſonders nach dem bedeutſamen Jahre 1680, allmählig unterworfen wurde, und die nicht verfehlen konnte, auf die Verfaſſung und das ganze Staatsweſen eine Rückwirkung auszuüben.

Der Verf. zeigt, wie die durch die Regierungsform von 1634 feſtgeſetzte collegialiſche Verwaltung von Karl XI. größtentheils durchbrochen und in eine bureaukratiſche umgewandelt, der Einfluß des Rathes vermindert und der König ſelbſt der wahre Angelpunkt der Verwaltung geworden iſt. Aber wenn auch dieſe durchgreifende Centraliſation die Macht und den Einfluß des Königs bedeutend vermehren und durch die völlige Herabſetzung des Rathes ein weſentliches Element des alten ſchwediſchen Staates unterdrücken mußte, ſo wäre es doch zweifelsohne ſehr übereilt, dieſelbe nur aus Intentionen der Herrſchſucht abzuleiten. Sie geſchah vielmehr, um große Mißbräuche, die beſonders während der Minderjährigkeit des Königs eingeriſſen waren, abzuſchaffen und eine beſſere und feſtere

Ordnung, vorzüglich in der sehr verwirrten Finanzverwaltung, herbeizuführen. „Durch die streng centralisirte und rein bureaukratische Organisation der Geschäfte der Staatswirthschaft," sagt der Verf., „wollte der König sich vergewissern, daß keine Abweichung von dem einmal festgestellten Budget geschähe; sein Zweck war auch, so bald es ihm gefiel, unverzögerten Aufschluß über die Finanzlage des Staates zu bekommen und im Ganzen Ordnung und Einfachheit vorwalten zu lassen. Der König gab in der Instruktion ein förmliches Versprechen, das festgesetzte Budget selbst nicht zu überschreiten, wie auch keine dem Voranschlage widersprechenden königl. Verfügungen zur Ausführung zu bringen, sondern alles dergleichen an den Reichs-Schatzmeister und das Staatscomptoir zu remittiren. Karl XI., der unumschränkteste Regent, schrieb also auch sich selbst Gesetze vor, als er seinen Beamten strenge Beobachtung gesetzlicher Vorschriften anbefahl."

Zwar hatte diese mehr den dringendsten Bedürfnissen der Zeitumstände jedesmal angepaßte, als nach einem durchdachten, systematischen Plane entworfene Organisation ihre großen, nicht zu läugnenden Mängel; aber diese wurden bei der Handhabung der Geschäfte einigermaßen gut gemacht durch die unerschütterliche Willenskraft und rastlose Thätigkeit des allenthalben unmittelbar eingreifenden Königs, der selbst der lebendige Mittelpunkt, das geistige Band des Ganzen war und so durch seine eigne allgegenwärtige Persönlichkeit das mangelnde systematische Princip ersetzte. Um den Geist dieser Verwaltung kennen zu lernen, ist es daher vor allem von Nöthen, den König selbst zu studiren; und ganz zweckmäßig beendigt deßwegen der Verf. seine Abhandlung mit einer lebendigen Schilderung dieser ernsten, thatkräftigen, unbeugsamen Persönlichkeit, nebst einigen vergleichenden Betrachtungen über die schwedische, französische und englische Verwaltung jener Zeit.

Aus dieser meisterhaften Schilderung der Persönlichkeit des Königs erlaubt sich der Ref. hier einen Auszug in deutscher Uebersetzung mitzutheilen.

„Der am meisten hervortretende Zug in der Handlungsweise des Königs ist das gebieterische Verlangen rascher Ausführung. Dieses, wie überhaupt die hervorragenden Charakterzüge Karls XI. als Regenten, ging zweifelsohne aus der Art seiner ersten Regierungserfahrungen im Vereine mit seiner feurigen Sinnesart hervor. Er hatte in der Vollziehung ertheil-

ter Befehle eine große Nachlässigkeit gefunden und berechnete nicht, daß neben diesem Hindernisse auch andere in der Natur der Geschäfte vorhanden sein möchten." „Es ist unser gnädiger Befehl, daß Sie dieses bald beginnen!" „Kommen bald an den König!" „Das Geschäft soll prompt erledigt werden!" „Selbigen Tag die Bücher einkommen, sollen sie zur Prüfung vorgenommen werden!" „Die Arbeit soll vollendet sein innerhalb vierzehn Tagen, vor dem Ende dieses Jahres, bis zum Johannisfeste," u. s. w. heißt es immer in den Briefen des Königs. Hieraus entsprang nach und nach Schnelligkeit im Gange der Geschäfte, aber auch manchmal eine zu sehr summarische Behandlung derselben."

„Demnächst bemerkt man die gar nicht zu mildernde Strenge, die nie schlummert, nie übersieht, eigentlich auch — was noch hinzugefügt werden muß — nie verzeiht. Gerichtliche Untersuchungen und sonstige Geschäfte begleiteten den König, wohin er auch ging. Daß er dabei sich selbst nicht schonte, weder wenn es die Demüthigung, einen Fehler einzugestehen, noch wenn es Entsagung und Mühe betraf, ist schon angedeutet worden. Auch stand keiner so hoch, daß ihn die Strafe nicht getroffen, wie auch kaum irgend einer so niedrig, daß des Königs Arm nicht bis zu ihm gereicht hätte."

„Sparsamkeit ist ein zu bekannter Hauptzug im Charakter Karls XI., als daß ich hier nöthig hätte, irgend welche Belege dafür anzuführen. Sie war zunächst eine Frucht der Leiden und Gefahren, denen der König sich und das Reich vermöge der vorhergegangenen Mißregierung ausgesetzt gesehen hatte, und wovon der Eindruck nie aus seinem Gedächtnisse schwand."

„Endlich ist die immer wiederkehrende Sorgfalt für das Recht des Schwachen und Armen eine der Triebfedern der unablässigen Thätigkeit Karls XI. Er trug Vorsorge für das Recht der Kirchengemeinde in kirchlichen Sachen, wie auch — was man weniger erwarten würde — für das der bürgerlichen Gemeinde in Verwaltungsgeschäften. Daß „den vielen nothleidenden Rechtsuchenden" geholfen, daß „unseren armen Unterthanen zu ihrem Rechte verholfen werden möge," sind oft wiederkehrende Ausdrücke in den Schreiben des Königs an die Gerichtshöfe."

„Die scheinbaren Widersprüche dieses in allen seinen Zügen scharf hervortretenden Charakters aufzudecken oder zu erläutern, ist hier nicht der geeignete Ort."

„Bei jedem Schritte beseelte den König das Bild des Vaterlandes,

wie es sein sollte, und er ging mit einer ihm eigenthümlichen Vereinigung jugendlicher Lebhaftigkeit und männlicher Thatkraft auf dieses Ziel los. Ein volles Bild dieser unablässigen Thätigkeit vermag auch die geübteste Hand kaum zu entwerfen."

„Eine Regierung dieser Art, so voll rücksichtslosen Eifers für das gemeine Wesen und dagegen so ganz ohne Milde bei persönlicher Begegnung, konnte schwerlich umhin, an vielen Orten Mißvergnügen zu erregen. Auch findet man in den Aktenstücken jener Zeit zahlreiche Belege, wie dieses Mißvergnügen Karl XI. allenthalben umgab. „Empörerisches Gerede" wurde unter dem Volke vernommen, Feuerbälle wurden gegen das Schloß geworfen. „Die unruhigen Bauern in Nerike," „die Adeligen in Ingermanland, die einmal dem königl. Statthalter einen Hinterhalt gelegt," nahmen Karls Thätigkeit in Anspruch. Diese Abneigung steigerte sich zu entschiedenem Widerspruche gegen die Befehle des Königs bei denen, deren Vermögen seinen gerichtlichen Untersuchungen zum Opfer fiel. Sie wurden verurtheilt, ihre bewegliche Habe einzubüßen, und sollten als Landfriedensbrecher angesehen werden."

Gegen diesen stetigen Strom von Mißvergnügen und Unruhe scheint Karl XI. seine Bahn verfolgt zu haben, ohne daß das Widrige davon auf sein Gemüth den geringsten Eindruck machte, — eben so wenig als die Mißgeschicke und Verluste den Muth Karls XII. zu beugen vermochten. Aber die freudige Stimmung, welche Karl XI. in seiner Jugend nicht fremd gewesen, kehrte nach den gräulichen Eindrücken des Krieges nie zu ihm zurück. Für diesen Fürsten gab es keine Vergnügungen, und wenn er einmal Abspannung von seinen Geschäften suchte, so mußte dieselbe wenigstens mit starker körperlicher Anstrengung verbunden sein, wie beim Jagen, schnellen Reiten rc. rc.

Während sein Zeitgenosse Ludwig XIV. ein glänzendes und lebensfrohes Hofleben liebte, suchte Karl XI. die Einsamkeit, und so schwer es ihm auch wurde, sich der Menge der Ansuchenden, Bittenden und Aufwartenden zu entziehen, so vermied er doch die Hauptstadt so viel als möglich, um sich auf dem abgeschiedensten seiner Lustschlösser aufzuhalten. Dorthin berief er die Vertrauten, die ihm in den Hauptzweigen der Verwaltung am nächsten standen. Ihre Zahl war niemals groß und ihr Personal wenig wechselnd. Flemming, Wrede, Ascheberg, Lindstöld gehörten diesem nächsten Kreise an; ungerufen erschien Niemand.

Um dieſes Verhältniß durch Beiſpiele zu erläutern, erzählt der Verf. einige Anekdoten und erwähnt unter Anderem die eigenthümliche Art des Königs, mit fremden Geſandten „Verſteck zu ſpielen."

„Der franzöſiſche Ambaſſadeur Feuquières hatte davon ſchon eine Probe erfahren in den ſonderbaren Maßregeln, welche der König getroffen, um ihn von dem Beilager zu Skottorp fern zu halten. Derſelbe Geſandte ließ ſich jedoch dadurch nicht von dem Verſuche zurückſchrecken, kurz nachher den König zu Kungsör ungerufen zu beſuchen. Der Verſuch hatte den Erfolg, daß in eben demſelben Augenblicke, als ein Adeliger aus dem Gefolge Feuquières zu Kungsör ſich einſtellte, um die baldige Ankunft des Miniſters zu melden, der König das Schloß verließ, nach dem Walde ritt und ſich den ganzen Tag nicht ſehen ließ, während ſein Hofmarſchall den fremden Geſandten in beſter Art bewirthete. Erſt da dieſer Kungsör verlaſſen, kam der König zurück und ſandte Feuquières den Beſcheid, daß, wenn er nach Westerås zurückkehrte, der König ihn dort beſuchen würde, was er auch in der herablaſſendſten und freundlichſten Art that. Seitdem ſcheint der franzöſiſche Geſandte alle ferneren Verſuche, den König in deſſen Zurückgezogenheit zu beläſtigen, aufgegeben zu haben."

Bei der Betrachtung dieſes wohlgezeichneten Bildes kann man kaum anders als bei allem Gegenſatze auch eine augenfällige, vom Verf. leiſe angedeutete Aehnlichkeit zwiſchen dem Charakter Karls XI. und dem ſeines durch ſein tragiſches Schickſal namhaften Sohnes Karls XII. zu gewahren. Zwar war jener mehr ein Held des Friedens, dieſer des Krieges; jener mehr ſtaatsklug, dieſer mehr ritterlich; jener wußte ſeine Thätigkeit, ſeine Zwecke immer zu begrenzen, dieſem ſchien kein Ziel zu entfernt, um nicht erreicht zu werden; jener war kühn, dieſer tollkühn; aber mit eben derſelben unbeugſamen Willenskraft verfolgte jeder das Ideal, das ſeinem Geiſte vorſchwebte; und daß jener das ſeinige beſſer erreichte, lag zum Theil an der mehr begrenzten Natur des Ideales ſelbſt. Strenge, rückſichtsloſe Gerechtigkeit, in ihren Mitteln auch gewaltſam, kann übrigens als der Wahlſpruch beider gelten. Zwar lag hierin ein Widerſpruch, aber er blieb ihnen verborgen; und auch dann, wenn ſie am gewaltſamſten verfuhren, glaubten ſie doch immer mit Zuverſicht, nur in ihrem guten Rechte zu ſein. In dieſer Zuverſicht lag ihre Stärke, wie ihre Schwäche; ſie entflammte ihre Thatkraft, aber aus ihr entſprangen auch ihre Fehler; und von ihr geleitet ging Karl XII. feſten Schrittes ſeinen heroiſchen „Weg zum Untergange."

Es war wie eine ἄτη, die, sich mehrend, vom Vater auf den Sohn forterbte, ein tragisches Verhängniß, das an diesem in Erfüllung ging.

Om 1680 års riksdag, af F. F. Carlson. Inbjudningsskrift till Philosophie Magister-Promotionen d. 31. Maj 1860. 4. (66 S.) Stockholm, 1860.

„Die Geschichte der schwedischen Reichstage," sagt der Verf., „ist im Vergleiche mit anderen Gebieten der vaterländischen Geschichte spät ein Gegenstand der Bearbeitung geworden. Sie enthält eine reiche Quelle von Erläuterungen zu dem inneren gesellschaftlichen Zustande in verschiedenen Zeiten und hat auch zur Beantwortung der Frage, welchen Platz unser Vaterland in Bezug auf politische Entwickelung unter den neueren Staaten einnimmt, wesentliche Beiträge zu geben."

Ferner weist der Verf. darauf hin, wie die Ständeverfassung in den meisten einer germanischen Wurzel entsprungenen Staaten Europas am Anfange der neueren Zeit eine große Stärke erlangte, aber nicht lange nachher, in einem Lande nach dem anderen, in ihrer Entwickelung gehemmt wurde und allmählig verschwand. Einen völligen Gegensatz hierzu bildet jedoch die Verfassung Englands, indem das englische Parlament gerade im siebenzehnten Jahrhundert eine bisher unbekannte Stufe von Macht und Einfluß erreichte.

Der schwedische Staat ist in neueren wie in älteren Zeiten seinen eigenen Weg gegangen. „Die Wichtigkeit des schwedischen Reichstages," sagt der Verf., „wenn gleich zu verschiedenen Zeiten verdunkelt, hat sich doch seit dem Anfange der neueren Zeit zu erhalten vermocht, und er hat sich in einer Art entwickelt, die der Verfassung unseres Vaterlandes ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt hat. Die Umwälzungen, vermöge deren zur Zeit Gustavs I. die königliche Gewalt eine vermehrte Stärke erlangte, belebten auch merklich die Wirksamkeit des Reichstages. Unter dem Schutze der Gewalt des Rathes und mit ihr im Einklange fing er an, an Wichtigkeit zuzunehmen. Bei dem neuen Fortschritte, welchen die königliche Gewalt unter Karl IX. that, und bei dem zu seiner Zeit eintretenden Bruche zwischen der königlichen Gewalt und dem Rathe vermehrten sich die Rechte des Reichstages, und er erlangte nachher, im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts, eine solche Stärke, daß er im Anfange der eigenen Regierung Karls XI. in der That der Entwickelungsstufe sich näherte, von der, einige Jahrzehende später, die Freiheitszeit ihren Ausgangspunkt nahm.

Es war die in der Hand Karls XI. verſtärkte königliche Gewalt, welche eine Zeit lang jenen Zuwachs hemmte, und deren gewaltiger Einfluß auf die Elemente der Geſellſchaft überhaupt auch dem Reichstage, der kurz nachher völlig ausgebildet hervortrat, eine veränderte Beſchaffenheit verlieh."

In dieſer ganzen Entwicklung bildet der Reichstag des Jahres 1680 eine durchgreifende Epoche. „Die alte Macht des Rathes, die in den letzten Jahrzehenden ſtets kräftiger entwickelte Gewalt der Stände und die neu erworbene Herrſchaft des Königs ſtießen mit einander zuſammen, und dem Zuſammenſtoße entſprang eine neue Ordnung der Dinge."

Um dies zu erläutern, erörtert der Verf. die Verhältniſſe während der Minderjährigkeit und dem Anfange der eigenen Regierung Karls XI. „Die Gewalt des Rathes entwickelte ſich damals auf dem Grunde der Regierungsmacht, die von dem wenig zahlreichen Collegium der Reichs-Vormünder bald auf jenen überging, zu überwiegender Stärke. Dies erweckte den Reichstag zu größerer Anſtrengung als vorher und feuerte ihn bei dem Mangel der königlichen Gewalt zu einem Widerſtande an, der ſeinen Verhandlungen Regſamkeit und Leben verlieh. Innerhalb des Reichstages trat auf Unabhängigkeit vom Rathe beſtehend die Macht des Herren- und Ritterſtandes immer ſtärker hervor, während ihnen gegenüber die drei ſteuerbaren Stände bei der Behandlung der großen Streitfrage der Zeit: der Reduktion, allmählig erſtarkten. Die Verwaltung — beſonders die Finanz- nnd Kriegsverwaltung — verſank indeß in Erſchlaffung, die ſchnell zunahm und dadurch auch der Verfaſſung eine immer anwachſende Gefahr bereitete."

„Es war der im Anfange der eigenen Regierung Karls XI. ausbrechende Krieg," fährt der Verf. fort, „der alle dieſe ſchwankenden Verhältniſſe auf die Probe ſtellte und einem Bruche entgegenführte. In der Hitze des Kampfes ward die neue geſellſchaftliche Verfaſſung geboren. Die Macht im Staate, in deren Abweſenheit die übrigen Elemente deſſelben ſo große Selbſtſtändigkeit und Stärke entwickelt hatten, — die königliche Gewalt erwachte zum Leben, zog alle Kräfte des Reiches an ſich und erſtarkte mit dem Siege über die äußeren Feinde des Landes. Eine drückende Noth veranlaßte ſie, zuvörderſt die Unordnungen, die innerhalb der Verwaltung überhand genommen, anzugreifen, und dies führte bald zu einer völligen Störung des Syſtems, welches der Verwaltung der vorhergehenden Regierung zu Grunde gelegen hatte. Hierin war der Bruch des Königs mit dem Rathe ſchon gegeben; er trat in dem Augenblick an das

Licht, in welchem die königliche Gewalt nach ihren auswärtigen Siegen sich fest auf eigenen Füßen fühlte; er ward im Fortgange der Jahre immer durchgreifender, je mehr die Uebermacht dem Sieger zufiel, und am Ende des Krieges war dem Rathe nur noch der Schein seiner ehemaligen Größe übrig geblieben. Zu den Ständen dagegen trat der König in ein freundliches Verhältniß. Sie kamen ihm zu Uppsala im Jahre 1675 mit freudenreichen Hoffnungen entgegen und zu Halmstad im Jahre 1678 mit tief gefühlter Dankbarkeit. Im Zusammenhange damit gab sich während der genannten zwei Reichstage ein größeres Zerwürfniß als jemals zwischen dem Rathe und den Ständen kund. Auf dem Reichstage von 1675 wurde die vormundschaftliche Regierung zur Verantwortung vor den Reichstag geladen und auf dem Reichstage zu Halmstad 1678 setzten es die drei steuerbaren Stände in der beharrlich verfolgten Frage der Wiedereinziehung der Krongüter durch, daß nicht nur eine gründlichere Vollziehung des Gesetzes von 1655 verlangt, sondern geradezu das Bedürfniß einer neuen Reduktion ausgesprochen wurde."

„Ohne den Krieg würde also — menschlicherweise zu urtheilen — der Bruch im Staate sich nicht ereignet haben, welcher für künftige Zeiten so entscheidend ward, oder er würde wenigstens nicht so plötzlich und gewaltsam eingetreten sein. Im Kriege wurden auch die Männer gebildet und in ihren Meinungen befestigt, die, mit einander und mit dem Könige einverstanden, zur Lösung der Aufgaben des nächsten Reichstages hauptsächlich beitrugen."

Der Verf. bespricht sodann die hervorragendsten dieser „Männer der neuen Ordnung," an deren Spitze Johann Gyllenstierna stand. Seinem Kopfe scheinen mehrere der umfassenden Pläne entsprungen zu sein, die der König nachher ausführte. Innere Stärke und äußere Selbstständigkeit waren die Grundgedanken dieser Politik, welche die Geschichte der Regierung Karls XI. hauptsächlich erfüllt. Zwar erlebte Joh. Gyllenstierna den Reichstag von 1680 nicht — er starb kurz vorher — aber er hatte doch die Ergebnisse desselben wesentlich vorbereitet. Die nächste Stelle nahm Claes Flemming ein, der Landmarschall (Sprecher des Herren- und Ritterstandes) an diesem denkwürdigen Reichstage. Dann folgten der General-Lieutenant Christofer Gyllenstierna, der Admiral Hans Wachtmeister und sein Bruder Axel, der Obrist Per Oernklau, alle zu den adeligen Günstlingen des Königs gehörend. In den Reihen der Priesterschaft stand nicht

mehr der kräftige Vorkämpfer der Reduktion, Terserus, der schon gestorben war. Aber die eben bezeichnete Richtung vertraten der neu ernannte Erzbischof Johann Bazius, der doch eine vermittelnde Stellung einnahm, der Licentiat Carlson, Pastor Primarius zu Stockholm, der während des Reichstages zum Bischof von Westerås ernannt ward; und der Bürgerstand besaß in seinem Sprecher Olof Thegner, ehedem Sekretär des Reduktionskollegiums, einen thätigen und kräftigen Beförderer des einzuführenden Neuen.

Andererseits mustert der Verf. auch die vornehmsten Männer der Gegenpartei, die Vertheidiger „der republikanischen Regierungsweise," wie sie der französische Gesandte nannte. An der Spitze derselben sah man nicht mehr den ehemals so mächtigen Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie. „Alles Einflusses beraubt, von Schulden belastet und fast des Nothwendigen entbehrend verweilte er auf seinen Gütern und hatte sich von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen. Er war nicht eine jener Naturen, die mit dem Sturme zu ringen lieben; er beugte sich vor dem Schicksal und suchte Trost in literarischer Beschäftigung." Der Reichsmarschall und der Reichsdrost (Truchseß) Per Brahe waren dahin geschieden, und jenes Amt war unbesetzt geblieben, woraus man dem Könige einen Vorwurf machte. Der Reichsadmiral Gustav Otto Stenbock und der Reichsschatzmeister Sten Bielke behielten noch ihre Plätze im Rathe, hatten aber ihren ehemaligen Einfluß auf die sie angehenden Zweige der Verwaltung verloren. Der Rath war gleichfalls dünn geworden und zählte statt 40 nur 24 Mitglieder. Zwar war innerhalb dieses so sehr verminderten Kreises die Einigkeit hergestellt; aber Knut Kurk und Claes Rålamb, die bedeutendsten unter den alten Gegnern der Reichskanzlers, hegten noch immer Besorgniß wegen der Pläne desselben wie wegen der des Joh. Gyllenstierna; und die völlige Ohnmacht, in die dieser noch vor Kurzem so stolze und einflußreiche Rath jetzt gerathen war, schien kein kräftiges Auftreten am Reichstage anzukündigen. Muthige und beredte Wortführer dieser Seite waren der Reichszeugmeister Per Sparre, der Schwager des Reichskanzlers, die Grafen Karl und Gustav Oxenstierna, der Amtmann (Landshöfding) Anders Lilljehöök, der Assessor Karl Gustav Gyllencreutz.

Der Verf. geht dann zur Schilderung des Reichstages selbst über. Der Raum verstattet uns nicht, weitere Einzelheiten anzuführen; die Hauptereignisse des Reichstages sind hinreichend bekannt; der Leser der vorliegenden Abhandlung wird sich bald überzeugen, daß dieselbe über die

Organisation, die Ausschüsse, die Geschäftsbehandlung jener wichtigen Versammlung die bedeutendsten neuen Aufklärungen enthält.

Försök att besvara frågan huruvida Samuel von Pufendorf må anses vara författare till den omtvistade skriften „Les Anecdotes de Suède" af Bernhard von Beskow. (Witterhets-, Historie- och Antiquitets-Academiens Handlingar. Ny Följd, D. II. s. 131—150).

In dieser Abhandlung sucht der Verf. die streitige Frage zu beantworten, inwiefern der als Schriftsteller bekannte schwedische Reichshistoriograph Samuel von Pufendorf als Verfasser der viel erwähnten, aber wenig glaubwürdigen Schrift „Les Anecdotes de Suède" anzusehen sei, und glaubt sich aus innern und äußern Gründen befugt, jene Frage verneinend zu entscheiden. Er thut an mehreren Beispielen dar, daß der Inhalt der genannten Schrift einen mit den schwedischen Verhältnissen sehr wenig bekannten Verfasser verräth, und hält es ohnedem an sich für wenig wahrscheinlich, daß eine Schmähschrift dieser Art aus der berühmten Feder Samuels von Pufendorf geflossen sei. Ferner unterwirft er das Zeugniß, worauf man diese Annahme vorzüglich gegründet hat, einer scharfsinnigen Prüfung, woraus sich mit großer Evidenz ergiebt, daß eben dieses Zeugniß mehr als verdächtig ist *). Dasselbe soll nach einer übrigens ziemlich unzuverlässigen Angabe von dem berühmten Leibnitz herrühren, was sich jedoch mit anderen, urkundlichen und daher über allen Zweifel erhabenen Umständen keineswegs vereinigen läßt. Schon die Angabe des Ortes und der Zeit ist offenbar falsch. Zwar hat Leibnitz in einem Schreiben seine wenigstens zum Theil auf Hörensagen gegründete Vermuthung ausgesprochen, daß diese Schrift von S. von Pufendorf verfaßt wäre; aber schwerlich würde er sich so unbestimmt ausgesprochen haben, wenn er schon im vorhergehenden Jahre von der Sache so überzeugt gewesen wäre, um ohne Zögern ein schriftliches Zeugniß darüber abzugeben. Endlich ist es bekannt, daß Pufendorf der französischen Sprache nicht mächtig war, weßwegen Leibnitz (in dem genannten Schreiben) auch die Vermuthung äußert, daß die Schrift ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt und nachher von einem

*) Diese Prüfung ist auf interessante Mittheilungen gegründet, die der Verf. von dem Bibliothekar zu Wolffenbüttel Herrn Dr. Bethmann empfangen hat, mit dessen dem Verf. mitgetheilten Ansichten dieser völlig übereinstimmt.

Anderen ins Franzöſiſche übertragen worden ſei. Aber dann muß es unſeres Erachtens höchlich befremden, daß Pufendorf mit eigener Hand die franzöſiſche Ueberſetzung abgeſchrieben, was man doch annehmen muß, wenn eben die Handſchrift des franzöſiſchen Manuſcripts das Hauptzeugniß von der Autorſchaft Pufendorfs ſein ſoll. Denn da der Verfaſſer der Schmähſchrift offenbar ängſtlich beſorgt war, die Anonymität zu bewahren, und da wenigſtens Pufendorf, wenn er der Verf. wäre, zweifelsohne guten Grund gehabt hätte, ſeinen geachteten Namen bei der Nachwelt nicht durch eine ſolche Schrift bloßzuſtellen, ſo würde man wohl erwarten, daß er eher ſogar ſein lateiniſches Concept zerſtört, denn eine mit eigener Hand verfertigte Abſchrift als ein unwiderſprechliches Zeugniß ſeiner Autorſchaft aufbewahrt haben würde.

Es iſt daher höchſt wahrſcheinlich, daß man ſich eines berühmten Namens fälſchlich bedient hat, um der ſchleichenden und verläumderiſchen Schrift eine unverdiente Autorität zu verſchaffen. Dagegen iſt von Beskow geneigt, den Zeugniſſen derer beizuſtimmen, welche einen bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Schweden angeſtellten Franzoſen, La Piquetière (oder „La Pegnière,“ wie ſein Name in den „Mémoires de Trévoux“ und von dem engliſchen Ueberſetzer der „Anecdotes“ irrthümlich geſchrieben iſt) als den Verfaſſer anſehen. Dieſer Schrift hat ſich dann, ſo glaubt Herr von Beskow, eine mißvergnügte politiſche Partei in Schweden bedient, um ihrem tiefgewurzelten Haſſe gegen das herrſchende Königshaus Luft zu machen, und deswegen beinahe gleichzeitig die Herausgabe derſelben an verſchiedenen Orten beſorgt. Dieſe Vermuthung hat unleugbar große Wahrſcheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß die genannte Publikation in den letzten Jahren der Regierung Karls XII. geſchah, alſo in eben der Zeit, da die harten Mißgeſchicke des Vaterlandes die Noth und das Mißvergnügen immer ſteigerten und ſogar eine oppoſitionelle Partei ſich erkühnt hatte, während der langen Abweſenheit des Königs ihre wenn gleich noch ſchwache Stimme zu erheben. In Schweden verſtummte zwar dieſe Stimme wieder bei der Rückkehr des Königs, aber vielleicht war ſie es, die in den „Anecdotes de Suède“ jenſeits der Grenzen Schwedens wiederhallte und auf fremdem Boden ungedämpft ihren tiefen Ingrimm aushauchte. Inſofern iſt jene Schrift immerhin von großer geſchichtlicher Bedeutung, wenn gleich von geringer Autorität. Sie iſt nämlich als treuer Ausdruck der Anſichten und der Geſinnung der gedemüthigten ſchwediſchen Ariſtokratie betrachten,

in deren Kreise wahrscheinlich die Quelle zu suchen ist, aus welcher der anonyme Verfasser sowohl seine politischen Grundsätze als seine Verläumdungen geschöpft hat.

Om Sveriges inflytande på konungavalet i Polen 1704. Programm. 4. (34 S.) Upsala 1861.

In dieser Abhandlung erörtert der schon weiter oben besprochene Herr Carlson die durch Karl XII. bewirkte polnische Königswahl im Jahre 1704.

Anstatt die bedrängte, wehrlose Lage Polens zu benutzen, um, wie nachher Friedrich II. von Preußen gethan hat, seine Grenzen zu erweitern oder sogar die polnische Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen, wozu vielleicht die Möglichkeit vorhanden und wenigstens die Versuchung für einen jungen Sieger groß sein mußte, gab sich Karl XII. dem größeren, ihm würdigeren und — wir dürfen wohl sagen — an sich richtigeren Gedanken hin, durch die Erhebung eines eingeborenen Polen auf den polnischen Thron sich einen aufrichtigen und treuen Bundesgenossen zu verschaffen. Leider waren aber die inneren Verhältnisse dieses von adeligen Faktionen zerrissenen Staates der Art, daß eine nationale Wiedergeburt desselben sich als eine bald schwindende Illusion erweisen mußte, nachdem das Glück von den schwedischen Waffen gewichen war. Darauf deutete schon die Weise hin, wie die genannte Königswahl gegen den Willen einer mächtigen einheimischen Gegenpartei hauptsächlich durch den gebieterischen Einfluß des siegreichen Schwedenkönigs zu Wege gebracht ward. Sie giebt den Schlüssel zu den folgenden Ereignissen; sie erläutert, wie eng das Schicksal Stanislaus Leczinsky's mit dem seines Beschützers verknüpft sein mußte, und warum die unglückliche Schlacht bei Pultava auch für jenen so verhängnißvoll ward.

Durch seine in mehreren Beziehungen belehrende Darstellung dieser denkwürdigen Königswahl, die den geraden Gegensatz dessen, was bezweckt war, zur Folge hatte, hat der Verf. der Geschichte einen wesentlichen Dienst geleistet und zugleich die von ihm hoffentlich zu erwartende Behandlung der Geschichte Karls XII. schon in einem Hauptpunkte vorbereitet *).

*) Einen anderen nicht minder wichtigen Beitrag zur Geschichte desselben Königs hat derselbe Verf. schon früher gegeben in seiner Darstellung der Friedensverhandlungen in den späteren Regierungsjahren Karls XII., einer Abhandlung, die manches Neue enthält, das beachtet zu werden verdient.

Några Bidrag till Sveriges Krigshistorie åren 1711, 1712 och 1713. Försök till historiske afhandling af Oscar Fredrik. (Witterhets-, Historie- och Antiquitets-Academiens Handlingar. Ny Följd. D. II, S. 1—127. 8. Stockholm 1861).

Die Geschichte Karls XII., wenn gleich von mehreren talentvollen Schriftstellern behandelt, kann doch noch immer als ungeschrieben betrachtet werden, insofern sie in einer den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft genügenden Art noch nicht dargestellt worden ist. Indessen besitzen wir schon mehrere wichtige Vorarbeiten dazu in schätzenswerthen Einzelabhandlungen, unter denen der vorliegenden sowohl wegen anmuthiger Darstellung als wissenschaftlicher Gründlichkeit ein hervorragender Platz einzuräumen ist.

Der Verfasser, der auch als Dichter sich einen geschätzten Namen erworben*), scheint doch der vaterländischen Geschichte ein überwiegendes Interesse gewidmet zu haben, und seinen gründlichen Forschungen auf diesem Gebiete ist die eben erwähnte Abhandlung als eine vielversprechende Erstlingsfrucht entsprungen.

Sie ist größtentheils aus bisher unbenutzten archivalischen Quellen mit großem Fleiße geschöpft und bietet mehrfach sehr interessante Aufschlüsse über Fragen, die für eine richtige Auffassung der Geschichte Karls XII. von nicht unwesentlicher Bedeutung sind. Der Verf. hat für die Begebenheiten und den inneren Zusammenhang derselben einen offenen und unparteiischen Blick, — den Blick eines wahren Geschichtsforschers. Er ist nicht, wie manche vor ihm, von dem ritterlichen, romantischen Zuge im Geiste des jungen Heldenkönigs verleitet worden, dessen Fehler zu übersehen oder in all zu mildem Lichte zu betrachten, während er ihm andererseits völlige Gerechtigkeit geschehen läßt und nicht unbedingt dem ziemlich harten und schonungslosen Urtheil beistimmt, das über diesen noch immer vergötterten Liebling des schwedischen Volks, in welchem dieses sich selbst, seine eigenen Tugenden und Fehler anschaut, in unseren Tagen von einer engherzigen Kritik gefällt worden ist.

Noch ist es schwer, den Umfang des vom Verf. entworfenen Planes

---

*) Sowohl durch seine eigenen Original-Gedichte: „Svenska Flottans Minnen" (die unlängst auch in deutscher Uebersetzung erschienen sind), als auch durch metrische Uebertragungen von Herders „Cid" und Göthe's „Tasso" in das Schwedische.

genau anzugeben, da der Titel ziemlich allgemein und die vorliegende Abhandlung nur eine erste Abtheilung ist, die auf eine leider noch nicht erschienene Fortsetzung hindeutet; doch scheint die eigenthümliche Aufgabe des Verfassers zu sein, die unter Mitwirkung oder Leitung des Generals Magnus Stenbock in den Jahren 1711—1713 unternommenen Kriegszüge zu schildern. In der vorliegenden ersten Abtheilung beschränkt er sich auf die im Jahre 1711 aus Schweden nach Pommern abgegangene Expedition, welche freilich den kühnen Erwartungen des abwesenden Königs wenig entsprach, die aber, wie der Verf. bemerkt, keineswegs ganz fruchtlos ablief, da sie die pommerschen Besitzungen Schwedens für dieses Mal rettete, wodurch zugleich des Königs Rückkehr in sein Land gesichert ward.

Aber neben dieser Hauptaufgabe behandelt der Verf. damit eng verknüpfte innere und äußere Verhältnisse Schwedens zu jener Zeit und verbreitet auch hier mit fleißiger Benutzung der archivalischen Quellen Licht über manchen bisher in Dunkel gehüllten Gegenstand. Besonders gilt dies von der S. 16 ff. mitgetheilten, sehr interessanten Darstellung des Zustandes und der Einrichtung der schwedischen Seemacht, — ein Gegenstand, welchen der Verf., der sich früh dem Kriegsseewesen gewidmet hat und in der schwedischen Marine ein hohes Amt bekleidet, mit einer gewissen Vorliebe zu behandeln scheint.

In den zahlreichen Beilagen hat der Verf. einen werthvollen Anhang gegeben. Sie enthalten Uebersichtstabellen der schwedischen Seemacht, biographische Nachrichten über die Marinebefehlshaber (S. 78—92), Uebersichtstabellen des Staatsfinanzwesens und theils vollständig, theils auszugsweise wiedergegebene Briefe.

Fryxell, Prof. A., Lebensgeschichte Karl's des Zwölften, Königs von Schweden. Nach dem schwedischen Original frei übertragen von G. F. v. Jenssen, Tusch und L. Rohrdantz. In 5 Theilen. 8. (XLVI und 1656 S.) Braunschweig, Vieweg und Sohn.

Om Gustaf III. såsom konung och menniska; af Bernh. v. Beskow. Andra-Afdelningen. Svenska Akademiens Handlingar, D. XXXIV. 8. (437 S.) Stockholm 1861.

Durch die Reduktion und die Errichtung der königlichen Alleinherrschaft war zur Zeit Karls XI. die Macht des Adels gebrochen und die alte Reichsverfassung umgestoßen worden. Aber bei dem, wenn gleich tief gedemüthigten, Adel regten sich noch immer, wie es scheint, die alten Er=

innerungen und der Wunsch, seinen verlorenen Einfluß wiederzuerlangen. Und in der That schien auch eine günstige Aussicht dazu über dem blutigen Grabe Karls XII. sich zu eröffnen. Nach dem Tode Karls XII. folgte in Schweden eine 60jährige Adelsherrschaft, unter deren innerer Parteiung die Wohlfahrt des Volkes zurückging und die auswärtige Stellung des Staates unter russischem Schutze in solchem Grade zerrüttet wurde, daß, wie jetzt erwiesen ist, zwischen Friedrich dem Großen und Katharina II. Unterhandlungen über eine Theilung schwedischer Grenzprovinzen angeknüpft wurden. Unter diesen Umständen brachte der Staatsstreich Gustav III. 1772 dem schwer gefährdeten Reiche die Rettung. Die königliche Macht wurde, wenn auch nicht in der alten Unumschränktheit, hergestellt, der herrschende Einfluß des Adels gebrochen, unter französischer Hilfe die russische und preußische Einwirkung beseitigt. Je kräftiger und rücksichtsloser der geistreiche König durchgriff, desto heftiger rührte sich der Haß des unterworfenen Adels, vor Allem nach dem Reichstage von 1789, wo der König sich mit den übrigen Ständen verbündete und sein System durch die sogenannte Vereinigungsakte sicherstellte. Aus diesem faktiösen Grolle entsprang eine Fluth der bittersten und zum Theil verläumderischen Nachreden über den Charakter, das Privat- und Familienleben, sowie über die angeblich tyrannische Regierungsweise des Königs. Gustav III. hatte nach dem Reichstage von 1786 die Preßfreiheit eingeschränkt, und jene Pasquille, welche seitdem nicht mehr zur öffentlichen Diskussion und Widerlegung gelangten, wurden um so eifriger im mündlichen und handschriftlichen Verkehre verbreitet; ein großer Theil ihres Inhaltes ist dann auch in die historischen Darstellungen der Regierung Gustav's übergegangen und bis in die neueste Zeit wiederholt worden. Hierdurch fand sich der Verf. der vorliegenden Schrift veranlaßt, Gustav's Charakter und Thätigkeit einer neuen umfassenden und großen Theils auf archivalisches Material gestützten Prüfung zu unterziehen. Das Ergebniß ist durchgängig eine glänzende Rechtfertigung des Königs, welche auch uns an den meisten Stellen völlig zutreffend, in einzelnen Punkten jedoch nicht hinlänglich erwiesen scheint. Herr v. Beskow fühlte sich wohl um so mehr veranlaßt, sich diese Aufgabe zu stellen, als ein ehemaliges Mitglied der Akademie und Zeitgenosse Gustav's III., G. G. Adlerbeth, in seinen unlängst herausgegebenen Memoiren den König ziemlich schonungslos beurtheilt hat.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Standpunkt des

Verfassers bleibt es noch übrig, einiges über die Schrift selbst hinzuzufügen.

Die erste Abtheilung umfaßt ohngefähr die 7 ersten Jahre Gustavs III. und endigt mit dem Reichstage im Jahre 1778 und der Geburt des Thronfolgers. In Bezug auf diesen letzteren Punkt, auf den der Verf. auch in der folgenden Abtheilung oft beiläufig zurückkommt, sucht er dem verläumderischen Verdachte, der gegen die ächte Geburt des abgesetzten Königs Gustavs IV. ausgesprochen worden ist, zu begegnen und dessen völlige Unwahrscheinlichkeit darzuthun. Jeder unbefangene Leser muß eingestehen, daß die vom Verf. hierfür angeführten Gründe große Berücksichtigung verdienen, besonders da es darauf ankommt, nicht nur gegen einen vielfach verkannten König Gerechtigkeit zu üben, sondern auch den guten Ruf einer edlen Fürstin gegen falsche Verläumdungen zu schützen und das Andenken eines unglücklichen, bedauernswürdigen Regenten von der Schmach einer ungesetzlichen Geburt zu reinigen.

In der zweiten Abtheilung, die den ganzen Band XXXIV der genannten Acta ausfüllt, erörtert der Verf. erstens das sich allmählig verbreitende Mißvergnügen gegen die Regierung Gustavs III. und sucht dessen Ursachen darzulegen. Er glaubt sie zum Theil darin zu entdecken, daß der König seiner Zeit voran geeilt und dadurch mit den tief gewurzelten Vorurtheilen derselben in schwere Collision gerathen sei. So z. B. durch die von ihm angeordnete Religionsfreiheit, welche man nur aus der vermeinten Irreligiosität des Königs herleiten zu können glaubte, durch humanere Criminalgesetze, die man einer schlaffen Sittlichkeit des Gesetzgebers zuschrieb, u. s. w. Dieses Mißvergnügen, das der König durch ein übel gewähltes Mittel, durch eine Beschränkung der im Jahre 1776 gegebenen Preßfreiheit, vergebens zu hemmen suchte, kam am Reichstage 1786 zum Ausbruch, da die Vorschläge des Königs von den Ständen verworfen oder nur mit großen Modificationen genehmigt wurden. Hier untersucht der Verf. mehrere der am meisten angeklagten Verwaltungsmaßregeln Gustav's III., die Verwandlung der Branntweinbrennerei in ein königliches Monopol, den Verkauf von geistlichen Pfründen u. s. w. Er erinnert daran, daß das letztere ein Mißbrauch, der aus einer älteren Zeit herstammte, und daß die verderbliche Neigung zum Trunke ein bei den Schweden schon früher eingerissenes Laster war, das nicht erst der Gustav III. aufgebürdeten Aufmunterung des Branntweinverbrauches im Interesse des königlichen Fiscus ent-

sprungen ist. Wenn gleich der Ref. dem Verf. in allen diesen Punkten nicht unbedingt beistimmen kann, so gesteht er doch ein, daß die von letzterem angeführten mildernden Umstände in hohem Grade zu beachten sind.

Nachdem der Verf. den schon genannten Reichstag des Jahres 1786 ausführlicher erörtert hat, wirft er einen Blick auf die Umgebung des Königs und widmet besonders zwei hervorragenden Männern, Wallqvist und Nordin, seine Aufmerksamkeit. Sie gehörten den unadligen Emporkömmlingen an, welche der König, besonders nach dem eingetretenen Bruche mit dem Adel, immer mehr auch zu den höhern Aemtern zu befördern anfing.

Dann beschäftigt sich der Verf. mit der Reise des Königs nach Italien und Frankreich in den Jahren 1783—1784 und mit dessen damit zusammenhängenden Plänen der äußeren Politik. Diese bedürften zweifelsohne einer genaueren Auseinandersetzung, als der Verf. ihnen hat zu Theil werden lassen, aber vielleicht wird er in der noch zu erwartenden Abtheilung auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Endlich beschließt der Verf. diese zweite Abtheilung seines Werkes mit einer ausführlichen, sehr interessanten Darstellung des gespannten Verhältnisses zwischen dem Könige und seiner herrschsüchtigen, heftigen Mutter, der verwittweten Königin Louise Ulrike, der Schwester Friedrichs II. von Preußen. Er thut dar, daß die Schuld dieses unglückseligen Verhältnisses, das dem Könige tief zu Gemüthe ging und seine Seelenruhe oft gewaltig erschütterte, größtentheils auf der Seite der Königin-Mutter zu suchen ist, und daß der Sohn als König und in Rücksicht auf seine Gemahlin kaum anders gegen sie handeln konnte, als er es that. Der Verf. endigt mit dem Tode der Königin-Mutter und berichtigt durch seine Schilderung ihrer letzten Stunden und ihrer damals endlich erfolgenden Versöhnung mit dem Könige die Darstellung Geijers in dessen Schrift: „De Gustavianska Papperen."

Der Ref. hat der eben genannten Schrift eine etwas ausführlichere Betrachtung gewidmet, weil er ohne Bedenken geneigt ist, dieselbe sowohl wegen des reichen und fesselnden Inhaltes als wegen der klassischen Meisterschaft der Darstellung unter die interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Literatur Schwedens zu zählen; und er glaubt, daß jeder Leser der erwähnten Abhandlung seinem Wunsche beistimmen wird, daß Fortsetzung und Vollendung derselben bald folgen möchten.

Léouzon-Leduc, L., Gustave III., roi de Suède. (V u. 386 S.) Paris, Amyot.

Lefnadsteckningar öfver de utmärktare personerna under kriget emot Ryssland åren 1808 och 1809 af J. G. Collin. Förra Delen. 8. (160 S.) Stockholm.

Historiska Personligheter. Enligt authentiska och förtroliga källor framställda af M. J. Crusenstolpe. I. Carl XIII. och Hedvig Elisabeth Charlotta. 8. (612 S.) Stockholm.

Lagrèze, de, Oscar I., roi de Suède et de Norvège. 8 à 2 col. (7 p.) Paris, imp. Plon.

(Der Biographie universelle (Michaud) 31. Bd.)

Bidrag till Svenska Stadsförfattningens Historia af C. Th. Odhner. Häftet I. 8. (84 S.) Upsala 1861. Aftryck ur Upsala Kongl. Vetenskaps-Societets Årsskrift.

Diese Abhandlung ist gewissermaßen eine Ergänzung der schon im Jahre 1860 erschienenen Schrift desselben Verfassers: Bidrag till Svenska Städernas och Borgareståndets Historia före 1633, worin er eine gedrängte, aber inhaltsreiche Geschichte des schwedischen Städtewesens bis auf das Jahr 1633 mit fleißiger Benutzung der alten Gesetze und archivalischen Quellen gegeben und seinen Gegenstand mit Gründlichkeit und unverkennbarem Talente behandelt hat.

In der vorliegenden Abhandlung hat er sich auf einen specielleren Punkt beschränkt, nämlich die Geschichte der Verfassung der schwedischen Städte, um diese wichtige Seite des schwedischen Städtewesens in erschöpfenderer Art behandeln zu können. Auch hat er hinlänglich bewiesen, daß er seiner Aufgabe gewachsen ist, und daß man guten Grund hat, von ihm, der noch ein junger Anfänger ist, für die Zukunft große Erwartungen zu hegen.

Das vorliegende erste Heft seiner Abhandlung (die Fortsetzung ist noch nicht erschienen) erstreckt sich bis auf das in der Geschichte der schwedischen Städte und ihrer Verfassung bemerkenswerthe Gesetz vom Jahre 1619 und zerfällt in zwei Abschnitte, deren Grenzscheide das um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erlassene allgemeine Städtegesetz bildet.

In der ersten Abtheilung (S. 1—14) gibt der Verf. eine kurze geschichtliche Uebersicht der Verfassung der schwedischen Städte vor dem genannten allgemeinen Städtegesetze. Er hebt das Einfache und Naturge-

mäße in dem Ursprung und der ersten Entwickelung des schwedischen Städtewesens im Gegensatze zu dem deutschen hervor. Allein gleichwohl überholten die deutschen Städte die schwedischen in ihrer Entwickelung, was eine wesentliche Beeinflussung der letzteren durch jene zur Folge hatte.

Doch ehe der Verf. zu diesem fremden Einflusse auf die schwedische Städteverfassung übergeht, wirft er einen Blick auf die vorhergehende selbstthätige Entwickelung der schwedischen Städte. Er bemerkt, daß für sie das 12. Jahrhundert ein Zeitraum ist, der ihre Selbstständigkeit als für sich bestehende, von dem Lande unterschiedene Gemeinden vorbereitet hat, und sucht die Art nachzuweisen, wie dieser Absonderungsproceß allmählig und gleichsam von selbst vor sich gegangen ist, ohne daß die Städte sich von dem allgemeinen demokratischen Boden der alten schwedischen Gemeindeverfassung losrissen, vielmehr fortwährend in ihm wurzelnd nur in eigenthümlich modificirter Art sich entwickelten. Aber mit der für die schwedische Verfassung überhaupt bedeutungsvollen Regierungszeit der Folkungen (1250—1364) trat auch für die Städte ein neuer Zeitraum ein. Es waren besonders zwei Verhältnisse, die hierbei für sie erfolgreich wurden: der wachsende Einfluß der königlichen Gewalt und der emporkommende lebhaftere Verkehr mit den deutschen Städten, besonders mit Lübeck. Nun fing die alte demokratische Verfassung der schwedischen Städte an, durch zwei neue Momente modificirt zu werden. Das eine derselben, der Vogt, vertrat die königliche Gewalt, das andere, der nach deutschem Muster gebildete, halb aristokratische Rath, war eine Wirkung des deutschen Einflusses. Die alte, demokratische Gerichtsbarkeit der Städtegemeinden scheint erst allmählig in die Hände des Rathes übergegangen und lange Zeit hin ein schwankendes Verhältniß vorhanden gewesen zu sein. Als das erste schwedische Städtegesetz, der s. g. Bjärköarätten, — eigentlich ein Gesetz für die Hauptstadt — gegen das Ende des 13. Jahrhunderts ausgefertigt ward, hatten diese neuen Verhältnisse im schwedischen Boden schon Wurzel geschlagen und erhielten nun ihre gesetzliche Bestätigung.

Aus diesem Gesetze und anderen Akten aus jener Zeit sucht der Verf. die damalige Städteverfassung zu skizziren, gesteht aber, daß die Angaben zu dürftig und unbestimmt, die Verhältnisse selbst zu schwankend und bunt seien, um ein klares Gesammtbild zu verstatten. Erst durch das um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlassene allgemeine Städtegesetz wurden alle diese Verhältnisse nach einem umfassenden Plane geordnet und

der allgemeine Grund gelegt für die künftige Entwickelung der schwedischen Städteverfassung.

Wie diese sich in dem folgenden Zeitraume bis auf das Gesetz vom Jahre 1619 gestaltet hat, sucht der Verf. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift (S. 14—84) darzustellen.

Nordenflycht, F. O. Frhr. v., Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 8. (VIII u. 385 S.) Berlin, Decker.

Historiska Handlingar, till trycket befordrade af Kongl. Samfundet för utgifvande af Handskrifter rörande Skandinaviens Historia. Första Delen. 8. (400 S.) Stockholm 1861.

Diese Sammlung, die von einer gelehrten Gesellschaft herausgegeben wird, kann als eine Fortsetzung der in einer langen Folge von Jahren erschienenen „Handlingar rörande Skandinaviens Historia" betrachtet werden und ist nach demselben Plane redigirt. Jeder Band enthält nach der Zeitfolge geordnete Aktenstücke aus verschiedenen Zeiträumen der Geschichte Schwedens. Die Handschriften sind mit buchstäblicher Genauigkeit wiedergegeben und bieten dem Geschichtsforscher einen reichen und interessanten Stoff dar.

Der im vorigen Jahre erschienene erste Theil dieser in etwas vergrößertem Format herausgegebenen neuen Folge enthält: I. Aufzeichnungen von dem Geschlechte und den Erbverhältnissen Sten Sture des Jüngeren (S. 1—15). II. Verzeichniß der Habe Conrad von Pyhys (S. 15—28). III. Aktenstücke in Bezug auf die Gustavianischen Erbgüter (S. 29—66). IV. Beiträge zur Geschichte Karls XI. (S. 66—67). V. Briefwechsel zwischen Karl XII. und dem Rathe (S. 68—258). VI. Aktenstücke zur Erläuterung der gegenseitigen Stellung König Adolf Friedrichs und des Rathes nach dem Reichstage des Jahres 1756 (S. 258 — 306). VII. Beiträge zur Geschichte Gustavs III. (S. 307—381). Verzeichniß betreffend das Bielke'sche Archiv zu Thureholm von A. G. Oxenstierna (S. .385—400).

Svenska Adelns Ättartaflor, utgifna af Gabriel Anrep. Andra Afdelningen, Häftet 6, sid. 801—964. Lode från Liffland — Mörner af Tuna. — Tredje Afdelningen, Häftet 1—3. sid. 1—480. 4. Nackreij — Rosenhane. Stockholm.

Dieſe, wie es ſcheint, mit großem Fleiße gearbeiteten Genealogien der ſchwediſchen Adelsgeſchlechter werden zweifelsohne für den Geſchichtsforſcher eine gute Hilfsquelle werden; doch hat der Ref. bisher keine Gelegenheit gehabt, dieſelben einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

S. F. Hammarstrand.

10. Dänemark.

Magazin, danske. 4. Raecke. Udgivet af det Kongelige Danske Selskab for Fædrelandets Historie og Sprog. 1. Bd. 1. Heft. 8. (90 S.) Kjöbenhavn 1861, Gyldendal.

Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv, indeholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder. Tredie Binds 1ste Hefte. 4. (82 S.) Kjöbenhavn 1861, Reizel.

Nielsen, A., Fra Landet. Billeder af Folkelivet i Sjælland. 8. (124 S.) Kjöbenhavn 1861, Wöldike.

Samlinger til Fyens Historie og Topographie, udgivne af Fyens Stifts litterære Selskab. 8. 3die Hefte. (100 S.) 4de Hefte. (52 S.) Odense 1861, Hempel.

Roerdam, H. F., Kjöbenhavns Kirker og Klostere i Middelalderen. Andet Hefte. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie. 8. (192 S.) Kjöbenhavn 1861, Gad.

Brasch, C. H., Vemmetoftes Historie som Herregaard. Slot og Kloster. Anden Deel: Vemmetoftes Historie som Slot. (238 S.) met et Lithogr. Kjöbenhavn 1861, Reizel.

Karup, G. J., Histoire de l'Église catholique en Danemarck, depuis le neuvième siècle jusqu'au milieu du seizième, suivie d'un appendice sur l'expulsion des Franciscains; traduit du danois par D. van Becelære, avec l'autorisation de l'auteur. 8. (344 p.) Bruxelles 1861.

Helveg, L. N., Den danske Kirkes Historie til Reformationen. Tredie Hefte. 8. (96 S.) Kjöbenhavn 1861.

Petersen, N. M., Bidrag til den danske Literaturs Historie. V. Oplysningens Tidsalder (1750—1800.) Förste Afdeling. Udgivet af den danske historiske Forening. 8. (448 S.) Kjöbenhavn 1860. Anden Afdeling. 8. (592 S.) 1861.

Handelskrisernes Historie. Efter M. Wirths Geschichte der Handelscrisen. Handelskrisen i Kjöbenhavn, fremstillet ved W. Rasmussen. 5te Hefte. 8. (22 S.) Kjöbenhavn 1861, Wöldike.

Garde, H. G., Den dansk-norske Sömagts Historie 1535—1700. Udgivet af den danske historiske Forening. 8. (360 S.) Kjöbenhavn 1861, Schubothe.

Tang, J. T. A., Börnelaerdom af Danmarks Riges Historie for Större og Mindre. IV. Nyaldershistorie. Andet Oplag. 8. (228 S.) Kjöbenhavn 1861, Jversen.

Fabricius, A., Illustreret Danmarkshistorie for Folket. Andet Oplag. 1—14. Hefte. Hvert 48 S. 8. Kjöbenhavn 1861, Stinck.

Usinger, Dr. Rud., Die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Kritisch untersucht. 8. (IV u. 99 S.) Hannover 1861, Hahn.

Hammerich, F., Danmark i Valdemarernes Tid (1157—1375). En historisk Skildring. 1ste Bind. (Danmarks Magt og Glands i Korstogenes Tid. 1157—1227). 2. Oplag. 8. (168 S.) Kjöbenhavn 1861, Eibe.

Hammerich, F., Danmark under Adelsvaelden (1523—1660.) (Adelsvældens sidste Menneskealder 1629—1660). Udgivet af Folkeskriftselskabet. 4de Binds 3die Hefte. 8. (136 S.) Kjöbenhavn 1861, Iversen.

Sick, J. F., Nogle Bidrag til Christian den Andens Historie under Landflygtigheden. Med Christian II. Portrait etc. 4. (102 S.) Kjöbenhavn 1861, Reizel.

Smyth, Mrs. Gillespie, The Romance of Diplomacy; Historical Memoir of Queen Carolina Matilda of Denmark, Sister to King George the Third; with Memoir and a Selection from the Correspondence (official and familiar) of Sir Robert Murray Keith. 2 vols. (960 S.) (Hogg.)

Oettinger, Eduard Maria, Danska Hofwet. Attonde Bandet. Christian VIII., Fredrik VII. och Greferinnan Danner. 12. (283 S.) Stockholm 1861, Ljunggrens.

Schack, S., Bidrag til den danske Nations Karakteristik i Billeder fra Krigen 1848—50. Med 18 Illustr. etc. 8. (92 S.) Kjöbenhavn 1861, Gad.

Verfahren, das, der dänischen Regierung bezüglich der deutschen

Sprache im Herzogthum Schleswig. Nach einer officiellen Denkſchrift. 8. (38 S.) Hamburg 1861, Rudolphi.

Wienbarg, Dr. Ludolf, Geſchichte Schleswigs. 1. Bd. Das heroiſche Zeitalter. 8. (VIII u. 96 S.) Hamburg 1861, O. Meißner.

Carſtens, C. E., Die Stadt Tondern. Eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Monographie. 6—8. Heft. 8. (96 S.) Tondern 1861, Dröhſe.

11. Ungarn und Siebenbürgen.

Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. VII. A. u. d. T.: Codex diplom. Arpadianus continuatus. Árpádkori új okmánytár. A. m. Tud. Akademia tört. bizottmánya megbizásából közzé teszi Wenzel Gusztáv. Második kötet 1234—1260. 8. (XIX u. 402 S.) Pest 1861.

Monumenta Hungariae historica. Scriptores IX. A. u. d. T.: Verancsics Antal összes munkái. Közli Szalay László Hatodik kötet. Vegyes Levelek 1538—1549. 8. (VI u. 368 S.) Pest 1860.

Genealogie der Könige Ungarn's nach authentiſchen Quellen zuſammengeſtellt. (In deutſcher und ungariſcher Sprache). 2 Bog. in Imp.-Fol. Wien 1861, Dirnböck.

Montalembert, Comte de, Histoire de sainte Elisabeth de Hongrie, duchesse de Thuringe. 9. édit. suivie d'une notice sur saint Anselme. 2 vol. 8. (927 p.) Paris 1861, Lecoffre et Cie.

Horn, J. E., Franz Rákóczy II., Fürſt von Ungarn und Siebenbürgen. Ein hiſtoriſches Charakterbild. 2. (Titel-) Aufl. Mit Portr. in Holzſchn. und Tondruck. 8. (VI u. 306 S.) Leipzig 1861, O. Wigand.

Rüſtow, Geſchichte des ungariſchen Inſurrectionskrieges in den Jahren 1848 und 1849, mit Karten und Plänen. 3. u. 4. (Schluß-) Abtheilung. 2. Bd. (409 S.) gr. 8. Mit 1 lith. und color. Karte in gr. Fol. Zürich 1861, Schultheß.

Kertbeny, K. M., Silhouetten und Reliquien. Erinnerungen an Albach, Bettina, Grafen Louis und Kaſimir Batthyányi, Bém ꝛc. I. 8. (XVI und 272 S.) Prag 1861, Kober.

— — Erinnerungen an Graf Ladislaus Teleki. Mit photogr. Portrait Teleki's. (144 S.) Prag 1862, Kober.

Ungarn's Männer der Zeit. Biografien und Karakteriſtiken hervorragender Perſönlichkeiten. Erzählende Skizzen nach ſicherſten, vielfach intimen Mittheilungen und vieljährigem perſönlichem Umgange. Aus der Feder

eines Unabhängigen. In 8—10 Heften. 1. Heft. 8. (80 S.) Leipzig 1862, R. Schäfer.

Horn, J. E., La Hongrie en face de l'Autriche. 8. (30 p.) Paris 1861, Dentu.

Schuselka, Franz, Oesterreich und Ungarn. 8. (64 S.) Wien 1861, Förster's artistische Anstalt.

Ludvigh, J., François Joseph, empereur d'Autriche, peut-il être couronné roi de Hongrie? 12. (104 p.) Bruxelles, Lacroix, van Meenen.

Kann Franz Joseph in Ungarn gekrönt werden? Eine Antwort auf ungarisch-französische Theorien. 8. (40 S.) Leipzig, O. Wigand.

Landtag, der ungarische, 1861. 1. Bd. 1. Heft. 8. (80 S.) Pest 1861, Osterlamm.

Deák's Adreß-Entwurf und das Staatsrecht Oesterreichs. Mai 1861. 2. Aufl. Lex.-8. (III u. 80 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Ludwigh, J., ancien représentant et secrétaire de la Diète hongroise, L'Autriche et la Diète de Hongrie, contenant l'adresse de M. Deák. 12. (192 p.) Bruxelles 1861, A. Lacroix, Verboeckhoven et Cie.

Verhältniß, das historisch-diplomatische, des Königreichs Kroatien zu der ungarischen St. Stephans-Krone. Von Eug. Kvaternik. 8. (198 S.) Agram 1860, Suppan.

Hongrie, la, et les Slaves. 12. (119 p.) Bruxelles 1861, Lacroix, van Meenen.

Slaves, les, d'Autriche et les Magyars, études ethnographiques, politiques et littéraires sur les Polono-Galliciens, Ruthènes, Tchèques ou Bohèmes, Moraves, Slovaques, Croates, Dalmates etc. etc. les Hongrois proprement dits ou Magyars. 8. (175 p.) Sceaux, Passard, 1861.

Paton, A. A., Researches on the Danube and the Adriatic; or contributions to the modern history of Hungary and Transylvania, Dalmatia and Croatia, Servia and Bulgaria. 8. vol. I. (VIII u. 446 S.) vol. II (the end.) (VII u. 366 S.) Leipzig 1861, Brockhaus.

Borbis, J., Die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwickelung nebst einem Anhang über die Geschichte der protestantischen Kirchen in den deutsch-slavischen Ländern und in Siebenbürgen. Mit einer Vorrede von Ch. E. Luthardt. (XXXIV u. 522 S.) Nördlingen 1861, Beck.

Monumenta evangelicorum Aug. Conf. in Hungaria

historica. I. A. u. d. T.: Brevis de vita superintendentum evangelicorum in Hungaria commentatio. Venturae posteritatis gratia anno post reparatam salutem MDCCLI. Optima fide recensuit Andr. Schmal. 8. (VIII u. 204 S.) Pestini 1861.

Annales evangelicorum in Hungaria ad fidem codicum bibliothecae evangelic. Posonien. nunc primum typis exscripti. Vol. I. 8. (XXII u. 168 S.) Presburg 1861, Wigand in Comm.

Inhalt: Joh. Pogner's Verzeichniß über den Bau der evangelischen Kirche in Presburg 1636—1638. Joh. Liebergott's Tagebuch von den Verfolgungen der Evangelischen in den J. 1672—1683 nach den Handschriften der evangelischen Bibliothek mit Urkunden herausgegeben durch Professor Rect. Paul Lichner.

Philippi, F., Die deutschen Ritter im Burzenlande. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens. (Abdruck aus dem Kronstädter evangelischen Gymnasial-Schulprogramm vom Jahre 1860/61). 8. (140 S.) Kronstadt 1861, Haberl und Einbel.

Winterfeldzug, der, des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Von einem österreichischen Veteranen. (Verf. der „Skizzen und kritischen Bemerkungen der Ereignisse in Siebenbürgen" rc.) gr. 8. (VI u. 320 S.) Leipzig 1861, Schrag.

Salzer, Gymn.-Lehrer Joh. Mich., Zur Geschichte der sächsischen Volksschule in Siebenbürgen. 1. Heft. gr. 8. (55 S.) Hermannstadt 1861, Steinhausen.

Verhandlungen, die, der sächsischen Nations-Universität 1861. Nach dem Sitzungs-Protokolle. 1. Heft. enthält die Sitzungen vom 27. Juni bis 30. Juli. 16. (151 S.) Hermannstadt 1861, Steinhausen.

12. Die Türkei. Griechenland.

Heuschling, Xavier, L'empire de Turquie. — Territoire. Population. Gouvernement. Finances. Industrie agricole, manufacturière et commerciale. Voies de communication. Armée. Culte etc. etc. Suivi d'un appendice contenant le texte des traités et conventions cités dans l'ouvrage. 8. (XVI u. 476 p.) Bruxelles 1861, Parlier.

Turchia, la, Quadro storico-geografico. I. Descrizione della Turchia. II. Storia della Turchia. III. Questione d'Oriente. 18. (80 p.) Trieste 1861, Schubart.

Czar, le, à Constantinople. 8. (32 p.) Paris 1861, Dentu.

Mort, la, d'Abdul-Medjid. Dernier jour de l'empire ottoman. 8. (31 p.) Paris 1861, Dentu.

Azam, Victor, L'avénement d'Abdul-Aziz. Avenir de l'empire ottoman. 8. (32 p.) Paris 1861, Dentu.

Senior, William N., La Turquie contemporaine. 18. (359 p.) Paris 1861, Lévy.

Collas, B. C., La Turquie en 1861. 8. (VII u. 403 p.) Paris 1861, Franck.

Stücker, Lieut. a. D. C., Sitten- und Charakterbilder aus der Türkei und Tscherkessien. 8. (VII u. 288 S.) Berlin 1862, Schlingmann.

Thornbury, Walter, Turkish life and character. Smith and E. 2 vols. 8.

Rogalski, Leon., Dzieje Ksiestw nad-dunajskich, to jest: Multan, Woloszczyzny, podlug dziel Cogalniceana, Vaillanta, Ubiciniego i Palauzowa ulozone z wyjatkami z dziejopisów polskich i tureckich. Tom. I. 8. (2, 812, III p.) Warszawa 1861. (Geschichte der Moldau und Wallachei nach Cogalnicean, Vaillant, Ubicini und Palauzow mit Auszügen aus polnischen und türkischen Historikern.)

Hahn, Consul J. G. v., Reise von Belgrad nach Salonik, (Abdruck aus den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften.) Mit 4 lith. Karten. 4. (245 S.) Wien 1861, Gerold's Sohn in Comm.

Bulgarie, la chrétienne. Etude historique. 18. (96 p.) Paris 1861, Duprat.

Lescoeur, L., Du Retour des Bulgares au catholicisme. Paris 1861, Douniol.

Danitri, Steph., Slaves et Grecs devant la Turquie. 8. (45 p.) Paris 1861, Dentu.

Brandes, Gymn.-Prof. Rekt. Dr. H. K., Ausflug nach Griechenland im Sommer 1860. 8. (172 S.) Lemgo und Detmold 1861, Meyer.

Breton, E., Athènes décrite et dessinée; suivie d'un voyage dans le Péloponèse. 8. (383 p.) Paris 1861.

Fallmerayer, Jak. Ph., Das albanesische Element in Griechenland, III. Abth. (Aus den Abhandlungen der k. baier. Akad. der Wiss.) 4. (110 S.) München 1860, Franz.

Marcellus, de, Les Grecs anciens et modernes. 8. (VI u. 446 p.) Paris 1861.

Ζαμπέλιος, Σπυρίδων, Ἱστορικὰ σκηνογραφήματα. Ἐκδιδόντος Ν. Δραγούμη. 8. (151 S.) *Ἀθήνῃσι*, 1860.

Σοφοκλῆς, Κ. ὁ ἐξ Οἰκονόμων, Βίος Γρηγορίου Μητροπολίτου Εἰρηνουπόλεως καὶ Βατοπαιδίου. 8. (IV u. 72 S.) *Ἀθήνησι* 1860.

Σύντομος βιογραφία τοῦ ἀοιδίμου Ῥήγα Φεραίου τοῦ Θετταλοῦ. 8. (59 S.) *Ἐν Ἀθήναις.* 1860.

Φιλήμων, Ἰωάννης, Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως. Τόμος III. 8. (LVI u. 483 S.) *Ἀθῆναι* 1860.

Ciampolini, L., Storia del risorgimento della Grecia. 2 vol. 8. Milano 1860.

Finlay, George, History of the Greek revolution. (Blackwood). 8. 2 vol. (780 p.)

Cassard, G., Les Grecs et le roi Othon. 8. (30 p.) Paris 1861, Dentu.

Chéron de Villiers, H., L'Orient grec en 1860. 8. (32 p.) Paris 1861, Dentu.

Lunzi, Storia delle isole Jonie sotto il reggimento dei republicani Francesi. 8. Venezia 1860.

Lenormant, François, Le Gouvernement des îles Joniennes, lettre à Lord John Russell. 8. (160 p.) Paris 1861, Amyot.

Dandolo, A., Le Protectorat anglais aux îles Joniennes. Lettre respectueuse à Msgr. le Marquis de Normanby. 8. (31 p.) Paris 1861, Dentu.

13. Rußland, die Oſtſeeprovinzen (einſchließlich Preußen und Pommern) und Polen.

(Aus der ſehr umfangreichen politiſchen Brochürenliteratur namentlich in Abſicht auf die Leibeigenen- und die polniſche Frage iſt nur das Wichtigere und vorzugsweiſe dasjenige herausgehoben worden, was in irgend einer Beziehung geſchichtlichen Inhaltes iſt.)

Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland. Herausgegeben von A. Erman. 20. Bd. Heft 2. 3. 4. 21. Bd. Heft 1 und 2. 8. Berlin 1861 und 1862, G. Reimer.

Geſchichtlicher Inhalt von XX, 2—4: Die Religion der heidniſchen Lappen S. 167—180. Der Handel Rußlands mit Central-Aſien im Jahre 1859 S. 181—184. Die Tataren des Tſchinggis-Chan. Von einem chineſiſchen Zeitgenoſſen S. 185—191. Eine Reiſe nach Kuldja S. 269—291. Die Religion

der heidnischen Lappen (Fortsetzung und Schluß) S. 349—365. Wasiljew, über den Buddhismus S. 366—387. Wilhelm Radloff, Briefe aus dem Altai S. 556—597.

Bd. XXI. Heft 1 und 2: Der Buddhismus nach Wasiljew. Zweiter Artikel S. 2—17. Ueber die Tungusen der Küstenprovinz von Ostsibirien S. 18 — 27. Reise nach Chiwa im Jahr 1858 S. 28—42. Finnische Literatur aus dem letzten Lustrum S. 43—51. Radloff, Briefe aus dem Altai (Fortsetzung) S. 179—223. Briefe vom Lande (zur russischen Kulturgeschichte) S. 224—271. Der Buddhismus nach Wasiljew. Dritter Artikel S. 272—287.

Neue Materialien zur ältesten Geschichte der Slaven überhaupt und der slavischen Russen bis auf Rurik insbesondere, nebst einem kleinen Abriß der Geschichte der Russen vor Chr. Herausgegeben von Klassen, 3. Lief. Moskau 1861. (Russ. geschr.)

Vorlesungen über russische Geschichte von Prof. N. J. Kostomarow. Nach Aufzeichnungen der Zuhörer. 1. Theil: Quellen der russischen Geschichte 1. und 2. Lief. Petersburg 1861, W. Besobrasow. (Russ. geschr.)

Geschichte Rußlands für das Volk. 1. Buch: das heidnische Rußland 862—988. — Herausg. von A. Stanjukowitsch. Petersb. 1861, N. Gretsch. (Russ. geschrieben.)

Kurze Umrisse der russischen Geschichte für den Schulgebrauch. Von D. Howaisky. 1. Liefer. 2. Ausg. Moskau 1861, Gratschow. (Russ. geschrieben.)

Geschichte Rußlands von Sergei Ssolowjow. Bd. XI: Die Regierung von Alexei Michailowitsch. II. Theil. (476 S.) Petersburg 1861, J. J. Glasunow. (Russ. geschrieben.)

Der Verf. dieser umfangreichen Geschichte Rußlands, von welcher in den Jahren 1855—60 die vorangehenden 10 Bände in Moskau erschienen, hat sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie sich im russischen Reiche aus dessen anfänglichen Formen allmählich monarchische Gestaltungen entwickeln, bis es zum einheitlichen monarchischen Prinzipe kommt, als es den Fürsten von Moskau gelingt, die übrigen zerfallenen Fürstenthümer in ihrer Hand zu vereinigen und so das moskowitische Reich ins Leben zu rufen, dessen Geschichte er sodann verfolgt. Bei dieser umfassenden Aufgabe, deren Lösung dem Verf. vollständig gelungen ist, bleibt indeß die Entwickelung des russischen Volkslebens leider so gut wie ganz unbeachtet.

Erzählungen aus der russischen Geschichte. Von W. Wobowosow. 1. Theil. (184 S.) Petersb. 1861, J. Ogrisko. (Russ. geschrieben.)

Lingay, J., Histoire de Russie. (Aus der bibliothèque Philippart.) 16. Paris 1861.

Marles, de, Histoire de Russie, depuis l'origine de la monarchie jusqu'à nos jours. Nouv. édit. 12. (192 p.) Tours 1861, Mame et Cie.

Histoire de Russie, par l'auteur de l'hist. d'Angleterre. 3. édit. 12. (240 p.) Lille 1861, Lefort.

Historie, hemmelige, det Petersborgske Hofs. Af en afdöd Statsmands papirer. 2 dele. 16. (466 p.) (Jordan.)

Nestoris chronica. Textum russico-slovenicum, versionem latinam, glossarium edid. Fr. Miklosich. Vol. I. textum continens. 8. (XIX u. 223 S.) Wien 1860, Braumüller.

Ueber das 1000jährige Jubiläum des ussischen Reichs und die Versuche zur Berichtigung der Zeitrechnung aus den russischen Urkunden. Von P. Chawsky. Moskau 1861, S. Orlow. (Russ. geschrieben.)

Die Großfürstin Olga, die erste christliche russische Regentin. Von N. S. Petersburg 1861, Lermantow. (Russ. geschrieben.)

Kunik, A., Ueber russisch-byzantinische Münzen des Jaroslaw I. Wladimirowitsch mit dem Bilde des heiligen Georg. Geschichtlich-numismatische Untersuchung. 8. Mit 4 Taf. Petersburg 1860. (Russ. geschrieben.)

Estat de l'Empire de Russie et grande duché de Moscovie, avec ce qui s'y est passé de mémorable et tragique pendant le règne de quatre empereurs: à sçavoir depuis l'an 1590 jusques an 1606, en septembre; par le capitaine Margeret. Nouv. édition, précédée de deux lettres inédites de l'auteur et d'une notice biographique et bibliographique, par H. Chevreul. 8. (XXXII u. 181 S.) Paris 1860.

Die Zarin Praskowja 1664—1723. Ein Beitrag zur russischen Geschichte von Mich. Ssemewsky. Petersburg 1861, E. Pratz. (Russ. geschr.)

Golovine, J., Histoire de Pierre I., appelé le Grand. (XV u. 207 S.) Leipzig 1861, Hübner.

Histoire d'Eudoxie Féodorowna, première épouse de Pierre le Grand. Relation curieuse de la Moscovie en 1687. 18. (89 S.) Leipzig 1861, A. Franck.

Sabler, Dr. C., Die geistige Hinterlassenschaft Peters I. als Grundlage für dessen Beurtheilung als Herrscher und Mensch. 8. (152 S.) Leipzig 1862, C. F. Winter.

Briefe russischer Kaiser und anderer Personen der kaiserlichen Familie. — (Aus dem Hauptarchiv des Ministeriums des Innern.) Moskau 1861, S. Orlow. (Russ. geschrieben.)

Inhalt: 1) Briefwechsel Peters I. mit Katharina Alexejewna. 2) Briefwechsel der Zarin Praskowja Feodorowna mit ihren Töchtern Katharina und Praskowja.

Behne, C. A. J., Maison impériale de Russie. Tableau généalogique depuis 1762 jusqu'en 1861. 1 Bogen in Folio. Leipzig 1861, A. Franck.

Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne. D'après des documents authentiques par Frédéric Smitt. (VII. VI. u. 165 S.) Dann folgt Collection de documents servant à l'histoire du Partage de la Pologne. (XXVI u. 237 S.); endlich Supplément (Année 1860) (69 S.) Paris et Berlin 1861.

Sabathier de Cabres, Catherine II., sa cour et la Russie en 1772. 8. (X u. 113 S.) Berlin 1861, Asher & Co.

Materialien zur Geschichte des vaterländischen Krieges von 1812. Von J. P. Liprandi. Petersb. 1861, E. Pratz. (Russ. geschr.)

Notizen aus den Feldzügen von 1853, 1854, 1855 und 1856. Von P. Alabin. I. Theil. Wjatka 1861, K. Blinow. (Russ. geschr.)

Erinnerungen an den Krimkrieg. Von Alexandra Krupskoi (einer barmherzigen Schwester.) Petersb. 1861, J. Markow. (Russ. geschr.)

Aritschkof, La Campagne de Crimée. 3. partie (supplément.) De G. Baumgarten. 8. (p. 277—377.) Paris 1861, Corréard.

Weigelt, Hauptm. G., Die Belagerung von Sebastopol 1854—1856. Mit besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit der Artillerie bei derselben nach den officiellen französischen und englischen Quellen bearbeitet. Mit einem (lith.) Plane der Umgegend und einem (chromolith.) Plane der Angriffsarbeiten vor Sebastopol. 8. (XVII u. 369 S.) Berlin 1861, Springer.

Worte der Erinnerung dem Andenken ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin von Rußland Alexandra Feodorowna gewidmet. 8. (23 S.) Stettin 1861, Nagel.

Notizen über Schamyl. Von A. Runowsky. 1861. (Russ. geschr.)

Kurze historische Uebersicht der Constituirung und Thätigkeit der russisch-amerikanischen Gesellschaft von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Materialien zur Geschichte der russischen Kolonien an den Ufern des großen Oceans. 3. u. 4. Lief. (Gedruckt vom Ministerium der Marine.) Petersburg 1861.

Mélanges russes tirés du „Bulletin" de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. 2. Livr. 8. (III u. S. 116—248.) St. Pétersbourg, Leipzig 1861, Voss.

Berichte der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft. Bd. III, 2. Lief. (Gedruckt von der Akademie der Wissenschaften.) Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Notizen und Beiträge der russischen und slawischen Abtheilung der kaiserlich-russischen archäologischen Gesellschaft. Bd. II. Mit einer Sammlung von Karten der Stadt Moskau und ihrer Umgebungen und der Stadt Pskow im 17. Jahrh. (900 S.) Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Sie enthalten merkwürdige historische Denkmäler aus der Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch und des Patriarchen Nikon und geben überhaupt einen anschaulichen Begriff von den inneren Zuständen der russischen Gesellschaft am Ende des 17. Jahrhunderts.

Russische Alterthümer. Von **Chanikow.** Moskau 1860, Lasarewsky. (Russ. geschrieben.)

Inhalt: Kurze Umrisse des alten russischen Volkslebens. Stände-, Rechts- und Beamtenwesen, Medicinal-, Münz-, Maaß-, Gewicht- und Bauwesen, Fuhrwerk, Tracht, Gebräuche, Essen und Trinken, Unterhaltungen und Vergnügungen.

Karamasin, Ueber das alte und neue Rußland in politischer und bürgerlicher Beziehung. 8. (160 S.) Berlin 1862, F. Schneider. (Russ. geschrieben.)

Abriß des häuslichen Lebens und der Sitten des großrussischen Volks im 16. und 17. Jahrhundert. Von N. J. **Kostomarow.** Petersburg 1860, K. Wulff. (Russ. geschrieben.)

Inhalt: Die Wohnstätten, Städte — Moskau; die Dörfer, Höfe und Häuser, Hausgeräth, Kleidung, Essen und Trinken, Art und Weise des häuslichen Lebens, Krankheiten, Familiensitten, Hausverwaltung, Ausfahrten und Reisen, Empfang von Gästen, Umgang und Benehmen, Festlichkeiten, Trunkenheit, Spiele und Unterhaltungen, Feiertage, häusliche Sitten, Taufen, Heirathen, Begräbnisse, Aberglauben.

Das innere Leben Kleinrußlands von 1600 bis auf unsere Zeit. Von N. **Markewitsch.** Kijew 1860.

W. N. **Tatischtschew und seine Zeit.** Eine Episode aus der Geschichte des öffentlichen und privaten Lebens in Rußland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. Von N. **Popow.** Moskau 1861, Gratschow. (Russ. geschr.)

Chronologischer Anzeiger der Materialien zur Geschichte der Ausländer im europäischen Rußland. Zusammengestellt unter der Leitung von P. Keppen. Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Archiv des südwestlichen Rußlands. Herausgegeben von der zeitigen Commission für die Untersuchung alter Aktenstücke. II. Theil. Bd. 1. (Gedruckt von der Universität Kijew.) 1861. (Russ. geschrieben.)

Materialien zur Statistik Rußlands. 3. Lief. Die Gouvernements Ssamara und Nischnij-Nowgorod. (Gedruckt vom Ministerium des Innern). Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Memorandum über das Ssaratow'sche Gouvernement für das Jahr 1860. (Gedruckt im Auftrag der Regierung.) Ssaratow 1860. (Russ. geschrieben.)

Inhalt: 1) Petrowsk von N. Kostomarow. 2) Das Ssaratow'sche Gouvernement im vorigen Jahrhundert von D. Mordowzew.

Memorandum über das Gouvernement Kaluga im J. 1861. Herausgegeben vom statistischen Comité für das Gouvernement Kaluga, unter der Redaktion von Schtschepetow-Ssomgin. Kaluga 1861. (Russ. geschr.)

Inhalt: 1) Das Gouvernement Kaluga in historischer Beziehung. 2) Industrie. 3) Volksbildung. 4) Historische Nachrichten über die Klöster des Gouvernements. 5) Klima. 6) Das Gouvernement Kaluga in seinem gegenwärtigen Zustand. 7) Landwirthschaft im Gouvernement Kaluga.

Memorandum über das Wilna'sche Gouvernement vom Jahr 1861. 2. Theil. Eine Sammlung von Aufsätzen historischen und statistischen Inhalts. Herausgegeben vom statistischen Comité für das Wilna'sche Gouvernement. Wilna 1861, A. Sirkin. (Russ. geschrieben.)

Inhalt u. A.: Kurze historische Uebersicht der Schicksale der Bauern in Lithauen von J. Schreier. Die Ruinen des Krewsky'schen Schlosses.

Memorandum über das Gouvernement Wologda vom Jahr 1861. Wologda 1861. (Russ. geschrieben.)

Inhalt: Historische und statistische Nachrichten aus dem Gouvernement Wologda im Anfang des XVIII. Jahrh. von N. Ssuworow. Kolonisation des Gouvernements mit Russen von W. A. Popow.

Memorandum über das Moghilew'sche Gouvernement vom Jahr 1861. Moghilew 1861. (Russ. geschrieben.)

Memorandum über das Gouvernement Grodno vom Jahr 1861. Grodno 1861. (Russ. geschrieben.)

Historische Erinnerungen und Materialien.

Memorandum über das Gouvernement Smolensk vom Jahr 1861. Smolensk 1861. (Russ. geschrieben.)

Historische Erinnerungen.

Memorandum über das Gouvernement Kasan vom J. 1861. Von A. Michailow und S. Nikolajew. Kasan 1861. (Russ. geschrieben.)

Dieses Memorandum enthält einige Aktenstücke aus der Geschichte des Aufstandes der Baschkiren unter der Regierung der Kaiserin Anna.

Memorandum über das Tambow'sche Gouvernement für 1861. Herausgegeben vom Tambow'schen statistischen Comité. Tambow 1861. (Russ. geschrieben.)

Memorandum über das Irkuzki'sche Gouvernement von 1861. Irkuzk 1861. (Russ. geschrieben.)

Sjögrens, Joh. Andr., gesammelte Schriften. 1. Bd. 4. (VII und 679 S.) St. Petersburg und Leipzig, Voß. Mit 1 (lith.) Tafel.

Inhalt: Historisch-ethnographische Abhandlungen über den finnisch-russischen Norden.

Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 3. och 4. Häftet. 8. (VII, 178 und 92 S.) Mit 4 Karten. Helsingfors 1860—61.

Inhalt: Gabr. Rein, Kriget i Finland åren 1788, 1789 och 1790 framställdt. 1. delen, med bihang och 4 kartor. F. W. Pipping, Bidrag till en historia om gymnasii boktryckeriet i Wiborg. F. W. Pipping, Historika Bidrag til Finlands Calendariografi.

Geschichte von den heiligen Boris und Gleba. Copie eines Manuscriptes aus dem 14. Jahrhundert. Herausgegeben im Auftrag der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft von J. J. Sresnefski. 4. (XXIV, 90 und 147 S.) Mit 41 Abbild. Petersburg 1860. (Russ. geschrieben.)

Das Leben des heil. Sergius, Schutzpatrons Rußlands. Nach der Handschrift aus dem 16. Jahrhundert lithographirt und mit 664 Abbildungen in Folio. Petersburg 1860. (Russ. geschrieben.)

Historische Beschreibung des Gorodezki-Abrahamitischen Klosters im Gouvernement Kostroma. Mit einer Ansicht des Klosters. Von Priluzky. Petersburg 1861, Koroljow. (Russ. geschrieben.)

Historisch-statistische Beschreibung des Dwensky'schen Klosters nebst dem heiligen Leben seines Vorstehers, des hochwürdigen Antonius. Vom Mönch Johannes. 2. Ausg. Petersburg 1861. (Russ. geschr.)

Geschichte der Raskolniken im XVIII. Jahrh. Entnommen aus der Kanzlei der geheimen Untersuchungscommission. Von G. Jessipow. Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Historische Umrisse der russischen Nationalliteratur und Kunst. Von Th. Bussla jew. Petersburg 1861, D. E. Koschantschikow. (Russ. geschrieben.)

Bd. I. Die russische Volkspoesie. Bd. II. Die altrussische Nationalliteratur und Kunst.

Schewyrew, S., Geschichte der russischen Literatur. Bd. 1—4. 8. Moskau 1860. (Russ. geschrieben.)

Ueber die Bedeutung der kritischen Forschungen K. Akssakow's auf dem Gebiete der russischen Geschichte. Von N. Kostomarow. Petersburg 1861, N. Tiblen. (Russ. geschr.)

Molinari, G. de, Lettres sur la Russie. 18. (418 p.) Bruxelles 1861, Lacroix.

Rußland unter dem Mikroskop. Von einem bekannten Unbekannten. (XVIII u. 459 S.) Hamburg 1861, Berendsohn.

Golovine, I., Lettres russes. 8. (112 S.) Leipzig 1861, Hübner.

Dolgoroukow, prince Pierre, La vérité sur la Russie. 2 vol. 2. édit. revue et considérablement augmentée. (Bd. 4 und 5 der bibliothèque russe; nouvelle série.) 16. (XII u. 617 S.) Leipzig 1861, A. Franck.

Dolgorucków, Wahrheit über Rußland. Deutsch von Dr. L. Wachler. 1. Bd. 8. (XXXI u. 253 S.) Sondershausen 1861, Neuse.

Question, la, du jour en Russie, éclaircie par des faits historiques par L. P. N. Y. 8. (14 S.) Berlin 1861, F. Schneider.

Golovine, I., Réformes russes et polonaises. 8. (VI u. 112 S.) Leipzig 1861, Hübner.

Dolgoroukow, le prince Pierre, La question russo-polonaise et le budget russe. 16. (III u. 112 S.) Paris 1861, A. Franck.

Jourdier, Aug., des forces productives, destructives et improductives de la Russie. 2. édit. revue, corrigée, et enrichie de 9 cartes spéciales dont 8 en chromolith. (in 8. und 4.) 8. (XXIII u. 364 S.) Leipzig 1861, Franck.

Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Samuel Sugenheim. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahr 1860 gekrönte Preisschrift. (VIII u. 543 S.) St. Petersburg 1861.

Angesichts der brennenden Frage des russischen Staatslebens erscheint die vorliegende Untersuchung als eine in besonderem Sinne dankenswerthe;

dies gilt um ſo mehr, als dieſes Werk mit vieler Sachkenntniß und Umſicht geſchrieben iſt und in einer durchgehend wohl gelungenen Ausführung einen ſehr reichen Inhalt bietet. Der Verf. geht im erſten Buche von der Lage der ländlichen Bevölkerung in Spanien und Portugal aus, hebt von der Eroberung der pyrenäiſchen Halbinſel durch die Saracenen an und ſchildert die weſentlichen Momente in der Entwickelung des Bauernſtandes Spaniens bis zu deſſen Neubildung zu einem freien und theilweiſe auch grundbeſitzenden durch die Revolution des 19. Jahrhunderts. Portugals bäuerliche Verhältniſſe werden geſondert betrachtet vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Im 2. Buche wendet ſich der Verf. der ländlichen Bevölkerung Frankreichs zu; hier heben wir als beſonders gelungen die Schilderung des früheren Zuſtandes der franzöſiſchen Bauern, ſowie des Verhältniſſes, in welchem die Bewegung von 1789 zur Bauernfrage ſtand, hervor. Das 3. Buch vergegenwärtigt uns die Verſchiedenheit der Lage des italieniſchen Landvolks in den verſchiedenen Staaten und unter den mannigfach wechſelnden zum großen Theile fremden Herrſchaften. Während unter dem Einfluſſe der ſpaniſchen Habsburger eine weſentliche Verſchlimmerung in der Lage der Agriculturbevölkerung Italiens bewirkt ward, hob ſich dieſelbe in der Lombardei und Toskana bedeutend unter dem Scepter des Hauſes Habsburg-Lothringen. Das 4. Buch verbreitet ſich über Großbritannien und Irland; auch hier glauben wir die Behandlung des Gegenſtandes als eine ſehr befriedigende bezeichnen zu dürfen, namentlich in Abſicht auf die Schilderung des Zuſtandes, in welchem ſich die engliſchen Bauern bis zu dem thatſächlichen völligen Erlöſchen der Hörigkeit befanden, welche bis heute in England geſetzlich nicht aufgehoben worden iſt. In dem 5. Buche treten uns die bäuerlichen Verhältniſſe Deutſchlands in ſehr eingehender, die wichtigeren deutſchen Staaten geſondert behandelnder Darſtellung entgegen, welche auch die außerdeutſchen Beſitzungen Oeſterreichs und Preußens ins Auge faßt. Das 6. Buch endlich ſchließt das Werk ab und erſtreckt ſich auf Skandinavien einſchließlich der deutſchen Herzogthümer der däniſchen Monarchie, auf die Schweiz, die Niederlande und Belgien. Th. B.

Lestrelin, Achille, Les paysans russes, leurs usages, moeurs, caractère, religion, superstitions, et les droits des nobles sur leurs serfs. 12. (VIII u. 291 S.) Paris 1861, Dentu.

De l'Emancipation des serfs en Russie; par un publiciste russe. 8. (63 S.) Paris 1861, Guillaumin et Cie.

Remarques, quelques, sur la question de l'affranchissement des paysans en Russie. 8. (32 S.) Leipzig 1861, Brockhaus.

Dolgoroukow, le prince Pierre, De la question du servage en Russie. 8. (11 S.) Paris 1861, Guillaumin et Cie.

Schédo-Ferroti, D. K., Etudes sur l'avenir de la Russie, 6. étude: Les serfs non encore libérés. 8. (100 S.) Berlin 1861, Behr.

Verordnung, allerhöchst von Sr. kais. Majestät am 19. Febr. 1861 bestätigte, über die aus der Leibeigenschaft getretenen Bauern. In das Deutsche übertragen von W. Baron v. der Recke. 2 Hefte. 1. Heft. gr. 16. (XX u. 135 S.) Mitau 1861, Lucas.

Jourdier, Aug., De l'émancipation des serfs en Russie. Etat de la question au 16. mars 1861, exposé et critique des projets dits du comité de rédaction, avec une carte et des tableaux statistiques. 8. (80 S.) Paris 1861, Franck.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 10. Bd. 1. Heft. gr. 8. (211 S.) Riga 1861, Kymmel (Leipzig, K. F. Fleischer.)

Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Mit Unterstützung der esthländischen literarischen allerhöchst bestätigten Gesellschaft herausgegeben von C. Schirren. Neue Folge 1. Bd. 8. (XII u. 328 S.) Reval 1861, Kluge.

Inland, das, Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur. 26. Jahrg. 1861 in 52 Nrn. 4. Dorpat, Leipzig, Köhler.

Schirren, C., Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben. 1. Bd. 8. (XII u. 328 S.) Reval 1861, Kluge.

Esth- und Livländische Brieflade. Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Esth- und Livlands in Uebersetzungen und Auszügen. 2. Abtheilung: Schwedische und polnische Zeit. Hrsg. von C. Pabst und R. v. Toll. 1. Bd. Die Jahre 1561—1650. 4. (642 S.) Reval 1861, Kluge.

Scriptores rerum prussicarum. Die Geschichtsquellen der

preuß. Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Dr. Th. Hirsch, Dr. M. Töppen und Dr. E. Strehlke. 1. Bd. 8. (XIV u. 618 S.) Leipzig 1861, Hirzel.

Jeroschin, Nicol. von, Kronike von Pruzinlant. Herausgegeben von Ernst Strehlke (Abdruck aus den scriptores rerum prussicarum). 8. (IV u. 336 S.) Leipzig 1861, Hirzel.

Preuß, Dr., Dirschau's historische Denkwürdigkeiten. Für das 600jährige Jubelfest der Stadt (20. Aug. 1861) bearbeitet. 8. (VII u. 72 S.) Danzig, Kafemann.

Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten. I. Rügen 1168. Mit 1 (lith.) Karte des alten Rügen (in gr. 4.) und 1 (chromolith.) Grundriß von Arkona. 8. (X u. 156 S.) Leipzig 1861, Veit & Co.

Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingeborenen Fürsten, herausgegeben und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der Rügenschen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten begleitet von Bürgermeister Dr. C. G. Fabricius. 4. Bd. (3. Heft der Urkunden von 1303—1325) 2. Abtheilung: 1310—1314. gr. 4. (V u. 105 S.) Berlin 1861, F. Schneider.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domkapitular Dr. Eichhorn. 4. Heft. (2. Bd. S. 1—270). Beigefügt sind Monumenta historiae Warmiensis. 2. Bd. 1. Abth. Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen des historischen Vereins herausgegeben vom Domvikar C. P. Wölky und Secretär Archivar Joh. Mart. Saage. 4. Lief. gr. 8. (S. 1—96.) Mainz 1861, Kirchheim.

Das 4. Heft enthält: D. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen (Forts.). D. Bender, Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöcese Pomesanien. — Ueber Zantir. — D. Beckmann, Zur Geschichte des kopernikanischen Systems.

Wir bedauern vorläufig außer Stande zu sein, von demjenigen Bericht zu geben, was von den „Neuen preußischen Provinzialblättern“ im verflossenen Jahre erschienen ist, ebenso von dem Inhalte des „Jahresberichtes der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde“ und der in Stettin erscheinenden „Baltischen Studien.“ In Absicht auf die „Baltische Monatsschrift“ können wir nur von dem November- und December-Hefte von 1861, welche den Schluß des 4. Bandes bilden, die folgende Inhaltsübersicht mittheilen:

M. von Korff, das Leben des Grafen Speransky. — In Finnland. — Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letzten Zeit, besonders die Journalistik. — Die russischen Sternwarten II. — Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben. — Ein Bodencredit-Project für Rußland.

Biblioteka polska. Wydanie K. J. Turowskiego. Serya na rok 1860. Zeszyt 18—60. Serya na rok 1861. Zeszyt 1—30. 8. Administracya bibl. polskiej. Kraków 1860. 1861.

(Die Bibliothek enthält Folgendes von geschichtlichem Interesse. In Heft 18—22: Al. Gwagnin: Aus der Chronik des europäischen Sarmatien; Beschreibung Polens, des Großherzogthums Lithauen, des preußischen, russischen, livländischen und samogetischen Landes (IV u. 375 S.). Heft 23—26: J. U. Niemcewicz, Geschichte der Regierung Siegmunds III., Königs von Polen, Großherzogs von Lithauen rc. 1. Bd. (LVII u. 262 S.). Heft 30: Thad. Czacki, Abhandlung über die Juden und Karaiten; in einem Anhange Nachrichten über Leben und Schriften des Verfassers (96 S.). Heft 31—35: H. A. Naruszewicz, Geschichte der polnischen Nation Bd. 3 u. 4 (S. 1—202) (Bd. 1 u. 2 erschienen 1859). Heft 36—43: J. U. Niemcewicz, Geschichte der Regierung Siegmunds III. 2. Bd. (S. 1—272). Heft 44: Th. Czacki, Abhandlung über die Juden und Karaiten (178 S.). Heft 45: J. U. Niemcewicz, Geschichte der Regierung Siegmunds III. (Ende des 2. Bd. S. 273—348). Heft 46—56: H. A. Naruszewicz, Geschichte der polnischen Nation Bd. 4 Ende von S. 203—396). Bd. 5 (XXX u. 298 S.). Bd. 6 (XX u. 239 S.). Ferner ist noch aus dem Jahrg. 1860 zu erwähnen: Reisen und Gesandtschaften von Polen in die Türkei, besonders die Reise des Erasm. Otwirowski 1557, des Andr. Tarnowski, des königl. Kämmerers, 1569 und die Gesandtschaft des Pet. Zbarawski 1568. Aus Handschriften abgedruckt durch J. J. Kraszewski (82 S.). Der Jahrgang 1861 der polnischen Bibliothek enthält Heft 1—5: Franz Bohomolec, Leben des Großkanzlers Ossolinski. Bd. 1 u. 2 (351 S.). Heft 13—15: Stan. Staszic, Bemerkungen zu dem Leben des Joh. Zamojski (V u. 228 S.). Heft 16: Presiowski (Priester), Kurze Nachricht von den Landtagen und den vorlandtägigen kleinen Landtagen (66 S.). Heft 17 u. 18: Bemerkungen zu Bemerkungen oder Beobachtungen in Betreff des Buches: Bemerkungen zu dem Leben des Joh. Zamojski (168 S.). Heft 24—27: Tom. Swiecki, Beschreibung des alten Polen. Heft 29 u. 30: Th. Czacki, Die lithauischen und polnischen Gesetze, ihr Geist, ihre Quellen, Zusammenhang und Inhalt des ersten Statuts für Lithauen vom Jahre 1529, Theil 1 u. 2 (50 S.).

Duchinski, F. H., Zasady dziejów polskich i innych Krajów slowianskich. 2 zeszyty. 8. (XXXVI, 98 i 106 pp.) Paryz, 1860. W drukarni Renou i Maulde. Naklad autora.

(Grundzüge der Geschichte Polens und der anderen slavischen Länder.)

Les origines slaves. Pologne et Ruthénie. 12. (143 S.) Paris 1861, F. Didot.

Gruner, Dr., Geschichte Polens nach Chodzko's Vorgange frei bearbeitet. gr. 8. (389 S.) Berlin 1862, Nicolai.

Zyciorysy pannujacych w Polsce od Mieczislawa I. do Stanislawa Augusta. 4. (128 pp.) Warszawa 1861, A. Dzwonkowski i Spólka.

(Lebensabrisse der polnischen Könige von Mieczislaw I. bis Stanislaus August I.)

S(tecki), H., Rodowody Ksiazat i Królów Polskich oraz i Wielkich Ksiazat Litewskich. 4. 27 tablic. Petersburg 1861.

(Genealogische Tafeln der Herzöge und Könige von Polen, sowie der Großherzöge von Lithauen.)

Chevé, C. F., La Pologne, sa constitution, son histoire et ses démembrements. gr. 32. (192 S.) Paris 1861, libr. Pagnerre, Martinon, Havard, Dutertre.

Lelewel, J., Histoire de la Lithuanie et de Ruthénie jusqu'à leur union définitive avec la Pologne, conclue à Lublin en 1569, traduit par Rykaczewski. 8. avec 2 cartes. Paris 1861, Franck.

Romanowski, J. N., Otia cornicensia. Studya nad dzielem: „Zródlopisma do dziejów unii Korony Polskiej i Wielkiego Ksiestwa Litewskiego. Czesc II, oddzial 1." — Tom. I. Obrona potoczna. Incompatibilia. Sprawa z duchownymi. Statuta z 1532 roku. 8. (16, 361 pp.) Poznan 1861, W ksiegarni J. K. Zupanskiego.

(Studie über das Werk: „Quellenschriften zur Geschichte der Vereinigung der Krone Polens und des Großherzogthums Lithauen. Thl. II. Abth. I." — Band 1: Schlichte Vertheidigung. Incompatibilia. Proceß mit den Geistlichen. Statute vom Jahre 1532.)

Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis deprompta collecta ac serie chronologica disposita ab Augustino Theiner. Tom. II. Fol. (XXIV u. 782 S.) Romae typ. Vat., Leipzig 1861, Gerhard.

Der 2. Band dieses für die Geschichte Polens sehr werthvollen Werkes umfaßt die Urkunden von Johann XXIII. bis Pius V. (1410—1572) und schließt sich in Sorgfältigkeit des Druckes und Pracht der Ausstattung dem 1. würdig an; wie jenem ist ihm ein index virorum et locorum beigegeben.

Barbara Radziwillowna, Królowa polska, zona Zygmunta Augusta, przez R. S. 8. (32 pp.) Warszawa 1861, Naklad prywatny.

(Barbara Radziwill, Königin von Polen, Gemahlin Siegmund August's.)

Thaddäus von Pilinski, Das polnische Interregnum von 1572—1573 und die Königswahl Heinrichs von Valois. Inauguraldissert. 8. (130 S.) Heidelberg 1861.

Die vorliegende von Gründlichkeit und Fleiß ebenso wie von Gewandtheit in geschichtlicher Darstellung Zeugniß gebende Arbeit, deren Werth durch fortlaufende Beziehung auf die Quellen wesentlich erhöht wird, führt uns in den sehr bedeutsamen Zeitpunkt polnischer Geschichte ein, wo Polen nach dem Aussterben des alten Königstammes mit dem mächtigen westeuropäischen katholischen Staate in eine nähere Verbindung trat. Es war eine sehr dankenswerthe Aufgabe, welche sich der Verfasser stellte, indem er dieses für ganz Europa sehr bedeutungsvolle Interregnum zum Gegenstande einer eingehenderen Untersuchung machte.

Caro, Dr. J., Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski. Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. (148 S.) Gotha 1861, F. A. Perthes.

Histoire de Stanislaus I., roi de Pologne, duc de Lorraine et de Bar; extraite de l'ouvrage de l'abbé Proyart par *** et suivie de quelques opuscules. 4. édit. 12. (240 S.) Lille 1861, Lefort.

Rzewuski, L., Kronika Podhorecka. 1706—1779. 8. (VIII, 258 pp.) Kraków 1860, Aut. Czcionkami K. Budweisera.

(Podhoreckische Chronik. (1706—1779.)

Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne (1762—1862) par le Comte d'Angeberg. 8. Paris 1861, Amyot.

Wspomnienie z roku 1788 po 1792. 8. (142 pp.) Poznan 1862, (1861) J. K. Zupanski.

(Erinnerungen aus den Jahren 1788—1792.)

Gasianowski, Józ. Dom., Pamietniki, z roku 1793—1794. 8. Lwów 1860, W kommisyi K. Wilda.

(Erinnerungen aus den Jahren 1793 und 1794.)

O polskim naczelniku Kosciuszce i o Raclawickiej bitwie, dnia 4 kwietnia 1794 roku. 12. (64 pp.) Lipsk 1861, Drukiem Paetza w Naumburgu.

(Ueber Kosciusko und die Schlacht bei Raclawick.)

Pamietniki z osmnastego wieku. (Tom II.) 8. (XXV, 204, XVI, 78 61 pp.) Poznan 1861, J. K. Zupanski.

(Denkwürdigkeiten aus dem achtzehnten Jahrhundert.)

(Beigegeben ſind Pläne der Schlachten von Maciejowik, Szczekocin, Raclawick. Den Inhalt bilden eine Denkſchrift des Joſ. Zajaczek, oder die Geſchichte der Revolution oder der Aufſtand 1794, überſetzt aus Hugo Kollataj „histoire de Pologne en 1794 par un témoin oculair" und eine Denkſchrift des Ph. Laſocki, Präſident in Krakau im Jahre 1794, zum erſten Mal herausgegeben und mit Urkunden und Mittheilungen wenig bekannter Einzelheiten verſehen, endlich Zugaben.)

Materialien zur Geſchichte polniſcher Landestheile unter preußiſcher Verwaltung. Nach authentiſchen Quellen und Darſtellungen preußiſcher Beamten und deutſcher Geſchichtsforſcher. 1. Heft. Aeltere Zeit bis zum Frieden von Tilſit 1807. 8. (V u. 236 S.) Leipzig 1861, Librairie étrangère.

Kosinski, J. Am., Zbiór korespondencyi z lat 1815—1820, tyczacej sie formacyi sily zbrojnej narodowej w W. Ks. Poznanskiem, oraz stosunku W. Ksieztwa do monarchii pruskiej. 8. (XII, 178 pp.) Poznan 1861, J. K. Zupanski.

(Correſpondenzen aus den Jahren 1815—1820 in Betreff der Bildung einer bewaffneten Volksmacht in Poſen.)

Poſen, Das Großherzogthum, und die Polen gegenüber dem Nationalitäts-Princip und deſſen neueſten Regungen. Von einem früheren Abgeordneten der Provinz Poſen. Nebſt einem Anhang enthält die Denkſchrift des Herrn Ober-Präſidenten Flottwell: „Ueber die Verwaltung des Großherzogthums Poſen vom Jahre 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841." gr. 8. (IV u. 159 S.) Berlin 1861, Mittler & Sohn.

Wojna w Polsce w roku 1831. Przez oficera polskiego opisana roku 1832. 8. (IV, 244 pp.) Lwów 1861, K. Wild.

(Der polniſche Krieg vom Jahre 1831. Von einem polniſchen Offizier 1832 geſchrieben.)

Lelewel, Joa., Trzy Konstytucye polskie 1791, 1807, 1815. Porównane i roznice ich rozwazone w 1831 roku. 12. (108 pp.) Poznan 1861, J. K. Zupanski.

(Die polniſchen Conſtitutionen von 1791, 1807, 1815 verglichen im Jahre 1831.)

Calonne, de, La Pologne devant les conséquences des traités de Vienne. 8. (28 S.) Paris 1861, Au bureau de la Revue contemporaine.

Lubliner, L., Les confiscations des biens des Polonais sous le règne de l'empereur Nicolaus I.; examen historique, politique et juridique des ukases et décrets, suivi de tableaux nominatifs et alphabétiques. 8. (IV u. 148 S.) Bruxelles 1861.

Przeglad rzeczy polskich. Rok 1861. 8. Paryz 1861, Druk Martineta. Kazdy zeszyt pojedynczy.

(Uebersicht der polnischen Ereignisse; Jahr 1861.)

Ravelet, Armand, La Pologne en 1861. 8. (16 S.) Paris 1861, Dentu.

Polonia. Ultimi casi di Varsovia. 8. (32 S.)

Pologne et la Russie par C. N. 8. (15 S.) Paris 1861, Dentu.

La Pologne, le germanisme et le czarat de Moscou, depuis l'an 1000 jusqu'à 1860. Question historique à propos de la question du jour, par L. de K. 8. (48 S.) Paris 1861, Dentu.

Vilbort, J., La Pologne et son droit. 8. (31 S.) Paris 1861, A. Franck.

Trois mémoires sur la Pologne. 8. (77 S.) Berlin 1861, Behr.

Rolbiecki, Teod., Slówko o panszczyznie w przeszlosci. 8. (71 pp.) Warszawa 1861, W komissyi u Gebethnera i Wolffa.

(Ein Wort von der Leibeigenschaft in der früheren Zeit.)

Hubert, Leop., Pamietniki historyczne. Tom. I. II. 8. (IV, 332, 3 i 352, 3 pp.) Warszawa 1861, J. Jaworski.

(Historische Denkwürdigkeiten.)

Helleniusz, Eug., Wspomnienia narodowe. Wydal Józef Bohdan Zaleski. 8. (XIV, 560 pp.) Paryz 1861, W drukarni Martineta.

(Nationale Erinnerungen.)

Kraszewski, J. J., Odczyty o cywilizacyi w Polsce. 8. (146 pp.) Warszawa 1861, W Drukarni Gazety Polsciej.

(Vorlesungen über die Civilisation in Polen.)

Woyde, Aug., Sitten- und Charakterbilder aus Polen und Lithauen. Mit biographischen Notizen. 2 Bde. 8. (X u. 360 S.) Berlin 1862, Nicolai's Sort.

Baracz, Sadok, Rys dziejów zakonu kaznodziejskiego w Polsce. 2 tomy. 8. (402 u. 528 S.) Lwów 1861.

(Abriß der Geschichte vom Prediger-Convente in Polen.)

Przyjalgowski, Win., (Ksiadz.) Zywoty Biskupów Wilenskich. 3 tomy. 8. (200 i 164 i 251 pp.) Petersburg 1861, Ohryzko.

(Biographien der wilnaer Bischöfe.)

Moraczewski, J., Jezuici w Polsce. Rys historyczny. Wydal i przypisami pomnozyl J. N. J(anowski.) 8. (37 pp.) Paryz 1861. (Die Jesuiten in Polen. Ein historischer Abriß.)

Lescoeur, L., L'Eglise catholique en Pologne sous le gouvernement russe. 8. (XIV u. 496 S.) Paris 1860.

Przezdziecki, Al., O wlóczni zwanej sw. Maurycego, przechowanej w skarbcu Katedry Krakowskiej. Studyum historyczne. 8. (43 pp.) Warszawa 1861, Druk Gazety Codziennej.

(Ueber die sogenannte Lanze des h. Moritz im Schatz der Kathedrale zu Krakau aufbewahrt. Eine historische Studie.)

14. Asien. Ostasien. China und Japan.

Journal asiatique ou Recueil des mémoires d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux ... publié par la société asiatique. 5. Série. Tome XVII u. XVIII. 8. (564 u. 536 S.) Paris 1361, imprimerie impériale.

Geschichtlich interessant ist Folgendes aus dem Inhalte des Journal asiatique. Bd. 17: Mémoire sur les institutions de police chez les Arabes, les Persans et les Turcs. Par W. Behrnauer (Fin.) (S. 5—76). Description des monuments de Delhi en 1852, d'après le texte hindoustani de Saïyid Ahmad Khan. Par Garcin de Tassy. (Fin.) (S. 77—97). Notes de Et. Quatremère sur divers sujets orientaux (S. 105—175). Notes sur les historiens arabes-espagnols Ibn Haiyan et Ibn Bessam. Par G. d. S. (S. 258—268). Anecdote druze. Par J. Catafago. (S. 269—275). Notices sur les îles de l'Asie orientale, extraites d'ouvrages chinois et japonais et traduites pour la première fois sur les textes originaux. Par Léon de Rosny. (S. 357—376). Etude sur l'organisation politique, religieuse et administrative du royaume de la Petite-Arménie. Par E. Dulaurier. (S. 377—437). Extraits de la chronique persane d'Herat, traduits et annotés, par Barbier de Meynard. (S. 438—457 und 473—522). Bd. 18: Mémoire sur le commencement et la fin du royaume de la Mésène et de la Kharacène, d'après les témoignages grecs, latins, arabes, persans, indiens et chinois. Par M. Reinaud. (S. 161—262). Deux mots sur les inscriptions du Sinaï par M. François Lenormant. (S. 263—270). Etude sur l'organisation politique, religieuse et administrative du royaume de la Petite-Arménie. Par M. Ed. Dulaurier. (Suite et fin.) (S. 289—357). (Dieser Abhandlung sind sehr schätzenswerthe genealogische Tafeln der Herrscher von Klein-

Armenien beigegeben.) Etude sur la propriété foncière en pays musulmans, et spécialement en Turquie. Par M. Belin (S. 390—431).

Journal of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. Volume 18. London 1861, B. Quaritch.

Inhalt: On the Birs Nimrud, or the great Temple of Borsippa. By Sir H. C. Rawlinson. (S. 1—34). Translation of some Assyrian Inscriptions. By H. Fox Talbot (1. The Birs Nimrud Inscription. 2. The Inscription of Michaux. 3. The Inscription of Bellino). (S. 35—105). Ptolemy's Chronology of Babylonian Reigns conclusively vindicated; and the date of the fall of Niniveh ascertained; with elucidations of connected points in Assyrian, Scythian, Median, Lydian and Israelite History. By the R. E. Tyrwhitt. (S. 106—149). Comparative Translations, by W. H. Fox Talbot, E. Hincks, Dr. Oppert and H. Rawlinson, of the inscription of Tiglath Pileser. (S. 150—220). Memoir of the honourable Mountstuart Elphinstone. By E. Colebrooke. (S. 221—344). On the second Indian Embassy to Rome (Pliny, Nat. Hist. 6, 24). By Osm. de Beauvoir-Priaulx (S. 345—361). Additional notes to Art. II. on Assyrian Inscriptions. By H. F. Talbot. (S. 362 bis 369). Some observations on the Manners, Customs and religions Opinions of the Lurka Coles. By the late Dr. W. Dunbar (S. 370—377). On Manetho's Chronology of the new Kingdom. By E. Hincks (S. 378 bis 392). Notice on Buddhist Symbols. By B. H. Hodgson. (S. 393 bis 399). Turkish Circle Ode, by Shahin-Ghiray, Khan of the Crimea. With Translation, Memoir of the Author, and a brief Account of the Khanate of the Crimea, its connexion with Turkey, and its annexation by Catherine the Seconde of Russia. By J. W. Redhouse. (S. 400—415). On the agricultural, manufacturing, and commercial resources of India. By W. Balston. (416—438).

Mélanges asiatiques tirés du „Bulletin“ de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. 2. Livr. Lex.-8. (S. 135—291) St. Pétersbourg, Leipzig 1861, Voss.

Neumann, K. F., Ostasiatische Geschichte vom ersten chinesischen Kriege bis zu den Verträgen in Peking (1840—1860.) 8. (XX u. 532 S.) Leipzig 1861, Engelmann.

Rosny, Léon de, Notices sur les îles de l'Asie orientale, extraites d'ouvrages chinois et japonais et traduites pour la première fois sur les textes originaux. Paris, impr. Impér. 8. (24 p). (Extrait du no. 2 de l'année 1861 du Journal asiatique).

Milne, Will. C., Life in China; with original maps and illustrations. New edit. (Routledge). 8. (470 S.)

Prieur de Sombreuil, Voyage en Chine et au Japon, ou détails intéressants sur les productions naturelles et industrielles, les monuments, les curiosités, les moeurs et usages des habitants et des contrées. gr. 12. (238 S.) Limoges und Paris 1861, F. F. Ardant frères.

Péking et ses habitants. Moeurs, coutumes, religion et arts des Chinois; d'après des documents authentiques recueillis pendant l'expédition de Chine; mis en ordre par Alex. M. . . . . 8. (142 S.) Paris 1861, Ledoyen.

Maclay, Rev. R. S. Missionary, Life among the Chinese; with characteristic sketches and incidents of missionary operations and prospects in China. 12. (400 S.) (Carlton and Porter).

Histoire complète de l'empire de la Chine, depuis son origine jusqu'à nos jours. Son étendue, sa chronologie, l'histoire de ses diverses dynasties et des empereurs, qui ont regné sur ce vaste empire, depuis sa fondation jusques et y compris le règne de l'empereur actuel Hien-Foung, aujourd'hui sur le trône; son gouvernement, son commerce etc.; par M. M. A. S. et D.; et continuée jusqu'à nos jours par M. P. D. Nouvelle édit. revue avec soin etc. Vol. 1. 2. (646 S.) Paris 1861, Parent-Desbarres.

Mas, D. Sinibaldo de, ancien envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de la reine d'Espagne en Chine, La Chine et les puissances chrétiennes. 18. 2 Vol. (XXXII u. 338 S.) Paris 1861, Hachette et Co.

Dubosch, A. J., La Chine contemporaine, d'après les travaux les plus récents. Traduit de l'allemand. 18. vol. I. (303 S.) vol. II. (272 S.) Bruxelles 1861, van Meenen et Co.

Lucy, Armand, Souvenirs de voyage. Lettres intimes sur la campagne de Chine en 1860. 8. (204 S. und 8 Pläne.) Marseille 1861, Barile.

Kéroulée, Georges de, attaché à l'ambassade extraordinaire de France en Chine. Un voyage à Pé-kin. Souvenirs de l'expédition de Chine 1860—61. 18. (VII u. 319 S.) Paris 1861, libr. Brunet.

Mutrecy, Charles de, Journal de la campagne de Chine 1859, 1860, 1861. Précédé d'une préface de Jules Noriac. 8. T. I (III u. 391 S.) T. II (416 S.) Paris, libr. nouvelle.

Wolseley, Lieut.-Col. G. J., Narrative of the war with China in 1860, to which is added the account of a short residence with the Tai-ping Rebels at Nankin, and a voyage from thence to Hankow. 8. (410 S.) Longman.

Swinhoe, Rob., Narrative of the North China Campaign of 1860, containing personal experiences of Chinese character and of the moral and social condition of the country, together with a description of the interior of Pekin. With illustrations. 8. (390 S.) Smith and E.

Expédition des Français et des Anglais en Chine, 1860. Coup d'oeil sur la Chine. Causes de la guerre. Traversée des troupes. Opérations militaires. Conclusion de la paix. 16. (128 S.), carte et vignettes. Paris 1861, Renault.

Maison, Emile, Expédition de Chine. Lettres d'un volontaire au 102e, recueillies et mises en ordre. 18. (XII u. 208 S.) Paris 1861, Duprat.

Rosny, Léon de, La civilisation japonaise, mémoire lu à la Société de géographie le 5 avril 1861. 8. (47 S.) (Extrait du bulletin de la Société géographique.) Paris 1861, impr. Martinet.

Siebold, Jhr. Ph. F. von, Open brieven uit Japan. Desima, ter Nederlandsche drukkerij. (4 en 66 bl.) Leiden 1861, E. J. Brill.

Japan och dess innebyggare. Andra, tredje, fjerde och femte, sjette och sjunde, (samt) attonde (sista) häftet. 4 med 22 pl. och 1 karta; (sid. 17—182.) Stockholm 1861, Huldberg et Co.

Doren, J. B. J. van, De openstelling van Japan voor de vreemde natiën in 1856. Volgens zoowel uitgegevene, als niet uitgegevene bronnen. Opgedragen aan Zijne Excellentie den Heer Minister van Staat J. J. Rochussen, Oud Gouverneur-Generaal van Nederlandsch Indië, (8 en 370 bl., met gelith. plaat.) Amsterdam 1861, J. D. Sybrandi.

Meylan, G. F., Geschichte des Handels der Europäer in Japan. Ins Deutsche übertragen von Major a. D. F. W. Diebrich. 8. (XI u. 233 S.) Leipzig 1861, Voigt & Günther.

Tilley, H. A., Japan, the Amoor, and the Pacific: with notices of other places comprised in a voyage of circumnavigation in the Imperial Russian Corvette „Rynda" 8. (400 S.) Smith & E.

Schrenk, Leop. v., Reisen und Forschungen im Amur-Lande in den Jahren 1854—1856. 2. Bd. 2. Lfg. Imp.-4. St. Petersburg, Leipzig 1860, Voß.

Malte-Brun, V. A., Les nouvelles acquisitions des Russes dans l'Asie orientale. Le fleuve Amour, d'après les documents originaux et les notes publiées par la Société impériale géographique de Russie, suivi du journal de l'exploration du fleuve, faite en 1854 par M. Permikine. In 8. avec carte. Arthus Bertrand. 1861.

Atkinson, Thom. Will., Travels in the regions of the upper and lower Amoor, and the Russian acquisitions the confines of India and China, with adventures among the mountain Kirghis, and the Manjours, Manyargs, Toungous, Tonzemts, Goldi and Gelyaks; the hunting and pastoral tribes. With a map and numerous illustrations. 8. (448 S.) Harper and Brothers.

· The Russians on the Amur; its discovery, conquest, and colonisation, with a description of the country, its inhabitants, productions and commercial capabilities; and personal accounts of Russian travellers. By E. G. Ravenstein, F. R. G. S. corresponding fellow of the geographical society of Frankfurt. Illustrated by three maps, four plates and fifty-eight wood-engraivings. gr. 8. (XX u. 467 S.) London 1861, Trübner and Co.

15. Indien. Vorderindien.

Laſſen, Ch., Indiſche Alterthumskunde. 4. Bd. 1. und 2. Hälfte: Geſchichte des Dekhans, Hinterindiens und des Indiſchen Archipels von 319 nach Chr. Geburt bis auf die Muhammedaner und die Portugieſen. Nebſt Umriß der Kulturgeſchichte und der Handelsgeſchichte dieſes Zeitraums. 8. (VI u. S. 1—528.) (VII—X u. S. 529—988.) Leipzig 1861, Kittler.

Orlich, Leop. v., Indien und ſeine Regierung. Nach den vorzüglichſten Quellen und nach Handſchriften. 2. Bd. 2. Abth. A. u. d. T.: Kulturgeſchichte Indiens, enthaltend Schilderungen des Kaſtenweſens, religiöſen Lebens, des Volkscharakters, der Erziehung und Miſſion ꝛc. ꝛc. Mit Benutzung des Nachlaſſes von Leop. v. Orlich und nach den vorzüglichſten Quellen vom Gymn.-Prof. Dr. Karl Böttger. Lex.-8. (IX u. 394 S.) Leipzig 1861, G. Mayer.

Lang, John, Wanderings in India, and other sketches of life in Hindostan. New edit. 12. (412 p.) (Routledge.)

Briggs, H. George, The Nizam; his history and relations with the British governement. 2 vols. 8. (Quaritch.)

Mangin, La révolte au Bengale en 1857 et 1858. Souvenirs d'un officier irlandais, précédés d'une introduction géographique, descriptive et historique. 8. (341 p. et grav.) Tours 1861, Mame.

Hageby, Premierlieut. Axel Lind v., Reiſebilder und Skizzen aus Indien und dem letzten indiſchen Kriege 1857—59. Aus dem Schwediſchen. Mit dem Porträt des Verf. in Stahlſt., 10 color. Tafeln in Stahlſtich nach Originalen von Hindu-Malern, 16 lith. Tafeln in Tondruck, 3 lith. Plänen und 1 lith. Karte von Vorder-Indien in 8. und 4. 8. (X u. 424 S.) Leipzig 1861, Mendelsſohn.

Cave-Browne, J., The Punjab and Delhi in 1857; being a narrative of the measures by which the Punjab was saved and Delhi recovered during the Indian mutiny. 2 vols. 8. (780 p.) (Blackwood.)

History of the Siege of Delhi. By an officer who served there. With a sketch of the leadings events in the Punjab connected with the great rebellion of 1857. 8. (340 p.) Edinburgh 1861.

16. Hinterindien und der indische Archipel.

Buddingh, Dr. S. A., Neêrlands Oost-Indië. Reizen gedaan gedurende het tijdvak van 1852—1857. Met platen. 19—27. afl. 8. 3. deel. (bl. 1—445 en 8 bl. met gelith. platen en portr.) Rotterdam, M. Wijt en Zonen.

Hoëvell, Dr. W. R. van, Uit het Indische leven. 8. (VI en 270 bl.) Zalt-Bommel, Joh. Noman et Zoon.

Hollander, Dr. J. J. de, Handleiding bij de beoefening der land- en volkenkunde van Nederlandsch Oost-Indië, voor de kadetten van alle wapenen bestemd voor de dienst in die gewesten. 1. deel. 8. (XVIII en 703 bl.) Breda, Koninklijke Militaire Akademie.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgegeven door het Bataviaasch genootschap van kunsten en wetenschappen, onder redactie van E. Netscher en Mr. J. A. van der Chijs. XI. deel. 4. serie, 2. deel. Afl. 1 en 2. 8. Batavia, Lange & Cie.

Verslag, Algemeenen, van den staat van het schoolwezen in Nederlandsch-Indië. A. Voor Europeanen en inlandsche Christenen, opgemaakt door de Hoofdcommissie van onderwijs. B. Voor inlanders, opgemaakt ter algemeene secretarie. C. Gymnasium Willem III., opgemaakt door het collegie van curatoren. Afgesloten onder ultimo 1859. 8. (X en 217 bl.) Batavia 1860, Lands-Drukkerij.

Woordenboek, aardrijkskundig en statistisch, van Nederlandsch Indië, bewerkt naar de jongste en beste berigten. 7—9. afl. (bl. 481—730); 2. deel, 1. afl. (bl. 1—80.) 8. Amsterdam, P. N. van Kampen.

Vriese, W. H. de, Wetenschap en beschaving, de grondslagen van welvaart der landen en volken van den Indischen archipel. 4. (83 bl.) Leyden, Jac. Hazenberg, Cornz.

Money, J. W. B., Java; or, How to manage a colony: showing a practical solution of the questions now affecting British India. 2 vol. 8. (640 p.) (Hurst.)

Steck, Hauptm. F. G., Reise nach Java. Erlebnisse auf derselben und Winke über den Militärdienst in der holländisch-ostindischen Armee. 8. (XVI u. 144 S.) Darmstadt 1861, Jonghaus.

17. Vorderasien.

Barbier de Meynard, C., Dictionnaire géographique, historique et littéraire de la Perse et des contrées adjacentes; extrait du Mödjem el-Bouldau de Yaquot, et complété à l'aide des documents arabes et persans, pour la plupart inédits. 8. (XXI u. 646 S.) Paris 1861, Duprat.

— — Extraits de la chronique persane d' Hérat, traduits et annotés. 8. (131 S.) Paris 1861. Impr. impér. (Extrait du no. 11 de l'année 1861 du journal asiatique.)

Prieur de Sombreuil, Les jeunes voyageurs en Perse et en Arabie, ou détails intéressants sur les productions naturelles et industrielles, les monuments, les curiosités, les moeurs et usages des habitants de ces contrées. 18. (228 S.) Limoges et Isle 1861, impr. Martial Ardant frères.

Chroniken, die, der Stadt Mekka gesammelt und auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. 4. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der Stadt Mekka nach den arabischen Chroniken bearbeitet von Ferd. Wüstenfeld. (Deutsche Bearbeitung.) Mit 1 lith. Plan der Stadt und 1 Stammtafel der Scherife von Mekka in gr. 4. gr. 8. XIV u. 344 S.) Leipzig 1861, Brockhaus Sortim. u. Komm.

Brosset, Les ruines d' Ani, capitale de l'Arménie sous les rois Bagratides aux X. et XI. s. histoire et description. 2. Partie. Histoire avec un atlas de 21 planches lith. in qu. Fol. Imp. 4. (XVI u. S. 92—176). St. Pétersbourg, Leipzig 1861, Voss.

Langlois, Vict., Essai historique et critique sur la constitution sociale et politique de l'Arménie sous les rois de la dynastie Roupénienne, d'après les documents orientaux et occidentaux conservés dans les dépôts d'archives de l'Europe. (83 S.) (Die Abhandlung bildet in den Mémoires de l'acad. impériale des sciences de St. Pétersbourg 7. série die 3. Nummer des 3. Bd. 1860).

Langlois, Victor, Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus, exécuté pendant les années 1852—1853 par ordre de l'empereur et sous les auspices du ministre de l'instruction publique et de l'académie des inscriptions et belles-lettres. 8. (X u. 484 S.), mit 28 Pl. und Kart. Paris 1861, Duprat.

Moreau de Jonnès, A. C., Ethnogénie caucasienne, recherches sur la formation et le lieu d'origine des peuples éthiopiens, chaldéens, syriens, hindous, perses, hebreux, grecs, celtes, arabes etc. 8. (XXIII u. 468 p.) Paris 1861, Cherbuliez.

Baumgarten, Oberlieut. G., Sechzig Jahre des kaukasischen Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des Feldzuges im nördlichen Daghestan im Jahr 1839. Mit 2 lith. Uebersichtskarten in 4. und gr. Folio und 5 lith. Plänen in 8. und 4. Nach russischem Original deutsch bearbeitet. 8. (IX u. 207 S.) Leipzig 1861, Schlicke.

Romanowski, der Kaukasus und der kaukasische Krieg. (Oeffentliche Vorlesungen). 8. Petersburg 1860. (Russ. geschrieben.)

Berg, Alb., Die Insel Rhodus, aus eigener Anschauung und nach den vorhandenen Quellen historisch, geographisch, archäologisch, malerisch beschrieben und durch Original-Radirungen und Holzschnitte nach eigenen Naturstudien und Zeichnungen illustrirt. 4. 2 Theile (210 und 167 S.) Mit eingedruckten Holzschn. und 45 Kupfert. Braunschweig 1861, Westermann.

de Mas Latrie, M. L., Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan, d'après un mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Tome I. 8. (XVI u. 532 S.) Paris 1861, Didot.

18. Syrien und Palästina.

de Salverte, Georges, La Syrie avant 1860. 18. (209 S.) Paris 1861, Brunet.

Damas et le Liban. Extraits du journal d'un voyage en Syrie au printemps de 1860. 8. (18 u. 136 S.) Londres 1861, libr. W. Jeffs.

Syrie, la, devant l'Europe. 8. (32 S.) Paris 1861, Dentu.

Farley, J. Lewis, The Massacres in Syria. 8. (190 S.) (Bradbury).

Blutbad, das, unter den Christen in Syrien und die Zustände der christlichen Sekten unter der muhammedanischen Herrschaft im Orient. Ein Aufruf zur Unterstützung der bedrängten syrischen Christen. 8. (32 S.) Zwickau 1861, Buchhandlung des Volksschriften-Vereins.

Lenormant, François, Histoire des massacres de Syrie en 1860. 8. (XXIV u. 136 S.) Paris 1861, Hachette.

Poujoulat, Baptistin, La Vérité sur la Syrie et l'expédition française. 8. (XXIV u. 540 S.) Paris 1861, Gaume frères.

Rathgeber, A., Palästina, Land und Volk. 4. Aufl. 8. (72 S.) Langensalza 1861, Schulbuchhandlung d. Thür. L.-V. Mit 1 lith. Karte in Imp.-Fol. und 1 Steintafel in Tondruck.

Busch, Mor., Eine Wallfahrt nach Jerusalem. Bilder ohne Heiligenscheine. 2 Bde. 8. (X u. 515 S.) Leipzig 1861, Grunow.

Lewin, Thomas, Jerusalem: a sketch of the city and temple, from the earliest times to the siege by Titus. 8. (270 p.) (Longman.)

Poujoulat, Histoire de Jérusalem. 4. édit. revue et corrigée. 1. partie. Depuis Moise jusqu'à Jésus-Christ inclusivement. 2. partie. Depuis l'établissement du christianisme jusqu'à nos jours. 2 vol. (XII u. 796 p.) Paris 1861, Vermot. (Ouvr. couronné par l'acad. française.)

Biéchy, Amand, Histoire de Jérusalem. 12. (120 p.) Limoges 1861, Barbon frères.

In Vertretung des Dr. Maurenbrecher
Dr. Theodor Bernhardt.

Berichtigung einiger Druckfehler.

S. 4. Z. 2. v. u. statt nennt 19000 lies nennt 16000.
S. 47. Z. 7. v. o. statt Jonck lies Vonck.
S. 60. Z. 12. v. u. statt provisorische Versammlung lies provisorische Verwaltung.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

IX.

Oliver Cromwell.

Von

Reinhold Pauli.

In Ranke's jüngster Meisterarbeit, dem Werke über England, so weit es bis jetzt vorliegt, ist die Darstellung Cromwell's besonders geeignet, nach den verschiedensten Seiten hin ein großes Interesse zu erwecken. Der berühmte Historiker tritt mit dem Schatze seiner Forschung, die auch für diesen Stoff bisher noch nicht entdeckte Goldkörner an den Tag fördert, mit der Sicherheit trefflicher Methode und der Consequenz eines historisch-politischen Gewissens ebenbürtig in die Reihe derer, die sich vor ihm schon an dem großen Gegenstande einen Namen gemacht. Neben Guizot, dem Franzosen, dem es als Protestanten nicht an Mitgefühl gebricht, der aber von seiner theoretisch staatsrechtlichen Stellung aus vor der Illegitimität und der seltsam geistlichen Hülle der gewaltigen Erscheinung zurückbebt, neben den Engländern Macaulay, der seine Landsleute nach langem Grauen und salbungsvoller Beschwörung zuerst wieder zu freimüthiger, stolzer Bewunderung zurückführt, und Carlyle, der jedem Tritte, jeder Geistesspur seines großen Helden nachgegangen, und hell und entzückt in die bisher halb verschleierte mächtige Seele zu blicken verstanden, nimmt nunmehr der Deutsche Platz. Ist er an Wissenschaft einem Jeden gewachsen, wo nicht überlegen, so hat er gegen den Romanen das innere, verwandtschaftliche Verständniß für eine in vielen Stücken doch teutonische

Natur, gegen die Engländer den unbefangenen Sinn voraus, der bei aller Bewunderung sich nicht blenden läßt und den Charakter, auf den es ankommt, in Licht und Schatten so wie in der vollen Wechselwirkung mit seiner gesammten Umgebung an dem Maßstabe thatsächlicher Ueberlieferung und unwandelbarer Principien prüft. Im zwölften Buche der Englischen Geschichte, im dritten Bande, hat Ranke präcis und doch fesselnd Bild und Beurtheilung zugleich der Laufbahn und des Wesens, der politischen Gedanken und Thaten Cromwell's niedergelegt, die ihren tiefen Eindruck auch bei anders Denkenden nicht verfehlen können und in den wesentlichsten Stücken das echte Gepräge der Gerechtigkeit bewähren.

Neben solcher Leistung nun muß es fast eitel erscheinen, von beinahe gleicher Stellung aus noch einmal eine Ueberschau zu wagen über denselben Gegenstand. Es geschieht das selbstverständlich an der Hand des bewährten Führers, auch da, wo es unerläßlich ist, von ihm abzuweichen, mit Respekt vor der entgegenstehenden Ansicht und ohne sie dann in jedem einzelnen Falle schlechthin zu bekämpfen. Es soll hier keine Kritik geübt werden an dem Werke Ranke's, sondern es kommt vornehmlich darauf an, dem biographischen Faden folgend an einem hervorragenden Stoffe nochmals auf die Schöpfung und ihre wesentlichen Vorzüge hinzuweisen, die unsere historische Literatur einer Meisterhand verdankt.

In dem großen Conflict popularer Regungen mit dem absoluten Königthume, religiöser Freiheit mit der geschlossenen Kirchenform, nationaler Einheitsbestrebungen mit der Individualität der drei britannischen Reiche, welchen man gemeinhin als die englische Revolution zu bezeichnen pflegt, ist es nicht immer leicht die Gegensätze unter einige allgemeine, leitende Gesichtspunkte zu bringen. Wer möchte behaupten, daß, falls das so eminent nationale Haus Tudor fortregiert hätte, der vorhandene Zündstoff sich etwa nicht entzündet haben würde? Und doch hat es viel für sich in der fremden, ausländischen Art der Stuarts wenigstens die Lunte zu entdecken. In Schottland von jeher gegen den mächtigen Nachbarn im Süden auf überseeische Bundesgenossenschaft angewiesen, hatten sie im Innern ihres Reichs eine Verfassung

ausbauen helfen, deren ständischer Organismus gleichfalls continentalen Mustern eher als dem englischen entsprach. Nach Jakob's und Karl's heimischen Vorstellungen, die sich schwer von dem bequemen Institut eines stehenden parlamentarischen Ausschusses, der Lords of Articles, loszureißen vermochten, hätte ein Parlament einfach die königlichen Befehle zu registriren gehabt, wie das in Frankreich geschah. Sie brachten weder Achtung noch Verständniß mit für die altenglische Verfassung, durch deren von beiden Seiten wenigstens stillschweigende Annahme und Garantie, wie einst bei Lancaster und Tudor, das Erbrecht der Stuarts doch erst vollgültig wurde, deren Formen wenigstens auch die gewaltigsten ihrer Vorgänger sich wohl gehütet hatten anzutasten. Daneben nun hatte die Reformation bei den Schotten frühzeitig eine Wendung genommen wie die hugenottische, ja, sie war der Krone bald völlig über den Kopf gewachsen. Die Träger der letzteren haben hinfort zu der presbyterianischen Landesreligion, so weit sie eine solche bekennen mußten, nur eine verdächtige, oft geradezu heuchlerische Haltung angenommen. Es erschien ihnen in England neben der reicheren und würdevolleren Ausstattung der Krone nichts lockender als die Macht dieser über die Staatskirche, die, nachdem hier die Reformation im Bunde mit der Staatsgewalt vollzogen worden, siegreich an der alten bischöflichen Verfassung festhielt. Wenn auch in manchen anderen Stücken Neulinge und Fremdlinge auf dem Boden des öffentlichen Lebens in England, in der solidarischen Einheit der weltlichen und geistlichen Autorität fanden sie ihre größte Befriedigung. Ausländisch, modern war endlich die Vorstellung des Königthums von Gottes Gnaden, wie sie es in ihrer Hinneigung zum romanischen Europa verstehen gelernt hatten.

Dem gegenüber nun zähes Festhalten an nationalen Anschauungen, durch welche ein altsächsischer Geist weht. Derselbe hatte einst in den Verfassungskämpfen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gewaltet, hatte damals schon die Ansprüche der Hierarchie mit Entschiedenheit abgewehrt, er belebte die alten, niemals zerschlagenen Formen sofort mit neuen Schwingungen. Aber während eine ganze Schule praktischer Staats- und Volksmänner sich an dem Studium der Rechts- und Verfassungsverhältnisse aus den Tagen der Plantagenets aufrichtete, entwickelten sich in denselben Kreisen immer reißender protestan-

tische Ueberzeugungen, die dem anglikanischen Kirchenbau straks entgegenliefen, die aber aus der gewaltsamen, eigenwilligen Art entsprangen, mit welcher dieser einst von Heinrich VIII. vorgezeichnet worden, aus dem Zwange, der dadurch einem Volksgemüth von deutscher Herkunft angethan war. Die popularen Tendenzen standen dieses Mal nicht wie vor Alters im Bunde mit dem Königthum gegen hierarchische Uebergriffe; das puritanische constitutionelle Wesen vielmehr neigte zu einem Bündniß mit dem schottischen Presbyterianismus hin, und griff hiermit auch seinerseits über die Landesgrenzen hinaus. Es kam beiden darauf an zusammen zu stehen wider den König, der nicht nur drei Kronen auf seinem Haupte trug, sondern die alten Privilegien Englands mißachtete, auf die man ebenfalls nicht ohne neue Motive sich berief, der als Herr der Kirche sogar Macht über die Gewissen zu üben Miene machte.

Verfolgen wir nicht die Einzelheiten des parlamentarischen Kampfes, der trotz momentaner Pausen doch bereits ein Menschenalter erfüllte und die inneren wie die äußeren Angelegenheiten des Reichs beeinflußte, setzen wir auch die Ursprünge des verhängnißvollen Bürgerkriegs voraus, in den er schließlich ausartete; wir greifen zu der gewaltigen Gestalt, welche aus solchen Conflicten als die größte hervorgetreten, zwar sehr verschieden von der des Führers im dreizehnten Jahrhunderte, des Grafen Simon von Montfort, aber beide doch in so fern vergleichbar, als sie nationalen und popularen Trieben zu Vorkämpfern dienen, als sie auf revolutionärer Bahn an die Spitze des Staats gelangen und diesem neue Formen zu schaffen suchen, als diese mit dem Ausgange beider freilich zusammenbrechen, aber was echt und groß daran gewesen darum nicht verloren geht, sondern in der wunderbaren Verfassungsgeschichte Englands gerade mächtigen Anstoß zu neuer, eigenthümlicher Fortbildung gibt.

Die Adern der Cromwells durchströmte Waliser Blut wie die der Tudors. Thomas Cromwell, Heinrich's VIII. protestantischer Großsiegelbewahrer, der „Hammer der Mönche,“ zählt zu den Ahnherrn der Familie. Als er, so eben zum Grafen von Essex erhoben, den Launen und einem jähen Umschlage in der Politik seines Herrn

zum Opfer gefallen, war doch sein Verwandter, wie er sich selbst nennt ein Neffe, Sir Richard Williams, ein Welshman von Geburt, keineswegs in seinen Sturz verwickelt. Die Spolien, die ihm wie anderen Stiftern bekannter Geschlechter in jenem Zeitalter die Betheiligung an Heinrich's Reformation eingetragen, namentlich die Abteilande von Hinchinbrook und Ramsey in der Grafschaft Huntingdon, verblieben ihm unverkümmert. Er nahm für sich und seine Nachkommen aus Dankbarkeit gegen den Begründer ihres Reichthums den Namen Cromwell an. Ob und wie sie mit den gleichnamigen Baronen zusammen gehangen, die einst im vierzehnten Jahrhunderte in Nottingham und Lincoln ansässig gewesen, ist nicht mehr zu ermitteln. Jetzt schwangen sie sich unter ähnlichen Bedingungen auf wie die Russel's, die Seymour's, die Cecil's, die Herbert's; ihr Besitzthum selbst war fest verwachsen mit den reformatorischen Ideen des Zeitalters. Unter der glorreichen Herrschaft Elisabeth's gedachten sie wohl noch auf ihren Gütern in dem wasserreichen Osten der Insel an den mit dem Herrscherhause gemeinsamen Ursprung in dem westlichen Berglande. Sir Henry, Richard's Sohn, der goldene Ritter genannt, glänzte unter seinen Standesgenossen durch die Pracht, mit der er Hof hielt. Ihm folgte unter einer zahlreichen Nachkommenschaft der Erstgeborene Sir Oliver, der zwar die Stammgüter zusammenhielt, aber auch die Folgen jener Verschwendung zu büßen und mehrere Geschwister zu versorgen hatte. So ist es gekommen, daß die einst so leuchtenden Aussichten der Familie schon im Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts wieder zu schwinden begannen, und daß die Cromwell's nicht mit anderen Emporkömmlingen aus der Epoche der Tudor's Stand gehalten haben.

Robert, der zweite Sohn Sir Henry's, erwarb ein Haus in Huntingdon, von dem aus er die dazu gehörigen Ländereien bewirthschaftete und sein Hauswesen und Gesinde mit selbstgebrautem Bier versorgte. Er hatte sich mit Elisabeth Steward vermählt, die seltsam genug ihren Stammbaum auf die schottischen Könige zurückführte; sie war aber die Enkelin des letzten Priors von Ely, der nach seinem Uebertritte sich als Dechant der Kathedrale verheirathet hatte. Fromm und haushälterisch wurde sie ihrem Manne und der ganzen Familie zum wahren Segen. Unter mehreren Kindern gebar sie am 25. April

1599 einen Sohn, der nach dem Oheime Oliver genannt worden ist. Noch in den Tagen der großen Königin hat er das Licht der Welt erblickt. Als er zu Verstand kam, hatte ein anderes Geschlecht den Thron des Reichs bestiegen, zu dem gar die Mutter in entfernter Verwandtschaft stand. Wer mag leugnen, daß ein jugendlicher, hochfliegender Geist nicht zu den Gestirnen, die ihm geleuchtet, emporzustreben getrachtet, wer kann die Sage bekunden, die in der Folge von Hassern und Neidern geglaubt worden, eine Erscheinung habe der erregten Phantasie des Jünglings eine Größe ohne Gleichen verkündet.

Faktisch ist aus den Jugendjahren so gut wie gar nichts überliefert. Die viel späteren Erfindungen der Bosheit, die den Knaben schon zum dämonischen Uebelthäter stempeln möchten, werden gegenwärtig mit Recht verworfen. Wahrscheinlich, daß er, wie er oft genug gethan haben mag, sich ebenfalls auf dem benachbarten Stammschlosse Hinchinbrook eingefunden, als dort Jakob I. auf seinem Einzuge in England im Frühling 1603 bei Sir Oliver zu Gaste lag. Bei einem evangelischen Geistlichen Dr. Beard ist er zur Schule gegangen, von dem wie von der Mutter er früh die strengen puritanischen Grundsätze empfangen, die im Osten Englands zumal auch unter der landsässigen Gentry um sich griffen. Daß der Vater stets sich zu diesem Stande gerechnet, daß die Cromwell's von Huntingdon so wenig Brauer von Gewerbe gewesen wie seiner Zeit in Gent Jakob von Artevelde, das hat der größte ihres Namens einst kurz und knapp dem ersten Parlamente des Protectorats ausgesprochen, als er sagte: „Ich war von Geburt ein Gentleman und lebte weder besonders vornehm noch im Verborgenen.“ Es war jedenfalls von Bedeutung, daß er früh im Leben Beides, Stadt und Land, deren Gegensätze in ihren Grundlagen und Stimmungen kennen lernte. Der Stand aber wieder brachte es mit sich, daß er gleich Hampden und Blake die Universität bezog Zu Ostern 1616 findet sich sein Name im Sidney-Sussex-College zu Cambridge eingetragen, einer Stiftung, zu der gerade die angesehenen Familien von Huntingdonshire in Beziehung standen. Das alte Collegiengebäude mit seinen kleinen Höfen und engen Räumen steht heute noch wie damals, doch bewahrt es keine Ueberlieferung von Oliver Cromwell, außer die Matrikel und ein treffliches Portrait des Protectors, das auf geheimnißvolle Weise bald nach dem Jahre 1660 in

den Besitz der Innung gekommen sein soll. In der That, es gab auch wenig von diesem Studenten zu erzählen, da derselbe schon im Juni 1617 in Folge des Todes seines Vaters die Universität wieder verließ. Daß er nach kaum einem Jahre nicht eben viel profitirt, ist aus dem Latein ersichtlich, wie er es hernachmals geschrieben und gesprochen; es ging ihm wie von jeher so manchen, die in England die Universität besuchen; der Verkehr mit den Altersgenossen und Körper stählende Uebungen dienten ihnen nicht minder wie die Bücher als Schule für das Leben. Nachdem er nun aber plötzlich, kaum erst 18 Jahre alt, das Haupt der Familie geworden, wo es galt einer Mutter und sechs, meist noch unversorgten, Schwestern beizustehn, hat er die akademischen Studien nicht wieder aufgenommen und scheint, sobald er sich nur in der väterlichen Hinterlassenschaft einigermaßen umgesehn, nach London gegangen zu sein, um sich zur Advocatur vorzubereiten.

Dort nun, so heißt es, habe er etwa drei Jahre hindurch ein wildes, ausschweifendes Leben geführt oder vielmehr fortgesetzt, was er schon in Cambridge begonnen. Läßt sich das irgendwie beweisen? Ich meine nicht, man müßte denn die Schandschrift, welche James Heath um das Jahr 1663 unter dem Titel „Flagellum oder Leben und Tod des Usurpators“ veröffentlicht, um darin Hunderte von beweisbaren Lügen aufzuspeichern, als eine Quelle zur Biographie Cromwell's betrachten. Heath und die ihm folgen beabsichtigten mit Allem, was sie umständlich aus dem Jugendalter zu erzählen wissen, das ganze Leben dessen, der ihrer Sache einen so gewaltigen Stoß zugefügt, nachträglich als ein verruchtes zu brandmarken; es kümmerte sie in der Hitze befriedigter Rachsucht wenig, daß doch einige echte Ueberlieferung aus diesem Leben gegen sie zeugen könnte. Zunächst hat Cromwell so wenig sein väterliches Erbtheil verpraßt oder die Seinen in Kummer und Drangsal versetzt, daß vielmehr noch eilf Jahre später Alles bei einander ist, um vortheilhaft verwerthet zu werden. Und dann schließt ein junger Mensch von 21 Jahren, nachdem er in Excessen aller Art die Laster der Hauptstadt ausgekostet haben soll, nicht so leicht eine Ehe dauernd glücklich für das Leben, wie Cromwell that, als er sich am 22. August 1620 mit Elisabeth Bourchier verband, der Tochter eines Ritters, die allem Anscheine nach schon damals einer

streng religiösen Anschauung huldigte. Auch daß er sofort sein väterliches Erbtheil bezieht und Mutter und Schwestern bei sich behält, zeugt nur zu Gunsten der jungen Eheleute. Wie es jenen Anschwärzungen urkundlich an Begründung und chronologisch an Spielraum gebricht, so lassen sie sich auch schlechterdings mit den Umständen überhaupt nicht zusammenfügen; es steht mit ihnen nicht besser als mit der Anklage des Libertinismus, die auch anderen Größen der Partei John Hampden und John Pym hinterdrein angeheftet worden ist.

Es wird nun aber eine indirecte Begründung aus jener bedeutungsvollen Sinnesänderung entnommen, welche in Cromwell's Seele während der nächsten zehn Jahre Statt gehabt hat, in einer Zeit, aus welcher sonst freilich wenig von ihm erhalten ist. Wie steht es mit dieser Wandlung? Ich meine, dem Manne ist die volle, ernste Wahrheit dessen aufgegangen, was dem Knaben einst jener Lehrer gepredigt, der wie damals viele seines Gleichen an vielen Orten im Gegensatze gegen die Staatskirche auch in Huntingdon die puritanische Gemeinde um sich sammelte, und dem Cromwell, abweichend von seiner väterlichen Verwandtschaft, nebst der Mutter und der Frau auch fernerhin anhieng. Es trat für ihn eine Zeit innerer Beschauung und Prüfung ein, wie man damals sagte, der Erweckung und Wiedergeburt, aus der er gleich Tausenden seiner Zeitgenossen als entschiedener, eifriger Puritaner hervorgegangen. Wenn sie da die strenge Richtschnur ihrer Bibel an sich selber legten und dann um sich blickten, wie es in der Gesellschaft und im Staate aussah, so fand ihr Schmerz häufig einen Ausdruck in reumüthiger Zerknirschung darüber, was auch bei ihnen dahinten lag, und richtete ihr Gemüth sich allein an der Schrift auf, die diesem Geschlechte tiefer als vielen anderen vorher und späterhin in Fleisch und Blut übergegangen war. Die düstere, grübelnde Stimmung, in der wir Cromwell mehrere Jahre hindurch finden, braucht darum noch keineswegs aus der Reue über die Sünden seiner Jugend zu entspringen, seine Bekehrung ist nicht eine Folge von Ausschweifungen. Man citirt wohl als Beleg die Worte aus einem Briefe, den er im Jahre 1638 an eine Base gerichtet hat. Da heißt es: „Ihr wißt, wie ich vordem gelebt habe. O, ich lebte im Dunkel und liebte das Dunkel und haßte das Licht; ich war das Haupt, das Haupt der Sünder. Das ist wahr: ich haßte die Gottesfurcht, doch

Gott hatte Gnade mit mir.“ So schreibt heute noch gar mancher Pietist und Dissenter ohne jemals leichtsinnig gewesen zu sein, so redete und dachte damals das halbe England, und wahrlich nicht der schlechteste Theil. Es waren fast noch mehr die allgemeinen Gegensätze als die individuelle Wandlung, welche dabei in Betracht kamen. Daß eine feurige, derbe, gewaltige Natur wie die Oliver Cromwell's durch den langen Seelenkampf bis in Hypochondrie und lebensgefährliche Krankheit gestürzt worden ist, sollte nicht allzu sehr Wunder nehmen. Carlyle deutet mit Recht vergleichend auf Samuel Johnson hin; uns liegt Martin Luther näher. Eine solche Wirkung ist der beste Beweis für den tiefen Ernst, mit welchem diese Leute sich die großen Fragen, auf die es ankam, klar zu machen suchten.

Daß Cromwell und die Puritaner in immer schrofferen Gegensatz zu der Regierung geriethen, bleibt doch vorwiegend stets das Werk der letzteren. König Karl erst recht hat durch unerträgliche Verfolgung die Sekte in eine politische Opposition umgeschaffen, welche nun immer entschiedener die Mittel des Widerstands in den von der Krone schmählich verletzten alten Institutionen der Heimath suchte und fand. Cromwell trat zuerst öffentlich in die Partei, als ihn sein Geburtsort zu Anfang des Jahrs 1628 in Karls drittes Parlament gewählt hatte. So völlig unbemerkt ist denn doch schon damals seine Theilnahme keineswegs geblieben. Es finden sich vielmehr Bruchstücke der Rede, die er in einer Ausschußsitzung gehalten, in welcher es sich um einige von den Gemeinen belangte, von der Regierung aber immer mehr gehobene Kleriker aus der Schule Laud's handelte. Da hat er erklärt: „Wenn das die Stufen zur Beförderung in der Kirche sind, was haben wir dann zu erwarten?“ Da er sich in Betreff der papistischen Specialitäten auf das Zeugniß seines Lehrers des Dr. Beard berufen, hatte das Haus bereits die Vernehmung desselben verfügt, als es nach einer stürmischen Scene am 2. März 1629 aufgelöst wurde. Eilf Jahre sollte England nunmehr ohne Parlament mit entschieden unrechtmäßiger Gewalt regiert werden. Die Opposition warf sich sofort in unzähligen Splittern auf Stadt und Land, wo überall die Krone bemüht war die Zügel straffer zu ziehn, indem sie wie bei der eigenmächtigen Erhebung des Schiffsgeldes auch in anderen Stücken Principien verletzte, die schon in der Magna Charta statuirt worden.

Oliver Cromwell, in dessen Wahl zum Parlamente seine Mitbürger von Huntingdon die eigene Gesinnung bethätigt hatten, der dort neben Dr. Beard auch das Amt eines Friedensrichters übte, hatte bald hernach seine Vaterstadt in einem Strauß mit der Regierung zu vertreten. Diese hatte wie anderswo auch in Huntingdon die alte Municipalverfassung mit ihrem durch alljährliche Wahl ergänzten Gemeinderath eigenmächtig umgestoßen und in einem neuen Stadtrechte den auf die Hälfte seiner Mitglieder herabgesetzten Rath für lebenslänglich erklärt. Wer kann leugnen, daß Cromwell und seine Gesinnungsgenossen, als sie mit aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit das alte gute Recht zu behaupten suchten, durchaus conservativ gehandelt, und daß das Verfahren, welches der Geheime Rath des Königs wider ihn angestrebt, zu den übrigen Neuerungen und Gewaltthaten der Behörde stimmt, von denen jene Jahre erfüllt sind. Schuldig hat sie ihn trotz des besten Willens nicht befinden können.

Ein ähnlicher Conflict trat ein, nachdem Cromwell im Mai 1631 den größten Theil seines Besitzes bei Huntingdon verkauft hatte und zuerst eine Stunde stromab nach St. Ives, fünf Jahre später in die benachbarte Bischofsstadt Ely übergesiedelt war. Er beschäftigte sich hinfort mit Melioration der Wiesen, die er in Pacht genommen, mit Viehzucht, die auch heute noch in den östlichen Grafschaften mehr bedeutet als der Ackerbau, mit Verwaltung seines Vermögens, das — man sieht, was die Beschuldigungen einer verschwenderischen Lebensart werth sind, — durch Erbfall von väterlicher und mütterlicher Seite langsam wuchs und weise angelegt wurde, mit Wahrung des puritanischen Gottesdienstes den bischöflichen Eingriffen zum Trotz und mit Abwickelung verschiedener örtlicher Fragen. Selten fehlte dabei der Gegensatz zu der Regierung. Schon seit Elisabeth's Tagen war wiederholt der Versuch gemacht worden, die mehr als 400,000 Morgen großen Marschen, welche sich über mindestens fünf Grafschaften erstreckten, durch Regulirung des Ouseflusses zu entwässern. Es lag im Interesse der Grundbesitzer und sämmtlicher Anwohner der übel berüchtigten Fen-Distrikte, das schwierige Werk ernstlich angegriffen und vollendet zu sehn; aber mehrere königliche Commissionen blieben ohne Erfolg; umsonst opferten vornehme Betheiligte wie die Russel's hohe Summen, umsonst wurden der Krone und holländischen Wasser-

baumeistern ihre Quoten an dem zu gewinnenden Boden ausgesetzt. Da wurde Karl I. in seinen Finanznöthen im Jahre 1637 auf den Gedanken gebracht, sich durch eine neue Commission zu einer neuen Revenue zu verhelfen. In gewohnter Weise griff er die Sache an, ohne Rücksicht auf den Privatbesitz und das Weiderecht der kleinen Leute wurden Dämme und Gräben gezogen, so daß nicht nur die Compagnie der Unternehmer, der Graf von Bedford an der Spitze, sondern vor allen der gemeine Mann über Vergewaltigung auch in diesen Sphären der Administration entrüstet war. Da trat Oliver Cromwell muthig für das gekränkte Recht der Gemeinen seiner Landschaft ein, und ihm ist es gelungen die Unbill abzuwenden, ohne freilich die Maßregel selbst bekämpfen zu wollen, für die er wie Vater und Oheim längst thätig gewesen. Er handelte in der Angelegenheit ohne Eigennutz, um Volksgunst brauchte er wahrlich nicht zu buhlen; die innerste, moralische Ueberzeugung trieb ihn, das Recht gegen die Uebergriffe der Willkür zu wahren, wie gleichzeitig sein Vetter Hampden in Sachen des Schiffsgeldes that.

Wir dürfen annehmen, daß ihn in jenen schwülen Zeiten, wo Alles zum Ausbruche eines großen politischen Kampfes hindrängte, seine Melancholie oft genug beschlichen haben mag; aber daß Männer wie John Hampden und Sir Arthur Hasilrig, beide wohlhabende Grundbesitzer, und Oliver Cromwell, der jüngst noch Pachtungen auf 21 Jahre abgeschlossen, daß ausdauernde Charaktere wie diese, welche für nationale und persönliche Freiheit Alles wagten, ernstliche Anstalten getroffen, um nach Nordamerika auszuwandern, das gehört in den Bereich der Fabel. Sie sahen damals schon, zumal seit dem Ausbruche in Schottland, die Verlegenheiten voraus, die den König zwingen würden, sich wieder an ein Parlament zu wenden. Auch Cromwell wurde im April 1640 gewählt, aber nicht in Huntingdon, wo durch seinen Fortgang und besonders seit dem Verkauf des Stammguts Hinchinbrook an die Montagues der alte Familieneinfluß an diese übergegangen war, sondern von Cambridge, unstreitig in Anerkennung seiner Verdienste um die Trockenlegung der benachbarten Marschen. So saß er neben einem Royalisten für diese Stadt in dem Parlamente, in welchem überhaupt die städtische puritanische Opposition überwog, das der König aber eben deshalb schon nach wenigen Wochen wieder

heimschickte, freilich um bereits zum November ein neues, das berühmte lange, berufen zu müssen, zu dem sich alle jene Männer, darunter auch Oliver Cromwell wiederum für Cambridge, einfanden, die Karl sich so geflissentlich zur Opposition groß gezogen. Der Hof war trotz aller Künste mit den meisten seiner Candidaten nicht durchgedrungen; die Berufung wie der Ausfall der Wahlen bedeuteten für den König eine persönliche Niederlage.

Statt Mittel zu bewilligen, um die Schotten über die Grenze zurück zu treiben, erhob nach langer Unterdrückung die englische Nation ähnliche Beschwerden wie die Nachbarn: der strenge Calvinismus der Puritaner näherte sich den Presbyterianern, und die Schotten horchten gespannt, als man in Westminster die alten politischen Freiheiten geltend machte. Da beide Theile ähnliche Ziele verfolgten, standen sie nothwendig zusammen. Nun erst konnten des Königs Werkzeuge Strafford und Laud zur Verantwortung gezogen werden, nun fielen die Schranken so manchen Instituts, das als Zwingburg gedient; in den Debatten über die große Remonstranz loderte eine ganze Hekatombe empor, und schon ward die Axt an den Grundpfeiler des Systems gelegt: die bischöfliche Kirche, welche die überschwänglich monarchische Theorie mit einer in England wenigstens unerhörten Praxis vermittelt hatte, mußte fallen. Rasch und entschieden war das Parlament im Laufe eines Jahres über die Krone empor gestiegen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Cromwell neben vielen Gesinnungsgenossen und vorzüglich neben dem großen Führer Pym bei diesen Hergängen wenig hervorgetreten. Er war überhaupt nicht der Mann parlamentarischer Debatte, selbst an den über alles Maß erhitzten, zügellosen Wortkämpfen scheint er sich nur spärlich betheiligt zu haben. Aber die Aufmerksamkeit auch der Gegner fiel doch von Anfang an auf ihn. Ein Royalist berichtet, wie er im November 1640 Cromwell zum ersten Male erblickt, als dieser gerade das Wort hatte. Er war sehr gewöhnlich angezogen, in einem Tuchrock, den ein schlechter Dorfschneider gefertigt zu haben schien; sein Hemdkragen war ohne Besatz und nicht einmal sauber, der Hut ohne Band. Aber von beträchtlicher Figur, den Degen fest an der Hüfte, mit gedunsenem, röthlichem Antlitz, mit scharfer, mißtönender Stimme sprach er voll Feuer. Der elegante Sir Philipp Warwick hat nicht begreifen kön-

nen, wie die Versammlung gerade diesem Mitgliede von bäurischem Aeußern so aufmerksam zuhören mochte. Der Ungestüm Cromwell's hat ihn wohl in den Ausschüssen heftig mit dem Vorsitzenden zusammen gebracht, so daß mit Aufhebung der Sitzung und einer Klage beim Hause gedroht werden mußte. Aber trotz dieser Haltung hatte das Mitglied für Cambridge doch einen bedeutenderen Antheil an den Schlägen, welche sicher und scharf das System der königlichen Prärogative zertrümmerten. Obwohl Cromwell sich niemals der eigentlich presbyterianischen Kirchenform zugewendet, so hatte doch auch er, als der König einen für das Parlament bedenklichen Versuch gemacht hatte sich mit den Schotten zu vertragen, Alles aufgeboten, daß in Westminster Presbyterianer und Separatisten gemeinsam Hand anlegten, um in England die bischöfliche Verfassung zu beseitigen. Auf seinen Antrag faßte das Parlament, noch ehe die Kunde von dem blutigen Massacre in Irland eingetroffen sein konnte, den Gedanken, den Oberbefehl über die Milizen dem Grafen Essex zu übertragen. Man weiß, wie bald darauf in Folge jener Ereignisse gerade an der Frage, wer in England das Recht habe Truppen zu halten und zu beordern, sich der Streit entzündete, der nicht mehr zu versöhnen war. Kein Zweifel, daß Cromwell ihn weiter reißen half: er hat zuerst gefordert, daß Karl seine Rathgeber den Grafen Bristol und dessen Sohn Lord Digby entlassen solle. Der König, auf das Aeußerste gereizt, wagte darauf die unselige That und drang am 4. Januar 1642 an der Spitze seiner Cavaliere mit Degen und Pistole in den Sitzungssaal der Gemeinen. Eine Woche später verließ er die Residenz von Whitehall, um sie erst bei seinem Todesgange wiederzusehn. Aber während nun im Norden vornehmlich die loyalen Kräfte zusammenströmten, um die königliche Prärogative mit den Waffen zu vertheidigen, gab die Hauptstadt dem Parlamente und dem Lande das begeisterte Beispiel auf Gegenwehr bedacht zu sein.

Nun erst kam Cromwell's Wesen zur vollen Geltung: das Zungengefecht hatte ein Ende, Alles greift zum Schwerte. Nachdem viele noch, zunächst um die papistischen Rebellen in Irland niederzuwerfen, beträchtliche Darlehen zum Besten der parlamentarischen Regierung gezeichnet, Cromwell 500, sein Vetter Hampden 1000 Pfund, sind sie nach Hause geeilt, um dort die Gesinnungsgenossen zur Selbstverthei-

digung in die Waffen zu rufen, größtentheils Männer, die niemals Kriegsdienste gethan, und denen nun der Bürgerkrieg als das einzige Mittel erschien, für ihre Freiheit einzustehn. Wie Hampden in Buckingham, Blake in Somerset, Hutchinson in Nottingham und viele andere in ihren Grafschaften, so trat Cromwell zunächst in der Stadt Cambridge den Royalisten entgegen, die hier an der Universität ihre Stütze hatten. Nachdem er für Waffen aus London gesorgt, bemächtigte er sich im August des Magazins in der Burg von Cambridge und confiscirte das Silber, das die dortigen Collegien wie die von Oxford dem Könige zum Einprägen überschicken wollten. Im September, als das Heer des Parlaments Gestalt gewann, finden wir ihn als Capitän an der Spitze der 67. Schwadron, Cambridgedragoner. Die beiden ältesten Söhne hatten gleich dem Vater den Degen umgeschnallt. Im October machte er das erfolglose Gefecht bei Edgehill mit. Dort schon erkannte er, woran es seiner Partei den Cavalieren gegenüber gebrach, und so bot er denn während des Winters als Mitglied der Association der östlichen Grafschaften Alles auf, um die Streitkräfte zur Vertheidigung wie zum Angriff vorzubereiten. In seiner Heimath recht eigentlich legte er den Grund zu der hervorragenden militärischen Erscheinung der Zeit.

Die Grafschaften Norfolk, Suffolk, Essex, Cambridge und Hertford nämlich, vorwiegend parlamentarisch gesinnt, waren zusammengetreten, um Geldmittel flüssig zu machen, die Milizen zu exerciren und zur Abwehr eines Anfalls bereit zu halten. Auf Cromwell's Dringen wurde die Stadt Cambridge befestigt und eine stehende Truppe hinein gelegt. Von hier aus hielt er auch das benachbarte Huntingdon an der Sache fest, das zwar nicht derselben Verbindung angehörte, wo aber durch das Bemühen seiner Schwäger John Desborow und Valentine Walton der Array des Königs ebenfalls nicht durchzudringen vermochte. Es ist wahr, auch in diesen Strichen der Insel war die Stimmung der Landedelleute vielfach zu Gunsten des Königs. Um sie in Güte eines anderen zu belehren oder ihren Anschlägen mit Entschiedenheit zuvorzukommen, zog Cromwell, bereits Oberst, mit seinen Reitern in jenen Grafschaften umher und hat manchen nicht eben willkommenen Besuch abgestattet. Zu Lowestoft an der Küste von Suffolk hat er einmal eine Anzahl Junker, welche dort

eine Besprechung hielten, aufgehoben und nur gegen beträchtliche Bußgelder frei gegeben. Bei dem alten Oheim Sir Oliver zu Ramsey soll er einst eingetreten sein, um, während er selbst respectvoll dem Familienhaupte aufwartete, von seinen Leuten nach Waffen, Pulver und baarem Gelde suchen zu lassen. Der Sheriff von Hertford wurde auf offenem Markte, als er eben des Königs Aufgebot verlas, von den Dragonern aufgebracht. Allein durch wenige solcher Maßregeln ist in Kurzem jener Osten Englands, dem sich hernach auch Huntingdon und Lincoln beigesellt, dem Schauplatz des Bürgerkriegs fast gänzlich entrückt worden, während in vielen anderen Grafschaften eine parlamentarische Faction mit den Royalisten weiter rang und dadurch für die Dauer des Kriegs im Grunde keiner Seite gedient wurde. Man erstaunt doch, wenn man die Listen der Mitglieder der Association aus den sieben vereinigten Grafschaften überblickt, und außer den vielen Gentlemen und Esquires darin drei Lords, dreißig Baronets und zwei und vierzig Ritter zusammenrechnet, von denen freilich mancher wider Willen sich den Anforderungen der Mehrzahl hat fügen müssen. Die wenigsten allerdings sind selber zu Pferde gestiegen, davon dispensirte sie schon die verhältnißmäßige Sicherheit ihrer Gegend, aus denselben Gründen ist aber eben hier aus anderen Elementen eine wirklich schlagfertige Truppe entstanden.

Cromwell erlas sich seine Schaaren aus der zahlreichen Klasse der Freisassen und kleinen Landleute, die, unabhängig von Adel und Gentry, doch im ganzen Reiche den vornehmen Ständen gegenüber zum Parlamente hielten. Gesunde Körperkraft, Ausdauer und Muth sind von Alters her gerade unter Leuten dieser Art zu Hause gewesen. Sie brachten ihre Pferde mit und konnten zur Noth eine Weile ohne Löhnung aushalten. Bald freilich mußte, wie die Briefe zeigen, nicht nur für Waffen und möglichst gleichförmige Ausrüstung, sondern auch für Geld gesorgt werden. Die Hauptsache aber war, daß ihr Führer, der 43 Jahre alt geworden, ohne das Kriegshandwerk zu treiben, sich unermüdlich mit ihnen einexercirte, wobei ihm alte holländische Militärs, mit denen man sich radebrechend verständlich machen konnte, als Waffenmeister zur Seite standen. Einfache, aber scharfe Kriegsartikel hielten die Zucht aufrecht, so daß sich von Anbeginn ein echter Soldatengeist entwickelte. Er hatte die ersten Proben zu bestehn, als es

zum Sommer 1643 galt die Schaaren des Marquis von Newcastle aus Lincolnshire zu verdrängen: bei Grantham und bei Gainsborough haben die Schwadronen der Association unter Cromwell's Befehl trotz der Minderzahl und des üblen Terrains durch scharfen Anlauf die Gegner aus einander gesprengt und sie dann im Einzelkampfe mit Degen und Schießgewehr aus dem Felde geschlagen.

Aber Monate vergingen, bis die Grafschaft vom Feinde gesäubert war, während die Cavaliere in der Mitte und namentlich im Westen des Landes gegen das Parlament im Vortheil blieben. Wie schlecht es mit dessen Streitkräften stand, gewahrte Cromwell, seitdem im August dem Grafen von Manchester der Oberbefehl übertragen worden und dieser mit einigen Regimentern eingerückt war. Er fand sie unzuverlässig und meuterisch trotz der Löhnung, die sie empfingen; um so eifriger bemühte er sich die Geschwader seines eigenen Reiterregiments neu zu formiren und nur mit Leuten nach seinem Herzen zu füllen. Er wünscht vor allen ehrliche gottesfürchtige Hauptleute zu haben, denn unter solche stellen sich ähnlich gesinnte Männer am liebsten. Schon im September schreibt er: „Meine Truppen wachsen. Ich habe eine prächtige Schwadron, Ihr würdet sie respectiren, wenn Ihr sie kenntet. Es sind keine Wiedertäufer, sondern ehrliche, nüchterne Christen. Sie erwarten aber auch wie Männer behandelt zu werden.“ Einmal hat der Ausschuß gegen die Anstellung eines schlichten Menschen als Reiterhauptmann remonstrirt und erhält zur Antwort: da keine Herren von Geburt und Adel sich meldeten, müßten Genügsamkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit den Mangel ersetzen. Und schon hört man die Verwunderung darüber, daß unter Cromwell's Leuten, selbst wenn sie krumm liegen müssen, keiner flucht, säuft, plündert und andere gotteslästerliche Handlungen begeht. Wunderbar, die unnachsichtliche Strenge, der Zauber einer freien religiösen Genossenschaft trieb die tüchtigsten und tapfersten Leute unter seine Fahnen, wie Milton sagt, „in das beste Gymnasium nicht nur der Kriegskunst, sondern des Glaubens und der Frömmigkeit.“

Während des Winters organisirte Cromwell also seine Eisenseiten und führte den Gedanken aus, den er einst nach den ersten unentschiedenen Gefechten seinem Vetter Hampden kurz vor dessen Tode ausgesprochen hatte, auf die Cavaliere hinweisend: „Jene sind Söhne von

Edelleuten, junge Männer von Rang und Ehre; die unsrigen alte, unfähige Burschen, Kellner und Weinzapfer, die man fortgejagt. Wahrhaftig, ich will Männer anwerben, welche Gottesfurcht im Herzen tragen, deren Gewissen sie treibt, und ich versichere Euch, die sollen nicht geschlagen werden." Dem feudalen Ehrgefühl wohlgeborner Schaaren, das sich unter der Anführung Ruperts von der Pfalz bisher in der Regel als das stärkere bewiesen, denkt er eine moralische Kraft gegenüber zu stellen, die bei Tausenden aus einer und derselben religiösen Stimmung entsprang, die vor keiner anderen Autorität als der ihres Glaubens wich. Schon schüttelte er den Kopf über das Treiben der trunkenen Gesellen, welche Manchester und Willoughby nicht in Zucht halten konnten, schon spottete man über ihn und seine Gottseligen als über Schwärmer und Fanatiker. Aber er blieb dabei, sich um das specielle Bekenntniß des Einzelnen nicht zu kümmern, wenn er sich als Soldat nur tadellos führte und der gemeinsamen Sache treu diente. Die feurige Ueberzeugung, daß dies Gottes Sache sei, und die eiserne Selbstbeherrschung des Führers haben dann der Schöpfung eine einheitliche, feste Gestalt gegeben, wie kaum einem anderen streitbaren Körper in der Kriegsgeschichte. Es ist nicht nöthig zu wiederholen, was derselbe am 2. Juli 1644 bei Marston Moor vollbracht, wo Manchester, Fairfax und die Schotten schwerlich das Feld behauptet hätten, wenn der linke Flügel unter Generallieutenant Cromwell, fast ausschließlich seine Cuirassiere, nicht die stolzesten Schwadronen der Cavaliere vor sich niedergeworfen hätte. „Gott hat sie fallen lassen wie Stoppeln unter der Schneide unserer Schwerter," meldete Cromwell in seinem Schlachtbericht. Es war außer dem abermaligen Eingreifen der Schotten doch vornehmlich sein Werk, daß der Osten und Norden dem Könige nun völlig verloren gingen. Leistungen wie diese mußten den Mann rasch und entschieden zu einer ungewöhnlichen Stellung emporheben. Wenige Monate später finden wir ihn außerhalb seines heimischen Ostens, um den großen Erfolgen zu begegnen, die der König im Westen und Süden davon getragen. Unter seinem Zuthun doch wieder kommt der Krieg bei Newbury gewissermaßen zum Stehen.

Es läßt sich nicht behaupten, daß Cromwell bisher nach einem ehrgeizigen Plane verfahren, oder daß ihm gar schon das Ziel selber an die Spitze zu gelangen vorgeschwebt habe. Im Gegentheil die Anforderungen, die kritische Lage des Augenblicks finden in ihm ihren Mann, der mit allen Waffen, offenen und verborgenen, zu handeln und zunächst die unmittelbar entgegenstehenden Hindernisse zu bewältigen weiß. Als eigentlicher Parteiführer tritt er überhaupt nicht auf, niemals gelangt er zu unbedingter Herrschaft auch nur über seine independentischen Gesinnungsgenossen. Aber er vertritt ihre im Felde und Parlamente erstarkende Richtung nunmehr in zwei wesentlichen Fragen. Die Einigung Englands und Schottlands vermittelst des Covenant verlangte Unterwerfung der Separatisten unter das presbyterianisch-parlamentarische System und Einordnung der einzig siegreichen, aber independenten Truppe in den Kriegsstaat der Alliirten, der das Commando zwar vornehmen, aber nicht geschickten, zuverlässigen Händen anvertraut hatte. Bei der letzten Affaire war es zwischen Cromwell und seinem Vorgesetzten Manchester zum Conflict gekommen; jener beschuldigte diesen, daß er den König habe entwischen lassen; die Anklage der Insubordination erfolgte als Erwiderung. Der Streit verpflanzte sich in das Parlament auf das politische und religiöse Gebiet. Wer konnte leugnen, daß alle die hochgebornen Herren sich eben nicht als Feldherren bewiesen, und wer hatte die einzige Schlacht gewonnen? Aber jene galten als Säulen der neuen Staatsordnung, Cromwell hingegen und seine gottseligen Reiter mochten zwar Retter derselben sein, aber sie mußten sich einfügen oder beseitigen lassen. So galt es die eigene Existenz zu wahren, was kaum möglich war, ohne neuen Einfluß zu gewinnen und den besonderen Standpunkt noch schärfer zu bezeichnen. Die Worte lauten sehr wahrscheinlich, die damals von Cromwell's Lippen gefallen sein sollen: „Es wird nicht eher besser, als bis man die Lords beseitigt!“ Und: „Träfe ich im Gefecht auf den König, ich würde das Pistol auf ihn abdrücken, wie auf jeden anderen.“ Man suchte ihn als Feuerbrand zu packen, aber er kam zuvor mit der Selbstentäußerungsbill, so recht ein Hülfsmittel seines sicher treffenden und doch nicht eben geraden Geistes, eine Maßregel, die zugleich gegen den Royalismus in England und das von den Schotten geförderte aristokratisch-presbyterianische Staatswesen gerichtet war. Indem alle nam-

haften Führer, so weit sie an der Politik betheiligt waren, von der Armee zurückzutreten genöthigt sein sollten, wurde zugleich eine Reorganisation des Heeres unerläßlich und denen, die sich im Felde keineswegs Lorbern erworben, auch in ihrer politischen Geltung ein Stoß versetzt. Die Sicherheit Englands forderte gebieterisch, daß Cromwell's Regiment das Modell der neuen Armee wurde; vielleicht liegt darin auch die vornehmste Ursache, weßhalb er allein schließlich von den Bestimmungen der von ihm entworfenen Bill befreit geblieben. Mehr ahnender Takt als kaltblütige Berechnung hat ihn in der für ihn persönlich richtigen, aber freilich keineswegs besonders ehrenhaften Weise handeln lassen.

Der nächste Feldzug offenbarte, wie vorherrschend der independentisch-soldatische Geist geworden. Bei Naseby kam es zum Entscheidungskampfe. Trotz Karl's schwungvollem Muth, trotz der Tapferkeit seines Neffen von der Pfalz, der das feindliche Fußvolk und die Reiter Ireton's — beiläufig erst im folgenden Jahre Schwiegersohn Cromwell's — noch einmal vor sich her trieb, kam hier das Königthum in offener Feldschlacht vor der eisernen Energie der Geschwader unter Fairfax und Cromwell zu jähem Fall. Indem der Westen, die Burg der königlichen Partei, verloren ging, schwang sich der Sieger, der factisch weder ein Commando besaß und nichts weiter als Mitglied des Parlaments war, durch seinen strahlenden Erfolg zum gewaltigsten Manne des Reichs empor. Durch ihn hatte das Heer über den König entschieden, durch ihn bedrohte es sofort den schottischen Covenant und das presbyterianische System des Parlaments. Während Karl in jammervoller Lage noch auf Schottland und Irland hoffte, in seiner Umgebung aber die Träger der politischen und militärischen Gewalt verhängnißvoll aneinander geriethen und seine Streitkräfte sich völlig auflösten, riß der Bruch unter seinen Gegnern, der Gegensatz der parlamentarischen Parteien, unaufhaltsam weiter. Die Schotten, welche sich die Oberleitung in England anmaßen wollten, die mit ihnen verbündete Hauptstadt, der Rest des Oberhauses, die presbyterianische Kirchenversammlung zu Westminster traten zusammen, um den im Heere mächtigen independentischen Geist zu brechen. Sie alle hatten dasselbe Interesse eine Faction nicht zur herrschenden werden zu lassen, welche die calvinistische Hierarchie so gut wie die anglikanische als intolerant

verwarf und sich weder dem Könige von Gottes Gnaden noch einem durch aristokratische und demokratische Einflüsse beschränkten Königthume fügen wollte. Allein schon fragte es sich, ob eine Combination verschiedener Elemente der Geschlossenheit und Rücksichtslosigkeit solcher Gegner werde gewachsen sein. Wie beide Parteien den noch nicht gestürzten König im Auge hielten, so stand er wiederum zu einer jeden in Beziehung. Karl hat es ausgesprochen, daß es nur zu seinem Vortheil gereiche, Presbyterianer und Separatisten gegen einander zu hetzen, denn von einem Nachgeben in den kirchlichen Forderungen auch der gemäßigteren Seite war bei ihm niemals ernstlich die Rede. Man weiß, wie er nach langen, unerquicklichen Verhandlungen, bei denen Ranke das Eingreifen der französischen Politik aufdeckt, sich endlich dem schottischen Heere in die Arme warf, das den König von allem und jedem Einfluß absperrte, um ihn dann gegen ein Sündengeld an die englischen Bundesgenossen auszuliefern. Kaum war er in die strenge Haft der letzteren auf Schloß Holmby abgeführt, als der Kampf zwischen Parlament und Armee zum Ausbruch kam.

Der Versuch, das Heer durch eine Auflösung zu beseitigen oder durch den Dienst in Irland und Aufnöthigung des Covenant unschädlich zu machen, wurde mit einem unbotmäßigen Manifest beantwortet, durch welches das gesammte presbyterianische System als unberechtigt in Frage gestellt wurde. Es athmet das volle Bewußtsein eines geschlossenen Körpers von mehr denn 20,000 Mann, daß von ihm ein festerer Bestand der Dinge zu erwarten sei als von dem anderen Theile. Ein kühner Streich, die Entführung des Königs durch Cornet Joyce, angestellt von einem Committee der Truppen, machte diese Ueberzeugung zur Thatsache. Nunmehr vor einer Auflösung gesichert, ging das Heer seinerseits gegen Hauptstadt und Parlament vor; um das letztere vor dem Pöbel der City zu sichern und dem eigenen Willen anzupassen, rückte es am 6. August 1647, Lorberzweige auf den Hüten, in London ein.

Man fragt begierig bei solchen Hergängen nach dem Antheile Cromwell's. Anfangs erscheint er im Hintergrunde, doch sobald Karl aus der Hut der strengen Presbyterianer in die des Heeres übergegangen, ist er die Seele des Versuchs im Gegensatz wider jene das Independententhum mit dem Könige zu vertragen. In seiner eigenen

Heimath, zwischen Huntingdon und Cambridge, ist er so viel wir wissen dem Fürsten zum ersten Male unter die Augen getreten; von dem Hauptquartier in Putney aus hat er mit Karl, der wieder die Residenz von Hamptoncourt bezogen, wo er beträchtlich größere Freiheit als bisher genoß, jene denkwürdigen Verhandlungen gepflogen, die bei den katholischen Royalisten, ja, sogar dem Papste in Rom Beifall zu finden schienen. Er setzte nebst den meisten Oberofficieren voraus, daß vom Könige anerkannt, von ihnen denn doch, vor allen in religiösen Dingen, eine andere Toleranz zu erwarten sein werde als von ihren steif presbyterianischen Gegnern. Cromwell persönlich empfand noch einmal den vollen Zauber und die ewige Geltung der Monarchie; im häufigen Verkehr mit dem legitimen Träger der Krone trachtete er eine Weile eifrigst darnach, durch Einigung der Extreme das große Uebel zu heilen, das durch die in der Mitte stehenden Mächte permanent zu werden drohte. Da zeigte es sich bald, wie wenig er, der Kraftvolle, dieser Extreme Herr war. Während Karl doch auch wieder nur zum Schein mit den Officieren schön that und an seinen Principien fest haltend rastlos Ränke schmiedete sich ihnen zu entwinden, warfen die gemeinen Soldaten, die in ihren Agenten oder Agitatoren ein tumultuarisch-militärisches Sonderparlament eingesetzt hatten, ihren Führern, die sich dem Könige und seinem verdächtigen Anhange hingäben, Abfall von der guten Sache, wenn nicht gar Verrath vor. Von Cromwell hieß es sehr bezeichnend, daß Karl ihn zum Grafen von Essex zu erheben beabsichtige, dieselbe Würde, die einst Heinrich VIII. seinem Ahnherrn verliehen. Eine tiefe Spaltung riß durch die Partei: auf der einen Seite wurde völlige Trennung von Kirche und Staat, ja, schon das Haupt des vornehmsten Uebelthäters gefordert, während die anderen sich gerade in eine Transaction mit diesem eingelassen hatten. Darüber drohte die Disciplin, durch welche doch das ganze Gebäude geschaffen worden, zusammen zu brechen; es kam zu den heftigsten Erörterungen, zu heller Meuterei, zu Executionen. Endlich war es wieder Cromwell, der, indem er den militärischen Gehorsam als unerläßlich aufrecht halten zu müssen glaubte, aber die Einigung mit dem Könige fahren ließ, den radicalen Tendenzen des Heeres nachgab und also den Riß noch einmal zusammenfügte. Darüber entwich Karl aus Hamptoncourt, aber nur um auf der Insel Wight

recht eigentlich der Gefangene derjenigen zu werden, denen nun nicht mehr um Aussöhnung mit ihm zu thun sein konnte. Cromwell, nachdem er eine Anwandlung von Loyalität von Seiten des Fürsten wie der Partei schlimm belohnt gesehen, war nun der heftigste Feind geworden; er war bereit das gekrönte Haupt zu opfern, sowohl weil dieses unverbesserlich, als, wenn er den Forderungen seiner Leute nicht nachgegeben, weil er dann selber verloren gewesen. Mehr vorwärts geschoben als leitend erscheint er in der Oligarchie der Grandees, die einstweilen Heer und Staat zu lenken versuchen.

Jedoch die außergewöhnliche Stellung, zu welcher diese Partei sich emporgeschwungen, bewirkte, daß die anderen noch einmal sich zusammen fanden. Fast gleichzeitig gewann der königliche Anhang in Schottland die Oberhand, erhoben sich die Cavaliere im englischen Norden und Westen, hißte ein Theil der Flotte Karl's Flagge auf und war die Stimmung der ländlichen und städtischen Bevölkerung in vielen Gegenden eine solche, daß Aristokraten und Bürger wieder in dem Gefühl zusammen trafen, „das Recht der Krone bilde einen Theil der öffentlichen Freiheit.“ Der Druck der öffentlichen Meinung gewissermaßen trieb das Parlament aus den Fesseln der Soldatengewalt; wenn Cromwell in der That ausgerufen, jetzt gelte es, die Stadt London zu zwingen oder zu vernichten, er und die Seinen konnten nicht verhindern, daß mit dem gefangenen Könige, den früheren Verboten zum Trotz, noch einmal wieder Verhandlungen angesponnen wurden.

Da brach im Sommer 1648 mit dem Einmarsch der Schotten der zweite Bürgerkrieg aus und stellte die Existenz aller noch einmal auf die Spitze des Schwerts. Während Fairfax mit blutigen Schlägen in Kent und Essex den Aufstand niederwarf und auch die Gefahr von der See her abgewandt wurde, hatte Cromwell langsam aber sicher die von den Königlichen behaupteten Burgen in Wales gebrochen und wandte sich dann im Sturm nach Norden gegen die englischen und schottischen Vertheidiger der Krone. Sein Feldherrngenie und die Kraft der religiös-politischen Idee, die er vertrat, warf an drei Schlachttagen um Preston die bedeutende Uebermacht des Feindes zu Boden. Der Einwirkung der Schotten auf Kirche und Königthum in England wurde ein jähes Ende bereitet, und indem der Sieger auf eigene Hand,

wie er sagt, als Soldat, bis Edinburgh vorrückte, brachte sein Erscheinen auch dort die mehr verwandte Partei Argyle's an das Ruder. Der kurze, erbitterte Kampf hatte nach allen Seiten einen Umschwung zur Folge: die Monarchie war vor dem Untergange nicht mehr zu bewahren, ein Freistaat oder Militärherrschaft mußten an ihre Stelle treten, und statt der Uebergriffe der Schotten streckte England vielmehr die Hand aus nach der Obergewalt in Britannien. Zum dritten Male hatte die Entscheidung im offenen Felde den einen Mann um eine gewaltige Stufe emporgehoben.

In seiner Abwesenheit zwar leuchtete noch einmal wie das Abendroth am Himmel des Königs in den allerletzten Verhandlungen trügerisch die Aussicht auf, diesen mit der Masse seiner Unterthanen zu vertragen. Wer mag entscheiden, wie viel oder wie wenig die bis an das Ende unveränderte Haltung Karl's, die Doppelzüngigkeit seiner Politik, sein Rechnen mit idealen statt realen Größen, oder die schroffe Consequenz seiner Gegner den fürchterlichen Ausgang herbeigeführt. Jedenfalls übten die jüngsten kriegerischen Triumphe auf die allgemeine Lage eine unwiderstehliche Rückwirkung. Das Heer mit Fairfax und allen namhaften Führern an der Spitze bedeutete in einer scharfen Eingabe dem Parlamente, es habe sich den Anforderungen des gemeinen Wohls zu fügen; und als dennoch eines Morgens eine starke Majorität den Abschluß mit dem Könige votirte, erfolgte Tags darauf am 6. December durch den Obersten Pride die gewaltsame Ausstoßung der Mehrheit, die unter der eisernen Zucht der geistlich und militärisch am sichersten disciplinirten Macht den Rumpf einer Versammlung übrig ließ, der nunmehr, gleichsam als Spott gegen das Princip, die unverhüllte, absolute Volkssouveränetät ausüben sollte. Man erfährt nicht, wie weit etwa der Streich auf Anordnung Cromwell's geschehen; er ist am Abend des Tags wieder in London eingetroffen. Aber wie er über die Verwicklung dachte, erhellt wiederholt aus seinen Worten. Schon vom Schlachtfelde bei Warrington hatte er den Gemeinen bedeutet, wie sie dem Volke Gottes, das eben so Großes vollbracht, nicht widerstreben, dagegen ihr Amt besorgen sollten, dem Lande Frieden und Eintracht zu verschaffen. Und an Hammond, den Wächter des Königs in Carisbrook, schreibt er: „Obrigkeit und Herrschaft sind von Gott eingesetzt. Diese oder jene Art aber ist Menschenwerk und je

nach ihrer Fassung durch weitere oder engere Grenzen beschränkt. Aber ich meine darum nicht, daß die Obrigkeit nach Gutdünken walten und dafür Gehorsam fordern dürfe. Alle stimmen darin überein, daß es Fälle gibt, in denen Widerstand erlaubt ist." Sein mächtiger, verschlagener Geist freilich wollte darum keineswegs jene unbedingte Herrschaft des Volkswillens, ihn bestimmte zunächst immer das gemeine Beste, die Ueberzeugung, daß man die Auserwählten Gottes kränke, vielleicht auch die volle Erkenntniß der Gefahr, in welche Dasein und Wesen des Königs jene immer wieder versetzt. So ließen er und die übrigen Führer dem länger schon nur mit Mühe zurück gehaltenen Strome seinen Lauf: der König wurde endlich den fanatischen Forderungen der Soldaten geopfert, da nach den Begriffen des alten Bundes, denen sie huldigten, durch ihn vornehmlich unschuldiges Blut vergossen worden und gesühnt werden müsse. Die seltsamste Fügung war es doch, daß ein stehendes Heer, wie es Strafford zehn Jahre früher zur Unterdrückung aller nationalen und parlamentarischen Freiheiten hatte aufrichten wollen, daß die militärische Gewalt, um deren Besitz der Streit sich wesentlich gedreht, es sein mußte, die den König auf das Schaffot brachte und eine Herrschaft der Gottseligen auf Erden an seiner Statt errichten zu können vermeinte. Gegen alle Vergangenheit, gegen die verschiedenen Parteien, die zwar zurückgesetzt, aber nicht unterdrückt worden, versuchte sich England in einem Freistaate. Ein Gedanke, der, unverkennbar von dem Erfolge der Vereinigten Niederlande eingegeben, in jenem Zeitalter ja wiederholt in Nord- und Süd-Europa aufgetaucht ist. Der Hergang aber, der ihn in England zur Ausführung brachte, beweist nun unmittelbar gegen die alte Annahme, daß Alles nur zur Befriedigung der grenzenlosen Herrschsucht Cromwell's geschehen sei. Als er nach harten inneren Kämpfen, um die Verbindung mit den alten Siegesgenossen zu wahren, zum Königsmörder geworden, mußte ihm doch die doppelte Abhängigkeit vor der Seele schweben, in die er dadurch persönlich gerathen. Auf der einen Seite die auch durch das Heer vertretene, zur Wahrheit gewordene republikanische Tendenz, auf der anderen die Wirkung des Verbrechens, in dem er frühe schon gerade von seinem Standpunkte einen argen politischen Fehler nicht verkennen konnte.

In dieser entscheidenden Krisis stimmt aber gleichwohl schon die allgemeine Situation zu der außerordentlichen Stellung des einen Mannes. Während offen vor aller Welt der König enthauptet, das Oberhaus beseitigt wurde und zahlreiche Entwürfe vorlagen, eine wahrhafte Repräsentation des Volks durchzuführen, bestand doch noch immer im Widerspruch mit den maßlosen Forderungen der Agitatoren das Rumpfparlament, und erhielt sich wie ein dünner Faden an die Vergangenheit und die Fundamentalgesetze des Reichs anknüpfend eine Continuität der Rechtsübung. Mit umfassender Gewalt, ja, mächtiger als der König jemals gewesen, handhabte der Staatsrath die Executive, dem Cromwell — man sieht, wie viel dabei auf ihn ankam — gelegentlich vorgesessen zu haben scheint. Von hier aus wurden in England die royalistischen und presbyterianisch-parlamentarischen Gegensätze kraftvoll niedergehalten, die wenigen Bluturtheile vollzogen, welche diesen Wendepunkt der Revolution merkwürdig kennzeichnen. Von hier aus aber auch erhob sich die erste Schranke gegen die Weiterführung der Bewegung, die, jüngst von gemeinen Soldaten ausgegangen, Kirche und Staat in einen schwärmerisch-wilden Urbrei aufzulösen drohte. Ich will auf das communistische und chiliastische Treiben der Levellers nicht eingehen; die Hindeutung mag genügen, daß, als einige Regimenter sich abermals weigerten nach Irland zu ziehen, Cromwell vorzüglich es war, der auch nach dieser Seite das Princip des Staates behauptete, indem er vermittelst einzelner Executionen und Streifzüge kurz und rasch den Aufstand niederschlug und die militärische Zucht als das erste Gebot der jetzt einzig möglichen Ordnung behauptete. Sein bei aller religiösen Gluth gesund realistischer Sinn war nicht der Art, um sich eine Rolle wie die Wat Tyler's oder Thomas Münzer's zuweisen zu lassen; von der wahnsinnigen Verblendung eines Johann's von Leyden zeigte er nicht die geringste Spur. Indem es ihm aber gelang, sein eigenstes Werk, die Armee, an sich zu fesseln, mußte er, wenn auch nach einigem Bedenken, im Auftrage der Behörde die nächste große Aufgabe, den Krieg in Irland, lösen, um den Truppen, dem Vaterlande und sich selber Ruhm und Sicherheit zu bereiten.

Ranke hat in wenigen, aber unvergleichlichen Strichen die wirren Zustände der unglücklichen Nachbarinsel gezeichnet, deren Leiden in

jenen Tagen und durch die Eingriffe der Stuarts doch erst recht eigentlich ihren Höhepunkt erreicht. Wir sehen die nationale irisch-ultramontane und die englisch-katholische und anglikanische Faction neben einander, die eine im Vertrauen auf Spanien und den Papst auf völlige Lostrennung sinnend, die andere auf Frankreich bauend, beide mit dem unglücklichen Karl in trügerischer Verbindung. Wir sehen den trefflichen Ormond im Gedränge, wie er Burg und Residenz von Dublin lieber den Parlamentariern, die doch Engländer und Protestanten, als den Nativisten ausliefert, die ein päpstlicher Nuntius am Seil hat. Wir sehen dann, wie gleichzeitig mit der Hinrichtung des Königs dennoch eine Ausgleichung der beiden Massen seiner Anhänger in Irland sich zu vollziehen scheint, wie hier zuerst Karl II. proclamirt wird, wie man die Hoffnung hegt Dublin wieder zu gewinnen, vielleicht von da aus die königliche Standarte wieder aufzurichten, wie neun Zehntheile der Insel zusammenstehen, wie Rupert und die Cavaliere, statt zu Pferde jetzt zu Schiff, von Kinsale, von den Scilly- und den Canalinseln aus das Seegebiet im Westen beherrschen.

Dem konnte nur Cromwell begegnen, der, da Fairfax seit dem Proceß des Königs in den Hintergrund trat, factisch den Oberbefehl über die gesammte streitbare Macht führte. Wem war das zweifelhaft, als der Lordstatthalter am 10. Juli 1649 Abends seinen Auszug aus London hielt in einer Staatskarosse, von sechs flandrischen Mähren gezogen, unter Trompetenschall und umgeben von seiner Leibwache, an die achtzig Leute, sämmtlich Officiere; als er mit 10,000 auserlesenen Fußtruppen und 5000 Reitern auf den in Milfordhaven harrenden Kriegsschiffen nach Dublin auslief. „Und Oliver fiel," sagt Carlyle, „auf Irland wie der Hammer Thor's und traf es mit einem furchtbaren Streich." Die Greuel der Einnahme von Drogheda und Wexford werden in der Regel als die Belege dessen bezeichnet, was man heute wohl in Irland noch den Fluch Cromwell's nennt. Wenn er zumal an ersterem Orte Alles über die Klinge springen oder die mit den Waffen Ergriffenen als Sclaven auf die transatlantischen Tabacks- und Zuckerplantagen schaffen ließ, so war das kein wildes Schwelgen im Blute, kein unmenschliches Wüthen gegen die Freiheit, sondern eine berechnete, ja von seiner Stelle aus fast berechtigte Grausamkeit. Das

protestantische England nahm endlich Rache für die schauderhafte That des Jahres 1641, denn so sehr auch der Angriff besonders dem Royalismus galt, der religiös-nationale Impuls wirkte auch hier fort. Eine andere Begründung seiner Gewalt hat Cromwell wiederholt ausgesprochen: ein strenges Exempel sollte das altirische Morden hemmen, ein Schnitt des Arztes das Leben retten. Gräßlich, kaum zu denken, Erbarmen lag der fürchterlichen Härte zu Grunde. Und es hat wunderbar gewirkt. Was an Engländern, Protestanten unter den Feinden war, legte die Waffen nieder; im Laufe des Winters wurden Leinster und Munster zum größten Theile unterworfen. Nur mit den Kelten, die, ausschließlich ihren ultramontanen Pfaffen folgend, immer weiter gen Westen zurückwichen oder zu Tausenden flüchtig in die Regimenter der katholischen Mächte traten, schien jeder Vergleich unmöglich. Das harte Ausschreiben, in welchem der puritanische Statthalter das Manifest der Papisten von Clonmacnoise beantwortete, offenbart recht eigentlich den schroffen, unversöhnlichen Gegensatz in nationaler und religiöser Beziehung: die Messe wird nicht geduldet, so weit die Macht des Parlaments reicht, eine jede Regung irischer Libertät mit unerbittlicher Ahndung bedroht. Dennoch irren diejenigen, welche wegen der angewandten Gewaltmaßregeln Cromwell beschuldigen, daß er die ganze Race mit Stumpf und Stiel habe ausrotten wollen. Er förderte nur gewaltig, wohin seit vier Jahrhunderten die Geschichte gestrebt, indem er alle Einwohner englischer Herkunft und protestantischer Ueberzeugung und durch Colonisation in großem Maßstabe aus den Rotten seiner Truppen die Gesammtgeschicke der Insel fester als je bisher an das Mutterland knüpfte. Ordnung und Wohlstand, wie sie noch nicht da gewesen, eine ungeahnte Blüthe sind fast unter den Hufen seiner Rosse aufgesproßt, auch wenn er, als er im Mai des folgenden Jahrs nach Schottland abgerufen wurde, die Weiterführung des Werkes Stellvertretern wie Ireton und Ludlow, Fleetwood und dem eigenen Sohne Heinrich überlassen mußte. Wie ein teutonischer St. Patrick war er auf der Insel der Heiligen erschienen, sie von dem einheimischen Ungeziefer zu säubern. Eine ähnliche und doch vielfach abweichende Mischung feindlicher Tendenzen mußte jetzt durch ihn in dem dritten Reiche bezwungen werden, um auch dieses an die Republik zu ketten.

Jüngst hatte die Invasion Schottlands, welche Montrose mit einiger ausländischen Hülfe zu Gunsten der absoluten, vielleicht gar katholischen Monarchie der Stuarts gewagt hatte, einen jähen, tragischen Ausgang genommen. Bald hernach war Karl II. selber erschienen, um sich unaufrichtig und schmachvoll den dort nun einmal herrschenden Grundsätzen anzubequemen. Die vorwiegende Partei hielt fest an ihrer Auffassung von Königthum und Kirche und meinte noch immer sie auch England, mit dem sie einst auf diesem Boden verbündet gewesen, aufnöthigen zu können. Aber auch die vorgeschrittenen Covenanters unter Argyle wollten nicht völlig von dem Könige und ihrer nationalen Sonderheit weichen, sie sträubten sich gegen die von Süden drohende Idee der Volkssouveränetät und der vom Staate unabhängigen Toleranz in geistlichen Dingen. So nahmen die beiden Richtungen den in demüthigende Abhängigkeit gebrachten Fürsten in die Mitte, es galt unter solchen Fahnen noch einmal dem monarchischen System in England und selbst in Irland Eingang zu verschaffen. Ein Krieg mit Schottland war unvermeidlich geworden für die Republik. Um ihn rasch und entscheidend zu Ende zu führen, wurden durch eine neue Säuberung des Heers die independentischen Anschauungen zu verschärfter Geltung gebracht; Fairfax trat jetzt definitiv zurück, Cromwell auch hier an die Spitze.

Nach verschiedenen Manifesten hüben und drüben, worin auch die schottischen Prediger wie die englischen Soldaten ihren besonderen Auffassungen eifrigst Worte liehen, rückte er bei Berwick über den Tweed. Zwei Armeen, so sonderbar wie sie die Geschichte nie gesehen — zwei religiös-politische Sekten, nennt sie Ranke, — manöverirten mehrere Wochen in der Nähe von Edinburgh gegen einander, die eine um ihren König und ihre Kirche, die andere um Freiheit ohne König und ohne Kirche zu vertheidigen. Beide gleich den Kindern Israels hielten sich für die Auserwählten des Herrn und flehten eine jede in der ihr entsprechenden Form mit alttestamentlicher Inbrunst zum Gott Zebaoth. Als die Engländer durch Unkenntniß der Landschaft, verheerende Krankheit und Mangel an Lebensmitteln in eine verzweifelte Lage gerathen waren, kam ihnen, wie vom Himmel gesandt, eine Spaltung unter den blind fanatischen, siegestrunkenen Feinden zu Hülfe. Die Einen nämlich riethen, den bereits von der Noth geschlagenen Gegner schimpf-

lich abziehen zu lassen; die Anderen, von den Predigern beeinflußt, erklärten, da Cromwell bereits abgesperrt, sei er, wie Agag der Amalekiter in die Hände des Königs Saul, ihrer blutigen Rache Preis gegeben. Man zwang den eigenen, bedächtigen Heerführer zu einem militärischen Fehler, der ihm den sicheren Vortheil aus den Händen wand. Cromwell erspähte mit scharfem Auge die entscheidende Bewegung, welche die seinen Abzug sperrende Linie auseinander zog, Lambert und Monk stimmten ihm bei; am nächsten Morgen, dem glorreichen 3. September 1650, gewann er, indem er sich mit aller Kraft auf den rechten Flügel der Schotten warf, den Sieg bei Dunbar. Schon nach einer Stunde übertönte der Ruf: „Der Herr der Heerschaaren!" das Schlachtgeschrei: „Der Covenant!" Eine vollständige Niederlage der Schotten führte den Sieger, der hier wie immer die unmittelbare Entscheidung Gottes sich vollziehen sah, statt nach England in die Hauptstadt des Feindes. Wochen, Monate sind dort wieder in Unterhandlungen mit dem noch keineswegs bezwungenen, aber von Neuem in Parteien auseinander brechenden Lande verstrichen. Berühmt namentlich ist die Correspondenz Cromwell's mit dem Befehlshaber des Burgfelsens von Edinburgh, die, wie sie zu Ende des Jahrs endlich zur Uebergabe des Schlosses führte, den zeternden presbyterianischen Geistlichen einen scharfen, aber wohl verdienten Text las wegen des Unheils, das sie, deren Glaube Niemand anfocht, „die aber statt Helfer des Worts nur Herren über Gottes Volk sein wollten," über das Land gebracht hätten. Noch wichtiger jedoch erscheint die politische Klugheit, welche die Irrungen unter den Schotten auszubeuten verstand.

Die Covenanters strengster Art, die Remonstranten, standen jetzt von ihrem Könige und selbst vom Adel ab; indem sie sich einer republikanischen Weiterbildung des Presbyterianismus zuwandten, traten sie zu einer, wenn auch noch so losen Einigung mit den Independenten über. Dagegen krönten die Anderen, indem selbst Argyle sich mit entschiedeneren Royalisten zusammenfand, Karl II. zu Scone. Bei Stirling, dem Schlüssel des Hochlands, versammelten sich muthige Schaaren, die nicht nur den Feind aus dem Lande jagen, sondern durch einen kecken Einbruch auch England von seinem Drucke zu erlösen hofften. Merkwürdig, Cromwell wäre fast in eine ähnliche Lage

gerathen wie im vergangenen Sommer. Er war nach Perth gezogen, um die Ostküste gen Norden zu unterwerfen, als eine langwierige, gefährliche Krankheit, von der in seinen Briefen viel die Rede ist, — „Ich werde ein alter Mann und fühle Altersschwäche wunderbar über mich kommen," schreibt er seiner Frau — ihn zur Action unfähig machte. Diese persönliche Ursache, und nicht etwa Unachtsamkeit, hat die verwegene Invasion ermöglicht, welche Karl und die Schotten noch einmal tief nach England führte. Sie nahm, da dort sich mit Ausnahme des Grafen von Derby kein offener Anhang erhob, und Cromwell vielmehr wie ein Racheengel hinterdrein war, den kläglichsten Ausgang. Bei, ja, in Worcester, am 3. September 1651, dem Ehrentage von Dunbar, wurden die Königlichen ohne viel kriegerische Kunst vernichtet. Während der unglückliche Fürst auf romantischer Flucht nach Frankreich Nichts als das nackte Leben rettete, wirkte Cromwell's neueste That aber auch unmittelbar auf Schottland zurück. Zwar hat er sich selbst nicht wieder dorthin begeben, statt seiner führte Monk mit fester Hand das Militärregiment; aber es war wesentlich doch sein Werk, wenn sich nun grollend die dortigen Parteien unterwerfen und sich die Union gefallen lassen mußten, die auf Grund einer Parlamentsakte mit England zu Stande kam, wenn die erste Anstalt getroffen wurde durch Citadellen und feste Häuser das Hochland, den Heerd uralter Zwietracht, zu umzingeln, wenn englische Richter dort so gut wie daheim mit Nachdruck Recht sprachen und Ordnung schaffen halfen. Wie in Irland hatte sich auch hier endlich das sächsisch-radicale Wesen als das stärkere erwiesen, aber wie dort freilich auch hier gewaltsam und abnorm zum ersten Male die Vereinigung vollzogen. Nur mit aller Kraftanstrengung, mit umfassender Confiscation und Colonisation, welche sich ohnehin kaum in die öden und wilden Bezirke der Nebenländer erstreckten, konnte ganz Britannien den vielfachen Sonderheiten zum Trotz von der Idee der Einheit umfaßt werden.

Und schon wirkte die maritime Stellung der Republik herausfordernd auf das Ausland. Das längere Ausharren der auf die See versprengten Cavaliere auf den Scilly- und den Felseninseln des Canals, auf Irland und Man und in den transatlantischen Pflanzstaaten schlug recht eigentlich die Brücke dazu. Indem Robert Blake insonderheit die Pfälzerbrüder und ihre Genossen auch von diesen Positionen

verjagte und ihnen selbst im Tagus, in Malaga und Toulon die Zuflucht abschnitt, sprangen eine Reihe Verwicklungen mit den seefahrenden Nationen auf. Brennend jedoch wurde zunächst nur eine, der welthistorische Conflict mit der Republik der Niederlande. Gegen sie vornehmlich war die berühmte Navigationsakte gerichtet, welche so lange Cromwell's Namen getragen und Britannien zur Königin der Meere erhoben hat. Alle politische und religiöse Verwandtschaft der beiden germanischen Freistaaten wurde von der Differenz überwogen, welche, von der Verbindung der Stuarts und Oranier ausgehend, die mercantilen Interessen beider in allen Zonen feindlich an einander brachte. Seit dem Mai 1652 wüthete der grandiose Seekrieg, der, hauptsächlich in den engen Meeren zwischen der Insel und dem Festlande gleichsam im Angesichte zweier ebenbürtigen Völker geführt, die Wagschaale schließlich zu Gunsten der britischen Unionsflagge sinken ließ. Aber die Macht des Schwerts konnte nicht verfehlen wie überall und zu allen Zeiten in den Geschicken der Völker und der Staaten mittlerweile auch im Innern neue Umwälzungen zu fördern.

Es war doch von vorn herein eine überaus fragliche Combination entgegenstrebender Momente, welche in England bisher die Herrschaft zu behaupten suchte. Mit den altparlamentarischen und juristischen Interessen, die bis zur Republik vorgeschritten, vertrugen sich die militärischen immer schlechter. Während jene den Royalisten Amnestie boten, sobald sie sich in den Staat ohne König und Oberhaus fügen wollten, drangen diese immer ungestümer auf eine Verwandlung von Grund aus, welche alle Formen und Bruchstücke der Rechtsübung, der Kirche, des Parlaments selbst in Staub zu verwandeln drohte. Und war es zu verwundern, wenn das Bewußtsein der Armee und ihrer Führer, daß sie drinnen und draußen das Vornehmste vollbracht, von einem Tage zum anderen höher stieg, wenn ihr Wille nach dem Maße der Ansprüche Befriedigung verlangte. Als Ziel aller Forderungen erschien seit der Einsetzung der Republik die völlige Neuwahl des Parlaments, dessen Rumpf höchstens als der Ausdruck der Continuität des der vornehmsten Glieder beraubten alten Staatswesens, unmöglich aber als die Vertretung eines Freistaats gelten konnte. Bürgerliche Republikaner wie der jüngere Vane wollten dennoch durch Ergänzung der alten Versammlung ihre Idee verwirklichen, während

das Heer, nachdem es in den drei Reichen Frieden geschaffen, stürmisch auf Abschluß des Parlaments pochte, um ausschließlich Vertreter seines Sinns an das Ruder zu bringen. Bei den heftigen Debatten über einen endlichen Schlußtermin vertrat Cromwell unbedenklich die Sätze seiner Kampfgenossen. Diese, das wußte er, würden sich der bestehenden Rechtsgewalt niemals unterwerfen, wie das, sehr bedenkliche Eifersucht entfachend, die Flotte gethan hatte; nur eine aus völlig neuen, ihnen selbst homogenen Elementen zusammengesetzte Versammlung konnte genügen. Als die Gegensätze sich immer mehr zuspitzten, entschied der Rath der Officiere für eine gewaltsame Auflösung, welche um seiner selbst willen wieder kein Anderer vollziehen konnte als Cromwell. Die merkwürdige Scene des 20. April 1653 ist oft geschildert worden: der General-Capitän wie die übrigen Mitglieder des Hauses in bürgerlicher Tracht, grauwollenen Strümpfen, sein Schweigen Anfangs, als die Beschlüsse zu Gunsten des Parlaments ausfielen, seine bittere Rede, voll maßloser, persönlicher Ausfälle — „der Geist Gottes wurde so mächtig in mir, daß ich mich mit Fleisch und Blut nicht länger berathen konnte" — die Aufhebung durch die Musketiere, der Schlüssel des Gemachs in der Tasche des Gewalthabers. Wunderbar, wie alles ohne activen Widerstand ablief: der Staatsrath endete unter ohnmächtigem Protest, die Flotte blieb an ihre Siegeslaufbahn gegen Holland gefesselt, der eine jener politischen Factoren hatte sich zum absoluten Meister gemacht.

Allein das Heer dachte nicht daran die Civilgewalt an sich zu reißen, es trachtete vielmehr darnach möglichst bald über den provisorischen Zustand hinaus zu kommen. Sein großer Führer erscheint in so weit von ihm abhängig, als er den schwärmerisch-religiösen, hauptsächlich durch den Obersten Harrison vertretenen Geist walten ließ und die bürgerliche Autorität einer ausschließlich separatistischen Versammlung übertrug. Das Barebone-Parlament mit seiner knappen Vertretung der drei Reiche, vom Oberbefehlshaber im Namen des Kriegsraths nominirt und berufen, bietet nun den reinsten Ausdruck dessen, was die Heiligen von jeher gewollt. Es machte sich ernstlich daran, nicht nur die noch immer nicht völlig beseitigten Fundamente der alten Ordnung einzureißen, sondern auch neue nach den eigenen socialen Vorstellungen an deren Stelle zu setzen. Die Angriffe galten

zunächst dem Billigkeitsgerichtshof und dem auf überlieferten Grundlagen fundirten Klerus, während gleichzeitig in modern liberaler Richtung, was ein Bacon einst von entgegengesetzter Seite beabsichtigt hatte, die gewaltige Arbeit das Landrecht zu codificiren in die Hand genommen wurde. Jedoch sobald man versuchte die Axt an die tiefsten Wurzeln zu legen, welche die Gesellschaft mit dem Glauben, die Kirche mit dem Staat zusammengehalten, als Patronat und Zehnten fallen sollten, um die anabaptistischen Schwärmer, die Gottseligen der fünften Monarchie, allmächtig an das Ruder des Staats zu stellen, drängte sich der Gegensatz zwischen Ordnung und Auflösung abermals gebieterisch in den Vordergrund. Nicht allein im Solde und der Disciplin wurde die Existenz der Armee in Frage gestellt, vor allen auch die durch die auswärtigen Beziehungen, die doch gerade auf der Waffenmacht beruhten, immer höher angespannten Finanzkräfte waren hier nicht zu reguliren. Wie schon zweimal im entscheidenden Augenblicke schritt Cromwell auch jetzt wieder gegen seine Verbündeten ein, um zugleich mit der niederen Geistlichkeit und der Justiz die Gesellschaft und das Eigenthum vor radicalem Umsturz zu retten. Wie sehr ignorirt doch die leichtfertig journalistische Kritik eines viel gelesenen Blatts das Object des Historikers, an den auch wir uns halten, wenn sie mit tendenziöser Geschichtsfälschung die englische mit der französischen Revolution und Cromwell mit den Bonaparte's wüst zusammenwirft. Ranke sagt ausdrücklich: „In Frankreich war der sociale Umsturz bereits so gut wie vollzogen, als sich ein siegreicher General der Gewalt bemächtigte, in England dagegen griff die militärische Macht ein, ehe es so weit kam, sie that dem Fortgang der Bewegung Einhalt, sobald diese die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern begann."

Als nun aber Cromwell das kleine Parlament zur Selbstauflösung und zur Rückgabe der von ihm erhaltenen Vollmacht nöthigte, befand er sich gleichwohl von Neuem in einem argen Dilemma. Er hütete sich, aus eigener Machtvollkommenheit zur Dictatur aufzusteigen, der Begriff, daß eine bürgerliche Behörde neben dem Militär unerläßlich, daß sie gerade göttlichen Ursprungs sei, bestand nach wie vor. Der ungezügelte Ehrgeiz Napoleons ging seinem staatsklugen Verstande ab. „Mein Leben," so schreibt er um die Zeit an

Fleetwood, „ich darf es sagen, ist ein freiwilliges Opfer gewesen, das ich für Alle dargebracht." In solcher Lage wandte er sich, Soldat wie er war, an diejenige Partei seiner Kameraden, bei der der Kriegsdienst jede religiöse und sociale Schwärmerei fern gehalten. Der General Lambert und solche Officiere, die im Gegensatz zu Harrison zu ihm hielten, traten mit dem Vorschlag einer neuen Verfassung auf, die dann freilich den Lord-General wie im Heere auch zum executirenden Haupte des Staats erhob.

Man kam damit der altenglischen Verfassung wieder um einen bedeutenden Schritt näher. Der Königstitel zwar war nach allen Seiten hin eine Unmöglichkeit, doch knüpfte selbst die Würde des Protectors an Vorbilder der Vergangenheit an. Wie Cromwell persönlich nach einer stürmischen, wechselvollen Erfahrung von vierzehn Jahren von den Ideen, die er einst gehegt und gefördert, gar manche als unausführbar hatte aufgeben müssen, wie er jüngst zum Retter des noch Bestehenden geworden, so mußte sich sein Amt in die wieder erstarkenden Begriffe verfassungsmäßiger Einordnung fügen. Ein militärischer Staatsrath, der sogar über die Nachfolge zu bestimmen hatte, controlirte den Protector, ein volksthümliches Parlament mit umfassender gesetzgebender Befugniß war bestimmt dem Despotismus eines Einzelnen von vorn herein den Weg abzuschneiden. An die Stelle der Republik war wieder eine freilich durchaus exceptionelle Monarchie getreten, die in ihrer persönlichen Erscheinung Etwas sowohl vom Richter in Israel, wie vom Heerkönige der Germanen an sich trug. Sie beruhte in ausgesprochener, unversöhnlicher Feindschaft mit der royalistischen Legitimität wie mit dem republikanischen Anabaptismus auf der breiten, zwischen diesen Extremen gelagerten Mitte aller jener Schichten der Nation, denen das Bedürfniß der Sicherheit von Person und Besitz das höchste Machtgebot war, denen Cromwell im eigentlichsten Sinne des Worts als Protector erschien. Hierdurch wiederum gewann seine Stellung trotz der beschränkenden Verfassung den Charakter eines kraftvollen Königthums, wie es die Stuartkönige mit allen ihren absoluten Zielen niemals zu realisiren vermochten. Und dennoch, obwohl er nun in aller Augen Herr und Meister der Dinge geworden, scheint er selber die Lage nur als eine vorübergehende betrachtet zu haben. Bei der feierlichen Installation, die am 16. December 1653 in der Westminster-

halle mit einem strengen, den Umständen angemessenen E
zogen wurde, hat er die merkwürdigen Worte gesprochen:
möge nicht länger dauern, als sie mit dem Werke Go
kommenem Einklange stehe, zur Förderung des Evangeliu
Erhaltung des Volks bei seinen Rechten und seinem Eigenthum gereiche." Am 14. April des folgenden Jahrs bezog er die königlichen Gemächer von Whitehall, von wo er Sonnabends zur Erholung sich nach Hamptoncourt zu begeben pflegte.

Von unberechenbarer Wirkung war es, daß mit der Einsetzung dieses Staatswesens nun auch eine Kräftigung desselben nach Außen parallel lief. Der Scharfblick Cromwell's war auf Schweden gefallen als auf die einzige protestantisch-germanische Macht, mit der sich ein Bündniß schließen ließ. Mit Glück wurde der rechtsgelehrte Whitelocke, der sich bisher wohl überaus schmiegsam den wechselnden Gewalten angelehnt, als Commissar des großen Siegels aber auch die Bewahrung des alten Rechtsbodens repräsentirte, zur Annahme der Gesandtschaft an die Königin Christina bestimmt. Durch den Abschluß mit Schweden war eine starke Position in der Welt gewonnen: die holländische Republik sah sich gezwungen Frieden zu machen, die Navigationsakte gelten zu lassen und das Haus Oranien zurückzusetzen; Dänemark trat bei und ließ den Sund offen. Diejenigen Punkte, wo die Stuarts so manche Stütze gefunden, waren ihnen entrissen; schon buhlten die alten Rivalen, Spanien und Frankreich, um die Gunst dieser protestantischen Allianz.

Es war doch Etwas, mit solchen Erfolgen vor das Parlament treten zu können, dem nach dem letzten Regierungsinstrumente die sämmtlichen Akte der Gesetzgebung zustanden. Die 400 Vertreter der Nation, unter denen allein die Royalisten keinen Platz fanden und denen ausdrücklich eine Abänderung der Verfassung entzogen war, die aber im Uebrigen, da auch Schotten und Iren nicht fehlten, dem uniirten und reformirten Unterhause der Gegenwart nicht unähnlich sahen, wurden am 3. September vom Lord Protector mit einer hoffnungsvollen Ansprache empfangen. Aber wie wurde er sofort enttäuscht, als er die feste Erwartung betont hatte, das Parlament werde nunmehr in gewissenhafter

Reciprocität mit ihm selber das Werk vollenden helfen. Der Begriff der Volkssouveränetät machte sich sofort abermals geltend, indem er eine coordinirte Stellung Cromwell's eben so wenig wie einst des Königs dulden wollte; das Protectorat sollte dem Parlamente untergeordnet, ja, auch die Entscheidung über die streitbare Macht, über Kirche oder Glaubensfreiheit von ihm allein abhängig sein. Wohl legte dem gegenüber Cromwell noch einmal mündlich seinen Standpunkt dar, erklärte Gott und Menschen zu Zeugen, wie wenig er sich zu dem saueren Amte aufgedrängt; wie er aber an der Autorität und ihren von Gott stammenden Normen festhalten müsse. Schriftlich, auf einem Blatte Pergament, verlangte er von allen die Anerkennung derselben und das Gelöbniß der Treue gegen seine Person. Aber obgleich die Mehrzahl unterschrieb, so fühlte sich doch auch diese immerhin als constituirende Versammlung; von allen Seiten trachtete man die Einzelgewalt, die als Usurpation erschien, schärfer einzuengen, die Würde statt einer erblichen zur wählbaren zu erklären; an die Bewilligung und Nachbewilligung der Steuern — der ärgste Schlag gegen das Instrument des Staatsraths der Officiere — war gar nicht zu denken. So pflanzte die Versammlung, die doch durch Annahme der vom Protector ausgeschriebenen Wahl ihn gewissermaßen anerkannt hatte, den alten Streit zwischen Civil und Militär geflissentlich fort und zog sich, sobald nur der Wortlaut der Verfassung es zuließ, am 22. Januar 1655 nach ernsten Worten des Protectors, den sie nur unter sich dulden gewollt, die Auflösung zu.

Wer sieht nicht, wie die Verlegenheiten Cromwell's dadurch nur ärger werden mußten. Ehrgeiz, dynastische Gelüste konnte ihm keiner im Ernste vorwerfen, aber viele in England glaubten die Zeit gekommen, um durch Beseitigung des unrechtmäßigen Tyrannen ihren eigenen Tendenzen Eingang zu bereiten. Unter den Republikanern, namentlich radicalen Officieren der Armee, wie unter den Royalisten wurden die Verschwörungen gegen das Leben des Protectors immer häufiger, an mehreren Orten kam es zu bewaffneter Erhebung; was war bedenklicher als die geheimen Einverständnisse zwischen den Cavalieren und den verwegensten Wiedertäufern, denen Cromwell auf die Spur kam.

Verlassen und auf sich angewiesen, durch die Umstände und wahrlich nicht die eigene Begierde getrieben, griff er jetzt zum Militär-

despotismus als dem einzigen Auswege, die Ordnung im Lande, die Existenz des Heers und sich selber das Leben zu erhalten. Indem er England durch zwölf Generalmajors mit weitgehender polizeilicher Befugniß und fast nach Kriegsrecht beherrschen und von den Royalisten eine Einkommensteuer von 10 Procent eintreiben ließ, bewahrte er die Gewalt bei der bewaffneten Macht, welche allein den wilden Losbruch entgegengesetzter Leidenschaften zu verhüten im Stande war. Die strenge, musterhafte Disciplin der Soldaten, die schlichte und puritanisch ehrbare Hofhaltung zu Whitehall bürgten allen rechtschaffenen Staatsangehörigen und darunter auch manchem königlich gesinnten Presbyterianer dafür, daß man nach wie vor nur die Sicherheit der Gesellschaft und die Gewissensfreiheit gegen überstürzende Parteigelüste im Auge habe. Allerdings freilich war der Grundsatz religiöser Toleranz kaum mehr zu behaupten, nachdem weder den Katholiken, noch den Anglikanern, noch den schottischen Royalisten mit ihren stets an die Staatsgewalt anlehnenden kirchlichen Theorien öffentliche Geltung zu gestatten war. Doch Cromwell stand demungeachtet auch über den Sectirern, wie, überhaupt seiner Zeit weit voraus, über dem Gewoge der mit einander ringenden religiösen Leidenschaften. Die Gehässigkeit einer berechneten Glaubensverfolgung wollte er weder mit den katholischen noch mit den calvinistischen Fanatikern theilen. Wie er an dem Staate von wesentlich protestantischem Charakter, doch gelöst von jeder bevorzugten kirchlichen Institution, festhielt, so sollte derselbe auch ausschließlich ein christlicher bleiben, obwohl er aus handelspolitischen Rücksichten und alten confessionellen wie mercantilen Abneigungen zum Trotz den Versuch machte nach einer Verbannung von beinahe vier Jahrhunderten den Juden wieder Zulassung in England zu gewähren. War es von ungefähr, daß Rabbiner aus dem Oriente in Huntingdon und Cambridge nach dem Stammbaume des Mannes zu forschen kamen, der seine Sätze aus den Büchern der Richter, der Könige, der Psalmen entnahm, ob er vielleicht jüdischen Ursprungs und der verheißene Messias Israels sei? Zwei selten vereinbare Mittel also, das Schwert und ein freier Glaube, sollten dienen, um Beides, Revolution und Gegenrevolution, im Schach zu halten.

Wie diese entgegenlaufenden Strömungen längst die englischen Dinge mit den europäischen verflochten hatten, so trat Cromwell nun

auch nach Außen persönlich an das Ruder. War es möglich, daß er diese Aufgabe anders, als ebenfalls nach entschieden protestantischer Richtschnur fassen konnte? Hatten die Stuarts nicht eben, indem sie diese Bedingung der mercantilen und politischen Machtstellung Englands bei Seite setzten, Schwäche und Schmach über sich und das Reich gebracht? Noch war die Wahl zwischen französischer und spanischer Bundesgenossenschaft nicht getroffen; die Bildung einer mächtigen protestantischen Allianz im Norden, der unmittelbare Verkehr des Protectors mit der Schweiz und den französischen Reformirten, seine offenbare Absicht einen Punkt an der Küste des Festlands zu gewinnen, die englischen Schiffe im Mittelmeer erschienen dem Cardinal Mazarin überaus bedenklich. Allein die Zähigkeit, mit welcher Spanien Colonien und Handel in Amerika absperrte, die Unduldsamkeit, welche dort im Frieden wie im Kriege den Engländer gleich jedem anderen Ketzer der Inquisition überlieferte, die Ueberzeugung, daß dergleichen von Frankreich nicht zu gewärtigen sei, gaben den Ausschlag. Indem er so recht in seiner Art, geheim und verwegen, den ersten Streich gegen Westindien einleitete, hoffte Cromwell die Welt durch sicher treffende Kühnheit zu überraschen. Es ist bekannt, daß die Expedition gegen St. Domingo scheiterte, die Eroberung Jamaica's aber kaum als voll wiegender Ersatz erschien. Diese erste Schlappe hätte dem bisher unwiderstehlichen Protector leicht übele Folgen tragen können, hätte er nicht nun erst vollends den Krieg gegen Spanien aufgenommen. Mochte der Handelsstand auch noch so sehr zittern, er wußte ihn zu gewinnen; um das europäische Spanien selbst zog sich das Wetter zusammen. Als Frankreich sich Willens zeigte dazu beizutragen, daß der Herzog von Savoyen von seinen grausamen Unthaten gegen die Waldenser abstehe, als es die Stuarts aus seinem Gebiete wies, im Herbst 1655 kam die Coalition zu Stande. Die Flagge, unter welcher vorzüglich Blake die zitternden Herren des Kirchenstaats, von Malta, Toscana und Portugal zum Nachgeben zwang, die Berberesken von Afrika scharf züchtigte und Savoyen mit der Occupation von Nizza bedrohte, richtete sich nun gegen Spanien, um es seiner schwimmenden Schätze zu berauben, ihm vielleicht gar Gibraltar oder Cadix zu entreißen, ein Unternehmen, das verdoppelte Anstrengung aller Staatskräfte erheischte.

Das war, zumal die Revolution längst ein Deficit erzeugt hatte, nur möglich mit Hülfe des Parlaments. Will man die lange unstudirte Rede, mit welcher Cromwell am 17. September das Parlament eröffnete, kurz bezeichnen, so erscheint sie als gewaltsam quillender Ausfluß eines mächtigen protestantischen Patriotismus. Das unversöhnliche Verhältniß zu Spanien gründet er auf den vor hundert Jahren durch „Königin Elisabeth glorreichen Andenkens — wir brauchen uns nicht zu schämen sie so zu heißen" — vollzogenen Bruch. Wie damals gilt es den freien Glauben zu schützen gegen die Feinde von Außen und von Innen. So mahnt er denn zu Eintracht und Friedfertigkeit der Verhandlungen, damit man vor kleinlichen, unnöthigen Streitigkeiten den großen Zweck nicht aus dem Auge verliere. Dieser aber ist mit seinem persönlichen Interesse identisch, denn, durch die Stimme des Volks zur obersten Magistratur berufen, hat er nur Gottes Sache und nicht die seine zu führen. Schwungvoll schließt er mit dem Psalm, den er Luthers Psalm nennt, nach welchem dieser einst das Lied gedichtet: Eine feste Burg ist unser Gott!

Allein so unverkennbar auch gerade bei diesem zweiten Parlamente des Protectorats der Wunsch vorwaltete, die schwebenden Differenzen zu heben, so war der Verlauf doch keineswegs glatt und eben. Trotz alles Regierungseinflusses auf die Wahlen waren doch manche entschiedene Republikaner gewählt worden, welche den Soldaten keinerlei Vorrang einräumen wollten. Es war jedenfalls ein Uebelstand, daß man sich fast eines Viertels der Versammlung auf Grund eines Paragraphen des Regierungsinstruments einfach durch Ausschließung entledigen mußte, denn der Gegensatz zwischen Parlamentariern und Generalen ward damit keineswegs gehoben. Allein gerade um die Zeit brachten die immer häufiger und tückischer werdenden Attentate auf das Leben Cromwell's der großen Masse und Mitte der Bevölkerung und ihrer Vertreter den unermeßlichen Werth zum Bewußtsein, den das Dasein dieses Mannes für Erhaltung ihrer weltlichen und geistlichen Habe gewährte. Immer mächtiger wurde dem Instrumente der Militärs gegenüber die Sehnsucht nach den Formen der alten Verfassung. Man hoffte das Parlament mit dem Protectorat vereinigen, einem jeden endlich definitiv sein Machtgebiet anweisen zu können. Aus solchen Motiven, und nicht von ihm selber eingegeben, entsprang der Gedanke

Cromwell zum Könige zu machen. Ewig denkwürdig, eine völlig vereinzelte Ausnahme in der Geschichte unrechtmäßiger Gewalthaber, bleiben die Conferenzen und die Gründe, mit denen namentlich die Rechtsgelehrten den Protector zur Annahme der Krone zu bewegen gesucht haben: das unwandelbare Gesetz des Landes fordere einen König. Aber weder dies Entgegentragen des funkelnden Juwels, noch das Drängen seiner Familie es anzunehmen haben den klaren Verstand beirren können einen vom Ehrgeiz beschleunigten Fehltritt zu thun. Cromwell wußte, wie die Krone, welche die Stuarts getragen, auf seinem Haupte stehn würde, er erkannte scharf die Gefahr, welche in einer persönlichen Besitzergreifung lag, wie diese den unheilbaren Bruch mit der Armee in sich barg. Indem er erklärte, nicht als König, lieber als Constabel der Ordnung und dem Frieden dienen zu wollen, gedachte er offen der rechtschaffenen Männer, welche jenen Titel niemals vertragen würden. Auch in dieser lockenden, aber schwersten aller Prüfungen, die er siegreich mit seinem Herzen durchgekämpft, und zu der weder Cäsar's noch Bonaparte's Laufbahn eine Parallele bieten, hat er nochmals an den alten Kampfgenossen festgehalten. Aus Rücksicht gegen das Gemeinwohl also bezwang er sich und blieb nur Schirmherr der drei Reiche, wohl in der Hoffnung, daß vor der Macht und dem Ruhme seines Regiments die legitime Monarchie einmal in Vergessenheit gerathen könne. Indem er sich nun aber die übrigen Anträge der Versammlung aneignete, die Generalmajors von ihren Posten zurücktraten, die flüssigen Mittel zumal für Heer und Flotte votirt wurden, kehrte doch ein einigermaßen befriedigender Zustand zurück, factisch regierte wieder ein Fürst über die drei Länder unter dem Beirathe des Parlaments und gestützt auf das Heer. Die feierliche Installation, die man für gut fand am 26. Juni 1657 mit noch würdigerer Pracht als zuvor zu wiederholen, das ihm zuerkannte Recht, seinen Nachfolger selbst zu ernennen, deuten Freund und Feind als Ausdruck für die ihm verliehene Erblichkeit seiner Würde. Der große Sieg Robert Blake's vor Teneriffa besiegelte es zum Staunen der Welt.

Man muß bei Ranke lesen, wie energisch sich England jetzt im Bunde mit Frankreich und Schweden an einer großen europäischen Politik betheiligte, wie man im Osten anlehnend an die Protestanten Siebenbürgens zugleich das habsburg'sche Oesterreich und das ultra-

montane Polen, wie man im Westen durch thatkräftiges Auftreten für die Waldenser die ultramontane Intoleranz, wie man zu Lande und zu Wasser das habsburg'sche Spanien bekämpfte. Hier boten noch immer die katholischen Niederlande das wichtigste militärische Gebiet, in welchem die Flüchtlinge aller Länder, vorzüglich französische und englische, offene Aufnahme fanden. Von hier betrieb Karl II. mit spanischer Hülfe eine Invasion seiner Reiche; fanatische Royalisten und wiedertäuferische Agitatoren waren seine Bundesgenossen daheim, bereit, mit dem Mordstahl, mit Brandstiftung und Rebellion dem legitimen Königthume die Rückkehr zu eröffnen. Allein noch lenkten Cromwell und Mazarin gemeinsam die Geschicke: die Verbindung der Regimenter Turenne's mit 6000 auserlesenen Engländern, Siegern von Naseby und Dunbar, zog die Lösung so mancher Conflicte gewissermaßen an die französisch-belgischen Marken. An der Küste von Boulogne hat der junge Ludwig XIV. freudig die Truppen Cromwell's inspicirt; noch im Sommer entriß man den Spaniern ihre ersten Stellungen. Die Haltung und die Aeußerungen des Protectors erscheinen zu gleicher Zeit würdevoller und gehobener, als sei der Mann der Revolution in der That geborenen Königen gleich geworden.

Und doch, wie viel fehlte immerdar, daß alle Kräfte, die in England ihre Geltung derselben gewaltigen Bewegung verdankten, sich willig dem einen großen Führer angeschlossen hätten. Die verhältnißmäßige Eintracht bei den letzten Verhandlungen zu Westminster war keine dauernde, nur Klugheit und die Anforderungen des Augenblicks hatten sie erwirkt. Mit dem bis zum 20. Januar 1658 vertagten Parlament trat die Spannung wieder ein. Die militärische und bürgerliche Gewalt ließ sich schlechterdings nicht vereinen. Wie viele tapfere Officiere mißtrauten in ihrer republikanischen Ueberzeugung dem allmächtigen General, wie mancher Soldat stand den spanisch-stuartschen Intriguen nicht fern. Auf der anderen Seite waren dann die vor einem Jahre excludirten Mitglieder großentheils jetzt unbehindert in das Haus getreten und erweckten durch ihre Opposition einen heftigen Sturm, der sich besonders gegen das auf Grund der letzten Anordnungen gebildete Oberhaus richtete. War es überhaupt schon ein gewagtes Beginnen Oliver's auf der Bahn zu den alten Staatsformen einher zu schreiten, so erschien die willkürliche Zusammensetzung einer Pairie aus

Elementen revolutionären Ursprungs und einigen kümmerlichen Resten des alten Adels als besonders bedenklich. Obwohl in der letzten Session des Parlaments beschlossen und genehmigt, wurde Cromwell's Haus der Lords doch auf der Stelle eine Zielscheibe des Spotts und der bittersten Angriffe; es stellte die so mühevoll begründete Einigkeit zwischen Protector und Parlament sofort wieder in Frage. Umsonst hat Cromwell mit Hinweisung auf die großen europäischen Verwicklungen, in die man sich eingelassen, ernstlich zur Eintracht im eigenen Hause gemahnt, umsonst sich auf den Eid berufen, den er im letzten Sommer auf die umgebildeten Institutionen geleistet; es ist doch immer die Unrechtmäßigkeit seiner Gewalt, die den Gegnern eine Menge verwundbarer Stellen aufdeckt. In heftigster Erregung — fast verzweifelt er an der Möglichkeit in England anders als despotisch zu schalten — entschließt er sich rasch, mit bitterer, vorwurfsvoller Rede, Gott als Richter anrufend zwischen sich und ihnen, zur Auflösung seines letzten Parlaments. Wie mag ihm der Ingrimm am Herzen genagt haben, als er mit den redlichsten Absichten auf unüberwindliche Gegensätze stieß, als er zum Schutz seiner Regierung und des eigenen Lebens den legitimen und radikalen Fanatikern nochmals den Zaum der Gewaltsamkeit anlegen mußte, als die Zwietracht bis in seine Familie eindrang, wo Desborow und Fleetwood, Schwager und Eidam, dem widerspenstigen, anabaptistischen Theile des Heers zuneigten.

Und auch die auswärtige Politik gedieh keineswegs zu einem erfolgreichen Abschluß. Zwar fiel nach ruhmvoller Anstrengung der englischen Waffen zu Wasser und zu Lande Dünkirchen in Cromwell's Gewalt, aber die Coalition mit dem verschmitzten Staatslenker Frankreichs und Karl Gustav von Schweden, der immer selbständigere Pfade einschlug, veranlaßte die gewichtigsten Bedenken. Der rücksichtslose Kampf gegen das von den beiden habsburgschen Mächten gehaltene katholische Europa war jenen Verbündeten kaum halber Ernst; deckten doch auch die Protestanten des Deutschen Reichs, insonderheit der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den österreichischen Kaiser gegen die Gefahr einer solchen Verbindung.

Haß und Mißgunst drinnen und draußen steigerten sich reißend, als das Maß der außergewöhnlichen Laufbahn, die Oliver Cromwell beschieden, voll war und die Natur ihr Recht an ihm verlangte. Crom-

well war längst leidend, seit Jahren wiederholt gefährlich erkrankt. Das gedunsene, rothe Antlitz, das man wohl blindlings erdichteten Jugendsünden hat zuschreiben wollen, deutete in Wahrheit auf eine zu Fieberanfällen neigende Organisation, vermuthlich in früheren Tagen durch den langjährigen Wohnsitz in den ungesunden Marschen gefördert. Daraus entsprang eine Krankheit des Bluts, welche zerstörend um sich griff. Nimmt man die gewaltsame Gemüthsbewegung einer von jeher reizbaren Natur hinzu, den Unmuth über das Scheitern edler, großartiger Pläne, die Gefahr des Meuchelmords, die ernstesten Skrupel über die eigene Gewaltthätigkeit, den Tod eines jungen, vornehmen Schwiegersohns, eines alten Freundes wie des Grafen Warwick, der geliebtesten seiner Töchter, die alle rasch nach einander hinstarben, letztere unter Umständen, welche die mächtige Seele des Vaters tief erschüttern mußten, so wird man die aufreibenden Kräfte begreifen, die an dem Gewaltigsten seiner Zeit ihr Amt thaten. Wunderbar, wie sein wunderbarer Lebensgang gewesen, ereilte ihn der Tod auf dem Gipfel, den er erklommen, an seinem Ehrentage, dem 3. September 1658; im Palast von Whitehall, den sich Karl I. einst mit königlichem Geschmack errichtet, starb der Held, wie so verschieden wieder von Cäsar und Napoleon. Er starb, das steht eben so fest wie sein felsenfestes protestantisches Bekenntniß, als christlich frommer Held. Welche Verläumder wagen den Bericht über dies Sterbelager umzustoßen? Da sie es nicht vermögen, lassen sie mit verzweifeltem Aberglauben die Seele des Fürchterlichen in einer Windsbraut zur Hölle fahren. Man lohnte ihm wie einst die Römer dem großen Theoderich.

Ist es nöthig, uns zum Schluß noch einmal die persönliche und die allgemeine Größe des Mannes zu vergegenwärtigen?

Wie wir am Eingange an der Echtheit seines feurigen Glaubens nicht zu zweifeln gewagt, so erscheint uns sein Privatleben, in welches doch auch bisweilen ein Strahl fällt, durchweg unbescholten und edel. Was klingt rührender als die letzten Segensworte, welche die Mutter, 94 Jahre alt zu Whitehall sterbend, über den Sohn gesprochen; sie fleht, Gott wolle ihn stärken immerdar große Werke zu seinem Preis zu vollbringen. Was ist würdiger als das väterliche Amt, das er

an den eigenen Kindern übt. Immer wieder sucht er den trägen, genußsüchtigen Richard zu belehrender, ersprießlicher Thätigkeit anzufeuern, von einer glänzenden Partie für ihn steht er zurück, da dort keine Gottesfurcht zu finden sein werde. Heinrich, dem Vater weit ebenbürtiger als jener, wird als Statthalter in Irland ernstlich an die Gefahr erinnert, die in eigener Bereicherung durch Confiscation liegt. Die aristokratischen Heirathen der Töchter deuten allerdings auf die Erhebung der Familie und liegen doch wieder nicht außerhalb des Bereichs der in diesem Hause waltenden religiösen und politischen Anschauungen. Was auch Frau Hutchinson in ihren Memoiren mit verzeihlicher Erbitterung sagen mag, Haus und Hof des Protectors trugen das Gepräge des patriarchalisch-frommen Geistes, der ihn selber beseelte. Eine hohe moralische Kraft, mit der er das eigene flammende Temperament zu beherrschen vermochte, die der Furcht nicht Raum gab, fand nothwendig auch in der äußeren Erscheinung ihren Ausdruck. Zwar streifte sie eine gewisse Derbheit, eine unliebsame Strenge, die charakteristischen Merkmale des Puritanismus, niemals ab. Allein Wissenschaft und feinere Bildung wurden keineswegs roh zurückgesetzt. Vielmehr erscheint es denkwürdig, wie sich der Protector der freilich puritanisch umgewandelten Universitäten Oxford und Cambridge persönlich annahm, wie die Stiftung der Hochschule von Durham von ihm ausging. Sein Verhältniß zu Milton, dessen eifrige Betheiligung an der großen Bewegung, dessen dichterische Schöpfungen auf Grund derselben doch wohl als merkwürdige Zeugnisse für Richtung und Zweck gelten müssen, ist weltberühmt. Gleich dem großen Dichter war er empfänglich für Musik. Seine mächtigste Eigenschaft jedoch war sein gesunder Menschenverstand, der trotz alles Fanatismus nicht einen Augenblick getrübt erscheint und sich überall in der weit reichenden Herrschaft gleich bleibt. Ich meine, es ist Ranke unvergleichlich gelungen die Wirksamkeit Cromwell's gerade unter diesem Gesichtspunkte zu schildern; mit stets anwachsendem Staunen blickt er zu der gewaltigen Erscheinung auf; ihre schwachen, abstoßenden Seiten, die Erinnerung an die eine große Unthat verschwinden fast aus dem Gesicht.

Und doch wird man in deren Folgen die Nemesis zu erkennen haben, der sich Cromwell nicht hat entwinden können. Nachdem es ihm gelungen, sich durch die seltensten Geschicke vom schlichten Landedel-

mann empor zu schwingen zum Gebieter dreier Reiche, ja, zu einem Lenker der Dinge in der Welt, kann er, da er die legitime Spitze des Staats hat beseitigen helfen, niemals die einem wirklichen Fürsten zukommende Position fassen zwischen Civil und Militär; es gelingt ihm nicht eine dauernde Verfassung zu begründen. Seine Stellung blieb eine rein persönliche, die wegen der Erbfolge nicht zu bestimmen wagt und an Begründung einer Dynastie Cromwell im Ernste nicht denken konnte. Es ist, als ob Macht und Schrecken allein selbst nach dem Tode des Gewaltigen noch bewirkt haben, daß der ohnmächtige Sohn eine Weile die Würde des Vaters bekleiden konnte. Seine Schöpfungen, auch die kraftvollste, an der er trotz aller Versuchungen bis zu Ende festgehalten, das Heer, sind noch einmal zu Grunde gegangen, doch bieten sie viele Vorbilder, um von der Zukunft wieder aufgenommen und realisirt zu werden.

Seiner tief eingreifenden Nachwirkung hat die spätere Geschichte seiner Heimath eine Wendung zu verdanken, von der, wenn die Principien der Stuarts durchgedrungen wären, am Wenigsten die Rede hätte sein können. Dürfen wir ihn etwa mit Karl I. zusammenstellen, so begegnet dieser Gegensatz auf jedem Schritt. Nennt man Cromwell verschlagen und treulos, wie kann man die Verstellung und Falschheit des Königs verschweigen. Jenem ist es nur um den Kern der Religion, diesem vorwiegend um die Hülle zu thun. Der legitime König und seine Söhne steigern die neu erfundene Lehre von dem göttlichen Ursprunge ihrer Würde zur Befriedigung eines rein persönlichen Stolzes, zur willkürlichen Ausübung einer überall lockeren Gewalt, die im Verfassungsstaate schlechterdings keinen Raum hat. Auch Cromwell als Protector nennt sich von Gottes Gnaden: ihm ist aber das Princip des Staats selbst göttlichen Ursprungs, in seinem Falle eine Autorität ohne Namen, die sich nicht selbst Zweck ist, sondern dem Gemeinwohle dient. Hätte Karl ein stehendes Heer erhalten, so wären Gesetz und Ordnung, wie sie von Alters her in England bestanden, eben so unmittelbar bedroht gewesen wie hernach durch Levellers und Anabaptisten. Cromwell hat diese Güter zuerst gegen den König und dann gegen die eigenen radicalen Genossen beschützt und erhalten. Und ist das nicht auch der Fall mit der religiösen, mit der Gewissensfreiheit eines vorwiegend protestantischen Volks?

Diese Grundgedanken von Cromwell's Politik waren dann erwärmt von einer hohen patriotischen Gluth, derengleichen sich unmöglich bei einem Stuart fand. Ihrer zwischen Frankreich und Spanien schwankenden Lage hätte eben so wenig die nationale Unabhängigkeit Englands entsprießen können, wie ihren dynastischen Gelüsten eine wahrhafte Union der drei Reiche. Beides hat der protestantische Usurpator zum ersten Male geschaffen und damit der Nachwelt das glänzende Beispiel gegeben, wie sich die Weltstellung Großbritanniens zu behaupten hat. Die Tendenz der auswärtigen Allianzen Cromwell's liegt in der richtigen, nachdrucksvollen Mitte zwischen den Bündnissen Elisabeth's und den Coalitionen William's III. und denen der beiden Pitts. Indem er, was kein Stuart je vermocht, der kirchlich-politischen Uebermacht von Habsburg-Spanien den kräftigsten, empfindlichsten Stoß versetzte, hat er recht eigentlich, was Gustav Adolf nur versuchte, den protestantischen Staaten hinfort ihre ebenbürtige Stellung in Europa, seinem England aber jene maritime Größe ohne Gleichen gesichert, mit der es steht oder fällt.

In allen Stücken, nach Licht- und Schattenseite, blieb Cromwell Engländer und wirkte rastlos für die Größe seines Vaterlands. Eben deshalb ist er auch nirgends auf seiner Laufbahn imperialistischer Gedanken zu zeihen und stimmt so gar schlecht zu der Rolle, welche der Corse Bonaparte in Frankreich und Europa spielt. Man braucht nichts von der Individualität oder dem Zeitalter Milton's abzuziehn, um in dessen Apostrophe an Cromwell einzustimmen: „Du Befreier des Vaterlands, Mehrer seiner Freiheit, sein Hort und Hüter, kannst keinen gewichtigeren noch erhabeneren Titel annehmen, der Du durch Deine Leistungen nicht nur die Thaten unserer Könige, sondern die Geschichten unserer Sagenhelden überboten hast!"

X.

Ueber die Entstehung des Königreiches beider Sicilien.

Von

Max Büdinger.

Vortrag, gehalten im Saale des großen Rathes zu Zürich am 27. Febr. 1862.

Es ist meine Absicht, Ihnen die Entstehung des Königreiches beider Sicilien, dessen Zusammensturz wir erlebt haben, in einigen ihrer wesentlichsten Momente zu veranschaulichen.

Nicht aus den Zuständen der betreffenden Lande und aus der Art ihrer Bevölkerungen allein kann diese folgenreiche Staatsbildung erklärt werden: gleichsam zwischen die Bewegungen der abendländischen und der morgenländischen Welt des Mittelalters gestellt, verdankt sie zum Theile dem Widerstreite Beider ihr Dasein; vornehmlich aber sind es doch die Richtungen und Bedürfnisse des Abendlandes, aus denen sie hervorgegangen ist.

Denn das Leben der romanischen und germanischen Nationen, welche seit mehr als einem Jahrtausend die gebietende Stellung in Europa einnehmen, zeigt neben den Besonderheiten der einzelnen Völker gewisse gemeinsame Merkmale, welche sie von den übrigen Bewohnern der Erde unterscheiden. Für unseren Zweck ist die Wahrnehmung von Wichtigkeit, daß in der Entwickelung dieser Nationen von Zeit zu Zeit bei allen ähnliche Ideen hervortreten, welche dann von einer unter denselben mit besonderer Vollkommenheit ergriffen und ausgebildet werden.

So haben im fünfzehnten Jahrhundert die Gedanken von der

Durchdringung des modernen Lebens mit der Antike bei den Italienern einen unvergänglichen Ausdruck gefunden: im sechszehnten sind vor Allen von deutschen Stämmen die Forderungen kirchlicher Reform erhoben und durchgeführt worden: im achtzehnten waren es die Franzosen, welche die Führung erlangten, indem sie den Staat mit den Grundsätzen der politischen Gleichheit durchdrangen.

Aber man würde irren, wenn man diese gemeinsame Richtung der Geister auf die neueren Jahrhunderte beschränken wollte: sie hat die früheren oft in nicht minder starkem Maße ergriffen. Im elften, auf das sich unsere Aufmerksamkeit zunächst zu richten hat, war es die Tendenz der Askese, der bedingungslosen Unterwerfung unter die Gebote der Kirche, welche die Gemüther erfüllte.

Aus Frankreich, Deutschland und Italien liegen uns die mannigfachsten Bekenntnisse und Berichte von Personen jeder Lebensstellung, jedes Alters vor, welche mit heftiger Leidenschaft durch die schmerzlichsten Bußübungen zu einem unmittelbaren Verkehre mit der übersinnlichen Welt zu gelangen suchen. Die Zerknirschung des Herzens wird zu einer Art von Wissenschaft mit sicher zu erwartenden Ergebnissen [1]), und Asketiker von einer Strenge, wie sie der Orient kaum wilder ausgebildet, gewinnen die Bewunderung und Verehrung der Massen. Wie aus einem andern Jahrhundert tönen die Worte der nüchternen Bewohner einer fernen dalmatischen Insel: „Wir gehören nicht zu denen, welche mit mancherlei Qualen ihre Leiber peinigend den Geist vertrieben haben;“ sie sagen das, indem sie ein neues Kloster gründen [2]).

Da nimmt es uns nicht Wunder, von einem französischen Abte zu hören, der schon als Kind mit dem Ernste eines Greises jeden Sinnengenuß von sich gewiesen hat, von einem deutschen Einsiedler, der hingebende Volksverehrung findet, indem er geflissentlich Mißhand-

---

1) v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges S. 192 flgde.

2) Divina crescente religione plurimi Christianorum relinquentes seculum soli Deo vixerunt, alii variis tormentis sua macerantes corpora spiritum exulaverunt, ex quorum numero non sumus, licet tamen de Dei timore compuncti corde delictorum nostrorum reminiscentes reatum nos omnes accolae Arbiensis civitatis — expectamus fundare novum monasterium. Lucius de regno Croatiae II, 16, p. 165.

lungen sucht, von einem italienischen Kardinal, dem selbst seine Thätigkeit in den Geschäften der Kirche als weltliche Sünde erscheint. Und mitten in den Gräueln der Kriege, in welchen das harte Geschlecht dieser Zeiten sich unablässig tummelt, bricht auch wohl über den Wildesten die asketische Stimmung einmal herein, jählings, den ganzen Menschen ergreifend; einer der trotzigsten und mächtigsten unter den deutschen Fürsten in diesem Jahrhundert hat sich für eine Verschuldung seiner Kriegsleute zur demüthigendsten Buße vor allem Volke verpflichtet geglaubt.

Und nie ist eine Geistesrichtung dieser Art bei einer der bestimmenden Persönlichkeiten der Geschichte zu unmittelbarerem ja zu leidenschaftlicherem Ausdrucke gelangt, als bei dem Manne, der die Oberherrschaft über alle diese Nationen nicht nur beanspruchte, sondern in der That auch in nie wiederkehrender Weise zum guten Theile besessen hat, bei Kaiser Heinrich III.; barfuß und im Büßergewande hat er den herrlichsten Sieg gefeiert, der ihm überhaupt beschieden war. Es war sein Gedanke, daß alle die Völker, welche ihm unmittelbar vom Garigliano bis zur Eider, von der Rhone bis zur Leitha gehorchten, mehr und mehr von der gleichen Richtung erfüllt werden sollten. Die inneren politischen Verhältnisse seiner weiten Lande auf dauernde Grundlagen zu stellen, lag nicht in seinem Ideenkreise; aber mit unbeugsamem Willen und begeistertem Gemüthe nahm er es über sich, die ganze Hierarchie mit einem von der Welt abgewandten Sinne zu durchdringen und innerhalb derselben die Disciplin, wo sie sich gelockert, straffer anzuziehen. Die vier Päpste, welche er nach einander ernannte, erscheinen bei diesem Werke nur als die obersten Vollstrecker seines Willens.

Aber die kirchliche Richtung dieser heiß erregten Natur hat doch auch ihre sehr weltliche Seite: das völlig unterthänige Priesterthum soll zugleich dem abendländischen Kaiser den Gehorsam aller Völker des Westens sichern: die Congregationen der strengen Mönche des vielgetheilten Frankreich bürgen ihm in dieser Weise für die dienstwillige Ergebenheit der Fürsten im Süden wie in der Mitte dieses Landes. Nie haben sich einer schrankenlosen Herrschbegier nachhaltigere Mittel der Action geboten.

Aber dieser unvergleichlichen Gewalt, die jede weltliche Erhebung

gegen ihren Bestand zugleich als religiösen Frevel gebrandmarkt weiß, stehn doch auch mächtige unbezwungene Kräfte gegenüber. Denn in den Volksstämmen lebt überall noch der stärkste Anspruch, ihre Selbständigkeit zu wahren, und ein, zu großer kriegerischer Macht gediehener, zahlreicher Fürstenstand sieht grollend die Verkümmerung seines Daseins. Mehr und mehr muß da die stets erneute Kunde von Aufständen und Verschwörungen im Innern, von glücklichen Erhebungen der bedrohten Nachbarn den nach einer idealen Weltherrschaft Strebenden niederbeugend auf die realen Bedürfnisse der Gegenwart weisen. Unmittelbar ehe ihn ein früher Tod dahinrafft, sucht er endlich durch verspätete Zugeständnisse die Gefahren zu beschwören, welche die Arbeit und Hoffnung seiner Herrschaft rings umdrohen.

Noch einmal versucht es wohl seine Gemahlin Agnes, die weltumfassenden Ideen des Verstorbenen aufzunehmen, indem sie für den rechtlichen Erben seiner Macht, den Knaben Heinrich IV., die Regierung zu leiten hat. Auch sie ist von der asketischen Sinnesweise der Zeit erfüllt: sie weiß, daß ihr Gatte nicht gestorben wäre, wenn es dem Gebete der Mönche von Clüny so gefallen hätte [3]).

Wie sie aber mit den Wünschen des hingeschiedenen Kaisers nicht auch dessen Kraft übernommen hatte, begegnete sie dem Widerstande der Großen nur mit Nachgiebigkeit: den Räuber ihrer Tochter begabte sie mit dem schwäbischen Herzogthume; dem Erzbischofe, der ihr an einem schönen Frühlingstage den königlichen Sohn davon geführt, setzte sie nur Klagen und das Gebet der Mönche von Fruttuaria entgegen; dann ließ sie es ruhig geschehn, daß er mit seinen Amtsbrüdern die Reichsregierung übernahm. Man sieht leicht, daß unter diesen Umständen von einer Fortdauer der Kaisergewalt im bisherigen Sinne nicht die Rede sein konnte.

Aber es war doch ein Mann vorhanden, so befähigt als entschlossen, das große Erbe Heinrich's III. anzutreten und zu erweitern: es ist jener unbezwingliche Priester, den die Welt als Gregor VII. kennt. Am Hofe des Kaisers hatte er die Tendenzen und die Grundlagen seiner Macht kennen gelernt: denselben Tendenzen ging auch er nach,

---

3) W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, 522. III, 78.

nur in schärferen Umrissen, mit rücksichtsloser Consequenz; aber er wußte andere Grundlagen für die Herrschaft über die abendländischen Völker zu finden. Nicht mehr in der Dienstbarkeit des Kaisers, unmittelbar und für eigene Gewalt soll fortan die Kirche die Menschen beherrschen. Sobald Gregor die Leitung derselben ein Jahr nach des Kaisers Tode, zunächst nur unter dem Titel des Schatzmeisters Hildebrand, übernahm, begann er seine bewundernswerthe Thätigkeit. Erfüllt wie er selbst von asketischen und hierarchischen Ideen von Jugend auf gewesen ist, findet er bei der Masse der ähnlich gestimmten Geister dieser Zeit freudige Unterstützung; aber für den Kampf wider das ererbte Recht des Kaiserthums konnte er sich auch der Verbindung mit weltlichen Gewalten nicht entschlagen. Eben die zog er an das Papstthum, für welche die strengere geistliche Richtung zugleich mit starken weltlichen Interessen zusammenlief. Das waren einmal die unteren Klassen der Bevölkerung von Oberitalien, welche aus guten Gründen die deutsche Kaiserherrschaft und die mit ihr verbundenen Bischöfe und großen Edelleute gleich gründlich haßten, die jedem Beschlusse der Curie gegen Priesterehe und geistlichen Stellenkauf in heftigen Tumulten zujauchzten. Es waren in Mittelitalien die mächtigsten Fürstinnen, deren Gebiete von einem Meere zum anderen reichten, die Wittwe des Markgrafen von Tuscien und ihre Tochter, die große Gräfin Mathilde. Schwer genug hatten sie die Kaisergewalt Heinrichs III. empfinden müssen; ihre Ansprüche auf die Lande, welche sie inne hatten, waren nach strengem Reichsrechte zum Theile überaus zweifelhafter Art: wie sie aber von Anfang mit den Vertretern der strengen Richtung in überzeugter Verbindung erscheinen, so finden sie in der hingebenden Freundschaft, welche besonders Mathilde Gregor und seinen Planen widmet, die Stütze auch der obersten geistigen Autorität. Noch manche andere Verbindungen hat Gregor angeknüpft, darunter eine besonders wirkungsreiche mit den norddeutschen Großen. Aber von der nachhaltigsten Bedeutung ist es geworden, daß er den Volksstamm völlig in seine Kreise zog, dessen ganze Lebens- und Gedankenrichtung am kräftigsten dem Geiste dieser Zeiten entsprach, daß er die Normannen gewann, förderte und benutzte.

So fand das Papstthum in seinen Planen zur Gründung einer Weltherrschaft seine gewaltigsten Verbündeten in den Enkeln jener küh-

nen Krieger und Seefahrer, welche einige Menschenalter früher alle Meere und Küsten von Europa bedrohend ihre Zerstörungswuth besonders an Kirchen und Klöstern geübt und die Fortdauer der aus dem Alterthume überkommenen Kulturmomente in Frage gestellt hatten. Dann war eine zweite Epoche in ihrer Entwickelung eingetreten, in welcher sie an den Küsten von Nordfrankreich, auf den britischen Inseln, in den Ebenen von Rußland, dem sie den Namen gegeben, eigenthümliche Staatswesen begründet, die Sprachen wie die äußere Lebensart der Eingeborenen angenommen und ihre harte nordische Art doch nicht eingebüßt hatten. In diesen ihren großen Pflanzungen, wie in ihrer skandinavischen Heimath hatte in derselben Epoche, oft nur aus politischen Gründen, das Christenthum Eingang bei ihnen gefunden. Allmählich aber bemächtigte sich dasselbe völlig ihrer Gemüther: es ist später vorgekommen, daß dem Uebermaße von Kirchenschenkungen in Schweden durch päpstlichen Befehl Einhalt gethan werden mußte. Und eben die asketische Richtung des elften Jahrhunderts, der wilde Kampf der Menschenseele gegen die dunkeln Gewalten der Tiefe berührte eine verwandte Saite in dem Geiste der streitfertigen Normannen. Man erkennt das treffend in den Worten eines ihrer damaligen Fürsten in Rußland: „Der Mensch schlägt den Teufel in die Flucht, wenn er sich Nachts zum Gebete niederwirft und Psalmen singt“ [4]).

Aber nicht mit selbstverzehrender Devotion begnügt sich der Normanne: noch lebt ungezähmt in ihm die alte Lust an Streit und Beute, an gefahrvoller Fahrt nach fremden Landen. So erhebt sich denn die mit der neuen Askese durchsetzte altnormännische Natur wider alle Feinde der Christenheit, besonders gegen die mächtigsten und reichsten, die Bekenner des Islam in den begehrenswerthen spanischen, unteritalischen und sicilischen Landschaften. Ueberall sehen wir in den Kriegen, in welchen fortan die Askese sich gegen die Muhammedaner entladet, in erster Reihe Normannen, insbesondere die in Frankreich umgebildeten, und ihre Söhne. Wenn irgend ein Stamm, so kann daher dieser den Anspruch machen, als Hauptträger der herrschenden Zeitrichtung zu gelten.

---

4) Wörtlich: his enim nocturnis inclinationibus et psalmodiis homo fugat diabolum. Nestor ed. Miklosich p. 150.

Die Normannen Nordfrankreichs und die aus ihrer Mitte ausgezogenen schlossen sich nun vor Allem den Interessen des neuen Papstthumes an: unter der Fahne desselben streitend gewann ihr Herzog die Königskrone der Angelsachsen und die willige Unterstützung der dortigen Geistlichkeit: Hand in Hand mit lebhaften Verfechtern der römischen Interessen hat Wilhelm der Eroberer die germanische Eigenart des Landes geknickt. In die unmittelbarste Verbindung mit dem Papstthume aber, einander in den entscheidendsten Momenten unterstützend, traten die nach Unteritalien ausgewanderten Söhne dieses Stammes: im Juli des Jahres 1059 leisteten ihre beiden vornehmsten Führer in Melfi dem Papstthume den Eid persönlicher Treue und des Waffenschutzes [5]); sie legten ihn in die Hände Nikolaus II. ab, eines der Vorgänger Gregor's, welche dieser mächtige Geist nach seinem Willen leitete. Kraft der obersten, von Gott verliehenen Autorität, welche der Papst nunmehr über alle Mächte der Erde in Anspruch nahm, wurde ihnen als Gegengabe der Besitz des größten Theiles von Unteritalien und des noch ganz von den Arabern besetzten Sicilien verliehen [6]).

Indem wir nunmehr den Weg zu verfolgen suchen, auf welchem die Normannen zu dieser Verleihung und dem wirklichen Erwerbe jener Lande gelangten, haben wir uns vor Allem eingehend die Zustände der süditalischen Lande zu vergegenwärtigen, in welchen sie die eigentlichen Grundlagen zu einem neuen Staatswesen fanden oder schufen.

Nicht wie die Bewohner des Nordens und der Mitte der Halbinsel, welche an der Entwickelung der romanischen und germanischen

---

5) S. Romanae ecclesiae ubique adiutor ero ad tenendum et ad acquirendum regalia S. Petri eiusque possessiones pro meo posse contra omnes homines. Eidesformel bei Gieseler, Kirchengesch. II, a 191.

6) Robertum donat Nicholaus honore ducali. Hic — papae factus iurando iure fidelis. Guillermi Apuliensis gesta Roberti Wiscardi II, 401. (Mon. Germ. SS. IX, 262). Richardo principatum Capuanum et Robberto ducatum Apuliae et Calabriae atque Siciliae confirmavit (Nycolaus) sacramento et fidelitate Romanae ecclesiae ab eis primo recepta. Chron. montis Casinensis auct. Leone lib. III, c. 15 (Mon. Germ. SS. VII, 706). Ueber die Berechtigung des Papstes zur Belehnung sagt Guillermus später (p. 280), Robert habe Treue gelobt ecclesiae sanctae, totus cui subiacet orbis.

Nationen seit vier Jahrhunderten einen so wesentlich mitwirkenden Antheil genommen hatten, waren auch diese Süditaliener von den Bewegungen der abendländischen Welt völlig ergriffen worden. Zwar hatten die Langobarden, als sie in brausendem Ungestüm sich über Italien verbreiteten, auch in Benevent einen Mittelpunkt für weitere Eroberung gewonnen. Das von den übrigen getrennte langobardische Herzogthum aber, welches sich hier bis zur Ost- und Westküste des Landes vordringend bildete, vermochte doch nicht, die byzantinischen Kaiser ganz aus ihrem italischen Besitze zu verdrängen: Apulien und die calabrische Halbinsel sowie eine Anzahl von Küstenstädten mit ihren Gebieten blieben unter griechischer Herrschaft.

Nun machte die Macht der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause auch in Italien sich geltend, und die langobardischen Bewohner erkannten deren Oberherrlichkeit statt der griechischen an, welcher sie sich seit etwa hundert Jahren dem Namen nach gefügt hatten. Hierauf kam es in der zweiten Hälfte des zehnten, in der ersten des elften Jahrhunderts zwischen dem griechischen und deutschen Kaiserthume zu einer Reihe von Waffengängen auf diesem unteritalischen Boden; einen dauernden Erfolg errang jedoch keine der beiden großen streitenden Gewalten: ihre Machtverhältnisse sind zu Anfang und Ende ihres Kampfes wesentlich dieselben. Eine Analogie bieten aber wie der Ausgang, so auch die Streitmittel in dem Sinne, daß beide Mächte hier mit großen Heeren aus fernen fremden Gegenden einander bekriegen.

Doch dürfte man nicht glauben, daß es so ganz Interessen einer dem Lande fremden Politik waren, welche sich hier bekämpften: man findet Schaaren der eingeborenen Bevölkerung an dem Streite zuweilen regen Antheil nehmen: Bewohner aus den langobardischen Gebieten auf deutscher, Calabresen und Bürger der campanischen Küstenstädte auf byzantinischer Seite. Gegensätze zwischen den Bevölkerungen selbst machen sich hier geltend, denen wir näher zu treten suchen.

Das östliche Kaiserthum hatte seit Jahrhunderten seine italischen Lande wenig berücksichtigt und seit dem achten der selbständigen Entwickelung des dortigen provinziellen Lebens wenig Hindernisse in den Weg gelegt. So bildeten sich unter griechischer Hoheit mit ursprünglich angemaßtem und dann anerkanntem Titel von Consuln und Commandanten oder Herzogen in Neapel, Gaeta, Amalfi fürstliche Dyna-

stien [7]), während in Calabrien und Apulien eine Regierung wechselnder griechischer Beamten sich erhielt. Ueber Gelderpressungen und Brutalitäten der letzteren hört man seit dem Anfange des elften Jahrhunderts klagen — wir wissen nicht, wie weit mit Recht. Gewiß ist, daß die Städtebewohner, wenn ein unzufriedener angesehener Mann sie auffordert, das unwürdige Joch ihrer fernen trägen Herren abzuschütteln, ebenso bereit sind, ihm zu folgen, als den mit Truppenmacht gegen sie anrückenden kaiserlichen Beamten sich mit meist wirksamem Gnadeflehen zu unterwerfen.

In dieser turbulenten und schlaffen Weise suchen etwa die Bewohner von Rossano [8]), der Hauptstadt Calabriens, sich der drohenden Aushebung zum Seedienste zu entziehen, indem sie die mit Mühe zusammengebrachten Kriegsschiffe verbrennen und deren Oberoffiziere erschlagen; dann wissen sie sich durch die Intervention eines benachbarten Einsiedlers, der im Geruche der Heiligkeit steht, Verzeihung zu verschaffen. Ihre Straßenjugend empfängt einen Mann in ungewöhnlicher Tracht mit Steinwürfen, weil er ein Barbar aus dem Osten oder ein Franke sein mag. Im Uebrigen leben sie nicht ohne Behaglichkeit: man hört von weiblichen Intriguen, wenn es die Verheirathung eines reichen jungen Mannes gilt, von ärztlichen Consultationen am Bette des kaiserlichen Gerichtspräsidenten; der Mönch weiß, wo er Pergament zu kaufen hat, und Schriften über magische Geheimmittel werden mit vielem Eifer gelesen. Es findet sich ein kleiner Kreis von hochgebildeten Männern, dem der Erzbischof und ein kaiserlicher Hofbeamter angehören, welchem es in diesem provinziellen Exile nicht allzuwohl zu Muthe sein mag. In eifrigem Studium erwirbt sich wohl ein eingeborener Gelehrter Kenntnisse auf den Gebieten zugleich der griechischen und römischen Literatur [9]). Persönliches Mißgeschick, Erdbeben, drohende Wegführung in arabische Sklaverei bringen

7) Hegel, Städteverfassung von Italien I, 227 flgde.

8) Für das Folgende: vita S. Nili (acta Sanctorum m. Septembris. VII, 283 sqq.) n. 60, 41, 3, 53, 32, 2, 46, 93.

9) Ueber Johannes (Philagathos in dem Leben des Nilus) des Calabresen, Lehrers Otto's III., Kenntnisse vgl. bes. die bei Lebret Gesch. v. Italien I, 525 angeführte Urkunde.

auch hier Einzelne zu völligem Verzichte auf die Freuden dieser Welt. Einer der merkwürdigsten Einsiedler des zehnten Jahrhunderts hat sich auf diese Weise aus dem leichten Treiben seiner Landsleute erhoben: es ist jener Nilus, der die Ermunterung zu einem Gnadenwunsche von Seiten des deutschen Kaisers mit den stolzen Worten ablehnte: „Ich wünsche nur dein Seelenheil; denn als sterblicher Mensch hast du einst für deine Thaten Rechenschaft abzulegen.“

Wie Nilus in seiner Selbstvergessenheit eine seltene Ausnahme bildet, so auch darin, daß er sich über die kirchlichen Differenzen erhob, welche die Unterthanen des griechischen Kaisers von den übrigen Bewohnern der Halbinsel schieden. Daneben bildete dann noch die Sprache ein starkes trennendes Moment; denn durchaus herrschte das Griechische in diesen süd-östlichen und südlichsten Landestheilen und ließ den Gegensatz zu den mit zahlreichen germanischen Elementen durchdrungenen romanischen Bewohnern der angrenzenden Gebiete nur um so fühlbarer hervortreten.

Uebrigens macht der Grad der Kultur und die sittliche Existenz in der romanischen Nachbarschaft auf uns Fernstehende einen den griechischen Landestheilen durchaus analogen Eindruck. Die Masse der Bevölkerung erscheint auch hier in dem Behagen eines alten Wohlstandes: wie ein Garten angebaut ist die Umgebung der zahlreichen Städte, in ihnen blühen die Gewerbe, da werden die kostbaren Stoffe, die reichen Waffen- und Lederarbeiten verfertigt, welche jenseit der Alpen so viel Bewunderung erregen, die Schiffe der einen und andern Seestadt verkehren in den syrischen und egyptischen Häfen[10]). Aber zur Führung der Waffen sind diese Romanen wie ihre griechischen Nachbarn weder geschickt noch sonderlich bereit. Wie jene Griechen aber sind auch sie immer ebenso geneigt zu gewaltsamer Beseitigung der bestehenden Regierungen als zu demüthiger Fügsamkeit, sobald ein

---

10) Huc (Amalfim) et Alexandri diversa feruntur ab urbe Regis et Antiochi; haec freta plurima transit. His Arabes, Libi, Siculi noscuntur et Afri. Guillermus III, 481 sqq. p. 275. Un noble home — habitoit ad Amalfe — — et avoit fait cert hospital en Antioche et en Jérusalem. Aimé, l'ystoire de li Normant ed. Champollion-Figeac VIII, 3 p. 231. Vgl. Leo, Gesch. v. Italien I, 370.

Rächer oder Nachfolger der Gestürzten sich mit den Waffen in der Hand erhebt; dann setzt sich in unerfreulichem Wechsel die alte Regierungsweise fort, deren Charakter wir noch zu kennzeichnen haben. Auf den rein geistigen Gebieten aber zeigt sich in den romanischen Landschaften doch ein unvergleichlich reicheres Leben als in den griechischen Provinzen.

Denn nicht so völlig, wie man wohl angenommen hat, ist die Kultur, mit welcher die Römerherrschaft alle Gesellschaftskreise erfüllt hatte, in den Stürmen der Völkerwanderung in Italien untergegangen [11]). Durch die Jahrhunderte derselben hat sich vielmehr in öffentlichen und Privatschulen eine aus dem Alterthum überkommene wenn auch kümmerliche weltliche Gelehrsamkeit fortgepflanzt, als deren Träger jene sogenannten Philosophen und Grammatiker erscheinen, von welchen im achten Jahrhundert unter Karl's des Großen thätiger Theilnahme eine neue Erhebung der Literatur ausging. Längst befanden sie sich in unzweifelhaftem Gegensatze zu den Vertretern der strengeren kirchlichen Richtung. Der Widerwille derselben gegen die Lehrer einer vorwiegend heidnischen Literatur nahm im Zeitalter der Ottonen eine besonders feindselige Gestalt an, als von den Klöstern aus die Askese mehr und mehr in den Vordergrund des kirchlichen Lebens trat. Die mittleren und höheren Stände von Italien hatten nun eben in der politischen und sittlichen Auflösung, welche der Ottonischen Herrschaft voranging, die Hervorbringungen der römischen Vorzeit, insbesondere die Gebilde ihrer Dichter in brutalem Sinnentaumel ergriffen. Das Alterthum wurde auf diese Weise zu einer eigenthümlichen Art von wildem neuem Leben erweckt, dessen Nachwirkungen sich bis in Heinrich's III. Zeiten verfolgen lassen. Wenn glaubhaft berichtet wird, daß in Otto's des Großen Tagen ein Papst, der aus den vornehmsten Kreisen von Rom hervorgegangen war, den Unterirdischen Wein geopfert und auf die Hülfe von Jupiter und Venus [12]) vertraut habe, so kann man sich denken, in welcher Weise

11) Für das Folgende: W. Giesebrecht, de literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, p. 10—15, 18—21, 32 sqq.

12) So wird die gegen Johann XII. auf der römischen Synode am 4. December 963 erhobene Beschuldigung zu verstehen sein: diaboli vos in

das Studium der alten Autoren die Gemüther ergriff. Eben damals sind in Italien die römischen Dichter und Historiker mit besonderem Eifer abgeschrieben und verbreitet worden, so daß etwa ein literarischer Schwindler im Anfange des elften Jahrhunderts sich rühmen konnte, eine Bibliothek zu besitzen, die zwei Häuser fülle. Denn durchaus galt die Aneignung eines gewissen Maßes von Kenntniß der klassischen Literatur als Erforderniß einer leidlichen Erziehung. Ein burgundischer Schriftsteller in Heinrich's III. Zeit bemerkt nicht ohne Neid, wie die ganze Jugend von Italien die Schulen zu besuchen gezwungen werde.

Und die italischen Lande, welche uns zunächst beschäftigen, nahmen auf das lebhafteste an dieser literarischen Richtung der Geister Theil. Eben der langobardische Fürst von Benevent, den selbst Karl's des Großen Macht nicht zu bewältigen vermochte, wird nicht nur wegen seiner Pracht und Kriegsmittel gepriesen: ein Geschichtschreiber der Zeit verspricht ihm ewigen Ruhm, auch weil er sein Land mit Wissenschaften schmücke; es wird berichtet, er habe vor Freuden geweint, als der gelehrteste Mann des damaligen Italiens als Flüchtling bei ihm eintraf [13]). Unter dem Schutze seiner Nachfolger hat dann in Otto's des Großen Zeiten in Salerno, wo man in mannigfachem Verkehre mit den gebildeten Griechen und Arabern der Nachbarschaft stand, aus einem Vereine von Grammatikern sich jene medicinische Hochschule gebildet, die an der Hand der alten Autoren vorgehend, bald ganz Europa mit ihrem Ruhme erfüllte; einem Arzte, der aus ihr hervorgegangen ist, begegnet man schon damals am französischen Königshofe: bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts konnte die Ausübung des ärztlichen Berufs an vorgängige Prüfung gebunden werden [14]).

---

amore vinum bibisse; in ludo aleae Iovis, Veneris ceterorumque demonum auxilium poposcisse (Liudprandi hist. Ottonis c. 12).

13) Chronicon Salernitanum c. 9 (Mon. Germ. SS. III).

14) Tum (c. 1050) medicinali tantum florebat (Salernum) in arte, Posset ut hic nullus languor habere locum. Alfanus ap. Di Meo annali critico-diplomatici del regno di Napoli VII, 323. — Bei Richer (histor. II, 59. Mon. Germ. SS. III) wird von einem Salernitanischen Arzte am Hofe

Von höchster Bedeutung wurde nun, daß die asketische Richtung des elften Jahrhunderts allmählich auch die italienischen Grammatiker ergriff: nicht wenige der wirksamsten Vertreter der neuen Tendenz sind aus ihren Reihen hervorgegangen. Ihnen gehören die beiden geistesstarken Erzbischöfe an, die nach einander an Wilhelm's des Eroberers Seite die englische Kirche dem römischen Stuhle völlig unterworfen haben.

Nirgends aber hat Gregor für seine Absichten empfänglichere Geister gefunden, als bei den angesehensten unter den süditalischen Grammatikern. Da wurde das Kloster von Monte Casino einer der bedeutendsten Mittelpunkte für beides, für die hierarchischen Tendenzen der Gegenwart und für die Fortpflanzung der Klassiker der römischen Vorzeit. Erst der Rohheit späterer Geschlechter blieb es vorbehalten, in ganz Italien die Handschriften, in welchen einige der edelsten Hervorbringungen des Alterthums der Nachwelt überliefert werden sollten, zum Eintragen werthloser theologischer Traktate zu benutzen. Der damalige Abt von Monte Casino aber ließ Werke des Tacitus und Ovidius für seine Bibliothek copiren, wie er keinen Anstand nahm, seine neue Klosterkirche von griechischen und muhammedanischen Künstlern schmücken zu lassen [15]). Und doch zählt gerade er zu den vertrautesten Theilnehmern an dem Werke Gregors: es ist jener Desiderius, der ihm auf dem päpstlichen Stuhle folgen sollte. Beiden in enger Freundschaft verbunden erscheint ein anderer dieser Grammatiker, der Erzbischof Alphanus von Salerno, der Gregor's Thaten nach den Mustern der Antike besungen hat.

Ludwig's IV. von Frankreich erzählt. — In den von Merkel edirten Fragmenten der Assisen von Sicilien (Halle 1856) besagt die noch in König Roger's Zeit um 1140 gehörige Bestimmung c. XXXVI (p. 30) Quisquis amodo mederi voluerit, officialibus et iudicibus nostris se presentet, eorum discutiendus iudicio.

15) Et pour ce qu'il non trova in Ytalie homes de cest art, manda en Costentinnoble et en Alixandrie pour homes grex et sarrazins. Aimé III, 49 p. 105. Die Bronzethüren der neuen Kirche von Monte Casino wurden in Constantinopel 1066 verfertigt. Chron. M. Casin. auct. Leone III, 18 (SS. VII). Vgl. H. G. Knight, über die Entwicklung der Architectur unter den Normannen übers. von R. Lepsius S. 353.

Desiderius wie Alphanus gehören den Fürstengeschlechtern des Landes an, in welchen der Sinn für die Literatur nicht ganz ausgestorben war. Aber man muß sagen, die Beiden erscheinen zugleich als die Besten ihrer Häuser in jener Zeit; in ihnen allein lebt der kräftige und hochstrebende Geist fort, durch welchen ihre Vorfahren die Herrschaft gewonnen hatten. Nur ungern wendet sich der Blick zu dem Treiben dieser verkommenen Regierungen; doch können wir nicht umhin, einen Moment bei der innern politischen Lage dieser Lande zu verweilen.

Längst war jenes mächtige Herzogthum von Benevent untergegangen, welches, einst über das ganze romanische Süditalien sich verbreitend, selbst Karl dem Großen zu widerstehn hatte wagen dürfen. An seiner Stelle hatten sich Theilfürstenthümer erhoben, die in selten unterbrochenen Fehden einander zu bezwingen suchten. Am bedeutendsten unter diesen und am längsten im Besitze der Herrschaft war das Fürstenhaus, welches ein langobardischer Großer in Capua um die Mitte des neunten Jahrhunderts gegründet und das auch zum Besitze der Stadt Benevent und ihres Gebietes zu gelangen gewußt hatte. Neben diesem Dynastenhause und dasselbe aus einem Theile seiner Herrschaft verdrängend erhob sich am Ende des zehnten ein neues Fürstenthum in Salerno. Nach wenigen Decennien, zur Zeit und nicht am wenigsten durch die Gewogenheit des Kaisers Konrad II., bildete dasselbe unter Fürst Waimar IV. eine bedeutende Macht, welche auch die große Handelsstadt Amalfi in sich schloß. Als aber Konrad's Sohn Kaiser Heinrich III. zum ersten Male in Italien erschien, genügte ein Befehl von ihm, um diese königsgleiche Herrschaft zu brechen: Waimar mußte dem vertriebenen Fürsten Pandulf von Capua sein reiches Erbe zurückstellen.

Dieser Pandulf ist so recht geeignet, die Verkommenheit der ganzen Dynastie zu kennzeichnen. Rasch genug beginnt er nach seiner Einsetzung wieder sein altes Regiment, seine Kerker füllen sich, Niemand ist sicher vor seiner Habgier und seinen Lüsten, er dingt Mörder gegen die Nachbarfürsten; greift er dann gegen einen solchen, etwa gegen einen der schwächeren Stammesvettern von Benevent zu den Waffen, so erleidet er schmähliches Mißlingen. Man kann leicht denken, daß die Unterthanen dieses Hauses, nachdem sie lange in ihrer Weise die

Familienfehden mit gelegentlichen Aufständen gefördert hatten, endlich des ganzen Geschlechtes ledig zu werden suchten: die Bewohner von Benevent verjagten im J. 1051 ihre entarteten Herren und baten den Papst, ihre Stadt fortan zu beherrschen.

Noch lebte damals Waimar, wenn auch in vermindertem Besitze, doch in großem weitverbreitetem Ansehn: ein ernster, bedächtiger, wenig kriegerischer Fürst, nicht ohne literarische Interessen, wohl einer der besten unter seinen italischen Standesgenossen. Aber er fand ein grausiges Ende, welches uns den Zustand auch der herrschenden Kreise von Salerno kennen lehrt. Da eben der Hafen seiner Hauptstadt von den Schiffen der Amalfitaner angegriffen wurde, die sich gegen ihn erhoben, erhielt Waimar Kunde von einer Verschwörung, die sich gegen sein Leben gebildet, an deren Spitze die vier Brüder seiner Gemahlin standen. Eben diese betraute er hierauf mit der Vertheidigung der Küste. Zu stolz, um ihren Anschlag zu fürchten, begab er sich dann (3. Juni 1052), bloß von einem Waffenträger begleitet, zu ihnen und fragte sie, warum sie ihn hätten tödten wollen; auf ihr Läugnen bedrohte sie Waimar; da riefen sie, sich bittend nähernd: „Tod dem, der dir schaden will.“ Mit diesen Worten erschlugen sie ihn; der jüngste seiner Schwäger hatte ihn zuerst mit der Lanze getroffen; dann kamen noch andere Verschworene, um ihre Waffen an dem Gemordeten zu erproben; aus sechs und dreißig Wunden blutete die Leiche [16]).

Wir sehn, diese kleinen Staatsbildungen sind eben mächtig genug, einander fortwährend zu schaden; Herrschern wie Beherrschten mangelt es zu sehr an politischer und sittlicher Zucht, um in Frieden neben einander zu bestehn; zu sehr fehlt es ihnen an kriegerischer Kraft und Neigung, um mit den Waffen ein größeres Staatsganzes zu begründen. Und doch wären diese Eigenschaften den Bewohnern Unteritaliens seit dem Anfange des elften Jahrhunderts besonders nöthig gewesen; denn drohend hatten die Araber von Sicilien sich wieder erhoben, um auch das benachbarte Festland in Besitz zu nehmen.

Und gegen ihre alljährlichen Plünderungszüge, gegen ihr allmähliches Fortschreiten in Calabrien und Apulien hatte die Regierung in Konstantinopel weder Neigung noch ausreichende Mittel zu nachhalti-

16) Aimé I, 33, 38. II, 1. III, 3, 25.

ger Abhülfe. In einer ähnlichen Lage war früher, im neunten Jahrhundert, Sicilien allmählich verloren worden, und der griechische Hof hatte nach kläglichem Scheitern nachträglicher Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, keine weitere Lust, Geld und Truppen in einem vergeblichen Kampfe zu vergeuden; denn diese Araber des Westens verstärkten sich immer von Neuem durch Schaaren, welche aus Afrika nachrückten. Vielmehr begnügte man sich in Byzanz — nach dem erwünschten Beispiele jener älteren Kaiser, welche die Lande jenseit der untern Donau und des mittleren Euphrat geräumt und deren Namen auf diesseitige Gebiete übertragen hatten [17]) — den unteritalischen Provinzen den Namen von Sicilien zu geben [18]), mit welchem das Andenken wenigstens an den Verlust der Insel jenseit des Faro den Bewohnern des Festlandes wie eine Mahnung erhalten blieb.

Und so hätte man auch wohl in Byzanz die allmähliche Eroberung dieses neuen Sicilien durch die Araber zu verschmerzen gewußt. Im J. 1009 gewannen diese in Cosenza eine der wichtigsten Festen des Landes; nur durch einen Zufall war ihnen kurz vorher die Ein-

---

17) Aurelianus — provinciam Daciam — intermisit — abductosque Romanos in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam. Eutropius IX, 9. Nach der Räumung des größten Theiles von Mesopotamien durch den Frieden von Dura unter Jovianus wird der Name der Provinz allmählich auf das ursprünglich außerhalb derselben liegende Gebiet von Amida übertragen. So schon unter Justinian bei Hierocles p. 398 ed. Bonn. Vgl. dazu Wesselings Commentar S. 524 und Böcking annot. ad notitiam dignitatum orientis p. 140, 406.

18) Constantinus (de thematibus II, p. 58 sqq. ed. Bekker), während dessen Regierung die Insel längst verloren war, beklagt in der Schilderung der „zehnten Provinz Sicilien," daß von derselben nur Calabrien den Griechen erhalten sei (μόνη δὲ ἀντιπέραν ἡ Καλαβρία κρατεῖται παρὰ τῶν Χριστιανῶν). Daß die offizielle Bezeichnung des festländischen Gebietes der Griechen unter dem Namen Sicilien in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts gewöhnlich war, sieht man auch aus den Jahrbüchern von Einsiedeln, wo es (Mon. Germ. SS. III, 143) heißt: a. 982 Otto imperator iunior Romaniae Siciliaeque confinia cum exercitu transcendens Sarracenos expugnavit. Die Bezeichnung eines Königreiches beider Sicilien (utriusque Siciliae) ist übrigens erst im fünfzehnten Jahrhundert unter Alfons V. von Aragonien aufgekommen. Fazellus de rebus Siculis I, 1, 2 p. 12 (ed. Wechel. 1579).

nahme von Bari, der Hauptstadt von Apulien, mißlungen. Da die dortigen Bewohner nach fortdauernd vergeblichem Hülfeflehen endlich auf den Rath eines ihrer Mitbürger langobardischer Herkunft[19]) sich selbst zu helfen unternahmen, erschienen griechische Truppen, solche Anmaßung zu bestrafen. Unter diesen Umständen breiteten die Araber sich nordwärts aus: die gegen jede echte Kriegsgewalt fügsamen Salernitaner verstanden sich zu einem jährlichen Tribut, bei dessen Ausbleiben schwere Ahndung drohte [20]).

So lange das deutsche Kaiserthum in voller Macht bestand, war nun freilich an ein dauerndes Vordringen der Araber nicht zu denken; aber wir wissen, wie diese deutsche Macht mit Heinrich's III. Ende zusammenbrach. Wir kennen auch die damaligen Süditaliener, diese wohlhabende, den Künsten des Friedens hingegebene Bevölkerung, welche für die kirchlichen Tendenzen der Zeit empfänglich, aber durchaus von jedem ernstlichen Kampfe für Ehre und Freiheit, wie von jeder festen bürgerlichen Ordnung entwöhnt ist.

Bei solcher Lage der Dinge waren romanische wie griechische Gebiete menschlicher Voraussicht nach dem Islam zur Beute verfallen, und die Kulturentwickelung der abendländischen Nationen an einem bedeutungsvollen Punkte mit einer Unterbrechung bedroht.

Aber eben hier griffen die Normannen in entscheidender Weise in die unteritalischen Verhältnisse ein. Unwiderstehlich werfen sie sich mit ihrer ganz auf Krieg und Eroberung gestellten, von den asketischen und hierarchischen Tendenzen des Jahrhunderts durchdrungenen Natur in die Kämpfe der dortigen Parteien und Nationalitäten. Heiße Devotion und wilder Schlachtenmuth, unersättliche Habgier und nüchternste Berechnung, in bunter Mischung vereinigt, haben sie in einem Menschenalter zu Herren[21]) dieser von einem uralten Kulturleben erfüllten

19) Guillermus (I, 18 p. 241) sagt ausdrücklich von Melus, der sich an die Spitze der Bewegung stellte: Se Langobardum natu civemque fuisse Ingenuum Bari — respondit, womit die Angabe bei Georgius Cedrenus (II, 457 der Bonner Ausg.) stimmt, er sei *δυνάστης τις τῶν ἐποίκων τῆς Βάρεως* gewesen. Die Notiz ist für die Beurtheilung der ganzen Bewegung von Werth.

20) — mès se tardèrent — encontinent venoient li Sarrazin — et tailloient et occioient et gastoient la terre. Aimé I, 17.

21) Amatus sieht schon ihren Sieg von diesem Gesichtspunkte. Et pource

Landschaften gemacht, welche sie ihrerseits dauernd an die Geschicke und Entwicklungen der abendländischen Völker geknüpft haben.

Klein genug waren ihre Anfänge: die wegen rückständigen Tributs von den Arabern bedrängten Salernitaner wurden im J. 1016 durch eine geringe Anzahl normännischer Ritter befreit, die eben von einer Fahrt nach dem heiligen Grabe heimkehrend durch Unteritalien zogen; „sie erschienen in der Welt," sagt ein Geschichtschreiber, wie von einer überirdischen Erscheinung; ein Anderer sieht in ihrem Siegeszuge eine neue Aeneasfahrt [22]).

Einst hatten uneinige slavische Stämme am finnischen Meerbusen sich gegen ihre tückischen Dränger normännische Krieger aus Skandinavien berufen. In ähnlicher Weise sendeten jetzt die wie durch ein Wunder erretteten Salernitaner Boten mit den köstlichen Früchten und Erzeugnissen ihrer Stadt in die Normandie, um Streiter zu dauernder Vertheidigung wider die Araber zu laden. Und zu der allgemeinen Neigung der normännischen Krieger, deren Eigenthümlichkeiten ich früher darzustellen versucht habe, kamen in dieser ihrer nordfranzösischen Gründung eben damals noch einige besonders fördernde Momente, um sie in reichlicher Zahl solchem Rufe folgen zu lassen. Der damalige Herzog des Landes, Richard II., der Großvater des Eroberers von England, hatte nach langer Unterbrechung zu seiner Hülfe wieder Schaaren von Stammgenossen aus der nordischen Heimath herbeigezogen [23]), welche den Trieb der fernen Kriegsfahrt neu beleben mußten; reich an Schätzen und Ruhm mit einer Gemahlin aus fürstlichem Hause kehrte wohl in derselben Zeit ein Edelmann aus den neu eröffneten schweren Kämpfen wider die spanischen Araber zurück; endlich, Herzog Richard hielt die innere Ordnung mit unnachsichtlicher Strenge aufrecht, und es war gefährlich, sich sein Mißfallen zuzuziehen. In dieser Lage befand sich denn in der That jener Rudolf, der an der Spitze von 250 Rittern der Salernitanischen Einladung Folge gab:

---

que cest home, sagt er, (VII, 35) non gardoit foi à li parent siens, ne ne timoit Dieu, fu donné la victoire à li Normant.

22) — apparurent en lo monde 40 vaillant pélerin. Aimé I, 17. — Fama volat, Latio Normannos applicuisse. Guillermus I, 43.

23) Lappenberg, Gesch. von England II, 37.

von seinen Brüdern, die sich ihm anschlossen, mußte der eine wegen eines Mordes ohnehin landflüchtig werden.

Dieser erste größere Zug von Normannen nach Unteritalien gab doch auch die geistige Richtung seines Unternehmens hinlänglich zu erkennen; die tapfern Leute wollten an ihre Kriegsarbeit nicht gehn, ohne die Genehmigung und den Segen des Papstes empfangen zu haben. Dieser aber ertheilte den Ankömmlingen zugleich die Weisung, wider die seiner Autorität feindliche griechische Herrschaft zu streiten, deren Truppen nach Wiederunterwerfung Bari's jenseit der alten Reichsgrenzen Fuß gefaßt hatten: der Papst empfahl zu diesem Ende die Normannen den damaligen Fürsten von Benevent.

Im Kampfe wider die Griechen, zu welchem bald neue ritterliche Schaaren aus der volkreichen Normandie nachströmten, machten die nordischen Gäste ihre kriegerische Bedeutung zuerst in größerem Maßstabe in Unteritalien geltend. Nicht als ob sie das Glück gleich von Anfang an ihre Fahnen zu fesseln gewußt hätten; nachdem sie in einigen Treffen gesiegt hatten [24], erschienen vielmehr aus Byzanz, wo man mindestens keiner abendländischen Macht Unteritalien überlassen wollte, große Söldnerheere, welchen die Ankömmlinge in zwei blutigen Schlachten unterlagen — „denn die Lanzen der Feinde standen dicht wie Rohr," sagt ihr Geschichtschreiber.

Wie die Normannen aber einmal die Richtung nach dem reichen Lande erhalten hatten, gaben sie auch die Absicht nicht mehr auf, sich in demselben festzusetzen, zunächst im Dienste der einheimischen Fürsten. Da gelang es jenem verächtlichen Pandulf von Capua durch Gold, Brokatmäntel und gute Rosse, sie an seine Dienste zu fesseln. Hierauf wußte Pandulf's alter Gegner, der Herzog von Neapel, sie durch einen höheren Preis zu gewinnen [25]): er gab ihnen in der Nähe seiner

---

24) In der Schlacht am Aufidus ut dictum est ab omnibus qui haec noverunt aut (haud) plures quam duo milia (Lupus p. 58: fere tribus milibus) Normandi fuerunt, Graeci vero decem et octo milia exceptis servitoribus. Hinc rediens Michael confusus cum paucis relictis semivivis pro pavore Normannorum sevientium. Annales Barenses a. 1041. Mon. Germ. SS. V, 54 f.

25) — servire libentius illi Omnes gaudebant, a quo plus acci-

Stadt das Gebiet von Aversa als unabhängige Grafschaft und ihrem Führer, dem neuen Grafen Rainulf — einem der Brüder, welche die ersten Ankömmlinge in das Land gebracht — die Hand seiner Schwester. Der nächste bedeutende Schritt war dann, daß Rainulf mit seinen rasch bis zur Uebervölkerung des kleinen Gebietes angewachsenen Schaaren — ein jeder kühne Mann war hier ein willkommener Waffengefährte[26]) — sich entschloß, in die Dienste des glücklich emporstrebenden Waimar von Salerno zu treten. Durch die Freundschaft desselben, welche sie fortan durch das Leben begleitete, erlangte er hierauf im Mai des Jahres 1038 von der Hand des Kaisers Konrad II. die Erhebung seiner Grafschaft zu einem der Reichsfürstenthümer von Italien. Durch die höchste weltliche Autorität, welche dasselbe damals anerkannte, waren so die muthigen Abenteurer zu einer gesetzlichen Macht gelangt.

Und sofort suchten denn auch die Griechen, wie sie ja längst Normannen aus dem Norden und Osten von Europa in ihrem Solde hatten, auch diese italischen für ihre Zwecke zu gewinnen[27]). In dem Kriege, den sie jüngst gegen dieselben mit so vielem Erfolge geführt, hatten ihre eigenen militärischen Kräfte in Unteritalien sich so gehoben, daß auch die Araber von dort wichen, gegen die sie sonst unmittelbar niemals Anstrengungen gemacht haben würden. Nun wollten die Byzantiner unter dem Beistande der kriegserfahrenen nordischen Ankömmlinge auch noch einmal die Wiedereroberung Siciliens versuchen. Und nicht nur von den Normannen gewannen sie kräftige Unterstützung, auch Waimar von Salerno, auch Edelleute aus der Lombardei bethei-

---

piebant. — — quia gens semper Normannica prona Est ad avaritiam; plus qui plus praebet amatur. Guillermus I, 143, II, 44.

26) Si vicinorum quis perniciosus ad illos Confugiebat, eum gratanter suscipiebant. Guillermus I, 165.

27) Maniacus — Graecus — praefectus — Salernitano principi ut amico imperii mandat, quatenus ipsos, per quos inimicos suos debellavisse fama erat, in auxilium sui imperii mittat. Gaufredi Malaterrae historia Sicula I, 7 (Muratori scriptt. V, 551). Gaufred war selbst erst aus der Normandie nach Sicilien ausgewandert (Muratori's Vorwort a. a. O. S. 539).

ligten sich an einem Unternehmen, welches dem damaligen Sinne der abendländischen Völker und den besonderen Bedürfnissen Italiens so sehr entsprach. Aber an der Kleinlichkeit und Selbstsucht der griechischen Führung ist es dennoch völlig gescheitert. Nur die Wirkung hatte dieser sicilische Feldzug, daß die Normannen, die in leuchtenden Waffenthaten die Bewunderung ihrer Gegner wie ihrer Mitkämpfer erweckten, eine gründliche Ueberzeugung von der Kläglichkeit ihrer ehemaligen griechischen Ueberwinder mit nach Hause brachten.

Wenige Monate nach ihrer Rückkehr im Frühling des Jahres 1041 gaben sie in bestem Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit einer aus Apulien an sie gelangenden Aufforderung Gehör, sich dieses Landes zu bemächtigen.

Auch in diesen griechischen östlichen Gebieten, wie vorher in den romanischen im Westen, beginnt die normännische Herrschaft unter Förderung einheimischer Großen und mit williger Aufnahme von Seiten der Bevölkerung. Da hatte in Melfi einer von den vielen treulosen Beamten der Griechen, übrigens ein Lombarde von Herkunft, den Einwohnern, für die er offene Tafel hielt, wieder einmal vorgestellt, wie er tiefes Mitgefühl für die Leiden habe, welche sie von ihrer Regierung erduldeten, wie er entschlossen sei, für ihre Befreiung zu sorgen. „Das war das rechte Holz," sagt ein Zeitgenosse [28]), „um sie in Flammen zu setzen," und sie versprachen ihm zu folgen. Hierauf erbat er sich von dem Grafen Rainulf ein paar Hundert normännischer Kriegsleute, führte sie Nachts in seine Stadt, zugleich die beste Festung des Landes, und sagte den Bürgern dann, so habe er sein Versprechen erfüllt: diese tapfern Ritter seien nun ihre mächtigen Freunde, ihre Befreier von schmählichem Joche. Die Bürger erklärten, sie wollten nur Ruhe und Steuerfreiheit, und leisteten den Eid der Treue gegen ihre neuen Herren. Da tummelten die Normannen wie in tiefem Frieden ihre Pferde in der gartenreichen Umgegend und nahmen, ohne Widerstand zu finden, gleich in den ersten Tagen von den nächstgelegenen Städten Besitz. Wie ihre Chronik es ausdrückt: „Sie nahmen in dem schönen Apulien die Dinge weg, die ihnen gefielen."

---

28) Aimé II, 16.

Doch gewannen sie einen Theil des Landes durch Vertrag mit den Eingeborenen [29]).

Und vergeblich waren diesmal alle Anstrengungen der griechischen Regierung, alle Beisteuern der hauptstädtischen Bevölkerung für neue Heeresrüstungen, um das süditalische Land nicht in die Lebenskreise der abendländischen Völker gelangen zu lassen. Noch in demselben Jahre, da sie Melfi genommen, schlugen die Normannen trotz ihrer geringen Zahl drei große Heere der Byzantiner gänzlich aufs Haupt, im folgenden waren sie bereits in den festen Besitz des nördlichen und mittleren Apulien gelangt. „Niemand hätte solches Wunder und so schöne Gotteskraft sich erdenken können,“ sagt unser Bericht [30]).

Der Hülfe Eingeborener bedurften sie nicht länger, auch wenn dieselben gegen die rücksichtslosen Sieger zu solcher noch bereit gewesen wären [31]).

Sie richteten sich nun in Apulien eine Regierung ein, deren Analogien auch anderwärts in den Anfängen ihrer Staaten nachweisbar sind. In zwölf Loosen, nach den Städten genannt, wurde das eroberte Land unter die Führer vertheilt [32]), die einen aus ihrer Mitte durch Rainulf zum Grafen von Apulien bestellen ließen: Melfi, der Schlüssel des Landes, blieb in gemeinsamem Besitze. Auch diese neue Grafschaft wurde dann von Kaiser Heinrich III. einige Jahre später, wie früher Aversa, zu dem Range eines Reichsfürstenthumes erhoben.

Durch Tapferkeit und Glück hatten die Normannen kaum drei Jahrzehnte, nachdem sie diesen Boden als pilgernde Krieger zuerst betreten, eine große Stellung unter den einheimischen Gewalten gewonnen. Noch strömten ihnen reichlich Helfer aus dem Heimathlande zu, und sie durften hoffen, ihre Waffen weiter zu verbreiten. Aber nach zwei ferneren Jahrzehnten wendete doch die entscheidende Richtung der

---

29) — urbes aliae quam plures foedere spreto Graecorum pactum cum Francigenis iniere. Guillermus I, 405.

30) Et apparut un tel miracle et vertu de Dieu si bel, que nul se porroit penser. Aimé II, 22.

31) Iamque rebellis eis urbs Appula nulla remansit. Guillermus II, 285.

32) Di Meo, annali III, 227.

kriegerischen Kräfte in der Normandie sich gegen England, und die Beziehungen und Züge zu den Stammgenossen im Süden erloschen allmählich. Die kleinen Herrschaften aber, welche diese zwischen den langobardischen Fürstenthümern und in Apulien errichtet hatten, besaßen weder die äußere Macht noch die innere Organisation, um das große Werk der Aufrichtung jenes ganz Süditalien umfassenden Staatswesens zu vollbringen, wie es die früher geschilderte allgemeine Lage der Verhältnisse erheischte. Vielmehr durfte man zunächst nur erwarten, daß neben den langobardischen und vielleicht selbst dem Reste der griechischen Besitzungen sich hier auch normännische Kleinstaaten erhalten würden ohne höhere Ziele und mit der Aussicht auf den kümmerlichen Verfall, an welchem die anderen Fürstenthümer krankten.

Freilich schien zuerst von Aversa aus sich eine zukunftreichere Macht zu bilden. Mit Jubel empfieng das Volk den Grafen Richard, Rainulf's Neffen und spätern Nachfolger, wenn er in voller Blüthe männlicher Schönheit, von prächtigem Gefolge umgeben, sich zu Pferde zeigte. Richard war entschlossen, die benachbarten langobardischen Dynasten zu vertreiben und durch ihre Gebiete seine kleine Grafschaft zu einem mächtigen Fürstenthume zu erweitern. Der Sohn Waimar's von Salerno mußte ihm bereits Tribut zahlen und einen großen Theil der Landschaft überlassen; Pandulf's Enkel mußte vor ihm aus Capua flüchten; seit dem Jahre 1058 herrschte Richard als Fürst in dieser Stadt, wohlgelegene Besitzungen des Papstes in der Nähe nahm er ohne Weiteres für sich. Im Uebrigen zeigte auch er sich den hierarchischen Tendenzen der Zeit ergeben; den Abt Desiderius verehrte er nach der Versicherung eines Zeitgenossen [83]) wie den heiligen Benedictus selbst. Durch dieses enge Verhältniß insbesondere — denn Desiderius hatte die Stellvertretung des Papstes für Unteritalien erhalten — erschien Richard's Thätigkeit bei all ihrer Gewaltsamkeit doch im Einklange mit den weltumfassenden Bestrebungen des Papstthumes und der Regeneration der italienischen Bevölkerungen unter dessen Leitung. Bald erhielt diese Verbindung noch ausgeprägtere Gestalt: eben Fürst Richard von Capua war der eine der Normannenführer, welche im

83) Aimé II, 43. VIII, 35.

Juli 1059 dem Papste Nikolaus II. den Lehnseid leisteten: er empfieng dafür den Rechtstitel für seine Eroberungen.

Unmittelbar gab der neue Bund sich auch der Welt in seinen Wirkungen zu erkennen: noch ein Paar Monate vor dem förmlichen Abschlusse desselben hat Richard die Burgen des dem Papste widersetzlichen römischen Adels gebrochen, einen Gegenpapst, den derselbe aufgestellt, zu schmählicher Unterwerfung genöthigt: unter seinem und seiner Normannen Schutze hat zwei Jahre später das neu entstandene Kollegium der Kardinäle zum ersten Male einen Papst gewählt.

Hand in Hand erscheinen diese aufstrebenden Gewalten des Papstthums, das zugleich eine nicht unbedeutende weltliche Macht besitzt, und des demselben benachbarten Normannenstaates.

Es leuchtet ein, daß nur durch große Mäßigung und Besonnenheit Collisionen zwischen diesen beiden Gewalten verhütet werden konnten, sofern sie in freier Wirksamkeit neben einander bestehn sollten. Denn an der Kurie gab es warnende Traditionen, keinen der benachbarten Fürsten zu stark werden zu lassen und einen wider den andern zu benutzen: noch mächtiger vielleicht wirkten in Richard und den Seinen die Erinnerungen an die wunderbaren Erfolge ihrer Waffen, die dem Ehrgeize schrankenlose Aussichten zu eröffnen schienen. Schon im Jahre nach jener Papstwahl kam es zwischen den jüngst Verbündeten zum Kampfe.

Von Rom aus wurden Richard's langobardische Gegner, wurde der Gemahl seiner Tochter, wurde sein eigener Sohn zur Widersetzlichkeit ermuntert und in derselben bestärkt. Richard in ununterbrochen kühnem Gelingen glaubte seinerseits als thatsächlicher Schutzherr des Papstthumes auch Namen und Rechte eines solchen beanspruchen zu dürfen: er verlangte[34]) die Würde eines Patricius, durch welche Karl der Große, das Vorbild alles Ritterthumes, die Herrschaft in der ewigen Stadt besessen hatte. Bei diesem Verlangen gerieth er aber mit einer der Hauptbestrebungen der Zeit in verderbenbringenden Conflict.

Denn nicht um unter der Willkür eines normännischen Häupt-

---

34) Cum supradictus princeps Richardus — ipsius iam urbis patriciatum omnibus modis ambiret. Chron. M. Casinensis III, 23 p. 714 Vgl. Giesebrecht Kaisergesch. III, 134 flgde.

lings zu erlahmen, war das Papstthum von der Kaiserherrschaft befreit worden. Die Vertreter der ungehemmten Wirksamkeit desselben setzten vielmehr Richard's Wünschen unbezwinglichen Widerstand entgegen. Da erwachte in Richard und den Seinen ein wilder Trotz gegen alle irdischen und himmlischen Gewalten — ein Trotz, in welchem einst mancher heidnische Normanne gesagt hatte, daß er auf nichts vertraue, als auf sich, seine Stärke und sein Glück; — sie erklärten, den Kaisern des Morgen- und des Abendlandes hätten sie Provinzen entrissen, des Papstes Bann habe ihren Siegeslauf nicht unterbrochen, sie wollten auch ferner ihrer unbezwungenen Tapferkeit vertrauen [35]). Ihre Schaaren standen schon jenseit des Liri und erschienen nun vor den Thoren von Rom.

Zum letzten Male rief der Papst den Beistand des deutschen Königthumes an. Im Auftrage desselben rückte mit großer Heeresmacht der Markgraf von Tuscien heran, und Richard wagte nicht, ihn in offenem Felde zu bestehn; noch ehe es zu eigentlichem Kampfe kam, vermittelte Abt Desiderius einen Frieden, in welchem Richard auf seine hochfliegenden Plane verzichtete. Es ist auch später mehrmals zu Reibungen zwischen ihm und dem Papstthume gekommen, er gewann von diesem noch ein Paar Landstrecken — aber Richard's inneres Leben war gebrochen. Im Uebermuthe hatte er sich gegen die Natur der Dinge erhoben, die erreichbaren großen Ziele aus dem Auge verloren: in kleinen Kämpfen wider die Nachbarn, in den gehässigen Wegen der Conspiration mit ihren Großen, mehr und mehr den Blick in stumpfer Unterwürfigkeit auf die Weisungen Gregor's gerichtet, verbrauchte er seine einst so edlen Kräfte. Bei einer vergeblichen Belagerung von Neapel ist er gestorben (5. April 1078).

Noch behaupteten sein Sohn und seine Enkel die Herrschaft über das Fürstenthum. Sein Sohn hat die Sache des Papstthumes einmal verlassen, als das Glück dessen Gegner zu begleiten schien; dann ist er reuig in den Schutz Gregor's zurückgekehrt. Sohn und Enkel bewegen sich ganz in den Gedanken und Bemühungen jenes uns bekannten, absterbenden langobardischen Fürstenthums. Der schwächliche Urenkel Richard's verlor im Jahre 1134 seine Hauptstadt, als er das

35) Giesebrecht, ann. Altahenses 1067.

Trugbild einer Gelegenheit ergriff, um sich zum Herrn von Unteritalien zu machen. Von einem seines Adels ist er später seinem Todfeinde ausgeliefert, des Augenlichtes beraubt worden und im Kerker gestorben [36]).

Aber schon bei Richard's Tode waren die Blicke der Welt auf den Mann gerichtet, welcher das große Werk der Reichsgründung in Unteritalien und Sicilien vollbracht hat, auf Robert, Tankred's Sohn. Tankred war einer von den Großen der Normandie, den sogenannten Bannerherren, zum Theile Nachkommen der alten Könige in der nordischen Heimath; in der Nähe des Meeres zu Hauteville bei Coutances hatte er seinen Erbsitz; wir wissen von ihm, daß er durch einen Beweis von eben so viel Kraft als Muth die Achtung Herzog Richard's II. gewann [37]). Oft hat er gebetet, daß ihm gottgefällige Söhne beschert werden möchten: es erwuchs ihm deren eine reiche Schaar, die meist [38]) nach Unteritalien zogen zum Kriegsdienste wider die ungläubigen Araber und die ketzerischen Griechen und ganz besonders, um zu Ruhm und Besitz zu gelangen; in zweiter Ehe ward ihm Robert geboren, der stattlichste von allen.

Nach einander waren drei von dessen Halbbrüdern zu Grafen von Apulien erwählt worden; als der dritte (1057) starb, trat Robert, als der geeigneteste Führer allseitig anerkannt, an seine Stelle [39]). Nur langsam und unter tausend Mühen und Gefahren hatte der mit-

---

36) Lebret, Gesch. von Italien II, 278 flgde.

37) Gaufr. Malat. I, 3. 40 p. 550. 559. Vgl. Du Cange's Unters. im Anhange zu Aimé S. 337 und Lappenberg a. a. O. II, 39.

38) — duobus tantum in patria relictis ne haereditas vel competens stirps alienaretur. Gaufr. Mal. I, 11 p. 552.

39) — quant lo conte Umfroy fu mort, Robert rechut l'onor de la conté et la cure de estre conte (Anführer? oder ist es ein Mißverständniß für Vormund, nämlich von Humfred's Sohn?) Aimé IV, 2. Nach Guillermus (II, 368) bestellt ihn einfach der sterbende Humfred zum Nachfolger: deposcit et advenientem, Rector terrarum sit eo moriente suarum, Et geniti tutor puerilis — was doch wohl kaum anzunehmen ist. Auch hier hat wohl Gaufred (I, 18, 555) das Richtige; auf die Nachricht von Humfred's Tode sei Robert herbeigeeilt susceptusque a patriae primatibus omnium dominus et comes in loco fratris efficitur.

tellos angelangte und von seinen Brüdern zurückgesetzte Jüngling sich einen Besitz und den Namen eines Kriegers erworben. Von einem Felsen an der Grenze Calabriens hatte er, zuerst nur von Wenigen unterstützt, die Unterwerfung dieses Landes mit unerschütterlichem Muthe begonnen: wohl die Besten unter den Ankömmlingen, darunter sein kampfesfreudiger Bruder Roger, vertrauten sich allmählich seiner Führung an. In den Besitz größerer Kriegsmittel als Graf von Apulien gelangt, behielt er die Richtung seiner erobernden Thätigkeit bei, welche die Geschicke verlangten; Stadt für Stadt gewann er in beiden griechischen Provinzen; jeder Widerstand — und die byzantinische Regierung ermannte sich noch ein Paar Mal ihn zu leisten — erlag der zermalmenden Gewalt von Robert's Schaaren. Nur Reggio in Calabrien, Otranto und Bari in Apulien erforderten eine größere Anstrengung. Nicht ohne List und nur durch Beihülfe einer Flotte, welche er sich rasch geschaffen, mit der er die griechische besiegte, gelang ihm die Besitznahme. Im Jahre 1071 war er wahrhafter Herr dieser beiden herrlichen Provinzen.

Hierauf fielen die Reste des Fürstenthums von Salerno, von welchem bereits Richard Landschaften abgerissen, in seine Hände. Von Neuem erhoben sich nämlich nach solcher Schwächung ihres Fürsten, eines Sohnes jenes Waimar, die Bürger von Amalfi gegen denselben und begaben sich in Robert's Schutz; vergeblich war alle Friedensvermittelung bei dem bethörten üppigen Regenten [40]); nach langer Belagerung öffneten endlich im December 1076 die erschöpften Bewohner von Salerno selbst die Thore ihrer Stadt vor Robert. Das letzte langobardische Fürstenthum von Bedeutung hatte aufgehört; ein neues unteritalisches Reich war gegründet.

Nicht mit der Eroberung begnügte sich Robert: aus den bis dahin so unkriegerischen Einwohnern wußte er Truppen zu bilden, die unter

---

40) Wenn Di Meo (annali VIII, 137) zum Theil gestützt auf ein panegyrisches Gedicht des Erzbischofes Alfanus diesen Fürsten Gisolf sehr fromm, wohlthätig, pünktlich in der Rechtspflege ed in questo solo viene accusato che fu troppo severo co' nemici e co' malfattori nennt, so ist das sicher irrig, wenn man auch zugeben mag, daß die Schilderung bei Aimé (VIII, 1, 2, 9, 18, 20) Parteifarbe trägt.

seiner Führung nie geschlagen worden sind. Auch jetzt waren die Unteritaliener so wenig wie im zehnten Jahrhundert einer Aushebung für Land- oder Seedienst besonders geneigt: eine bewegliche Schilderung ist auf uns gekommen [41]), wie dieser neue Herodes ohne Rücksicht auf das Weinen der Männer, das Wehegeschrei der Frauen, alt und jung für seinen Kriegsdienst gepreßt habe. So bildete Robert die Schaaren, vor welchen griechische wie deutsche Truppen wichen.

Auch unter ihm haben die Einwohner einiger Städte einige Male ihre herkömmlichen schwächlichen Rebellionen versucht; aber furchtbar war die Bestrafung der Schuldigen nach der Wiederunterwerfung, überaus stark die Schatzung der widersetzlichen Gemeinden, während die ruhig Gebliebenen unter ihren herkömmlichen Magistraten, nach ihren alten Rechten sich selbst regierten. Den Gehorsam der bedeutendsten Städte sicherte sich Robert überdies durch Burgen, die er in ihnen anlegte [42]). Da verstummte bald alle Widersetzlichkeit der Eingeborenen [43]).

Und nicht minder mußten die rasch zu hochmüthigen Baronen umgewandelten armen normännischen Ritter sich der neuen Herrschaft beugen. Die Inhaber der zwölf apulischen Landloose wollten mit den

---

41) Die Darstellung des Latinus von Bari — denn mit diesem allgemeinen Namen muß man sich vorläufig begnügen — ist erhalten bei Anna I, 13 S. 69 und bei Guillermus IV, 128. Vgl. Wilmans im Archiv f. ält. deutsche Gesch. X, 97 flgde.

42) Neben zerstreuten Nachrichten bei Aimé ist über das Princip besonders Gaufred belehrend: Rogerius — castrum, quo se, si forte necessitas incumberet, facilius tuerentur, et a cuius vicinitate quaeque proxima loca attentius subiugata sibi concite foederarentur — turribus et propugnaculis — accuratissime firmavit (II, 38 p. 571). Die Einwohner waren damit oft wenig zufrieden: Dux (Robertus) — apud Russanum — dolentibus urbicolis castellum firmavit; nach der freiwilligen Ergebung von Amalfi quatuor castella in ea fecit, militibus suis munit (III, 1. 3 p. 576). Ebenso nach der Einnahme von Salerno: Munivit summam fidis custodibus arcem, inferiore situ fit inexpugnabile castrum. Guillermus III, 467.

43) — per universam Apuliam seditiones, quas infidelitas turbaverat, a praesentia eius sedatae in conspectu eius, ac si nunquam fuissent, siluerunt. Gaufredus III, 34 p. 586.

Waffen der Militärregierung des Fürsten ein Ende machen; ein volles Jahr lang hat er sie bekämpft. Hierauf mußten die Besiegten sich bequemen, gegen Leistung unbedingter Heeresfolge im Kriege ihre Güter, so gut wie die Nachkommen des langobardischen Adels, der ebenfalls volle Rechtssicherheit erhielt, von dem Landesfürsten zu Lehn zu nehmen. In ähnlicher Weise wie Wilhelm der Eroberer richtete so auch Robert seine Erwerbungen ein, nur daß er den Eingeborenen weit freieren Raum zur Bewegung ließ, als in England geschah[44]). Neben dem Adel in seiner festen Gliederung und Unterordnung unter den Fürsten findet man bald große Reichsbeamte für die Verwaltung in den Provinzen, welche das Ansehn der Gesammtregierung aufrecht erhalten [45]).

Noch ehe er die volle Herrschaft über die normännischen Kriegsführer gewonnen, noch ehe er die Byzantiner aus ihren letzten Seeplätzen verdrängt, hatte aber Robert es auch unternommen, der arabischen Herrschaft in Sicilien ein Ende zu machen, wie er es ausdrückte, die dort Gott zugefügte Beleidigung zu rächen. Wie eine reife Frucht ist den Normannen die Insel zugefallen, zu deren Wiederbezwingung so viele Tausende griechischer Truppen vergeblich umgekommen waren. Die Auflösung der großen Fatimidenherrschaft, die im zehnten Jahrhundert hier wie in Nordafrika bestanden hatte, war für Sicilien von einer inneren Zerrüttung begleitet, welche den so hoch gestiegenen Wohlstand der Insel mit dem Untergange bedrohte. In zielloser Erbitterung bekämpften sich die Anhänger der fürstlichen Familien, die eine selbständige Herrschaft zu gründen versucht, und der Gebieter von Tunis, welche das Land ohne genügende Mittel zu erwerben wünschten. Eben der Emir unter den sicilischen Arabern, welcher ein ererbtes Anrecht auf die Insel zu haben glaubte, hat Robert's Schaaren dahin geladen.

---

44) Leges a nostra maiestate noviter promulgatas — generaliter ab omnibus praecipimus observari: moribus, consuetudinibus, legibus non cassatis pro varietate populorum nostro regno subiectorum, sicut usque nunc apud eos optinuit. — — Nemini enim ius suum est detrahendum. Merkel a. a. O. K. 1. u. 6 S. 16. 18. — Die Aufzeichnung ist aus K. Roger's Zeit, der Grundsatz gilt auch für die früheren.

45) Leo, Gesch. von Italien II, 17 flgde.

Im Jahre 1061 sind dieselben zuerst übergesetzt. Messina und manche andere Städte haben sich ohne Schwertstreich ergeben.

Auch diese Erwerbung gelang dann natürlich doch nicht ohne mannigfache Kämpfe. Gleich das erste Mal, da Robert in Sicilien erschien, hat er ein muhammedanisches Heer in offener Feldschlacht besiegen müssen. Hierauf vertheidigten sich die Gegner fast nur hinter den Mauern der reichen Städte. Ein zweites und drittes Mal ist Robert nach der Insel hinübergegangen: unter seiner Leitung wurde zehn Jahre nach Beginn des Krieges mit der Eroberung von Palermo das Entscheidende für die Unterwerfung erreicht. Noch folgten zwanzigjährige kleinere Kämpfe; denn manche Stadt konnte erst nach langer Belagerung unterworfen werden. Aber Roger, der in unermüdlicher Ehr- und Kriegsbegier von seinem Bruder den Besitz der Insel sich zu erwerben wußte, hat das Werk bis zum Jahre 1090 zu vollem Ende gebracht. „Er erkannte," sagt sein Geschichtschreiber, „daß er dem Schutze Gottes und des heiligen Petrus solchen Sieg danke" [46]).

Wie man erwarten durfte, wurde das Christenthum natürlich hergestellt, gar manche Moschee für seinen Gebrauch in Anspruch genommen, neue prächtige Kirchen gebaut. Aber hier zuerst sollte doch auch der ausschließlich asketisch-hierarchische Zug der Zeit an der Natur der Verhältnisse sich brechen: es war unmöglich, die Masse der muhammedanischen Bevölkerung zur Bekehrung zu zwingen: große Theile des Landes waren überdies nur durch das freiwillige Entgegenkommen der Eingeborenen gewonnen worden. Zu nüchtern war bei aller religiösen Erregung doch der Sinn dieser normännischen Eroberer, um nicht nach einem ruhigen Besitze des mühsam Erworbenen zu verlangen. Und so erhielten die Bekenner des Islam vollkommene Freiheit ihrer religiösen Uebung; ihre Gelehrten haben an den Fortschritten des menschlichen Geistes unter normännischer Herrschaft nicht geringen Antheil [47]). Ihre Krieger findet man fortan mit den christlichen Rittern vereinigt

46) Gaufred II, 33 p. 569.

47) Die merkwürdigsten Aufschlüsse sind im sechsten Buche von Amari's storia dei Musulmani in Sicilia zu erwarten. Vgl. Bd. II derselben S. 545. Vorläufig ist auf Tiraboschi storia della letteratura Italiana IV, 276 flgde. recurriren.

in Robert's und Roger's Heeren; ihre kunstfertigen Handarbeiter haben Roger's Nachkommen die kostbaren Gewande verfertigt, welche dann Jahrhunderte lang von den deutschen Kaisern bei ihrer Krönung getragen worden sind.

Wenn aber die Macht der Dinge auf Sicilien einen Zustand noch unerhörter Duldsamkeit hervorrief, so wurden doch innerhalb der christlichen Kirche hier, wie auf dem Festlande, die Grundsätze des regenerirten Papstthumes zu vollster Geltung gebracht. Unmittelbar mit der Eroberung verschwanden die Abweichungen in den bisher von Byzanz abhängigen Kirchen Apuliens wie Calabriens. Hier zuerst sind die Bestimmungen der von Gregor geschärften Disciplin zu strengster Ausführung gebracht worden; denn überall duldete Robert keinen Widerstand. Auch hier war es einer der vornehmsten Geistlichen, der Erzbischof von Bari, dessen volle Anhänglichkeit Robert zu gewinnen wußte [48]).

Blickt man an dieser Stelle zurück auf die Thätigkeit und die Katastrophe jenes Richard von Capua, so leuchtet um so mehr ein, wie vollkommen im Einklange mit den Forderungen und der Lage der italischen Verhältnisse Robert's Handlungen sich folgen. In wunderbarem Gelingen mit nüchterner Klarheit und unaufhaltsamer Gewalt vollbringt er die großen Aufgaben, wie sie das Leben der abendländischen Nationen mit sich gebracht hat, während Richard aus phantastischer Ueberhebung zu kleinlichen Fehden herabsinkend seine Kraft verzehrt.

Und eben auch dem Papstthume gegenüber hat Robert die scharfen Grenzen des Bedürfnisses einzuhalten gewußt. Er ist jener andere Normannenführer, welcher im Jahre 1059 mit Richard in Melfi in des Papstes Hände den Treueeid leistete; er erhielt dafür die Herzogthümer von Calabrien und Apulien, sowie das damals noch gar nicht angegriffene Sicilien als päpstliche Lehen.

Nun ist es wohl auch zwischen ihm und dem Papstthume zu Zerwürfnissen gekommen, Robert's Schaaren suchten in Mittelitalien Fuß

48) Erat namque (Urso archiepiscopus Barensis) maiorum causarum fere omnium ducis Roberti et consiliorum intimus et particeps. Acta Sanctt. mens. Febr. t. II, p. 329. Vgl. Wilmans a. a. O. S. 120.

zu fassen, nahmen Eigenthum des römischen Hofes in Besitz. Gregor hat ihn einige Male mit vieler Feierlichkeit verflucht; aus der alten Normannenheimath in Skandinavien hat er einen Fürstensohn zu gewinnen gesucht, den er an Robert's Stelle setzen wollte; auch gegen Robert hat er die benachbarten kleinen Fürsten zu vereinigen gewußt, auch gegen ihn die aufständigen Vasallen unterstützt; wie gegen Richard hat das Papstthum auch gegen ihn ein großes Heer aufgeboten, dessen Hauptmasse die Gräfin Mathilde von Tuscien liefern wollte [49]. Aber all diese Versuche nahmen den übelsten Ausgang: Aufstände von Mathildens adeligen Dienstmannen, die gewohnte Unentschlossenheit der langobardischen Fürsten haben namentlich das Heer gar nicht zusammenkommen lassen; Gregor bekam zum ersten Male zu empfinden, was es heißt, der natürlichen Entwicklung der Dinge mit Gewalt entgegenarbeiten zu wollen.

Denn in stolzer Sicherheit ging Robert den ihm von den Geschicken zugewiesenen Weg [50]; es kümmerte ihn freilich nicht, ein Paar Landstriche des Papstes wegzunehmen, und dessen Bannflüche zerschellten ohnmächtig an der starken militärischen Organisation des jungen Normannenreiches. Aber Robert hielt unter allen Umständen an den großen Gesichtspunkten fest, auf denen seine Macht beruhte. Mit klaren Worten, wenn auch in den Formen seiner Zeit, hat er das in dem Jahre nach jener vergeblichen Heereswerbung des Papstes den deutschen Gesandten auseinandergesetzt, welche ihn im Auftrage Heinrich's IV. gegen hohen Preis zu einem Bunde wider Gregor laden sollten. Nur durch Gottes Gnade, sagte er, und die Fürbitte der heiligen Petrus und Paulus habe er den Griechen und Sarazenen diese Lande abgewonnen; an der Treue, die er der Kirche gelobt, müsse er festhalten [51].

Und da er so unerschütterlich seine fest gezeichnete Bahn einhielt, konnte es im entscheidenden Momente an einer Verständigung mit dem Papstthume nicht fehlen. Auch hielt Robert durch ein gutes Verhält-

49) Giesebrecht, Kaisergeschichte III, 245 flgde.

50) — non se cura des choses petites. Aimé VII, 2. — nec unquam Te viso potuit mundana resistere virtus. Guillermus V, 310.

51) — toutes voiez sempre salvant la fidélité de l'églize. Aimé VII, 27.

niß zu Alfanus, der während der Belagerung Salerno's zu ihm geflohen war, wie durch die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Abte Desiderius, den er zu seinem geistlichen Vater machte [52]), den Weg einer Anknüpfung mit Gregor immer für sich offen. Und dieser seinerseits hat die wahre Sachlage vollkommen deutlich erkannt; es liegen bezeichnende Aeußerungen hierüber von ihm vor, wie er zu jeder Zeit Frieden mit den Normannen haben könne, aber nur zu einem vortheilhaften sich verstehn werde.

Einen solchen schloß denn auch der Papst, als weltliche und geistliche Gewalten in Deutschland und Italien ihn bedrohten, am 29. Juni 1080 zu Ceperano am Liri [53]); von Neuem huldigte Robert auf seinen Knien dem Papste als Lehnsherrn, von Neuem belehnte ihn dieser mit Apulien, Calabrien, Sicilien, aber noch außerdem, wenn auch nicht ohne Klauseln, mit den eroberten langobardischen Gebieten.

Bald kam die Stunde, in der Robert die ihm so gewordene Rechtssicherheit für den Besitz seiner Eroberungen reichlich bezahlen sollte. Aus den schweren Verirrungen seiner Jugend und den schwereren Leiden, die sie über ihn gebracht, hatte König Heinrich IV. sich zu dem Helden erhoben, welcher seine eigene wie die italische Nation von dem Drucke eines zur Alleinherrschaft aufstrebenden Priesterthums zu befreien unternahm. Aber unmittelbar war er auch auf die Plane seines Vaters zurückgekommen und hatte aus dem Papstthume das alte Werkzeug kaiserlicher Gewalt machen wollen: in Rom inthronisierte er seinen Gegenpapst, und Gregor war ein in seiner Burg Belagerter, in dringendster Noth, beinahe unschädlich gemacht.

Da erschien am Morgen des 29. Mai 1084 mit 6000 Reitern, 30000 Mann zu Fuß, vor welchen der deutsche König sich zurückgezogen hatte, Herzog Robert. Aus Rom, auf dessen Bewohnern seine rächende Hand schwer gelastet hat, führte er siegreich den befreiten Papst nach Unteritalien; unter dem Schutze des Normannenfürsten ist er da gestorben.

---

52) Aimé VIII, 16. VII, 16. Ueber seine reichen Schenkungen für Monte Casino besonders die dortige Chronik auctore Petro c. 58 (SS. 743).

53) Di Meo, annali VIII, 187.

Und dieser selbst ist ihm bald gefolgt[54]). Noch zwar glaubte er, nicht an das Ende seiner Laufbahn gelangt zu sein; auch in ihm lebte etwas von dem in's Unendliche schweifenden Sinne jener altnormännischen Kriegsfürsten: Byzanz hoffte er zu erobern, das heilige Grab zu befreien, als König von Persien wollte er enden, seinem Erstgeborenen den griechischen Kaiserthron hinterlassen [55]).

Ein freundliches Geschick hat ihn vor der Enttäuschung bewahrt. Nach jenem Zuge gegen Rom hatte er sich zu seinem Heere bei Durazzo zurückbegeben wollen, mit welchem er einige Jahre früher unter der Fahne des Papstes streitend einen herrlichen, aber völlig fruchtlosen Sieg über die Griechen davon getragen. Da wurde er am 17. Juli 1085 auf Cephalonia einem Jerusalem genannten Platze gegenüber vom Tode überrascht. Daß er nach Jerusalem gelangt sterben werde, war ihm geweissagt worden [56]).

Die Erscheinung Robert's, wie sie uns von einem Zeitgenossen[57]) geschildert wird, — die hohe Gestalt, das wallende blonde Haar, die hell leuchtenden Augen — vergegenwärtigt einen der königlichen Helden nordischer Vorzeit. Auch seine Aeußerungen erinnern zuweilen an dieselben. „Laßt den Weibern das Weheklagen [58]),“ sagte er zu Roger,

---

54) Dux non se lacrimis audita forte coercet Morte viri tanti. — — — Verum Gregorii post mortem praesulis illi Ad loca non licuit Latii dimissa redire. Guillermus V, 268. 282.

55) — hoc de illo constans habetur, quod — filium suum Boamundum imperatorem faceret, se vero regem Persarum, ut sepe dicebat, constitueret. Hystoria Rotberti Guischardi im Anhange zur Ausgabe des Aimé S. 319.

56) Anna VI, 6. S. 288.

57) Die Beschreibung des Latinus (vgl. Wilmans a. a. O. S. 110) bei Anna I, 10. S. 50. VI, 7. S. 294 und bei Romualdus Salernitanus (Muratori scriptt. VII, 175); doch stimmen eigentlich nur die beiden letzteren Stellen; die erste scheint anderen Ursprungs: *τὰ δὲ τοῦ σώματος τοσοῦτος εἰς μέγεθος, ὡς καὶ τῶν μεγίστων ὑπερανέχειν, πυρσὸς τὸ χρῶμα, τὴν κόμην ξανθός — τοὺς ὀφθαλμοὺς ἀλλὰ πῦρ ἀπ' αὐτῶν μονονουχὶ ἀπεσπινθηρίζετο.* Das Letztere ist im Norden das wahre Zeichen hoher Abkunft. Vgl. diese Zeitschrift Bd. IV. S. 335.

58) Gaufred II, 46. S. 575.

da sein Neffe von den Sarazenen umgebracht war, „wir wollen uns zur Rache rüsten." Und wie einen echten Nordlandskönig findet man auch ihn unter seine Ritter, mit denen er auf dem Fuße freundlicher Zeltbrüderschaft[59]) verkehrt, deren Beste seinen Rath bilden[60]), Rosse und Gewande und rothes Gold vertheilen: die lockenden Gaben, um welche sie früher den langobardischen Fürsten gedient hatten. Im Uebrigen ist er nichts weniger als ein Verschwender: mit Genugthuung zeigt er wohl fremden Gesandten die Schätze, die er aufgehäuft[61]). Was seinen Hof aber vielleicht am vortheilhaftesten von denen der kleinen Fürsten unterscheidet, die vor ihm verschwinden, das ist sein reines und inniges Familienleben. „Der mag Alles haben," hat er einmal gesagt, „der mir mein Weib und meine Kinder nimmt"[62]).

Und diese seine Gemahlin — Sigilgaita, die Tochter Waimar's von Salerno — war eines solchen Mannes werth[63]). Wie sie nach seinem Tode als Regentin für den jungen Sohn in Robert's Geiste waltete, so hat sie den Eroberer auch in seinem mühevollen Leben treu begleitet: in voller Rüstung hat man sie in der Schlacht gesehn: sie hat einmal in einem Seegefechte leicht verwundet nur mit Mühe sich vor Gefangennahme schützen können[64]). Man hat wohl von ihr gesagt, sie habe ihrem Gemahle den Gehorsam des an die Unterwür-

59) — quos quasi fratres fidelissimos sibi beneficiis et muneribus missis effecerat. Gaufred I, 16. S. 553. Et moult qui tenoient à lui bonne foi et loialle, dont à chascun rendoit sa mérite de chevaux, de dras d'or et d'argent, glorifica li sien fidel. Aimé IV, 32.

60) Bei Aimé (II, 18 u. öfter) li meillor de son conseill, auch wohl (III, 11) les plus grans de la cort — ganz entsprechend den Boljari der russischen Großkönige bei Nestor. — Comites proceresque bei Guillermus III, 493, die zur Berathung zusammentreten.

61) Aimé VII, 27, womit die entsprechende russische Erzählung derselben Zeit zu vergleichen ist, die ich im Jahrbuch für vaterl. Gesch. (Wien 1861 S. 42) übersetzt habe.

62) Qui me levera ma moillier et mi fill, ce que je ai soit sien. Aimé VII, 14.

63) Ein bezeichnender Zug ihres Stolzes wie ihrer Liebe bei Aimé VII, 20.

64) Anna I, 15. S. 71. VI, 5. S. 286. Guillermus IV, 425.

figkeit gegen ihr Haus gewöhnten Volkes zugebracht[65]). Es hat etwas Wohlthuendes, den unbezwungenen Normannen und diese hochsinnige Frau in gegenseitiger treuer Liebe durch das Leben wandeln zu sehn.

Ueberhaupt hatte Robert mehr natürliche Milde, als man erwartet: mit großer Geduld hat er die Klagen einer Wittwe oder eines armen Knechtes angehört und es an seinem Zuspruche nicht fehlen lassen [66]). Was aber einigermaßen Wunder nehmen muß, das ist, daß dieser reiche Geist von allen seinen Eigenschaften die Verschlagenheit für die seltenste gehalten zu haben scheint: den Beinamen Wiskard, den ihm dieselbe in seiner Jugend eingetragen, hat er mit ganz eigenem Stolze immer beibehalten [67]).

Er ist der eigentliche Gründer des neuen sicilischen Reiches. Nach ihm hat Roger II., der Sohn seines Bruders, das von dem Oheim begonnene Werk mit großer Einsicht vollendet: unter ihm haben auch die wenigen kleinen selbständigen Herrschaften in Unteritalien aufgehört, die Robert noch übrig gelassen. Die Bewohner von Neapel erwählten im J. 1139 bei einer Erledigung ihres Herzogthums freiwillig den Sohn und Erben Roger's zu ihrem Herrn [68]).

Längst hatte damals der Normannenherrscher bereits die Königskrone von Sicilien auf sein Haupt gesetzt. Wie erstaunten bei der Krönungsfeier die Fremden über die entfaltete Pracht, über die Menge der goldenen und silbernen Geräthe, die kostbaren Seidengewande selbst der Diener in dem neuen Reiche[69]). Daß ein solches Fest aber mög-

---

65) Et gens quae quondam servire coacta solebat obsequio solvit iam debita iuris aviti. Guillermus II, 438. In der Ferne faßte man das Verhältniß noch stärker auf: *ἀγαγόμενος οὖν ταύτην* (*Γαΐταν*) sagt Johannes Skylitzes (S. 720 der Bonner Ausg.) *κατῴκησεν* (*Ῥουμπέρτος*) *ἐν ταῖς πόλεσι ταῖς διαφερούσαις τῇ αὐτοῦ γυναικί.*

66) Aimé V, 1.

67) — més à lo soupre-nom de Viscart non failli jaméz. Aimé IV, 3. Die Entstehung des Namens erzählt derselbe III, 11. (Vgl. Giesebrecht Kaisergesch. III, 33). Sic ducis astuti prudentia, quod superare Non armis potuit, superavit saepius arte. Guillermus II, 476.

68) Falconis Beneventani chronicon ap. Muratori scriptt. V, 129.

69) — ut timor etiam non modicus universis qui de longe venerant incuteretur. Alexandri Telesini de rebus gestis Rog. regis ib. p. 623.

lich war, verdankte man dem unbeugsamen Muthe und der hellen Einsicht Robert Wiskard's.

Wir sind am Ziele unserer Aufgabe angelangt. Wir haben gesehn, wie in die Zustände der politisch und sittlich verfallenen, aber geistig hoch entwickelten Bewohner von Unteritalien die Normannen in Uebereinstimmung mit den treibenden Ideen ihrer asketischen Zeit eingriffen: wie sie, von kleinen Anfängen ausgehend, unter einem unvergleichlichen Führer zur Herrschaft über die Landschaft diesseit und jenseit des Faro gelangten: wie sie diese schönen Gebiete von der Verbindung mit den Reichen des Morgenlandes losrissen und der Kulturentwickelung der romanischen und germanischen Völker dauernd anschlossen: wie sie durch die neue Gründung diese Völker zugleich vor einer verhängnißvollen Störung ihrer Entwickelung bewahrten, die ihnen von dem Islam gedroht hatte.

Und so darf ich wohl zu der Bemerkung zurückkehren, von welcher ich bei dieser Darstellung ausgegangen bin: daß die Entstehung des Königreiches beider Sicilien, welche ich Ihnen in einigen ihrer wesentlichsten Züge zu veranschaulichen beabsichtigte, vornehmlich aus den Richtungen und Bedürfnissen der Völker des Abendlandes zu erklären ist.

XI.

Zur Beurtheilung Heinrich des Zweiten.

Von

Rudolf Usinger.

Die Persönlichkeit des letzten deutschen Königs aus dem sächsischen Hause ist, mit großer Einmüthigkeit, von den Historikern vieler Jahrhunderte in schärfern Umrissen als die der meisten seiner Vorgänger oder Nachfolger gezeichnet worden. Das Bild war kein günstiges. Man schilderte Heinrich II. wie einen Betbruder, wie einen schwachsinnigen, zerknirschten Büßer auf dem Throne, der sich nur ungern von den Werken, worin er eine Befriedigung seines Gemüths fand, abwandte, um die Pflichten seines hohen Amtes wahrzunehmen. Seine Regierung habe, so folgerte man dann weiter, allein schon aus diesem Grunde, noch mehr aber weil er, eben in Folge seiner religiösen Richtung, der Kirche sehr ergeben gewesen, ihren Uebergriffen häufig nicht entgegen getreten sei, vielmehr noch durch große Schenkungen aus dem Reichsgute ihren Reichthum vermehrt, den des Reiches vermindert habe, nur nachtheilig auf die Entwicklung unseres Vaterlandes eingewirkt. — Die Richtigkeit dieses Bildes wurde geraume Zeit hindurch selbst von den besten Historikern ohne nähere Prüfung angenommen, und so blieb es lange unbeachtet, daß dasselbe nicht den unmittelbaren Quellen für die Geschichte Heinrich II. entnommen ist, sondern vielmehr beides, Entstehung wie Schärfe, vorzugsweise den Ueberlieferungen verdankt, die sich in dem dankbaren Bisthum Bamberg von dem Gründer erhielten und die hier, kurze Zeit nach der

auf Grund derselben [1]) im Jahr 1146 von Papst Eugen III. erlangten Heiligsprechung des Königs, von einem gewissen Adalbert mit Hülfe anderer Nachrichten zu einer Lebensbeschreibung Heinrich II. verarbeitet wurden.

Leibnitz ist, so viel ich sehe, der erste gewesen, der die Richtigkeit der Erzählungen Adalbert's bezweifelte. Darauf haben Gundling und Hahn dargethan, daß jenes alberne Geschichtlein von der Jungfräulichkeit des Königs, mit dem die mittelalterliche Kirche ihren Wohlthäter zu preisen gedachte, das dann aber in andern Kreisen und Zeiten ein wesentliches Argument für die nachtheilige Beurtheilung war, eine „gute Fabel" sei. Aber es fehlte doch noch, trotz der vielen Kriege, die wir von ihm kennen, viel daran, in Heinrich II. einen thatkräftigen Mann, einen fähigen Herrscher zu erkennen; „Eigensinn und fliegende Hitze," auch wohl Schwäche und unmännliches Schwanken inneren und äußeren Feinden gegenüber, Halbheit seiner Maßregeln, Mangel an energischer Verfolgung der Ziele, die er sich gestellt, warf man ihm noch immer vor.

Wesentlich anders wurde unser König jedoch seit dem Erscheinen des Bandes der Allgemeinen Kirchengeschichte von Gfrörer beurtheilt, in dem seine Geschichte vorgetragen wird. Hier erscheint Heinrich II. als „der beste Kaiser, den Deutschland gehabt." „So verkehrt auch," heißt es weiter, „Gemeinheit und Unverstand neuerer Geschichtsschreiber über ihn urtheilt, dient zum Troste, daß die Mitwelt und die nächsten Geschlechter zu den Zeiten, da noch politische Einsicht eine fast allgemeine Eigenschaft der Deutschen, etwa wie jetzt der Engländer, war, einen ganz andern Maßstab an Heinrich II. legten." Der Beweis wird durch einige Worte Wipo's, auf die ich unten zurückkomme, sowie durch eine Erzählung in der Lebensbeschreibung des Abtes Richard zu führen versucht. Das wäre hier aber gar nicht einmal erforderlich, denn wenn die Regierung Heinrich's wirklich eine so „glorreiche" gewesen wäre, wie sie von Gfrörer geschildert wird, so würde die Anerkennung auch der Zeitgenossen sich von selbst verstehen. Alles wird an dem Könige gelobt. Er soll nicht allein das Reich wieder hergestellt, die abgefallenen Fürsten und Völker wieder unterworfen haben, sondern auch ein weiser Gesetzgeber sowohl in kirchlicher als staatlicher Beziehung gewesen sein; z. B. „verdankt die Reichs-

ritterschaft als politischer Körper dem Kaiser Heinrich II. ihre Entstehung." Daß sein Leben „sowohl dem Wohle des Vaterlandes als auch dem der Kirche geweiht war," daß er mit weiser Hand die Interessen beider zu leiten wußte, braucht kaum erwähnt zu werden. Zu den vielen Kriegen ist Heinrich stets genöthigt worden, er mußte sie wenn auch wider Willen führen, um „dem Zustande der Auflösung des Reiches, um dem politischen Schiffbruch nach dem Tode Otto III. ein Ende zu machen." „Welche Mühen, welche Arbeiten liegen zwischen den verzweifelten Zuständen Deutschlands am Anfang von Heinrich II. Regierung und der blühenden Lage, in welche er das Reich bei seinem Tode versetzt hatte!"

Auf Gfrörer's Auffassung war offenbar seine bekannte kirchliche Richtung nicht ohne Einfluß gewesen, und so wurde seine Schilderung denn auch mit vielem Mißtrauen aufgenommen; die allgemeinere Beurtheilung Heinrich II. war durch ihn doch nur in sehr geringem Grade erschüttert worden. Es erregte daher nicht geringes Aufsehen, als sich aus dem zweiten Bande der Geschichte der deutschen Kaiserzeit ergab, daß Giesebrecht nicht allein der Grundauffassung Gfrörer's, Heinrich II. habe das zerrüttete Reich, seine Beziehungen nach Innen und Außen wieder in Ordnung gebracht, sondern auch der Begründung derselben in vielfacher Hinsicht zugestimmt. Es wird sich unten ergeben, daß dieses vor allem in der Beurtheilung der kriegerischen sowie der Thätigkeit des Königs auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege der Fall ist. — Freilich geht Giesebrecht, auch abgesehen davon, daß er sich selbstverständlich nicht zu so ungeheuerlichen Hypothesen wie Gfrörer's reiche Phantasie hinreißen läßt, nicht ganz so weit als dieser, aber er steht ihm doch, wenn man die präcisere und dadurch mildernde Darstellung wie auch die Vermeidung überschwenglicher Ausdrücke abrechnet, sehr nahe. Allerdings ist nach der Geschichte der deutschen Kaiserzeit Heinrich II. nicht der „beste" König der Deutschen gewesen, allein es heißt doch von ihm: „Die Geschichte bezeugt, daß er einer der thätigsten und durchgreifendsten Herrscher war, die jemals auf dem deutschen Throne gesessen; sie läßt uns an ihm einen scharfen Verstand und ein organisirendes Talent erkennen, wie es in jenen Zeiten nicht häufig hervortritt. Es war ein schweres Mißgeschick für unser Vaterland, daß ein politischer Kopf, wie Heinrich, fast sein gan-

zes Leben in inneren und äußeren Kriegen hinbringen mußte. So ehrenwerth er seine Waffen führte, ein schönerer Ruhm wäre ihm ohne Zweifel in friedlicheren Tagen erblüht."

Giesebrecht's Auffassung, auf die ich hier besonders Rücksicht nehmen und daher noch häufig zurückkommen werde, fand wohl einigen Widerspruch, dahingegen in den verschiedensten Kreisen bei weitem mehr Zustimmung. Heinrich II. wurde jetzt von vielen als ein Mann, als ein Held des deutschen Volkes angesehen, auf den es stolz sein könne. Man ging zuweilen noch über den Standpunkt Giesebrecht's hinaus und kam auf den Gfrörer's. Ein oberflächlicher Anblick der Regierung unseres Königs muß auch nothwendig jene Ansicht unterstützen, denn nur wenig andere deutsche Könige lebten so sehr in Kriegsgetümmel als gerade er, und häufig wird, namentlich für das Mittelalter, die Thatkräftigkeit einer Regierung lediglich nach den geführten Kriegen beurtheilt. Auf die kriegerischen Unternehmungen Heinrich II. habe ich daher vor allem mein Augenmerk gerichtet und meine, daß gerade diese aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet werden können, als geltend gemacht wird.

Gegen jene Beurtheilung hat sich zuletzt am umfassendsten Souchay in der Geschichte der deutschen Monarchie erklärt, der seine Ansicht schließlich in den Worten zusammenfaßt: „Unter schwierigen Umständen übernahm Heinrich die Regierung; er stellte sich eine große Aufgabe; er erreichte Vieles durch eine aufopfernde Thätigkeit; aber er verfehlte auch Vieles und zwar nicht allein durch die Umstände, sondern durch eine übermäßige Ausdehnung seiner Wirksamkeit; er hat für die Bildung der Nation viel gethan, aber den später hervortretenden Uebermuth der Hierarchie unwissentlich, ja kurzsichtig vorbereitet." — Hirsch scheint sich in seinem umfangreichen Werke über Heinrich II., so weit sich dieses nach dem, vor kurzem erschienenen ersten Bande, dessen Herausgabe mir zum größten Theil übertragen war, beurtheilen läßt, der Auffassung Giesebrecht's angeschlossen zu haben.

Die Voraussetzung, von der die Beurtheilung Heinrich des Zweiten durch Gfrörer und Giesebrecht ausgeht, ist die Zerrüttung des Reiches nach dem Tode Otto III. Wird diese nicht anerkannt, so entbehrt jene ihres vornehmsten Grundes.

Unzweifelhaft möchte es sein, daß das Kaiserthum durch die Auffassung desselben von Seiten der letzten beiden Ottonen stark erschüttert war. Die einzige reale Grundlage dafür, die Vereinigung der beiden Königreiche Deutschland und Italien unter einem König vernichteten sie fast, indem sie, ein Ausdruck des neueren Staatsrechts mag gestattet sein, die Personal- in eine Realunion zu verwandeln suchten. Was mit dem ehemaligen Reiche Lothar's gelungen war, konnte hier, es ist unten weiter davon zu sprechen, den staatlichen Gesetzen nach nicht mit Erfolg unternommen werden. Aber diese Vereinigung beider Reiche beruhte im letzten Grunde wieder auf der Machtstellung des deutschen Königthums, die dann natürlich wieder abhängig war von der Gewalt, die das Oberhaupt des Staates in Deutschland geltend machen konnte. Den Beweis, daß für diese Zeit das umgekehrte Verhältniß angenommen werden müsse, daß also von der Bedeutung des Kaiserthums die Machtfülle der Königsgewalt über Deutschland abgehangen habe, den wird, wie bisher, niemals ein Historiker weder übernehmen wollen noch können. Auch die günstige Beurtheilung Heinrich II. geht von dieser Voraussetzung, die sich sonst häufig genug, freilich meist ganz unbewußt findet, nicht aus. Sie folgert vielmehr: die beiden letzten Ottonen haben sich, indem ihre Thätigkeit durch utopistische Ziele in Anspruch genommen wurde, verhältnißmäßig wenig, und dann häufig nur zum Schaden, um das deutsche Reich bekümmert, dadurch mußte der staatliche Zustand desselben sehr leiden und alle in der Regierung Heinrich II. dahin zielende Erscheinungen sind eine Folge davon.

Für diese Auffassung ist der Charakter der Hauptquelle für die Geschichte unseres Königs maßgebend. Der ehrliche Bischof Thietmar von Merseburg, an dessen Chronik wir hier denken, war, auch selbst für seine Zeit, kein großer Historiker, etwa wie Flodoard, Ruotger, Widukind, Wipo, Adam u. a., er schrieb vielmehr nicht die Dinge in ihrem Zusammenhang und mit einer gewissen Auswahl nieder, sondern alles, was ihn selbst interessirte und was er daher für wissenswerth hielt,

wurde in bunter Reihenfolge, wie es sich gerade ereignet hatte, verzeichnet. Nicht am wenigsten spricht er von sich und seiner Familie. Darin liegt ja nun gerade der gar nicht genug zu schätzende Werth seines Werkes, allein wir dürfen es doch nun auch nicht benutzen wie eine vollendete geschichtliche Arbeit, es muß immer berücksichtigt werden, daß uns eine so unmittelbar aus dem frischen Erlebniß geschöpfte Quelle und damit ein sehr nothwendiges Mittel der Vergleichung, um das Eigenthümliche seiner Zeit festzustellen, für andere Zeiten fehlt. Das macht sich nirgends mehr als bei einer Beurtheilung der innern Zustände geltend. Wir sehen aus Thietmar's Darstellung, wie unsicher alle Verhältnisse gewesen, wie sehr die rohe Gewalt Geltung gehabt, auf einer wie tiefen Stufe in sittlicher und religiöser Beziehung sein Zeitalter stand. Er erzählt nicht wenig Züge eines gewaltsamen Eingreifens in fremdes Eigenthum, wogegen der beste Schutz offenbar war, dem wieder mit Gewalt entgegen zu treten, was in der That auch sowohl von Geistlichen wie Weltlichen, Thietmar erzählt, daß er selbst auf diese Weise die Rechte seines Bisthums gegen die Söhne des Markgrafen Ekkehard vertheidigt habe, gar nicht selten geschah. Aus der Zeit der Regierung Otto III. werden uns schon manche derartige Ereignisse in diesem Werke erzählt, mehr aber noch aus der seines Nachfolgers. Aehnliches wird uns auch in andern gleichzeitigen Quellen, besonders in Thangmar's Biographie des Bischofs Bernward von Hildesheim, in Alpert's Buch über den Wechsel der Zeiten und in der Bischofschronik von Cambrai, berichtet, doch sind hier eigentlich nicht mehr Uebergriffe erwähnt, als wir überhaupt in Schriften dieser Zeiten anzutreffen gewohnt sind. Es muß daher, ganz abgesehen von dem allgemeinen Werthe Thietmar's für die Geschichte Heinrich II., die Unordnung im Reiche hauptsächlich durch die Mittheilungen des merseburger Bischofs erwiesen werden. Davon nun aber, wie man die Ursache aller dieser Unordnungen auffaßt, hängt die Beurtheilung unseres Königs zum guten Theile ab. Es handelt sich nämlich darum, ob man jenen so wenig fest begründeten Zustand mit all seinen Unregelmäßigkeiten als eine Folge der schlechten Regierung von dessen Vorgängern betrachten darf oder nicht.

Wollten wir unsere Kritik nur auf Thietmar, der hier durch Alpert und jene Bischofschronik unterstützt wird, beschränken, so müßte

die Frage bejaht werden. Er beklagt an vielen Stellen, daß die Zeiten jetzt so schlecht geworden, man gebe nichts mehr auf gute, alte Sitte, Zuchtlosigkeit der Frauen, luxuriöser Ueberfluß an Speisen und andern Dingen, Unbotmäßigkeit gegen seinen Herrn, allgemeine Treulosigkeit, Ueberhebung der Niederen, Mißachtung der Kirche und ihrer Diener, kurz alle möglichen Dinge, die nur immer einen, und noch dazu sehr beschränkten, Bischof ängstigen konnten, sollen in der schlechten, neuen, im Gegensatz zu der guten, alten Zeit emporgekommen sein.

Daß diese für ihn so argen Zustände durch die schlechte Regierung der beiden letzten Ottonen herbeigeführt, sagt Thietmar begreiflich nirgends; wie den Pessimisten aller Zeiten, so ist auch ihm vielmehr die Zunahme der Schlechtigkeit der Menschen der Grund alles andern Uebels. Nur die Entfaltung Polens, worauf unten zurückzukommen sein wird, und damit dann die Leiden, welche Sachsen unter Heinrich II. durch dessen polnische Streitigkeiten zu ertragen hatte, sieht der Chronist so an, als wenn sie durch Otto III. verschuldet seien. Aber trotzdem bleibt, wenn man annimmt, Thietmar's Klage die frühern Zeiten seien besser gewesen, müßte wörtlich genommen werden, nichts anderes übrig, als den Grund dieser Verschlechterung in der Regierung der letzten beiden Könige vor Heinrich II. zu suchen, denn daß dieser daran die Schuld nicht tragen könne, muß alsdann consequent aus dem vielfachen Lobe geschlossen werden, das ihm ertheilt wird. Er soll ja sogar: Urheber der Gerechtigkeit sein.

Aus diesen Schilderungen Thietmar's, denn nur Giesebrecht hat außerdem noch einige Beweismomente, über die in anderm Zusammenhang zu handeln ist, herangezogen, eine allgemeine Zerrüttung des Reiches zu Anfang der Regierung Heinrich II. zu folgern, möchte aber doch bedenklich erscheinen. Es würde das eine Wortkritik sein, gegen die man sicher mit vielem Rechte einwenden könnte, Thietmar habe allerdings eine Verschlechterung in seinem Zeitalter bemerken wollen, in der That dürften aber alle diese Dinge als gar nichts besonderes aufgefaßt werden. Jene gewaltsamen Unternehmungen, sei es, um sich vermeintliches Recht zu verschaffen, oder sei es, um sich fremdes Gut anzueignen, lassen sich noch lange Zeit hindurch in unserer Geschichte wie alltägliche Erscheinungen nachweisen, und nur die Fülle derartiger Ereignisse sowie ihre so häufige, feste Begründung in der

zunehmenden Schlechtigkeit der Menschheit, kann nicht aus den verschiedenen Jahrhunderten durch ausdrückliche Worte von Schriftstellern constatirt werden. Der Grund davon scheint mir, wie schon angedeutet, lediglich darin zu liegen, weil wir keine andere Geschichtsquelle für die ersten Perioden des deutschen Reiches haben, die so unmittelbar aus dem Leben, wie Thietmar, ihren Bericht niederschrieb.

Wenn nun aber aus dem Werke des sächsischen Bischofs die Zerrüttung des Reiches beim Tode Otto III. bewiesen werden soll, so ist erst recht unbegreiflich, woraus „die blühende Lage" zu erkennen sein würde, in der sich nach Gfrörer das Reich beim Tode Heinrich II. befunden haben soll. Ich sehe hierfür, in der Voraussetzung, daß die schlimme Lage derselben zur Zeit der Thronbesteigung, nicht in den späteren Regierungsjahren des letzteren zu suchen ist, wofür allerdings sprechen möchte, daß die Schilderungen der vielen Unthaten bei Thietmar in Folge der ausführlicheren Erzählung zunehmen, je mehr er sich dem Ende nähert, ja daß er zuletzt sogar zu dem Ausruf kommt: „es ist, als ob wir gar keinen König mehr hätten," [3]) keinen andern Grund als den, weil wir vom Jahre 1018 an von jenen ewigen Unordnungen nichts mehr hören, mit andern Worten, weil mit diesem Jahre Thietmar's Chronik endet. — Giesebrecht geht jedoch auch hier nicht so weit, denn er erkennt doch mehrfach an, daß Heinrich, freilich durch die Zeitumstände gezwungen, an der Ausführung großer Probleme, trotz seiner Befähigung dazu gehindert worden sei. Durch seine ganze Darlegung zieht sich aber die Auffassung, die inneren und äußeren Kriege seien Symptome der Zerrüttung des Reiches und somit Thietmar's Schilderungen gleichsam nur charakteristische Illustrationen zu jenen erheblichern Erscheinungen, woraus dann folgt, daß in dem Aufhören letzterer eine Erreichung des angestrebten Zieles zu sehen sei. „Fast zwanzig Jahre," heißt es im Umblick, „mußte Heinrich für den Bestand des Reiches die Waffen gezückt halten. — Wie oft hat er die Waffen gezogen, um die übermüthigen Vasallen des Reichs zu züchtigen! Es war sein Verdienst, wenn sich das deutsche Volk nicht in eine Anzahl fast selbständiger Lehnsherrschaften auflöste wie Burgund. Und unablässig war er auf dem Plan, wenn äußere Feinde seine Herrschaft bedrohten. — Den kriegerischen Geist unseres Volks, der sich Jahrzehnde hindurch nur in inneren Fehden und unfruchtbaren Grenzhän-

deln befriedigt hatte, lenkte dieser Kaiser wieder auf große nationale Ziele und kräftigte durch namhafte Erfolge das Bewußtsein von der Einheit der deutschen Stämme." Wenn sich nun aber die Ereignisse während der Regierung Heinrich des Heiligen nicht anders auffassen ließen, wer würde dann denselben nicht geradezu als größten König der Deutschen bezeichnen!

Bevor ich mich jedoch zu einer Betrachtung der betreffenden Ereignisse und damit dann zu einer Kritik jener Auffassung wende, mögen hier erst noch die Momente besprochen werden, in denen gleichfalls wie in den vielen kriegerischen Unternehmungen und den uns bei Thietmar geschilderten socialen Zuständen eine allgemeine Zerrüttung des Reiches beim Tode Otto III. erkennbar sein soll. Es handelt sich hier hauptsächlich um das Verhältniß der Großen zur Krone. Noch in dem Jahrhundert unseres Königs triumphirten jene über diese, zeigten eine Ueberlegenheit, deren Wurzeln weit in die Vergangenheit, ja sicher weit über die Zeiten Heinrich II. zurückreichen mußten. Trotzdem läßt sich für die Zeit nach dem Tode des letzten Otto wohl schwerlich beweisen: „Was die französischen und burgundischen Kronvasallen längst erlangt hatten, glaubten die Deutschen mit mindestens gleichem Rechte beanspruchen zu können. Nicht der König mache sie, meinten sie, sondern sie den König, und nur auf Bedingungen hin glaubten sie sich ihm zu herkömmlich begrenzten Diensten und zum Gehorsam verpflichtet; darüber hinaus sahen sie sich als seines Gleichen, als hochfreie Männer gleich ihm an." Für spätere Zeiten ist diese Schilderung sicher zutreffend, aber für die Heinrich's kann man bezügliche Erscheinungen, so fern sie überhaupt vorkommen, auch ganz anders erklären. Grundverschieden muß Thietmar das Verhältniß der Krone zu den Großen in Deutschland und in Burgund angesehen haben. Wenn jenes Bild der Zustände unseres Vaterlandes zur Zeit des Regierungsantrittes Heinrich II. richtig wäre, so würde der so mitten im Leben stehende Bischof nicht mit solchem Abscheu von Burgund als von einem Lande haben sprechen können, wo der König nur den Namen, nicht die Krone habe, die Bisthümer denen geben müsse, welche von den weltlichen Großen erwählt würden, und wo diese Geistlichen dann nur dadurch in Frieden leben könnten, daß sie den Weltlichen dienten. — Gerade im Gegentheil scheint mir beim Tode Otto III.

das Ansehen der Krone in Deutschland den Großen gegenüber fast höher gestanden zu haben als je zuvor. Thietmar rühmt freilich, die Vorfahren seien ihren Herren stets treu gewesen, allein das ist nur Phrase, denn wie sehr hatten die beiden ersten Ottonen gegen Aufständige zu kämpfen, während der Dritte, eine Verschwörung geistlicher und weltlicher Großen, kurz vor seinem Tode, kam freilich nicht zum Ausbruch, damit ganz verschont blieb. Auch Heinrich II. hat keine einzige große Fürstenverschwörung, die, wie zur Zeit seiner Vorgänger und Nachfolger, durch die Menge und das Ansehen ihrer Mitglieder von Gefahr für die Krone hätte sein können, mit Gewalt niederzuwerfen gehabt. Nicht durch Waffen, sondern durch die Macht der Verhältnisse wurden die zahlreichen Gegner Heinrich's, zu denen die mächtigsten Fürsten gehörten, veranlaßt sich dem einmal gekrönten König zu unterwerfen. Daß zur Zeit der Regierung desselben bereits ein größerer Einfluß der Großen auf die Angelegenheiten des Reiches zu bemerken sei, ist durchaus nicht erwiesen. Ihr Rath wurde gehört, ihre Zustimmung bei wichtigen Anlässen eingeholt und beides auch wohl in Urkunden ausdrücklich erwähnt, allein beides finden wir ebenso häufig in frühern Zeiten [3]), ja in denen der Karolinger, deren Königthum doch stärker denn irgend ein anderes war, bei feierlichen und wichtigen Angelegenheiten sogar stets [4]). Für die Zeit Heinrich II. können wir hierfür allerdings viel mehr Beispiele anführen, allein das steht gar nicht außer Verhältniß dazu, daß uns dafür überhaupt ein so reiches Material, namentlich eine so unverhältnißmäßig große Anzahl von Urkunden zu Gebote steht. Daß die Fürsten bald nach dem Tode Heinrich II. „Saft des Reiches“ genannt werden, ist ebenfalls nichts bezeichnendes, denn wenn dieses auch darin gefunden werden sollte, so treffen wir es auch schon für frühere Zeiten an [5]). Gar nicht zu bezweifeln ist es ferner, daß die Gerichtsbarkeit des Königs über die Fürsten wie unter den Ottonen so auch unter Heinrich noch in vollem Umfange anerkannt, seinem Spruche auch in der Regel Folge geleistet wurde. Wir kennen viele Fälle, wo der König gegen Vasallen sein hohes richterliches Amt geltend machte, gleich viel ob sein, so viel wir sehen, stets befolgtes Urtheil mächtige Fürsten, wie die Herzöge von Lothringen und Böhmen, die Markgrafen von Oesterreich und der Nordmark, sowie Conrad, den späteren Kaiser, oder auch solche geringeren

Ansehens, wie den Markgrafen Gunzelin, die Grafen Werner, Otto, Hermann, Balderich, Ekkehard und unsern Thietmar selbst traf. Die Schwäger des Königs verachteten allerdings häufig sein Gebot, stellten sich auch nicht immer den Gerichten, vor die sie von ihm geladen waren, allein daraus kann man nichts folgern: sie waren eben im offenen Aufstande und thaten dem Könige gar manches zum Spott. Es ist ferner auch gar kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der König jetzt nicht mehr so wie die Ottonen über die großen Reichslehen habe verfügen können. Er nahm seinem Schwager das ihm früher gegebene Herzogthum Baiern, und das fränkische Haus verlor durch ihn das so lange besessene Herzogthum Kärnthen. Eine ganze Reihe von hervorragenden Männern ließen sich aufzählen, die durch ihn Amt, Würden und Besitz verloren haben. Daß seine nächsten Nachfolger in dieser Beziehung noch viel willkürlicher verfahren konnten, dürfte doch wohl, sofern Beweise beizubringen sein würden, nicht auf energische Thätigkeit Heinrich II. zurückzuführen sein, wird mehr seinen Grund in der äußersten, vielleicht zu strengen Energie haben, mit der jene urkräftigen Naturen ihre Herrschergewalt geltend zu machen wußten. — — Wie für die Gerichtsgewalt, so kann man auch für die Heergewalt nicht nachweisen, daß Heinrich II. sie vermindert erhalten habe. Gleich aus den ersten Jahren seiner Regierung wissen wir, wie er plötzlich, ohne davon gesprochen, also doch auch ohne den Rath der Fürsten gehört zu haben, Kriegszüge gegen mächtige Feinde, gegen Boleslav, Arduin und Balduin von Flandern anordnete. Wider ihren Willen mußten die sächsischen Großen oft genug gegen den Polenherzog zu Felde ziehen, und die beiden letzten Feldzüge gegen ihn beweisen, daß es keine kleinen Schaaren gewesen sein können, die er aufbot. Nach Süditalien führte er ein, freilich zum größten Theil wohl aus Italienern bestehendes Heer, das zahlreicher wie das irgend eines andern deutschen Königs in der langen Reihe der gleichen Unternehmungen war. In Beziehung auf kriegerische Macht standen auch, das weisen die Züge der Ottonen genügend aus, die geistlichen Fürsten mindestens nicht hinter den weltlichen zurück. Sie waren aber Heinrich II. vielleicht mehr unterworfen als je zuvor oder nachher. Mit Recht bemerkt Giesebrecht: „Ein erledigtes Bisthum übergab er (trotz aller Privilegien) lediglich dem Mann, der seinen kirchlichen Absichten und dem Interesse des

Reichs am meisten zu entsprechen schien." Obgleich er auch in dieser Beziehung den Rath der Großen verlangt hat[6]), konnte er darin doch noch viel willkürlicher verfahren als die Ottonen. Dem entspricht es auch, daß er bei einer so willkürlichen Maßregel, wie die Gründung des Bisthums Bamberg war, obwohl hier gar kein großer, allgemeiner Zweck vorlag, doch noch viel weniger Widerstand von Seiten der Geistlichkeit wegen seines Eingriffs in althergebrachte Einrichtungen fand, als einst Otto I. bei ähnlicher Veranlassung, wo doch eben Großartiges zu erreichen war. Die Klöster hat Heinrich bekanntlich viel mehr als irgend ein anderer König wie Kammergut behandelt.

Solchen Thatsachen gegenüber kann man offenbar die sonst unerhörte Anklage des Königs durch einen seiner Bischöfe bei dem Papste, die widerrechtliche Anmaßung eines Bisthums durch denselben sowie die jahrelange Occupation des Erzbisthums Trier, worüber der König nicht wenig erzürnt war, durch einen Bruder jenes Bischofs, der wie dieser zugleich sein Schwager war, nur aus einer Schwäche Heinrich II., nicht aus der Ohnmacht der ihm übergebenen Regierungsgewalt erklären.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kann endlich auf die eigentliche Aufgabe, die Beurtheilung der kriegerischen Thätigkeit Heinrich II., eingegangen werden. Zunächst ist von den innern Kriegen und hier wieder von der Thronbesteigung zu sprechen.

Die Ansicht, daß unser König ein so sehr kräftiger Herrscher gewesen sei, wird sicher nicht dadurch unterstützt, daß die Zeitgenossen von vornherein zu seinen Fähigkeiten kein Zutrauen hatten. Der größte Theil der glänzenden Fürstenversammlung, welche bei der Beerdigung des dritten Otto zu Aachen gegenwärtig war, erklärte: aus vielen Gründen sei Heinrich von Baiern nicht fähig die Regierung zu führen[7]). Aehnlich scheinen die Sachsen, die wohl zum größten Theil nicht in Aachen zugegen waren, gedacht zu haben. Trotzdem wußte jedoch Heinrich mit raschem Entschlusse und kecker Benutzung günstiger Umstände etwa zwei Monate später die Krone zu erlangen. Die Wahl und die Krönung, die beide zu Mainz geschahen, verletzten ohne Zweifel sowohl die Rechte der Gesammtheit als auch die einzelner

Fürsten; es war ein Staatsstreich, durch den einem unbehaglichen und bedenklichen Zustande ein rasches Ende gemacht wurde. Aber gerade hierdurch erwarb sich Heinrich II. ein sehr großes Verdienst. Fast vier Monate waren bereits seit dem Tode Otto's vergangen, und noch immer war das Reich ohne Oberhaupt. In Folge dessen hatte der Pole Boleslav ein großes Gebiet der Deutschen erobert, Italien schon einen einheimischen König erkoren und im Innern waren Fehden für und wider einzelne Throncandidaten ausgebrochen. Ja wenn bald darauf der Gedanke an eine Reichstheilung auftauchen konnte[8]), so muß derselbe wohl schon während des Interregnums entstanden, also hier an eine Lockerung des Reichsverbandes gedacht sein. Der rasche Zug Heinrich's nach Mainz machte diesem Zustande gar bald ein Ende, denn nach erlangter Krönung wurde er nun binnen kurzem in den deutschen Gauen als König anerkannt. Leider können wir nicht beurtheilen, warum dieser Zug nicht bereits früher unternommen wurde, allein es ist sehr wahrscheinlich, daß Willigis von Mainz, dessen Zustimmung bei dem Plane als nothwendig angesehen werden kann, erst ganz kurze Zeit vorher von Heinrich in sein Interesse gezogen war. Bewaffneten Widerstand fand der neue König nur in Schwaben, da dem Herzog dieses Landes von jenen Fürsten in Aachen die Krone versprochen war. Obwohl nun aber Heinrich selbst sowohl, wie auch seine Anhänger, denen er hier die Führung seiner Sache überlassen mußte, im Nachtheil blieben, erkannte doch Herzog Hermann wenige Monate später nicht allein die Autorität des neuen Königs an, sondern fügte sich auch in demüthigendster Weise dem Spruche desselben. Würde das so bald geschehen sein, wenn das Ansehen der deutschen Krone gänzlich darnieder gelegen hätte? Würde in diesem Fall der Herzog nicht erst den Versuch gemacht haben, im Bunde mit andern Mißvergnügten dem König zu widerstehen? Es konnte ihm doch schwerlich unbekannt sein, daß schon damals Plane, an denen sich sogar sein eigner Schwiegersohn betheiligte, gegen jenen geschmiedet wurden, daß ein Aufstand gegen ihn bevorstand.

Der Grund dieses Aufstandes scheint mir nicht in der Zerrüttung des Reiches gesucht werden zu dürfen. Heinrich versprach, als er sich rüstete um die Krone zu erwerben, dem Markgrafen Heinrich vom Nordgau, einem seiner bisherigen Untergebenen, wenn er das

Ziel erreiche, wolle er ihm das Herzogthum Baiern übergeben. Gar bald nach der Krönung mahnte dieser nun an die Erfüllung des Versprechens. Der König suchte Ausflüchte hervor; denn so muß man den Einwand, die Baiern hätten das Recht sich ihren Herzog zu wählen, doch wohl nennen, da wir aus der factischen Bedeutung dieser baierischen Herzogswahlen ersehen, daß dadurch doch nur der vom König ernannte anerkannt wurde[9]). Der Markgraf war begreiflich über dieses Verfahren sehr ungehalten, zog aber trotzdem, wie er überhaupt Heinrich bisher stets treu unterstützt hatte, mit nach Sachsen. Auf dem Tage zu Merseburg traf er hier mit Boleslav, dem Herzog der Polen zusammen und begleitete ihn auf seinem Heimweg aus der Stadt, wobei sie, es wird unten weiter davon zu sprechen sein, von der bewaffneten Menge überfallen und nur durch die Dazwischenkunft des Herzogs von Sachsen vom Tode errettet wurden. Die Gemeinsamkeit dieser Gefahr mußte die Freundschaft beider, die in der Unzufriedenheit mit dem Könige ihre Wurzeln hatte, verstärken. Jetzt erst scheint Boleslav dem Markgrafen seine Unterstützung für den Fall, daß er deren bedürfe, zugesagt zu haben, was auf die Entschlüsse des letzteren, wenn für ihn das Entscheidende auch in anderen Verhältnissen lag, schwerlich ohne Einfluß geblieben ist. In Schwaben hatte der König ihm versprochen, wenn er nach Baiern zurückgekehrt, wolle er ihm mit Zustimmung und Willen der dortigen Großen gern in Betreff des Herzogthums zu Willen sein. Der Markgraf scheint hierauf noch einige Hoffnung gesetzt und deshalb den Ausbruch der Empörung noch einige Zeit verschoben zu haben. Als aber der König im October und November 1002 in Regensburg war und sich recht eigentlich mit Angelegenheiten seines frühern Herzogthums beschäftigte, sich hierbei aber auf die wichtigste, die neue Verleihung desselben nicht einließ, dem Markgrafen vielmehr nur eine Ländermasse, aus deren großem Umfange man vielleicht auf eine beabsichtigte Entschädigung für das Herzogthum schließen darf, an der Grenze des Reiches übertrug[10]), da mochte diesem die Geduld brechen, er auch Zeit und Umstände als günstig für eine Erhebung gegen den neuen König ansehen. Es gab damals manche, die sein Verfahren für berechtigt hielten, denn „es stehe," meinten sie, „den Höhern nicht zu, einem so treuen Diener etwas so fest Versprochenes zu entziehen."

Thietmar, der uns dieses mittheilt, führt zunächst dagegen aus: es gebe auf der Welt nur ein Regiment, das von Gott eingesetzte, und wer sich dagegen erhebe, beleidige stets die göttliche Majestät; dann fügt er jedoch mildernd hinzu, zwischen dem jetzigen Könige und dem Markgrafen sei stets eine schon von ihren Vätern überkommene Feindschaft gewesen, indem der letztere sowohl selbst wie auch sein Vater von je her auf Seiten des Kaisers gegen die Herzöge von Baiern gestanden habe, und sieht offenbar dann hierin den eigentlichen Grund auch dieser Fehde. Ohne den zustimmenden Rath anderer, so meint Thietmar ferner, würde freilich der Markgraf sich wohl nicht gegen den König erhoben haben[11]). Thatsächlich unterstützt wurde er jedoch, außer von dem Polenherzoge, nur vom Markgrafen Ernst von Oesterreich und von Bruno, dem Bruder des Königs, denn erst später, als der Kampf fast schon beendet war, gesellte sich zu diesen Graf Siegfried von Nordheim, der Mörder des Markgrafen Ekkehard. Auch diese möchten durch rein persönliche Verhältnisse zur Auflehnung gegen den König bewogen sein. — Im August 1003 zog dieser, der damals noch unbeschränkt über das Herzogthum Baiern gebot und hierdurch seine Macht als König also noch wesentlich verstärken konnte, gegen jene Feinde, die er alsdann binnen zwei Monaten niederwarf.

Abgesehen von der Erhebung der Luxemburger gegen ihren königlichen Schwager, ist diese Empörung des Markgrafen Heinrich die größte, die König Heinrich II. im Innern seines deutschen Reiches zu bewältigen hatte. Ebenso wenig wie ich ihren Grund in einer Zerrüttung des letztern finden kann, denn er scheint mir nur in der Wortbrüchigkeit des Königs gelegen zu haben, ebenso wenig vermag ich auch in ihrer Besiegung ein großes, dauerndes Verdienst Heinrich's zu erkennen.

Durch den kurzen Feldzug gegen die Friesen, die vor etwa zehn Jahren den Gemahl der Schwägerin des Königs erschlagen hatten, mag vielleicht, wenn auch der Antrieb zu dieser Unternehmung ein persönlicher gewesen zu sein scheint, in diesem Theile des Reiches am Anfange des Jahres 1005 ein gestörter Rechtszustand hergestellt sein. — — Darauf hören wir, man bedenke immer, daß wir verhältnißmäßig ausgezeichnet über diese Zeiten unterrichtet sind,

mehrere Jahre hindurch nicht davon, daß der König einen Zug unternommen habe, um im Innern des Reiches die gestörte Ordnung herzustellen. Veranlassung dazu wäre freilich schon im Jahre 1006 gewesen. Es ist oben schon bemerkt worden, daß der König mit großer Willkür über die Besetzung der Bisthümer und Erzbisthümer verfügte. Trotzdem ließ er es geschehen, daß sich sein Schwager Theoderich, unbekümmert um seinen Zorn[12]), in jenem Jahre mit Gewalt des bischöflichen Stuhles von Metz bemächtigte. Seine Geduld brach erst, als Adalbero, ein jüngerer Bruder seiner Gemahlin, zwei Jahre darauf zum Erzbischof von Trier erwählt wurde, oder sich vielmehr, unsere Berichte sind hier widersprechend[13]), auf Grund einer unrechtmäßigen Wahl in Besitz des Erzbisthums, vor allem der Hauptstadt desselben setzte. Umsonst waren jetzt die Bitten der Kunigunde sowie anderer, der König gerieth in großen Zorn und zögerte nicht, seinerseits in dem mainzer Geistlichen Megingaud einen Erzbischof für Trier zu ernennen, ergriff auch sofort ernsthafte Maßregeln, um denselben einzuführen, Adalbero zu vertreiben. Dieser setzte sich aber zur Wehr, befestigte namentlich im Innern der Stadt die Pfalz und hielt hier eine lange Belagerung durch seinen Schwager aus. Endlich mußte er sich ergeben, allein sein Bruder Heinrich, der im Jahr 1004 vom Könige mit dem Herzogthum Baiern belehnt war, wußte ihm so gute Bedingungen zu verschaffen, daß dieser Zug völlig ohne Erfolg für den König gewesen zu sein scheint, denn Adalbero blieb vor wie nach Herr der Stadt und des größten Theiles des Erzbisthums Trier. Megingaud mußte deshalb, trotz aller königlichen Befehle, bis an seinen 1015 erfolgten Tod in Coblenz residiren, und erst Poppo, der vom König zu seinem Nachfolger ernannt war, gelang es später, wie es scheint sowohl durch ein Uebereinkommen mit den Luxemburgern als auch durch den Gebrauch der Waffen[14]), den Sitz seines geistlichen Amtes wirklich einzunehmen. — Nur der allgemeine Verlauf dieser mehr denn zehnjährigen Streitigkeiten Heinrich II. mit seinen Schwägern, mag hier erzählt werden.

Zunächst entsetzte der König jetzt seinen Schwager Heinrich des Herzogthums Baiern und verwehrte ihm auch den Eintritt in das Land, wodurch dessen Bemühungen, dasselbe mit in die Empörung zu ziehen, vereitelt wurden. Darauf zog er im folgenden Jahre, 1009,

mit einem großen Heere, dem sich selbst Slaven, wahrscheinlich heidnische Liutizen hatten anschließen müssen, vor Metz, den bischöflichen Sitz seines Schwagers Theoderich, mußte jedoch nach einiger Zeit die Belagerung der Stadt wieder aufgeben und unverrichteter Sache abziehen. Nun hören wir von diesem Streite erst wieder im Jahr 1011. Es wurde damals, wie es scheint vom Könige, ein Versuch gemacht die Sache auf schiedsrichterlichem Wege beizulegen, da sich jedoch die Fürstenversammlung gegen die Luxemburger entschied[15]), zogen diese erzürnt von dannen und brachten auf dem Heimwege, „fast in Gegenwart des Königs," wie Herimann von Reichenau sagt, dem sorglos daher ziehenden Herzog von Oberlothringen und anderen treuen Vasallen ihres Herrn einen schweren Verlust bei, ja nahmen sogar den Herzog selbst gefangen. Es ist dem quedlinburger Annalisten wohl zu glauben: „Mit Recht seufzte der König über die neue Niederlage der Seinen." Dieser Schmach folgte bald eine andere. Auf einer Synode zu Bamberg verklagte Heinrich im nächsten Jahre seinen Schwager Theoderich, der auffallend genug anwesend gewesen zu sein scheint, weil er ihn ungerechterweise durch einen Brief bei dem Papste verklagt habe. Wenig Monate später zog der König darauf zum zweiten Male vor Metz; vielleicht eroberte er die Stadt jetzt, allein es läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten[16]). Weder dafür noch dagegen möchte es sprechen, daß kurze Zeit nachher abermals zu Coblenz und Mainz Synoden in dieser Angelegenheit abgehalten wurden. Auf ersterer ging man mit geistlichen Strafen gegen den Bischof Theoderich vor, auf letzterer oder doch bald nachher wird eine Aussöhnung zwischen einzelnen Aufständigen, worunter vielleicht auch der Bischof war, und dem Könige zu Stande gekommen sein. Beendigt wurden dadurch die Streitigkeiten aber noch keineswegs; Trier blieb noch immer im unrechtmäßigen Besitz des Luxemburger's Adalbero, obgleich selbst Theoderich, indem er verlangte, daß es ihm zukomme, den neuen Erzbischof zu weihen[17]), den vom König ernannten Poppo anerkannt, seinen Bruder damit aufgegeben hatte. Ja Adalbero behauptete sich sogar noch, als im Jahre 1017 eine wirkliche Aussöhnung zwischen seinen Brüdern und ihrem königlichen Schwager erfolgt war. Endlich unterwarf er sich, wohl nicht ohne zuvor noch einmal das Glück der Waffen versucht zu haben, und zog sich in ein Kloster zurück,

dessen Abt er schon vor der Usurpation des erzbischöflichen Stuhles gewesen war, wodurch denn diese ärgerliche Sache beendet wurde. Herzog Heinrich erhielt nun auch, wie ihm Erzbischof Poppo früher versprochen, im Sommer 1018 das Herzogthum Baiern zurück.

Der Grund dieser langjährigen Fehde lag ebensowohl wie bei den zuvor besprochenen hauptsächlich in den persönlichen Verhältnissen des Königs. Wie hätte es unter den Ottonen, wie unter den Saliern vorkommen können, daß eins der Bisthümer für ein Menschenalter, eins der großen Erzbisthümer für etwa zehn Jahre gegen den Willen des Königs occupirt worden wäre! Die Luxemburger glaubten offenbar, und der Erfolg zeigt mit wie großem Rechte, ihrem Schwager, dem Oberhaupte des deutschen Reiches dieses bieten zu dürfen. Die Mittel der Aufständigen müssen sogar sehr gering gewesen sein. Der Herzog des Landes stand auf der Seite des Königs und von keinem lothringischen Bischofe und den meisten andern hervorragenden Großen dürfen wir das Gegentheil annehmen. Nach Thietmar, den quedlinburger und den kölner Annalen sollen freilich Manche die Empörer unterstützt haben, allein das können blos minder wichtige Persönlichkeiten gewesen sein, da sie sonst wohl irgendwo genannt sein würden. Nur von einigen Verwandten des Königs wissen wir, daß sie sich an dem Aufstande betheiligten, nämlich, außer von den Brüdern seiner Gemahlin, Heinrich, Theoderich, Adalbero und Friedrich[18]), nur von Graf Gerhard, einem Schwager derselben, und von Pfalzgraf Ezzo[19]), der mit einer Schwester Otto III. vermählt war. Da der älteste jener Brüder durch den König verhindert wurde, die Kräfte seines Herzogthums Baiern der Empörung zuzuwenden, so nahm also kein einziger Fürst von hervorragender Bedeutung in dem Organismus des Reiches an dieser Fehde Theil.

Nun sind, indem ganz unbedeutende, schnell beseitigte Unbotmäßigkeiten wie von Giesebrecht so auch von mir übergangen werden, nur noch zwei Empörungen gegen König Heinrich II. zu erwähnen. Von schlimmen Folgen hätte vielleicht im Jahr 1019 die Erhebung des sächsischen Herzoghauses gegen den Kaiser, an der sich freilich, so viel wir wissen, gleichfalls sonst nur Verwandte des letzteren betheiligten, deshalb sein können, weil der Herzog von Sachsen der mächtigste weltliche Fürst, der Erste nach dem König im Reiche[20])

war; allein im folgenden Jahre wurde die Sache bereits, wohl mehr auf friedliche Weise, denn durch Anwendung von Waffengewalt, beigelegt. Den Grund derselben kennen wir nicht. Giesebrecht sieht ihn in der Vertreibung der christlichen Fürsten der Wagrier und Abodriten durch die Bundesgenossen des Kaisers, die heidnischen Liutizen. — — Langwieriger waren die Kämpfe gegen „einen gewissen Grafen Otto, von vornehmer fränkischer Familie.“ Dieser, der im großen Reiche ohne Zweifel sehr wenig in Betracht kam, keineswegs zu dessen mächtigen Fürsten gehörte, lenkte den Zorn des Kaisers dadurch auf sich, daß er, obgleich bereits mehrere Synoden sich gegen ihn ausgesprochen hatten, doch in der nach den Satzungen der Kirche unerlaubten Ehe mit der heiß geliebten Irmingard blieb. Er widersetzte sich dem Ansinnen der Trennung von derselben sogar mit bewaffneter Hand. Da zog denn endlich das Oberhaupt der Christenheit vor seine stark befestigte Burg Hammerstein, belagerte sie mit allem Eifer und zwang nach Verlauf von mehr als drei Monaten die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe. Der Zweck wurde hierdurch nun allerdings nicht erreicht. Die Ehe bestand weiter, gab jetzt sogar viel mehr Aergerniß als je zuvor. Erst Conrad II. brachte diese Sache zu Ende. Als sich im Jahr 1027 die Synode zu Rom abermals damit beschäftigte, wurde sie, seiner Bitte gemäß, beigelegt[21]).

Den Grund zu diesen innern Kriegen Heinrichs vermag ich, wie mehrfach schon ausgesprochen, nicht in einer Zerrüttung des Reiches, sondern nur in der Persönlichkeit seines Oberhauptes zu erkennen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß bereits unter den Ottonen die Mißvergnügten so häufig in irgend einem Mitglied der königlichen Familie einen Führer gefunden. In dem größten Aufstande gegen Heinrich II. war es aber ganz anders, da schlossen sich die Verwandten des Königs nicht andern an, nein sie allein standen ihm, so viel wir wissen, gegenüber, alle bedeutenderen Großen dieses Kreises müssen treu zum König gehalten haben. Als dieser sich mit seinen Verwandten ausgesöhnt, war das Reich ruhig. Keineswegs können daher auch diese Erhebungen mit jenen großartigen Fürstenverschwörungen verglichen werden, die von den Ottonen und Saliern mit gewaltiger

Hand niedergeworfen wurden. Schon die Gegner waren grundverschieden an Macht und Ansehen. Gefahrdrohend für den Bestand des Reiches können die Empörungen gegen Heinrich II. durchaus nicht gewesen sein. Keiner der mächtigern Fürsten hat sich daran betheiligt, wohl aber mehrere, die so unbedeutend an Macht waren, daß ihre Namen uns kaum überliefert wären, wenn sie sich eben nicht durch Widerstand gegen ihren Herrn bemerklich gemacht. Ebenso wenig aber als ich in der Beilegung dieser Streitigkeiten ein dauerndes Verdienst unsers Königs um das Reich und dessen Bestand erkennen kann, ebenso wenig vermag ich in seinem Benehmen dabei die Aeußerung einer thatkräftigen Regierung zu erkennen. Den Markgrafen Heinrich warf er allerdings bald nieder, aber von den Luxemburgern ließ er sich, der wiederholt den mächtigen Boleslav bis tief in Polen hinein zurückgedrängt, Italien zweimal siegreich durchzogen hat, mehr denn zehn Jahre die größten Beschimpfungen, die größte Mißachtung seiner königlichen Befehle gefallen. Sie werden den König nicht minder verhöhnt haben, wie es uns so viel von Boleslav berichtet wird. Und dazu standen Heinrich mehr Kräfte zu Gebote, als es meistens bei den Ottonen der Fall war. Länger als die Hälfte seiner Regierungszeit stand ihm, neben seiner königlichen Macht, noch unbeschränkt die des Herzogthums Baiern zur Verfügung, das er eben nicht abermals vergab, sondern in eigner Verwaltung behielt. Man bedenke, daß dieses Land früher fast stets der Sitz und die Stütze aller Aufstandsversuche gewesen. — Nach alledem wird der Schluß wohl nicht zu gewagt sein, daß, wenn Heinrich II. nur immer zur rechten Zeit, dann aber auch mit aller Energie und bis zur Erreichung des Zieles seine Macht gebraucht hätte, er die Erhebungen gegen sich viel schneller hätte niederwerfen können, als es geschehen. Freilich würden in diesem Falle auch nicht einmal so viele Störungen des Reichsfriedens vorgekommen sein. Der Grund zu dieser mangelhaften Energie gegen innere Feinde soll nun allerdings in der bedrängten Lage zu finden sein, in die der König durch die vielen Kriege versetzt sei, die er, um das Ansehen des Reiches wieder herzustellen, zu führen gehabt habe. Bevor ich aber hierauf eingehe und den Versuch mache, den Nachweis zu liefern, daß wir es auch hier mit ähnlichen Erscheinungen wie bei den innern Kriegen zu thun haben, wende ich mich erst zu den andern Mitteln, die unser König ange-

wandt haben soll, um den Rechtszustand des Reiches wieder zu befestigen und seine gesetzmäßige Entwickelung anzubahnen.

Wir hören von nicht wenig Zwistigkeiten, die durch den schiedsrichterlichen Spruch des Königs beigelegt wurden, und Thangmar sagt geradezu von ihm [22]): er habe, wenn er beim sorgfältigen Umblick Hadernde gefunden, dieselben entweder sofort oder doch sobald als möglich versöhnt. Hierin wird nun allerdings auch von Giesebrecht kein sehr großes Verdienst gefunden; es war ja das nur die Erfüllung einer der vornehmsten Pflichten als Oberhaupt des Staates, und ich kann daraus, wie bereits oben angedeutet, nur folgern, daß die Autorität der Krone noch eine sehr große gewesen sein muß, da man sich sonst einem solchen Urtheile schwerlich gefügt haben würde [23]). — Viel mehr Gewicht wird auf die Sorge für den Landfrieden gelegt. Es werden dafür eine Menge Stellen bei Thietmar angeführt. Allein betrachten wir dieselben näher, so müssen wir schon wissen, daß in diesen Worten die Aufrichtung oder Befestigung von Landfrieden gefunden werden soll, um dieses erkennen zu können. Wenn das nun aber auch richtig wäre, was ich sehr bezweifle, so müssen wir doch daraus, daß Thietmar von diesen Vorkehrungen so ganz beiläufig spricht, ohne sie irgendwie hervorzuheben, folgern, daß er hierin gar nichts so Außergewöhnliches sah, daß er darin kein sehr großes Verdienst des Mannes, den er doch sonst so viel lobt und preist, erkannte. Die Richtigkeit jener Interpretation vorausgesetzt, wird man auch sagen müssen: vielleicht haben die Ottonen, vielleicht die Salier noch viel mehr für den Landfrieden in dieser Art gethan, aber das können wir nicht nachweisen, weil wir leider für ihre Zeiten keine Geschichtsquelle besitzen, deren schreibseliger Verfasser wie Thietmar alles aus seinem alltäglichen Leben aufzeichnete, was ihm erheblich erschien. Es wird uns eben in diesem Falle der nothwendige Vergleich fehlen, um beurtheilen zu können, ob sich Heinrich II. durch seine Bemühungen für den Landfrieden ein Verdienst erworben hat oder nicht. Als späterhin die höchste Gewalt des deutschen Reiches bedeutend an Ansehen und Macht verloren hatte, da wurden, um nur einen erträglichen Zustand herzustellen, nicht selten Landfrieden für eine bestimmte Zeit von längerer oder

kürzerer Dauer aufgerichtet. Ein solcher soll nun auch bereits im Jahr 1011 von unserm König für fünf Jahre festgestellt sein. Damit würde nun allerdings von demselben ein Institut ins Leben gerufen sein, das später, nachdem es während eines langen Zeitraumes nicht vorgekommen, sehr wohlthätig auf die öffentlichen Verhältnisse einwirkte, allein mit Recht ist bezweifelt, ob man in den Worten Thietmar's jenes finden dürfe [23]).

Aber auch ein großer Gesetzgeber soll Heinrich II. gewesen sein. Er hielt eine Menge Reichstage und Synoden, von denen die Beschlüsse der letzteren uns zum großen Theil vorliegen. Sie betreffen fast nur unerlaubte Ehen. Außerdem kennen wir zwei Edicte des Königs, nach denen Streitigkeiten zwischen Dienstmannen einzelner Kirchen in Zukunft geregelt werden sollten. Von der Gesetzgebung, wie sie unter Conrad II. wenigstens für Italien vorkommt, ist bei ihm keine Spur. In dem Wenigen aber, was in dieser Beziehung von Heinrich oder aus der Zeit seiner Regierung vorliegt, möchte schwerlich ein großes Verdienst desselben zu erkennen sein. Offenbar bestand in Folge der socialen Umbildung einzelner Volksklassen, besonders der Dienstmannen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ein Bedürfniß nach Aufzeichnung des Rechts, dem sich natürlich auch die Könige nicht entziehen konnten. Eine besonders wichtige Leistung unseres Königs in dieser Hinsicht ist nicht bekannt. In anderer Weise steht er auch hier sogar bedeutend hinter seinem Nachfolger zurück. Denn ein wie großer Unterschied ist doch zwischen den beiden, zeitlich so nahe liegenden Edicten Heinrich II. und Conrad II. über den Verkauf von Leibeigenen! Nach dem des ersteren sollen sie nicht an Heiden und Juden [24]), nach dem des letzteren aber überhaupt gar nicht „wie das dumme Vieh" verkauft werden, ja der Salier sieht dieses sogar als so selbstverständlich an, daß er, als ihm derartige Fälle zu Ohren kommen, sofort die bestimmtesten Befehle giebt, diese „Gott und den Menschen verabscheuungswürdigen" Käufe rückgängig zu machen.

Endlich soll Heinrich II. nach Giesebrecht „tausendfältige Sonderbestrebungen, die überall die Entfaltung der königlichen Gewalt hemmten," außer durch die schon besprochenen Mittel, noch durch Freigebigkeit beseitigt haben. „Nur durch die Vergrößerung des bischöflichen Besitzes ist es dem Kaiser gelungen, den harten Nacken der weltlichen

Großen zu beugen," heißt es bei Gfrörer. Wenn damals das Ansehen der Krone und damit der Bestand des ganzen deutschen Staatswesens in der That nur durch solche Maßnahmen hätte aufrecht erhalten werden können, dann würde es, wenn wir damit die Entwickelung anderer Staaten vergleichen, im höchsten Grade wunderbar sein, daß nicht alsbald auch in Deutschland, wie es in Burgund nach Thietmar's Worten der Fall war, die Könige „auf Unkosten der Bischöfe" lebten. Geradezu widerlegen läßt sich aber die im ersten Satz ausgesprochene Ansicht von Giesebrecht nicht, denn wir vermögen auf keine Weise zu beurtheilen, ob die deutschen Bischöfe sich anders dem Könige gegenüber benommen haben würden, wenn sie nicht so reich mit Schenkungen aus dem Reichsgut bedacht wären. Das Verhalten der Ottonen und Salier in dieser Beziehung ist der Ansicht übrigens nicht günstig. Die Consequenz derselben würde doch aber auch wohl sein müssen, daß den geistlichen Fürsten am meisten hätte gegeben werden müssen, die am wenigsten geneigt waren „der Krone dienstbar" zu sein. Das würden dann etwa sein die Bischöfe Wigbert und Thietmar von Merseburg, Meinwerk von Paderborn, Burchard von Worms, Gerhard von Regensburg, Albuin von Seben, Werner von Straßburg, sowie die Erzbischöfe Hartwig von Salzburg und Tagino von Magdeburg; also lauter Männer, an deren Ergebenheit gegen den König wir gar nicht zweifeln können. — Früher beurtheilte man diese so überaus zahlreichen Schenkungen aus dem Reichsgute an die Bischöfe gemeiniglich ganz anders. Man sagte, indem man berücksichtigte, daß von dem Vorgänger und Nachfolger Heinrich II. nicht in dieser Weise mit dem Reichsgut verfahren worden ist, es sei darin eine Verschleuderung desselben durch den König zu erblicken. Leider können wir nach der Beschaffenheit unserer Quellen nicht beurtheilen, wie die Zeitgenossen hierüber dachten. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk findet sich eine Anekdote, wonach Heinrich bei einer Schenkung, die jener von ihm zu erlangen gewußt, unwillig gesagt haben soll: der Haß Gottes und aller Heiligen möge Dich treffen, der Du nicht aufhörst mich zum Schaden des Reiches auszuziehen [25]). Wäre die Erzählung der späteren Quelle gut beglaubigt, so würden wir dadurch aus des Königs eignem Munde eine scharfe Kritik seiner großen Freigebigkeit mit dem Reichsgute haben.

Diese Bemerkungen würden mich zu einer Besprechung der kirchlichen Richtung Heinrich II. führen, allein ich übergehe dieselbe, da ich in dieser Beziehung mehr als in der allgemeinen Auffassung mit Giesebrecht übereinstimme. Der gleichzeitige König Robert von Frankreich, sowie Stephan von Ungarn, Boleslav von Böhmen, selbst Arduin von Italien suchten in gleicher Werkheiligkeit und Hingabe an die Kirche, wie wir sie bei Heinrich finden, die innige Befriedigung ihres Gemüths und die Erfüllung ihrer Herrscherpflichten in Betreff der Religion. Heinrich scheint also hier so recht inmitten seines Zeitalters gestanden zu haben. Aber eine andere Frage ist es, ob er nicht mit Benachtheiligung seiner übrigen Herrscherpflichten, jene Richtung zu sehr verfolgt habe. In Bezug auf Schenkungen an die Kirche im Allgemeinen ist darüber schon oben eine Muthmaßung angedeutet worden. Hier mag nur noch ein Blick auf die Gründung des Bisthums Bamberg geworfen werden.

Das Reichsgut wurde dadurch nicht vermindert. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung dieser Zeit, daß häufig scharf unterschieden wird zwischen Eigenthum des Königs und des Staats. Nur aus ersterem wurde, wie wiederholt hervorgehoben wird, von Heinrich II. sein liebes Bamberg ausgestattet. Aber trotzdem griff er hiemit tief in den Organismus des Reiches ein, denn dieses hatte, da die alte Gauverfassung sichtlich in Auflösung begriffen war, nur in der durch ihn jetzt tief erschütterten Diöcesaneintheilung eine feste territoriale Organisation. Wie große Schwierigkeiten hatte es gemacht, den Erzbisthümern Bremen-Hamburg und Magdeburg, sowie den Bisthümern Merseburg, Zeitz und Meißen Sprengel zuzuweisen, obwohl mit deren Gründung doch die Erreichung großartiger Zwecke, die Bekehrung der Heiden und in Folge davon dann auch die Erweiterung des Reiches eng zusammenhing! — Nach Gfrörer war die Gründung Bamberg's, „einer der schönsten Acte unseres Königs, gegen die Brüder Kunigundens gerichtet.“ „Um die Reichsgewalt zu stärken, beschloß Heinrich auf jenem Gebiet, nach dem seine Verwandten gierige Hände ausstreckten, ein Bisthum zu errichten.“ Der Beweis hierfür würde nur zu führen sein, wenn man, was jedoch von Gfrörer nicht geschehen, einer Notiz bei Ekkehard, der etwa hundert Jahre später schrieb, eine Autorität einräumen wollte, die sie, weil sie im klaren Widerspruch mit andern

Nachrichten erzählt, Bischof Adalbero habe dieser Bamberger Sache wegen sich 1010 gegen den König aufgelehnt, nicht verdient. — Giesebrecht sagt: „Ein bleibendes Denkmal seiner Siege (bis 1007) ist das Bisthum Bamberg, dessen Errichtung nicht minder folgenreich gewesen ist, als die Begründung der wendischen Bisthümer durch Otto den Großen.“ In der Cultivirung des umliegenden Landes, der Verbreitung deutscher Sitte und Art nach Böhmen, in der von hier aus unternommenen Bekehrung der Heiden sieht er die Berechtigung der Stiftung, fügt jedoch hinzu: „es handelte sich hier recht eigentlich um die Befriedigung persönlicher Neigungen und Wünsche des Königs.“

Die Umgegend Bamberg's war damals, nach einem Briefe des Bischofs Arnulf von Halberstadt, schlecht angebaut, meistens mit Wald bedeckt und nur dünn von einer slavischen Bevölkerung, die hier ja noch viele Jahrhunderte zu bemerken war, bewohnt. Daß es dort übrigens noch Heiden zu bekehren gab, ist aus diesem Bericht nicht im mindesten zu ersehen und ergiebt sich auch daraus noch nicht, wenn wir ein halbes Jahrhundert später klagen hören, die Bewohner jener Gegend beobachteten nur ungenügend die Gebräuche der christlichen Kirche. Die Bekehrung dieser dünnen Bevölkerung kann also nicht Zweck der Gründung gewesen sein. Auch für Böhmen kann das Bisthum nicht errichtet sein, denn wenn in diesem Lande, das ja auch bereits selbst seine eigne kirchliche Organisation hatte, auch noch manches heidnisch war, so fehlte es doch sicher an Veranlassung, in der Nachbarschaft eine Stiftung zu machen, um dasselbe zum christlichen Glauben zu bekehren. Nirgends stieß in der That der Sprengel Bamberg's an Wohnsitze von Heiden. Als etwa anderthalb hundert Jahre später von Bamberg aus Heidenmissionen unternommen wurden, da wandte man sich in die weite Ferne, begab sich an die entfernten Gestade der Ostsee. Die Bekehrung der Heiden, für die Heinrich II., wie sein inniges Bundesverhältniß zu den heidnischen Liutizen und seine Kälte und Theilnahmlosigkeit an den Bestrebungen der christlichen Missionare Bruno von Querfurt und Günther beweist, gar keinen Sinn hatte, kann demnach unmöglich Zweck und Grund der Errichtung des Bisthums Bamberg gewesen sein.

Und doch hätte durch diese, soweit wir sehen, nur allein, vom politischen wie kirchlichen Standpunkt aus, die Gründung eines neuen

Bisthums gerechtfertigt werden können. Durch die Nothwendigkeit, die neu bekehrten Heiden täglich zu überwachen und im Glauben zu befestigen, motivirte Otto I. allein die Errichtung der wendischen Bisthümer. Der Zeitgenosse Ademar konnte sich offenbar auch für Bamberg keinen andern Zweck denken, wenn er schrieb, Heinrich habe dem neuen Bisthum die Parochien, welche durch Bekehrung der Heiden rings umher gewonnen seien, übergeben [26]). Aus späterer Zeit geht bereits die Aufzeichnung über die frankfurter Synode in der Sammlung Udalrich's von dem Gedanken aus, es sei hier auf Bekehrung der Heiden angekommen. Daß der Grund zur Stiftung gar nicht in der Durchführung eines großartigen politischen oder kirchlichen Planes, sondern nur in der Befriedigung der Bedürfnisse eines religiösen Gemüthes zu suchen sei, lag den Spätern, wie zum Theil auch wohl den Zeitgenossen fern. Wir dürfen dieses aber nach der Rede, die Thietmar den König in Frankfurt halten läßt, und die doch wohl ihrem Inhalte nach authentisch sein muß, sowie nach den Briefen des Bischofes Arnulf von Halberstadt und des Patriarchen von Aquileja, nach den Urkunden und endlich noch allen andern gleichzeitigen Nachrichten nicht bezweifeln. Daß nachher auch von Bamberg aus die Entwickelung des Landes und die Verbreitung des Christenthums und des deutschen Elementes in mannigfacher Weise unterstützt wurde, scheint mir die Thatsache der Gründung des Bisthums aus anderen als dem angegebenen Gesichtspunkt nicht zu rechtfertigen. Daher vermag ich auch nicht einzusehen, wie sich Heinrich II. ein großes Verdienst um das deutsche Land durch diese fromme Stiftung erworben haben soll.

Keineswegs möchte ich hierdurch aber einen Tadel gegen Heinrich II. aussprechen, sondern nur meine Ansicht begründen, daß wir auch aus dieser That desselben, die er selbst sowohl, wie auch eine große Anzahl Historiker des Mittelalters und der neuern Zeit, als die wichtigste seines Lebens ansah, nicht folgern dürfen, daß er ein sehr begabter Regent, ein politischer Kopf gewesen, wie ihn nur in großen Zwischenräumen die Geschichte aufzuweisen hat. Ein sehr erheblicher privater Reichthum verbunden mit der Regierungsgewalt, die er in Händen hielt, setzten ihn in Stand, ein Werk zu vollbringen, durch das er sich und einigen andern das ewige Seelenheil zu erwerben hoffte. Andere Könige würden vielleicht für sich ganz dasselbe

gethan haben, wenn sie es vermocht. Es ist wenigstens recht bezeichnend, daß Abt Norbert von Jburg später von den salischen Kaisern, offenbar in Hinblick auf die Errichtung Bambergs, schreiben konnte: „Weil sie keine Gelegenheit hatten aus ihren eignen Gütern im Reiche ein Bisthum zu gründen, stellten sie das heruntergekommene Speier wieder her [27].“ Heinrich II. gebrauchte also wohl nur seine hierfür so günstige Lage im Geiste seiner Zeit.

Charakteristisch für unsern König ist es aber, wie er den Lieblingsplan durchsetzte. Er hatte hier viel weniger Schwierigkeiten zu überwinden als einst Otto I. bei der Gründung der wendischen Bisthümer, der erst nach den Bemühungen mehrerer Jahre erreichen konnte, was Heinrich bereits binnen einigen Monaten erlangte, woraus, wie schon oben bemerkt ist, wohl geschlossen werden darf, daß sich die Gewalt des deutschen Königs in Beziehung auf innere Angelegenheiten des Reiches eher vergrößert als vermindert haben muß. — Zur Errichtung des neuen Bisthums war vor allen Dingen die Abtretung des Sprengels über einige Gebiete von Seiten der Bisthümer Eichstedt und Würzburg erforderlich. Bei jenem erreichte der König durch eine Drohung gegen den von ihm eingesetzten Bischof erst nach einigen Jahren sein Ziel. Der Bischof von Würzburg, dessen Einwilligung viel wichtiger war, wurde von Heinrich, wenn wir Thietmar's Bericht völlig trauen dürfen, überlistet und eigentlich, im wahren Sinne des Wortes, betrogen. Er versprach ihm, im Fall der Verzichtleistung, die Erhebung des eignen Stuhles zu einem erzbischöflichen, unter dem dann Bamberg stehen sollte. Ohne Zweifel ist dieses niemals die wahre Absicht des Königs gewesen, aber der Bischof gab hierauf hin seine Einwilligung, die jener dann als ganz allgemein gegeben ansah und sich deshalb auch der frankfurter Synode gegenüber, die er zusammenberufen hatte, um die Sache zu billigen, auf die Zustimmung des Würzburgers berief. In letzterer erhoben sich aber trotzdem Zweifel, und ihre Entscheidung war nicht immer gewiß. Da warf sich dann aber jedesmal der König vor der Versammlung auf die Kniee, flehte um Gotteswillen, seinen lieben Plan nicht zu zerstören, und erreichte so dann schließlich auch die Einwilligung der geistlichen Fürsten.

In jener Ueberlistung des Bischofs von Würzburg möchte kein Makel für Heinrich zu erblicken sein. Auch die Grundsätze der Moral

ändern sich ja mit der Zeit, und daß man in dieser Hinsicht damals ganz anders dachte als wir heut zu Tage, manches für erlaubt hielt, was wir sogar für einen argen Bruch des Rechtes ansehen, daß namentlich derartige Uebervortheilungen gar nichts seltenes waren, ergiebt sich aus der einfältig-aufrichtigen Erzählung Thietmar's hinreichend. Anders steht es aber mit der Kniebeugung. Die war damals schon das Zeichen des Schutzflehenden, des Unterworfenen gegen den Herrn, und indem sich der König vor seinen Fürsten immer und immer wieder auf die Kniee warf, demüthigte er, dem eine Macht wie nur wenig anderen deutschen Königen zu Gebote stand, sich auf eine Weise vor ihnen, die seinem Ansehen nur schaden konnte.

Betrachten wir nun aber schließlich noch die Gründung des Bisthums Bamberg in Beziehung auf den Frieden und den gesicherten Rechtszustand im Innern des Reiches, so kann nur gesagt werden, daß dieser dadurch für längere Zeit gefährdet wurde. Wäre dieser Zustand wirklich so bedenklich gewesen, als er geschildert wird, dann hätte Heinrich gleich in den ersten Jahren seiner Regierung dadurch, daß er den Diöcesanverband so unnöthigerweise zerriß, sich eine schwere Verletzung seiner hohen Pflichten zu schulden kommen lassen.

Das Hauptsymptom der gefährdeten Lage des Reiches sowie der Grund, weshalb die Empörungen gegen den König nicht schneller niedergeworfen und somit ihm Zeit gegeben sei, „die kirchlichen und staatlichen Ordnungen seines Reiches zu regeln, das Königthum als die Alle beschützende, Alles leitende Gewalt zu befestigen," wird endlich in den vielen Kriegen erblickt, die Heinrich gegen äußere Feinde zu führen hatte. Auch hierfür ist natürlich die Hauptfrage, ob dieselben in der Lage des Reiches nach dem Tode Otto III. oder in irgend welchen andern Verhältnissen ihre Ursache hatten.

Fast eben so lange wie gegen seine aufrührerischen Schwäger hatte König Heinrich II. auch gegen den Herzog Boleslav von Polen in drei großen Kriegen zu kämpfen. Er soll letzteren hierdurch genöthigt haben, „die Vasallenpflicht anzuerkennen, welcher er sich entziehen wollte." Thietmar ruft, nachdem er die Eroberung der Marken durch

den Polen, wovon gleich ein Mehreres, erzählt hat, wehklagend aus: „Gott möge es dem Kaiser vergeben, daß er einen Tributpflichtigen zum Herrn machte und so sehr erhob." Er sieht offenbar in den Ehrenbezeugungen, die der dritte Otto dem Herzoge bei jener Reise nach Gnesen widerfahren ließ, den Grund von dessen stolzer Erhebung. Giesebrecht hat nun aber bereits nachgewiesen, daß Boleslav sowohl bei jener Gelegenheit als auch später in Quedlinburg, und, fügen wir hinzu, auch während der ersten Regierungsjahre Heinrich's, stets als Vasall des Kaisers erscheint, woraus schon zu schließen ist, daß zwar das Selbstbewußtsein desselben durch die ehrenvollen Auszeichnungen gehoben sein wird, daß aber von Otto nichts geschehen ist, was einer Verzichtleistung auf seine oberherrliche Würde gleich kam. Freilich hätte ja dadurch auch in dem wirklichen Machtverhältnisse Polen's zu Deutschland nichts, sondern nur die persönlichen Beziehungen der beiden Herrscher zu einander geändert werden können.

Daß aber auch dieses nicht zu Ungunsten des deutschen Reiches geschehen, daß vielmehr Otto III. mehr Einfluß auf Polen gehabt als irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger, geht schon daraus hervor, daß er, nicht der Herzog des Landes, es war, der hier die Gründung eines eignen Erzbisthums, die Eintheilung in Sprengel, kurz die Organisation der polnischen Kirche ins Leben rief. Man sagt, gerade dadurch habe er den Einfluß der Deutschen gehemmt, auch, wie schon Thietmar andeutet, die Rechte Magdeburgs zum Schaden des Reiches beeinträchtigt. Nach dem Erfolge kann man so aber nur urtheilen, wenn man annimmt, daß ganz Polen wirklich von dem entfernten Magdeburg aus, von dem es dazu durch Gebiete der Heiden getrennt war, in den Verband der christlichen Kirche hätte gezogen werden können, was doch noch immer zweifelhaft sein muß, und was auch von dem jungen Kaiser, als er hier in seinem Reiche jene Anordnungen machte, vielleicht für nicht möglich gehalten wurde. Keineswegs machte sich aber schon unter Heinrich II., im Vergleich zu einem frühern Zustande, die Existenz einer eignen, von der deutschen unabhängigen polnischen Kirche zum Schaden des Reiches bemerklich. — Das damalige Verhältniß des polnischen Herzogs zum deutschen König kann jedoch gar nicht klarer dargelegt werden als durch Ereignisse kurz nach dem Tode Otto III., noch bevor sein Nachfolger überall im Reiche anerkannt war.

Die Marken an der Grenze von Polen verwaltete seit einer Reihe von Jahren Graf Ekkehard, den Thietmar eine Zierde des Reiches, einen Trost des Vaterlandes nennt. Boleslav, der Herzog der Polen, mit jenem auch durch Verwandtschaft verbunden, konnte, so lange dieser tapfere und umsichtige Mann lebte, nicht hoffen auf kriegerische oder friedliche Weise Gebiete, die demselben vom Reiche anvertraut waren, für sich zu erhalten. Da starb aber plötzlich der junge Kaiser. Ekkehard bemühte sich die Krone zu erhalten, wurde jedoch inmitten seiner Bewerbung von persönlichen Gegnern, wie ich nicht bezweifle, ohne Wissen und Willen Heinrich II., zu Pölde ermordet. Diesen günstigen Augenblick benutzte Boleslav, besetzte die Lausitz, darauf Bautzen, Strehla, selbst Meißen, bemächtigte sich alles Landes bis zur Elster. Die Sachsen wollten sich dem widersetzen, allein er ließ ihnen, nach Thietmar, sagen: „das sei alles mit Erlaubniß Heinrich's geschehen, wenn der erst im Reiche die Herrschaft habe, wolle er sich ihm fügen, wenn nicht, dem Gebote des andern Folge leisten." Es scheint, als ob er gehofft hat, von Heinrich das Land, das er ja der Familie seines Feindes entrissen, zu Lehn zu erhalten. Aber das geschah nicht. — Auf dem Reichstage zu Merseburg, wo die Sachsen dem neuen Könige huldigten, stellte sich zu diesem Zwecke auch Boleslav ein. Er bot hier, wie Thietmar sagt, „ungeheure Geldsummen, um die Stadt Meißen zu erwerben; aber weil es gegen das Interesse des Reiches war, konnte er es bei dem Könige nicht erreichen, kaum gelang es ihm, daß dieselbe seinem Bruder Gunzelin *) gegeben wurde. Er selbst mußte die Landschaften der Liutizen und Milziener herausgeben." Der doch hochfahrende, stolze und mächtige Polenherzog erschien also hier zur Huldigung und gab die Landschaften, die er während des Zwischenreiches erobert hatte, weil der deutsche König sich entschieden weigerte ihm dieselben zu lassen, ohne Schwertstreich zurück. Was anders als das große Ansehen der deutschen Krone kann ihn hierzu bewogen haben! Es ist um so mehr Gewicht hierauf zu legen, da Boleslav ohne Zweifel zur Zeit der Rückgabe, die in der That bald nach dem merseburger Tage geschehen sein muß, schon an Erhebung gegen Hein-

---

*) Dieses Verhältniß ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

rich II. dachte, von ihm, in Folge des oben erwähnten Ueberfalles, den er gemeinsam mit dem Markgrafen Heinrich bei der Abreise von Merseburg zu ertragen hatte, schwer beleidigt und zornerfüllt fortgegangen war. Thietmar ist bereit, und ich zweifle nicht an seiner Wahrheitsliebe, einen Eid darauf abzulegen, daß jener Ueberfall ohne Wissen des Königs geschehen sei: allein das ist nur dafür ein Beweis, daß dieses wirklich geglaubt wurde, und namentlich scheint Boleslav dieser Ansicht gewesen zu sein. Jetzt versprach er dem Markgrafen auf das Bestimmteste seine Unterstützung, sofern er sie bedürfe, und auf dem Heimwege verheerte er bereits die Gegenden, durch die er zog. Trotzdem gab er aber, wie bemerkt, die eroberten Lande mit ihren befestigten Ortschaften dem Reiche zurück, wodurch einstweilen, wie es scheint, noch ein Krieg zwischen ihm und dem Könige vermieden wurde. Erst die Hülfe, die er später, seinem Versprechen gemäß, dem Markgrafen sandte, sowie die Besitznahme von Böhmen, mit der vielleicht die Empörung des letzteren in einigem Zusammenhang stand, führte einige Jahre darauf zu ernstlichen Verwicklungen.

Herzog Boleslav von Böhmen, der sich schon früher als viele andere für Heinrich II. erklärt hatte [28]), wurde bald darauf, zum Lohn für seine grauenvolle Regierung, vom Volke fortgejagt und ein anderer an seine Stelle gesetzt. Nachdem dieser aber, der im November 1002 zu Regensburg vom deutschen Könige die Belehnung empfangen hatte, schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres gestorben war, wurde der vertriebene Herzog von seinem gleichnamigen polnischen Vetter mit Gewalt wieder ins Land zurückgeführt, so daß er seine tolle Wirthschaft gar bald von neuem auf die alte Weise fortsetzen konnte. Die Böhmen empörten sich zum zweiten Male und riefen jetzt zu ihrem Schutze den Polenherzog selbst herbei. Der kam und machte sich zum Herrn des Landes. König Heinrich war bereit, Boleslav als Herzog von Böhmen anzuerkennen, verlangte aber durch eine „wohlzusammengesetzte“ Gesandtschaft, er solle ihm alsdann auch für dieses Land, wie es von Alters her üblich sei, die Huldigung leisten und versprechen ihm treu zu dienen; lehne er dieses ab, so werde er ihn mit Krieg überziehen. Diese Vorschläge können nur sehr wenige Monate vor der vom Markgrafen Heinrich beabsichtigten und von Boleslav unterstützten Erhebung gemacht sein, woraus sich erklärt,

weshalb dieser die Gesandtschaft übel aufnahm und ihre Vorschläge unwillig zurückwies. Des Königs nächste Antwort hierauf war vielleicht der baldige Abschluß des Bündnisses mit den Liutizen, den alten Feinden Polen's [29]). Daß sich Boleslav an der Erhebung des Markgrafen Heinrich, gegen die sich der König nun sofort wandte, betheiligte, ist schon früher bemerkt. Er versuchte jetzt abermals die vor etwa zwei Jahren eroberten und später wieder ausgelieferten Marken, namentlich das wichtige Meißen, das jener Markgraf Gunzelin besetzt hielt, in seine Gewalt zu bringen, allein die Unternehmung wurde, obgleich sich ihm kein feindliches Heer entgegenstellte, die Vertheidigung des Landes vielmehr nur Einwohnern überlassen war, von keinem Erfolg gekrönt. Nur das Milzienerland wird er wieder erobert haben [30]). Der erste Versuch des Königs Heinrich ihm dieses zu entreißen, Februar 1004, mißglückte durch eingetretenes Thauwetter. Das Gelingen des zweiten war um desto glänzender. Im Herbst 1004 nahm er nämlich dem Polenherzog durch einen Kriegszug von etwa drei Wochen nicht allein Böhmen wieder, womit er einen Bruder des abgesetzten Herzogs belehnte, sondern brachte auch das Milzienerland mit dem festen Bautzen wieder an das Reich. Letzteres muß ihm als keine sehr schwierige Aufgabe erschienen sein, denn er entließ vor dieser Unternehmung die Baiern in ihre Heimath. — Die Gegenden, in deren Besitz sich Boleslav früher auf friedliche, dann auf gewaltthätige Weise zu setzen versucht hatte, waren ihm also jetzt sämmtlich wieder abgenommen, und es blieb nur noch übrig, ihn selbst wieder unter die Botmäßigkeit des deutschen Königs zu bringen. Das geschah durch einen im Herbst 1005 im Bunde mit den Liutizen unternommenen Feldzug, in dem das Heer, an dessen Spitze der König selbst stand, allerdings durch Unfälle mancherlei Art zu leiden hatte, aber trotzdem binnen Monatsfrist tiefer in Polen eindrang als je zuvor eine andere deutsche Kriegsmacht, wodurch Heinrich denn auch in der Nähe von Posen Boleslav zu einem Frieden nöthigte, nach dem er nicht allein sich abermals zum Vasallen des Reiches bekennen, sondern auch überdies noch Entschädigung leisten mußte. — Damit war der erste große Feldzug gegen Polen beendet.

Der Friede war von kurzer Dauer. Als der König das Osterfest 1007 zu Regensburg feierte, erschienen vor ihm Gesandte der Liutizen

und des Böhmenherzogs und verlangten, indem sie versicherten, Boleslav trage Feindseliges im Sinne, habe sie selbst dafür gewinnen wollen, Wiederaufnahme des Krieges gegen ihn. Im andern Falle, fügten sie hinzu, könne nicht sicher auf ihre eigne Treue gezählt werden. Es stand damals der zweite Feldzug gegen Balduin von Flandern bevor; die Gründung Bamberg's war schon in nahe Aussicht genommen; auch ein Römerzug sollte in demselben Jahre statthaben [81]); die Streitigkeiten mit den Luxemburgern waren bereits durch Occupation des Bisthums Metz eingeleitet. Trotzdem entschloß sich der König, nachdem er mit den Fürsten berathen, auf die Wünsche jener einzugehen. Er sandte den Markgrafen Hermann nach Polen, um den Frieden aufzukündigen. Nach Thietmar vernahm Boleslav die Botschaft mit den Worten: „Christus sei mein Zeuge, daß ich Alles, was ich nun thun werde, wider meinen Willen vollbringe." Nur ungern scheint er also den Krieg wieder begonnen, den Frieden aufgegeben zu haben. Von dieser Voraussetzung geht auch der ganze Brief des Erzbischofs Bruno an den deutschen König aus, in dem er diesem Vorstellungen über sein Verhältniß zu jenem christlichen Fürsten macht. „Nur Unmögliches," heißt es hier, „darfst Du nicht verlangen, alles, was der König sonst will, wird Boleslav sicher thun, denn niemals wird er darauf verzichten, Dir bei der Bekehrung der Heiden zu helfen und Dir in Allem zu dienen." Es ist schwer zu glauben, daß der fromme Mann dieses ohne Auftrag, ohne Zustimmung Boleslav's schrieb. Und doch wurde dieser, zur Zeit der Absendung des Briefes, von Heinrich keineswegs schwer bedrängt, war vielmehr den Deutschen gegenüber bei weitem im Vortheil. Kaum war ihm der Krieg erklärt worden, als er mit großer Schnelligkeit das wehrlose Land bis in die Nähe von Magdeburg durchzog, hier an der Elbe, wie die quedlinburger Annalen in ihrer bezeichnenden Weise sagen, einige höhnende Worte sprach, sich alsdann reich mit Beute beladen zurückwandte und nun die Lausitz, das Milzienerland, Bautzen, kurz alles wieder eroberte, was er vor etwa zwei Jahren im posener Frieden hatte aufgeben müssen. Der König war hierüber tief betrübt. Er selbst konnte allerdings nicht gleich gegen den Polen ins Feld ziehen, denn die bamberger Sache nahm in hohem Grade seine Thätigkeit in Anspruch, allein er forderte doch die Sachsen auf, die Schmach nicht ungerächt zu lassen. Boleslav verhielt sich nun

aber ganz ruhig, scheint in der That sich nur bestrebt zu haben, seine Macht in den neu eroberten Ländern zu befestigen; daher wird wohl für die Sachsen gar kein Grund vorgelegen haben, durch eine freiwillige kriegerische Unternehmung, zu der nicht einmal der Heerbann vom König aufgeboten wurde, den thatkräftigen Feind zu reizen. Endlich, nachdem etwa drei Jahre seit der Kriegserklärung vergangen waren, kündigte Heinrich eine Heerfahrt gegen Boleslav, der kurz vorher auch den Versuch gemacht hatte, sich durch List und Verrath, wie 1002, in Besitz von Meißen zu setzen, für den Sommer 1010 an. Das Heer der Deutschen, an dessen persönlicher Führung der König durch Krankheit verhindert wurde, gelangte auch dieses Mal, den veränderten Umständen entsprechend auf einem andern Wege wie vor fünf Jahren, nämlich durch die dem Reiche entrissenen Lande, ohne wesentliche Hindernisse bis tief in das Innere Polen's. Die Zumuthung, einen Angriff darauf zu machen, soll nach Thietmar Boleslav mit den Worten abgelehnt haben: „Greife ich es an, so bleibe ich, siegend oder besiegt, für die Zukunft geschwächt, während der König gar leicht ein neues Heer sammeln kann.“ Zu offener Feldschlacht kam es deshalb nicht: der Feind war geschwächt, aber nicht besiegt. Der Krieg schleppte sich jetzt noch, ohne daß etwas Wesentliches vom Könige unternommen oder angeordnet wäre, bis zum Mai 1013 fort, denn damals erst wurde dem Polenherzog der von ihm ersehnte und mehrfach angebotene Friede zugestanden. Boleslav bekannte sich, wie bereits einige Wochen früher auch sein Sohn gethan hatte, wieder zum Vasallen des Reiches, trug als solcher dem Könige im festlichen Zuge das Schwert vor, wurde dafür nun aber auch mit den von ihm eroberten und behaupteten Landschaften, der Lausitz und dem Milzienerland, vom Könige belehnt [32]).

Daß der stolze Polenherzog nach solchen Erfolgen und nach solcher Kriegsführung von Seiten des deutschen Königs vor diesem eben keinen großen Respect mehr hatte, möchte sehr erklärlich sein. Er gab das auch, das Einzelne kann hier übergangen werden, auf vielfache Weise kund, wodurch er denn allerdings seinen Lehnsherrn in nicht geringen Zorn brachte. Mehrfach wurde er von ihm vor seinen Richterstuhl geladen, um sich gegen die Anklage, er habe die Vasallenpflicht verletzt, zu vertheidigen. Da er jedoch keiner Aufforderung

Folge leistete, soll Heinrich II. endlich im Jahr 1015 jene Landschaften zurückverlangt haben, mit denen er vor zwei Jahren von ihm belehnt war. Boleslav's Antwort war, nach den quedlinburger Annalen: „was er habe, wolle er behalten und lieber noch anderes dazu gewinnen." — Die Zeiten waren jetzt vorüber, wo der Polenherzog auf den Befehl des deutschen Königs hin ohne Schwertstreich große Landschaften aufgab, in deren Besitz er sich durch Waffengewalt gesetzt hatte!

Mit vielem Eifer wurde darauf für den bevorstehenden Feldzug von beiden Seiten gerüstet. Anfang Juli 1015 begannen die Deutschen den Krieg. Der König selbst führte das Hauptheer; ein anderes, dem sich die Liutizen hatten anschließen müssen, befehligte der Herzog von Sachsen; ein drittes, das sich vergeblich bemühte Bautzen einzunehmen, der Herzog von Böhmen. Mit den Baiern sollte außerdem der Markgraf Heinrich, der frühere Freund und Bundesgenosse Boleslav's, erscheinen, allein derselbe wurde durch die Abwehr eines Einfalles der Polen von Mähren aus daheim vollauf beschäftigt. Die Polen beschränkten sich jetzt nicht, wie in dem letzten Kriege, darauf, die festen Plätze, besonders im Milzienerland besetzt zu halten, sie machten vielmehr, wenn auch an beiden Stellen ohne Erfolg, sowohl dem Herzoge von Sachsen als auch dem Kaiser selbst, den Uebergang über die Oder streitig. Alsdann zogen sie sich klug zurück, ließen sich auf keine offene Schlacht ein, beunruhigten erst dann den Feind wieder, als er, durch allerlei Unfälle genöthigt, gegen Ende August den Rückzug antrat. Jetzt wurden den Deutschen sogar arge Niederlagen bereitet. Die Polen verfolgten sie bis über die Elbe, versuchten abermals, freilich nicht minder vergeblich als früher, Meißen zu erobern.

Nach dieser völlig mißglückten Unternehmung ruhte der Krieg wieder zwei Jahre. Thietmar versichert, viele seien zu jener Zeit der Ansicht gewesen, wenn der Kaiser nur noch einmal rasch angriffe, werde Boleslav keinen Widerstand wagen und froh sein, wenn ihm ein Friede auf Grund seiner frühern abhängigen Stellung zum deutschen Reich bewilligt würde. Heinrich konnte jedoch damals nicht gleich wieder gegen ihn zu Felde ziehen, denn die burgundischen Dinge erforderten dringend seine Anwesenheit im Süden des Reiches. Daß

auch hier nur Halbes geschah, wird sich unten zeigen. Nach erfolglosen Unterhandlungen, zu denen der Pole die Hand geboten, wurde somit der Krieg erst um die Mitte des Jahres 1017 erneuert. Heinrich, der jetzt auch, obgleich Trier noch occupirt war, von seinen Schwägern nicht mehr belästigt wurde, hatte zu diesem Zweck nicht allein wie früher die Liutizen, Böhmen und eine Menge Bischöfe, selbst aus weit entfernten Theilen des Reiches aufgeboten, sondern sich auch mit einem alten Feinde Boleslav's, dem Könige der Russen, vielleicht außerdem auch noch mit dem von Ungarn, mit welchem er verschwägert war, verbündet. Dieses Mal richtete sich sein Angriff besonders gegen die festen Plätze diesseits der Oder. Er belagerte dieselben lange, jedoch erfolglos. Im September, nach Verlauf von etwa zwei Monaten, mußte der Kaiser sich wieder zurückziehen. Die Polen, die auch den Angriff der Russen siegreich abgewehrt und ihrerseits einen Einfall in Böhmen gemacht hatten, verfolgten die Deutschen abermals bis über die Elbe. Boleslav war aber viel zu klug, als daß er nicht eingesehen hätte, daß er auf die Dauer dem Kaiser doch nicht widerstehen konnte. Er bat wiederholt um Frieden. Die deutschen Fürsten riethen sehr darauf einzugehen, was denn endlich von Heinrich, freilich widerwillig, auch geschehen ist. Im Januar 1018 wurde der dritte und letzte Friede mit Boleslav auf Bedingungen hin, „nicht," nach Thietmar's Wort, „wie sie sich geziemt hätten, sondern wie sie damals zu erreichen waren," zu Bautzen abgeschlossen. Der Polenherzog hat abermals die Oberherrlichkeit des deutschen Königs anerkannt und wurde dann auch wieder von diesem mit der Lausitz und dem Milzienerland belehnt.

Der bautzener Friede beendete die langen Streitigkeiten zwischen Heinrich II. und Boleslav von Polen. Daß ihr Grund nicht in dem zerrütteten Ansehen des Reiches nach dem Tode Otto III. lag, möchte doch aus den Vorgängen auf dem Tage zu Merseburg im Jahre 1002 klar hervorgehen. An einer kräftigen Führung der Sache, die ja, nach ihrer ersten glücklichen Beendung, zum zweiten Mal vom Könige selbst provocirt war, soll dieser sodann durch die Empörungen der Großen, also seiner Schwäger verhindert sein. Allein auch diese hat er ja nicht niedergeworfen. Es ist eben von Heinrich II. auf keiner Seite etwas Entscheidendes geschehen. Hier in Polen hatte er es allerdings auch mit einem Gegner zu thun, der ihm ohne Zweifel an krie-

gerischer Tüchtigkeit bei weitem überlegen war. Aber dafür standen dem deutschen König doch auch viel mehr Mittel zur Verfügung ihn zu bewältigen. Wir sehen es, welche gewaltigen Heeresmassen er ihm schließlich entgegenführte. Niemals hat sich Boleslav mit den Deutschen im offenen Kampfe zu messen gewagt. Nun soll freilich eine kräftige Kriegsführung, die wir erst im dritten Feldzuge antreffen, durch die Verbindungen gehindert sein, die Boleslav mit einigen sächsischen Großen unterhalten. Auch hierfür ist Thietmar's Chronik allein unsere Quelle. Er, der in jedem Falle, in Allem, was ihm nicht gefällt, eine böse Absicht wittert, spricht mehrfach derartige ganz vage Verdächtigungen aus. Auf diese allgemeinen Andeutungen, die meistens alle um den König versammelten Fürsten treffen, ist daher sicher wenig zu geben. Die wichtigsten Fürsten Sachsen's, namentlich der Markgraf Hermann von Meißen, obwohl Boleslav's Schwiegersohn, hielten immer treu zu ihrem Könige. Aber trotzdem mag vielleicht etwas Wahres an der Sache gewesen sein, wenn denn freilich auch gar manche, wie jener Hodo und andere, die, obgleich sie im Verdacht der Untreue standen, im ritterlichsten Kampf gegen Boleslav fielen, völlig unschuldig an dem ihnen zugetrauten Verrath waren. Wir sehen jedoch, daß der König volle Gewalt hatte, solche Verbindungen sofort zu strafen. Den Markgraf Gunzelin beargwöhnte man z. B. dieserhalb: der König entsetzte ihn und ließ ihn in sichern Gewahrsam bringen. Später erhob man gegen zwei Grafen dieselbe Beschuldigung: der König confiscirte ihre Güter. Schließlich erließ er ein Edict: es solle jetzt Niemand mehr mit den Polen in Verkehr stehen, und sorgfältig solle untersucht werden, wer es bisher gethan [33]). — Wenn überhaupt, so kann nur bei Männern von ganz untergeordnetem Ansehen in diesem Kreise, ihre Treue gegen das Reich zweifelhaft gewesen sein, und auch diese würde der König wohl leicht haben zur Pflicht zurückführen können, wenn er nur, wie es in einzelnen Fällen geschehen, seine Herrschergewalt gegen sie gebraucht hätte.

Der Erfolg der Kriege war ein für Boleslav durchaus günstiger. Zwei Landschaften, auf die er sowohl im Jahre 1002 in Merseburg als auch im posener Frieden hatte verzichten müssen, erlangte er dadurch als Lehn zurück. Die Uebertragung derselben an einen solchen Vasallen kann doch wohl nicht viel weniger bedeutet haben als

Entfremdung vom Reiche selbst. Aber trotzdem soll nun auch in diesem Kriege Heinrich der Würde und dem Ansehen seiner Krone wesentlich genützt haben. „Dasjenige," schreibt Gfrörer, „was das Hauptziel von Boleslav's Wünschen war, nämlich die Anerkennung seiner Selbständigkeit und die Königskrone, hat er nicht erreicht. Er blieb, wenigstens dem Namen nach, des deutschen Reiches Lehenträger. Erst nach Heinrich's II. Tode wagte er es, die Krone auf sein Haupt zu setzen." Und Giesebrecht: „Heinrich hatte doch so viel erreicht, daß der Pole weit ab von dem letzten Ziele blieb, das er seinen Thaten gestellt hatte und dem er sich einst mit Riesenschritten zu nähern schien. Meißen und Böhmen behaupteten die Deutschen, — das Lehnsverhältniß Polen's zum deutschen Reich wurde nicht gelöst, so lange Heinrich lebte, wagte Boleslav nicht sein Haupt mit einer Königskrone zu schmücken." Daß Boleslav gern noch mehr genommen hätte, ist nicht zu bezweifeln, aber schlimm genug war es sicher, daß der deutsche König ihm das, was er sich nun einmal angemaßt, nicht wieder abnehmen konnte, sondern im Gegentheil ihm rechtlich übertragen mußte. Auch handelte es sich *zunächst* in diesen Kriegen doch nur um die oft genannten Landschaften. — Mit der Königskrone schmückte sich Boleslav allerdings erst nach dem Tode Heinrich II.; daß dieses jedoch nur aus Furcht, aus Respect vor diesem Kaiser geschehen sei, ist lediglich Vermuthung. Mit mindestens demselben Rechte wird man sagen können: durch die Schwäche, mit der ihm der deutsche König in all jenen Kriegen entgegen trat, wurde er auf so weit gehende Plane gebracht und hielt dann keinen Zeitpunkt für geeigneter sie durchzuführen, als den der Erledigung des deutschen Thrones nach dem Tode Heinrich II. Das vorige Interregnum hatte ihm gezeigt, wie günstig eine solche Zeit für Angriffe auf das Ansehen und den Bestand des Reiches sei. — Der Pole täuschte sich über seine Macht. Denn Conrad II. nöthigte nach wenig Jahren Boleslav's einen Sohn, alle jene Landschaften, die der Vater dem Reiche entzogen, zurückzugeben, worauf ein anderer dem Kaiser auch die Königskrone übersandte. Somit stellte also Heinrich's Nachfolger hier, wenig Jahre nach dessen Tode, die Verhältnisse wieder her, wie sie unter den Ottonen bestanden hatten.

Ueber Böhmen, die zweite dieser slavischen Gewalten, braucht hier nicht mehr gesagt zu werden als oben bereits geschehen ist. Eine

wesentliche Lücke würde aber in dieser Betrachtung sein, wenn die Beziehungen unseres Königs zu den heidnischen Liutizen unerwähnt gelassen würden.

Wie in der kriegerischen Haltung gegen Boleslav wird in der friedlichen gegen diese Heiden, die zwischen dessen und den Gebieten des deutschen Reiches wohnten, ein Verdienst Heinrich II. gesehen. In gewisser Hinsicht ist dieses ohne Zweifel begründet.

Otto I. beauftragte in einem merkwürdigen Briefe die sächsischen Markgrafen, mit den Slaven bis zu deren gänzlichem Untergange zu kämpfen. Dieselbe Politik werden die beiden letzten Ottonen befolgt haben, obwohl man die Gebiete jener Stämme zum Reich gerechnet zu haben scheint, sich wenigstens von ihnen Tribut zahlen ließ. Heinrich II. schlug hier eine ganz andere Politik ein. Kurze Zeit bevor der Kampf gegen Boleslav und den Markgrafen Heinrich ausbrach, empfing er, wie oben erwähnt ist, Gesandte der Liutizen und Redarier, der beiden mächtigsten Stämme dieser Slaven, beschenkte sie in üblicher Weise und scheint darauf einen Frieden mit ihnen abgeschlossen zu haben, der, von Zeit zu Zeit erneuert[23]), Sachsen Ruhe, dem Könige Tribut[24]) und Hülfstruppen verschaffte. Daß ein Hauptgrund zu der verhängnißvollen Kriegserklärung an Boleslav im Jahr 1007 die Drohung der Liutizen war, im andern Fall dem König für ihre Treue nicht einstehen zu können, haben wir oben gesehen. Man erkennt daraus, wie vielen Werth Heinrich auf diese Bundesgenossenschaft legte. Für Sachsen war dieselbe auch von großer Wichtigkeit. Von jenen unter den Ottonen so häufigen räuberischen Einfällen und Verheerungen des Landes hören wir darauf während der ganzen Regierung Heinrich's gar nichts, vielmehr hebt Thietmar eigens hervor, dieser große Theil des Reiches genieße jetzt Frieden, während ihn früher die Slaven doch stets verwüstet hätten.

Keineswegs wird der merseburger Bischof damit aber eine Billigung des Verhaltens seines Königs haben aussprechen wollen, denn an andern Stellen ist er entsetzt über die Vereinigung liutizischer Heerschaaren mit denen der christlichen Deutschen. Geradezu mit den härtesten Vorwürfen überschüttet aber, in dem früher angeführten Briefe, der Erzbischof Bruno den König wegen seines Bündnisses mit den Heiden gegen den christlichen Boleslav, der doch so viel für Verbrei-

tung der Lehre des Heils thue. „Ist es recht," schreibt er, „einen Christen zu verfolgen und ein heidnisches Volk in Freundschaft zu haben? Wie kommen Zuarasi oder der Teufel und der Führer der Heiligen, Euer und unser Moritz zusammen?" Sehen wir die ganze kirchliche Richtung jener Zeit an, so können wir nicht daran zweifeln, daß alle Gläubigen in diesem Bündniß ein großes Aergerniß finden mußten, und kaum faßlich ist es, wie ein König, der sich dieser Richtung ganz hingegeben hatte, dasselbe abschließen und selbst mit Opfern aufrecht erhalten konnte.

Wenn übrigens Sachsen auch einigen materiellen Nutzen von dieser Verbindung mit den benachbarten slavischen Stämmen hatte, so erwuchs dem Reiche daraus doch ein sehr erheblicher Schaden. Der christliche Mistislav, Fürst der Abodriten und Wagrier, die im heutigen Holstein wohnten, hatte seinen heidnischen Stammesgenossen, den Liutizen, im Jahr 1017 keinen Zuzug zu der Heerfolge des Kaisers geleistet. Das gab nun diesen einen willkommenen Vorwand, den Fürsten im folgenden Jahre anzugreifen, ihn aus dem Lande zu jagen, hier in arger Weise gegen das Christenthum zu wüthen und es dadurch dann in diesen Gegenden gänzlich auszurotten. Erst nach langer Zeit konnte die christliche Kirche hier wieder Wurzel fassen und ihre Aufgabe, von dort das Evangelium nach dem Norden und Osten zu verbreiten, von neuem übernehmen. Damit waren aber diese Lande, deren Bischöfe und Fürsten bereits auf deutschen Reichstagen erschienen, dem deutschen Reiche auf lange Zeit entzogen; die deutsche Grenze war seit jener Schreckensthat der Bundesgenossen Heinrich II. factisch die Elbe. Als daher später Conrad II. den Anspruch auf die Mark Schleswig aufgab, denn eine Herrschaft darüber hatte schon seit vielen Jahrzehenden nicht behauptet werden können, verzichtete er damit nur auf ein Gebiet, das, durch Ereignisse während der Regierung seines Vorgängers, weit von den Grenzen seines Reiches entfernt lag. Seiner kräftigen Regierung war es vorbehalten, die Bundesgenossenschaft mit den Liutizen zu lösen und hierfür dann, auch in diesem Theile des Reiches, die strenge Unterwürfigkeit aus der Zeit der Ottonen wieder herzustellen. Dadurch wurden auch die überelbischen Gegenden dem Christenthum, dem deutschen Reiche wieder gewonnen.

Diese slavischen Angelegenheiten sind deshalb so ausführlich be-

sprochen worden, weil sie, neben der Empörung der Luxemburger, am meisten die kriegerische Thätigkeit Heinrich II. in Anspruch nahmen. Verhältnißmäßig wenig ist, indem wir uns von Osten nach Westen wenden, über die flandrischen und burgundischen, mehr dann über die italienischen Dinge zu sagen.

„Im Morgen und Abend sicherte Heinrich die Grenzen des Reiches," sagt Giesebrecht. Das geschah jedoch nur, indem von ihm weite Gebiete desselben entweder thatsächlich aufgegeben oder ihrem Schicksal, wie Nordalbingien, überlassen wurden. Auch der Behauptung: „Nirgends hat Heinrich II. die Herrschaft der Deutschen geschmälert, sondern war vielmehr zu aller Zeit auf ihre Erweiterung bedacht," kann ich nur, wie für den Osten so für den Westen, eine sehr bedingte Richtigkeit zuerkennen.

Die Verwirrungen während der ersten Regierungsjahre Heinrich II. hatte Markgraf Balduin von Flandern, der mit einer Nichte der Königin Kunigunde vermählt war, benutzt, um sich in Besitz der Stadt Valenciennes und auch wohl noch anderer Gebietstheile des deutschen Reichs in dieser Gegend, z. B. Gent's zu setzen. Obwohl nun ein zweiter Feldzug des Königs, ein erster, der sogar mit Hülfe des Königs von Frankreich und des mächtigen Herzogs der Normandie unternommen war, blieb erfolglos, hier das alte Verhältniß wieder herstellte, wurde Heinrich später doch durch die Unruhen in Lothringen, also vornehmlich durch die Empörung seiner Schwäger gezwungen, den Markgrafen nicht allein mit Valenciennes, sondern einige Jahre später auch mit Walchern zu belehnen. Dadurch wurde Balduin, der bisher nur ein Vasall des französischen Königs war, Fürst des deutschen Reiches, dadurch entstand erst jenes zwieschlächtige Verhältniß von Kron- und Reichsflandern, das dann in der Folge nicht unwesentlich dazu beitrug, diese Gegenden dem deutschen Wesen zu entziehen. Auch hier hat also Heinrich seinen Zweck nicht erreicht, auch hier mußte er Gebiete des Reiches einem zweifelhaften Vasallen übergeben.

Wenig ersprießlicher scheint mir die Wirksamkeit unseres Königs in den burgundischen Angelegenheiten gewesen zu sein, denn mit Recht ist auch hier, zuletzt noch von Souchay, der Mangel an durchgreifen-

der Energie beklagt. Es waren wohl hauptsächlich seine persönlichen Erbrechte, die er geltend machte, um den Anfall des arelatischen Reiches an das deutsche bei dem bevorstehenden Aussterben des dort herrschenden Königshauses durch Vertrag und hauptsächlich durch Besetzung von Basel im Jahr 1006 zu sichern. Seiner demnächstigen Nachfolge widersetzten sich nun aber nach einigen Jahren die burgundischen Großen, an deren Spitze der mächtige Graf Otto Wilhelm stand, wodurch Rudolf, der schwache König des Landes, sich im Jahr 1016 veranlaßt sah, schon jetzt bei Lebzeiten seinem Schwestersohn, dem König der Deutschen, einen wesentlichen Antheil an der Regierung zu überlassen, ja ihm das Land selbst, freilich einstweilen noch als Lehn, zu übergeben. Die burgundischen Großen widerstrebten dem nun noch mehr; Otto Wilhelm setzte sich sogar in Besitz von Basel, das darauf von Heinrich erfolglos belagert wurde. Dieser Angelegenheit wegen hatte er, wie früher bemerkt, den dritten Krieg gegen Boleslav gleich nach dem ersten Feldzuge unterbrochen. Daher bezieht sich Thietmar's Wort: „der Kaiser zog traurig von dannen, da er weder hier (in Burgund) noch im Osten seinen Feinden einen wesentlichen Schaden zugefügt hatte," auf beide Ereignisse. — Die Großen Burgund's wußten nach solchen Erfolgen auch den König Rudolf wieder auf ihre Seite zu ziehen, der darauf Heinrich bat den Vertrag rückgängig zu machen, was von diesem dann auch, aus Rücksicht auf seinen Oheim, geschehen sein soll [85]). Allein im Jahr 1018 fühlte letzterer sich abermals zu schwach die Regierung weiter zu führen; er übergab daher dieselbe von neuem unserm König auf einem Reichstage zu Mainz in aller Form Rechtens, und es scheint letzterem daselbst auch von einer größern Anzahl burgundischer Großen gehuldigt zu sein. Im Sommer desselben Jahres rückte Heinrich, doch wohl nur um sich nun wirklich in Besitz des Landes zu setzen, in Burgund ein, erreichte jedoch diesen Zweck nicht, mußte vielmehr, obgleich er bis zur Rhone vorgedrungen war, „ohne Erfolg zurückkehren," wie die einsiedler Annalen sagen. Vielleicht hatte sich gar König Rudolf zum dritten Male von ihm abgewandt. In den Besitz von Basel hat sich Heinrich auch dieses Mal nicht wieder zu setzen gewußt; auch das, und damit ein wesentlicher Schritt, um den Anfall des Reiches Burgund an das deutsche zu sichern, gelang erst Conrad II.

Die mannigfachen Beziehungen, welche zwischen unsern Königen und Italien bestanden, hatten ihren Vereinigungspunkt in dem Kaiserthum, dem eben in der Verknüpfung dieser verschiedenen Interessen eine Basis gegeben war. — Damals so wenig wie viele Jahrhunderte vor und nachher umfaßte ein Staat Italien. Auch knüpfte kein gemeinsames Interesse, wie sich schon aus dem Geist der dürftigen Geschichtsquellen ergiebt, die verschiedenen Gebiete an einander. Daher sind hier manche Einzelheiten zu besprechen, ehe wir das Allgemeine des Kaiserthums Heinrich II. betrachten.

Die schroffe, durch Geschichte und geographische Lage bedingte Sonderstellung des Freistaats Venedig gegenüber von dem gesammten übrigen Italien hatte in der letzten Zeit der Ottonen durch Erweiterung mercantiler und politischer Beziehungen abgenommen. Es war daher wohl von gutem Einfluß, daß Heinrich II. durch einen Vertrag, den er gleich im ersten Jahre seiner Regierung mit dem Dogen, welchen er hierbei als Herzog von Dalmatien anerkannt haben soll[36]), abschloß, dem alten Verhältniß seine Anerkennung gab.

Das übrige Italien war in sehr verschiedenartige Herrschaften getheilt. Die Gebiete des alten Langobardenreiches, sowohl im Norden als auch im Süden, bildeten das eigentliche Königreich Italien. Die früher unter den einheimischen Herrschern fast ganz untergegangene oberste Staatsgewalt war hier durch die enge Verbindung mit dem deutschen Königthum wieder wesentlich gestärkt, hatte namentlich die weltlichen und geistlichen Großen in ein viel größeres Abhängigkeitsverhältniß zur Krone zu bringen gewußt als je zuvor. Ein Zeichen davon ist, daß den beiden letzten Ottonen ohne weiteres die Ausübung der königlichen Gewalt zugestanden wurde; selbst während der Minderjährigkeit Otto III. ließ man sich eine Regierung in seinem Namen gefallen. Erst nach dessen Tode erhob sich im Königreich Italien eine heftige Opposition gegen die deutschen Könige. Der Grund dazu scheint in der engen Verschmelzung gelegen zu haben, die jene beiden Kaiser mit ihren Reichen Italien und Deutschland beabsichtigten, wobei ersteres, als das schwächere, dann entschieden in ein untergeordnetes Verhältniß gegen letzteres hätte treten müssen, während bisher keine Abhängigkeit vom deutschen Reiche, etwa wie bei Böhmen und Polen, stattgefunden hatte. Daß man Italien, mindestens nach dem Tode

Heinrich II., als ein selbständiges Land ansah, dem es aber nützlich sei, die Könige der Deutschen auch zu den seinigen zu wählen, ersehen wir aus dem bekannten Briefe des Abtes von Reichenau. — Das gänzliche naturgemäße Mißglücken der auf eine Realunion hinzielenden Plane Otto II. und III. veranlaßte nach dem Tode des letzteren die Erhebung eines einheimischen Großen zum König.

Arduin, bisher Markgraf von Ivrea, wird freilich wohl mehr durch Gewalt denn durch allgemeine Wahl den Thron erlangt haben. Viele, besonders geistliche, doch auch weltliche Großen, erkannten ihn nicht an, und selbst für das kleine Häuflein seiner Getreuen mag es entscheidend gewesen sein, daß Deutschland erst mehrere Monate nach der Krönung Arduin's wieder ein Haupt erhielt. Kaum war hier Heinrich allgemein anerkannt, als auch bereits Gesandte italienischer Großen erschienen, ihn aufzufordern, bald möglichst über die Alpen zu kommen, um auch die Regierung des Königreiches Italien anzutreten. Könne er nicht, so möge er einige seiner Fürsten schicken. Dieses geschah einstweilen. Aber die völlig ungenügende Streitmacht, die Otto, der alte Herzog von Kärnthen, am Ende des Jahrs 1002 hinführte, wurde von Arduin gleich bei ihrem Einmarsch total geschlagen und zurückgeworfen. Obwohl nun hierdurch das Ansehen Arduin's bedeutend zugenommen haben muß, wurde der deutsche König doch, als er, in Folge mehrfacher Aufforderung italienischer Fürsten, etwa fünfzehn Monate später selbst in das Land kam, ohne daß er Waffengewalt, außer bei dem Zug durch die Klausen, anzuwenden brauchte, im oberen und mittleren Italien allgemein von beiden, geistlichen wie weltlichen Fürsten, anerkannt. Wie im Triumph zog Heinrich nach der alten Königsstadt Pavia und ließ sich hier, nach geschehener Wahl, auf das feierlichste huldigen und krönen. Sofort nahm er eine Menge Regierungshandlungen der verschiedensten Art vor, so daß gar kein Zweifel sein kann, er hatte hier sogleich eine viel größere Königsgewalt als Arduin sie jemals besessen. — Die raschen Erfolge können keineswegs der Güte und Milde des Königs, etwa gegenüber der Rauheit und Härte Arduin's, von denen unsere, freilich alle von Gegnern desselben geschriebenen Berichte erzählen, zugeschrieben werden, denn noch viele Jahrhunderte später wußte man von seinem scharfen Auftreten gegen Pavia zu erzählen. Hier kam es ähnlich wie bei dem Umzuge in

[illegible]

[illegible] Italien sah er erst nach Verlauf von etwa zehn Jahren wieder.

Der Erfolg der glücklichen Heerfahrt war ein sehr geringer. Er war gleich dem vieler ähnlicher Unternehmungen gegen Boleslaw von Polen, gegen die Brüder der Kunigunde, gegen Balduin von Flandern; der König hatte seinen Feind gedemüthigt, nicht vernichtet, sowie er den Rücken wandte, suchte sich Arduin wieder in Besitz der Macht zu setzen. Heinrich war nun auch, wie früher Arduin, gekrönt, und somit hatte Italien zwei Könige, die sich gegenseitig anfeindeten und die Rechtmäßigkeit des andern bestritten. Da kam es denn darauf an, wer sich im Besitz des königlichen Ansehens zu behaupten wußte. Wir haben nun von Heinrich allerdings aus den folgenden Jahren eine Anzahl von Urkunden, die sich auf italienische Verhältnisse beziehen [37]), und können daraus schließen, daß das Land seiner Einwirkung nicht ganz entzogen war, aber eine Herrschaft kann er hier nicht ausgeübt haben, vielmehr kann Arduin's Macht im Lande viel größer gewesen sein wie die seines weit entfernten Gegners, dem freilich die meisten Bischöfe des Landes die Treue bewahrt haben werden. Pavia erkannte [illegible]bald von neuem die Herrschaft jenes an, und aus späteren Urkunden

Heinrich's ersehen wir, daß von den weltlichen Großen so viele von ihm ab, seinem Gegner zufielen, daß ihm von diesen nur sehr wenige treu geblieben sein werden. Ob Heinrich in dieser Zeit die Bisthümer Italien's besetzt hat, ist doch sehr zweifelhaft. Bei Ravenna machte er einen Versuch, allein die Ernennung seines Bruders war auch hier von keinem bessern Erfolg als die Megingaud's zum Erzbischof von Trier, denn auch jener mußte einstweilen wie dieser umherirren, konnte seinen Sitz nicht einnehmen. Die Anhänger Heinrich's waren offenbar nur auf Selbstschutz angewiesen und hatten demnach von dem kriegerischen König Arduin viel zu leiden. „Hunger, Durst, Hitze, Kälte ertrug der Bischof von Novara aus Treue gegen uns," sagt Heinrich selbst später in einer Urkunde [38]). Am meisten wird der Bischof Leo von Vercelli durch die Feindschaft Arduin's erlitten haben.

Schon diese Lage seiner Anhänger hätte den König bewegen müssen, sein beim Abzuge aus Italien gegebenes Versprechen zu lösen und bald wieder dorthin zu kommen. Seit 1007 dachte er hieran auch Jahr für Jahr [39]). Als Grund der langen Zögerung werden nun die vielen Kriege in Deutschland angegeben: allein warum hinderten denn diese 1013 nicht? Die Luxemburger waren jetzt durchaus noch nicht besiegt und einen solchen Frieden, wie er kurz vor seinem Römerzuge mit Boleslav abschloß und damit einem Kriege ein Ende machte, um den er sich, obwohl er schon viele Jahre dauerte, sonst gar nicht bekümmert hatte, hätte er längst abschließen können, denn der Pole war stets zum Frieden bereit [40]).

Heinrich konnte jetzt nach Italien ziehen, weil dringendere Gründe als je ihm dieses zur Pflicht machten. Dieses Mal galt es, die Kaiserkrone zu erlangen und dann das kaiserliche Ansehen in Kirchensachen geltend zu machen.

Nirgends hatten die Plane, welche die knabenhafte Phantasie Otto III. zu realisiren suchte, so heftigen Widerstand gefunden als in Rom, der Stadt also, der er einen so hervorragenden Platz in jenen angewiesen. Die Herrschaft der deutschen Könige über die ewige Stadt brach daher noch zu Lebzeiten des dritten Otto, der sie selbst erst wieder aufgerichtet, zusammen. Damit nun aber auch die Gewalt über das römische Bischofthum, denn dieses gerieth jetzt wieder, wie

vor den Zeiten der Ottonen und in solchen Tagen derselben, wo sie verhindert waren, ihr Ansehen persönlich in Rom geltend zu machen, in Abhängigkeit von den römischen Adelsfamilien, wurde diesen abermals Zankapfel und Ziel ehrgeiziger Bestrebungen. Des Patriciats bemächtigte sich ein Sohn des von Otto III. hingerichteten Crescentius. Er erkannte Heinrich als zukünftigen Kaiser an, ehrte ihn durch Geschenke, suchte aber zu verhindern, daß er nach Rom komme. Unter seinem Einflusse wurden darauf, wie es scheint, die drei Päpste erhoben, die zwischen Sylvester II. und Benedict VIII. an der Spitze der abendländischen Kirche standen. Kurz vor Erhebung des letzteren starb der Crescentier [41]), worauf die Familie der Tusculaner sich des entscheidenden Einflusses zu bemächtigen wußte. Aus einer zweispältigen Papstwahl gieng ihr Candidat, eben Benedict VIII., als Sieger hervor. Heinrich II. wird ihn wohl sofort als rechtmäßigen Papst anerkannt haben [42]), obwohl er seinem Gegner Gregor, als dieser sich Weihnachten 1013 bei ihm in Deutschland einfand und ihn um Schutz angieng, zusagte, er wolle nach Italien kommen und die Sache ordnen. Nach Thietmar sollen alle Päpste dringend gewünscht haben, Heinrich möge sich baldigst die Kaiserkrone holen. Es wurde ihm diese von keinem streitig gemacht. Auch der Crescentier ehrte in ihm, wie wir sahen, bereits den zukünftigen Kaiser. Auch in dem um Rom herum gelegenen Gebiete erkannte man ihn schon vor der Krönung als Herrscher an; Arduin's Königthum, das doch eigentlich auch nur das der Langobarden sein sollte, wird sich nie auch nur zu dem Anspruch erhoben haben, diese Länder zu beherrschen. Für diese Verhältnisse ist charakteristisch, was uns der Abt Hugo von Farfa erzählt. „Er habe sich im Jahr 1007 nach Deutschland begeben, um vom Könige eine Angelegenheit ordnen zu lassen. Das sei auch geschehen, aber die Beilegung einer andern habe der König verschoben, da er sie besser in Italien selbst ordnen könne, wohin er noch in demselben Jahre kommen werde.“ Aus derselben Quelle ersehen wir auch, wie sehr der geordnete Rechtszustand, der nunmehr seit zwölf Jahren von keiner höhern Gewalt beschützt war, in dieser Zeit gelitten hatte. Der raubsüchtige Adel nahm sich was ihm beliebte. Es ist deshalb sehr erklärlich, daß häufig Gesandte nach Deutschland kamen und den König baten, er möge doch baldigst über die Alpen kommen.

Erst jene zwiespältige Papstwahl gab, wie bemerkt, Heinrich Anlaß die Wünsche zu erfüllen. „Ohne jede Schwierigkeit kam der König mit der Königin nach Rom," sagt Thietmar und wird hierin von andern Nachrichten bestätigt [43]). Das Heer, das ihn begleitete, war nur klein, aber trotzdem öffnete Pavia ihm bereitwilligst die Thore; er feierte hier 1013 das Weihnachtsfest. In Ravenna setzte er darauf seinen Bruder als Erzbischof ein. In Rom wurde er am 14. Februar 1014 zum Kaiser gekrönt. Bald nachher trat er den Rückzug an und erreichte, nach einem längeren Aufenthalt in Oberitalien, wo er viele von denen, die sich wieder zu Arduin gewandt hatten, durch Confiscation ihrer Güter bestrafte, und nachdem er in aller Eile noch ein Bisthum gestiftet, Anfang Juni 1014 wieder sein deutsches Reich.

König Arduin hatte dieses Mal nicht einmal gewagt ihm den Einmarsch streitig zu machen. Er zog sich in eine seiner festen Burgen zurück und bot von hier aus dem Gegner an, wenn er ihm eine gewisse Grafschaft überlassen wolle, sei er bereit, die Krone auszuliefern und seine Söhne als Geisel zu stellen. „Da der König," sagt Thietmar, „nach dem Rathe Weniger das nicht zugestehen wollte, sah er erst später ein, wie sehr das zum großen Schaden seiner Getreuen gereichen sollte." So war es auch in der That. Heinrich strafte allerdings die Anhänger Arduin's, führte nicht wenige von ihnen gefangen mit nach Deutschland, aber den Urheber dieser Unordnungen, den König Arduin selbst, ließ er auch dieses Mal unbesiegt in seinem transalpinischen Reiche. Kaum war er wieder in Deutschland, als der auch sein altes Treiben von neuem aufnahm. Die Bischöfe hatten abermals viel von ihm zu leiden, namentlich wird uns der treue Leo von Vercelli genannt, dessen Stadt er von neuem überfiel und sich auf das grausamste an ihm für die Begünstigung Heinrich's rächte [44]). Darauf wird sich das angeführte Wort Thietmar's beziehen. Unter diesen Umständen war es ein Glück für die Anhänger des Kaisers, daß Arduin endlich freiwillig die Krone niederlegte, in ein von ihm gestiftetes Kloster gieng und hier bereits am 14. December 1015, unbesiegt von seinem Gegner Heinrich II., starb.

Ein dritter Zug Kaiser Heinrich's über die Alpen wurde durch die Verhältnisse Unteritaliens herbeigeführt. — Es waren hier die Griechen noch immer im Besitz von Apulien und Calabrien. Sowohl

von ihnen als auch von dem Könige von Italien, dem Kaiser, wußte sich der Fürst von Salerno in ziemlicher Unabhängigkeit zu halten. Die Oberlehnsherrlichkeit unserer Könige als Könige der Langobarden erstreckte sich also in der Regel nur über die Fürsten von Benevent, Capua und Neapel. Und selbst diese war keine gesicherte, denn die Fürsten wandten sich nicht selten den Griechen zu. Das war noch im Jahr 1000 geschehen, worauf jedoch Otto III. im folgenden Jahre mindestens den mächtigsten unter ihnen, den Fürsten von Benevent, wieder zur Unterwerfung zwang. Von da an scheint derselbe treu zum abendländischen Reich gehalten zu haben und war somit eine Hauptstütze für die Apulier, als sie acht Jahre nach Kaiser Otto's Tode, vielleicht noch gereizt durch Angriffe der Araber, denen sie schutzlos preisgegeben waren, unter der Führung des Langobarden Melus und mit Hülfe normannischer Heerschaaren, die damals zum ersten Mal in diesem Lande auftraten, sich der Herrschaft der Griechen zu entziehen und dem einheimischen Königreiche anzuschließen suchten. Anfangs waren die Aufständigen glücklich, nachdem aber neue Streitkräfte von Constantinopel gesandt waren, wurden sie nicht allein niedergeworfen, sondern auch ein Theil von Benevent, also vom Reiche Heinrich II. erobert. Der Fürst dieses Landes hielt trotzdem treu zur nationalen Sache, allein der von Capua unterwarf sich der griechischen Herrschaft und der von Salerno, allerdings kein Vasall des Königs, scheint ein Gleiches beabsichtigt zu haben. So geboten denn bereits die Griechen über die Gebiete bis in die Nähe von Rom, bedrohten in der ewigen Stadt das Oberhaupt der abendländischen Kirche selbst. Durch Anlage von Burgen, namentlich des starken Trojas, suchten sie ihre Herrschaft zu befestigen.

Diese große Noth wird im Anfange des Jahres 1020 jenen Langobarden Melus und den Papst veranlaßt haben über die Alpen zu eilen, um Heinrich dringend aufzufordern, dem südlichsten Theile seines Reiches baldmöglichst zu Hülfe zu kommen. Vielleicht ist niemals der Zug eines deutschen Königs nach Süditalien berechtigter gewesen als damals. Heinrich war auch bereit ihn zu unternehmen, allein er konnte die Heerfahrt erst December 1021 antreten, da er bis dahin hauptsächlich durch jenen Grafen Otto von Hammerstein beschäftigt wurde, der von seiner Gemahlin nicht lassen wollte. Als

er aber endlich kam, verfolgte er das Ziel mit vieler Energie. Für jene Zeiten muß sein Heer eine unermeßliche Stärke gehabt haben; Gfrörer's, auch von Giesebrecht acceptirte, Berechnung, daß es 60,000 Mann gezählt, mag unsern Quellen zufolge nicht zu hoch sein. Man muß jedoch nicht denken, daß es nur aus Deutschen bestand, im Gegentheil, die meisten Krieger werden Italiener gewesen sein. Damit erreichte nun auch Heinrich in einem Feldzuge, was bei seinen übrigen kriegerischen Unternehmungen sonst fast nie geschah, das vorgesteckte Ziel. Er drängte die Griechen wieder in ihre Grenzen zurück, nahm ihre Burgen und festen Städte in dem eroberten Lande ein, die abgefallenen Fürsten zwang er wieder zur Anerkennung seiner Oberhoheit, den von Capua führte er gefangen mit nach Deutschland. Möglich mag es sein, daß er sogar noch einen Versuch gemacht hätte, die Griechen ganz aus Italien zu verdrängen, wenn nicht im Heere, wie so oft in dieser Zeit, wo das Verpflegungswesen noch ganz darniederlag, ansteckende Krankheiten, die namentlich die Deutschen sehr decimirt zu haben scheinen, einen beschleunigten Rückzug nothwendig gemacht hätten.

Es ist ein wunderbarer Contrast zwischen den beiden letzten kriegerischen Unternehmungen, die wir von Heinrich II. kennen. Die Griechen zu besiegen, ihre starke Feste Troja einzunehmen, abgefallene nicht unmächtige Fürsten, den Süden Italien's seiner Botmäßigkeit wieder zu unterwerfen, langjährige Bestrebungen seiner Feinde zu vernichten, dazu gebrauchte er etwa eben so viel Zeit als erforderlich war, um die Burg des winzigen, uns lediglich durch seine Streitigkeiten mit dem König bekannten Grafen Otto von Hammerstein einzunehmen. Und wie verschieden die Zwecke beider Unternehmungen! Dort erfüllt Heinrich als König zweier mächtiger Reiche, als gebietender Schutzherr der abendländischen Kirche eine hohe Pflicht: hier giebt er sich dazu her, einen seiner Untergebenen mit Krieg zu überziehen, weil er eine Satzung der Kirche nicht gehalten. Ja, letzteres scheint ihn sogar verhindert zu haben, jene hohe Pflicht schon früher zu erfüllen. — Aber ist es nicht ganz dieselbe Erscheinung, wenn wir sehen, wie unser König einmal dem mächtigen Polenherzog binnen kurzer Zeit Böhmen und das Milzienerland zu entreißen, ihn dann,

fast noch schneller, bis tief in das Innere seines Reiches zu verfolgen weiß, um ihn hier zu einem Frieden zu nöthigen, in dem er auf alle Erfolge seiner früher so siegreichen Waffen verzichten muß, und wenn wir dann wieder wahrnehmen, wie ebenderselbe König in der Hand ebendesselben Feindes viele, viele Jahre lang weite Strecken des Reiches lassen, sie ihm endlich gar in dem Frieden, der diesem von ihm selbst provocirten Kriege ein unrühmliches Ende machte, abtreten mußte? Der König hatte freilich zu gleicher Zeit mit seinen Schwägern zu kämpfen. Aber was geschah denn hier? Hat Heinrich ihren Aufruhr mit Waffengewalt niedergeworfen? Die Geschichte hat es wenigstens nicht überliefert. Und weshalb unternahm denn Heinrich in einem doch bedenklichen Augenblick den zweiten Krieg gegen Boleslav, der doch dazumal nichts vom deutschen Reich occupirt hielt? Weil die Liutizen und der Herzog von Böhmen im andern Fall von ihm abzufallen drohten, kündigte er dem Polen den Frieden. Würde das wohl für die hehren Ottonen, die in Deutschland und Italien eine starke Königsgewalt aufrichteten oder handhabten, die Welt mit ihrem Ruhm und ihrem Ansehen erfüllten, oder für die ersten Salier, die jene Königsgewalt gegen feindliche Mächte so mannhaft vertheidigten, sie aufrecht zu erhalten und ihr Ansehen zu vermehren wußten, ein Grund gewesen sein?

„Macht ein Ende mit der Vertilgung der Redarier," befahl vom fernen Italien aus der große Otto seinen sächsischen Fürsten: und sein dritter Nachfolger war so innig mit ihnen verbündet, daß er es ruhig hingehen ließ, als sie einen nicht unansehnlichen Theil des Reiches diesem wieder entzogen, indem sie dessen Bewohner von neuem zum Heidenthum hindrängten. Erst der kräftige Conrad hat auch hier wieder das Ansehen und den Umfang des Reiches hergestellt.

Und werfen wir noch einen Blick auf die Empörungen der Großen, so sehen wir auch da unvermittelt neben einander die Einnahme von Trier, vielleicht auch die von Metz, die schnelle Unterwerfung mächtiger Herzoge, sei es von Schwaben oder von Sachsen, und die schimpfliche Vertreibung des vom König ernannten Erzbischofs aus Trier, die ermüdend und matt sich hinschleppenden Züge gegen die Luxemburger und die schmachvoll lang dauernde Fehde gegen Otto von Hammerstein. Nicht im entferntesten dürfen, wie oben bemerkt,

diese Empörungen mit den großartigen Fürstenverschwörungen zur Zeit der Ottonen und Salier verglichen werden: nirgends haben sich, nehmen wir den einzigen Fall der Erhebung des Markgrafen Heinrich aus, die verschiedenen Feinde Heinrich's zu dessen gemeinsamer Bekriegung die Hand gereicht. Gegen seine Feinde trat der König zwar mehrfach mit großer Energie auf, brachte dann doch aber selten die Sache zu Ende, mußte deshalb immer wieder von vorne anfangen. Wenn er den Sieg erreicht, kehrte er so häufig um, den Feind vernichtete er fast nie, ließ ihm vielmehr Raum, sich sofort hinter seinem Rücken von neuem zu erheben. Daher blieben denn auch selbst so mächtige Züge, wie die beiden letzten gegen Boleslav, der Sache nach erfolglos.

Eben diese Halbheit in seinen Handlungen weist doch mit Nothwendigkeit darauf hin, daß Heinrich II. zwar eine starke Königsgewalt zu Gebote stand, aber von ihm nicht immer mit der erforderlichen Energie gebraucht wurde. Denn der Starke kann wohl schwach, der Schwache aber nimmer stark sein. Persönlich scheint mir Heinrich II. schwach gewesen zu sein, stark die ihm anvertraute Regierungsgewalt.

Das deutsche Reich war doch zur Zeit der Ottonen viel zu stark, als daß es durch die Träumereien, zu denen sich Otto III. während der letzten Jahre seines Lebens hinreißen ließ, denn vorher ist nichts zu bemerken was unmittelbar die Entfaltung des Reiches bedrohte, so schnell an den Rand des Abgrundes hätte gebracht werden können. Nimmer kann auch, so meine ich ferner, eine politische Gewalt von der Naturwüchsigkeit und der festen Grundlage des damaligen deutschen Königthums binnen wenig Jahren weder so tief fallen, wie es geschehen sein müßte, wenn man dadurch die zahlreichen Halbheiten und Schwächen Heinrich II. erklären wollte, noch so schnell wieder, jenes vorausgesetzt, zu einem Ansehen kommen, wie das Oberhaupt des deutschen Staates doch gleich im Anfang der kräftigen Regierung Conrad II. zu genießen hatte. Unser König wird nun auch nicht schwach in dem Sinne gewesen sein, als ob es ihm an standhafter Verfolgung vorgesetzter Ziele oder gar an persönlichem Muthe, der ihm nicht abzusprechen ist[45]), gefehlt hätte, vielmehr war er in der Handhabung der in seine Hände gelegten Regierungsgewalt

nur deshalb schwach, weil er im Handeln nicht die nothwendige Consequenz mit der äußersten Aufbietung aller Kräfte zur baldigen Erreichung des erwünschten Zieles zu verbinden wußte. Viele der Kriege, die er zu führen hatte, wurden durch seine Persönlichkeit hervorgerufen; ehe er dann den einen beendet, stürzte er sich bereits in den andern, und nur selten machte er ihnen dann, wie es Art seiner Vorgänger und Nachfolger war und wie er selbst, bei einzelnen Gelegenheiten hat er es gezeigt, wohl die Kraft dazu gehabt hätte, mit einem gewaltigen Schlage ein Ende.

Wenn daher Wipo, der Biograph seines Nachfolgers, von Heinrich sagt, er sei gestorben, als er gerade die Früchte seiner Arbeit in Frieden hätte genießen können, so ist das doch nur eine rhetorische Wendung. Er hätte, wenn er länger gelebt, mindestens gegen die Slaven und Burgunder den Krieg wieder aufnehmen müssen. Doch kann der Kaiser auch, selbst wenn uns durch den Mangel der für andere Perioden seiner Geschichte so reichlich fließenden Quellen eine Kunde von neuen Unternehmungen nicht vorenthalten ist, in den letzten Tagen seines Lebens nur kurze Zeit Frieden genossen haben, kaum so lange als schließlich die zehrende Krankheit währte, die seiner rastlosen Thätigkeit am 13. Juli 1024 ein langsames und qualvolles Ende machte. Seinem Nachfolger hinterließ er die Ausführung wichtiger Aufgaben: außer der schließlichen Beilegung der Sache Otto's von Hammerstein, die Wiedererwerbung der unter seiner Regierung an Polen und die heidnischen Slaven verlorenen Landschaften des Reiches und die Sicherung der Nachfolge in Burgund.

Anmerkungen.

Nachdem Giesebrecht in seinem verdienstlichen Werke den objektiven Thatbestand der Geschichte Heinrich II. mit erschöpfender Benutzung des gesammten Materials und einer eingehenden, scharfen Kritik dargelegt hat, wird es hier wohl nicht erforderlich sein, für jede berührte Thatsache die Quelle zu citiren. Die Begründung einiger abweichender Ansichten oder solcher Punkte, die ganz besonders in Betracht kommen mußten, mag, neben den Verweisungen auf das von Giesebrecht noch nicht benutzte Werk von Hirsch, zu unserm Zwecke genügen.

1) Zu der darüber ausgestellten Bulle, Jaffé 6222 heißt es bereits: — attendentes, quod, cum diadema sceptrumque imperii suscepisset, non imperialiter sed spiritualiter vixit; in thoro etiam legitimo positus, quod paucorum fuisse legitur, integritatem castimoniae usque in finem vitae conservavit. Es ist zuweilen behauptet worden, diese Auffassung stamme von Adalbert her, der doch, was durch die Bulle bestätigt wird, sicher nur, wie vorher schon Ekkehard, die allgemeine Auffassung wiedergab.

2) Thietm. VIII, 11.

3) Vgl. z. B. die Urkunden bei Böhm. 51. 99. 145. 157. LL. II, 18, 26, II, b, 159. Auch der vermehrte Antheil der Fürsten an der Regierung während der Minderjährigkeit Otto III. kann nur beweisen, daß sie sich seit lange daran betheiligten.

4) Waitz, Verfassungsgesch. III, 498.

5) Giesebrecht legt zur Begründung seiner Ansicht schon hier auf die Worte Wipo's: vires et viscera regni, die sich auf die Fürsten beziehen, viel Gewicht, allein letzterer Ausdruck wenigstens kommt früher vor, z. B. bei Regino zu 888, SS. I, 598; jedoch scheint mir dieses auch wenig zu beweisen, denn daß die Fürsten eine sehr große Rolle spielten, ist doch aus ganz andern Momenten zu ersehen.

6) Thietm. VII, 19. Gesta epp. Camerac. III, 1.

7) Thietm. IV, 34. Vgl., auch für das Folgende, meinen Excurs: Die Erhebung Heinrich II. zum deutschen König, bei Hirsch I, 440.

8) S. meine Note 6 bei Hirsch I, 217, vgl. S. 445.

9) An einem andern Orte gedenke ich hierüber eingehender zu sprechen, hier genüge es darauf zu verweisen, daß sich aus der gleich citirten Stelle Thietmar's ergiebt, daß die Zeitgenossen die Entziehung des Herzogthums nur dem König beimaßen.

10) Böhm. 910. 11) Thietm. V, 20.

12) Thietm. VI, 25, vgl. Hirsch S. 360.

13) Vgl. Thietm. VI, 25; Annal. Quedlinb., auch Annal. Colonien., SS. I, 99; Herim. Augiens. zu 1008.

14) Gesta Treveror. cap. 30, SS. VIII, 172.

15) S. meinen Excurs über Pfalzgraf Ezzo bei Hirsch S. 452.

16) Giesebrecht S. 592 führt Alpert I, 2 dafür an, allein ich bin zweifelhaft, ob sich diese Bemerkung, die so ganz allgemein gehalten ist und zwischen Notizen steht, die, nur zum Theil richtig, überhaupt die Verdienste des Königs hervorheben sollen, auf ein besonderes Ereigniß oder auf das des Jahres 1009 beziehen soll, denn daß auch hier mindestens ein Theil von Metz eingenommen wurde, zeigt Thietm. VI, 35.

17) Thietm. VII, 19; Gesta Trever., addit. cap. 1. Megingaud wurde auch in Trier begraben; Thietm. a. a. O.

18) Herim. Augiens. zu 1008.

19) Der Interpolation der Fundat. Brunwil. ist hier wohl voller Glaube zu schenken, s. meinen Excurs bei Hirsch S. 451 und Nachtrag S. 560.

20) Annal. Quedlinb. zu 1011.

21) Wolfher, Vita Godeh. prior cap. 31.

22) Thangmar, Vita Bernw. cap. 43.

23) So Wachler bei Ersch und Gruber, Allgem. Encyclop. Sect. I, Thl. 42, S. 123, dahingegen theilt Kluckhohn, Gesch. des Gottesfriedens S. 79, die Ansicht Giesebrecht's. Da dieser Sache vielfach eine große Wichtigkeit beigelegt ist, wird es mir gestattet sein, hier meine entgegengesetzte Meinung darzulegen.

Es heißt bei Thietm. VI, 39: Tunc iterum sibi percaram Merseburg invisit, et, firmata ibi ad 5 annos mutua pace, cum consilio paucorum urbem Liubusnam dictam edificare et confirmare precepit, de qua multi etc. Giesebrecht S. 70 hat diese Stelle mit einer andern verbunden und schreibt dann: „Einige Jahre später (1011) mußten die sächsischen Großen einen fünfjährigen Landfrieden unter sich aufrichten; mit erhobener Rechten schwur der König bei seinen Lebzeiten die Fehden und Gewaltthätigkeiten des Adels nicht länger zu dulden; es war ein Eid, den bei den Verhältnissen der Zeit Bischof Thietmar als eine Vermessenheit ansah." In den Beweisen heißt es dann noch: „über den vom König selbst beschworenen fünfjährigen Landfrieden in Sachsen Thietmar VI, 39 und VII, 5." Dies zuletzt angeführte Capitel ist sehr lang. Thietmar erzählt darin, sein Neffe, Graf Werner, habe sich, am 7. November 1014 (!), ad urbem Bichlingi begeben, et domnam ejusdem Reinildam prius a se desideratam fraudatis custodibus rapuit invitam. Diese habe nämlich dem Kaiser gelobt, sie wolle sich nicht ohne seinen Rath und seine Zustimmung vermählen. Graf Werner wird dabei verwundet und läßt sich deshalb in einen benachbarten königlichen Hof bringen. Der Villicus meldet dieses dem Kaiser: et ejus mentem fecit nimis hilarem; speravit enim, eum in suam venientem potestatem, — periturum aut pretio ineffabili ab hoc redempturum. Darauf: nos ad presentiam cesaris vocati, quali presumptione suum nepos meus interruperit votum, ab eodem flebili lamentatione percepimus. Namque cum Brun a Milone inimico ejus in domo propria, ubi omnibus est pax habenda, occideretur, idque ab omnibus indigenis imperatori lugubriter intimaretur, multum rogatus, ut suorum more antecessorum tam sceleratis hominibus predium cum incolatu prohiberet, idque sacramentis firmare ex sua parte iussisset, elevatis manibus — Deo et cunctis presentibus illud se quamdiu viveret impleturum promisit. Et quia scimus, multo sacius esse, bonum non vovere Deo, quam postea declinare, rogitemus eum, cui haec dedit promissa, sicubi ea humanitatis gratia seu malo is fregerit ortatu, emendatione condigna resipiscat. Post imperatoriam la-

mentationem etc., worauf Thietmar den weitern Verlauf dieser Angelegenheit seines Neffen erzählt.

Wie ein directer oder auch nur indirecter Zusammenhang zwischen dem Frieden, von dem VI, 39 gesprochen, und dem was VII, 5 erzählt wird, gefunden werden kann, ist mir unklar. Ich vermag aber letzteres auch überhaupt auf keinen Frieden irgend einer Art zu beziehen, deute es vielmehr so: Eine Jungfrau wird wider ihren Willen aus dem eignen Hause geraubt. Der Räuber wird verwundet und begiebt sich auf einen benachbarten Königshof. Das hört der Kaiser und klagt darauf: Als Brun von Milo (wir wissen von beiden nichts) in seinem eignen Hause erschlagen und ihm dieses berichtet sei, habe er gelobt, solche lasterhafte Menschen (d. h. die, welche Hausfriedensbruch begangen), sollten nicht auf seine Güter kommen, und dieses Gelübde sei jetzt durch den Grafen Werner gebrochen. Im letzten der obigen Sätze sagt Thietmar nach meiner Ansicht nur: Gott möge dem Kaiser dieses wohl zu leichtsinnige Gelöbniß verzeihen.

Aber auch in dem Satze aus VI, 39 kann ich keinen Landfrieden erkennen. Hier ist der Gedankengang so: der Kaiser kommt nach Merseburg, richtet hier einen gegenseitigen Frieden für fünf Jahre auf und befiehlt, nur unter der Zustimmung von Wenigen, die Stadt Lebusa wieder zu erbauen. Thietmar ist wahrlich confus, aber daß er die Aufrichtung eines Landfriedens für Sachsen in so enge Verbindung mit der Erbauung einer Stadt im Gebiete und zur Beherrschung der Slaven gebracht hätte, das traue ich ihm nicht zu. Der Friede scheint mir mit einem slavischen Stamme abgeschlossen zu sein, vielleicht mit den Liutizen. Daß dieses ab und zu geschah, ergiebt sich aus Thietm. VI, 51: in Harneburg cum Sclavis confluentibus plurima discutiens, pace vero ibi f i r m a t a, rediit, und aus Wipo cap. 33: caesar coepit quaerere, ex qua parte (es ist von den Liutizen und Sachsen die Rede) pax, quae diu inviolata inter eos fuerat, prius corrumperetur. Auch die Verse im Prolog zum fünften Buche Thietmar's vermag ich nur so aufzufassen. — Wie überhaupt so ist auch bei Thietmar, z. B. IV, 2 und VI, 24. 59, eine pax mutua, ein gegenseitiges Verhältniß zwischen feindlichen Parteien. Unter Landfriede ist aber bisher immer etwas ganz Anderes verstanden worden; nämlich Institute des mittelalterlichen Staats in Gegenden, wo die Regierungsgewalt ganz darniederlag, durch welche, unter Androhung von Strafe, für eine gewisse Zeit a l l e n denen, d i e es geschworen, die Aufrechthaltung der Ordnung zur Pflicht gemacht wurde. Wo nur Einzelne streiten und die Regierungsgewalt hinreicht diese zur Ordnung zu bringen, hat man nie daran gedacht, Landfrieden, also einen Ersatz für ein starkes Regiment einzusetzen. In Burgund und Frankreich kamen daher zuerst die Landfrieden, oder zunächst die noch nicht einmal so weit gehenden Gottesfrieden auf; in Sachsen konnte dazu noch gar keine Veranlassung sein. Auch in jenen Ländern würde man schwerlich zu dem Nothbehelf seine Zuflucht

genommen haben, wenn dort z. B., wie oben für Sachsen besprochen ist, Hausfriedensbruch etwas so Seltenes gewesen wäre, daß er eine allgemeine Entrüstung und ein Gelübde des Königs hervorzurufen im Stande gewesen wäre. Daß aber der König für sein deutsches Reich gar nicht zu so schwächlichen Mitteln, wie die Aufrichtung eines Landfriedens war, zu greifen brauchte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ergiebt sich aus der Regierungsgewalt, die er hier ausüben konnte und auch wirklich ausübte, wofür wir ja allein aus Thietmar unzählige Beweise haben, z. B. IV, 14. 26. VI, 32. 36. 54. 59. VII, 5. 6. 11. 32. 34. 35. 37. VIII, 4. 5. 9. 10. 13. Daher wird es auch kommen, daß wir bei Thietmar keinen einzigen Fall haben, wo er klagt, der „aufgerichtete" Landfrieden sei gebrochen. — Aus allen von Giesebrecht sonst allegirten Stellen kann ich nur ganz gewöhnliche Ausübung der Regierungsgewalt erkennen, mit Ausnahme von VI, 7, wo uns eben Adalbold's Erweiterung vorliegt. Aber auch hier handelt es sich nicht um einen Landfrieden im bisherigen Sinne des Wortes: nicht den aufgerichteten Landfrieden, sondern den Frieden, der an und für sich im Lande sein soll, ließ der König beschwören. — Was sonst noch für Landfriedensbestrebungen Heinrich's angeführt wird, scheint mir noch bedenklicher zu sein. Der schwülstige Bebo schreibt in seinem bekannten Briefe: amatores pacis optant tibi gaudia salutis etc. Ein jeder Lobredner von Fürsten im Mittelalter preist, daß sein Held viel für den Frieden gethan, friedlich gewesen sei.

Man mag nun mit mir übereinstimmen oder nicht: so viel wird sich, wie ich glaube, aus dem Vorstehenden ergeben, daß der Nachweis für die Aufrichtung eigentlicher Landfrieden in dieser Zeit doch immer ein sehr bedenklicher ist. Schon aus diesem Grunde kann ich durchaus nicht zugeben, daß unter „lex" für jene Zeit entweder das gesammte Gewohnheitsrecht oder „vorzugsweise das einzige geschriebene Recht, die Landfriedensbestimmungen" zu verstehen sind. Giesebrecht führt zwei Edicte des Königs an, wodurch Streitigkeiten zwischen Dienstmannen verschiedener Kirchen beigelegt werden und die Ueberschreiter bestimmte Strafen erleiden sollen. Er sieht hierin Aufzeichnungen des Landfriedens. Grundverschieden davon sind die Urkunden, die man bisher hierunter verstanden hat. Wenn solche Streitigkeiten nicht auf die vorgeschriebene Weise beigelegt oder bestraft wurden, so konnte allerdings dadurch der Friede des Landes gefährdet werden, aber das geschieht stets, sowie die Gesetze übertreten werden. Ob eigentliche Landfrieden damals niedergeschrieben, wissen wir nicht. Wenn etwas derartiges geschehen, so können es jedoch nur ähnliche Aufzeichnungen wie die alten Volksrechte sein, in denen Strafen für die notirt wurden, die die Ordnung, also das Recht des Gemeinwesens brachen. — Unter lex ist aber, neben dem Gewohnheitsrechte, namentlich auch die obrigkeitliche Gewalt zu verstehen, z. B. Thietm. VII, 21.

24) So darf man wohl Thietm. VI, 21 und 36 combiniren.

25) Vita Meinwerci cap. 182.

26) Ademar, Histor. III, 37; SS. IV, 133.

27) Norbert, Vita Bennonis, cap. 4; SS. XII, 62.

28) Thietm. V, 7.

29) Thietm. IV, 9.

30) Adalbold cap. 22.

31) Hugo, Histor. Farf. SS. XI, 542.

32) Giesebrecht's Auslegung von Thietm. VI, 55 wird von den Annal. Quedlinb. zu 1015 unterstützt.

33) Thietm. VII, 36.

34) Daß auch unter Heinrich dieser Tribut gegeben wurde, möchte aus Wipo cap. 33 zu folgern sein. Conrad erhöhte später denselben.

35) Alpert, De divers. tempor. II, 14.

36) Hirsch I, 235.

37) Gfrörer IV, 1, pag. 91.

38) Provana, Studii critici pag. 390.

39) Hugo, Historiae Farfens., SS. XI, 542.

40) Was Gfrörer S. 88 und Giesebrecht S. 117 sonst noch hervorheben, weshalb gerade jetzt ein Römerzug minder bedenklich gewesen, scheint mir wenig auf sich zu haben. Ob der Erzbischof von Mainz jetzt Erkanbald, der von Magdeburg Gero hieß, während früher Willigis und Tagino die beiden Erzstühle inne hatten, ob das Herzogthum Sachsen jetzt durch einen Sohn des bisherigen Herzogs, das Schwaben's durch Ernst anstatt des unmündigen Knaben Hermann verwaltet wurde u. s. w., scheint mir für die allgemeine Sicherheit des Reiches nichts auszutragen. Richtig hat Giesebrecht bemerkt, daß sich der König in der letzten Zeit sogar noch mit dem mächtigen salischen Geschlecht verfeindet hatte.

41) Hugo a. a. O.

42) Das ist wohl daraus zu folgern, daß die beiden Erzbischöfe Walthard und Gero noch in dem Jahre 1012 ihre Pallien von ihm erhielten; Jaffé 3046. 3047.

43) Thietm. VI, 61; Annal. Colon., SS. I, 99: sine molestia.

44) Giesebrecht hat hier noch Arnulf I, 16 angezogen, allein das scheint mir doch bedenklich, da sich das hier Erzählte sehr wohl auf frühere Ereignisse beziehen kann.

45) Vgl. Giesebrecht S. 589, dazu Adalbold cap. 38; Gesta epp. Camer. I, 114.

XII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

(Schluß.)

---

19. Die Schweiz.

I. Allgemeines.

Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. Siebenter Jahrgang. 4 Nummern. Mit 4 lith. Tafeln. 8. (76 S.) Zürich 1861, Bürtli.

Fortſetzung eines bereits mehrfach erwähnten Blattes. (S. Hiſtor. Zeitſchrift 6, 142.) Daſſelbe erfreut ſich guten Gedeihens innerhalb der ſchweizeriſchen Grenzen.

Mörikofer, J. C. (Dekan in Gottlieben). Die ſchweizeriſche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. 8. (XIV u. 536 S.) Leipzig, Hirzel.

Eine der erſten literarhiſtoriſchen Autoritäten der Gegenwart hat dieſem vortrefflichen Werke anderswo eine einläßliche Beſprechung gewidmet (Beilagen zur Allgemeinen Zeitung von 1861. No. 202—204). Wir dürfen hier auf dieſelbe verweiſen und beſchränken uns auf ein paar kurze Bemerkungen.

Das inhaltreiche Buch — weitaus die bedeutendſte Leiſtung auf dem Gebiete der neuern Schweizergeſchichte ſeit einer Reihe von Jahren — giebt, wie jener Beurtheiler ſagt, „ein volles getreues Bild der herrlichen Kräfte, womit die (deutſche) Schweiz zu dem wunderbaren Geiſtesleben des achtzehnten Jahrhunderts ihr gutes Theil beigeſteuert hat.“ Der Verfaſſer

hat daher seinem Vaterlande in Wahrheit ein Denkmal errichtet, wofür ihm Dank gebührt, und welches auch wohl den Zweck erreichen wird, den er sich dabei vorsetzte: gegenüber der Ungunst, womit die Kritik der neuern Zeit jene Mitwirkung der Schweiz zum geistigen Aufschwunge Deutschlands im vorigen Jahrhundert zu beurtheilen pflegt, einer unbefangenern und gerechtern Würdigung Eingang zu verschaffen. Man erkennt mit Vergnügen seinen Erfolg in dieser Richtung schon aus dem Eindrucke, welcher sich in der eben erwähnten Anzeige seines Werkes ausspricht, insbesondere auch in deren beherzigungswerthen Schlußworten.

Ein Vorzug des Buches, welchen dieselbe vielleicht nicht genügend erkannt hat, liegt in seinem, dem Gegenstande so ganz homogenen und darum für die volle und richtige Auffassung der geschilderten Charaktere so vorzüglich geeigneten Geiste. Der Kritiker vergleicht den Verfasser rücksichtlich seines Stils mit den Männern, deren frühes mühsames Ringen mit der Sprache er erzähle. Ist hieran etwas (ein schweizerisches Ohr vermag dies weniger zu beurtheilen), so freuen wir uns hingegen, die Verwandtschaft seines Wesens mit demjenigen wahrzunehmen, was als gemeinsamer Zug durch die von ihm dargestellten Persönlichkeiten geht. Es ist nicht allein die Liebe zur Heimath, die wir meinen, und die hier Früchte jahrelangen treuesten Fleißes dem Vaterlande widmet, es ist die innige Verbindung bloß abstrakter Gesichtspunkte mit einem auf's Praktische aufmerksamen, kernhaften, den ganzen Mann — nicht bloß seine Theorie — in's Auge fassenden Sinne; jene Eigenthümlichkeit schweizerischen Wesens, welche auch der Kritiker an den Geschilderten hervorhebt. In dieser Eigenthümlichkeit haben auch die Urtheile des Verfassers (so z. B. gerade was Lavater angeht) ihren Grund, und leicht möchte das „Schweben über dem Gegenstande," die „Lockerung" (im guten Sinne), welche der Kritiker in dem Buche vermißt, nur auf Kosten einer Eigenschaft zu erhalten gewesen sein, die wir wenigstens an jene freiere Beweglichkeit nicht vertauscht sehen möchten.

In historischer Beziehung im engern Sinne ist namentlich die Schilderung Johann von Müller's sehr bemerkenswerth. Nirgends besitzen wir nun wohl das ganze zur Kenntniß und Beurtheilung des großen Historikers erforderliche Material und eine in alle Seiten eindringende Beleuchtung seines merkwürdigen, vielgestaltigen Wesens so vollständig wie hier. Schwerlich wird mehr irgendwo ein neues, noch nicht erwogenes Moment

nachgebracht werden können. Dem Urtheile Mörikofer's über die Werke Müller's wird keine Einwendung begegnen; das Urtheil über den Mann wird immer verschieden ausfallen, je nach dem politischen Standpunkte des Betrachters. Daß ein Schweizer nicht berufen ist, jenes Gewichtsstück mehr in die Wagschale der Strenge zu legen, welches der Kritiker in der A. Z. (vielleicht mit Recht) verlangt, wird gerne Jeder zugestehen, der aus Mörikofer's Buche Müller's unvertilgbare, unermüdliche, stets auf's Neue ihn beseelende Liebe zur Heimath so ganz kennen lernt.

Eines vermissen wir, das für den Gebrauch des Werkes sehr erwünscht gewesen wäre. Die äußern Lebensumrisse der geschilderten Persönlichkeiten sind nicht hinlänglich berücksichtigt, und der chronologische Zusammenhang ihrer Entwicklungen und Werke muß oft etwas mühsam aufgesucht werden. Wären jene Umrisse in gedrängten Zügen vorausgesandt oder regelmäßiger eingeflochten, oder würde wenigstens auf diesen Zusammenhang öfter und auch in äußerlich leicht bemerkbarer Weise hingewiesen, so hätte das Buch hierdurch für den Historiker an Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit gar sehr gewonnen. Allerdings wird ihn dieser Umstand nicht hindern, doch oft zu dem reichen Inhalte desselben dankend zurückzukehren!

Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivar's J. K. Krütli.

Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1556—1586. Bearb. von Joseph Karl Krütli. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4. Abth. 2. 4. (XL u. 1608 S. Nebst 86 S. Register.) Bern 1861, Rätzer.

(Die Besprechung dieses Werkes siehe gegen den Schluß des Berichtes über die historische Literatur der Schweiz.)

2. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte. 17. Band. Nebst 1 lith. Tafel. 8. (XVI u. 301 S.) Einsiedeln, Benziger.

Fortsetzung der in der Hist. Zeitschrift (6, 145) bereits erwähnten Sammlung. Der vorliegende Band enthält mehrere interessante Beiträge. E. F. Mooyer erläutert ein im 13. Bande der Sammlung, nach Mittheilungen von Böhmer, abgedrucktes Nekrologium des Hochstiftes Constanz.

(Ein Irrthum hat sich dabei S. 41 eingeschlichen. Die dort erwähnte Urkunde bei Mone, Zeitschr. VII. 430, trägt ganz richtig das Jahr 1355, nennt aber nicht den Bischof Johannes, sondern dessen Vorgänger Ulrich als verstorben und Erstern als lebend). Der Herausgeber, Archivar Schneller in Luzern, giebt historische Erörterungen über die Freien von Attinghusen und ihren Wohnsitz in Uri, wobei er freilich die Ausdrücke einiger Urkunden zum Nachtheil berühmter Namen (S. 147—149) in sehr einseitiger, von überkirchlichem Eifer eingegebener Weise urgirt, was bereits mit Recht im Schooße des Vereines selbst Widerlegung hervorgerufen hat. Gleichen Tadel verdient eine Anmerkung desselben (S. 234) zu einer genealogischen Arbeit, worin er von der Reformation in der Weise Thomas Murner's spricht und den Beweis führt, daß er für gegenseitige Achtung und Duldung der Confessionen auch nicht das leiseste Verständniß besitzt. Man muß in der That glauben, die Lehren dreier Jahrhunderte seien spurlos an ihm vorübergegangen. Schade, daß seine sonst lobenswerthe Thätigkeit für die Vereinsschrift mit solchen Extravaganzen behaftet ist!

Dagegen sind unter den vermischten Urkunden, welche auch diesem Bande sich beigegeben finden, einige recht willkommene und interessante Stücke, wie No. 15 (Verhältniß der Eidgenossen zu ihrer neuen Eroberung, der Stadt Baden, im Jahr 1415) und No. 16 (Verordnung der Landesgemeinde Schwyz vom Jahr 1416, wonach schon ein Diebstahl im geringen Werthe von 5 Schilling 4 Pfennig mit dem Strange bestraft werden soll); zur Geschichte der Sittenverwilderung und des barbarisch kurzen Criminalverfahrens jener Zeit ist dieses letztere Aktenstück höchst bemerkenswerth. Den werthvollsten Theil des Bandes aber hat P. Gall Morel, Conventual des Stiftes Einsiedeln, geliefert, eine sehr reichhaltige und ansprechende Abhandlung über „das geistliche Drama vom 12. bis 19. Jahrhundert in den fünf Orten und besonders in Einsiedeln," begleitet von Verzeichnissen sämmtlicher ihm bekannt gewordenen dramatischen Aufführungen innerhalb jener Orte während des angegebenen Zeitraumes. Wir erhalten hier einen für die Kulturgeschichte, theilweise auch für die der Literatur, ungemein lehrreichen Ueberblick, wobei denn neuerdings an den Tag tritt, wie frühe und wie viel die Schweiz (zumal im 16. und 17. Jahrhundert) auf diesem Gebiete des geistlichen, dann auch des vaterländischen für das Volk bestimmten und aus der Mitte des Volkes selbst hervorgehenden Schauspieles geleistet hat. Nicht leicht hätte dieser Gegenstand

von einer geeignetern Feder behandelt werden können. Gelehrſamkeit und dichteriſche Begabung (die ſich auch hier wieder in glücklichen Uebertragungen lateiniſcher Stücke kund giebt) zeichnen den Verfaſſer aus, und Herr Schneller könnte wohl von ihm lernen, wie man auch in confeſſionellen Dingen würdige Haltung beobachtet. Eine Notiz ſcheint P. Gall entgangen zu ſein. Das Schauſpiel von Wilhelm Tell iſt nicht erſt 1579 in Uri aufgekommen (S. 129). Schon vor 1545 wurde daſſelbe dort aufgeführt. Denn in dieſem Jahre wiederholte in Zürich die junge Bürgerſchaft das „vorzyten in Uri gehaltene" Spiel nach einer von dem Zürcher Chirurgen Jakob Ruf vorgenommenen Ueberarbeitung, die 1548 bei Auguſtin Fries in Zürich gedruckt wurde, und nach einem in München vorhandenen Exemplare dieſes Druckes im Jahr 1843 von Friedrich Mayer in Pforzheim neu herausgegeben worden iſt.

Bölſterli, Joſ., Leutprieſter in Sempach, Die Einführung des Chriſtenthum's im Gebiete des heutigen Kanton Luzern. 8. (VI u. 100 S.) Luzern 1861.

Eine fleißige Zuſammenſtellung aller aus größern hiſtoriſchen Werken zu entnehmenden Ergebniſſe, oder auch nur Andeutungen über den berührten Gegenſtand.

Leben und Wirken des heil. Meinrad für ſeine Zeit und für die Nachwelt. Eine Feſtſchrift zur tauſendjährigen Jubelfeier des Benediktinerkloſters Maria-Einſiedeln. Mit 8 Stahlſtichen und einem Titelblatt in Chromolithographie. 8. (XX u. 246 S.) Einſiedeln, Newyork und Cincinnati 1861, K. und N. Benziger.

Eigentlich mehr Erbauungsbuch in hiſtoriſchem Gewande als Geſchichtswerk. Allein die Benutzung der ächten hiſtoriſchen Quellen, über welche wiſſenſchaftliche Nachweiſe gegeben werden, und die Zuſammenſtellung der darin zu findenden Belege für den geſchichtlichen Gehalt des Werkes geben demſelben auch für den Hiſtoriker Werth, insbeſondere dem erſten Abſchnitte des dritten Buches, welcher die Mitglieder des Stiftes von ſeinem Entſtehen an bis zum Jahr 1526 unter Beifügung kurzer biographiſcher Notizen verzeichnet.

Das durch ſeine typographiſche und künſtleriſche Ausſtattung ausgezeichnete Werk, von Abt und Convent ſelbſt herausgegeben und dem Fürſten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, als einem Stammverwandten des h. Meinrad gewidmet, iſt ein glänzender Beweis der Geſchicklichkeit,

womit das in voller Blüthe stehende Stift die Mittel der Wissenschaft wie der Kunst im Dienste der Kirche und insbesondere des Klosters verwendet, und eines der bemerkenswerthesten Erzeugnisse der großartigen Verlagshandlung, die ihm in Einsiedeln selbst und in dessen Filiale in der neuen Welt zur Seite steht. Anerkannt muß werden, daß das Werk ungeachtet seines so entschieden katholisch-kirchlichen Charakters sich doch von jeder verletzenden confessionellen Polemik fern hält.

Huber, Dr. Alfons, Privatdocent in Innsbruck, Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, mit einem Anhange über die Geschichte und Bedeutung des Wilhelm Tell. 8. (VIII u. 128 S.) Innsbruck 1861, Wagner.

Der Zweck, den der Verfasser dieser Arbeit sich vorsetzte, einerseits die Resultate der bisherigen Forschungen auf dem von ihm behandelten Gebiete allgemein zugänglich zu machen, andrerseits den Historikern ein möglichst vollständiges Bild vom gegenwärtigen Stande der Forschung selbst zu geben, ist, wie wohl allgemein anerkannt werden wird, durch seine Schrift in gelungener und ansprechender Weise erreicht. Fleiß und Unbefangenheit des Urtheils vereinigen sich darin, einem wirklichen Bedürfnisse für das Publikum, aber auch für den Geschichtsforscher, der nicht selbst mitten im Gegenstande steht, willkommen abzuhelfen.

Rauchenstein, Dr. Rudolf, Professor und Rector der aargauischen Kantonsschule, Winkelried's That bei Sempach ist keine Fabel. 4. (32 S.) Aarau 1861, Sauerländer.

Lorenz, Ottokar, Prof. in Wien, Die Sempacher Schlachtlieder. 8. (26 S.) Wien 1861, Tendler.
(Separatabdruck aus der Germania VI. 2).

Lütolf, Alois, Curatpriester in Luzern, Ueber Winkelried. Im Neuen Schweizerischen Museum. Viert. Doppelheft. (Juli u. Aug.) (S. 259) 1861.

Die beiden erstgenannten Schriften wurden bei Anlaß der Literatur-Uebersicht des vorigen Jahres (Hist. Zeitschrift. 6, 144. Anm.) bereits angekündigt.

Gegenüber der dort besprochenen frühern Abhandlung von Lorenz (Leopold III. und die Schweizerbünde) hat Rauchenstein es unternommen, die bisherige Auffassung von der Sempacherschlacht, insbesondere aber die Autorität des Halbsuter'schen Schlachtliedes und der darin enthaltenen Erzählung von Winkelried's That zu rechtfertigen. Die Ansicht von Lorenz

gieng dahin, daß das Lied aus einer Vereinigung dreier Theile, zweier alter Volkslieder und eines spätern Epos, bestehe, welches letztere erst im sechszehnten Jahrhunderte, jedenfalls erst nach der Chronik von Ruß (1482), entstanden sei und unter andern Episoden auch diejenige von Winkelried's That enthalte. Als so spätes Erzeugniß könne daher das Lied, gegenüber dem Stillschweigen der Chroniken, nicht als glaubwürdige Quelle angesehen werden. Rauchenstein sucht nun darzuthun, daß wir in dem Liede vielmehr eine bloße Erweiterung eines jener ältern Lieder und zwar durch denselben Dichter, der letzteres gleich nach der Schlacht gedichtet, Halbsuter von Luzern, besitzen; so daß dem Halbsuter'schen Liede allerdings der Charakter einer gleichzeitigen Quelle für die Geschichte der Schlacht zukäme. Daß auch seine Erzählung mit dem, was man sonst über die Schlacht, nach den Berichten der Chroniken, weiß, gar wohl in Einklang zu bringen sei, wird dann nachgewiesen und Lorenz' Behauptung bestritten, daß an der bisherigen Beschreibung der Schlacht, wie sie aus Müller bekannt ist, „kein Titelchen Wahres sei."

Lorenz hat dagegen in der zweitgenannten Schrift seine frühere Ansicht in Betreff des Halbsuter'schen Schlachtliedes festgehalten, eingehender begründet und eine genaue Ausscheidung der drei verschiedenen Lieder unternommen, aus denen das Ganze bestehe. Den dritten Bestandtheil — das Epos — weist er noch entschiedener, als früher, dem sechszehnten Jahrhunderte zu, wobei das Verhältniß zur Chronik von Ruß den entscheidenden Bestimmungsgrund bildet. Auf die Fragen, die sich mit Bezug auf den Hergang der Schlacht selbst erheben lassen, geht Lorenz nicht weiter ein, indem er sich lediglich die Kritik der Quelle, welche zuerst von Winkelried's That erzählt, zur Aufgabe gemacht hat. Angefügt ist hingegen von F. Pfeiffer eine bisher noch nicht bekannte Beschreibung der Sempacherschlacht aus einer Chronik von Constanz, die, wahrscheinlich noch im vierzehnten Jahrhundert verfaßt, in Abschrift aus dem Anfange des fünfzehnten in Wien liegt. Auch in dieser ist wie bei Ruß u. A. von Winkelried's That keine Rede.

Die Vergleichung beider Schriften macht den Eindruck, es sei gegen die Ansicht von Lorenz, über die Zusammensetzung des Halbsuter'schen Schlachtliedes im Ganzen nichts Wesentliches einzuwenden, obwohl sich fragen läßt, ob das eine der beiden älteren Lieder, welche er ausscheidet („das Morgenbrot"), nicht allzu unbedeutend sei, um je ein besonderes

Lied gebildet zu haben. Wir wären eher geneigt, auch dieses als ein Bruchstück eines sonst nicht bekannten Liedes oder eine vom Dichter des Epos aufgenommene Episode zu betrachten. Jedenfalls aber gewinnen die einzelnen Theile des großen Liedes durch die von Lorenz unternommene Ausscheidung unbedingt sehr viel an innerer Einheit, Klarheit und poetischem Werthe.

Dagegen scheint die Frage über die Entstehungszeit des eigentlichen Epos keineswegs entschieden. Denn der Umstand, daß die Chronik von Ruß eine Reihe von Zügen nicht enthält, die in jenem sich finden, während das Epos Züge, die sich bei Ruß vorfinden, wiedergiebt, ist gewiß keineswegs maßgebend. Man muß die Zufälligkeit, Willkür und Unbeholfenheit kennen, die bei den Arbeiten unserer Chronikschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts herrschte — Eigenschaften, an denen Ruß's Werk in hohem Grade theilnimmt, — und man wird nie eine einzelne derselben zum vollen Maßstabe des historischen Wissens ihrer Zeit machen. Das Kürzeste ist auf diesem Gebiete durchaus nicht immer zugleich das Aelteste.

In dieser Beziehung hat Rauchenstein (indem er zugleich eine ältere Recension des Halbsuter'schen Liedes von 1536 mit derjenigen bei Tschudi (1572) verglich und die irrige Auffassung einzelner Stellen durch Lorenz berichtigte) eine Reihe von Bemerkungen theils über die Chronik von Ruß, theils über den allgemeinen Charakter des Liedes und einzelne Züge desselben beigebracht, die Lorenz nicht genugsam beachtet, und die uns zu beweisen scheinen, daß auch der von ihm als Epos bezeichnete Theil des Liedes nicht nur sehr wohl vor Ruß's Chronik entstanden sein kann, sondern wirklich von einem der Zeit der Schlacht weit näher stehenden Dichter herrühren muß, als Lorenz annimmt. (S. Rauchenstein S. 20, 21, 22 u. ff. bis 29). Allerdings bleibt aber in der letzten Strophe des Liedes, welche die Abfassung desselben einem Kampfgenossen Winkelried's, Halbsuter von Luzern, zuschreibt, ein Täuschungsversuch oder ein Irrthum desjenigen stehen, der das Ganze zusammengestellt oder wenigstens diese Strophe später angefügt hat.

Soweit war die Frage geführt, als der zuletzt genannte Forscher, Lütolf, durch seinen Aufsatz im Neuen schweizerischen Museum die Untersuchung wesentlich förderte. Lütolf weis't nach, daß es außer demjenigen Halbsuter, Zeitgenossen Winkelried's, welchen das Lied nennt und dessen Name sonst nur noch aus einer Zeile im Rathsprotokolle von Luzern von 1382 durch Lie-

benau's treffliche Geschichte der Winkelriede (Mitth. der Antiq. Gesellschaft in Zürich 1853—1856. Band 9) bekannt geworden ist, noch einen zweiten, weit bedeutendern und bekanntern Mann dieses Namens gab, der in Luzern um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (1435—1470) lebte, und der auch wahrscheinlich der wahre Verfasser des Sempacherliedes sein möchte, von welchem aber die nach seinem Tode durch einen Andern angefügte letzte Strophe irriger Weise als von einem Kampfgenossen Winkelried's spricht. Die Frage über die Entstehungszeit des Epos gewinnt hiedurch ein unerwartetes Licht.

Lütolf hat seither den Gegenstand in dem vor ein paar Monaten erschienenen achtzehnten Bande des Geschichtsfreundes („Ueber Luzerns Schlachtliederdichter im fünfzehnten Jahrhundert") einläßlicher behandelt und seine Ansicht gut begründet.

Eine eben unter der Presse befindliche Arbeit von Prof. G. v. Wyß endlich soll den Nachweis führen, daß auch eine bisher unbeachtet gebliebene Zürcherische Chronik aus dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts bereits von der That Winkelried's weiß, und zwar in einer vom Epos unabhängigen Weise; so daß an der Geschichtlichkeit des Ereignisses, ganz abgesehen von der Entstehungszeit des Epos, wohl nicht länger zu zweifeln ist.

Steinauer, Dieth., Landschreiber in Einsiedeln, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergange der 13örtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart. 8. 2 Bände. Einsiedeln 1861.

Eine sehr verdienstliche, gründliche und zugleich klar und anregend geschriebene neuere Geschichte des Freistaates, die sowohl über den Zusammenhang seiner Entwicklung mit derjenigen der Eidgenossenschaft, als über seine innern Verhältnisse und Zustände lehrreichen Aufschluß giebt. Warme Liebe zur Schweiz, Ruhe, billiges Urtheil und Anerkennung der Vorzüge und Anforderungen der Gegenwart ohne Ungerechtigkeit gegen die Vergangenheit sprechen sich in dem Werke aus.

3. Oestliche und nordöstliche Schweiz.

Neujahrsblatt des historisch-philologischen Lesevereins in Sanct Gallen für 1861. Nebst 3 lith. Tafeln. 4. (16 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer.

Der genannte Verein, welcher, seit ein paar Jahren für historische

Bestrebungen, wie auch für Anlegung einer archäologischen Sammlung eifrig thätig, sich nun in einen „historischen Verein" umgewandelt hat, tritt mit diesem Blatte zum ersten Male vor das Publikum.

Geschrieben von Dr. Hermann Wartmann in Sanct Gallen, dem Bearbeiter eines unter der Presse befindlichen Urkundenbuches der ehemaligen Abtei Sanct Gallen, behandelt das Neujahrsblatt die Urzeit des Schweizerlandes und die keltischen Pfahlbauten. Der Ueberblick über die Resultate der bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete verdient das Lob der Vollständigkeit, Genauigkeit und ansprechender Darstellung. Die Tafeln sind mit Fleiß und Sorgfalt angefertigt.

Die Klingenberger Chronik. Herausg. von Dr. Anton Henne von Sargans. 8. (XXII u. 376 S.) Gotha 1861, Perthes.

Vergleiche darüber die vortreffliche Anzeige von Waitz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1862, Februar, No. 5, der wir nichts beizufügen wüßten.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausg. vom historischen Vereine des Kantons Thurgau. Erstes und zweites Heft. Mit einer colorirten lith. Tafel. 8. (VI u. 96 S.) Frauenfeld, Huber.

Nebst einem Vorworte enthält das von dem nach Aargau's Beispiel gestifteten thurgau'schen historischen Vereine herausgegebene erste Heft theils historische Arbeiten, theils Urkunden. Der Offnung von Gottlieben von 1521 geht eine Darstellung von Mörikofer über die Verhältnisse dieser seiner Pfarrgemeinde voran. Ebenderselbe erstattet Bericht über die Pfahlbauten im Untersee. Der unermüdliche Geschichtschreiber des Thurgau, Dekan Pupikofer von Bischofzell, jetzt Vorsteher des Archives in Frauenfeld, theilt die Offnung der Bischofzellischen Gotteshausleute von Sanct Pelagien mit, die einige sehr charakteristische Züge mittelalterlicher Rechtsanschauungen enthält, und eine Geschichte der als Laßberg's einstiger Sitz berühmt gewordenen Burg Eppishausen. Die Reise einiger Weinfeldner Bürger im Hungerjahr 1771 nach Bellenz, um von dort Getreide auf dem Rücken über die Berge nach der Heimath zu schleppen, ist kulturgeschichtlich bemerkenswerth.

Eine sehr verdienstliche Arbeit bildet das zweite Heft. Zur Erinnerung an den im Jahre 1461 vollendeten Uebergang des Thurgau's an die Eidgenossenschaft wird hier, als Denkschrift, eine Schilderung der Verhältnisse des Landes unmittelbar vor und bei diesem entscheidenden Wen-

depunkte ſeiner Schickſale von Pupikofer's kundiger Hand gegeben. Der Nachweis der Nothwendigkeit jenes Ereigniſſes, als eines für die Entwickelung und Kräftigung der Eidgenoſſenſchaft unumgänglichen Momentes iſt ſehr gelungen. Urkunden und eine colorirte Karte der Landgrafſchaft nach ihrer äußerſt mannigfachen Zerſplitterung in geiſtliche und weltliche Herrſchaften, wie ſie bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts angedauert hat, bilden eine willkommene Beigabe. Merkwürdiger Weiſe (da wir oben vom Sempacherliede ſprachen) wird auch in dem Liede über die Eroberung des Thurgau, das nach Tſchudi beigegeben iſt (S. 91), ein Unterwaldner Hauptmann mit Namen genannt und Luzern beſonders ausgezeichnet.

Brunnemann, K. Prof. an der thurgauiſchen Kantonsſchule, drei Schweizer Freiheitsmärtyrer des vorigen Jahrhunderts. (Davel 1732. Henzi 1749. Cheneaux 1785). Frauenfeld 1861.

Die Befreiung der Landgrafſchaft Thurgau im Jahr 1798. Der Kanton Thurgau unter der Helvetik 1798—1803. Zwei hiſtoriſche Skizzen. 8. (108 S.) Amriswil 1861, Bauer.

Die erſte Schrift behandelt theilweiſe ſehr bekannte Gegenſtände, iſt jedoch mit Feuer geſchrieben, verfährt aber ſehr einſeitig in allzu ſchwarzer Darſtellung der Zuſtände des vorigen Jahrhunderts.

Verdienſtlicher iſt die zweite, in welcher recht intereſſante Schilderungen von den leitenden Perſönlichkeiten, den Zuſtänden und Vorgängen der Anfangsepoche des ſelbſtſtändigen Kantons Thurgau mitgetheilt werden.

Zürcheriſche Neujahrsblätter auf das Jahr 1861. 4.

Hiſtoriſchen Inhalts ſind folgende: der Stadtbibliothek (Kaiſer Karl's des Großen Bild am Münſter Zürich — Ueberblick desjenigen, was mit Bezug auf die Schweiz und Zürich insbeſondere von Karl's Regierung bekannt iſt, von Prof. G. v. Wyß); der Hülfsgeſellſchaft (Leben des Hiſtorikers Profeſſor Johann Jakob Hottinger, † 17. Mai 1860, von Pfarrer K. v. Wyß); des Waiſenhauſes (Leben des Bürgermeiſters J. K. Heidegger, † 2. Mai 1778, von Oberrichter Dr. J. Eſcher); der Feuerwerkergeſellſchaft (Geſchichte der Zürcher Artillerie 1799—1802, von Oberſtlieutenant D. Nüſcheler); und der antiquariſchen Geſellſchaft (die römiſchen Alpenſtraßen der Schweiz, von Dr. Hch. Meyer. S. unter den Mittheil. der a. G.).

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1861. 4. Winterthur, Ziegler.

Fortſetzung der Ueberſetzung des Vitoduran. S. Hiſtor. Zeitſchrift 2. Jahrgang S. 192.

Neujahrsblatt für Bülach. 8.

(Die Zeit der Römerherrschaft. Von K. Utzinger.)

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 4. Zürich, S. Höhr.

Von dieser Sammlung sind im Laufe des Jahres 1861 nachfolgende Theile erschienen, die alle auch einzeln verabfolgt werden.

(Band 13. Abtheilung 1. Heft 5). Peri, P., Sigilli del Cantone Ticino. (8 S.) Mit 1 lith. Tafel.

Fortsetzung des schweizerischen Siegelwerkes. S. Histor. Zeitschrift 6, S. 149.

(Band 13. Abtheilung 2. Heft 4. Schlußheft.) Meyer, Dr. Heinrich, die römischen Alpenstraßen in der Schweiz. (24 S.) Mit 2 lith. Tafeln.

Mit gründlicher Benutzung der Quellen und auf eigene Nachforschung an Ort und Stelle gestützt, beschreibt der Verfasser in seiner Arbeit die Römerstraßen über den großen Sanct Bernhard und den Simplon in Wallis und über den Settimer, Julier, Splügen und Bernhardin in Rätien. Die ehemaligen Stationen an diesen Pässen, die vorhandenen Ueberreste der Straße selbst und die Alterthümer, die sich längs denselben, insbesondere auf der Höhe des Bernhardspasses, im Hospize daselbst, vorfinden, sind mit Sorgfalt erläutert. Auch über die Bedeutung, welche diese Anlagen für den Verkehr zur Zeit der Römerherrschaft und im Mittelalter hatten, wird der Leser gut unterrichtet. Die Abbildungen sind hauptsächlich den Bronzegegenständen in der Sammlung des Hospizes auf dem Sanct Bernhard gewidmet.

Interessant ist der Nachweis über die Umsicht, womit die römischen Straßen in Rätien ausgeführt sind, so daß die Bewohner jener Gegenden dieselben noch heute gerne benutzen, insbesondere in der schlimmeren Jahreszeit.

Auch die Bemerkungen über die Namen der römischen Bergpässe sind sehr beachtenswerth und widerlegen mehr als einen längstverbreiteten, wenigstens in nicht-gelehrten Kreisen noch festsitzenden Irrthum. Der mons Poeninus hat nichts mit dem Punier Hannibal, der Septimer nichts mit Septimius Severus, der Julier nichts mit Iulius Caesar zu thun. Mit dem Kulte des keltischen Gottes Poeninus, der dem erstgenannten Passe seinen Namen gab, steht der Dienst der Sonne oder des Jul, zu dessen Heiligthum auf dem letzterwähnten Berge die noch in zwei Bruchstücken

vorhandene „Julierſäule" gehörte („Columna solis" bei Avienus v. 637) in auffallender Analogie. Der Name des Sett, Settmen oder Sepmen iſt rätiſchen Urſprunges.

Im Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte 1862. No. 3 hat der Verfaſſer einen intereſſanten Nachtrag über die Julierſäule und die Römerſtation Cuneo aureo am Splügenpaſſe geliefert.

(Band 14. Heft 1.) Keller, Dr. Ferdinand, Pfahlbauten, Vierter Bericht. Mit 4 lith. Tafeln und 6 Holzſchnitten. (34 S.)

Ueber den Charakter dieſer Arbeit im Allgemeinen vergleiche man das früher Geſagte (Hiſt. Zeitſchrift 6, S. 148).

Das vorliegende Heft enthält zuerſt die Beſchreibung der Ueberreſte von Pfahlbauten und der Alterthümer aus der Stein- und Bronzezeit, die in den Seen, Torfmooren, Mergelgruben und Höhlen von Ober-Italien, theilweiſe auch von Mittel-Italien und auf Sicilien entdeckt worden ſind, und über welche Herr Bartolomeo Gaſtaldi in Turin theils in ſeiner Schrift: Cenni su alcune armi di pietra e di bronzo trovate nel Imolese, nelle marniere del Modenese e del Parmigiano e nelle torbiere della Lombardia e del Piemonte. Milano 1861, theils in Privatmittheilungen an Dr. Keller berichtet hat. Da ergiebt ſich denn die merkwürdige Thatſache, daß auch Ober-Italien ganz die nämlichen Pfahlbauten und die nämlichen Kulturſtufen ihrer Bewohner zeigt, wie Dr. Keller ſolche zuerſt in den Schweizerſeen entdeckt und nach ihm Troyon u. m. A. beſchrieben haben. Ebenſo geht aus allen in Italien, Südfrankreich und Griechenland gemachten Entdeckungen unwiderſprechlich hervor, daß der Süden Europa's ſeine Steinzeit in gleicher Weiſe wie der Norden, wahrſcheinlich aber viel früher, durchgemacht hat. Der Verfaſſer begnügt ſich hier dieſe beiden Thatſachen feſtzuſtellen, ohne in die allgemeinen, zur Zeit noch bloß durch Hypotheſen zu löſenden Fragen über die Einwanderungen der erſten Bevölkerung in Mittel-Europa, über den Urſprung der Bronze-Kultur und das diesfällige Verhältniß der Völker dieſſeits und jenſeits der Alpen einzutreten, worüber Andere bereits ausführliche Theorien zu veröffentlichen wiſſen, während der Verfaſſer glaubt, daß das erſte Bedürfniß die Mehrung und Sicherung der thatſächlichen Reſultate aus der täglich wachſenden Maſſe einzelner Entdeckungen und Funde ſei.

Ein zweiter Abſchnitt ſeiner Schrift behandelt die Flachsinduſtrie der Pfahlbaubewohner, wozu namentlich der Pfahlbau in Robenhauſen, Kanton

Zürich, höchst interessanten Stoff liefert. Neben vielen Geflechten aus Bast, zu den verschiedenartigsten Zwecken, findet man in jener Ansiedlung Geflechte, Gestricke und Gespinnste, aber auch förmliche Gewebe aus Flachs vor, die in Absicht auf ihre Construction (Stärke und Dessins) und ihre Bestimmung sich höchst mannichfach unterscheiden. Die Frage entstand, ob diese Stoffe von den Pfahlbaubewohnern selbst verfertigt sein können oder nicht; mit andern Worten, ob es zu ihrer Verfertigung eines künstlichen Webestuhles oder vielleicht nur ganz einfacher Vorrichtungen bedurfte, wie sie auf den Denkmälern des alten Aegyptens, oder heute noch im Oriente als Geräthe der Weberei erscheinen. Mit Hülfe eines geschickten Fachmannes beantwortet der Verfasser jene Frage dahin, daß eine einfache Vorrichtung, aus wenigen Stäben und einigen Gewichtsteinen bestehend, hinreiche, alle jene Dessins zu weben; zugleich ergiebt sich daraus die Bestimmung jener in den Pfahlbauten oft gefundenen und bisher räthselhaft gebliebenen durchlöcherten Thonkegel und Gewichtsteine. Dr. Keller giebt ein Bild und die Beschreibung dieses primitiven Webestuhles.

Der letzte Abschnitt des Heftes faßt nachträgliche Entdeckungen in den schweizerischen Pfahlbauten, die seit dem Erscheinen des „dritten Berichtes" gemacht worden, zusammen. Die Anlage, die Zerstörungsweise einzelner dieser Ansiedlungen und eine Reihe neuer Gegenstände aus denselben werden näher erläutert. Herr Professor Rütimeyer theilt Nachträge mit zu seiner im vorigen Jahr erschienenen Schrift über die Thierreste in den Pfahlbauten (Hist. Zeitschrift 6, S. 149), Herr Professor von Fellenberg in Bern chemische Analysen alter Bronzegeräthschaften.

Neununddreißigstes Neujahrsblatt für Basel's Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Mit lith. Tafel. 4. Basel 1861.

Uebersicht der Geschichte Basel's während seiner Kämpfe mit Oesterreich und dem Adel in den Jahren 1400—1430. — y —

4. Westliche und südwestliche Schweiz.

Histoire de l'église de Genève depuis le commencement de la réformation jusqu'à nos jours, par T. Gaberel, ancien pasteur. Genève 1858—1862, Joël Cherbuliez, libraire. Drei Bände mit Urkunden.

Genf's Kirchengeschichte zählt nicht zu den gewöhnlichen der Schweiz.

Einst der erste Standort christlicher Missionäre in der Westschweiz wurde es Sitz eines Bischofes, der von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt allmählich eine bedeutende Machtstellung erhielt. Der freiheitlichen Entwickelung Genf's zuerst förderlich wurde er später das Haupthinderniß derselben, indem er und Savoyen's Herrscher Genf zu einer gewöhnlichen Unterthanenstadt herabzudrücken versuchten. Der Kampf für die Reformation war dort demnach politisch-religiöser Art und gieng in seiner Spitze sogar gegen die immer wiederholten Machtansprüche eines fremden Fürsten, des Herzogs von Savoyen. Nur durch ein strenges Festhalten an der Reformation konnte die politische Freiheit und Selbständigkeit Genf's in so vielen schreckenvollen Tagen erhalten werden. Dies fühlen die Alt-Genfer noch heute; sie sind noch erfüllt von der Idee der Väter, daß die politische ohne religiöse Freiheit nicht wohl möglich sei. Mit Grauen sehen sie daher der steten Vermehrung der Katholiken in Genf zu, die nunmehr die Hälfte der dortigen Bevölkerung ausmachen.

Nach seiner eigenen Angabe wollte Herr Gaberel zuerst eine populäre Kirchengeschichte Genf's schreiben, als deren Centrum natürlich die genferische Reformation sich von selbst ergeben hätte. Gewiß hätten wir ein geistreich und klar, keineswegs aber ein gründlich geschriebenes Buch erhalten. Ein tüchtiger Forscher wie Gaberel konnte dabei nicht stehen bleiben. Während des Druckes trieb es ihn, über einige ihm nicht klare Verhältnisse genauere Forschungen anzustellen. Nun fand er, wie er selbst sagt in der Vorrede zu den Urkunden (Pièces justificatives Tom. 1, 1), in Turin und Bern eine solche Menge wichtiger Aktenstücke über die genferische Reformation, daß er den schon gedruckten ersten Band wieder vernichten ließ und seine Arbeit wieder von Neuem begann. Dem Zwecke entsprechend wird die Zeit vor der Reformation kurz besprochen. Im zweiten Kapitel folgt der im J. 1493 gemachte Versuch, dem Sittenverfall unter den Geistlichen Einhalt zu thun durch die sogenannten Constitutiones Synodales Ecclesiae Genevensis und den sittenstrengen Bischof Antoine Champion. Die Uebersetzung der Bibel bereitete den Weg zur eigentlichen Glaubens- und Sittenverbesserung von 1519—1532. Erst jetzt wurde diese öffentlich gepredigt und (1536) durch den glücklichen Erfolg der bernischen Waffen eingeführt. Durch Calvin, dessen Sittenstrenge schließlich siegt, wird Genf sittlich und geistig umgewandelt; Gründung der Akademie. Mit dem Tode Calvin's schließt der erste Band. Von höchster Wichtigkeit, weil gegnerische, sind namentlich die Zeugnisse und

Urkunden, welche Gaberel im königlichen Archive in Turin gesammelt und zum ersten Male herausgegeben hat. Was beglaubigt die Liederlichkeit der katholischen Geistlichkeit zur Zeit der Reformation besser als der von Gaberel dem Turiner Archiv enthobene Brief des savoyschen Gesandten, eines piemontesischen Bischofs, an seinen Herrn, den Herzog von Savoyen! Jener Bischof schrieb in Rom: „La réforme de l'Église me paraît presque impossible; pour la changer, il faudrait un clergé descendu du ciel; car celui qui existe voudra-t-il renoncer au jeu, aux banquets, au luxe, aux mondanités de toute espèce qui sont en usage parmi les ecclésiastiques? (T. 1. S. 76). Eben so unverholen belehrt uns Gaberel, daß der von der Reformation gefeierte Bonivard seinen Ruhm nur halb verdiene, daß namentlich sein späteres Leben Blößen genug darbiete, mithin die sittlich verbessernde Kraft der neuen Lehre an ihm sich wirkungslos gezeigt habe. (Pièces justificatives 1, 7). Daß die Genfer gegen den Bischof Pierre de la Baume heftig auftraten, möchte das dem bernischen Staatsarchive entnommene Aktenstück „Plaintes de Pierre de la Baume" beweisen. Die außerordentliche Thätigkeit des Cardinals Carlo Borromeo zur Vernichtung des Protestantismus in der Schweiz zeigte sich auch gegen Genf. Drei Aktenstücke aus dem Turiner Archive bezeugen dies. Nebst dem Papste Pius IV. verbanden sich auf C. Borromeo's Betrieb hiefür die Könige Franz II. von Frankreich, Philipp II. von Spanien und der Herzog Philibert Emanuel von Savoyen (S. 199). Bekanntlich gewann C. Borromeo später auch die katholischen Schweizer in den vier Waldstätten hiefür so, daß sie sogar Kriegsdienste gegen die Genfer und ihre alten Bundesgenossen, die Berner, nahmen. Die Hausbücher des luzernischen Stadtschreibers R. Cysat bezeugen hinlänglich, daß ihnen, besonders den einflußreichen Personen, auch irdischer Lohn durch reichliche Pensionen zukam. Gaberel veröffentlicht ein Schreiben C. Borromeo's vom 18. Juni 1560, laut welchem jene katholischen Kantone damals zum Kampfe gegen Genf und ihre protestantischen Eidgenossen 20,000 Thaler erhielten. Am Schlusse des ersten 790 Seiten starken Bandes folgt auf 26 Seiten von Pfarrer A. Archinard eine Abhandlung unter dem Titel: „Des Satisfactions, du Purgatoire et des Indulgences." Der zweite Band (941 Seiten) behandelt die Zeit nach den größten Erfolgen des Protestantismus am Genfersee. Nach dem Vertrage Bern's mit Savoyen im Jahre 1564 sollte in dem von ihm wieder abgetretenen Land am linken

Ufer des Genferſees und in Gex der Proteſtantismus geſchützt bleiben; allein kaum waren die berniſchen Landvögte aus dem Lande gezogen, ſo begann die Verfolgung der Proteſtanten und das Wiederbekehrungswerk durch fanatiſch rohe Kapuziner. Am meiſten wirkte jedoch François de Sale (Saleſius) zur Katholiſirung des wiedergewonnenen Gebietes. Sale war äußerſt glaubenseifrig, aber rein in Sitte, Wort und That. Ihm gegenüber ſtand in gleicher Weiſe edel und trefflich Theodor de Beza. Den rührenden Hinſchied Beider ſchildert Gaberel am Schluſſe des zweiten Bandes, nachdem er ihre und ihrer Parteigenoſſen Thaten am Genferſee in unparteiiſcher Weiſe ausführlich erzählt hat. Den Band ſchließen abermals eine Reihe intereſſanter Aktenſtücke und eine Karte des genferiſch-proteſtantiſchen Gebietes im 16. Jahrhundert. Der dritte Band, geringer an Umfang (542 Seiten), verbreitet ſich über die Zeit der äußern Ruhe und um ſo größern Thätigkeit im Innern der Kirche ſeit de Sales und Beza bis zur Gegenwart. Die Aufnahme der proteſtantiſch-treuen im 17. und der katholiſch-treuen franzöſiſchen Flüchtlinge am Ende des 18. Jahrhunderts ſind nach Außen die bemerkenswertheſten Ereigniſſe für die genferiſche Kirche, die beide Male in gleicher Weiſe in reichem Maaße ſich wohlthätig zeigte. Ein Perſonal- und Localregiſter und eine Karte ſchließen das werthvolle Buch.

Histoire des églises reformées du Pays de Gex par Théod. Claparède. Genève 1856.

Convention arbitrale entre l'abbaye de Pomiers et la ville de Cruseilles, 1338—1339. Document inédit publié, avec une vieille traduction française et des notes, par Jules Vuy. Tiré des mémoires de l'Institut genèvois. In 8. Genève 1860.

Jugement rendu par Amédée VIII à Ripaille, le 20 Juin 1438 entre l'Abbaye de Saint-Jean-d'Aulps et les communautés, hommes et habitants du Bourg de Samoëns et de plusieurs hameaux du Haut-Faucigny, Document publié avec un avant-propos et des notes par Jules Vuy. Genève, imprimerie et lithographie Vaney.

Recueil officiel des anciens recès fédéraux. Par prof. Rilliet de Candolle. 9 S. Genève.

Dies Schriftchen giebt zum erſten Mal in franzöſiſcher Sprache eine erläuternde Beurtheilung der Herausgabe der eidgenöſſiſchen Abſchiede (d. h. Tagſatzungsprotokolle) von 1291 bis 1798.

Vulliemin, L., Habitations lacustres. V. bibliothèque universelle à Genève, Juillet 1861. Août 1861.

Morlot, A., Leçon d'ouverture d'un cours sur la Haute Antiquité fait à l'académie de Lausanne 1861. 8. Lausanne 1861, Ch. Tache-Simmen.

Morlot, A., Etudes géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse. Lausanne 1861.

Documents pour servir à l'histoire des comtes de Biandrate, recueillis dans les archives du Vallais et précédés d'une notice, par le Baron Frédéric de Gingins-La-Sarra (im Kanton Waadt). Turin, de l'imprimerie royale. (Extrait des mémoires de l'Académie des sciences de Turin Tome X, série II). In 4.

Les ordres monastiques et les cloitres de la Suisse. Par J. J. Hisely. 1861. (Tiré de la Bibliothèque Universelle, livraison de juillet 1861.)

Gestützt auf das kurz zuvor erschienene Werk „Helvetia sacra" von F. E. v. Mülinen giebt der Verfasser eine Uebersicht der geistlichen Orden und ihrer Klöster in der Schweiz, verbreitet sich über das Leben einiger Ordensstifter wie Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi u. A. und über die Geschichte der wichtigsten Klöster in der Schweiz. Wer sich mit diesem Zweig der schweizerischen Kulturgeschichte in Kürze vertraut machen will, findet auf den 63 Seiten eine treffliche Belehrung durch den geistreichen Verfasser. Es ist indeß begreiflich, daß man darin Untersuchungen über die wirkliche Gründung der ältesten Klöster und Stifter nicht zu suchen hat. Bemerkenswerth ist, daß Herrn v. Mülinen einige Klöster entgangen sind, welche Herr Hisely namhaft macht; nämlich die Klöster Vallorbes, Vufflens-la-Ville, Blonay etc.

D'Angreville, J. E., Numismatique Vallaisanne. Epoque Mérovingième. Genève 1861.

Callet, ancien Directeur du Collège cantonal, Glossaire Vaudois. Lausanne 1861.

Lecomte, Ferd., major fédéral, Le général Jomini, sa vie et ses écrits. Lausanne 1861, Corbaz.

Recherches sur les antiquités d'Yverdon. Par L. Rochat, instituteur au collège de cette ville, avec 4 tables. (In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 14, Heft 13.)

Histoire et annales de la ville d'Yverdon depuis les

temps les plus reculés jusqu'à l'année 1845, par A. Crottet, pasteur. Avec une vue d'Yverdon. Genève 1859.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. T. XVIII. Première livraison. Lausanne 1861.

Dies Heft der fleißigen Gesellschaft enthält nebst den Berichten, Protokollen und Aufnahmelisten einen genauen Abdruck des Nécrologe de l'église cathédrale de Lausanne, publié par l'abbé J. Gremaud. Hr. Gremaud, seit einiger Zeit für die ältere Kirchengeschichte der Westschweiz thätig, erläutert in der Einleitung das Wesen der Nekrologien, ihre Entstehung und Bedeutung in der katholischen Kirche, hätte aber vor Allem den Werth derselben für die Geschichtsforschung angeben sollen; denn um diese handelt es sich bei historischen Publikationen einer Gesellschaft, nicht um die katholische Kirche. Im Nekrolog selbst finden sich eine Menge interessanter Namen und Angaben, weßhalb wir Hrn. Gremaud für seinen Fund in dem noch immer verwahrlosten Staatsarchiv zu Lausanne dankbar sein müssen.

Mémoires historiques sur le Diocèse de Lausanne par le P. Martin Schmitt, de la congrégation du T.-S. Rédempteur, publiés et annotés par l'abbé J. Gremaud, prof. d'hist. et de géographie au collège de Fribourg. 2 Vol. In 8. Fribourg 1859.

Le Canton de Vaud, par L. Vulliemin. Deuxième édition. Lausanne.

Vevey et ses environs dans le moyen-âge. Esquisses historiques, critiques et généalogiques précédées de deux lettres à l'éditeur du Bailliage de Chillon en 1660, par D. Martignier. Beau Vol. in 8. avec vue et plan de Vevey.

Histoire de Ste. Adelaïde, tableaux du dixième siècle. 12. Vevey.

Désor, Ed., Habitations lacustres. (Im Almanach de Neuchâtel 1861).

Benoit, V., Le Canton de Neuchâtel. Notice historique et descriptive. 1. Vol. 12. Neuchâtel 1861, Klingebeil.

Benoit, V., Osterwald, banneret. Neuchâtel 1861, Klingebeil.

Etrennes Neuchâteloises I. année (Pour 1862). Neuchâtel, Gerster et S. Delachaux.

Voyage en terre-Sainte par Felix Bovet. Neuchatel 1861, Meyer et Cie.

L'Émulation (ancienne 1841 et nouvelle 1852). Revue Fribourgeoise. Fribourg, Imprimerie de Ch. Marchand et Comp.

Wie einst jene berühmte Urkundensammlung des Rathsherrn Lüthi nur dadurch zum Drucke kam, daß sie als Beigabe zum Solothurner Wochenblatte erschien, so enthält auch die „Émulation" Behufs größerer Verbreitung allerlei unterhaltende Lectüre, die auch Interesse für die deutsche Literatur erregen soll. Freiburg auf der deutsch-französischen Sprachgrenze übernimmt es mit lobenswerthem Eifer, die französische Schweiz mit der deutschen und deutsch-schweizerischen poetischen Literatur bekannt zu machen. Hauptbeförderer dieser Thätigkeit ist Herr A. Daguet. Unter den „Études historiques et biographiques" können wir aus dem fünften Bande als bedeutsam hervorheben: „Souvenirs du congrès de Vienne par Jean Montenach, édité par A. Daguet." Diese Mittheilungen eines so vaterländisch gesinnten Mannes wie Montenach sind für die Schweizer sehr lehrreich. Man ersieht daraus, daß ihr Veltlin mit Cleven und Worms trotz feierlicher Zusage nicht gegeben wurde, weil das ländersüchtige Oesterreich es haben wollte, um es in unsern Tagen wieder zu verlieren. Wie wichtig und vortheilhaft wäre es nicht für Oesterreich und Deutschland, wenn die Schweiz diesen Landstrich besitzen und auch hier die Wache gegen die romanischen Völker übernehmen würde! Im gleichen Bande giebt A. Daguet eine kritische Uebersicht der hauptsächlichsten Schriftsteller der französischen Schweiz; sie erschien später unter einem besondern Titel: Revue des principaux écrivains littéraires de la Suisse française, par Alexandre Daguet. Fribourg. Imprimerie de Ch. Marchand et Cie.

Mémorial de Fribourg, recueil périodique. 1—6. Bd. Fribourg 1859, Imprimerie de Joseph-Louis Pillier.

Diese Zeitschrift ist, so viel Treffliches sie auch zu Tage gefördert hat, eingegangen. Zu Pont-en-Ogoz (Bd. 1 S. 5) haben wir hinzuzufügen, daß die ergänzenden Urkunden in Turin liegen. Nach diesen huldigt Conrad von Makenberg für seine von Wilhelm von Pont, Sohn Jacob's, erhaltene Besitzung zu Pont-en-Ogoz dem Grafen Hartmann von Kyburg im J. 1232. Im 4. Bande S. 321 sind die Urkunden über die Stiftung der Abtei St. Maurice d'Agaune en Vallais abgedruckt. Im Allgemeinen muß hier die Bemerkung gemacht werden, daß alle wallisér Urkunden aus dem eilften und zwölften Jahrhundert mit großer Vorsicht aufzunehmen sind; sie sind

ſämmtlich nur in Abſchriften vorhanden. Die meiſten ſind entſchieden verdächtig, andere vielleicht nur unrichtig datirt. Die fünfte in dieſer Sammlung, eine päpſtliche Bulle, ſoll in's Jahr 824—27 gehören. Jaffé hat ſie für unächt erklärt nach ihrer dermaligen Faſſung. Sie exiſtirt nur in einer ſpätern Abſchrift und iſt auch in der Gallia christiana t. XII. Instr. col. 425 und in den Mon. hist. patriae 2, 5 abgedruckt; überall mit dem willkürlichen Datum 824—827. Der Herausgeber dieſer Sammlung, Abbé J. Gremaud, gewahrte, daß der in der Urkunde genannte Papſt Alexander nicht paſſe, und ſetzte ſtatt deſſen den Papſt Eugen in den Abdruck, da dieſe Urkunde nun einmal in die Zeit Ludwig des Frommen gehören ſoll. Es ſteht aber in der Urkunde: „Ludovicus prenomine pius, excellentissimus rex Francorum," was, wenn die Urkunde ächt ſein ſollte, nur auf Ludwig IX., den Heiligen, paſſen kann, da Kaiſer Ludwig der Fromme ſich imperator und nicht rex nennt. Zur Zeit Ludwig des Heiligen regiert denn wirklich ein Papſt Alexander (IV.) von 1254—1261. In dieſe Zeit müßte demnach dies Aktenſtück geſetzt werden, wenn ſeine Aechtheit anerkannt werden will. Im vierten Bande iſt eine Handſchrift abgedruckt, welche das tragiſche Schickſal des freiburgiſchen Schultheißen Franz Arſent erzählt. Damit iſt zu vergleichen: „Geſchichte der Geſangennehmung und Hinrichtung des Schultheißen und Ritters Franz von Arſent von Freyburg, von einem Ungenannten" im „Schweizeriſchen Geſchichtsforſcher" 1, 115 und Histoire des Suisses von Alt, ſechster Band. Dieſe Begebenheit hängt mit der politiſchen Thätigkeit Cardinal Schinner's zuſammen, der leider noch keine richtige Würdigung gefunden hat. Der fünfte und ſechste Band enthält jene oben angeführte Geſchichte der „Diocèse de Lausanne par le P. Martin Schmitt."

Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale, recueillis et publiés par ordre du Conseil-Exécutif de la République de Berne, par J. Trouillat à Porrentruy. Tome quatrième. Porrentruy 1861, chez Victor Michel, libraire-éditeur.

Wie die vorhergehenden legt auch dieſer Band Zeugniß ab von dem großen Fleiße des Herausgebers, der uns hier wieder 328 Aktenſtücke und dazu von Seite 642 bis S. 870 eine große Zahl Auszüge aus Documenten bietet. Rechnen wir dazu, was in den vorhergehenden Bänden enthalten iſt, ſo finden ſich im Ganzen bei 1936 Aktenſtücke nebſt vielen Regeſten im dritten und vierten Bande abgedruckt. Dieſe Zahl beweiſt,

welch großen Dienst Hr. Trouillat der schweizerischen Geschichtswissenschaft geleistet hat. Gewiß hat er damit den Zweck erreicht, den er in der Vorrede zum vierten Bande selbst angiebt: „La partie la plus importante des archives d'un petit pays est sauvée! Tel était le but, tels sont les résultats!" — Da Hr. Trouillat eine große Uebung im Urkundenlesen hat, so müssen wir auch annehmen, daß er die Aktenstücke richtig gelesen hat, mithin der Abdruck ein genauer sei, was wir indeß, da uns die Originalien nicht zur Hand sind, nicht genau prüfen können. Ohne dem Herausgeber im Mindesten zu nahe treten zu wollen, müssen wir doch Einiges gegen seine Arbeit vorbringen. Schon Titel und Werk entsprechen sich nicht. Sind etwa darin die Urkunden des einstigen uralten Bisthums Basel enthalten? Mit nichten. Gerade von Basel selbst, von seinem reichen bischöflich-kirchlichen Urkundenschatze ist verhältnißmäßig wenig darin zu finden; wir verweisen auf die doch gewiß hierher gehörigen Urkunden des Domstifts in Basel. Dagegen finden wir sonderbarer Weise Urkunden aus dem ganz in Frankreich liegenden Theile (Colmar!) des Bisthums Basel wie t. 2, p. 696 ꝛc. a. a. O. Wir können ein solches Verfahren nicht billigen, finden indeß den Grund nicht, wie Andere gethan haben, in einer persönlichen Neigung des Herausgebers, nach welcher derselbe Pruntrut und Frankreich vor Allem berücksichtigen wollte, sondern darin, daß Hr. Trouillat sich seinen Plan nicht scharf genug ausgedacht und deßhalb einen zu weiten Titel gesetzt habe. Vermuthlich hat er eigentlich nur die Urkunden des katholischen bernischen Jura veröffentlichen wollen, und da der Bischof von Basel seit der Reformation seinen Sitz darin genommen hatte, seine Sammlung die des Bisthums Basel genannt. Ferner sind wir mit der Auswahl der Aktenstücke nicht einverstanden. Hr. Trouillat giebt Bruchstücke aus Chroniken, Lebensbeschreibungen, Briefen, Nekrologien, Lehenbüchern, dann gelegentliche Notizen, Randglossen u. s. w. Es wäre besser, hätte er nur Urkunden und Regesten gegeben. Wer das Gewicht der einzelnen Stellen aus einer Chronik prüfen will, muß doch diese selbst zur Hand nehmen. Ebenso verhält es sich mit den Lebensbeschreibungen und Briefen, während Nekrologien, Lehen- und Schuldbücher ganz gut als urkundliche Quelle dienen können; nur ist die chronologische Einreihung meistentheils zu unbestimmt. Daher sollten sie besonders abgedruckt werden. Der Abdruck von Bruchstücken aus Chroniken ꝛc. ꝛc. läßt sich dann rechtfertigen, wenn dieselben ungedruckt, schwer zugänglich und in Gefahr

ſind, zu Grunde zu gehen. Dies iſt aber bei Trouillat's Mon. nur in ganz wenigen Fällen anzunehmen. Endlich hat Hr. Trouillat die Kritik der aufgenommenen Documente und die Angabe des Fundortes vernachläſſigt; er hätte angeben ſollen, wo das Original der Urkunde liege, ob ſie noch vorhanden, ob Zweifel an ihrer Aechtheit ſich erheben u. ſ. w. Wo liegt z. B. No. 33 t. I p. 63? Iſt dieſe Urkunde ächt oder nicht vielmehr ein Fabrikat aus weit ſpäterer Zeit? Ebenſo die folgende Nummer aus Grandidier. Hr. Trouillat hätte ſich durchaus in Straßburg und Colmar umſehen ſollen.

Daguet, Alexandre, Histoire de la confédération Suisse depuis les premiers temps jusqu'en 1860. Cinquième édition. Neuchâtel et Paris 1861. Librairie de Charles Leidecker, éditeur.

Dieſe kurzgefaßte, hauptſächlich für die Schulen beſtimmte Geſchichte der Schweiz zeichnet ſich dadurch aus, daß ſie im Allgemeinen neuere Forſchungen berückſichtigt. Selbſt die Pfahlbauten, die freilich in manchen Beziehungen noch klarer und ſicherer dargeſtellt werden müſſen, finden darin Berückſichtigung, und doch iſt der Umfang des Buches nicht zu ausgedehnt. Wir hätten dazu noch einiges gewünſcht, wie z. B. die Thätigkeit des Cardinals Carlo Borromeo gegenüber von Genf im Jahr 1560 mit Geldſpenden an die katholiſchen Kantone, welche damals mit Savoyen ein Bündniß gegen Bern ſchloſſen, ſo daß dieſes Faucigny, Chablais und Gex wieder an Savoyen abtreten und trotz des von Savoyen gegebenen Verſprechens katholiſirt ſehen mußte. Spanien und Savoyen wetteiferten in der Ertheilung von fetten Penſionen an einflußreiche Perſonen in den katholiſchen Kantonen; katholiſche Schweizer zogen im Dienſte Savoyens gegen reformirte, wir dürfen wohl ſagen, nationale Schweizer zu Felde (1589—91). — Zu Seite 429 haben wir hinzuzufügen, daß die Schwyzer im ſog. Toggenburger Kriege nicht deßhalb ihren edlen Volksmann Stadler und die Toggenburger verließen, weil die reformirten die katholiſchen Toggenburger hätten unterdrücken wollen, ſondern weil Abt Leodegar von St. Gallen in Schwyz, Uri u. ſ. w. bedeutende Beſtechungen anwendete. (Vgl. Meyer, L. M., Geſchichte der Schweiz, 2, 161.) Ueberall hebt der Verfaſſer das Kulturgeſchichtliche hervor, was gewiß zu loben iſt, wie noch Manches in dieſem Buche, beſonders, wenn wir es etwa mit der leider! nur zu ſehr verbreiteten Schweizergeſchichte für Schulen von J. C. Vögelin vergleichen.

Amiet, J., Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Schweizerischen Volks- und Staatsleben, zur Blüthezeit des französischen Einflusses auf die Aristokratien der Schweiz. (VIII u. 148 S.) St. Gallen 1862, Scheitlin u. Zollikofer.

Der Verfasser schildert an der Hand benutzter und unbenutzter Quellen in anmüthiger Weise das Leben und Treiben der französischen Gesandten in Solothurn, ohne auf eine rein historische Darstellung Anspruch zu machen. Erwähnenswerth sind eine Anzahl guter biographischer Notizen.

Les derniers combats de l'ancienne Berne. Mars 1798. Abgedruckt aus der Bibliothèque universelle T. XII. Septembre. 1861.

Hr. Aimé Steinlen sel. hatte sich die höchst verdienstliche Aufgabe gestellt, deutsch geschriebene Quellen zur Schweizergeschichte zu französischer Darstellung zu benutzen und hat dabei besonders die vortreffliche Quellensammlung für diese Zeit im Berner Taschenbuch von Hrn. Lauterburg in anziehender Weise verarbeitet.

Ludwig, G. V. D. M., Das Leben des hl. Columba. (73 S.) Bern 1861, Dalp'sche Buchhandlung.

Hidber, B. Dr., Waadtland wird schweizerisch oder die Eroberung der Waadt durch die Berner unter dem Oberbefehle des Feldhauptmanns Hans Franz Nägeli, mit einem Rückblick auf die ältere Geschichte der Westschweiz und Savoyens. Mit dem Bildnisse des Feldhauptmanns Hans Franz Nägeli nach dem Porträt desselben. 4. (56 S.) Bern 1861, Blom.

Diese genau an die Quellen sich haltende Schrift hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß sie bald nach ihrem Erscheinen vergriffen war. (Vgl. Zarncke, lit. Centralblatt 1862. No. 17. S. 308.)

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Fünfter Band. Erstes Heft. Bern in Commission bei Jent u. Gaßmann.

Dies Heft enthält: 1) Schweizergeschichtliche Forschungen über Wilhelm Tell, von Dr. B. Hidber. Der Gegenstand dieser Forschungen ist noch nicht spruchreif, bis zwingende Beweise für oder wider aufgefunden sind; dies die Meinung des Verfassers, der zu neuem Forschen über denselben anspornen möchte. Er weis't an der Hand von Documenten nach, daß noch nicht alle Hoffnung für Tell verloren sei. Wenn Huber in seiner Schrift: Die Waldstätte rc. rc. Seite 114 Anm. 3 bemerkt, Hidber schenke späten Schriftstellern zu viel Glauben, so beruht dies auf einem Irrthume, der möglicherweise daher kömmt, daß Huber weder dessen Quellen noch auch, wie es scheint, dessen Bemerkungen über die Geßler

eingesehen hat. Hidber beruft sich bei seiner Angabe auf das nur handschriftlich vorhandene österreichische Schuldbuch, welches bei der Eroberung des Aargau's in Bern's Hände fiel und in der dortigen Stadtbibliothek liegt. In diesem Schuldbuche werden die Geßler Freie (nobiles) genannt; mag sein, daß dies irrig ist, aber ein „später Schriftsteller" ist ein österreichisches Schuldbuch aus dem 14. oder 15. Jahrhundert nicht; eben so wenig werden die von Hidber angeführten Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Jahrzeitbücher und Protokolle, zu den „späten Schriftstellern" Huber's zu zählen sein.

2. Auszüge aus der handschriftlichen Chronik Sam. Zehender's, mitgetheilt von Dr. G. Studer, Professor. I. Der savoyische Handel in den Jahren 1560—1564. II. Das Verhältniß Genf's zu Bern. III. Versuch zur Einführung der Kirchenzucht. IV. Der Glarnerhandel.

. Morell, Karl, Karl von Bonstetten. Ein schweizerisches Zeit- und Lebensbild. Nach den Quellen dargestellt. 8. (VII u. 392 S.) Winterthur 1861, Verlag von Gustav Lücke.

Voriges Jahr erschien von A. Steinlen Bonstetten's Biographie. Wie wir in unserm letztjährigen Jahresberichte angaben, beabsichtigte Steinlen stets die Ideen der deutschen und französischen Schweiz zu verschmelzen. Als Vertreter deutscher und französischer Anschauungs- und Denkweise galt ihm Bonstetten, dessen geistige Entwickelung darzustellen ihm daher wichtig schien. Morell voll Eifer für die schweizerische Staatsumwälzung im Jahr 1798 sucht die Spuren derselben nach allen Richtungen auf; wichtig ist ihm daher eine sogenannte liberale Richtung im berner Patriziate, als deren Hauptvertreter ihm Bonstetten gilt. Darum hielt er es für nothwendig ein Buch über Bonstetten zu schreiben, dessen Leistungen weder auf dem wissenschaftlichen und noch weniger auf dem politischen Gebiete bedeutend sind. Dies scheint Morell zu fühlen; denn er will eigentlich die Zeit, in welcher Bonstetten als Rathsherr und Landvogt lebte, schildern, weßhalb er in der Einleitung (IV) bemerkt, „daß die Gestalt seines Bonstetten von einem weit größern historischen Hintergrunde sich abhebe, als bei Steinlen." Von diesem Standpunkte aus muß demnach Morell's Darstellung beurtheilt werden. Kein Wunder, wenn er keine eigentliche Biographie, aber auch kein Zeitgemälde liefert, wie es bei solchen Zwitterarbeiten nicht selten geschieht. Wenigstens müssen wir von vorneherein gegen eine solche Zeitschilderung, wie sie in dem ersten Abschnitte unter der Aufschrift: „Volk und Staat

im achtzehnten Jahrhundert" versucht wird, uns entschieden verwahren. Zu einer richtigen Würdigung der Zeit ist vor Allem nothwendig die rechten Quellen zu benutzen. Hr. Morell beruft sich auf die Predigten eines hypochondrischen Predigers, dessen Uebertreibungen man auf den ersten Blick erkennt. Ebenso trübe fließt die Quelle, welche Morell den Mémoires des Henri Monod entnimmt. Wir begreifen, daß ein Waadtländer auf seine früheren Herren, die er als seine Bedrücker ansah, nicht gut zu sprechen war; seine Schilderung darf daher kaum als reiner Ausdruck der Wahrheit angesehen werden; ebenso wenig die Rede Fetscherin's, der gewiß nicht unbefangen urtheilte. Beweise für unsere Behauptung könnten wir in Masse anführen. Wenn z. B. Morell nach Monod (S. 18) anführt, die Patrizier hätten die französischen Emigranten nach dem Edikt von Nantes aus dem Kanton Waadt fortgewiesen, weil sie den Einfluß, „den ein reich gewordenes Bürgerthum allmählich auch in politischer Hinsicht ausüben konnte, gefürchtet," so ist dies einfach nicht wahr. Die Aufnahme der mehr als 10000 Mann starken Colonne Franzosen, die nach dem Edikt von Nantes aus Frankreich um der Religion willen nach Bern sich flüchteten, bildet eines der schönsten Blätter in der bernischen Geschichte. Näheres kann Morell im bernischen Staatsarchive, dessen sorgfältiges Studium wir ihm nicht genug empfehlen können, nachsehen. Dort wird er auch finden, daß die patrizische Regierung in Bern stets, und zwar gerade durch die französischen Emigranten, von welchen bekanntlich ein großer Theil Bürger wurde, bemüht war, Gewerbe und Handel zu heben, und große Summen hiefür verwendete. Wenn Morell über die Vernachlässigung der Bildungsanstalten spricht, möchten wir ihm Schärer's Geschichte des bernischen Schulwesens empfehlen, ihn an die Errichtung des sogenannten politischen Instituts, an die öffentlichen Vorlesungen des talentvollen Professors Jth, an die Bildung ausgezeichneter Staatsmänner, wie z. B. der drei Schultheißen Steiger, und an die Thatsache erinnern, daß ausgezeichnete Gelehrte Deutschland's, wie Wieland, Hegel, Herbart u. s. w. Hauslehrer bei den Patriziern in Bern waren. Es handelt sich hierbei nicht um eine politische Parteinahme, sondern um Gerechtigkeit, und für diese ist Morell gewiß auch. Noch manches Andere ließe sich hieran anschließen. Das Buch ist übrigens leicht und gefällig geschrieben.

Lauterburg, Ludwig, Berner Taschenbuch auf das Jahr 1861. Mit 3 Abbild. Bern 1861, Druck und Verlag der Haller'schen Buchdruckerei.

Auch dieser zehnte Jahrgang, welcher abermals das ernste Streben des Verf.'s bekundet, ist reich an geschichtlichem Stoff; dahin gehört zunächst die Abhandlung: Hans Ludwig v. Erlach, Generalmajor. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Von Wilhelm Fetscherin-Lichtenhahn. Genau auf Akten sich stützend belehrt uns Hr. Fetscherin über die Staats- und Kriegstüchtigkeit eines Mannes, dessen Handlungsweise nur zu sehr getadelt wurde. Fetscherin sucht die Vorwürfe gegen ihn zurückzuweisen und verdient schon deßhalb für seine fleißige und klar geschriebene Monographie unsern vollen Dank, zumal jene Zeit noch nicht in allen Beziehungen aufgehellt ist.

Im Uebrigen enthält dieser zehnte Jahrgang des berner Taschenbuchs: Nach Graubündten. Reiseerinnerungen von S. Kistler, Kantonskassier. Versuch einer Geschichte der Staatsumwälzung des Kantons Bern im Jahr 1798, mit besonderer Beziehung auf dessen gegen Frankreich entwickelte militärische Kräfte. Von dem verstorbenen Oberstlieutenant Joh. Georg Bürkli von Zürich. Eingeleitet durch biographische Erinnerungen an den Verfasser von Dav. Nüscheler, Oberstlieutenant, und mit historischen Erläuterungen versehen vom Herausgeber. — Auch eine Erinnerung an 1798. Von Altrathsherr Joh. Rudolf von Stürler. Wunderbare Lebensrettung eines bernischen Offiziers in der französischen Schweizergarde in den Tagen nach dem 10. August 1792. Mitgetheilt nach der eigenen Erzählung desselben (Hrn. A. R. G. von Dießbach von Liebegg).

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivars Joseph Karl Krütli. U. d. T.: die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586. Bearbeitet von J. K. Krütli. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abtheilung 2, nebst Register. 4. (1608 S.) Bern 1861, gedruckt in der Rätzer'schen Buchdruckerei.

Diese Abschiede sind aus der sehr wichtigen Zeit der Reaktion gegen die Reformation und der nunmehr scharf und schroff sich ausbildenden Trennung in eine neue und alte Glaubenspartei, die sich zu Hause durch Worte und Ideen und im Auslande sogar auf dem Schlachtfelde im Solde fremder Fürsten bekämpfte. Die vielen Verhandlungen der Behörden in und außer dem Rathssaale, die Verbesserung der Schulen und der überall durchblickende Glaubenseifer bildeten den damaligen Schweizerdialekt in einem hohen Grade aus; um so schwieriger war es aber auch für den

Bearbeiter, die richtigen auch für unsere Zeit verständlichen Ausdrücke zu finden, ohne die eigenthümliche Denk- und Sprechweise jener Zeit zu verwischen. Der Bearbeiter hat diese Aufgabe meisterhaft gelöst und damit bewiesen, daß er die bearbeitete Zeit gründlich kennt. Ein ausgezeichnetes Register, ohne welches die Benutzung des Werkes wohl nicht möglich wäre, schließt diesen inhaltreichen Band.

Gelpke, Dr. E. F., Kirchengeschichte der Schweiz. Erster Theil: Kirchengeschichte der Schweiz unter der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft. Zweiter Theil: Kirchengeschichte der Schweiz unter der Franken-, Neuburgundischen und Allemannenherrschaft. Bern 1861, J. Dalp.

Wir bedauern sehr, einstweilen auf eine Besprechung dieses durch Fleiß, genaue Forschung und Scharfsinn ausgezeichneten Werkes verzichten zu müssen.

Wurstenberger, J. L., Geschichte der alten Landschaft Bern. 1. Band. Bern 1861, J. Dalp'sche Buchhandlung.

Bei dem Erscheinen des zweiten Bandes wird dieses wichtige Werk ausführlich besprochen werden.

Annalia Francisci Muralti I. U. D. patricii Comensis a Petro Aloisio Doninio nunc primum edita et exposita. Mediolani cura et impensis Aloisii Daelli Novocomensis MDCCCLXI.

Diese äußerst einfach geschriebenen Annalen des Patriziers aus Como, dessen Geschlecht auch in der Schweiz, in Zürich und Bern blüht, verdienen deßhalb Beachtung, weil die Quellen für die Zeit der schweizerisch-italienischen Kriege (in welche die Abfassung dieser Annalen gehört) in Italien selbst sparsam fließen, wie auch J. Müller, Prof. in Padua, bei Gelegenheit von Publikationen aus dem Archiv S. Fedele im Archiv für österreichische Geschichte 27. Band S. 347 bezeugt.

Nessi, Gian-Gaspare, Memorie storiche di Locarno fino al 1660. Con note Locarno, Tipografia di Francesco Rusca.

Lavizzari, Dr., Excursioni nel Cantone Ticino. Locarno.

20. Frankreich.

Die dem unterzeichneten Referenten übertragene Berichterstattung über die Geschichtsliteratur Frankreichs im Jahr 1861 war für ihn eine sehr schwie-

rige Aufgabe. Mit Mühe verſchaffte er ſich die nöthigen Notizen, und nur von ſehr wenigen Büchern war ihm die Einſicht geſtattet. Ohne die liberale Bereitwilligkeit der Herren Oberbibliothekare der königlichen Bibliotheken von München und Stuttgart wäre es eine Unmöglichkeit geweſen, die wenigen ſeiner Ueberſchau eingefügten Anzeigen zu fertigen. Er ſtattet den geehrten Herren hiermit dafür ſeinen Dank ab.

Um die bibliographiſche Ueberſicht ſo viel wie möglich abzukürzen, ließ Referent in der Regel die Anführung der Verlags-Buchhandlung weg, ebenſo die Jahreszahl bei allen im Jahr 1861, endlich die Angabe des Druckorts bei den in Paris herausgekommenen Büchern.

I. Quellenwerke. Beleuchtungen von Quellen. Regiſter. Kataloge und dergl.

Catalogue de l'histoire de France. — Katalog der kaiſerl. Bibliothek zu Paris. 7. Band.

Grégoire de Tours et Frédegaire, Histoire des Francs. Traduction de M. Guizot, nouv. éd. par Alfred Jacobs. 2 vol. 8.

Chroniques étrangères relatives aux expéditions françaises pendant le treizième siècle, publiées pour la première fois, élucidées et traduites par J. A. C. Buchon. Anonyme Greo etc. etc. Paris. (LXXV u. 806 p.)

Monstrelet, La Chronique d'Enguerran de Marigny en deux livres avec pièces justificatives (1400—1444), publiée pour la Société de l'histoire de France, par L. d'Ouet d'Arcq, t. IV et V. Deſſelben Werkes neue Ausgabe von Buchon, im Panthéon littéraire. 3 vol. (LXXI u. 2383 p.)

Tallement des Réaux. Les historiettes de etc. 3. édit. par Monmergue et Paulin. 6. vol. 18. (2957 p.) Paris.

Correspondance de Salignac de la Mothe-Fénelon, ambassadeur en Angleterre. (1568—1575), publiée par M. Teu[l]et. 7 vol.

Ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts. Die darin veröffentlichten Aktenſtücke verbreiten großes Licht auf die bürgerlichen Kriege Frankreichs zwiſchen 1568 u. 1575, auf die Bartholomäusnacht, die gegen Maria Stuart geführten Criminalunterſuchungen, die Heirathsprojecte Anjou's und Alençon's mit Eliſabeth, über die Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Norfolk, die deutſchen Zuſtände

in jener Zeit und die Hülfsleistungen der deutschen Protestanten gegen den Herzog von Alba in den Niederlanden.

Ch. Nisard, Memoires de P. Garasse de la Compagnie de Jésus; publiés pour la première fois etc. etc. avec une notice et des notes. (Schon 1860 erschienen XXXII u. 311 p.) 12.

Der 1585 geborene und 1631 gestorbene Jesuit Garasse war ein Mann voll Streitsucht und Eitelkeit, der in einer Menge satirischer Schriften verschiedene Celebritäten seiner Zeit im Koth herumzog und zuletzt eine Somme theologique von so scandaleusem Inhalt schrieb, daß der Orden ihn an einen einsamen Ort verbannte, wo er zwischen 1626 und 1631 die jetzt von Herrn Nisard veröffentlichten Denkwürdigkeiten schrieb unter dem Titel Recit au Vrai des persecutions soulevées contre les Pères de la Compagnie de Jésus dans la ville de Paris, l'an 1624—25—26, fait par le F. P. Garasse, qui en souffert une bonne partie. Es ist ein Beitrag zur Zeitgeschichte, den Nisard im Bd. II. seiner Gladiateurs de la republique des Lettres vielfach benutzt hat. Des Herausgebers Einleitung enthält die nöthigen Aufschlüsse über die Persönlichkeit und das Treiben des Paters.

Caussin, le P., Une vocation et une disgrâce à la cour de Louis XIII. Lettre inédite à M. de la Fayette sur des faits qui les concernent l'un et l'autre, précédée d'une introduction par le P. Daniel. 12. (114 p.)

Duboys de Riocour, Relation des siéges et des blocus de la Mothe (1634—1642—1645), suivie des relations officielles des trois siéges publiées par J. Simonet-Chammont. 8. (468 p. u. zwei Lithographien.)

Eine mit einer schwerfälligen Einleitung begleitete neue Ausgabe der vor 1650 verfaßten Schilderungen von drei Belagerungen der kleinen Festung La Mothe im Herzogthum Lothringen in dem damals zum Behufe der Annexion dieses Landes an Frankreich geführten Kriege. Der neue Herausgeber, J. Simonet, schickt den Schilderungen, deren Verfasser ein hoher Beamter des Herzogs war, eine kurze Geschichte der Anfänge und des Emporkommens des Ortes voran und schließt mit verschiedenen Beilagen so wie einem lateinischen Gedichte über die Belagerung von La Mothe.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'État du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M.

Avenel. t. IV. (1630—1635). 4. (823 p.) (Ein Theil der Documents inédits sur l'histoire de France. Gött. Gel. Anz. v. 1861. St. 51 im Anf.)

Moreau, C., Mémoires de Chouppes, lieutenant-général des armées du roi (1630—1682). 8. (XXVII. u. 515 p.)

Mémoires du marquis de Pomponne, publiés par J. Mavidal. t. II. 8. (IX u. 587 p.) (Négociations de Suède).

Den Hauptinhalt des Buches bildet eine Denkſchrift Pomponne's, enthaltend eine vollſtändige Beleuchtung der brennenden politiſchen Fragen Europa's gegen 1679. Namentlich werden die Zuſtände Rom's unter Clemens X. und Innocenz XI. gut geſchildert.

Mémoires du duc de Lauzun et du comte de Tilly, avec avant-propos et notes par F. Barrière. 8. (IV u. 441 p.)

Mémoires complets de Saint-Simon. Ed. de Sainte-Beuve. t. 2 u. 3. (516 p. IV u. 479 p.) (Alle 12 Bände d'après le manuscrit original.)

Journal du marquis de Dangeau, publié en entier pour la première fois par E. Soulié et L. Dussieux, avec les additions inédites du duc de Saint-Simon, publiée par Feuillet de Conches. 8. t. XIX. table générale et alphabétique.

Journal et mémoires du marquis d'Argenson, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre, pour la Société de l'histoire de France par E. J. B. Rathery. t. III. 8. (463 p.)

Mémoires du duc de Luynes, sur la cour de Louis XV., publiés par L. Dussieux et E. Soulié. t. 5—6. (Angezeigt in den Göttinger gelehrten Anzeigen v. 16. April 1862. St. 16. S. 682.) u. t. 7. (504 p.)

Barrière, J., Bibliothèque des mémoires du 18. Siècle. t. 25. 12.

Clery, J. B. C. H., Journal de ce qui s'est passé à la cour du Temple pendant la captivité de Louis XVI., roi de France. 1. édition illustrée, publiée par la famille, augmentée de la suite du journal et des notes inédites laissées par Cléry; de la vie de Cléry par MMles. de Gaillard ses petites-filles et précédée d'une introduction par M. H. de Riancey. 8. avec facsimile etc. gr. 8.

Danton, Documents authentiques pour servir à l'histoire de la révolution française, par A. Bougeart. Bruxelles. (400 p.) 8. (Gött. Gel. Anz. v. 1862. St. 4. S. 152.)

Der Verf. stellt alle Danton betreffenden Aeußerungen in den öffentlichen Blättern, den Memoiren, seine Reden und überhaupt alle Thatsachen kritisch gesichtet zusammen zur Gewinnung einer sicheren Grundlage für die Beurtheilung desselben, die er dem Leser überläßt. Er bestrebt sich, seinen Helden so rein zu waschen wie möglich, und es gelingt ihm auch, denselben gegen mehrere Anklagen mit Erfolg zu vertheidigen, z. B. gegen die, daß er 1791 vom Hof bestochen war, daß er sich 1794 in eine Verschwörung gegen die Republik eingelassen habe. Indessen ist es nicht möglich, aus der blos negativen Rechtfertigung zu erkennen, was Danton war; doch findet in dem Buche die Mittheilung Schlosser's (im B. V seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts S. 531) einen Anhaltspunkt, daß er aus mündlichen Erzählungen der Männer, die täglich mit Danton zusammen waren, viele Züge erwähnen könne, welche beweisen würden, daß hoher Sinn und Gemüth in dem Frevler wohnten, dessen Verbrechen Niemand entschuldigen kann.

Mémoires de Garat, avec une introduction de Eug. Maron. 18.

Mémoires de Mme Elliott sur la révolution française traduits de l'anglais par le comte de Baillou, avec une appréciation critique par M. de Sainte-Beuve. 12 avec portr.

Mémoires de Ch. de la Rochefoucauld-Doudeauville, publiés par son fils. 2 vol. 8. (784 p.)

Mémoires sur Carnot, publiés par son fils, t. I. p. I. (1753 — 1823) 8. (276 p.) (Vgl. die Gött. Gel. Anz. v. 1862. St. I. S. 9.)

Diese vortreffliche Biographie Carnot's ist ein wichtiger in höchst anziehender Weise geschriebener Beitrag zur Geschichte Frankreichs seit 1789. Die erste Abtheilung des vorliegenden ersten Bandes schildert nach einer längeren Einleitung und einer Skizze seiner früheren Lebensjahre den Anfang von Carnot's militärischer Laufbahn und endet mit dem Jahr 1792.

Correspondance de Napoléon I., publiée par ordre de Napoléon III. t. VI. 645. VII. 616. VIII. 597. IX. 753. p. 8.

(S. über Band I die Historische Zeitschrift, B. 6, S. 397 ff.)

Mémoires du roi Jérôme et de la reine Catherine, t. I u. II. 8. (495 u. 552 p.)

(S. d. Gött. Gel. Anz. v. 1862. St. 4. S. 111.)

Châteaubriand. Mémoires d'outre-tombe. t. VI. 8. (558 p.) (Ende des Werks).

Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. t. IV. 8. (586 p.)

Der neue Band dieſes in ganz Europa mit größtem Ruhm genannten, zugleich eine Geſchichte Frankreich's von 1816 an enthaltenden Werkes behandelt im Ch. XXII die Politique extérieure (1832—1836); Ch. XXIII die Dislocation du Gouvernement (den 11. Oct. 1832); Guizot's Alliance et Rupture avec M. Molé (1836—1837) in Ch. XXIV; in Ch. XXV la Coalition (1837—1839); in Ch. XXVI la Question d'Orient (12. Mai 39 — 25. Febr. 40) und unter XIV Nummern eine große Zahl Aktenſtücke.

Dupin, Mémoires, t. IV. Carrière politique, Souvenirs parlementaires. 8. (688 p.)

Der erſte Band dieſer Denkwürdigkeiten erſchien 1855, enthaltend des Verfaſſers Souvenirs du Barreau; mit dem 1856 erſchienenen Band II beginnen die ſeine politiſche Laufbahn betreffenden Aufzeichnungen — ſeine Souvenirs parlementaires. In demſelben erſcheint er als Deputirter, Miniſter und am Ende als Präſident der Deputirten-Kammer. Im B. III von 1860 ſchreibt er als ſolcher und bleibt es von 1832 bis 1839; achtmal dazu gewählt. Von dieſem Jahre bis 1848 iſt er blos noch Deputirter. Der 1861 erſchienene Band enthält ſeine Denkwürdigkeiten während dieſer neun Jahre. Es ließe ſich gegen die überall ſichtbare Eitelkeit des verſatilen Staatsmannes manches ſagen.

Pontécoulant (le comte de), Souvenirs historiques et parlémentaires, extraits de ses papiers et de sa correspondance (1764—1848), t. I. avec portrait. (Das Werk wird 3 Bände umfaſſen.)

P. nahm ſchon an den Wirren der erſten Revolution Theil und ſpielte fortwährend eine gewiſſe Rolle. Er ſchrieb nicht ſelbſt dieſe Denkwürdigkeiten; ſie giengen aus von ihm gemachten mündlichen Mittheilungen hervor und erſtrecken ſich im Band I bis zum Ende des Directoriums.

Réimpression de l'ancien Moniteur. t. XIX—XXII. 4.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins, doyen de la faculté des lettres de Douai. T. 2. 4. (1140 p.)

(Aus der collection de documents inéd. sur l'hist. de France.)

II. Werke über die Geschichte von ganz Frankreich.

A. Ueber die ganze Geschichte.

Châteaubriand, F. A. de., Analyse raisonnée de l'histoire de France. 8. (531 p.) Paris, Turne. (Band 8 der oeuvres compl.)

Anquetil, Histoire de France, continuée par le bibliophile Jacob (Lacroix) jusqu'en 1848 et par E. J. D. jusqu'en 1860. t. 3 et 4. 8. (651 p.)

J. Michelet, Histoire de France. Neue Ausgabe der sechs ersten Bände (3002 p.) und eine dritte der Histoire de France au seizième siècle. Renaissance (507 p.)

Am. Gabourd, Histoire de France depuis les origines gauloises jusqu'à nos jours. t. XVII (années 1763—1783). 8. (548 p.) t. XVIII (1783—1792). (632 p.)

H. Abel, Histoire de la monarchie française. T. 2 jusqu'en 1792. 4. vol. (le 18. brumaire). 12. (IV u. 456 p.)

Martin, H., Histoire de France, depuis les temps les plus réculés jusqu'en 1789. 4. édit. T. 15. (611 p.)

Lavallée, Théoph., Histoire des Français, depuis les temps gaulois jusqu'en 1830. 14. édit. 4 vol. 18. (IV u. 2311 p.)

Lefranc, E., Histoire de France, depuis la Gaule primitive jusqu'en 1830. 13. édit. 2 vol. 12. (III u. 1124 p.)

Laurentie, Histoire de France. 8.

Magin, A. Histoire de France abrégée, depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. Nouv. édit., rev. et corr. 18. (250 p.)

Boreau, M. V., Histoire de France élémentaire, depuis Pharamond jusqu'à nos jours, par leçons, suivies de questions, avec des synchronismes à chaque règne et des tableaux synoptiques des races; précédées de notions historiques sur les Gaulois et sur l'origine des Francs. 18. (304 p.)

Saint-Ouen, Mme. L. de, Histoire de France, depuis l'établissement des Francs dans les Gaules jusqu'à nos jours, avec les portraits des rois etc. etc. Nouv. édit. 18. (202 p.)

Lesieur, A., Les rois de France et la chronologie des principaux événements de leur règne. 18. (86 p.)

Dussieux, L., Les grands faits de l'histoire de la France racontés par les contemporains. Extraits des chroniques, mémoires et documents originaux. T. II. (531 p.) t. III. (499 p.)

B. Geschichte einzelner Zeiträume, Episoden und Ereignisse von Frankreich.

I. Vor der Revolution von 1789.

Roget, baron de Bellaguet, Ethnogenie gauloise ou mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimbres, Cambres, des Ombres, des Belges, des Liguriens et des anciens Celtes. 2. partie. Introduction. Types gaulois et celto-bretons. gr. 8. avec pl.

Untersuchungen, meistens physiologische, über die Nationalität der ältesten Bewohner Galliens, wonach dieselben eines Stammes; die Angehörigen anderer Stämme seien später eingewandert.

Notions historiques sur le deuxième établissement des Bourgondes dans la Germanie. Lyon. (35 p. et une carte.)

Ozanam, A. F., Oeuvres complètes avec une préface de M. Ampère. 3. éd. 8 vol. 8.

Inhalt: T. I. et II. La civilisation au V. siècle; III. et IV. Etudes germaniques; V. Les poétes franciscains et la philosophie catholique au XIII. siècle; VI. Dante, VII et VIII. Mélanges.

Garreau, A., Leudaste ou les Gaulois sous les Mérovingiens. Chronique de Saint-Anglaire au VI. siècle. (390 p.)

Duruy, V., Histoire de France et du moyen-âge du 5. au 14. siècle. (526 p.) 8. (Ein Schulbuch.)

Des Francs, L. B., Études sur Grégoire de Tours ou de la civilisation en France au sixième siècle. Thèse proposée à la fac. des lettres de Lyon. Chambéry, Puthod fils. 8. (108 p.)

La France aux temps des croisades ou recherches sur les mœurs et les coutumes des Français aux XI. et XII. siècle par le vicomte de Vaublanc. 4 vol. 8.

Boutaric, E., La France sous Philippe-le-Bel. Étude sur les institutions politiques et administratives du Moyen-âge. (VIII u. 468 p.) 8.

— — Notices et extraits des documents relatifs à l'histoire de France sous Philippe-le-Bel. Dans le Tome XX. II part. des Notices et extraits des Manuscrits de la bibliothèque impérial publiés *par l'Academie* des Inscriptions. 4. (159 p.)

Aus der Umarbeitung und Erweiterung einer von der Académie des Inscriptions im Jahre 1856 über den Verwaltungsorganismus Frankreichs unter Philipp (IV.) dem Schönen gestellten und 1858 gekrönten Preisarbeit gieng obiges Werk hervor, welches zu den besten staats- und rechtshistorischen Monographien zu zählen ist, deren in neuester Zeit Frankreich mehrere ausgezeichnete aufzuweisen hat. Es stützt sich auf das ausgedehnteste Quellenstudium und die Benutzung reicher ungedruckter archivalischer Schätze, von welchen der Verf. eine bedeutende Zahl im XXII. Bande der Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Imp. veröffentlichte. Ein chronologisches Verzeichniß von 95 Nummern dieser belangreichen Documente ist im Appendice S. 461—464 abgedruckt.

Sehr richtig sagt der Verf., daß mit Philipp dem Schönen ein neuer Zeitraum der französischen Staats- und Rechtsgeschichte begann (schon 1846 hat Referent in seiner Bearbeitung der letztern B. I. S. 362 mit diesem König die zweite Periode der franz. Staats- und Rechtsgesch. eröffnet). In den XIV Büchern, in welche Hr. Boutaric seinen mit großer Sachkenntniß und scharfer Kritik behandelten Stoff vertheilt hat, besitzen wir nun ein vollständiges Gemälde der socialen Verhältnisse Frankreichs in jener Zeit; ihre Ueberschriften sind I. Le royauté (p. 1—10), II. Les états généraux (19—42), III. La Feodalité (43—63), IV. Le Clergé Français (64—87), V. Rapports avec le Saint-Siège (88—146), VI. Le tiers état (147—162), VII. de l'Administration en Général (163—178), VIII. Organisation judiciaire (179—222), IX. Administration Financière (223—241), X. Recettes et Dépenses (242—346), XI. Industrie et Commerce (347—365), XII. Organisation militaire (366—378), XIII. Politique étrangère (379—414), XIV. Conclusion (Étude sur le caractère du Philippe le Bel et Resumé) (415—438). Beigegeben ist ein Appendice, enthaltend außer dem schon angeführten chronologischen Documentenverzeichniß ein Tableau des villes qui députaient aux états de Tours en 1308) und ein Tableau des divisions administratives de la France sous Ph. le Bel (439—468).

Nur noch eine Bemerkung möge hier Platz finden. Der Verf. (der schon 1300 die Versammlung der Reichsstände als Ergebniß des suffrage universel betrachtet) scheint ein günstiger Beurtheiler der jetzigen Staatsordnung seines Vaterlands zu sein und sieht in dem sonst in der

Geschichte nichts weniger als vortheilhaft geschilderten, von ihm selbst aber auch seinem Charakter nach belobten König ein würdiges Vorbild der Beherrscher Frankreichs, welchen es seine Größe namentlich nach Außen und die vom Verf. mehrmals betonte Feststellung seiner s. g. natürlichen Gränzen verdankt, wie Ludwig XI., Ludwig XIV. u. s. w. Ja er ahnt in ihm (S. 410) den ersten Träger der Idee, welche aus Frankreich den Mittelpunkt einer europäischen Universalmonarchie gemacht haben will und giebt den Inhalt zweier bisher unbekannter, von ihm entdeckter, aber noch ungedruckter Memoiren von 1300 und 1308 an, in welchen von einem bisher fast ignorirten Rathgeber Philipp's, Namens J. Dubois, der Gründungsplan einer solchen Monarchie und die Mittel seiner Ausführung dargelegt werden. Der Verf. sagt von Dubois S. 411: François de coeur il posait à un haut degré le sentiment de la nationalité et auroit voulu voir la France regner sur le Monde (!) — il posoit en principe, que la domination française fût universelle et s'etendit à tous les pays civilisés.

Um Deutschland zu unterwerfen, weiß Dubois nur vorzuschlagen, durch Verträge seine Fürsten sich zu verbinden, die in den Königen von Frankreich ihre Stütze gegen die kaiserliche Gewalt finden würden, denen man aber die Bedingungen dieses Protektorats zu dictiren habe! Nach dem Verf. sah Philipp wohl ein, daß Dubois' Programm nicht ausführbar war — ließ sich aber doch von den darin niedergelegten Ideen, wenn auch nicht immer mit Erfolg, leiten — namentlich hält er daran fest, die Grenzen seines Reichs bis zum Rhein auszudehnen (S. 434).

Lavayssière, P., La bataille de Poitiers. 1 vol. 12. (120 p. avec gravures.) Limoges.

Denis, Th., Notice sur Jean sans Peur, duc de Bourgogne et comte de Flandre, contenant des détails sur l'entrée du duc Jean à Douai en 1405 et diverses notes relatives à Douai, Madoux-Lucas. 12. (28 p.)

Belleval, R. de, La journée de Mons en Vimeu et le Ponthieu après le traité de Troyes. 16.

Archives royales de Chenonceau. Debtes et creancieres de la reine Catherine de Médicis (1589—1606), publiées pour la première fois par l'abbé Chévalier. gr. 8. (LXIX u. 142 p.)

Ch. Mercier de la Combe, Henri IV. et sa politique. 1 vol. 8. (XXX u. 522 p.)

Henry IV. and Marie de Medici. Part 2. of the history of the reign of Henry IV., King of France and Navarre; from numerous unpublished sources, including ms. documents on the bibliothèque impériale, and the archives du royaume de France. 2 vols. (730 p.) Hurst & B.

Louis XIV. et son siècle, par Marck, Wattier etc. 1 vol. 8. (416 S. mit 16 Illustrationen.)

Ranke, L., französische Geschichte, vornehmlich im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert. V. Bd. Stuttgart. (533 S.)

Dieser letzte Band des vortrefflichen Werkes enthält Analecten dieser Geschichte. Ueber Davila's Geschichte der französischen Bürgerkriege; Venetianische Relationen aus dem 16. Jahrh.; Mittheilungen über französische Handschriften und Memoiren; Briefe der Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin von Hannover); eine Sachkritik der Memoiren des Duc de Saint-Simon, und ein alphabetisches Inhaltsregister zu allen fünf Bänden.

Rousset, C., Histoire de Louvois et de son administration jusqu'à la paix de Nimègue. 2 vol.

Das Werk ist sehr günstig beurtheilt in der Revue des deux mondes von 1862, B. 37. S. 619 und erhielt den Preis.

Lescure, M. de, Les maîtresses du Régent, Études d'histoire et de moeurs sur le commencement du 18. siècle. 2. édit. rev. et corr. 18. (XXX et 489 p.)

Challice, Dr., The secret history of the court of France under **Louis XV.** Edited from rare and unpublished documents. 2 vols. (800 p.) 8. Hurst and B.

J. Marie **Shex, Rélations** diverses sur la bataille de **Malarguile** gagnée le 9 juillet 1755 par les Français sous M. de Baujeu sur les Anglais sous Braddak. 8. Newyork & Leipzig.

Boiteau, P., L'état de la France en 1789. 8. (539 p.)

Das vorbezeichnete Buch ist durch die im Ganzen gelungene, sehr ins Einzelne gehende Darstellung und eine große Masse statistischer Mittheilungen über Frankreichs Staatsorganismus im Jahr 1789 ein sehr verdienstliches. Der Verf. hat alle einschlagenden neueren Specialwerke fleißig benutzt, wie sich aus der sorgfältigen Anführung der Bücher von Ch. Dupin, Taillandier, Tocqueville, Laferrière, L. de Lavergne, Mignet

P. Clement u. s. w. ergiebt. Was die ältere Staatsgeschichte betrifft, so fand Ref. den Verfasser, einen fanatischen Freund der Revolution, nicht gründlich unterrichtet — er hätte besser gethan, sich auf statistische Resultate zu beschränken. Der reiche Inhalt ergiebt sich schon aus den Ueberschriften der XX Kapitel des Buches: Territoire, Population, Vie moyenne I. 1. État général des Terres et des Personnes II. 13. Division administrative, Gouvernements, Généralité et Intendances III. 51. Pays d'États et Assemblées provinciales IV. 83. Gouvernement central, Conseils du roi et Ministères V. 109. Maison du roi, Cour et Noblesse VI. 137. L'ordre du Clergé VII. 167. Les Non-Catholiques VIII. 205. Tiers-État, Villes et Villages IX. 210. L'armée de Terre X. 224. Milices provinciales et Gardes bourgeoises XI. 254. Armée du Mer XII. 263. Colonies et Navigation XIII. 283. Administration de la Justice XIV. 296. Administration des Finances XV. 346. Institution diverses de Finances et de Police XVI. 418. Instruction publique, Lettres, Sciences et Arts XVII. 451. Agriculture et Récoltes XVIII. 481. Travail industriel et Transactions commerciales XIX. 502. La France future XX. 523.

II. Seit der Revolution von 1789.

Thiers, Histoire de la révolution française. Neue Ausgabe in 4 Bänden.

Golowin, J., Geschichte der französischen Revolution. Th. 2. Leipzig, Hübner (russ. geschr.)

Roget, P., Études sur la révolution française. 2. édition. gr. 8.

Mortimer-Ternaux, Histoire de la terreur (1792—1794) d'après des documents inédits, t. I. (VIII u. 438 p.) 8.

La justice révolutionnaire à Paris, Bordeaux, Brest, Lyon, Nantes, Orange, Strasbourg, d'après les documents originaux par Ch. Berriat-Saint-Prix. 18. (VIII u. 239 p.)

Guadet, J., neveu du représentant, Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort. 2 vol. 8. (XXIII u. 928 p.)

Der Verfasser, Neffe eines der hervorragendsten Girondisten, versucht

es mit voller Unparteilichkeit eine die Anforderungen historischer Kritik befriedigende Geschichte der Girondisten zu schreiben. Dazu, nach Lamartine diesen Plan, welcher ihn viele Jahre vorher schon beschäftigte, auszuführen, sah er sich nach der Vorrede dadurch veranlaßt, daß Lamartine in Folge seiner Vorliebe für die Adelsaristokratie einer- und das Proletariat andererseits die wahre Größe jener edeln Partei verkannt habe, welche, stets ohne eigenes Interesse, für vernünftige Freiheit und wahre Gleichheit gegen Reaction und Demagogie ihr Leben eingesetzt habe. Diese Bestrebungen sucht Hr. Guadet in dem ganzen Auftreten der Girondisten, ohne die Schwächen derselben zu verheimlichen, nachzuweisen, indeß nicht immer überzeugend; v. Sybel's Beurtheilung derselben (Gesch. d. Rev. I. 291—292) ist ihnen auch keineswegs so günstig. Mit Vorstehendem ist die Richtung und der Inhalt des Werkes bezeichnet, welches in zwei Haupttheile zerfällt.

Der erste kleinere enthält unter der Aufschrift la vie privée des Girondins eine Skizze der Lebensgeschichte der Häupter der Partei vor ihrem Auftreten in der Assemblée législative (I. p. 1—117), der zweite, La vie publique, deren staatliches Wirken in drei Perioden 1) sous la Monarchie von p. 117—296. 2) Les Girondins et la Commune de Paris von p. 299—387; 3) les Girondins sous la republique B. II. pag. 1—274; 4) la Proscription et la Gironde (p. 175 —503). Daran schließt sich ein Jugement des Girondins, in welchem der Verf. die Fragen beantwortet: ob die Girondisten Republikaner, Monarchisten *), Demagogen oder Aristokraten, ob sie wirkliche Staatsmänner, ob sie im Stande gewesen, Frankreich zu retten, endlich ob sie von Herrschsucht geleitete Parteimenschen waren? In einer Conclusion wirft der Verf. einen Rückblick auf seine ganze Darstellung, faßt seine Beurtheilung der Bestrebungen der Girondisten in wenigen Worten zusammen und hebt die großen Eigenschaften der drei Führer der Gironde: Vergniaud, Guadet und Gensonné, deren ruhmvolle Thätigkeit er meisterhaft geschildert, nochmals hervor. Das auch prachtvoll ausgestattete Werk gehört unter die glänzendsten Erscheinungen der französischen Geschichtsliteratur unserer Tage.

*) Der Verf. vertheidigt sie dagegen, daß sie von Anfang an Republikaner gewesen: sie suchten auch noch im letzten Moment das Königthum zu retten und strebten dann nach einer haltbaren republikanischen Verfassung (p. 507).

Noch sei bemerkt, daß Hr. Guadet längst als Historiker sich verdient gemacht hat 1) durch seine vom Institut gekrönte Preisschrift Sainte Émilion, son histoire et ses Monuments, 2) durch seine Histoire des Francs par G. F. Gregoire, Ev. de Tours, trad. de latin et publiée par la Société d'Histoire de France. 4 Vol., und 3) Richer's hist. de son temps, trad. et publ. par la même Société. 2 Vol. 4.; ferner durch verschiedene kleinere gekrönte Preisschriften.

Fervel, J. Nap., Campagnes de la révolution française dans les Pyrénées orientales et description topographique de cette moitié de la chaine pyrénéenne. 2. edit. 2 vol. 8. (III et 712 p.)

Mad. A. Cellier, Scènes de l'histoire contemporaine: évènements, anecdotes, personnages, depuis la révolution jusqu'à nos jours. 8. avec gravures.

Histoire du Consulat et de l'Empire par A. Thiers. T. XVIII. (660 p.) et T. XIX. (643 p.) 8.

Von der in Mannheim erscheinenden deutschen Uebersetzung erschien der den B. XVIII. enthaltende B. XX.; von der Brüsseler Ausgabe beide Bände auch als B. XVIII. und XIX.

Les Gloires de l'empire par E. Muraour. (384 p. et 14 gr.)

Doublet, V., Histoire de Napoléon. Limoges et Isle. (In 2 Ausgaben in 12. u. 18. von 120 u. 162 p.)

Berriat-St.-Prix, J., Napoléon à Grenoble, le 7 Mars 1815. (144 p.) 8. Grenoble.

Berthet et Henry, Histoire de Napoléon, avec des détails sur sa captivité, son testament et sa mort à Saint-Hélène; suivie de la translation de ces cendres à Paris en 1840. Ornée de gravures. 12. (192 p.)

Histoire de la restauration, par L. de Viel-Castel. T. III et IV. 8. (1175 p.)

Lock, Fr., Histoire de la restauration (1814—1830). 16. (192 p.)

Histoire du règne de Louis Philippe, premier roi des Français (1830—1848) par V. de Nouvion. T. III et IV. (1040 p.)

Der neue Band der Regierungsgeschichte Ludwig Philipp's von H. v. Nouvion reiht sich würdig an die früheren an. Der Verf. hat die

durch das Ereigniß der Julirevolution nothwendig gegebene Entwicklung der Staatsleitung des durch die Stimmen von 221 Deputirten geschaffenen Königthums, namentlich den durch die s. g. Pensée immuable des Königs vorgezeichneten Gang der Regierung wahrheitsgetreu geschildert und gezeigt, daß dem oft herabgewürdigten Bürgerkönige im Grunde kein anderer Vorwurf gemacht werden könne, als daß er mit Guizot und den zahlreichen höchst ehrenwerthen Staatsmännern, die dessen Ansichten theilten, sich darin irrte, daß er es sich nicht angelegen sein ließ, durch eine wohlberechnete Erniedrigung des Wahlcensus die Mittelklassen für die neue Monarchie zu gewinnen, aus Furcht von der Demokratie überflügelt zu werden.

Mit der Charakterzeichnung des Ministeriums Thiers v. 22. Febr. 1836 beginnt der vorliegende Band unseres Geschichtswerkes, durchläuft dann die Ministerien vom 6. Sept., das Molé's und Guizot's vom 15. April 1837, das ohne Guizot vom März 1840 (Thiers) und vom 10. Okt. mit dem Präsidenten Guizot, dessen allzu konservative Politik zur Februar-Revolution von 1848 führte (B. IV. p. 1. 73. 175. 432. 581). Man überzeugt sich, mit welchen Schwierigkeiten der sich seiner Aufgabe bewußte, der Devise von 1830 (la liberté et l'ordre public) getreue Monarch zu kämpfen hatte, und worin er unterliegen mußte. Den Schluß des Bandes bildet die Geschichte der orientalischen Angelegenheiten, welche hinter dem Rücken Frankreichs durch die vier Großmächte in einer von Thiers nicht gebilligten Weise erledigt wurden. Der Verf. glaubt: der König und Guizot, damals Gesandter in London, seien heimliche Gegner des so kriegslustigen Ministers Thiers gewesen. Vielleicht ist er jetzt anderer Ansicht, seit Emile v. Girardin neuestens in einem sehr lesenswerthen Artikel der Revue des deux Mondes vom 1—15. Sept. 1862 (la Question d'Orient en 1840 et 1862) unter Bezugnahme auf den 5. Band der Memoiren Guizot's wohl überzeugend das Gegentheil dargethan hat.

Crétineau-Joly, J., Histoire de Louis Philippe d'Orléans et de l'Orléanisme. T. 1. 8. (Sollen 2 Bände werden.)

Guizot, Le roi Louis Philippe et l'empereur Napoléon (1841—1843). 8. (48 p.) (Besonders abgedruckt aus der Revue des deux mondes vom 1. Jan. 1861.)

l'Ardêche, Laurent de, La maison d'Orleans devant la

légitimité et la démocratie depuis son origine jusqu'à nos jours, avec un discours préliminaire et une conclusion. 8. (580 p.)

Gervais, Histoire Napoléon III. 8. (63 p.) Villeneuve.

Mansfeld, A., Napoléon III. Traduit de l'allemand.

Mirecourt, E. de, Wie man Kaiser wird. 2—4. Thl. zur Geſchichte Napoleons III. Berlin.

Histoire des dix ans de Napoléon III. par un homme d'Etat. 1. et 2. série. 8. (160 p.) (Es ſollen 40 Lieferungen erſcheinen.)

Girard, Fulgence, Histoire du second empire. T. I. 8. (XVI et 448 p.)

De la Doucette, Du Sénat de l'empire français depuis son institution jusqu'à nos jours. 8. (204 p.)

Loudun, E., Les victoires de l'empire. Campagnes d'Italie, d'Egypte, d'Autriche, de Prusse, de Russie, de France et de Crimée. 5. édit. 18. (VIII et 269 p.) (Aus der Bibl. des Campagnes.)

Annuaire des deux mondes, histoire générale des diverses états 1860 — und zwar Hist. politique, relations internationales et diplomatie, Administration, Commerce et Finance. — Presse périodique et littéraire.

Dieſes höchſt wichtige von den Herausgebern der Revue des deux mondes verfaßte Werk iſt belangreich für die Geſchichte Frankreichs, von welcher S. 1—67 ein Abriß, der Hrn. G. Lavallée zum Verfaſſer hat, gegeben wird. Aktenſtücke, denſelben betreffend, enthält ein Appendice S. 735—777.

Biographien und Genealogien.

Biographie universelle par Michaud, t. 28—29. Mer-Mon. 2. édit.

Des Essarts, A., Les célébrités françaises. Vies et portraits des rois et reines, des connétables, ministres, chanceliers, magistrats, géneraux, savants, religieux, marins, poëtes etc. etc. Illustré par Hadamard. 8. (III u. 592 p.)

Hoefer, Nouvelle biographie générale. t. 32, 33, 34, 35, 36. Louise de Savoie — Macdonald.

Prévault, Histoire de Godefroid de Bouillon. 5. éd. 1 vol. 12. (284 p.) Lille.

Vie de Jeanne d'Arc par Michaud et Poujoulat. 1 vol. (18—418 p.) (de la collection de Vermot).

Montbard, de, Histoire de Georges d'Amboise, ministre de Louis XII. 12. (120 p.) Limoges.

Vie de la reine Anne de Bretagne, Femme des rois de France Charles VIII et Louis XII., suivie de lettres inédites et documents originaux par **Le Roux de Lincy.** 4 vol. 12.

Die drei ersten Bände der vorliegenden Biographie der Herzogin Anna von der Bretagne gehören zwar dem Jahr 1860 an, der das Werk abschließende vierte Band erschien jedoch 1861. Der Verf. hat darin seinen langjährigen Ruhm eines gründlichen, gewissenhaften Geschichtsforschers und geschmackvollen Geschichtsschreibers auf's Neue bewährt. Mit kritischer Benutzung einer sehr großen Zahl ungedruckter Dokumente (aus Frankreich, England u. s. w.) und der schon gedruckten Quellen hat er in einfacher Sprache das öffentliche und Privatleben der Gemahlin zweier Könige von Frankreich (Karl's VIII. und Ludwig's XII.) eingehend dargestellt und nur das als Thatsache geltend gemacht, wofür er Beweise zu geben vermochte. Der Verf. glaubte, seine Heldin gegen den Vorwurf eines harten, starren und eigensinnigen Charakters vertheidigen und der Nachwelt ein treues Bild ihrer edeln, die geistigen Fortschritte ihres Zeitalters fördernden Bestrebungen geben zu können.

Die beiden ersten Bände enthalten die Ausführung des Verfassers, die beiden letzten als Appendices ungedruckte, die Herzogin und Königin Anna betreffende Aktenstücke, welche schon an und für sich von großem Interesse sind, insbesondere aber für die Kulturgeschichte des beginnenden Zeitalters, des Siècle de la Renaissance. Die Lebensgeschichte selbst zerfällt in eine Einleitung, welche die Geschichte des Herzogthums der Bretagne namentlich in der der Regierung Anna's unmittelbar vorhergehenden Zeit (unter ihrem Vater Franz II. † 1488, einem eben so verschmitzten Fürsten wie sein Gegner Ludwig XI.) in fünf Büchern enthält. Das erste begreift die Geschichte Anna's von ihrer Geburt an bis zum Tode ihres ersten Gemahls (den 7. April 1498) und erzählt die durch vielfache Bewerbungen um sie verursachten Verwicklungen, den Bruch ihrer schon durch Procuration vollzogenen Vermählung mit dem damaligen römischen Könige Maximilian, schildert den Charakter Karl's VIII. und die Innigkeit des ehelichen Verhältnisses, auch Anna's Bemühungen, den Gemahl von den italienischen Kriegszügen abzuhalten.

Im zweiten Buch erscheint Anna (den 8. Juni 1499) mit Ludwig XII.

vermählt, der durch Beſtechung des Papſtes Alexander VI. die Nichtigkeitserklärung der Ehe mit Johanna, Tochter Ludwig's XI., erwirkte, als Königin von Frankreich und als ſelbſtändige Regentin ihres Herzogthums. Wie leidenſchaftlich Ludwig XII. ſie auch liebte, ſo gelang doch ihr Plan nicht, ihr Herzogthum von Frankreich getrennt zu erhalten, durch die projektirte Heirath ihrer Tochter Claudia mit dem nachherigen Kaiſer Karl V.; ſie gab den Bruch des Verlöbniſſes und die Verbindung ihrer Tochter mit dem Thronfolger ihres Gemahls Franz I. (damals noch Graf von Angoulême) zu.

Im dritten Buch zeigt uns der Verfaſſer Anna als höchſt liberale Beſchützerin der Wiſſenſchaft und der Kunſt und ihre reichen Belohnungen von Gelehrten und Künſtlern.

Im vierten ſchildert er Anna's Hofleben und giebt Charakterzeichnungen mehrerer ihrer Hofdamen, ſpricht dann vom Hofperſonal und deſſen wohlwollender Behandlung durch die Fürſtin.

Im fünften beendigt der Verf. ſein Gemälde des Privatlebens Anna's, führt uns in das Innere ihres Hauſes, giebt ein Bild ihrer Lebensweiſe und ihrer phyſiſchen und moraliſchen Perſönlichkeit. Endlich ſpricht er von ihren Krankheiten und ihrem den 9. Januar 1514*) in ihrem 37. Lebensjahre erfolgten Tode, den Begräbnißfeierlichkeiten, von dem ihr und Ludwig XII. gemeinſamen Grabmonumente u. ſ. w. Dem vom Buchhändler Curmer in Lyon herausgegebenen Werke ſind 24 Photographien beigefügt, unter welchen drei Anna's nach alten Portraiten und eines von jedem ihrer Gatten, ferner die des oben genannten Grabdenkmals, verſchiedener Münzen u. ſ. w.

Den dritten Band eröffnet eine Nachricht über die vom Verfaſſer entdeckten und benutzten handſchriftlichen Quellen und den Werth der von ihm zur Veröffentlichung ausgewählten. Im Appendice I theilt er 38 Briefe Anna's an verſchiedene Perſonen mit, ferner drei lateiniſch geſchriebene Briefe, drei vom König Ladislaus II. von Ungarn und 2 vom Dogen von Venedig; Briefe von Königen, Fürſten und Herren der Zeit; dann Inſtruktionen von Geſandten, Berichte u. ſ. w., endlich Auszüge aus den Hausrechnungen Anna's nebſt Notizen über dieſelben; im Band IV werden dieſe Mittheilungen fortgeſetzt und verſchiedene, einſt der Fürſtin gehörende

---

*) Es iſt wohl ein Druckfehler, wenn, nachdem B. II. S. 198 der 9. Januar als Todestag Anna's angegeben iſt, S. 201 der 9. Februar als *ſolcher genannt* wird.

Prachthandschriften beschrieben, u. a. ihr Livre d'heures, wovon H. Curmer im Jahr 1861 ein luxuriös ausgestattetes Facsimile herausgab — ferner ihre Gemälde, ihre Kostbarkeiten, das Silberzeug, Hausrath, Angabe von Reisekosten. Den Schluß des Bandes bildet ein Appendice III, ein Verzeichniß der Anna's Leben betreffenden gedruckten Dokumente, die auch nach ihrem Tode für ihre Verherrlichung geschriebenen Panegyrica.

Herr Leroux de Lincy's vie d'Anne de Bretagne gehört so entschieden zu den besten im Jahre 1861 in Frankreich erschienenen historischen Schriften *).

Histoire de Pierre Terrail, seigneur de Bayart, dit le bon chevalier sans peur et sans reproche, par G. D. Liège, Dessain. 8. (IV u. 254 p.)

Muret, Th., Histoire de Jeanne d'Albret, reine de Navarre, précédée d'une étude sur Marguerite de Valois sa nièce. 8. (472 p.)

Freer, M. W., Life of Jeanne d'Albret, queen of Navarre. New edit. 8. (420 p.) Hurst and B.

Taillandier, A. H., Nouvelles recherches historiques sur le chancelier de l'Hospital. 1 vol. 8. (368 p.)

Montigny, Ch. de, le Marechal de Biron, sa vie, son procès, sa mort 1562—1602. 16. (III u. 161 p.) Paris.

Eine auf strenges Quellenstudium sich stützende einfach aber anziehend geschriebene Biographie des berühmten vom einfachen Edelmann bis zum Marechal de France emporgestiegenen Freundes Heinrich's IV., der den eiteln mit seiner hohen Stellung nicht zufriedenen Krieger später als Hochverräther hinrichten ließ. Die Frage nach Biron's Schuld bildet die Hauptaufgabe des Verf.'s, der zu dem Ergebniß gelangt, daß sein Held zwar hochverrätherische Absichten, wenn auch nur kurze Zeit, gehegt, aber als Opfer des verruchten Intriguanten Lafin fiel, den der König eigentlich als des Marschalls Verführer statt dieses hätte hinrichten lassen sollen.

Das kleine Büchlein des Hrn. v. Montigny verdient, jedem Gebildeten als belehrende und anregende Lectüre empfohlen zu werden.

A. Cheruel, Notice biographique sur Henri Grou-

---

*) Als solche wird es auch belobt in der Revue des deux mondes vom 15. Juni 1862. p. 500—512.

lart, seigneur de la cour. Sa correspondance relative aux négociations de la paix de Westphalie. 8. (36 p.)

Aymé, Alfred, Colbert, promoteur des grandes ordonnances de Louis XIV. Discours prononcé etc. en décembre 1860. 1 br. de 45 p.

De Robville, Histoire de Jean Bart, chef d'escadre sous Louis XIV. 18. (108 p.)

Bausset, cardinal de, Histoire de Fénélon, archevêque de Cambrai, composée sur les manuscrits originaux. 9. édit. augm. d'une notice historique sur la vie et les ouvrages de l'auteur etc. etc. 4 vols. 12. (LXXVII u. 1466 p.)

Capefigue, Les cardinaux ministres, le cardinal Dubois et la régence de Philippe d'Orleans. 12. (228 p.)

Der schon seit dreißig Jahren als Vielschreiber bekannte Capefigue hat, um sein Darstellungstalent noch mehr auszubeuten, eine bei Amyot erscheinende, sog. Collection Capefigue unternommen, die aus 3 Abtheilungen bestehen soll, eine der Cardinaux Ministres von 10, eine der Reines à main gauche (d. h. von Königsmätressen) von 6, und eine der Reines de la main droit von 23 Biographien.

Das vorgenannte Buch bildet den Anfang der ersten Serie. Es ist klar, daß es dem Verfasser nicht um eine wissenschaftliche Schöpfung sondern nur darum zu thun ist, Geld zu machen. Er kennt seine Virtuosität in schönen Darstellungen und weiß seinen geschichtlichen Elaboraten den Reiz des Romans zu geben; auch hat er es darauf abgesehen, Neues, d. h. Anderes zu sagen, als sonst von seinen Helden gesagt zu werden pflegt. Das vorliegende Buch liefert davon den Beweis — es soll den in der Geschichte so stark gebrandmarkten Kardinal Dubois rein waschen und ihn als eine edle Natur der Gegenwart vorführen. Schon in der Vorrede sagt der Verf., der schlechte Ruf des Mannes sei das Werk seiner Verläumder.

Sonderbarer Weise ist in dem Buch selber vom Cardinal nicht viel die Rede; nach der Schilderung seiner Bildungsjahre wird er nur aufgeführt, wenn er etwas Eklatantes unternahm. — Der größte Theil des Buches ist eine apologetische Hofgeschichte des Regenten Ph. von Orleans (v. 1715—1725), deren Schreibung dem Verf. um so leichter sein mußte, als er schon vor fast zwanzig Jahren ein Werk über Philippe d'Orleans, régent de France herausgab. Dubois Thätigkeit wird u. a. belobt als

die des Staatsmannes, der 1716—17 die Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland gegen Spanien zu Stande gebracht, S. 128 wird ihm das Verdienst vindicirt, die Trüffel in die französische Küche eingeführt zu haben.

Die Regentschaftsperiode wird als der höchste Glanzpunkt der Civilisation der Neuzeit geschildert, die Orgien des Regenten werden (S. 110) sogar in Abrede gestellt, denn so heißt es (S. 119) l'Orgie n'est pas française (S. 119 aber doch zugestanden). Für die Mutter des Regenten Elisabeth Charlotte von der Pfalz hat der Verf. keine Sympathie, er nennt sie gewöhnlich la grosse Allemande. Doch ist zu bezweifeln, daß ihm ihr Urtheil über Dubois bekannt war, das in ihren ja auch erst 1861 in Ranke's franz. Gesch. B. V herausgegebenen Memoiren S. 418 zu lesen ist, wo sie von ihm sagt, er sei der größte Fourbe und Betrüger von Paris.

Damit stimmen denn auch Schlosser (Gesch. des 18. Jahrhunderts I. S. 30) und Ranke B. IV. 452 ff. überein und alle Vorgänger unseres Verfassers.

In der Regel giebt uns dieser nur mit vielen Versen gewürzte Schilderungen der Personen oder Zustände — und erscheint als ein Mann, der sich in jener voluptuösen Zeit durchaus heimisch fühlt. Zuweilen stößt man indessen auf eine politische Reflexion, wie z. B. daß nur unter absolutistischen Regierungen goldene Zeiten der Literatur und überhaupt geistiger Entwickelung eintreten.

Huc, V., Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI., édition revue sur les papiers, laissés par l'auteur, par René Dumesnil de Maricourt. 8. (507 p.)

Le Roy, J. J., Histoire de Marie Antoinette, reine de France et de Navarre. 2. éd. 8. (139 p.)

Beauchesne, A. de, Louis XVII., sa vie, son agonie, sa mort; captivité de la famille royale au temple. 3. édit., enrichie d'autographes etc. etc. 2 vols. 8. (VIII u. 1050 p.) Paris, Plon.

A. Ducoin, Études révolutionnaires. Philippe d'Orléans-Egalité. Monographie (avec des documents inédits). 1 vol. 8. (356 p.) Lyon et Paris.

Reine Hortense, la, en Italie et en Angleterre pendant l'année 1831. Fragments des ses mémoires inédits écrits par elle-même. 18. (288 p.)

Hertiginnan af Orleans, Hélène af Meklenburg-Schwerin. Öfvers. från Fransyskan af Rudolf Hjarn. 8. (126 p.) Stockholm, Huldberg & Cie.

Schubert, G. H. v., Reminiscences of the life, with somme of the letters, of her Royal Highness Helène Louise, late Duchess of Orleans. 8. (260 p.)

Étude politique. M. le comte de Chambord. Correspondance (1841—1859). 3. édit. 32. (CXXVI u. 207 p.). Bruxelles, Decq.

Joseph Lebon dans sa vie privée et dans sa carrière politique par son fils Emile Lebon; notice historique d'après des documents retrouvés en 1858 aux archives de l'empire; quelques lettres de J. Lebon antérieures à sa carrière politique; ses lettres à sa femme pendant les 14 mois qui ont précédé sa mort; réfutation article par article du rapport de la convention sur sa mise en accusation. 8. (379 p.)

De Barante, La vie politique de Royer-Collard, ses dis cours et ses écrits. 2 vol. 8. (1070 p.)

Eine Lebensgeschichte Royer-Collard's, der nicht bloß durch Wiederbelebung der spiritualistischen Philosophie, sondern auch als Politiker viele Jahre eine hervorragende Stelle einnahm, muß mit Recht als ein wichtiger Beitrag zur neueren Geschichte Frankreichs betrachtet werden; dazu kommt, daß die vorliegende von einem Freunde und Gesinnungsgenossen desselben, dem selbst als Staatsmann und Historiker berühmten Hrn. v. Barante, geschrieben wurde, der sich z. B. durch seine Lebensbeschreibung Molé's und Saint Aulaire's sowie durch seine Geschichte der Herzoge von Burgund, der Fronde, und des Directoire's einen Namen gemacht hat. Wenn nun der Leser des neuen 1059 Seiten starken Werkes doch nicht ganz befriedigt wird, so ist dieß der auch in jenen früheren Schriften des Verfassers befolgten Methode zuzuschreiben, die Geschichte nur chronikartig zu bearbeiten. Die vie politique von Royer-Collard ist eine fortlaufende, in einen chronologischen Rahmen gefaßte Wiederveröffentlichung der von seinem Freunde gehaltenen meistens parlamentarischen Reden, deren Verständniß* durch die eingeschalteten Referate über den Gang der Zeitgeschichte ermöglicht wird.

Das ganze Werk ist eine Reproduction dessen, was Royer-Collard als Staatsmann oder als Gelehrter sagte, eine lange Analyse, mit welcher *eine den Kern* beleuchtende Synthese nicht verbunden ist. Diese Schatten-

seite begriffen denn auch zwei literarische Freunde Barante's Leon de Lavergne und Ch. Remusat und halfen dem Mangel seiner Darstellungen durch geeignete Artikel in der Revue des deux mondes (B. 35) S. 566—597 und 778—813 ab, indem sie den Charakter Royer Collard's, den Werth seiner parlamentarischen Thätigkeit mit Zugrundelegung des durch Barante mitgetheilten Aktenreferats und der Beweisstücke in ihrem wahren Lichte zeigten und dadurch ein richtiges Urtheil über den gefeierten Staatsmann möglich machten. Freilich sind ihre Elaborate kurz, das des letztern mit politischen Anspielungen auf Frankreichs gegenwärtige Lage untermischt, reichen aber doch aus, um zu überzeugen, daß Royer-Collard mehr Staatsredner und Theoretiker als Staatsmann war, jedoch selbst als Theoretiker und als Haupt der Doctrinäre keine wissenschaftlich genau feststehende und in ihren Folgerungen durchdachte Doctrin hatte und so, wie sie nachweisen, nicht selten in Widersprüche mit früher von ihm bekannten Grundsätzen gerieth. Bei weitem nicht ausreichend ist Royer-Collard's Wirksamkeit als Professor und Restaurator der Philosophie Frankreichs von Hrn. v. Barante geschildert, nur einiges darauf Bezügliche gesagt, z. B. wie er durch Zufall, d. h. in Folge des Findens einer Schrift des Philosophen Reid, importirender Verbreiter der schottischen Philosophie in Frankreich wurde. Immerhin hat das Werk des Herrn v. Barante durch Sammlung des Materials großen Werth.

Laboulaye, E., Charles le Normand (extrait de la Revue nationale). (20 p.)

Généalogie de la famille de Sauzet par M. de Latour-Varan. 8. (56 p.) Saint-Etienne.

Péan, Alexis, Histoire généalogique de la Maison de la Saussaye. (60 Exempl.) Lyon.

Bellesrives, L. de, Une famille de héros ou histoire des personnages qui ont illustré le nom de Montmorency. 1 vol. 8. (192 p.) Limoges.

Beaumont, M. Ch., Histoire d'Anne de Montmorency. 12. (120 p.) Limoges.

Rey, Biographie de Sarbin Arnaud, dit le Saint-Far, évèque de Nevers. T. 1 de la gallerie biographique de Rey.

Biographies bénédictines ou notices historiques et littéraires sur les personnes illustres en science et en sainteté de l'ordre de

St. Bénoit, par Dom Onésime Menault, bénédictin de la Congrégation de France. Poitiers et Paris.

Bigat, A., Notice biographique et littéraire sur Dom Calmet. 8. (187 p.) Nancy.

III. Geschichte einzelner Provinzen, Distrikte, Städte, Abteien u. s. w.

1. Isle de France, Orléanais, Champagne.

Rittier, P., L'hôtel de ville et la bourgeoisie de Paris. Origines, mœurs, coutumes et institutions municipales. 1 vol. 8. (IV u. 412 p.) (1862).

De Robonville, Histoire complète de la Tour de Nesles. 1 vol. 8. (108 p.)

d'Auriac, Eug., Essai historique sur la boucherie de Paris. 1 vol. 12. (144 p.)

Fournier, E, Histoire du Pont-Neuf. 2 vol. 18. Mit Plan (627 p.)

Bédollière, E. de la, Histoire des environs du nouveau Paris, illustrée par G. Dozé, liv. 4—26 (fin). 4.

D'Ayzac, Histoire de l'abbaye de Saint-Denis en France. 2 vol. 8. avec carte et deux planches. (CXXXI u. 1180 p.)

Roy, Raoul, Histoire de la basilique et de l'abbaye de St. Dénis et des principaux événements qui s'y rattachent. 4. édit. 18. (107 p. et gravure.) Lille, Lefort.

le Roix, J. A., Histoire des rues de Versailles, 2. édition. 1 vol. 8. (VIII u. 687 p.) Versailles.

Bacq, Marie de, Saint-Fare et l'abbaye royale de Farmoutiers. Étude religieuse et historique du VII. siècle. 12. Meaux.

Histoire de la ville et du château de Creil (Oise). gr. 8. avec planches.

Lefèvre, E., Documents historiques sur le comté et la ville de Dreux. 8. (IV u. 538 p. et pl.) Chartres, Petrot-Garnier. (Nur in 106 Exempl. abgezogen.)

Mémoires de la Société des sciences et lettres de la ville de *Blois*. T. VI — T. IX. 8. (321 p.) Blois et Paris.

Bulletin de la Société-archéologique de Sens. T. 7. 1 vol. 8. (LXXXII u. 337 p.)

d'Arbois de Joubainville, H., Répertoire archéologique du département de l'Aube etc. 1 vol. 4. (79 p.)

— Histoire des ducs et comtes de Champagne. T. II de la fin du XI. siècle au milieu du XII. 8. (CXIV u. 431 p.) Troyes et Paris.

Jolibois, E., archiviste du départ. du Tarn, La Haute-Marne ancienne et moderne, dictionnaire géographique, statistique, historique et biographique de ce département, précédé d'un résumé avec grav. et cartes. (LXXVI u. 564 p.). 4 à 2 vol. Chaumont, Ve Miot-Dadant.

Histoire de la ville de Reims, depuis sa fondation jusqu'à nos jours. 8. (150 p.) avec vignettes et planches.

Loriquet, Ch., Reims pendant la domination romaine, d'après les inscriptions, avec une dissertation sur le tombeau de Iovin. Reims, Dubois. 8. (223 p.)

Cerf, Ch., Histoire et description de Notre Dame de Reims. Ouvrage orné de planches lithographiées, de 7 gravures sur acier et de 24 gravures sur bois. T. I. Histoire. 8. Reims.

Boutiot, M. F., Un chapitre de l'histoire de Troyes: guerre des Anglais 1429—1435. 8. (66 p.)

Barthélémy, E. de, L'ancien diocèse de Châlons-sur-Marne. Histoire et monuments, suivi des cartulaires inédits de la commanderie de la Neuville au Temple, des abbayes de Toussaints, de Moustiers et du prieuré de Vinetz. 2 vol. 8. (914 p.) Chaumont.

— — Rélation de l'entrée de Mgr. de Choiseul-Beaupré, évêque de Châlons. 12. Chaumont.

— — Rélation de l'entrée de la dauphine Marie Antoinette à Châlons, le 11. Mai 1770. 12. Chaumont.

Masson, F. X., Annales ardennaises ou histoire des lieux qui forment le département des Ardennes et des contrées voisines. T. I. (600 p.) Mezières.

Travaux de l'Académie de Reims. 1 vol. 8. (527 p.) 1859—1860. No. 3. 4.

Bulletin de la Société académique de Laon. T. 10. 1 vol. 8. (XLVII u. 224 p.)

Annuaire historique du département de l'Yonne etc. 25. année. 1 vol. 8. (350 p.) Auxerre.

2. Die nordwestlichen Provinzen.

Lefils, H., Histoire de Montreuil-sur-mer et de son château, avec des annotations de M. H. Dusseval. 1 vol. 8. (VIII u. 348 p.) Abbeville & Montreuil.

Martel, P. G., Essai historique et chronologique sur la ville de Péronne. 1 vol. 8. (116 p.) Péronne.

Petit, P., Histoire de Bouchain. Nouv. édit. 1 vol. 8. (XX u. 351 p.) Douail.

Hautefeuille, Ad. et Benard, L., Histoire de Boulogne sur Mer. 2. vol. 18. (440 p.) Boulogne.

Leuridan, H., Histoire des établissements religieux et charitables de Roubaix. 8. Lille.

Ende der Histoire religieuse de Roubaix bei Lille.

Recherches pour servir à l'histoire de St. Vaast d'Arras jusqu'à la fin du XV. siècle. 8.

Mémoires de l'Académie d'Arras. T. 33.

— de la Société des Antiquaires de l'Ouest. Années 1858—59. 8. (XV u. 563 p.)

Filon, E., Histoire des États d'Artois depuis leur origine jusqu'à leur suppression en 1789. 18. (129 p.)

Dieses Werkchen ist ein besonderer Abdruck einer in der Revue des Sociétés savantes von 1860—61 nach und nach (Serie II. B. IV. S. 433. 582. B. V. S. 182. 316. 702. B. VI. S. 55) mitgetheilten, die Geschichte der Stände der ehemaligen Grafschaft Artois enthaltenden, 1859 gekrönten, vom Verf. überarbeiteten Preisschrift. Abgesehen von der Annahme des celtischen Ursprungs dieser Stände — so wie überhaupt der ungenauen Auffassung der flandrischen Grafschaftsversammlungen vor dem 12. Jahrhundert giebt der Verf. ein quellenmäßiges Gemälde dieses bis 1180 einen integrirenden Theil von Flandern bildenden Landes. Er theilt deren Geschichte in drei Zeiträume, den von der ältesten Zeit bis zum Tode Philipp des Schönen, Sohn des Kaisers Maximilian, den vom Regierungsantritt Karl's V. bis zur Annexion der Grafschaft an Frankreich

durch Ludwig XIV. (v. 1504—1640), und den von da an bis zur Aufhebung der Stände im Jahr 1789.

Der Verf. schildert den Organismus der Stände, ihre Thätigkeit, Geschäftsordnung während der zweiten und dritten Periode, die von ihnen geleisteten Dienste und ihre zuletzt sehr trüben Schicksale und zeigt, seine Anschauungen in einer Conclusion zusammenfassend, wie die Provinzialstände, auch in Artois, aus socialen Bedürfnissen hervorgegangen, lange Zeit die stärkste Schutzwehr gegen den Absolutismus waren, nach und nach aber von der nach Einheit strebenden Staatssouveränetät besiegt und zuletzt ein Anachronismus geworden, in der großen Umgestaltungsbewegung der Neuzeit untergehen mußten.

Coussemaker, E. de, Documents relatifs à la Flandre maritime, extraits du cartulaire de Watten. 1 vol. (91 p.) Lille.

Noisy, de, La Flandre au 14. siécle. 1 vol. 8. (288 p.) Rouen.

— — Les ducs de Lorraine. (Beide für die Bibliothèque morale de la jeunesse.)

Petite biographie des maires de la ville de Douai, depuis 1790 jusqu'en 1861. 16. (78 p.) Douai.

3. Die westlichen Provinzen.

Lettres historiques des archives communales de la ville de Tours depuis Charles VI. jusqu'à Henri IV. (1416—1594), publiées par V. Luzarche. gr. 8. (XI u. 204 p.) Tours.

Borderie, A. de la, Annuaire historique et archéologique de la Bretagne. An. 1861. 1 vol. in 12. (XX u. 248 p.) Rennes.

Annuaire de la société d'émulation de la Vendée. 6. année 1859. 8. (312 p.) Napoléon-Vendée.

La Morinerie, L. de, La noblesse de Saintonge et d'Aunis, convoquée pour les états généraux de 1789. 8. (XXXIX u. 347 p.)

Lair, J. avocat, Histoire du parlement de Normandie depuis sa translation à Caen, au mois de juin 1589, jusqu'à son retour à Rouen en avril 1594. 8. (225 p.) Caen 1860.

Lebreton, Théodore, Biographie normande, recueil des notices biographiques et bibliographiques sur les personnages célèbres

nés en Normandie et sur ceux qui sont seulement distingués par leurs actions ou par leurs écrits. vol. III. 8. (615 p.) Rouen.

Licquet, Th., Rouen, son histoire, ses monuments et ses environs. Guide nécessaire aux voyageurs etc. 7. éd. par E. Frère. 12. avec gravures. (VIII u. 204 p.) Rouen.

Gombaust, J., Rouen au XVII. siècle, précédé d'une notice sur quelques anciens plans de Rouen et sur la population de cette ville à diverses époques par Ed. Frère. 8. avec grav.

Decorde, J. E., Essai historique et archéologique sur le canton de Gournay. 8. (396 p., 8 pl. et vign.) Rouen 1861.

Cochet, abbé, Notice historique et archéologique sur la ville, l'abbaye et l'église du Tréport. Dieppe, Delevoye. 8. (64 p.)

Foustain, Essai historique sur la prise et l'incendie de la ville de Bayeux (1105). 8. (IV u. 86 p.) Caen.

Faucon, abbé, Essai historique sur le prieuré de Saint-Victor le Grand. 8. (249 p. et 6 pl.) Bayeux, Delarue.

Boisguillot, A., Notice historique sur les armoiries de la ville de Caen. br. 8. (20 p.)

Le Héricher, Ed., Avranches, ses environs, son histoire et ses fêtes. 18. (108 p.) Avranches, Anfray.

Denis, Odolant, Mémoires historiques sur la ville d'Alençon. 2. éd. par Léon de la Sicotière. T. I. (445 p.) Alençon.

Cornulier, E. de, Essai sur le dictionnaire des terres et des seigneuries comprises dans l'ancien comté Nantais et dans le territoire actuel de la Loire inférieure. 8. Nantes.

Mancel, E., Chronique lorientaise, origine de la ville de Lorient, son histoire et son avenir. 16. (180 p.) Lorient, Gousset.

Lepelletier (de la Sarthe), A., Histoire complète de la province du Maine depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec des considérations sur ses habitants, des mentions biographiques de ses hommes les plus remarquables. T. I. u. II. 8. avec portrait (1632 p.) Mans.

Das Buch muß Ref. für gänzlich mißlungen erklären, weil es durchaus unkritisch ist und den Leser nicht in den Stand setzt sich zu überzeugen, ob die unzähligen Mittheilungen in demselben wahr sind. Der Verf. scheint keinen Begriff von historischer Wissenschaft und Kunst zu haben, das Anführen der Quellen, die er doch zu Rath gezogen haben

muß, für gänzlich überflüssig zu halten, und selbst wenn er in eine polemische Erörterung einzugehen genöthigt ist, vorauszusetzen, daß man in die sie betreffende Literatur schon eingeweiht ist. Dagegen ist es ihm offenbar darum zu thun, viel zu schreiben, eine s. g. histoire complète du Maine, wie er, schon Verfasser von 13 Schriften, vermuthlich ein Arzt, traités complètes de physiologie médicale et philosophique von 2260 Seiten, und ein Système social complet von 1500 Seiten schrieb.

In so fern hat er seine Aufgabe richtig erfaßt, als er sich nicht blos auf eine genealogische und rein politische Geschichte der Grafschaft Maine beschränkt, sondern auch die der Civilisation, socialen Fortschritte und besonders der kirchlichen Verhältnisse, wie er denn mehr als strengkirchlich ist, giebt, und was freilich nicht anders möglich war, die Geschichte der Grafschaft stets im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Frankreichs erzählt. Allein die Berücksichtigung der letztern ist so sehr vorherrschend, daß die particuläre oft auf einige Sätze zusammenschrumpft, ja zuweilen ganz und gar in ihr aufgeht.

Er theilt die Geschichte der Provinz Maine in drei Hauptepochen, die des Alterthums, d. h. der celtischen und römischen Zeit (B. I. S. 7 bis 184), die des Mittelalters, vom Beginn des Frankenreichs bis auf Ludwig VIII (S. 185—729), und die den ganzen zweiten Band füllende neuere Zeit von Ludwig XIV. an. — Was er über die celtische und römische Periode sagt ist werthlos; ausführlich beschäftigt er sich mit der Frage nach der Einführung des Christenthums in Gallien (begonnen nach neueren kirchengeschichtlichen Forschungen eines Abbé's — durch das Apostolat der heiligen Maria Magdalena!) und mit der Beweisführung, daß der schon zu Lebzeiten von Christus geborene heil. Julian, den man gewöhnlich in das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jahrhunderts setzt, der erste Bischof von Maine gewesen sei (S. 38—140). — Den Schluß der ersten Abtheilung bilden Angaben betreffs der Einwirkung der römischen Herrschaft auf die socialen Zustände Galliens, welche aber nur das Allgemeinste enthalten, bezüglich der Provinz lediglich Notizen über Suindinum als die ursprüngliche Stadt Mans, über Allanes und den 4. bis 6. Bischof von Mans.

Die zweite Hauptabtheilung beginnt mit einem Ueberblick der fränkischen Eroberung, giebt dann ein Tableau der Grafen der Provinz und

zwar der Comtes Viagers von Rocolene I. bis Griſſon (p. 185—202) — worauf er ſehr oberflächlich handelt von der Chevalerie, der Féodalité, der Noblesse, dann vom 7. und 8. Biſchof von Mans, von der Rechtspflege im Mittelalter, den Studien und zugleich vom 9. bis 17. Biſchof von Mans († 770), von abergläubiſchen Gebräuchen des Landes (p. 203—294), dann von den folgenden Biſchöfen, dem 18. bis 28. († 960). Hierauf folgt die Geſchichte der erblichen das Land als Eigenthum beſitzenden Grafen von Maine, Comtes héréditaires fonciers, von Hugo I. bis Johann ohne Land, König von England (950—1202) (p. 259—324.) — Des Verf. Darſtellung iſt ausführlicher als die im Werk l'Art de vérifier les dates (T. XIII. der Okt.-Ausg. p. 86—102), aber wohl weniger kritiſch genau, indem er aus Localpatriotismus mehrere Prätendenten als wirkliche Grafen aufführt, welche dort nicht vorkommen. Zugleich werden die Biſchöfe (vom 19.—40.) angegeben. Nach der Unterwerfung der Normandie unter die Krone Frankreich, von welchem ſeit Plantagenet die Grafſchaft Maine ein Annex war, gaben ſie die Könige gewöhnlich Prinzen des Hauſes zu Leben. — Deshalb nennt der Verfaſſer die nun folgenden Grafen Comtes usufruitiers und handelt von ihnen S. 327 — 366. Als den letzten führt er S. 362 Carl V. von Anjou und Maine († 1481) auf; auch alle Biſchöfe von Mans, vom 41. bis 62. Hierauf Schilderungen der ſocialen und Kulturzuſtände (S. 374—489). Auf jene Grafenklaſſe läßt er nun als dritte die der Comtes appanagés folgen (S. 489—517). Biſchöfe bis zum 69. Angabe hervorragender Männer des Landes (p. 517—539). Statiſtik deſſelben im Mittelalter, kirchliche Zuſtände und Sitten, Abteien, Klöſter, Bruderſchaften u. ſ. w. (S. 542—639). Catastrophes (631—642), Bauten aller Art, vor allem der Kirchen ſeit den älteſten Zeiten (S. 643—723). Den Schluß des Bandes bildet die Angabe von Solöcismen des Landesdialects.

Der Verf. läßt in acht Kapiteln die neuere Geſchichte der Provinz Maine in ſieben Epochen zerfallen: 1) in die Zeiten von Ludwig XIV. bis zur Revolutionsperiode von 1793; 2) in die der Republik; 3) die des erſten Kaiſerreichs; 4) der Reſtauration; 5) der Regierung Ludwig Philipp's; 6) der Revolution von 1848 und 7) des zweiten Kaiſerreichs. Auch hier wieder vorherrſchend allgemeine Geſchichte Frankreichs mit Einſchiebung des die Provinz Betreffenden; ebenſo werden die berühmten

Männer des Landes und seine Bischöfe (vom 70. bis 77. † 1799) in diesen Perioden aufgeführt (z. B. unter Ludwig XIV. neunzehn S. 9—20), ferner die drei letzten im Genuß der Provinz befindlichen apanagirten Prinzen (S. 60—61). Der Verf. ist ein leidenschaftlicher Feind der Revolutionen, insbesondere der von 1789, deren Gräuel er mit hellen Farben schildert. Auch widmet er (S. 229—502) ein ausführliches Kapitel den Vendéeaufständen, das mit dem Attentat und der Hinrichtung von Georges Cadoudal endet, und manches lesenswerthe Detail über diese Episode der Revolutionsgeschichte enthält. Als entschiedener Legitimist behandelt der Verf. die Regierungsperiode Napoleon's I. sehr kurz und mit Ungunst (S. 505—535), verschweigt jedoch nicht, daß sie im Vergleich mit der unmittelbar vorhergehenden Zeit eine Wohlthat war. S. 508 spricht er vom 79. Bischof von Mans und belobt S. 511 L. M. Auvrai, den ersten napoleonischen Präfekten des Departements. In seiner Schilderung der Restaurationsperiode hat der Verf. den bekannten Crétineau Joly zum Führer und schreibt mit diesem deren trauriges Ende der falschen Politik Karl's X. zu. Decazes habe die Monarchie verderben wollen, Villèle das Staatsschiff ohne Steuermann den Wogen preisgegeben, Martignac die Restauration an den Rand des Unterganges geführt und Polignac sie hinabgeschleudert! (S. 585). Im Kapitel von der Regierung L. Philipp's werden dem héroique devouement de Marie Caroline, duchesse de Berry einige Seiten gewidmet (S. 596—615), S. 627 der 82. Bischof von Mans gerühmt und bemerkt, er sei einer der zwei Bischöfe gewesen, welchen die Ehre zu Theil ward, das Dogma der unbefleckten Empfängniß in Frankreich zu verkünden.

Sehr treffend schildert der Verf. (S. 634 u. f.) die Erbärmlichkeit der Revolution von 1848, in der ihm aber die Flucht L. Philipp's als eine gerechte Strafe des Himmels erscheint. Die das zweite Kaiserreich herbeiführenden Ereignisse werden kalt und farblos erzählt (666—676), dann die gegenwärtigen Zustände der ehemaligen Provinz geschildert und zwar zuerst 44 hervorragende Männer des Landes aufgeführt (S. 684—723), der 83. Bischof genannt (S. 729), worauf wieder eine Landesstatistik folgt. Eine aber blos auf die römische Epoche rückblickende Conclusion (S. 850—852) endet das Ganze.

Daß in dem umfangreichen Werk manche Mittheilungen von Werth, namentlich über Personen und Zustände sich finden, kann nicht in Abrede

gestellt werden, aber eine befriedigende Geschichte der Provinz Maine ist noch zu schreiben und könnte weit kürzer behandelt werden.

4. Südprovinzen.

De la Roque, L., Annuaire historique et généalogique de la province de Languedoc. 1. année 1861. 1 vol. 8. (XI u. 148 p.)

Vanderhaeghen, Ph., Recherches historiques concernant la souveraineté des empereurs d'Allemagne sur le Vivarais, du IX. au XIV. siècle. 8. (IV u. 59 p.) Tournai, Castermann.

Maline de Saint-Yon (le général), Histoire des comtes de Toulouse. T. III. et IV. avec cartes et plans.

Histoire véritable de ce qui s'est passé à Tholose en la mort du président Duranti, d'après deux relations contemporaines, précédée d'une étude sur la Ligue. 1 vol. (120 p.) Toulouse. (In 180 Ex. gedruckt.)

Molinier, V., Notice historique sur la prise et la destruction de la forteresse de Pujol par les Toulousains pendant la guerre des Albigeois en l'année 1213. (19 p.)

Salvan, abbé, Histoire générale de l'église de Toulouse, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. T. IV. et dernier. 3. partie. Temps modernes. 8. (588 p.) Toulouse.

Annuaire de l'Académie impériale des sciences et bellès-lettres de Toulouse pour l'année 1860—1861. 16. année. 32. (48 p.)

Fer, L. C. abbé, Notice historique sur Notre-Dame de Lumières. Pont-saint-esprit. 18. (148 p.)

Brun, V., Guerres maritimes de la France. — Port de Toulon, ses armements, son administration, depuis son origine jusqu'à nos jours. 2 vol. 8.

Ribbe, Charles de, L'ancien barreau du parlament de Provence, ou Extraits d'une correspondance inédite échangée pendant la peste de 1720 entre François Decormier et Pierre Saurin, avocats au même parl. 8. (192 p.) Marseille et Paris.

Cauret, César, Histoire d'Aubagne, divisée en trois époques principales, etc. 8. (131 p.) Aubagne.

Almanach historique, biographique et littéraire de la Provence, fondé et publié par Al. Gueidon. 1861. 6. année. 8. (64 p.) Marseille.

Cabrol, E., Annales de Villefranche de Rouergue etc. T. I. (434. p.), t. II. (842 p.)

Documents historiques et généalogiques sur les familles et les hommes remarquables de Rouergue dans les temps anciens et modernes. T. IV. (XIX u. 555 p.) Rodez.

Boudard, A. de, Monastère de Notre-Dame à Cavaillon. Notes historiques sur l'ancien monastère de Notre-Dame à Avignon. 8. (31 p.)

Germain, A., Histoire du Commerce de Montpellier. 2 vol. Montpellier. S. die Revue des deux mondes du 1. Mars (Enveloppe).

Montpellier war vom eilften bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrh. die erste Handels- und eine hervorragende Fabrikstadt des südlichen Frankreichs. — Sie gehörte eignen Dynasten und kam durch Erbfolge in den Besitz der Könige von Arragonien und der von Majorca. Auch durch ihre alten Freiheiten, ihre Rechtsbücher (den großen und kleinen Thalamus bemerkenswerth) verdiente ihre Geschichte eine Bearbeitung, welche ihr von Hrn. A. Germain, Prof. der Geschichte, zu Theil ward durch dessen 2 Bände histoire de la Commune de Montpellier. Der durchaus gründlich gebildete nach streng wissenschaftlicher Methode arbeitende Gelehrte giebt nun in zwei neuen Bänden zusammen von 1167 Seiten eine auf ausführliches Quellenstudium und 251 zum erstenmal von ihm veröffentlichte Urkunden gegründete nichts zu wünschen übrig lassende Geschichte des Handels von Montpellier und zwar, nach einer allgemeinen Schilderung desselben, des mit Italien und Sicilien, mit der Levante, mit Spanien, verschiedenen Provinzen Frankreichs und mit dem nördlichen Europa (c. 3—6), handelt dann von dem ganz und gar erfolglosen Schutz, welchen die Könige von Frankreich nach der Einverleibung der Stadt in ihr Reich derselben angedeihen ließen, beschreibt hierauf die Institutions commerciels de Montpellier und schließt endlich mit einer Notiz über den Canal (von Languedoc), des deux mères und vom Seehafen von Cette, über welchen er als dritten Band seines Werkes eine eigene Geschichte zu schreiben beschäftigt ist.

Die hist. du commerce de Montpellier ist als eines der wichtigsten Werke dieser Art allen Gelehrten, die sich mit der Geschichte des Handels und der Volkswirthschaft befassen, bestens zu empfehlen.

Mahul, Cartulaire et archives des communes de l'ancien diocèse et de l'arrondissement administratif de Carcassone. P. III. (Die zwei anderen Theile erſchienen 1859.)

Périé, Raph., Histoire politique, religieuse et littéraire du Quercy, à partir des temps celtiques jusqu'en 89. 1. partie. 8. (XL u. 300 p.) Cahors, Brassac.

O'Reilly, Patric John, (Abbé), Histoire complète de Bordeaux. 1. part. T. IV. 1. éd. 8. (XVI u. 562 p.)

Drouyn, L., La Guienne militaire. Histoire et description des villes fortifiées et châteaux construits dans les pays qui constituent actuellement le département de la Gironde, pendant la dominiation anglaise 1—16. Barcelone. 4.

Bourdeau, F. J., Manuel de géographie historique. Ancienne Gascogne et Béarn, ou Recueil de notices statistiques, descriptives, historiques, biographiques etc. sur les villes et les communes des départements du Gers, des Landes, des Hautes et des Basses-Pyrénées. Tom. I. 8. (XVI u. 400 p.) Gers et Landes, Tarbes et Paris.

Archives historiques du département de la Gironde. Fin du tome I. p. 481—531. 4. Bordeaux et Paris.

Blodé, S. P., Pierre de Labanner et les quatre chartes de Mont-de-Marsan. 8. Auch. (S. unten S. 497.)

Samazeuilh, J. F., Biographie de l'arondissement de Nérac. 4. et 5. vol. Fin. 16. (p. 557—850.) Nérac, Bouchet.

Mandet, Fr., Histoire du Velay. T. VII. Écrivains, poètes et artistes. 1 vol. Le Puy. 18. (488 p.)

Basile de Lagrèze, G., Le château de Pau. Souvenirs historiques. Son histoire et sa description. 3. éd. 12.

Parrot, A, Histoire de la ville de Nice. 8. Angers.

Annuaire administratif, statistique et historique du département des Alpes maritimes, par M. Calmette, avocat etc a. 1861. 8. (437 p.) Nice, Cauvin.

5. Oſten und Nordoſten.

Péricaud, A., Notes et documents pour servir à l'histoire de Lyon, depuis la mort de Louis XIII. jusqu'au mariage de Louis XIV. (1643—1660). gr. 8. (185 p. à 2 col.) Roanne.

Notes et documents pour servir à l'histoire de Lyon sous Louis XIV. 2 vol. 8. Lyon.

Publications de la Société litteraire de Lyon, 1 vol. 1858—1860. 1 vol. 8. (310 p.) Lyon.

Arnaud, V., Le prince Duin, chronique dauphinoise du XV. siècle. 8. (35 p.) Grenoble.

Blanchet, H., Rives et ses environs. Documents historiques. Grenoble. 8.

Vallier, G., Documents pour servir à l'histoire de Grenoble en 1814 et 1815. 8. avec fac-simile. Grenoble.

Mège, P., Ephémerides du département du Puy-de-Dôme (ci-devant Basse-Auvergne) suivies de notes et notices diverses. 12.

Ferrand, J. S. M., curé de sièges, Histoire, géographie et statistique du département des Basses-Alpes. 8. (XVI u. 744 p.)

Vincent, abbé, Notice historique sur Espeluche (Drôme). 12. (22 p.) Valence.

— — — Notice historique sur Tulette (Drôme). 16. (63 p.) Valence.

— — — Notice historique sur Saou et sur l'abbaye de Saint-Tiers (Drôme). gr. 18. (72 p.) Valence.

Vincent, abbé, Notice historique sur Suze-la-Rousse (Drôme). 8. (45 p.) Valence.

Avril, J. B., Analyse des actes et des délibérations du conseil général de la Nièvre de 1783 à 1855 inclus. 4 vol. 8. (XXVI u. 1496 p.) Nevers.

Mémoires de la Commission du département de la Côte-d'Or. T. V. années 1857—1860. 8. (320 p.)

Muteau, Ch. et Garnier, J., Galerie bourguignonne. T. III 1860. 32. (375 p.)

Desplanques, A. L'abbaye de Fontgombaud et les seigneurs d'Alloujay de Rochefort. Esquisse historique. 8.

Mathieu, P. P., Histoire du château de Murol, d'après dès documents authentiques. 8. (76 p.) Clermont-Ferrand.

Deq, A., Histoire de la sorcellerie au comté de Bourgogne. 8. (125 p.) Visoul.

Baux, Extraits analytiques des régistres municipaux de la ville de Bourg. 8. Bourg-en-Bresse.

Bouchey, l'abbé, Recherches historiques sur la ville, la principauté et la république de Mandeure (Epomanduodurum). Origines et histoire abrégée de l'ancien comté de Montbéliard. T. I. II. 8. (XXXVI et 792 p.). Besançon 1861.

Chartes du diocèse de Maurienne, Documents recueillis par Mgr. Alexis Billiet, archevêque de Chambéry et M. l'abbé Albrieux. 8. (448 p.) Chambéry.

Rochas, A. Biographie du Dauphiné, contenant l'histoire des hommes nés dans cette province qui se sont fait remarquer dans les lettres, les sciences, les arts etc. 2 vol. à 2 colonnes. 8. (XII u. 972 p.) Paris.

Clerc, J. B. abbé, Ermitage et vie de saint Valbert, troisieme abbé de Luxeuil avec un abrégé de l'histoire de cette ville. 4. édit. 8. (XLVII u. 262 p.) Luxeuil, Paris et Lyon.

Spach, J., Lettres sur les archives départementales du Bas-Rhin. 1 vol. (IV u. 440 p.) Strasbourg.

Heitz, F. C., Strasbourg pendant ses deux blocus et les cent jours. Recueil des pièces officiels. 8. (VII u. 272 p.) Strasbourg, F. A. Heitz

Genaue Abdrücke aller die Vertheidigung Straßburgs 1814 und 1815 betreffenden Aktenstücke in chronologischer Ordnung.

Spindler, P. X., Archives de l'ancien corps de marchands de Strasbourg. (39 p.)

Spach, L., L'abbaye de Marmoutier et le couvent de Sindelsberg. (br. de 30 p.) Strasbourg.

Klein, Th., Das Städtchen Buchsweiler und die Bergveste Lützelstein, topographisch-historische Schilderung. 16. (71 S.) Mülhausen.

Recueil de documents sur l'histoire de la Lorraine, t. VI. (XXII u. 281 p.) Nancy.

Saint-Mauris, V. de, Études historiques sur l'ancienne Lorraine. 2 vol. 8. (X u. 958 p.) Nancy.

Mangin, Charles, Études historiques et critiques, ou Mémoires pour servir à l'histoire de Deneuvre et de Baccarat. 8. (269 p. et 3 pl.)

Châtelain, Jean le, Les chroniques de la noble et riche cité de Metz, réimprimées pour la première fois et précédées de notes bibliographiques par F. M. Chabret. 12. avec dessin. Metz.

Chabret, F. M., Mémoire historique sur Plantières et Quentin, communes rurales du 2. canton de Metz. 1 vol. 4. (37 p.)

Lepage, H., Documents inédits sur la guerre des Rustauds. Nancy. 8. (XXII u. 281 p.)

Dumont, E., Histoire de Saint-Mihiel. T. 3. et dernier. 8. (408 p.)

Bouton, Vider, De l'ancienne chevalerie de Lorraine. Documents inédits, tirés de la collection de Lorraine, à la bibliothèque impériale, accompagnés de 60 blasons. 1 vol. 12. (119 p.) (de la Bibliothèque héraldique, wovon alle sechs Wochen eine Lieferung erscheinen soll).

Maire, Histoire de l'affaire de Nancy 1790. Episode de la revolution française avec portrait et photographie. (VI u. 215 p.) Nancy et Paris.

Im August 1790 hatte in Nancy ein Militäraufruhr statt, dessen Einzelheiten in vorgenannter Schrift mitgetheilt werden. Der Verf. erhielt noch mündliche Mittheilungen von Männern, die selbst oder deren Väter Augenzeugen der schrecklichen Ereignisse waren.

Auch in Nancy bestand gleich den geheimen Soldatengesellschaften im übrigen Frankreich seit dem April 1790 in dem 4000 Mann starken Regiment du Roi ein Verein unter dem Namen des Amis de la Paix et de la Constitution. Außerdem lagen noch ein Schweizerregiment Château Vieux und das Kavallerieregiment von Maistre de Camp in dieser Stadt. Im genannten Monat wurde auch in ihr ein Föderationsfest gefeiert, an welchem Mitglieder der Soldatenvereine Theil nahmen, während alle Officiere die Festtage außer der Stadt zubrachten. Daher die erste Unzufriedenheit. Dieselbe erzeugte eine andere. Jedes Regiment hatte damals einen aus Abzügen der Löhnung gebildeten Reservefond, den ein Officier verwaltete. Man hatte seit fast dreißig Jahren nie Rechnung gestellt. Als nun die Officiere vom Regiment du Roi einige vorlaute Soldaten bestraften, erklärten sich die übrigen für diese, drangen dann auf Rechnungsablage und Vertheilung der Gelder. Sie arretirten zu diesem Zwecke einige Officiere und erlangten, was sie wollten. Bald folgten die andern Regimenter ihrem Beispiel. Die Einwohnerschaft von Nancy, namentlich die Nationalgarden, nahmen Partei für die Meuterer; es kam zu wirklichen Aufständen, und zwei Commandanten der Truppen retteten mit Noth ihr Leben. Man brachte die Sache vor die constituirende Versamm-

lung in Paris, welche eine strenge Verordnung erließ, die aber den Aufruhr so steigerte, daß ein in Lüneville liegendes, zur Bekämpfung der Meuterer beordertes Carabinierregiment gemeinsame Sache mit ihnen machte. Man war zuletzt genöthigt, mehrere tausend Mann anderer Truppen des Departements unter dem Militärgouverneur der Provinz, Marquis von Bouillé, gegen sie und die mit ihnen verbündeten Nationalgarden marschiren zu lassen. Den 31. August 1790 standen die feindlichen Schaaren an einem Thore von Nancy einander gegenüber. Es wurde jedoch unterhandelt und sogar eine Kapitulation abgeschlossen. Allein plötzlich erscholl bei den Meuterern der Ruf Verrath, und sie begannen zu feuern. Ein junger Officier Namens de Silles vom Regiment royal (dessen Porträt dem Buche voran steht) stellte sich vor ihre Kanonen, um den Ausbruch des Kampfes zu hindern, ward aber durch drei Schüsse verwundet, und so begann ein mehrere Stunden währendes Schlachten, in welchem die Aufrührer unterlagen. Dann ward im Schweizerregiment ein furchtbares Kriegsgericht gehalten, einige Rädelsführer gehangen, einer sogar gerädert, andere zur Galeere verurtheilt, von der sie im Jahre 1793 durch das Volk befreit, im Triumphe nach Paris geführt und dort gefeiert wurden, während der Marquis von Bouillé, welcher die Flucht des Königs schützen wollte, schon 1791 aus Frankreich fliehen mußte. Der heroische de Silles starb nach drei Tagen; es wurde die glorreichste Leichenfeier gehalten, ihm später Statuen auch in seiner Vaterstadt gesetzt. Die s. g. Massacres de Nancy hatten aber eine furchtbare revolutionäre Reaction zur Folge und werden daher in allen Geschichten der französischen Revolution, oft ausführlich, besprochen, z. B. bei Louis Blanc t. V. p. 1—45.

Geschichte des Protestantismus in Frankreich.

Bastide, I., guerres de religion en France. — Les guerres de la réforme. 2. éd. 32. (192 p.)

Félice, G. de, Histoire des protestants en France. 4. éd. 1 vol. 12. (XV u. 694 p.) Toulouse.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 1 vol. 8. (XXXI u. 490 p.)

Bujeaud, V., Chronique protestante de l'Angoumois. XVI, XVII. et XVIII. siècles. 8. (400 p.)

Rossier, L., Histoire des protestants de Picardie, par-

ticulièrement de ceux du département de la Somme d'après des documents pour la plupart inédits. 12. (VIII u. 328 p.) Amiens et Paris.

Corbière, Histoire de l'église réformée de Montpellier, depuis son origine jusqu'à nos jours. 1 vol. 8. (XII u. 610 p.) Montpellier.

Zeitschriften.

1) Revue des sociétés savantes des départements, publiée sous les auspices du ministre de l'instruction publique et des cultes. II. Ser. t. 5 u. 6. (824 u. 405 p.) Paris, impr. et libr. administr. de P. Dupont.

Der Schwierigkeit, sich von den in den Departements Frankreichs bestehenden gelehrten Gesellschaften Nachricht zu verschaffen, ist obige Revue zu begegnen bestimmt, deren Gründung 1854 von dem Minister Fortoul ausgieng, und die, nachdem der Minister Rouland ein Comité impérial des travaux historiques et des sociétés savantes, welches in folgende Sectionen zerfällt: 1) d'histoire et de philologie, 2) d'archéologie, 3) des sciences in's Leben gerufen hat, mit erweitertem Plane seit 1858 erscheint und sich nach folgenden Rubriken gliedert: Comité impérial des travaux historiques et des sociétés savantes. Études historiques, archéologiques et scientifiques sur les provinces. Revue des travaux des sociétés savantes. Bibliographie provinciale. Documents historiques. Missions scientifiques et littéraires. An Abhandlungen enthält der Jahrgang 1861: Études sur Ligier Richier, sculpteur Lorrain p. 182. Louis XI., protecteur de la conféderation italienne v. Huillard-Breholles p. 314. Études sur les moeurs et les coutumes féodales du Bearn v. Pinard p. 425 u. 625. Les états de Bretagne v. 1779 v. P. Clement p. 537.

Verzeichniß der Geschichtsvereine in Frankreich nach der Revue des sociétés savantes des départements. Ser. II. T. 5. (v. 1861):

Algier, Société historique Algerienne in Constantine und in Algier, besprochen in der Revue S. 267. Sie veröffentlicht die Revue africaine.

Angoulême, S. archéologique et historique de la Charente. 256. 393.

Arras, Die Commission départementale pour la conservation des monuments historiques. 554. 717.

Auch, Comité d'histoire et d'archéologie de la province ecclésiastique p. 521.

Auxerre, S. des sciences historiques et naturelles de l'Yonne p. 126. 266. 668.

Bergues, S. d'histoire et des beaux arts de la Flandre maritime. 393. (ſeit dem 1. Januar 1856).

Chambery, Soc. Savoisienne d'histoire et d'archéologie 5. 378. 393. 397. 512.

Langres, Soc. histor. et archéolog. p. 665.

Limoges, Soc. archéolog. et historique du Limousin. 5. 513.

Soissons, Soc. archéol., historique et scientifique 396. 557.

Strasbourg, Soc. pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace (ſeit 1855).

Dazu kommen die Société de l'histoire de France, Soc. de l'institut historique in Paris, ſowie das Comité impérial des travaux historiques et des soc. savantes, welches die Revue herausgiebt. Dann in

Aurillac, Comm. des monuments historiques.

Bourges, Commission historique du département de Cher.

Beaune, Soc. d'histoire d'archéologie et littérature.

Saint-Brieux, Soc. arch. et historique des Côtes du Nord.

Bordeaux, Comm. des monuments et documents historiques et des bâtiments civils du département de la Gironde.

Châlons sur Saone, Soc. d'histoire et d'archéologie.

2) Bulletin de la Société de l'histoire de France. 8. (216 p.) II. Serie. 3. Band. Paris.

Das Bülletin enthält: 1) die Sitzungs-Protokolle der Societät; 2) Variétés d. h. wichtige Mittheilungen geſchichtlichen ꝛc. ꝛc. Inhalts; 3) eine Bibliographie, oft mit Kritiken über Werke aus der franzöſiſchen Geſchichte. Die Protokolle geben Nachricht von durch die Geſellſchaft herausgegebenen oder dazu vorbereiteten Werken, wie von Band 3 der Chroniques d'Angleterre, von einer bisher unedirten, Chronique de Valois genannten Handſchrift des 14. Jahrhunderts, von Band 3 der Memoiren Argenſon's.

Unter den geſchichtlichen oder literärgeſchichtlichen Mittheilungen des Bülletin heben wir hervor: S. 38—48 und S. 204—213 Fortſetzung kulturgeſchichtlicher Dokumente und Notizen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, darunter ein Bericht über die Fahrt eines franzöſiſchen Pilgers nach Cöln. S. 40—S. 81 Notices négrologiques und ausführlicher über Diericks, Münzdirector († den 7. Juli 1860), über Bouchiete,

philosophischen Schriftsteller, und V. Vatismenil, Minister unter Karl X. S. 99—110 Notice historique sur la bibliothèque du cardinal d'Amboise. S. 126—136 und S. 139—149 Les archives de l'abbaye de Clugny mit Urkunden von 846, 901, 950, 1001, 1050 und einem alphabetischen geographischen Verzeichniß der der Abtei gehörenden Orte. S. 153—159 Projet de réimpression du recueil de Dom Bouquet. S. 191—200 Les chartes de Mont-Marsan — Mystification politique (1810), eine pikante Notiz über im J. 1810 gefertigte Ereignisse von 778 fingirten Urkunden, angeblich von 1141 aus der Gascogne zur Verherrlichung eines Adeligen des 12. Jahrhunderts, Namens P. von Labener.

Bibliothèque de l'École des chartes. V. Série. T. 2. 8. (576 p.)

Bekanntlich zerfällt die vorliegende Zeitschrift in drei Abtheilungen, Monographien, kritische Anzeigen neuer Werke und eine geschichtsliterarische Chronik. Unter den ersteren, im gegenwärtigen Bande 19, welche bis S. 156 schon im 6. Band der Zeitschr. S. 417 f. angegeben sind, machen wir folgende namhaft:

Note sur la metrique du Chant de Saint Eulalie *) par M. Meyer p. 237.

Quelques observations sur la centaine merovingienne à propos de la Hundertschaft germanique par Alfred Jacobs **).

In der zweiten Abtheilung werden 31 neue Werke angezeigt, darunter zwei deutsche: Th. Sickel's Frankreich und Burgund S. 394 (v. Himly) und das von Ebert unter Mitwirkung von F. Wolf in Berlin erscheinende Jahrbuch für englische und romanische Literatur Band I. 1858—59. S. 525—543 (von P. Meyer). Außerdem enthält diese Abtheilung eine

*) Das heißt das von Hoffmann von Fallersleben in Valenciennes einst entdeckte Lied der heil. Eulalie.

**) Der Artikel hat Bezug auf Waitz Verfassungsgeschichte B. II S. 277 und dessen Anzeige von Jacobs Géographie de Gregoire de Tours in den Gött. gelehrt. Anzeigen von 1860. Der Verf. hält seine mit der von Pardessus und Guérard übereinstimmende Ansicht aufrecht, daß ursprünglich die anfangs im gallischen Frankreich nicht vorkommenden Centenarii nicht Territorial-, sondern über 100 Familien gesetzte Beamte waren.

sehr reichhaltige, auf Vollständigkeit berechnete historische Bibliographie S. 93. 196. 304. 395. 476. 549.

In der „Chronik" werden Untersuchungen über die Ereignisse der École des Chartes und der Société de l'École des Chartes, über Bibliotheken und Archive, gelehrte Gesellschaften u. s. w. mitgetheilt.

4) Le cabinet historique, revue mensuelle, contenant, avec un texte et des pièces inédites, intéressantes ou peu connues, le Catalogue général des Manuscrits, que renferment les bibliothèques publiques de Paris et des départements, touchant l'histoire de l'ancienne France et ses diverses localités avec les indications des sources et des notices sur les bibliothèques et les archives départementales, sous la direction de Louis Paris, au bureau du cab. hist. rue de Savoie 20. 2 Abth., eine von 280 und eine von 896 S.

Das cabinet historique, für die Beschäftigung mit der Geschichte Frankreichs unentbehrlich, theilt in der ersten Abtheilung geschichtliche Dokumente nebst Einleitungen mit und giebt in der zweiten Verzeichnisse der handschriftlichen Schätze in Bibliotheken und Archiven. Das Werk ist auch für Deutschland wichtig, da seine Mittheilungen sich auch über die einst zum deutschen Reiche gehörenden Provinzen, insbesondere Lothringen, erstrecken. Der im Jahr 1861 erschienene siebente Band enthält wieder ein reiches Material; die erste Abtheilung 52 Artikel, darunter in 42 Bulletins bibliographiques Anzeigen neu erschienener Schriften über die Geschichte Frankreichs. Die zweite Abtheilung giebt Nachricht von Handschriften und Katalogen, betreffend Lyon, Savoyen, Artois, Auvergne, die Picardie, Guienne, Languedoc, Dauphinée, ferner von Urkunden zur Geschichte der Abtei Clugny, die Fortsetzung eines in den früheren Bänden begonnenen Dépouillement du recueil courrant in der Bibliothek des Arsenals zu Paris, sowie des britischen Museums.

5) Ch. Verger et Mignet, Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques de l'an 1861. Série IV, tomes 55—58. de la collect.

Étude sur l'histoire, l'organisation et l'administration comparées aux diverses époques de la monarchie jusqu'à 1789. Seconde partie par M. Laferriere. T. 55. p. 1—28. 161—185. T. 56. p. 1—39. — Aperçu du credit public et la fortune nationale de 1789 à 1860 par M. d'Audiffert. T. 55. p. 321—355. — La domination française en Italie par M. Frédéric Sclopis. T. 56. p. 331—374. T. 57. p. 161.

321—375. T. 58. p. 5—64. — De quelques modes de propriétés en Bretagne. La Quevaire, le Convenant-Franch et la Domaine Congéable par M. de Chatellier. T. 58. p. 8—54.

6) Revue des deux mondes. Paris 1861. Tomes 33—36.

Im B. 33. Louvois et Saint-Cyr von Michelet (p. 544). Des crises financières et de l'organisation du credit en France von G. Poujard'hien (p. 686). Le Prince Eugène von L. de Vieilcastell (p. 769). Les affaires de Syrie d'après les papiers anglais. I. La convention du 5. sept. 1860 et l'éxpédition française von St. Marc-Girardin (p. 964). — Im B. 35. Les assemblées provinciales en France avant 1789. I. Les reformes de Turgot et de Necker (p. 36). II. Le Berri et la haute Guyenne (p. 392). III. Les provinces du nord (p. 662), alle von L. de Lavergne; les affaires de Syrie (Fortsetzung) p. 719 und im B. 35. p. 257. La campagne de 1815 von Edg. Quinet (p. 834. fortgesetzt im B. 35. p. 5. 283. 521). In demselben B. 35: Royer Collard, orateur et politique à propos du nouvel ouvrage de M. de Barante von L. de Lavergne (p. 566); de l'Esprit de reaction. Royer Collard et Tocqueville von Ch. de Remsat (p. 777). (S. oben S. 478 f.). Le liberalisme catholique de M. de Montalembert von Ch. de Mazade (p. 981). Im B. 36. La monarchie de 1830 et les mémoires de M. Guizot von S. Vitel (p. 590).

Varia.

Champollion-Figeac, J. J., Cimetière gaulois de Celq (Seine et Marne), Nature des fouilles faites d'àprès l'ordre de l'Empereur en l'année 1860. br. 8. (22 p. et planches.)

Croix, A. de la, Alise et Sequanie. Besançon. 1 vol. 8. (de 196 pages et 3 cartes.)

Quicherat, J., Nouvelle défaite des défenseurs d'Alise sur le terrain d'Alesia. (16. p. br.)

Lavergne, Alex. de, Ruines histori-ques de la France. (XII u. 467 p.). Châteaux et abbayes.

Hennin, Les monuments de l'histoire de France. Catalogue des productions de la sculpture, de la peinture, de la gravure relatives à l'histoire de France. T. 6. (1422—1483) 1 vol. 8. (429 p.)

Caumont, de, Bulletin monumental etc.

Brem, A. de, Chroniques et légendes de la Vendée militaire. 3. série. 1 vol. 12. (238 p.) 4. serie (227 p.) Nantes.

Mazas, A., Histoire de l'ordre royal et militaire de Saint Louis depuis son institution en 1693 jusqu'en 1830. 2. édit. par Th. Anne. T. 3. et dern. (VII u. 648 p.)

Recueil général des formules usitées dans l'empire de France du cinquième au dixième siècle, par E. de Rozière. 1. part. 2 vol. 8. (1148 p.)

Béchard, Ferd., Droit municipal au moyen-âge. T. I. 1 vol. 8. (LV u. 616 p.)

Auriac, Eugène, Histoire anecdotique de l'industrie française. (285 p.) 12. Paris.

Das kleine Buch, entstanden aus Feuilletons-Artikeln des Siècle, ist ein schätzbarer Beitrag zur Kulturgeschichte Frankreichs und schildert 1) die Entstehung und großartigen Fortschritte der Canäle besonders ausführlich des berühmten Canals von Languedoc oder du Midi, begonnen im J. 1667 (S. 1—105). 2) Die Anfänge der coches et des coches, d. h. der periodische Fahrten machenden Flußschiffe und der Kutschen aller Art (S. 107—150). 3) Die Geschichte des unter Ludwig XI. beginnenden Postwesens und der s. g. petite poste innerhalb Paris (S. 151—182). 4) Die Geschichte der messagers und messageries, deren Entstehung schon im hohen Mittelalter man der Universität Paris verdankt, indem diese die bei ihr angemeldeten Zöglinge durch Boten mit Fuhrwerk abholen ließ. Später ahmten die Könige die Sache nach (S. 183—218). 5) Die Entstehung der Fiaker in Paris, deren frühester Besitzer sein Etablissement in einem mit dem Bilde des heiligen Fiacre geschmückten Hause hatte (S. 219—246). 6) Endlich die Geschichte der freilich erst 1818 ihren Namen erhaltenden Omnibus, deren Anfänge man dem berühmten Pascal zu verdanken hat (S. 272—285). Wir können das gewissenhafte auf Quellenstudium gegründete Buch nur bestens empfehlen.

Hatin, Eug., Histoire politique et littéraire de la Presse en France, avec une introduction historique sur les origines du journal et la bibliographie générale des journaux. 1 vol. (55 p.) Alencon.

Dupont, F. A., Histoire de l'imprimerie impériale de France. 1 vol. 8. (IV u. 584 p.)

Théry, A. F., Histoire de l'éducation en France, depuis le cinquième siècle jusqu'à nos jours. 2e édit. revue et augmentée. 2 vol. 18. (840 p.)

Glay, A. le, Spicilège de l'histoire littéraire, ou documents pour servir à l'histoire des sciences, des lettres et des arts dans le nord de la France. 3 fasc. 8. (111 p.) Lille.

Catalogue de la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Victor au XVI. siècle, rédigé par J. Rabelais, commenté par le bibliophile Jacob et suivi d'un essai sur les bibliothèques imaginaires, par G. Brunet. 8.

Nadal (abbé), Histoire de l'université de Valence; avec le portrait de Cujas. 1 vol. 8. (451 p.) Valence.

Hauréau, B., Singularités historiques et littéraires. 1 vol. 18. (III u. 329 p.) (Ein Theil der bibliothèque contemporaine.)

Das Büchlein ist eine Frucht der kirchengeschichtlichen Studien des mit der Fortsetzung der Gallia Christiana beschäftigten Verfassers und enthält Mittheilungen über berühmte Gelehrte aus dem Zeitalter Karl's des Großen und seiner Nachfolger, unter welchen besonders eine ausführliche Biographie Smaragde's, des Abtes von Castellion nachher St. Mihiel († c. 825), sehr lesenswerth ist. Die übrigen Gelehrten sind Theodulf, Bischof von Orleans († c. 818), Odo de Cluny, Anselm der Peripatetiker, Roselinus von Compiegne, Wilhelm von Canges und Aymon. Ueber alle giebt der Verf. bisher unbekannte Mittheilungen und Notizen ihrer zur Zeit noch handschriftlich vorhandenen Schriften.

Annuaire du bibliophile pour 1861, publié par Louis Lacour. (2. année.) (1 vol. 18. 299 p.) Paris.

Gérusez, E., Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à la révolution. T. I. 8. (496 p.)

Nisard, Histoire de la littérature française. 4. et dernier vol. 8. (VII u. 584 p.)

Godefroy, T., Histoire de la littérature française depuis le XVI. siècle jusqu'à nos jours. T. II. (Prosateurs). 1 vol. 8. (684 p.)

Rousset, J. J. E., Histoire des colonies françaises et des établissements français en Amérique, en Afrique, en Asie et en Océanie, depuis leur fondation jusqu'à nos jours, d'après les documents publiés par le ministère de la marine et des colonies. Nouv. édit. 12. (191 p. et grav.) Tours, Marne et Ce.

L. A. Warnkoenig.

[illegible] Spanien und Portugal.

Ascargorta, Compendio de la historia de España. Paris 1861. [illegible] et Co. 8. (VI u. [illegible] p.) Coleccion de los mejores autores españoles. T. [illegible]

Histoire d'Espagne, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, par l'auteur de l'Histoire de France. 3. édit. Lille, Lefort. 12. (384 p. et gravure.)

Castillo, Antonio, Historia de España. T. 2. Madrid 1861, Sanchez. 4. ([illegible] p.)

Rosseeuw Saint-Hilaire, Histoire d'Espagne depuis les premiers temps historiques jusqu'à la mort de Ferdinand VII. Nouv. édit. rev. et augm. T. 6. Paris 1861. Furne et Ce. 8. (506 p.)

Lafuente, Modesto, Historia general de España. Parte 3. Edad moderna. T. 23 u. 24. 4. (564 u. 542 p.) Madrid 1861. Ib. Americana.

Morillas y Alonso, Vic., Nociones de historia de España acomodadas á la inteligencia de los niños. Sevilla, Hidalgo. 8. (104 p.)

[illegible], Frz. von, Dios no quiso. [illegible] 4. u. 5. Thl. 8. (IX u. 3?2 S., XI u. 411 S.) Leipzig, [illegible]

Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por los Señores marqueses de Pidal y de Miraflores y D. Miguel Salvá. Tomos 36 y 37. 4. (576 u. 576 p.) Madrid 1860—61.

Indice de los documentos procedentes de los monasterios y conventos suprimidos que se conservan en el archivo de la real Academia de la historia. Publicado de órden de la misma. Seccion primera. — Castilla y Leon. Tomo I. Monasterio de Nuestra Señora de la Vid y S. Millan de la Cogolla. 4. (VIII u. 454 p.) Madrid 1861, Sanchez.

Coleccion de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicados por la real Academia de la historia. fol. T. I. (XII u. 642 p.) Madrid 1861, Sanchez.

Saiz de Arroyal, Juan, Glorias de España. Coleccion de emblemas con su version parafrastica al castellano, en que se califica á las primeras ciudades que fueron cortes de reino ó capitales de antiguas provincias, por los mas notables hechos históricos á ellas referentes. (30 p.) Madrid.

Al-Makkari, Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne. Publiés par R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W.

Wright. 5e et dern. livr. 8. (CXLVI, LXIII u. 106—118 p.) Leyde, E. J. Brill.

Dozy, R., Histoire des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquète d'Andalousie par les Almoravides (711—1110). Tome 1 à 4. 8. (VIII u. 392, IV u. 356, IV u. 374, IV u. 338 S.) Leyde, E. J. Brill.

Lucas, Hipp., Documents relatifs à l'histoire du Cid. 12. (215 p.) Paris, Alvarès.

Las Siete partidas del rey don Alfonso el Sabio, colejadas con varios codices antiguos por la real Academia de la historia y glosadas por Gregorio Lopez. Nueva edicion, precedida del elogio del rey Alfonso por D. J. de Vargas y Ponce y enriquecida con su testamento politico. 5 vol. gr. 8. (LXXIII u. 3463 p.) Paris 1861, Rosa & Bouret.

Mage, Vict., Les Isabelle. Jeanne la Bertranella. Prise de Grenade. Don Carlos. Guerre du Maroc (quinzième et dix-neuvième siècles). 8. (87 p.) Clermont-Ferrand, Hubler.

Historia de la conquista de Granada, estractada de la que escribió en frances Vashington Irving, por Adiano Lemercier, y vertida al Castellano de la octava edicion francesa, por J. R. Barcelona 1861, Subirana. Madrid, Sanchez. (IV u. 282 p.)

Prescott, W. H., Oeuvres. Histoire du règne de Ferdinand et d'Isabelle. Traduite de l'anglais, par G. Renson. 8. (325 p.) Bruxelles, A. Lacroix. (Ein Theil der collection d'historiens contemporains.)

— — — Spaniens historia under Ferdinand och Isabella, Sjette Häftet (Slutet.) 8. (sid. 257—447.) Stockholm, Blomqwist. (Historiskt bibliothek, Europeiska staternas och folkens historia. Tredje serien.)

— — — Vie de Charles-Quint à Yuste. Traduit de l'anglais par G. Renson. 8. (152 p.) Bruxelles, Lacroix, Van Meenen.

— — — History of the Reign of Philip the Second, King of Spain. Vol. 1 and 2. 8. Routledge.

— — — Geschiedenis der regering van Philips II. Uit het Engelsch vertaald door W. J. A. Huberts, met eene vorrede van W. G. Brill en eene levensschets van den schrijver. D. 2 en 3. afl. 1—3 (4 en 432 bl., 3. deel bl. 1—240.) Zutphen 1861, Willemsen.

— — — Histoire du règne de Philipp II. Traduit de l'anglais par G. Renson et P. Ithier. T. 3—5. (fin.) 8. (343, 330 u. 372 p.) Bruxelles, Van Meenen.

Prescott, W. H., Don Carlos, sa vie et sa mort. Traduit de l'anglais par G. Renson. 8. (97 p.) Bruxelles, Van Meenen.

Gounon-Loubens, Essais sur l'administration de la Castilie au seizième siècle. 8. (365 p.) Paris 1861, Guillaumin et Cie.

Mendoza, D. Diego Hurtado de, Guerra de Granada contra los Moriscos. 8. (XXIII u. 128 p.) Paris, Dramard-Baudry et Cie. Aus der coleccion de los mejores autores españoles antiguos y modernos.)

Muñoz y Gaviria, José, Historia del alzamiento de los moriscos, su espulsion de España y sus consecuencias en todas las provincias del reino. 8. (VIII u. 196 p.) Madrid 1861, Mellado.

Drinkwater, J., History of the siege of Gibraltar. Murray. New ed. 12.

Baumgarten, H., Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Mit einer Einleitung über die innere Entwickelung Spaniens im 18. Jahrh. 8. (XX u. 586 S.) Berlin 1861, G. Reimer.

Don François, régent d'Espagne; d'après Fléchier. 12. (162 p. et grav.) Limoges 1861, Barbou frères.

Atlas histórico y topográfico de la guerra de Africa, costenida por la nacion española contra el imperio marroqui en 1859 y 1860. Le publica de real orden el depósito de la guerra á cargo del cuerpo de Estado Major del ejército, con presencia de los documentos oficiales y demas datos recogidos por dicho Cuerpo durante las operaciones. Siendo director general del mismo el teniente general D. José Maria del Messina, y D. Fr. Parreño y Lobato de la Calle. Fol. Madrid 1861.

Alfaro, M. J., La corona de laurel. Coleccion de biografias de los generales que han tomado parte en la gloriosa campaña de Africa. 4. Madrid 1861, Moro.

Soumosiers, José Conejo, Historia de Antequera, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias; comprendiende noticias interesantes de la de Archidona, Alora, Valle de Abdalajis y otros pueblos circunvecinos. Parte 1. 4. Antequera, Tallante.

Sancho, Nic., Description histórica, artística, detallada y circumstanciada de la ciudad de Alcañiz y sus afueras. 4. (XIV u. 672 p.) Alcañiz.

Cronicon de Barcelona, historia de la invicta y memorable

bandera de Santa Eulalia, por D. Mateo Bruguera, presbitero. 4. (198 p.) Barcelona 1861, libr. de los sucesores de Font.

Marichalar, Am., marques de Montesa y Cayetano Manrique, abogados, Historia de la legislacion y recitationes del derecho civil de España. T. I. (LXXVI u. 484 p.) Madrid 1861, Moro y Lopez.

Block, Dr. M., Bevölkerung Spaniens und Portugals nach den Originalquellen in ihren wichtigsten Verhältnissen statistisch dargestellt. (IV u. 56 S. mit 12 lith. Karten.) Gotha 1861, J. Perthes.

de los Rios, José Amador, Historia critica de la literatura española. T. I. 8. (CXIV u. 528 p.) Madrid 1861.

— — — El arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar. Ensayo histórico-critico. 4. (VIII u. 174 p.) Madrid 1861.

Memorias de la real Academia de ciencias morales y politicas. T. I. parte I. 4. (XX u. 262 p.) Madrid 1861.

Enthält unter Anderem eine bibliotheca de los economistas españoles de los siglos 16, 17 y 18 von Manuel Colmeiro.

Ysabeau, Histoire d'Espagne et de Portugal. (64 p.) Paris 1861.

Roteiro da viagem de Vasco de Gama em MCCCCXCVII, Segunda edição correcta e augmentada de algumas observações principalmente philologicas por A. Herculano e o barão do Castillo de Paiva. 8. (XLIII u. 181 p.) Mit 2 Portr., 1 Karte u. 1 Facs. Lisboa 1861.

22. England.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages. Vgl. Zeitschrift VI, S. 438 f. Es sind von dieser Sammlung seitdem eingetroffen:

Letters and Papers illustrative of the Wars of the English in France during the Reign of Henry the Sixth King of England. Vol. I. Ed. by the Rev. J. Stevenson, M. A. 8. (LXXXV u. 521 p.) London 1861.

Nach einer Einleitung, die nicht sowohl ein Aushub des neu vorgelegten Stoffs, als vielmehr eine Uebersicht der denkwürdigen Herrschaft der Lancasters über Frankreich ist, beginnt hier der durch seine Ausgabe

des Beda und anderer Werke des früheren engliſchen Mittelalters bekannte Herausgeber eine Auswahl nicht unwichtiger urkundlicher Documente zur Geſchichte jener ſpäteren Periode. Sie ſind vorwiegend aus der kaiſerlichen Bibliothek und dem Reichsarchiv zu Paris geſchöpft, wo neben zahlloſen Einzelurkunden ſich noch vier Regiſtranten vorfinden, welche die Bewilligungen und Verfügungen aus der Zeit der engliſchen Herrſchaft während der Jahre 1420 bis 1435 enthalten. Allein dieſer Bände, die auch hinreichend erſchöpft ſein mögen, ſcheint ſich der Herausgeber gar nicht bedient zu haben, da er nicht ein Schriftſtück zur Geſchichte der Jungfrau von Orleans und nur ſehr wenig Geringfügiges über das Zerwürfniß zwiſchen den Herzögen von Burgund und Glocefter ſo wie die Geſchicke der Jacobäa von Baiern mittheilt. Er hebt erſt mit dem Jahre 1435 an und ſtellt vornehmlich die Papiere zu den verſchiedenen Friedensverhandlungen zuſammen, die bis zur völligen Vertreibung der Engländer zwiſchen ihnen und den Franzoſen ſtattgefunden haben. Die wichtigſten giengen bekanntlich vom Grafen von Suffolk aus, der die verhängnißvolle Ehe Heinrich's VI. mit Margaretha von Anjou zu Stande brachte und damit die ſüdweſtliche Küſte Frankreichs für die engliſche Krone zu retten hoffte. Das ausführliche Journal einer franzöſiſchen Geſandtſchaft nach London aus dem Jahre 1445, der ſich auch ſpaniſche, ſiciliſche und bretagniſche Bevollmächtigte beigeſellten, läßt uns einen willkommenen Blick thun in das Weſen und ſelbſt die Parteien des engliſchen Hofs. Die Franzoſen dringen beſtändig auf Beſeitigung alles überflüſſigen Ceremoniels, ſie wollen den Streit wegen der Krone nicht berühren, ihnen iſt nur darum zu thun, die Engländer ſacht zum Lande hinaus zu ſchieben. An Vorlage und Vergleichung des Aeußerſten, was ein jeder Theil gewähren zu können meint, ſcheitert dann der Verſuch. Merkwürdig, wie zur ſelben Zeit Herzog Richard von York dringend für ſeinen Sohn Eduard um eine Tochter Karl's VII. anhält. Hatte er etwa damals ſchon ſeine Pläne zum Sturze Lancaſter's, und zwar im Bunde mit Frankreich zurechtgelegt? Andere Aktenſtücke beleuchten das Bemühen Margaretha's, eine perſönliche Begegnung zwiſchen Heinrich und Karl und damit den Frieden zu bewerkſtelligen. Von beſonderem Intereſſe iſt die Correſpondenz, welche Jakob II. von Schottland mit dem franzöſiſchen Hofe führt. Er beeilt ſich zu den großen Schlußerfolgen über die Engländer zu gratuliren, wünſcht enge verwandtſchaftliche Verbindung, ſucht im Jahre 1455 in einer Inſtruction an ſeinen Ge-

sandten Karl VII. zu einem gemeinsamen Angriff auf England zu bewegen und erklärt bereits im folgenden Jahre, als eben die Rosenkriege auszubrechen drohen, den Herzog von York für den legitimen Erben der englischen Krone. In einer Antwort vom Jahre 1457 auf die verschiedenen Anträge weicht Karl sehr geschickt aus, indem er auf die ihm gelungene Befreiung seines Landes und die ersprießliche Thätigkeit hindeutet, die ihn nunmehr ausschließlich in Anspruch nimmt.

Eine Beilage enthält verschiedene Aktenstücke aus derselben Zeit, offenbar aus einem englischen Archiv, aber seltsamer Weise ohne Angabe aus welchem. Es finden sich darunter die Abrechnungen und Papiere, welche sich auf die Ueberführung der Königin Margaretha beziehn, so wie die Liste der Kronjuwelen, welche Heinrich VI. versetzen mußte, um nur im Jahre 1449 das letzte Heer ausrüsten zu können, mit dem man die letzten Reste der französischen Besitzungen zu halten hoffte.

Letters and Papers illustrative of the reigns of Richard III. and Henry VII., Ed. by J. Gairdner, Vol. I. 8. (LXXVII u. 452 p.) London 1861.

Wir haben den Herausgeber bereits (Zeitschrift I. 559) durch biographische Beiträge zur Geschichte Heinrich's VII. als einen sehr gewissenhaften Arbeiter kennen lernen; jetzt bewährt er in hohem Grade gediegenen Fleiß und sichere Forschung in einer Nachlese urkundlicher Reste aus der Regierung zweier Könige, deren Geschichte der historischen Wissenschaft noch so manches Räthsel bietet. Er zeigt, wie bei Gelegenheit der Reorganisation der englischen Archive und bei consequenter Ausbeutung der Cottonschen und anderer Handschriften auch für den wirren Ausgang des Mittelalters noch mancher treffliche Fund zu Tage kommen mußte. Die meisten der 29 Richard III. angehörenden Stücke sind einer, häufig von Historikern und auch von Ref. (Engl. Gesch. V, 708) benutzten Handschrift Ms. Harl. 433 entnommen, die sich jetzt als ein von dem Kanzler dieses Fürsten, Bischof Russell von Lincoln, geführter Registrant ergiebt. Sie werfen noch manchen willkommenen Lichtstrahl auf das Dunkel dieser Regierung. So enthält das Schreiben an die Behörden von Calais bald nach dem Staatsstreich eine erwünschte Andeutung über die irreguläre Ständeversammlung, durch die er gutgeheißen wurde S. 12. Aus der Correspondenz mit Ludwig XI., Isabella von Castilien und Erzherzog Philipp war schon das Meiste bekannt; neu dagegen ist Allerlei aus den Beziehungen zum Her-

zoge der Bretagne, der gegen das Drängen von England und von Frankreich Heinrich Tudor bei ſich barg und ihm ſchon im November eine beträchtliche Summe vorſtreckte. Mehrere mit Jakob III. gewechſelte Aktenſtücke laſſen uns einen tieferen Blick in Richard's ſchottiſche Politik thun, die ſich nach jener Richtung eifrig um feſten Frieden bemühte. Faſt ſcheint es, daß Richard recht eigentlich während ſeines langjährigen Aufenthalts in York als Herzog und König jenes Statthalteramt (Council of the North) errichtet habe, welches ſpäter Karl I. und Strafford wieder zu beleben ſuchen S. 56. Nicht minder merkwürdig iſt ſein Verkehr mit den iriſchen Magnaten: dem Grafen von Desmond gedenkt er die einſt ſeinem Vater, dem Herzoge von York, geleiſteten Dienſte, als derſelbe Statthalter von Irland war. Er fordert von ihm den Treueid, aber läßt ihm das Fehderecht und ſendet ihm engliſche Kleider und Schmuck, damit er die wilden Sitten ſeiner Heimath ablege. Einige Aufzeichnungen über die Revenuen des Königs und die ihm ſchuldigen Dienſte erregen Achtung vor der Umſicht und Energie ſeiner wirthſchaftlichen Thätigkeit.

Anzahl und Bedeutung der Aktenſtücke zur Regierung Heinrich's VII. ſind natürlich noch größer. Sie berühren die innere und auswärtige Politik derſelben nach allen Seiten und offenbaren die faſt macchiavelliſtiſche Tendenz des Fürſten, alle Kräfte ſeines Reichs zuſammen zu halten und mit jedem Mittel den eigenthümlichen, perſönlichen Gefahren, von denen er umlauert war, geſchickt zu begegnen. Es finden ſich wichtige Beiträge zu der weitſichtigen Staatskunſt, mit der es Heinrich, anknüpfend an das Erſcheinen zweier betrügeriſchen Kronprätendenten, gelungen iſt den Grund zu feſterer Verbindung mit Irland und Schottland zu legen. Von noch allgemeinerem Intereſſe iſt die Correſpondenz mit Spanien über die berühmte Heirath des Prinzen Heinrich. In einem ſpaniſch geſchriebenen Berichte des Geſandten Puebla wird die Lage Englands und der neuen Dynaſtie nach den Roſenkriegen geſchildert; zu der darin begegnenden Geheimſchrift iſt kürzlich von Bergenroth in Simancas der Schlüſſel gefunden worden, vgl. S. 113. Der Band hat endlich beſondere Wichtigkeit für deutſche Geſchichte durch die zahlreichen Schreiben Maximilian's I., von denen zwei S. 186 und 229 wohl die frühſten in engliſchen Archiven bewahrten Documente in deutſcher Sprache ſein mögen. Sie betreffen meiſtens den unglücklichen Flüchtling Edmund de la Pole, Grafen von Lincoln, die weiße Roſe genannt, deſſen Schutz der römiſche König längere Zeit ſchlau zu ver-

werthen verstand, um Heinrich VII. seinen verschiedenen Entwürfen dienstbar zu machen. Der Herausgeber hat mit besonderem Fleiß den Flüchtling, seine Genossen und Patrone in alle möglichen Schlupfwinkel verfolgt, seinen Aufenthalt in Aachen und beim Herzoge von Geldern, sein Verhältniß zu einem Amsterdamer Kaufmann Paul Zachtlevent, aus Pommern gebürtig, der schon an Perkin Warbeck Gelder vorgestreckt hatte und sich bereit erklärte, wie einst die Osterlinge zu Gunsten Eduard's IV., jetzt für den letzten Prätendenten des Hauses York mit dänischen oder hanseatischen Kaperbriefen der englischen Schifffahrt zuzusetzen. Es ist unmöglich die Einzelheiten hervorzuheben, aber Maximilian's niederländische, spanische, italienische und türkische Pläne und seine Versuche, unter allen möglichen Formen englisches Geld zu gewinnen, erhalten die schätzenswertheste Beleuchtung. Aus sehr merkwürdigen, freilich vom Feuer arg zerstörten Fragmenten erhellt, daß Wolsey schon im Jahre 1508 in den Niederlanden thätig war, wo er theils mit einer stets als A. bezeichneten Persönlichkeit, die sich als Bischof von Gurk herausstellt, theils mit Maximilian selber über die projectirten Heirathen zwischen Heinrich VII. und der Erzherzogin Margaretha, zwischen dem Prinzen Karl und der älteren Maria Tudor so wie überhaupt über die englisch-kaiserlichen Beziehungen verhandelte. Unter Aufzeichnungen anderer Art verdient noch die Anrede Erwähnung, mit der die Universität Cambridge den König bei einem Besuch derselben begrüßt hat, in der man interessanten Rückblicken auf seine Vergangenheit begegnet, S. 422. Die ganze Sammlung hat wenige nach Inhalt und Arbeit so treffliche Beiträge aufzuweisen.

Roberti Grosseteste Episcopi quondam Lincolniensis Epistolae Ed. by H. R. Luard, M. A. 8. (CXXXI u. 467 p.) London 1861.

Unter den vielen Briefsammlungen des englischen Mittelalters war die hier in trefflicher Ausgabe zugänglich gemachte theilweise längst bekannt, da sie von einem der bedeutendsten Kirchenfürsten des dreizehnten Jahrhunderts herrührt. Wir lernen jetzt aus 131 Schriftstücken das Wesen Grosseteste's (bisweilen latinisirt Capito) nach allen Seiten seines reichen Lebens kennen. Ganz niederer Herkunft begann er zu Ende des 12. Jahrhunderts in Oxford zu studiren. Dann hat er lange Jahre dort gelehrt und als Kanzler gewirkt und ist dadurch sein ganzes Leben über mit den Schicksalen der Universität eng verwachsen geblieben. Daß er, der Lehrer Roger

Baco's, einigermaßen Griechisch verstanden, erhellt aus zwei Briefen, nach denen er sich mit Uebersetzung des sogenannten Testaments der zwölf Patriarchen und eines Werks über Monastik beschäftigte. Seine damals viel bewunderte Gelehrsamkeit in den verschiedenen theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Fächern ist in einer Reihe von Werken zugänglich, die ihm zum Theil irrig zugeschrieben werden. Sein Talent aber, wie namentlich die Briefe zeigen, war vorwiegend praktischer Natur. Er war in England einer der ersten, welche die ungemeine Bedeutung der neu entstandenen Bettelorden für das gesammte Leben der Zeit erfaßten. So erscheint er selber als erster Rector der Franciscaner in Oxford, er predigt gleich ihnen, fernerhin befinden sich immer einige Brüder in seiner Nähe, als Bischof verwendet er sie zu allen möglichen Aufträgen, seine wichtigste Correspondenz findet mit ihnen und ihren Vorgesetzten, besonders mit seinem bekannten Oxforder Freunde Adam de Marisco (vgl. Zeitschrift I. S. 559) statt. Es ist ihre Regel der Studien und des Lebens, die er in Universität und Diöcese seinen Reformen zu Grunde legt. Merkwürdig lautet seine Verordnung für die Universität, den theologischen Lectionen in erster Linie nur die heilige Schrift, und erst in zweiter die ab hagiographis patribus superaedificata doctrina zu Grunde zu legen. Selbst gegen die Juden, mit deren Loos er sich viel beschäftigt, zeigt er sich bei aller Belehrungssucht human. Sobald er im Jahre 1235 Bischof von Lincoln, damals der größten Diöcese Englands, geworden, eröffnet er furchtlos und weder durch Attentate auf sein Leben noch durch Bannsprüche zurückgeschreckt, den Kampf gegen alle möglichen großen und kleinen Mißbräuche des kirchlichen Lebens, durch den er der Geschichte angehört. Wir lesen darüber genug bei Matthäus Paris, dem ihn aus Grund der Seele hassenden Mönche von St. Albans, der trotzdem nicht umhin kann ihn zu bewundern. Für seinen Sprengel hat er neue strenge Constitutionen entworfen, die bei Ausrottung der Uebel erst recht den bittersten Hader erwecken. Seit 1239 führt er sechs Jahre lang einen Streit mit dem Kapitel seiner Kathedrale, über welches er nicht minder wie über alle Kirchen und Klöster das volle Visitationsrecht beansprucht. Die leidenschaftlich rechthaberische Art seines Wesens trägt viel dazu bei, daß alles Appelliren nach Rom nichts fruchten will, bis die Parteien und auch der Bischof selber im Jahre 1243 vor Innocenz IV. in Lyon erscheinen, wo dann nicht ohne geschickt angewendete Mittel Grosseteste den Streit gewinnt. Eben

so hartnäckig, doch stets das Beste wollend, zeigt er sich in vielen andern Fällen. In dem großen Weltkampfe der Kirche gegen Friedrich II. nimmt er entschieden für erstere Partei, mit großer Ehrfurcht vor ihrem Haupte betreibt er vorzüglich eine Intervention des englischen Episcopats zu ihren Gunsten. Sobald, aber der Papst seine hungrigen italienischen Kleriker zu Hunderten in englische Pfründen einzuschmuggeln begann, richtete er sich eben so kühn gegen ihn auf wie gegen seine vornehmen Landsleute, deren Schützlinge er zu ordiniren sich weigerte, sobald sie nicht den kanonischen Anforderungen genügten. Noch einmal im Jahr 1250 brachten ihn seine zahlreichen Conflicte nach Lyon, aber da fand er Innocenz wesentlich verändert und wurde als mit leeren Händen kommend schnöde behandelt. Doch hielt er dafür der Curie in Wort und Schrift jene Strafpredigten über ihre Mißbräuche, die mächtig wiederhallten und seinen Namen unvergeßlich gemacht haben. Innocenz erhält von ihm ein berühmtes Schreiben, in welchem die Versorgung seines Nepoten in England scharf zurückgewiesen wird. Auch vor dem Könige, mit dem er hier und da schon einen Strauß bestanden, weicht er nicht, als der Papst sich erdreistet hat diesem den Zehnten des gesammten Kirchenvermögens zu übertragen. Noch erlebt er den Anfang der denkwürdigen Erhebung wider den jämmerlichen Heinrich III. Sein Princip das Gebiet der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Verwalter scharf auseinander zu halten, läßt ihn eben so fest auf die Seite der Magna Charta treten. Wie Adam von Marsh steht er in nahen Beziehungen zu Simon von Montfort; seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß sich die Universität Oxford so lebhaft der Bewegung hingiebt. Noch im Jahr 1252 gegen das Ende seines Lebens hat er an die Lords und Gemeinen von England einen Mahnbrief erlassen, worin er sie auffordert, den unverschämten Anforderungen der Curie an ihr Eigenthum, die auch den Unfrieden im Reiche geschürt, nach Kräften zu begegnen. Man thut Unrecht Grosseteste als einen Vorläufer der Reformatoren des 14. und 16. Jahrhunderts zu bezeichnen, denn von irgend einer Neigung vom römischen Dogma zu weichen oder das allgemeine System der Kirche anzufechten findet sich so wenig eine Spur, daß er vielmehr die Zweifel an der Echtheit des heiligen Bluts bekämpft, welches die Großmeister der Templer und Johanniter an den König zum Geschenk gemacht. Er ist durchaus nur als Mann seiner Zeit zu fassen, der mit großartigem persönlichen Einfluß die Rechte des Episcopats gleichmäßig

nach Oben und Unten zu wahren ſucht und nur als Patron der Bettelmönche, deren Stiftung noch in erſter geſunder Blüthe ſtand, gewiſſermaßen unter den Biſchöfen eine Ausnahme macht.

Giraldi Cambrensis Opera, Ed. by J. S. Brewer, M. A. Vol. I. 8. (XCIX u. 435 p.). Vol. II. (LXXII u. 364 p.). London 1861. 1862.

Aus ſeinen eigenen bisher noch ungedruckten Werken und den trefflichen Einleitungen des gelehrten und geiſtreichen Herausgebers erfahren wir hier noch viel Dankenswerthes über einen der merkwürdigſten Autoren des britiſchen Mittelalters. Giraldus de Barri, Cambrensis, geboren 1147, gehörte von Vaters Seite einem edlen normänniſchen Geſchlechte an, das ſich in Wales feſtgeſetzt und in der Folge von dort aus lebhaft an der Eroberung Irlands betheiligte, durch die Mutter aber aus dem Hauſe der Fürſten von Süd-Wales war er vorwiegend Kelte. Während er ſeine Bildung, und zwar eine ungewöhnlich treffliche, ſo daß ſeine ungemeine Beleſenheit in der kirchlichen Literatur wie in den römiſchen Klaſſikern in Verwunderung ſetzt, in England und Paris ſchöpft, gehört er mit ſeinem feurig ſchillernden Weſen und ſeinem ganzen Trachten der waliſiſchen Heimath an, zu deren Geſchichte um dieſelbe Zeit auch die Schriften ſeines Freundes Walter Map eine Brücke ſchlagen. Es war Grundſatz der Normannenkönige, auf den Biſchofsſitzen von Wales nur Männer ihres Stammes zu dulden, während das Stift von St. Davids niemals vergaß, daß es einſt unabhängig von Canterbury Metropolitanrechte ausgeübt, und dann bei jeder Wahl auch der Gedanke nationaler Unabhängigkeit auftauchte. Giraldus, früh als Archidiakon des Sprengels thätig, meinte ſchon einmal im Jahre 1176 Biſchof werden zu können, gieng aber enttäuſcht nach Paris, um die kaiſerlichen Conſtitutionen und päpſtlichen Decretalen zu ſtudiren, und an den engliſchen Hof, wo er in vielfacher Beziehung zu dem ſchlauen Heinrich II. erſcheint. Von dieſem im Jahre 1185 ſeinem Sohne Johann auf einer Expedition nach Irland beigegeben, ſammelte er den Stoff zu ſeinen beiden von Camden gedruckten Werken Topographia und Expugnatio Hiberniae, die an realem Werth als Berichte über eine faſt unbekannte Welt und deren erſte Entdeckung zu den beſten der Zeit gehören, die heute noch die Grundlage faſt all unſeres Wiſſens über das damalige Irland bilden. Wir erfahren aus dem erſten jetzt publicirten Werke De rebus a se gestis, daß er die Topographia an drei auf einander folgenden Tagen der Univerſität Oxford unter ſpannender Auf-

merksamkeit vorgetragen. Dieselbe Quelle erzählt, wie er im Jahre 1188 dem Erzbischof Balduin bei der Kreuzpredigt in Wales zur Seite gestanden und während der Rundreise die Materialien zum Itinerarium Cambriae (ebenfalls bei Camden) gesammelt habe. Bei einer abermaligen Erledigung von St. Davids im Jahre 1198 ist er wiederum der nationale Candidat, findet aber weder in Canterbury noch bei seinem ehemaligen Pflegbefohlenen, dem Könige Johann, Anerkennung. Zweimal begiebt er sich nun nach Rom um Innocenz III. für eine Entscheidung zu gewinnen, statt des Geldes dienen ihm seine Schriften (libri non librae), an deren Ueberreichung er viel Interessantes über seinen Verkehr mit dem großen Papste anknüpft. Als dieser aber den Spruch von sich auf die englischen Richter abwälzt, als im Jahre 1202 in Wales Rebellion droht, entweicht Giraldus, beim Könige verdächtigt, von der Curie betrogen, von seinen Freunden verlassen, obwohl ihn alle seine Bemühungen schon 11000 Mark gekostet, verkleidet und mit Lebensgefahr zum dritten Male nach Rom, um dort dann alle Aussicht auf das ersehnte Bisthum zu verlieren. Nach seiner abenteuerreichen Rückkehr verträgt er sich schließlich mit allen seinen Widersachern und hat noch mindestens siebenzehn Jahre lang durch Wort und Schrift seinen barbarischen Landsleuten edlere Bildung beizubringen gesucht. Vieles über diese Hergänge steht längst in der Schrift des Giraldus de iure et statu Menevensis ecclesiae bei Wharton, Anglia Sacra zu lesen, jetzt liefern die Gesten, von denen freilich ein großer Theil des dritten Buchs verloren, manche erwünschte Zugabe. Von anderen Arbeiten bietet der erste Band des vorliegenden Werks Invectionum libellus, ein in Rom zum Vorschein gekommenes Bruchstück, dessen Ganzes der Verfasser einst zu eigener Rechtfertigung gegen seine Neider auf Wunsch des Papstes niedergeschrieben haben will, Symbolum electorum, eine von ihm selber veranstaltete Sammlung seiner Briefe, Reden und Gedichte, einen Tractatus retractationum, einen Katalog seiner Werke und Aehnliches. Alle diese Schriftstücke sind von historischem Werthe, da sie Personen und Zustände und namentlich den Bildungsgrad der Zeit beleuchten. Unter den Briefen ist einer an Richard Löwenherz I, 242 wohl der merkwürdigste, indem er zwar das hohe Verdienst dieses Königs um das Kreuz feiert, im Uebrigen aber wenig Achtung vor seinem Charakter durchblicken läßt. Mit dürren Worten wird ihm seine Geringschätzung aller geistigen Bildung, woran freilich die Eltern schuld, die seine Erziehung vernachläs-

ſigt, und als Gegenbild Alexander, Auguſtus und Karl der Große, dieſer nach Alcuins Zeugniß, vorgehalten.

Den zweiten Band füllt in zwei Büchern ein Werk Gemma Ecclesiastica betitelt, daſſelbe, welches nach des Verfaſſers übertriebenem Bericht Innocenz III. einſt mit unglaublichem Entzücken entgegen genommen haben ſoll. Es iſt eine ausführliche Anſprache des Archidiakonus an ſeinen Klerus in Wales, um dieſen rohen Leuten, die keine Bücher und kein Wiſſen beſitzen, in wilden Ehen leben und nur ein lockeres Bewußtſein von ihrem Zuſammenhange mit der katholiſchen Kirche haben, durch Lehre und Beiſpiel der Reihe nach alle kanoniſchen Anforderungen des Pfarramts einzuſchärfen. Niemand wird es ein Geſchichtswerk nennen, es enthält aber dennoch eine treue, wohlmeinende Darſtellung der wirren, bunten Zuſtände von Land und Leuten, des keltiſchen Aberglaubens, der habgierigen Natur der normänniſchen Biſchöfe. Der Verfaſſer bewährt ſich mit nationaler Lebendigkeit und ſchlagendem Witz als trefflicher Erzähler von Anekdoten und Mährchen, die ſchon der indiſche Orient oder das klaſſiſche Alterthum gekannt, die wieder im Boccaccio oder Cervantes auftauchen. Gregor der Große müßte in der That zu einer ſolchen Cura Pastoralis den Kopf geſchüttelt haben. Merkwürdig erſcheint S. 187 die Angabe, daß Alexander III. ſich einſt mit Dispenſation vom Cölibat in gewiſſen Fällen beſchäftigt und die Cardinäle bis auf einen, den ſpäteren Gregor VIII, ihm zugeſtimmt hätten. Trotz allem Kampfe wider die Prieſterehe giebt doch Giraldus die Unnatur des Verbots zu und erſehnt mit den früheren Vätern der Kirche die Rückkehr des Klerus von der Luſt an weltlicher Macht und Beſitz. R. P.

Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII., preserved in the Public Record Office, the British Museum and elsewhere in England, arranged and catalogued by J. S. Brewer, M. A., under the direction of the Master of the Rolls, and with the sanction of Her Majesty's Secretaries of State. Vol. I. gr. 8. (CXXXI u. 1175 p.) London 1862, Longmans.

Von dieſem längſt mit Spannung erwarteten Werke iſt nunmehr der erſte Band erſchienen, faſt von zu gewaltigem Umfange und 5790 Nummern theils ausgezogener, theils ausführlicher mitgetheilter Documente umfaſſend. Es giebt neuerdings ſchwerlich ein anderes Staatsarchiv, das mit ſolcher Liberalität wie das britiſche ſeine rieſigen Sammlungen nicht

nur, sondern selbst seine Arbeitskräfte für das wißbegierige Publikum verwerthet. Das jetzt erscheinende Werk unterscheidet sich wesentlich von den schon in einer Reihe von Bänden vertretenen Calendars of Statepapers, welche sich auf die ganze Zeit von Eduard VI. bis zum Ausgange der Stuarts erstrecken sollen. Während diese nur aus dürren, chronologisch geordneten Verzeichnissen bestehen, die sich einfach an die in den Archiven unverändert gebliebene Ordnung nach den drei Kategorien des Innern, Aeußern und der Colonien halten, war für die Regierung Heinrich's VIII. vor allen Dingen in ein ungeheueres Chaos zuerst wieder System zu bringen, seit mehreren Jahren eine der Hauptaufgaben der mit einer großartigen Reorganisation beschäftigten Direction der englischen Staatsarchive. Nicht als ob die Urkunden jener Epoche sich von Anfang an in heilloser Verwirrung befunden hätten. Auch sie befolgte vielmehr bei Niederlegung ihrer Papiere dieselben einfachen Regeln wie vorher und nachher. Aber das ungeheuere Anwachsen der Schriftenmasse bei der nach allen Seiten so mächtig erweiterten Regierungsthätigkeit unter Heinrich VIII. bereiteten Schwierigkeiten, die man bei Mangel an Raum nicht bewältigen konnte. Zumal im Schatzkammerarchiv zu Westminster wurden Böden, Keller und Gewölbe mit Büchern, Heften, Bündeln und Säcken vollgestopft, an die kaum mehr zu gelangen war. Erst neuerdings hat man über Hundert der letzteren hervorgezogen mit reichem, völlig neu entdecktem Inhalt. Zweimal namentlich, beim Sturze Wolsey's und Cromwell's waren ganze Wagenladungen ihrer confiscirten Papiere in solcher Weise untergebracht worden, ohne daß jemals die darin befindlichen Originalien, Entwürfe, Privatbriefe und Aufzeichnungen der verschiedensten Art irgend eine Sichtung erfahren hätten. Alle vorhandene Ordnung endlich wurde zerstört, als unter Jakob I. um 1614 der damalige Archivar Arthur Agarde durch einen argen Mißbrauch seiner Stellung dem bekannten Sir Robert Cotton gestattete, nach Gutdünken in die Masse hineinzugreifen und das Erste Beste für seine berühmte Handschriftensammlung herauszufischen. So sind die vielen, gerade für die Zeit Heinrich's VIII. wichtigen Bände der Cottonschen Bibliothek zu Stande gekommen, die ausschließlich nur aus entwendetem Staatseigenthum bestehen. Ziemlich wild zusammengewürfelt enthalten sie viele hundert Fragmente, Adressen, Unterschriften, deren übrige Theile in den meisten Fällen jetzt erst zum Vorschein gekommen sind und nun für immer in gesonderten Repositorien aufbewahrt werden müssen.

Außerdem hat das Feuer vom Jahre 1731 gerade jene Bände der Cotton'ſchen Bibliothek beſonders ſchwer betroffen, ſo daß manches Datum unwiederbringlich verloren iſt.

Bei ſolchen Hinderniſſen nun gieng vor etwa ſechs Jahren Mr. Brewer, dem in J. Gairdner eine tüchtige Kraft beigegeben worden, an ſeine Aufgabe Alles ohne Unterſchied zunächſt in eine chronologiſche Ordnung zu bringen, bei den zahlloſen Briefen die verſchiedene Zeitrechnung auszugleichen und was undatirt, aber nach inneren Gründen zu beſtimmen war an ſeiner Stelle einzureihen. So iſt es mit Hülfe eines eiſernen Fleißes und eines ernſten, die ganze einſchlagende hiſtoriſche Literatur umfaſſenden Studiums gelungen koloſſale Haufen von Schriftſtücken, von denen oft nur Fetzen übrig geblieben, der Benutzung wieder zugänglich zu machen. Zugleich beharrte Brewer bei ſeinem Entſchluß jedes ungedruckte oder gedruckte Document der Zeit in oder außerhalb Englands, ſobald es nur für deſſen Geſchichte Bedeutung habe, in geringerem oder größerem Auszuge zu verzeichnen. So finden wir denn neben dem Inhalte der Patent-, Parlaments-, der ſchottiſchen und franzöſiſchen Rollen, neben den Protokollen des Geheimen Raths, den ſogenannten Signed Bills und Privy Seals, die wegen ihrer feſten Datirung als Grundpfeiler gelten können, nicht nur die Archive von Paris, Brüſſel und Simancas hinzugezogen, ſondern die gedruckten engliſchen Sammlungen von Ellis u. A. ſo gut wie die belgiſchen, franzöſiſchen u. ſ. w. und ſelbſt die Ausgaben der Briefe Peter Martyr's und des Erasmus ausgebeutet, an deren leichtfertiger Chronologie, ſo weit ſie wenigſtens für engliſche Geſchichte von Intereſſe ſind, zum erſten Male geſunde Kritik geübt wird. Bei der großen Verſchiedenartigkeit der Bedeutung der einzelnen Documente nun kam es vorzüglich darauf an, ihren Inhalt entweder ſo kurz wie möglich, inſonderheit Namen und Zahlen anzugeben, oder einen breiteren Abriß zu verfaſſen, oder aber, ſobald die Mittheilung völlig neu und wichtig, vielleicht gar erſt aus Geheimſchrift dechiffrirt werden mußte, ſtückweiſe oder ganz im Wortlaute abzudrucken. Es iſt dies im Ganzen mit bewundernswürdiger Umſicht geſchehn, ſo daß jetzt dem Geſchichtsforſcher in einer Geſtalt eine Urkundenſammlung und ein im großartigſten Stile entworfenes Regeſtenwerk zu Gebote ſtehn wird, in welchem ſich mit lobenswerther Gewiſſenhaftigkeit bei jeder einzelnen Nummer der Urſprung, Fundort, die Natur, Titel, Unterſchrift, Datum, Sprache u. ſ. w. derſelben angegeben findet. Sollte

in einzelnen Fällen nähere Auskunft wünschenswerth erscheinen, so wird sie sich mit Hülfe dieses Wegweisers leicht erhalten lassen.

Der erste Band umfaßt nur die ersten sechs Jahre Heinrich's von 1509—1514, über die wir nur sehr flüchtig und im Allgemeinen referiren, indem wir auf die überaus inhaltreiche Vorrede verweisen, in welcher der Herausgeber mit Fingerzeigen nach allen Seiten zu Hülfe kommt. Man wird darin meisterhafte Charakteristiken des jungen Königs, der sich von Anbeginn mit Eifer den Staatsgeschäften hingab, seiner Zeitgenossen Ferdinand's von Aragonien, Ludwig's XII., des Kaisers Maximilian — nicht eben günstig — Jakob's IV., Wolsey's und der übrigen englischen Staatsmänner finden. Die Urkunden beleuchten dann, nachdem die neue Regierung während der ersten Jahre sich im Inneren auf feste Füße gestellt, den großartigen um die heilige Liga gruppirten Abschnitt europäischer Geschichte, die Theilnahme Englands am Kriege gegen Frankreich, die elende Expedition nach Guienne, den hauptsächlich durch Wolsey's Verdienst weit erfolgreicheren Krieg von Terouenne, die Thaten der ersten Seehelden in besonders merkwürdigen Berichten, die Schlacht bei Flodden, den Frieden mit Ludwig XII. und seine Heirath mit Maria Tudor. Nicht minder groß ist der Gewinn, den sie für die inneren Angelegenheiten abwerfen. Das kraftvolle, absolutistische System Heinrich's VIII. hebt sich in seiner ganzen Selbständigkeit hervor, alle Persönlichkeiten gewinnen an Licht und Schatten, die hohen und niederen Diener desselben, die Minister, Kleriker, Militärs und Gesandten, vorwiegend nicht aus höheren Sphären stammend, erscheinen, mit einziger Ausnahme des schon als schlichter Almosenier in Alles eingreifenden Geistes Wolsey's, als durchaus abhängig nur die Befehle ihres mächtigen Gebieters vollstreckend, dessen persönliches, in jenen Tagen so überaus anziehendes Bild von glänzenden Farben umstrahlt dasteht. Eine reiche Fülle von Detail verbreitet sich ferner in ungeahnter Vollständigkeit über Einnahme und Ausgabe der Staatskassen nach halbjährigen Berichten, über die Zölle, über die Gehälter der Beamten, den Schiffsbau, die Preise der Geschütze und anderen Kriegsgeräths, die Preise der Lebensmittel, Arbeit, Fabrikate aller Art u. s. w. Ein stattlicher allgemeiner Index in alphabetischer Ordnung und wunderbar correct läßt kaum irgendwo im Stich. Außerdem sind je nach den einzelnen Ländern die Nummern für Schottland, Irland, Frankreich, Italien, Deutschland, Flandern u. s. w. noch besonders zusammengestellt. Das Ausland hat daher Mr. Brewer

für ſeine großartige Leiſtung nicht minder dankbar zu ſein als die eigene Heimath. Schon iſt das nahe bevorſtehende Erſcheinen des folgenden Bandes angekündigt, ohne daß ſich abſehn ließe, wie viele noch zu erwarten ſind, da bei den immer größer werdenden politiſchen und religiöſen Verwicklungen der Zeit und der Regierung der Stoff auch nach allen Seiten an Maſſe, Breite und Tiefe überwuchert. Hoffen wir, daß das mit ſo bedeutender Energie angegriffene Unternehmen, auch durch den Beifall deutſcher Geſchichtsforſchung, der es ſo vielfach zu Statten kommt, gehoben, raſch vorrücken und ſo tüchtig, wie es begonnen, das geſteckte Ziel erreichen werde. R. P.

Von der Camden Society ſind im Jahre 1861 herausgegeben *):

1) Letters written by John Chamberlain during the reign of Queen Elizabeth. Edited from the originals by Sarah Williams. Printed for the Camden Society 4. (XII u. 188 p.) (London) 1861.

Schon manche Briefe aus der Feder eines Mannes, den man mit Recht den Horace Walpole ſeiner Zeit nennen könnte, ſind hie und da bekannt und zu hiſtoriſchen Zwecken ausgebeutet worden. Hier wird zum erſten Male eine zuſammenhängende Folge von 62 Schreiben aus den Jahren 1597 bis zum Februar 1603 veröffentlicht, deren Originale ſich im State Paper Office (Domestic Correspondence) befindet, und die ſämmtlich an einen Freund Carleton (ſpäter Sir Dudley Carleton und von Karl I. zum Viscount Dorcheſter erhoben) gerichtet ſind, der während der letzten Jahre Eliſabeth's verſchiedenen Miſſionen in Frankreich und in den Niederlanden beigegeben war. Die Einleitung theilt einiges Nähere über Chamberlain mit, von deſſen Leben man bisher ſo gut wie gar Nichts wußte. Er war der Sohn eines wohlhabenden Londoner Alderman und ſcheint wegen Kränklichkeit niemals einen Beruf ergriffen zu haben. Dagegen hat er mit Vortheil in Cambridge ſtudirt, Reiſen auf dem Feſtlande gemacht und, da er auch mit den vornehmen Kreiſen, namentlich den Cecils, in Berührung ſtand, bis an ſein Ende (zwiſchen 1626 und 1630) das behagliche Leben eines unverheiratheten Gentleman geführt, der, bei ſeinen zahlreichen Freunden überall im Lande gern geſehen, ſich

*) Sehr erwünſcht bei der Benutzung der bereits auf 80 Bände angewachſenen Geſellſchaftsſchriften erſcheint ſo eben: A Descriptive Catalogue of the works of the Camden Society. Westminster 1862.

es zum Geschäft machte, sie im geschwätzigen Briefstile mit Nachrichten aller Art zu versorgen. Auch die hier mitgetheilten Briefe wimmeln von persönlichen Nachrichten und verrathen viel gesunden Humor, feine, klassische Bildung und guten Geschmack. Der Historiker wird aus ihnen neben den kleinlichen Einzelheiten manchen trefflichen Zug über die alte Königin und ihre Staatsmänner schöpfen können; besonders aber auf den tragischen Ausgang des Grafen Essex und den Zustand Irlands fällt erwünschtes Licht. Auch hat der Briefsteller ein Auge für die commerciellen Unternehmungen seiner Nation im Mittelmeer wie auf allen Seiten des Oceans. Er fühlt sich stolz im Glanze der großen Königin, Quene of Saba, wie er sie einmal nennt, S. 91, die von Moskau, aus der Türkei und Afrika Gesandte empfängt und sich dabei über das Vorurtheil anderer Völker hinwegsetzt mit Ungläubigen zu verhandeln. Eben so willkommen sind die literarischen Notizen, die einzeln auch das Theater betreffen, ohne freilich Shakspere's zu gedenken. S. 111 ist von der Einrichtung der Bibliothek Thomas Bodley's, ebenfalls eines Freundes, zu Oxford die Rede.

2) Parliamentary Debates in 1610. Edited from the notes of a Member of the House of Commons by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden Society 4. (XX u. 183 p.) (London) 1861.

Da die Berichte über die beiden Sessionen des Jahres 1610 in den Journalen beider Häuser äußerst knapp und fragmentarisch sind, erscheint die Mittheilung der ausführlichen Aufzeichnungen eines Mitglieds der Gemeinen nach einer Handschrift des britischen Museums so wie eines ganzen Stücks der Debatte aus einer anderen Quelle sehr willkommen. Es handelte sich bekanntlich um die Abwälzung der gleich in den ersten sieben Jahren Jakob's I. auf das Doppelte angewachsenen Staatslasten und die Deckung eines alljährlich steigenden Deficits. Schon war die Spannung groß zwischen Krone und Parlament. Der König und sein Schatzmeister Robert Cecil, Graf von Salisbury, wetteiferten mit einander bei Audienzen und Conferenzen, von denen hier mehr als bisher zu lesen, in abgeschmackten Reden die neue Staatsweisheit an den Mann zu bringen. Der Refrain, vielfach variirt, ist immer nur der eine: die königliche Prärogative ist eine Sache, welche keine Disputation zuläßt. Seltsam, wie bei so vieler Redseligkeit den Gemeinen, auf deren Beutel und Privilegien es abgesehen war, Verschleppung vorgeworfen werden

konnte. Jakob hoffte einige werthlos gewordene feudale Gefälle um eine möglichst hohe Jahressteuer sich abkaufen zu lassen, und man einigte sich denn auch schließlich um 200,000 L. Weit schwieriger und anmaßender aber war sein Verfahren in Bezug auf die Auflagen, die er nach Gutdünken von der Einfuhr des überseeischen Handels erheben zu können vermeinte. Anfangs verbot er jede Discussion über die beanspruchte Macht und ertheilte den Ausschüssen schnöde Antworten, dann mußte er trotzdem, daß ein Bacon für ihn focht (s. dessen Rede p. 38), die Erörterung nicht nur, sondern sogar die Herbeischaffung von Präcedenzfällen zu Gunsten der Gegner zulassen. Ein großer Theil der vorliegenden Blätter ist mit Excerpten aus den Statuten und Staatsrollen angefüllt, welche eine Commission des Unterhauses in den Archiven der Kanzlei und der Schatzkammer zusammengelesen. Es ist bemerkenswerth, daß sie vorwiegend aus dem 14. Jahrhundert, vorzüglich aus der Regierung Eduard's III. datiren, als derjenigen Zeit, in welcher die königliche Prärogative sich urkundlich den ständischen Rechten anbequemen mußte. Es zeugt von bedeutendem historischen Takt, wenn die Gemeinen selbst in den Detailfragen des Steuerfachs gegenüber der neuen Theorie des Ius divinum stets zurückgreifen zu den Principien, die ihnen einst von glorreichen Königen verbrieft worden.

8) Proceedings principally in the County of Kent, in connection with the Parliaments called in 1640, and especially with the Committee of Religion appointed in that year. Edited by the Rev. Lambert B. Larking, M. A. from the collections of Sir Edward Dering, Bart. 1627—1644, with a preface by John Bruce, Esq. F. S. A. Printed for the Camden Society 4. (LI u. 253 p.) (London). 1861.

Das Archiv von Surrenden in Kent, dem Sitz Sir Edward Dering's, hat schon bei früheren Anlässen allerlei Beiträge zu der Geschichte der ersten Zeiten der Revolution geliefert; jetzt werden nun Papiere verschiedener Art veröffentlicht, die nebenbei auch auf die Betheiligung des ehemaligen Besitzers an den Ereignissen ein Licht werfen. Die treffliche Vorrede behandelt, sogar nicht ohne Humor, auch das Privatleben Dering's. In Cambridge gebildet, hatte er viel Sinn für Vergangenheit seines Vaterlandes, den er durch eine Handschriftensammlung bethätigte. Dabei lag aber der puritanische Geist des Zeitalters gewissermaßen in der Familie und ließ ihn nicht ruhen, bis er bei Berufung des langen Parla-

ments von seiner Grafschaft in dasselbe gewählt wurde. Eitelkeit weit mehr als Einsicht trieb ihn dort auf die radicale Seite, so daß er sich Anfangs durch seinen Eifer für Abschaffung aller hierarchischen Institutionen hervorthat. Nachdem er jedoch selber im Mai 1641 zu dem Zweck einen kurzen Gesetzentwurf, der von St. John, Cromwell und dem jüngeren Vane ausgieng und ihm während der Sitzung eingehändigt wurde, in blinder Hast vor das Haus gebracht, wurde er bald stutzig, schlug um und hielt schon in den Debatten über die große Remonstranz zu den Anhängern von Kirche und König. Er kam dann auf den seltsamen Einfall die bisher von ihm zu Gunsten der Bewegung gehaltenen Reden herauszugeben mit einem laufenden Commentar, der gewissermaßen ein Absagebrief an Pym, Hampden und Genossen sein sollte. Die Folge war, daß das Unterhaus ihn ausstieß, sein Buch von Henkershand verbrannt und er selber als Ueberläufer verfolgt wurde. Denn, obwohl im Herzen puritanisch und mit Mißtrauen gegen den Hof erfüllt, führte er in der That dem Könige eine Schar Reiter zu, an deren Spitze er die ersten Gefechte des Bürgerkriegs mitmachte. Allein ein Kopfleiden und die Verwüstung seiner Güter in Kent nöthigten ihn schon vor dem Parlamentserlaß vom 30. Januar 1644, der allen Amnestie bot, die den Covenant unterzeichnen wollten, zurückzukehren. Noch ehe er seine demüthigende Unterwerfung ausgekostet, ist er am 22. Juni 1644 gestorben. Die hier mitgetheilten Papiere Dering's scheiden sich in drei Partieen. Die erste enthält die Correspondenz seiner Nachbaren und Gesinnungsgenossen bei Gelegenheit der Wahl so wie seine eigenen Briefe aus London an seine Frau. Es findet sich darin mancher Zug aus der Tagesgeschichte und dem unsteten Wesen des Mannes. S. 80 finden sich die von ihm niedergeschriebenen Notizen über die Sitzungen des Religionsausschusses, dem er angehörte. S. 100 bis zu Ende sind 70 verschiedene Petitionen abgedruckt, welche von einer großen Anzahl von Gemeinden meist durch ihn beim Unterhause eingereicht wurden, um die unerträglichen Anmaßungen der Hierarchie und ihre papistischen Neuerungen abzustellen, gegen Habgier, Liederlichkeit und Gewaltsamkeit der Pfarrer Schutz zu gewähren, regelmäßige Predigt und evangelischen Gottesdienst zu sichern u. dgl. m. Mitunter führen puritanische Geistliche unmittelbar gegen Erzbischof Laud selber Beschwerde, oder verwendet sich die ländliche Bevölkerung für arme, wohlgesinnte, aber eben deshalb von Hierarchen und Pluralisten verfolgte

Pfarrverweſer. Die Zeugenausſagen bieten faſt durchweg arge Beſchuldigungen, aber es erhellt nicht minder, daß dieſe Agitation eben ſo vollkommen organiſirt war, als die Reſtaurationen Laud's rückſichtslos hatten eingreifen wollen. R. P.

Ten Years Diggings in Celtic and Saxon Grave Hills, in the Counties of Derby, Stafford, and York, from 1848 to 1858, with notices of some former discoveries, hitherto unpublished, and remarks on the crania and pottery from the mounds, by Thomas Bateman, local secretary for Derbyshire, of the Society of Antiquaries. (VII u. 309 p.) London & Derby 1861.

Der Titel des mit vielen lehrreichen Holzſchnitten ausgeſtatteten Werks genügt um die Paſſion eines der zahlloſen Alterthümler zu kennzeichnen, die ihre Zeit damit verbringen um den Boden ganzer Grafſchaften aufzuwühlen, über den Fund dann in Localvereinen zu berichten oder lange Abhandlungen zu ſchreiben. Der Gewinn in naturhiſtoriſcher, culturgeſchichtlicher und ethnographiſcher Beziehung iſt wie in den meiſten Fällen auch hier nach Eröffnung vieler hundert Tumuli ein ſehr geringer. Allein es dürfte bemerkenswerth ſein, daß die ſichere Sprach- und Geſchichtsforſchung eines Kemble auch unter dieſen Enthuſiaſten zu wirken begonnen, indem der Verfaſſer, den Andeutungen jenes Gelehrten folgend, wonach die mit low (ags. hläv) zuſammengeſetzten Ortsnamen, zumal in den Grafſchaften Derby und Stafford, auf alte Grabſtätten ſchließen ließen, in der Regel nicht umſonſt in die Erde geſtochen. R. P.

Essays on archaeological subjects, and on various questions connected with the history of art science and literature of the middle ages by Thomas Wright M. A. 2 vols. 8. (XII u. 304. 319 p.) London, J. R. Smith 1861.

Der auch außerhalb Englands, freilich nicht durch philologiſche Sicherheit ſeiner Forſchung bekannte Verfaſſer druckt 24 Abhandlungen, die bei verſchiedenen Gelegenheiten entſtanden und veröffentlicht wurden, noch einmal im Zuſammenhange ab. Den mannichfachen Gebieten einer etwas buntſchedigen literariſchen Thätigkeit angehörend, ſind ſie auch ſehr verſchiedenartig an Werth. Während ſich die erſte Hälfte mit dem römiſch-britiſchen und angelſächſiſchen Zeitalter, mit den Ergebniſſen ſyſtematiſch betriebener Ausgrabungen für Culturgeſchichte und Ethnographie und einigen literarhiſtoriſchen Unterſuchungen beſchäftigt, verfolgt die andere ähn-

liche Zwecke mit Rücksicht auf die späteren Perioden des Mittelalters, auch nicht einmal ausschließlich auf dem Boden englischer Geschichte, denn die Aufsätze über den Reim, das Drama, die Troubadours, die komische und satirische Literatur haben zum großen Theile wenig mit den britischen Inseln zu schaffen. Als lesenswerth möchten wir zunächst die Nummern 5 und 6 hervorheben, in denen mit guten Gründen die Einwanderung des cambrischen Stammes aus der Armorica im Laufe des fünften Jahrhunderts wider die allgemeinere, das umgekehrte Verhältniß behauptende Annahme verfochten wird. Die kurze Abhandlung über den sog. Asser, den Biographen des Königs Aelfred, war längst bekannt. Sie läßt die großen Schwierigkeiten über das Verhältniß des vielfach bezweifelten Werks zu den Angelsächsischen Chroniken, die legendenartigen, die vielleicht echten Bestandtheile desselben auf dem alten Fleck. Mit mehr Befriedigung liest sich der Aufsatz über Geoffrey von Monmouth. Während eine Untersuchung über Entstehung und Zusammensetzung der englischen Sprache wenig in die Tiefe geht, bieten zwei wiederum zusammenhängende Nummern über den Abacus im Rechensystem des Mittelalters, über den Ursprung der sog. arabischen Ziffern aus seinen fremden, halb magischen Zeichen und die erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in England allgemeiner werdende Verbreitung unserer modernen Zahlen viel lehrreiches Material. Die meisten der einzelnen Stücke, besonders diejenigen, welche sich mit Architectur, Schnitzerei und anderen Gebieten der darstellenden Kunst beschäftigen, sind mit artigen Illustrationen versehen und verfolgen mit Vorliebe den Zusammenhang der Kunstentwickelung mit den gleichzeitigen literarischen und geistigen Richtungen überhaupt. R. P.

History of England and France under the House of Lancaster; with an introductory view of the early reformation, by Henry, Lord Brougham. New Edition. 8. (XIV u. 473 p.) London, Griffin, Bohn & Co. 1861.

Ein unveränderter Abdruck des bekannten, im Jahre 1852 anonym bei Murray erschienenen und damals schon seit mehreren Jahren verfaßten Werks, mit welchem der berühmte Advocat und Redner, Staatsmann und Philosoph auch als Geschichtschreiber auftreten wollte. Es behandelt mit schonungsloser politischer, und was namentlich Hume betrifft, auch literarischer Kritik von Wiclif ausgehend bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die so verhängnißvolle Herrschaft der Lancasters und führt

in zahlreichen Excurſen viele einzelne Partien der engliſchen wie franzöſiſchen Geſchichte der Zeit nach der politiſchen, rechtsgeſchichtlichen und nationalökonomiſchen Seite näher aus. Die etwas erweiterte Vorrede giebt noch einmal kurz den Zweck des Buchs an: „Dieſes Werk wurde in der Abſicht unternommen um feſtzuſtellen, wie weit der Nationalſtolz jenſeits des Bereichs der Vernunft liegen kann und wie tief die Gewohnheit ſitzt nur den Genius zu bewundern, der erfolgreich im Felde oder in der politiſchen Intrigue iſt; ſo daß eine einfache Auseinanderſetzung der Thatſachen nicht hinreicht um Perſonen und Ereigniſſe nach den Geſetzen des geſunden Menſchenverſtandes und tugendhaften Principien zu beurtheilen.“ Der Verfaſſer iſt ſich ſelbſt der Nachtheile ſeiner Leiſtung, namentlich auch was den Stil betrifft, bewußt, hat ſich aber dennoch auf viele Anfragen bereit erklärt, das Buch jetzt noch einmal unter ſeinem Namen erſcheinen zu laſſen, und demſelben außer ſeinem eigenen Portrait die Stiche der in den königlichen Sammlungen bewahrten Originalbilder von Heinrich IV., V. und VI. beigegeben. R. P.

Roy, J. J. E., Histoire de Marguerite d'Anjou, Reine d'Angleterre. Troisième édition. 8. (187 p.) Tours, Mame et C. 1861.

Das in der Provinz und dem Anſcheine nach für jüngere Leſer geſchriebene Buch will kein Roman ſein wie das Werk des Abbé Prévoſt über denſelben Gegenſtand vom Jahre 1740. Nüchtern und mager folgt es vielmehr den betreffenden Partien in Rapin, Hume, Lingard und Miß Strickland, ſämmtlich nur in Ueberſetzungen, ohne daß der Verf. auch nur den Verſuch machte ſich für das Leben Margareta's in Frankreich und England nach quellenmäßigem Material umzuſehen und weitere Aufzeichnungen, die noch genug vorhanden, auszubeuten. Er iſt deshalb höchſtens correct, ſo weit es ſeine Gewährsleute ſind, und läßt andrerſeits gleich Fräulein Strickland Margareta's unglücklichen Sohn den Prinzen von Wales bei Tewksbury durch Eduard IV. perſönlich ums Leben kommen. Heinrich's V. Gemahlin wird aber wohl nur in dieſem Buche Elisabeth de France genannt, und aus engliſchen Werken kann ſchwerlich geſchöpft ſein p. 85 On donne en Angleterre le nom de gentry à peu près à ce que nous appelons en France la bourgeoisie. Von den tiefer liegenden Gründen des nationalen Haſſes wider die Königin Margareta hat der Verf. keinen Begriff. R. P.

Marie La Sanglante, Histoire de la grande réaction catholique sous Marie Tudor, précédée d'un essai sur la chute du catholicisme en Angleterre par Ernest Hamel. 2 vols. 8. (419 u. 378 p.) Paris Poulet-Malassis 1862.

Ist es an sich eine Ausnahme, daß ein Franzose einen Abschnitt fremdländischer Geschichte behandelt, so ist dies in noch höherem Grade der Fall, wenn dies mit historischem Sinn und nicht ohne beträchtliche Studien geschieht. Im Allgemeinen verdient das Buch des Herrn Hamel ein solches Lob. Der Verf. ist vor zwei Jahren den Verfolgungen der gegenwärtigen Regierung seiner Heimath ausgesetzt gewesen, als er das Leben Saint-Just's, mit dem ihn Verwandtschaft verbindet, herausgeben wollte, und hat zu dem Zweck seine Zuflucht nach Belgien nehmen müssen. Dort hat er denn, voll bitterem Interesse gegen jeden Despotismus, den Entschluß gefaßt die unerträglichste Form desselben, eine Periode der religiösen Unduldsamkeit zu schildern. Man muß sagen, daß ihn der gewählte Stoff nicht zu blindem Groll hingerissen, oder gar zu Ausfällen und Nutzanwendungen über die gegenwärtige französisch-römische Politik verleitet hat, sondern daß er im Gegentheil in einer ebenen, lesbaren Darstellung bei seinem Gegenstande zu bleiben weiß. Forschung und Kritik lassen freilich viel zu wünschen übrig, denn eine unterschiedslose Ausbeutung der allgemeinen Werke von Fox, Burnet, de Thou, von Hume und Lingard liegt dem Buche zu Grunde. Es wird ferner urkundliches Material vielfach aus den Sammlungen von Ellis, Tytler und Madden, aus dem Briefwechsel der beiden Noailles mit Heinrich II. und den von P. Griffet herausgegebenen Schreiben des kaiserlichen Gesandten Renard herbeigezogen. Die Pièces justificatives zu den beiden Bänden sind nur eine Auswahl aus diesen Büchern, mitunter ungenügend abgedruckt und citirt und auch im Texte nicht mit gehöriger Sicherheit verwendet. Eine noch unbekannte Mittheilung, aus Archiven geschöpft, findet sich nirgends. Es fällt auf, daß die doch zugänglichen Staatspapiere Granvella's und die Sammelwerke Strype's ganz übersehen sind und daß, von Ranke's Arbeiten ganz zu schweigen, dem Verfasser das Buch Froude's völlig unbekannt geblieben ist, dessen sechster Band zumal ihm wenigstens eine Fülle neuen urkundlichen Stoffs zugänglich gemacht haben würde. Die besten Partien des Buchs betreffen die auswärtige Politik Philipp's und Maria's; die eigentlich englische Geschichte dagegen, von der Katastrophe

Anna Boleyn's bis auf den Tod der katholischen Königin, so viel Mühe auch selbst auf die literarischen Verhältnisse verwandt wird, offenbart Unkunde und Mißverständniß. Das Gebot die Ketzer zu verbrennen soll von Richard II. datiren, Sir Thomas More ein Geistlicher (Prélat) gewesen, die alten Bücherschätze zu Oxford Eigenthum der Stadt gewesen sein, und Aehnliches (II, 2. 53. 139.) R. P.

Die wichtigsten älteren Staatsprocesse in England. Beiträge zur Kenntniß des Rechtswesens, der Geschichte und Socialverhältnisse in jenem Lande; zugleich Lebens- und Charakterbilder hervorragender Staatsmänner. Mit Parallelen aus der neueren Justizgeschichte des europäischen Festlands. Zur Belehrung und Unterhaltung von G. Fr. Kolb. 2 Bände. 8. (XXIII u. 247. 201). Leipzig 1861, A. Förstnersche Buchhandlung.

Der Verf. will etwas mehr liefern als nur einen neuen Pitaval oder ein leselustiges Publikum mit Criminalgeschichten unterhalten. Sein Buch hat denn auch in sofern Werth, als es den großen Umschwung zu beleuchten sucht, der in England nach der Revolution des Jahrs 1688 beim strafrechtlichen Verfahren und namentlich bei Hochverrathsprocessen in Bezug auf die active und passive Haltung des Gerichts, der Geschworenen und der Angeklagten eingetreten ist. Zu dem Zweck werden, anhebend mit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis zu den blutigen Assisen des Lord Jefferies herab, eine Reihe meist weltberühmter Fälle wie der Proceß König Karl's I., Lord Russel's, Algernon Sydney's u. a. m. nach ziemlich willkürlicher Auswahl und auf Grund der kürzesten englischen Sammlung, S. M. Phillips, State Trials London 1826. 2 Vols. erzählt mit kurzen historischen Erörterungen, aber weitläufigem tendentiösen Raisonnement. Der Verfasser, der den stürmischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 in seinem engeren Vaterlande sehr nahe gestanden und längere Zeit in der Schweiz gelebt hat, kämpft für das moderne englische Verfahren gegen die trügerische französische Form, welche trotz den Geschworenen mehr als die Leitung im Interesse des Staats in die Hände des Staatsanwalts legt. Sein Radicalismus tritt überall bar zu Tage, wo er sich in Nutzanwendung ergeht, offen verlangt er Mitwirkung der Volksvertretung bei Einsetzung der Richter, und kann sich das Vergnügen nicht versagen als Seitenstücke zu den gewaltigen Processen der englischen Vergangenheit die Aburtheilung von Kinkel und Temme, dem das Buch gewidmet ist, so wie das Pikanteste aus der päpstlichen und modenesischen Justiz

zu erzählen. Im Einzelnen finden wir die mit billigen Ausfällen gegen den Parlamentarismus und mit Naserümpfen über Macaulay's Zuverlässigkeit sich spreizende Arbeit weder tief noch correct. R. P.

My own Life and Times 1741—1814 by Thomas Somerville, D. D. Minister of Jedburgh, and one of His Majesty's Chaplains in Ordinary. 8. (XII u. 397 p.) Edinburgh 1861, Edmonston & Douglas.

Die sehr ansprechende Autobiographie eines würdigen Predigers der schottischen Staatskirche, der neunzig Jahre alt erst im Jahre 1832 gestorben ist, nachdem ihn sein thätiges Leben vielfach mit den bedeutendsten seiner Zeitgenossen: David Hume, Robertson, Dr. Franklin, Burke, Windham, Erskine, Fox, Sheridan, Pitt, Sir Walter Scott zusammengeführt. Ein Mann von freiem Blick, von kirchlicher und politischer Toleranz betheiligte er sich nicht nur bereits in den achtziger Jahren an einer auch von Pitt unterstützten Agitation gegen die Testakte, sondern legte seine Ueberzeugung auch in historischen Werken über die Zeiten Wilhelm's III. und der Königin Anna nieder. Seine Lebensbeschreibung aber hat dauernden Werth um die tiefe Ebbe der Kirchlichkeit und der Bildung überhaupt, zu welcher Schottland im vergangenen Jahrhundert herabgesunken, so wie die gewaltige Wandlung von Sitten und Bräuchen kennen zu lernen, die der alte Mann mit hellem Auge hat überblicken können. R. P.

Life of the Right Honourable William Pitt by Earl Stanhope. 8. (IX u. 435. XXXIII. — VIII 421. XLIV). London 1862, Murray.

Der dritte und vierte Band (vgl. Zeitschrift VI, 460) enthalten die zweite Hälfte dieser so überaus wichtigen Biographie und zugleich den schwierigeren Theil der Aufgabe, nach dem man den Gegenstand derselben und die Leistung des Verfassers wird beurtheilen dürfen. Im Ganzen wird man der Edinburgh Review vom Juli dieses Jahres Recht geben müssen, daß nämlich der jüngere Pitt, dessen ganzes Wesen nur der einen Leidenschaft, der nach politischer Macht, zugewandt, in allen übrigen menschlichen Leidenschaften aber vereinsamt, fast unliebenswürdig da steht, nicht gerade ein glücklicher Gegenstand für die Biographie ist. Nach der kurzen Episode seiner Neigung zu Fräulein Eden, womit der dritte Band anhebt, verzichtete Pitt auf jede Häuslichkeit, denn den Schlaf bis tief in den Tag hinein, das zunehmende Bedürfniß die Schwächen des Körpers durch Portwein zu stimuliren, die heillose eigene Finanznoth des großen Finanz-

künstlers, den von seiner Nichte Lady Hester Stanhope geführten Hausstand wird man nicht dahin rechnen dürfen. Der Mann gieng vollständig im Staatswesen auf, alle seine Freundschaften haben nur Werth in politischer Beziehung, persönlich brachte er sich den ungeheueren Anforderungen der Zeit zum Opfer. Die letzten zehn Jahre umfassen nun das von Macaulay so scharf gezeichnete Gegenbild der glänzendsten Erwartungen und Projecte, die im Sturm der Revolution und des Kriegs entweder scheiterten oder, wie namentlich in den Finanzoperationen und der gewaltsamen Unterdrükkung individueller und corporativer Freiheitsbestrebungen, in das Gegentheil umschlugen. Auch Lord Stanhope, so sehr er diese Auffassung Satz für Satz zu bestreiten sucht, liefert nur neue Beweise für die Richtigkeit derselben. Im Einzelnen freilich verbreiten seine Blätter wieder viel erwünschtes Licht, das zunächst nach Bewältigung des irischen Aufstands vom Jahre 1798 auf das Zustandekommen der politischen Union mit Irland fällt. Sie bleibt recht eigentlich Pitt's Werk, das er dem Lord Cornwallis schon in seinen Instructionen vorgezeichnet und den gewaltigsten Hindernissen zum Trotz zur Vollendung führt. Hier bricht er entschieden mit dem System des Widerstandes gegen die Bewegung der Zeit so wie mit seinem bisherigen Anhange, aber sein böses Geschick verfolgt ihn dennoch, indem er die gleichzeitig bezweckte Emancipation der Katholiken und eine befriedigende Auseinandersetzung mit der irisch-katholischen Kirche, die wohl im Jahre 1801, aber nicht mehr 1829 möglich war, fahren lassen mußte. Die Intriguen der Lords Loughborough und Auckland so wie der Häupter des anglikanischen Klerus trifft sicherlich ein Theil der Schuld, auch erhellt aus der abermals im Anhange mitgetheilten Correspondenz mit dem Könige, daß Georg's III. verrückter Eigensinn nicht zu überwinden war; allein der Versuch des Biographen, die Handlungsweise seines Helden, der die Confessionsfrage nicht wieder anzuregen gelobt, den Anklagen der Gegenwart gegenüber zu rechtfertigen ist doch recht dürftig ausgefallen, III, 310. Auch die große Frage wegen freier oder beschränkter Einfuhr des Korns, die sich im Jahre 1800 Pitt bereits mächtig aufdrängte, ist kaum nach Verdienst gewürdigt. Er ist darüber mit seinem wackeren Genossen Lord Grenville, einem entschiedenen Freihändler, für immer auseinander gegangen und kann dessen Vorwurf, daß er von den Grundsätzen Adam Smith's abgefallen, nur mit dem Ausspruch begegnen, er halte bei der gegenwärtigen Lage des Landes eine Gesetzgebung, d. h. im Princip der späteren

Korngesetze, für unerläßlich. Dagegen wird fernerhin nicht die gesammte Kriegsführung des großen Ministers als durchweg verfehlt verdammt werden dürfen, denn die Expedition Abercromby's nach Egypten im Jahre 1801, die militärischen und populären Anstalten zur Landesvertheidigung während der nächst folgenden Jahre, an denen sich niemand lebhafter betheiligte als Pitt persönlich von seiner Einsamkeit auf Walmer Castle aus, und die energischen Anstrengungen und Thaten der Flotte sprechen dagegen. Ein viel bestrittener Punkt ist dann Pitt's Haltung gegen das Ministerium Addington, wegen seines verschlossenen Wesens schon damals den wenigen zuverlässigen Freunden räthselhaft. Nicht die persönlichen Angriffe in der Times noch die Eröffnung seiner Briefe auf der Post, sondern die Ueberzeugung, daß Addington's Finanzetat fehlerhaft und der mittelmäßige Minister, dem er im Anfange beigestanden, dem unvermeidlichen Kriege mit Napoleon nicht gewachsen sei, lassen ihn am Sturze der Regierung mitwirken um sie selber zu beerben. Niemals wohl ist das Verfahren eines Staatsmannes schonungsloser geprüft worden, als es Pitt bei dieser Gelegenheit geschehn, doch wird man Lord Stanhope beipflichten müssen, daß seiner Ehrenhaftigkeit Nichts anzuhaben ist, IV, 163. Während seiner zweiten kurzen Administration ist natürlich der alte Pitt kaum mehr wieder zu erkennen, so sehr sich auch der Biograph anstrengt ihn gegen die Anschuldigung zu reinigen, daß er nicht fest genug gewesen um die Coalition mit Grenville und Fox durchzusetzen. Was später im Jahre 1806 dem Könige abgenöthigt wurde, hätte er gewiß erreichen können, und nicht so angefochten im Innern, nicht so mißglückt nach Außen würde seine Verwaltung erschienen sein. Mit steigender Theilnahme wird Jedermann dagegen den Abschnitt lesen, der von der letzten Krankheit und vom Tode Pitt's handelt, die letzte Begegnung mit Nelson, die einzige nähere mit dem jungen Sir Arthur Wellesley, die letzte kurze Rede zur Feier von Trafalgar, die letzten von Stanhope gegen Macaulay festgehaltenen Worte des Sterbenden: Oh, my country! how I love my country. Es ist hier eine Fülle zum Theil neuen Materials zusammengetragen, das auch dem Gesammturtheil am Schluß, wo Licht und Schatten nach Gebühr hervorgehoben worden, zu Statten kommt. „Vorurtheilsloser ist selten ein großer Staatsmann gewesen, doch der Besitz politischer Macht war ihm in solchem Grade Bedürfniß, daß er von seiner besten Ueberzeugung stückweise Preis gab und krampfhaft bis zum letzten Athemzuge das Ruder des

Staats festhalten wollte. Lord Stanhope, in seinem Hause geboren, an seinem Ruhm sich nährend, hat ihm das Denkmal errichten wollen auch trotz dem richtigen Gefühle einer solchen Aufgabe kaum gewachsen zu sein. Die liebenswürdige Bescheidenheit des Freundes von Wellington und Peel entschädigt den Leser für manche Schwäche, namentlich des Urtheils, in der nun abgeschlossenen Arbeit. R. P.

Lives of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart, the Second and Third Marquesses of Londonderry, with Annals of contemporary events in which they bore a part, by Sir Archibald Alison, Bart. 3 Vols. 8. Edinburgh and London 1861, Blackwood and Son.

Der nicht eben vortheilhaft bekannte Verfasser des weitschichtigen Werks über neuere europäische Geschichte bis zum Wiener Congreß befaßt sich hier mit einer Aufgabe, die, so sehr auch immer vom Parteistandpunkte behandelt, dankenswerth genug bleibt, der aber niemand weniger gewachsen ist als Alison. Statt nämlich die Theilnahme seiner Helden an den großen Ereignissen der Zeit vorzüglich aus ihrer eigenen schriftlichen Hinterlassenschaft streng biographisch zu verarbeiten, erzählt er noch einmal alles Mögliche nach seinem eigenen Buche, was mit der Beurtheilung eines Staatsmannes wie Castlereagh gar Nichts zu schaffen hat, und läßt dagegen den Leser über das Wesentliche fast durchweg im Dunkeln. Es giebt in der That einen traurigen Eindruck von der Geschichtschreibung des Torythums, wenn zur Verherrlichung seiner Vergangenheit während der Befreiungskriege eine solche Sudelei aufgetischt werden darf. Man wird daher das Leben und Wirken Castlereagh's nach wie vor aus seinen Briefen und Staatsschriften, aus den Biographien Pitt's und anderer Zeitgenossen erforschen müssen, denn nur hier, und nicht bei Alison, tritt uns der Mann entgegen, der von Anfang an während des Aufstands seiner irischen Landsleute und bei Einführung der Union kalt und fest sich auf Seite der Ordnung wider die Revolution stellt, aber stets mit einem cynischen Unglauben an gemäßigte Reform dem vorwaltenden Systeme dient. Pitt nutzt ihn, ohne jemals eine Vorliebe für den kühlen, geistlosen Iren zu bekunden, und dieser, der das brennende Bedürfniß der confessionellen Emancipation wohl begriffen, legt mit Pitt im Jahre 1801 sein Regierungsamt nieder, um isolirt und ohne einen Zug von Popularität in irgend einer Sphäre sich bald darauf von Addington anstellen zu lassen und in seiner Carriere

weiter zu treiben trotz der Abneigung echter Pittiten wie Canning, Rose und anderer, trotz dem Widerwillen des Königs, der sich stets gesträubt einen Irländer zu befördern. Von alle dem ist nun in diesen Lebensbeschreibungen keine Rede, vielmehr befindet sich der Verfasser in seinem Fahrwasser, sobald Castlereagh als Kriegsminister jene Reihenfolge unglücklicher Expeditionen leitet, zu denen er nichts desto weniger stets die richtigen Führer, die richtigen Mittel und Wege gewählt haben soll. Ihn trifft statt schwerer Verantwortlichkeit immer nur ein neuer Strahl unvergänglichen Ruhms. Aber was wirklich die großartige Seite seines Wesens war, was selbst Lord Brougham bei allem Hohn und Spott nicht anzutasten wagt, die unbeugsame Ausdauer, der unerschrockene Muth, mit denen er über alle Fehlgriffe hinweg nur auf den Sturz Napoleon's hinarbeitet, das verschwindet fast im Schwall elender Lobhudelei. In diesen Stücken, zumal über C's. Thätigkeit im Lager der Alliirten während des Feldzugs von 1814 wird man nach den vielen Aufschlüssen neuster Zeit wahrscheinlich günstiger urtheilen als zuvor, da sich hier die Energie des sonst so spröden Charakters in einer Weise frei und selbständig entfaltete, die Millionen zum Heil gereichte. Kein Nachfolger unter seinen Parteigenossen, am Wenigsten der über jedes Verdienst gepriesene Lord Aberdeen sind ihm in entschlossener Haltung ebenbürtig gewesen. Der Wiener Congreß freilich schon endet diese kurze Periode bedeutender Leistungen, denn, von der diplomatischen und dynastischen Luft des Festlands angesteckt, fühlt C. sich durchaus heimisch in der vorherrschenden Atmosphäre und weiß sein System, Bollwerke englischen Interesses im Norden und Süden gegen Frankreich zu errichten, dem hastigen, selbstsüchtigen Werke der Reconstruction Europa's trefflich anzupassen. Sein Fehler war nicht sowohl, daß er zu gering von den revolutionären Kräften der Zeit, als zu hoch von den Machthabern dachte. Auch das liberale England der Gegenwart übersieht beinah, was er dann fernerhin an Fürsten und Völkern hat sündigen helfen, und beurtheilt seine Behandlung der auswärtigen Dinge stets vortheilhafter als die Stellung, die er in der immer höher gehenden Reformbewegung eingenommen, wo freilich entschlossene Ausdauer und wackere Pflichttreue nicht genügten, sondern hochherziges Verständniß für die unabweisbaren Ansprüche der Zeit die erste Eigenschaft des Staatsmanns sein mußte. — Auch die Thaten des Bruders ließen sich schon erzählen, wenn man ihm als Adjutanten Wellington's oder als Militärbevollmächtigten bei den

Verbündeten folgen wollte. Auch die Schroffheit ſeiner Verbindung mit den ſteifen Tories der zwanziger Jahre wirft auf Zeit und Partei charakteriſtiſche Schlaglichter. Aber Sir A. Aliſon's läppiſche Weiſe kann nicht einmal einem ſo bereitwillig verehrten Halbgotte Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Zum Schluß nur folgende Stilprobe, die von einer Audienz Lady Londonderry's beim Sultan handelt, III, 274: She went en grande tenue, adorned by her magnificent diamonds, and was received with the most respectful courtesy by the Sublime Port, in whose heart, notwithstanding his Eastern education, the feelings of chivalry still lived. R. P.

Die Abſchaffung der Korngeſetze und der Schutzzölle in England, von C. J. Bergius. 8. (44 S.) Berlin 1861.

Ein zu Breslau gehaltener Vortrag ſtellt in ſchlichter, aber anſprechender Weiſe den Kampf dar, in welchem nach einem Verlauf von dreißig Jahren der Freihandel ſchließlich die Protection überwunden. Das große Eingeſtändniß Peel's, daß er ſich überzeugt habe, daß zwiſchen den Intereſſen des Grundbeſitzes und denen des Handels kein innerer Widerſpruch herrſche, wird nach Verdienſt hervorgehoben, nicht minder die unvergleichliche, Staat und Volk erziehende Agitation der Antikorngeſetzliga. Auszüge aus den Reden ihrer Führer, namentlich Cobden's, ſo wie aus Peel's denkwürdiger Rede vom 22. Januar 1846 ſind am paſſenden Orte eingeflochten. R. P.

Lectures on the Manuscript Materials of Ancient Irish History, delivered at the Catholic University of Ireland during the sessions of 1855 and 1856, by Eugene O'Curry, M. R. J. A. Professor of Irish History and Archaeology in the Catholic University of reland etc. 8. (XXVIII u. 722 p.) Dublin & London 1861, J. Duffy.

Der Verfaſſer dieſes wunderbaren, mit 26 Schriftproben ausgeſtatteten Werks bezeichnet ſich in der Vorrede ſelber als einen Autodidakten und geſteht S. 346, daß er wenig Latein gelernt habe. Indeß Jahre lang ſcheint er als Kenner der Volksſprache mit Copiren und Facſimiliren iriſcher Handſchriften beſchäftigt geweſen zu ſein und ſich eifrig in der Geſellſchaft der iriſchen Alterthümler bewegt zu haben. Wegen ſeiner ſtrengen Rechtgläubigkeit und des erforderlichen jung-iriſchen Grolls wider das engliſche Ausland wurde er, als man vor einigen Jahren mit ſo viel Geräuſch eine Katholiſche, oder wie der Verf. faſt lieber ſagt eine Natio-

nale Universität in Dublin errichtete, zum Geschichtsprofessor an derselben erhoben von Seiten ihres ersten Rectors, der Niemand weniger war als der berühmte Convertit Dr. Henry Newman, „this great scholar and pious priest.“ Jetzt erscheint nun der erste Cursus von 21 Vorlesungen, in denen in entsetzlichem Stil und schrecklicher Breite von den verlorenen und vorhandenen Schriften der Iren von ältester Zeit her, über die Annalen und andere Gattungen historischer Werke, über die christlich-geistliche Literatur, über Gedichte, Mährchen und Prophezeiungen gehandelt wird im Zusammenhange mit der originalen oder hergeleiteten Aufzeichnung. Man staunt über die naive Gläubigkeit und den begeisterten Patriotismus des gelehrten Professors, der von den Anfangsgründen der Kritik nichts weiß und für seine Aufgabe weder wissen will noch vielleicht darf. Für ihn sind nämlich die Anfänge der irischen Fabelhistorie, die Zurückführung der milesischen Race auf Magog, den zweiten Sohn Japhet's, buchstäblich wahr, denn schon weit vor dem Beginn der christlichen Aera haben die Gaedhelic von Erinn unvergleichliche literarische Bildung, poetische und gelehrte Corporationen mit academischen Graden u. s. w. besessen. Auch außer in Runen (Ogham) hätten sie schon vor St. Patrick zu schreiben verstanden, der verlorene Saltair (Psalter) von Tara habe dem Jahre 266 p. Ch. angehört! Und nun erst in Folge der allseitigen Thätigkeit des Landesapostels, welche reiche historische Literatur sei da sofort entsprungen. Die sicheren alten bis auf Noah zurückgehenden Genealogien habe er nun redigiren, die erste Sammlung der nationalen Gesetze, welche „das politische und sociale System des merkwürdigsten Volks in Europa“ S. 200 offenbaren, veranstalten lassen. Wenn nur nicht schon mit den Einfällen der Dänen die Drangsale dieser gebildeten Nation begonnen hätten und so viele ihrer Schriften vernichtet worden wären, denn daß die Räuber sie nicht fortgeschleppt, ergebe sich doch daraus, daß nicht ein Fragment sich auf den Bibliotheken von Kopenhagen oder Stockholm vorfinde S. 5! Die Leiden und die Barbarei sind dann mit den Eroberern bis auf Cromwell und Wilhelm III. herab nur gewachsen. Von den einst zahllosen Schätzen des Alterthums sind nur geringe Reste gerettet, einige sogar ins Ausland, das britische Museum, die brüsseler Bibliothek, den Vatican verschleppt worden; doch habe man gerechte Aussicht, daß der heilige Vater seiner getreuen Universität nächstens mit den irischen Handschriften der Schola von St. Isidor ein Geschenk machen werde. Ueber die altirischen

Aufzeichnungen in Würzburg, St. Gallen und Karlsruhe findet sich nur eine gelegentliche Notiz nach Zeuß, denn eine Beleuchtung des Lebens und der Lehre seiner alten Landsleute unter Franken und Alamannen paßt nicht in das System des Verfassers, der durchweg seinen Schülern, wie ausführlich er ihnen auch über Manuscripte kanonistischen, liturgischen und monastischen Inhalts vorträgt, doch nur die Ueberzeugung beizubringen sucht, daß St. Patrick schon im Jahr 432 die reine orthodoxe Confession von Rom mitgebracht habe. Nur Einiges möchten wir ungeachtet vollständiger Unbekanntschaft mit der irischen Sprache bemerken. Was auch O'Curry sagen mag, aus seinen eigenen widersprechenden Angaben erhellt, was längst angenommen wurde, daß der Ausgangspunkt wirklich historischer Aufzeichnung in den Annalen des Tighernach von Clonmacnois in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts liegt. Massenhaft ist aber aus dem ganzen Bereiche hibernischer Prosa und Poesie erst in den Zeiten der ärgsten Noth niedergeschrieben worden. Im Jahre 1650, gerade als Cromwell die Insel unterwarf, hat Dugald Mac Firbis, der letzte eines langen Geschlechts zunftmäßiger Barden und Historiographen, jene Genealogien und Kataloge von Königen und Heiligen, sein Chronicon Scotorum entworfen, nach dessen Autoritäten rückwärts construirend die Iren heute eine Geschichte besitzen wollen älter als die fast aller übrigen Völker. Unter Karl I. arbeitete der Franciscaner Michael O'Clery mit drei Genossen jene großartigen Compilationen aus, die unter dem Namen der vier Meister hinreichend bekannt sind. Professor O'Curry ist selbst mit diesen Materialien zu einer Nationalgeschichte nicht zufrieden und schlägt deshalb unbedenklich vor, die historisch aussehenden Partien der Mährchen (historic tales) in das vorhandene genealogische Skelett zu verweben. Nicht minder kühn erscheinen seine diplomatischen Leistungen, wonach das älteste Muster ein vom h. Patrick selbst benutztes Evangelium vom Jahre 430 sein soll, dessen Majuskel indeß frühstens dem achten Jahrhundert angehören dürfte. Mit den Proben aus der Feder St. Columba's (St. Colum Cillé) steht es noch schlimmer. Den irischen Händen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert — die letzte ist die O'Curry's selber — werden wir Nichts anhaben. Das ganze Werk erscheint uns noch ungeheuerlicher, indem der Verfasser sich häufig auf das Urtheil seines Freundes Dr. Todd, des Präsidenten der Irischen Akademie und rühmlichst bekannten Gelehrten des Trinity College zu Dublin beruft, der, freilich Protestant, aber der gelehrteste Kenner der nationalen

Sprache sei S. 174. Wir zweifeln sehr, daß derselbe jemals solche echt keltische Extravaganzen gut heißen wird, wie sie auf dem neu erstandenen Institut, dem orthodoxen Rivalen der Dubliner Universität, vorgetragen werden. R. P.

23. Italien.

1. Allgemeines und allgemeine Landesgeschichte.

Villari, P., L'Italia, la civiltà latina e la civiltà germanica. Osservazioni storiche. (79 p.) Firenze 1861.

Bartoli, A., Degli studi storici in Italia nel secolo scorso e nel presente. Prelezione al corso di storia italiana detta nel R. Liceo di Livorno. Livorno 1861.

Zini, L., Storia popolare d'Italia delle origini fino ai nostri giorni. Seconda edizione. 3 voll. Milano 1861.

Von den zahlreichen jetzt erscheinenden populären und kurz gefaßten Geschichten Italiens gilt diese als eine der besseren; wir dürfen uns hier überheben, die Menge anderer derartiger Compilationen von Gatta, Ignazio Cantù, Delfino, Schiapparelli u. A. im Einzelnen aufzuführen.

Biondelli, Bern., Sulle monete auree dei Goti in Italia. Milano 1861.

Gherardi, Gius., Storia d'Italia. Libro I. Livorno 1861.

Dieses erste Buch behandelt nur die Urgeschichte Italiens vor der Gründung Roms. Es ist unglaublich, wie viel in der Welt über einen Gegenstand geschrieben werden kann, ohne daß so mancher italienische Schriftsteller, der denselben behandelt, sich nur im Geringsten davon beeinflussen läßt. Der Verfasser ist mit seinen altitalischen Forschungen wieder glücklich auf dem Standpunkt des Dionys von Halikarnaß angelangt, die Pelasger leben wieder auf und treten sogar in Aegypten als Culturbringer auf; ihr Kultus war der des „unbekannten Gottes," von welchem bekanntlich Paulus den letzten Rest in Athen fand — und in diesem Stile weiter. Mit großer Naivität wird gelegentlich auch Homer — natürlich nur im Allgemeinen — als Zeuge für die altitalisch-pelasgische Kultur angerufen. Die Fortsetzung sei dem Verfasser gern erlassen.

Hegel, Storia della Costituzione dei Municipii italiani dai Romani al chindersi del secolo XII. Traduzione ital. con un discorso del prof. Franc. Conti. (Milano 1861.)

De Angeli, Fel., Delle origini del dominio tedesco in Italia. Con documenti inediti e rari del secolo X. (249 p.) Milano 1861.

Documenti inediti riquardanti le duc Crociate di San. Ludovico IX Re di Francia raccolti etc da L. T. Belgrano. Milano 1861.

Familie celebri Italiane. Dispensa 141—143. Milano 1861.

Das bekannte große Werk über die Geſchichte der italieniſchen Familien wird nach dem Tode des Begründers, des Grafen Pompeo Litta, von Mehreren fortgeſetzt; die gegenwärtigen Lieferungen enthalten die von Paſſerini bearbeitete Geſchichte mehrerer romagnoliſchen Geſchlechter, wie der Polenta von Ravenna, der Euffreducci von Fermo; daneben die der bekannten florentiniſchen Familien der Soderini und Rucellai. Ausführliche Nachricht über den 1852 verſtorbenen Grafen Litta, ſowie über ſein ſchon 1819 begonnenes Werk und deſſen neueſte Fortſetzungen von Odorici und Paſſerini giebt A. v. Reumont, Zeitgenoſſen II. S. 279—340.

Cibrario, L., Economia politica del medio evo. Torino 1861. — Fünfte vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Monumenta sacra et profana ex codd. praesertim bibliothecae Ambrosianae, ed. opera collegii doctorum eiusdem. Vol. I. Fascic. 1. Milano 1861.

Canale, Gius., Indicazioni di opere e documenti sopra i viaggi, le navigazioni, le scoperti, le carte nautiche, il commercio, le colonie degli Italiani nel medio-evo, per una bibliografia nautica italiana. 8. (41 p.) Lucca 1861.

Cibrario, Luigi, Lettere inedite di Santi, Papi, Principi, illustri Guerrieri e Letterati, con note ed illustrazioni. Torino 1861.

Eine jener Sammlungen, wie ſie vormals häufiger waren, als jetzt, wo eine Menge ſehr heterogener Dinge nur unter dem Geſichtspunkt allgemeiner Kurioſität zuſammengeſtellt wird. Die gegenwärtige Briefſammlung des bekannten piemonteſiſchen Hiſtorikers enthält eine große Anzahl von Briefen merkwürdiger Perſonen aus den letzten drei Jahrhunderten; wir nennen beiſpielsweiſe Lucrezia Borgia, Arioſt, Taſſo, Eleonore von Eſte, Bianca Capello, Herzog Emanuel Filibert von Savoyen, Carlo Bor-

romeo, Alfieri, Botta, Canova; dem Bande vorangesetzt ist eine Abhandlung über Tasso, sein Verhältniß zu Eleonore von Este und seine Gefangenschaft. Dieselbe ist nebst einer Reihe unedirter Documente aus dem Estensischen Archiv auch besonders herausgegeben. G. Str.

Berenger, A. di, Saggio dell' antica storia e giurisprudenza forestale in Italia; fascic. 4. Venezia 1861.

Cantù, Cesare, Erasmo e la Riforma in Italia. Milano 1861.

Ein ziemlich leicht hingeworfener und unbedeutender Aufsatz des bekannten Mailänder Historikers, aus den Atti del R. Istituto Lombardo Vol. II. p. 386 ff., der weder seinem Titel entspricht, noch etwas Neues beibringt, wohl aber verschiedene eigentlich abgethane Irrthümer wiederholt. — Mancherlei interessante Notizen für die Geschichte der Reformation in Italien enthält dagegen:

Bonnet, La reforme en Italie, in den Séances et Travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. Paris 1861.

Besonders der Aufsatz — Calvin au val d'Aoste — im October- und Novemberheft dieses Jahrgangs, für die Beziehungen der savoyischen Herzöge Karl III. und Emanuel Filibert zur Reformation in den schweizerischen Grenzgebieten.

Rossi-Scotti, della vita e delle opere del cav. Franc. Morlacchi di Perugia, primo maestro nella real capella di Dresda, direttore dell' opera italiana e delle musiche di corte di S. M. il Re di Sassonia. Memorie istoriche, precedute dalla biografia e bibliografia musicale perugina dall' istesso autore. Perugia 1861.

Arnaud, Jos., Les Italiens prosateurs français. Etude sur les émigrations italiennes depuis Brunetto Latini jusqu'à nos jours. 8. (131 p.) Milan 1861.

Sclopis, Fréd., La Domination française en Italie 1801—1814. Paris 1861.

Coppi, A., Annali d'Italia dal 1750 al 1848. Vol. X. 8. (816 p.) Firenze 1861. Enthält die Ereignisse des Jahres 1848.

Pepe, Gabr., Corso di Storia moderna scritto nel suo esilio in Firenze. Napoli 1861.

Von den zahlreichen hinterlassenen Schriften des bekannten neapolitanischen Generals, die allmählich publicirt werden sollen, ist dies die erste;

ein Corso di filosofia storica in zwei Bänden von demſelben iſt angekündigt.

Archivio Storico Italiano. Nuova Serie. Tom. XIII. u. XIV. Firenze 1861.

Tom. XIII. pt. 1a.: Bulletino III. degli scavi della societa colombaria (betreffend die Ausgrabungen in Chiuſi im Jahr 1859) da Giancarlo Conestabile (p. 1—36).

Reumont, di alcune relazioni dei Fiorentini colla città di Danzica (p. 37—47).

Bibliographie und Varia (p. 48—170).

pt. 2da. N. Tommaseo, Pensieri sulla storia di Firenze (p. 1—30).

Fr. Casotti, della città d'Oria (p. 31—47).

Ein Brief von Lorenzo Papi dat. 28. Mai 1813 an die Schweſter Napoleon's, Eliſa Baciocchi, betreffend die Gründung einer neuen Stadt an der Küſte von Toskana (p. 48—59).

Lampertico, degli statuti rurali nel Vicentino (p. 60—66).

Tom. XIV. pt. 1a.: Viale delle mutazioni dei reggimenti politici in Corsica (p. 1—25).

Gab. Rosa, Statuto di società pia in Bergamo nel 1266 ed altri statuti inediti del secolo XIII (p. 26—31).

Savorgnano, Giul., lettera alla Sigria di Venezia sui confini del Friuli dat. 11. Marzo 1583 (p. 32—38).

Bibliographie und Varia (p. 39—173).

pt. 2da. Capei, Bolletino IV degli scavi della societa colombaria (Ausgrabungen bei Soana im Jahre 1860) (p. 1—12).

Lampertico, delli relazioni dei rettori Veneziani di Vicenza (p 13—21).

Joppi, alcuni documenti di storia friulana (p. 22—32).

Guasti, delle relazioni diplomatiche tra la Toscana e la Francia (Zweiter Artikel über die von Abel Desjardins und Giuſ. Caneſtrini veröffentlichten Negotiations diplomatiques de la France avec la Toscane. Tome I. Paris 1859) (p. 33—69).

Bibliographie ꝛc. (p. 70—153).

Giornale storico degl' Archivi Toscani. Vol. V. Firenze 1861.

Neben der Chronik des Archivs enthält dieſer Band die weiter unten

noch verzeichneten Angaben über die verschiedenen Provinzialarchive der Aemilia; daneben von einzelnen Aufsätzen:

Frammenti della cronaca di messer Luca di Totto da Panzano ed. P. Berti pag. 58 ff.

Alcuni documenti, che concernono la venuta in Siena nell' anno 1321 di lettori e degli scolari dello studio bolognese; ed. L. Banchi (p. 237 ff. u. 309 ff.)

Saggio di carteggi diplomatici del conte Lorenzo Magalotti, tratti dalla Legazione a Vienna 1675—68 (Continuazione) ed. C. Guasti.

---

2. Oberitalien (Piemont, Lombardei, Venedig).

Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino. Serie seconda, tom. XIX. Torino 1861. — Von hieher gehörigen Abhandlungen sind zu nennen:

Sclopis, Fréd., Storia della legislazione negli stati del Re di Sardegna dal 1814 al 1847.

Relazioni sulla corte di Spagna dell' abate Doria del Maro e del conte Lascaris, ministri di Savoia, ed. Dom. Carutti.

Cibrario, L., Jacobo Valperga di Masino, triste episodio del secolo XV, con due appendici sulla genealogia d'alcune famiglie nobili del Piemonte e della Savoia.

Langlois, V., Mémoire sur les relations de la République de Gênes avec le Royaume chrétien de la Petite-Arménie pendant les XIII et XIV siècles.

Historiae Patriae Monumenta, edita jussu Regis Caroli Alberti. Tomus X. Codex Diplomaticus Sardiniae. Tomus I. August. Taurin. 1861.

Dieser erste Band eines Codex Diplomaticus der Insel Sardinien war von dem Herausgeber, Pasquale Tola, (Verfasser des Dizionario biografico degli nomini illustri della Sardegna) bereits im Jahre 1845 selbständig begonnen worden; mit den Ereignissen des Jahrs 1848 kam das Unternehmen ins Stocken und konnte erst zu Ende geführt werden, als die Commission der Monumenta hist. patr. in Turin die Aufnahme der Sammlung in ihre Publikationen beschloß. Dieser erste Band enthält die Urkunden bis zum Jahre 1392; die älteste ist von 1002. Der Verfasser schickt dem Bande zwei ausführliche einleitende Dissertationen voraus,

deren erste die ältere Geschichte der Insel von der Sagenzeit bis zur Saracenenherrschaft, die zweite die Zeit der genuesischen und pisanischen Herrschaft behandelt; weiterhin ist der Stoff nach Jahrhunderten abgetheilt und jedem einzelnen eine zusammenfassende Abhandlung vorangestellt. G. Str.

Bolletino archeologico Sardo, ossia Raccolta dei monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna. — Siebenter Jahrgang. Cagliari 1861.

Martini, Pietro, Storia delle invasioni degli Arabi e delle piraterie dei Barbareschi in Sardegna. Cagliari 1861.

Promis, Domen., Monete dei Radicati e dei Mazzetti. Torino 1861.

Rossi, Gir., il principato di Monaco. Studj storici. Torino 1860.

— — Storia del Marchesato di Dolceaqua e dei Communi di Pigna e Castelfranco. Oneglia 1861.

(Kleine Territorien der ligurischen Küste in der Nachbarschaft von Nizza.)

Olivieri, Carte e cronache manoscritte per la storia Genovese esistenti nella biblioteca della R. Università di Genova, descritte ed illustrate. Genova 1861.

— — Monete e medaglie degli Spinola di Tassarolo, Ronco, Roccaforte, Arquata e Vergagni. Nebst 22 Tafeln und einer Karte. Genova 1861.

Capellini, Lor., La congiura di Gian Luigi Fieschi, illustrata con note e documenti inediti assai preziosi da Ag. Olivieri. Genova 1861.

Olivieri, Le discordie Genovesi del 1575, illustrate con note e documenti inediti. Genova 1861.

Atti della Società Ligure di Storia Patria. Anno 1861.

Isnardi, Lor., Storia dell' Università di Genova, fino al 1773. (426 p.) Gen. 1861.

Ferrand, Humbert, Jacques Valperga de Masin, chancellier de Savoye et Philippe sans Terre, comte de Bresse; les gentilshommes du Pays de Savoye au quinzième siècle. Etude historique. (XVI u. 148 p.) Lyon 1861.

Ricotti, Ercole, Storia della Monarchia Piemontese. Vol. I. e II. Firenze 1861, (Barbera).

Ein neues auf eine größere Anzahl von Bänden angelegtes Werk über die Geschichte der piemontesischen Monarchie vom Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an. Der Verfasser, Professor an der Universität Turin, ist durch sein verdienstliches Werk, die „Storia dei Capitani della Compagnie di ventura“ bereits vortheilhaft bekannt; das gegenwärtige Unternehmen ist um so willkommener, da allem Anschein nach das Werk von Cibrario wenig Aussicht hat, weit geführt zu werden, keines Falls aber die neueren Zeiten erreichen dürfte. Dagegen beginnt Ricotti eben mit der neueren Geschichte; die zwei bis jetzt vorliegenden Bände umfassen die Regierungszeit der beiden Herzöge Karl III. und Emanuel Filibert, 1504—1580; die Zeit des tiefsten Daniederliegens während der französisch-spanischen Kriege in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und dann die Neugründung des Staates durch Emanuel Filibert. Für diesen merkwürdigen Proceß, den eigentlichen Gründungsakt der modernen piemontesischen Monarchie, sind die Abschnitte über Finanzen, Gesetzgebung, Landeskultur, über Leben und Sitte des Volkes von Wichtigkeit. Ueber Emanuel Filibert selbst hat Ricotti schon vor einigen Jahren eine interessante kleine Monographie herausgegeben („Degli scritti di E. F. Duca di Savoja. Torino 1857; vergl. Sclopis im Archivio Stor. Ser. II. Tom. 2). Das archivalische Material zu Turin hat dem Verfasser völlig zu Gebote gestanden; ob es in ausreichender Weise benutzt worden ist, mag dahin gestellt sein; die Hauptbedeutung dieses Staats beruht auf seiner Stellung zu den auswärtigen Mächten; auf diese ist besondere Sorgfalt zu verwenden; doch ist dies nicht immer geschehen, wie z. B. die Darstellung des Friedens von Chateau-Cambresis ziemlich mangelhaft ist; auch das Verhältniß des Herzogs zur Reformation und zu den Ansätzen derselben im eigenen Lande bedarf einer minder einseitigen Darstellung. G. Str.

Promis, Carlo, Vita di Girolamo Maggi d'Anghiari, Ingegnere militare, poeta, filologo, archeologo, giurisperito del secolo XVI. Torino 1861. (Abgedruckt aus den Miscellanea di storia Italiana. Vol. I.)

Odorici, Fed., Pietro Micca ed il Piemonte de' tempi suoi. Milano 1861.

Pietro Micca ist eine Art piemontesischen Horatius Cocles, der bei dem merkwürdigen Minenkriege, der die Belagerung von Turin im Jahre 1706 begleitete, sich mit drei Compagnien Franzosen und einer französischen Batterie in die Luft sprengte.

Alfieri, Vittorio, Vita, giornali e lettere; edizione ordinata e corretta sugli autografi per cura di E. Teza. (XXIII u. 592 p.) Firenze 1861.

Marvero, Maur., Storia dell' origine e progresso dell' arte tipografica in Torino. Torino 1861.

Terzetti, G., Santorre conte di Santa Rosa, o l' 8 di maggio 1825. Torino 1861.

Eine kurze Biographie des durch seine Theilnahme an der piemontesischen Militärrevolution von 1821 bekannten Santa Rosa, der dann nach dem Mißglücken derselben sich nach Griechenland begab und 1825 bei der Vertheidigung von Sphatteria fiel.

Predari, Franc., I primi vagiti della libertà italiana in Piemonte. Milano 1861.

Eine werthvolle kleine Schrift über jene erste Periode der Regierung Carlo Alberto's, in welcher er noch vollkommen in den Händen der Reaction war, während zugleich die Häupter der nationalen und Bewegungspartei in voller, aber geheimer Thätigkeit waren. Predari kam im Jahr 1844 aus Mailand nach Turin, wo er die Leitung der Pomba'schen Encyclopädie übernahm; dieses literarische Unternehmen stand in enger Verbindung mit den Führern der liberalen Kreise, für sie schrieb Cäsar Balbo ein bekanntes Sommario der italienischen Geschichte; auf diese Weise kam Predari in häufige Berührung mit Cavour, den beiden Azeglio, Sclopis, Brofferio u. A., über deren Wirken und Treiben er manches Charakteristische erzählen kann. In der Zeit, wo Gioberti's Primat, Balbo's „Speranze d'Italia“ erschienen, begann endlich in Piemont allmählich ein neues Leben; Carlo Alberto begann Muth zu fassen und auf die Zusicherungen der patriotischen Partei hin sich auf die eigenen Füße Oesterreich gegenüber zu stellen. Diese allmähliche Emancipation Piemonts, die ihren Anlaß namentlich an mehreren wichtigen Fragen der öffentlichen materiellen Interessen nahm, an der Eisenbahnfrage (Verbindung von Genua mit der Schweizergrenze, zur Paralysirung von Triest), der Salzfrage (piemontesischer Salzhandel nach dem Tessin) und der Weinfrage (österreichische Eingangssteuer für die piemontesischen Weine nach der Lombardei) — diese Vorspiele des Jahres 1848 werden hier mit vielem interessanten Detail aus unmittelbarer Anschauung erzählt; namentlich über Cavour und Cäsar Balbo erfahren wir anziehende Einzelheiten.

Gioberti, Vinc., Ricordi biografici e carteggio, raccolti per cura di Gius. Massari. Vol. II. (788 p.) Torino 1861.

Cibrario, L., Notizie sulla vita di Carlo Alberto, iniziatore e martire della indipendenza d'Italia. (VIII u. 260 p.) Torino 1861.

Neue Auflage, mit vielen neuen Zusätzen, des zuerst im Jahr 1851 erschienenen Buchs.

Cusani, Storia di Milano, dall' origine ai nostri giorni, e cenni storico-statistici delle città e provincie Lombarde. Vol. I. Milano 1861.

Il discorso sopra l'acquisto di Milano di Mons. Claudio Seyssel, pubblicato ed annotato del Commendatore Domenico Carutti. Torino 1861.

Abdruck aus dem Jahrgang 1861 der Atti dell' Accademia di scienze zu Turin.

Dionisotti, Carlo, Memorie storiche della città di Vercelli, precedute da cenni storici sul Vercellese. Biella 1861.

Müller, Jos., Aktenstücke zur inneren Geschichte Mailands unter französischer Herrschaft und unter den letzten Sforza's. Aus dem Archive von S. Fedele in Mailand mitgetheilt.

Vgl. Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen. Bd. XXVII. 1861.

Garilli, Raff., i Fasti di Piacenza. Piac. 1861.

Sissa, Luc., Storie della Valtellina. Milano 1861.

Odorici, Fed., Arnaldo da Brescia; ricerche storiche. Brescia 1861.

Sala, Documenti circa la vita e le gesta di S. Carlo Borromeo, publ. per cura del Canonico Aristide Sala, archivista della curia arcivescovile di Milano. Vol. III. gr. 8. (740 p.) Milano 1861.

Zwei frühere Bände dieser Sammlung erschienen im Jahre 1857, dann 1858 ein Band „Vita di Carlo Borromeo" von Antonio Sala, nebst einer Reihe von Abhandlungen über einzelne Punkte aus dem Leben Borromeo's. Die Sammlung von Briefen von und an B., von Aufsätzen, Memoiren zc. enthält in diesen 3 starken Bänden vielerlei von Interesse; indeß scheint der andächtige Herausgeber mehr den Heiligen, als die historische Persönlichkeit im Auge gehabt zu haben, und dabei ist ihm das geringfügigste Blättchen zur Reliquie geworden. Die wichtigsten Materia-

lien, die über die Wirksamkeit dieses heiligen Erzbischofs von Mailand noch manchen Aufschluß geben würden, sind ihm schließlich doch entgangen; Borromeo war ein Neffe Papst Pius IV. (Medici 1559—1565), bei dem er die Stelle des jetzigen Staatssecretärs einnahm; für seine Thätigkeit in dieser Stellung und in diesen wichtigen Jahren würde der Vatican eine reiche Quelle sein; der Herausgeber erzählt, daß er im Jahr 1859 zu diesem Zwecke in Rom war, wo ihn aber Pater Theiner „con poche e risolute parole" abwies.

Romagnosi, Varii scritti inediti. Fasc. 1 und 2. Bergamo 1861.

Cantù, Ces., Biografia di Romagnosi. Mil. 1861.

Biblioteca Trentina, ossia raccolta di documenti inediti o rari, relativi alla storia di Trento, redatta da Tommaso Gar. Lieferung XVI und XVII: Statuti della città di Riva, 1274—1790, nebst einer Einleitung von T. Gar. (Trento 1861.)

Indice dei manoscritti di storia Veneta e di altre materie, posseduti dall' avvocato E. M. Mulvezzi. Venezia 1861. (Vgl. Arch. Stor. Ital. T. XIV. p. 2. 135.)

Valentinelli, Bibliografia del Friuli. Ven. 1861.

Bianchi, Documenta historiae Forojuliensis saec. XIII. (1200—1299) im Archiv f. K. ö. G. Q. Band XXVI.

Francisci Novelli de Carraria, Patavii ducis, epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae; ed. Jos. Valentinelli. (Ebendaselbst.)

Tre carmi latini composti a mezzo il secolo XV in lode di Vittore Pisano ed. Ces. Cavattoni. Verona 1861.

Quattro lettere di Bartolommeo d'Alviano al Commune di Cividale del Friuli ed. Codroipo e Joppi. Udine 1861.

Annali della tipografia veneziana, compilati de Scipione Casali; parti pa (128 p.) Forti 1861.

Cicogna, Emanuele, intorno la vita e le opere di Marcantonio Michiel, patrizio Veneto e della prima metà del secolo XVI.

(In Band IX. der Memorie dell' Istituto Veneto.)

Descrizione di un viaggio fatto nel 1549 da Venezia a Parigi di Andrea Minucci, arcivescovo di Zara, con cenni biografici e annotazioni dell' abbate Jac. Bernardi. Torino 1861.

(Aus den Miscellanea di Storia italiana Vol. I.)

Ambasceria in Francia di Vincenzo Gradenigo e Giovanni Dolfin inviati ad Enrico IV. per lo suo avvenimimento al trono nell' anno 1594, pubblicata da Gio. Maria Franco. Ven. 1861.

Nicht im Buchhandel; die Relazion ist aber noch einmal abgedruckt im Archivio Stor. Ital. Vol. XIV. 1861. p^te^ p^a^ pag. 141—146.

Relazioni degli stati Europei lette al Senato dagli ambasciadori veneziani nel secolo XVII, raccolte ed annotate da Nic. Barozzi e da Gugl. Berchet. Ser. I. Vol. II. Ven. 1861.

Ueber diese werthvolle Sammlung venezianischer Relationen des 17. Jahrhunderts ist bereits in dem vorigen Jahrgang der Zeitschrift eingehender berichtet worden. Der gegenwärtige Band schließt die erste Serie, welche die Berichte aus Spanien umfaßt; hierin sind noch achtzehn von diesen aus den Jahren 1635 bis 1702 enthalten; die einzelnen Stücke mit sorgfältigen Einleitungen über die Personen der Gesandten. Das Unternehmen ist im rüstigen Fortgang; einige Lieferungen, theils die italienischen Staaten, theils England betreffend, sind gleichfalls schon ausgegeben; wir kommen auf sie zurück, wenn diese Bände vollständig erschienen sind.

Relazione della Moscovia di Alberto Vimina nel 1657, edita per cura di Guglielmo Berchet. Milano 1861.

Eine Notiz über diese, wie die meisten derartigen Gelegenheitspublicationen (zur Feier einer Hochzeit), durch den Buchhandel schwer zu erlangende Relation giebt Lampertico im Arch. Stor. It. XIV. 2. p. 144 ff.

Le relazioni degli ambasciatori veneti al Senati durante il secolo XVI, raccolti ed illustrati da Eugenio Alberi. Ser. I. Vol. V. (Vol. XIII. der ganzen Sammlung.) Firenze 1861.

Mutinelli, Fabio, Storia arcana ed aneddotica d'Italia. 4 voll. Venezia 1856—1861.

Um der Provenienz des Materials willen stellen wir dieses Werk neben die Ausgaben der Relazionen. Herr Mutinelli hat die an sich sehr zu empfehlende Idee gehabt, neben den Relazionen der venezianischen Gesandten, die am Schluß der Ambassade vor dem Senate verlesen wurden,

auch ihre laufenden Depeschen für die Geschichtschreibung nutzbar zu machen; nur wäre zu wünschen gewesen, daß die Ausführung in andere Hände gekommen wäre, als die des Herrn Mutinelli. Dieser sehr römisch und sehr östreichisch gesinnte Herr läßt sich angelegen sein, aus den ihm vorliegenden Depeschen eine Blumenlese von allerhand Notizen, Curiositäten und Quisquilien auszuwählen und diese für die Quintessenz der venezianischen diplomatischen Correspondenz auszugeben; die eigentlich wichtigen Beziehungen, der Ernst der politischen Geschichte und ihrer Gegensätze, bleiben so viel als möglich unberücksichtigt; man hat nicht die geringste Garantie dafür, daß nicht gerade oft der beste Theil des Inhalts weggeschnitten ist, wenn er nicht in das politische und religiöse System des Herausgebers paßte; gelegentlich werden auch ganze Perioden übersprungen. Jedenfalls muß man der Meinung vorbeugen, als ob für die behandelten Perioden das schöne Material der diplomatischen Correspondenz von Venedig durch diese Sammlung irgendwie erschöpfend oder auch nur aufrichtig behandelt wäre. Wir wollen mit diesen Bemerkungen Niemand von der Lectüre oder Benutzung dieses Buches zurückschrecken; die Art des Materials bringt es wohl mit sich, daß doch des Lesenswerthen recht viel darin steht. Die Depeschenauszüge berichten über all die wichtigsten Höfe Italiens, aus der zweiten Hälfte des sechszehnten und aus dem siebenzehnten Jahrhundert; im 3. Bande beliebt es dem Herausgeber, bei den Depeschen aus Turin die letzte Regierungszeit Karl Emanuel's I. von 1618 an und die folgenden bis zum Jahr 1662 ganz zu übergehen. Der vierte und letzte Band behandelt ausschließlich die Lombardei im siebenzehnten Jahrhundert; es versteht sich von selbst, daß eine breite Untersuchung über die berüchtigten „Untori" bei der großen Pest von 1630 nicht fehlen darf. E.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. IX. (548 p.) Venezia 1860—61.

Das bekannte Geschichtswerk Romanin's ist in diesem Bande fortgeführt bis zum Schluß des Jahres 1796. Leider hat der Tod des Verfassers das Werk kurz vor seinem Abschluß unterbrochen (s. den Necrolog auf Romanin von Polidori im Arch. Stor. Ital. N. 5. Tom. XIV. 1. p. 159 ff.); indeß sollen die Vorarbeiten für den letzten Theil von Romanin bereits ziemlich vollendet gewesen sein, und stünde noch eine Fortsetzung bis zum Falle der Republik aus seinem Nachlaß zu erwarten. Eine

Reihe sehr interessanter Documente der venezianischen Diplomatie aus den ersten neunziger Jahren sind dem Bande beigegeben; voran (p. 436—453) die Relazion von Alvise Pisani über Ursprung und Verlauf der französischen Revolution, auf welche schon einmal in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde; wichtig sind namentlich auch die Depeschen des Grafen Rocca Sanfermo aus Basel vom Juni bis August 1794 (p. 521—529) an die Staatsinquisitoren, worin er seine geheimen Renseignements über die wahren Gesinnungen der französischen Republikaner in Betreff Italiens und speciell der Republik Venedig mittheilt. Die Herausgabe des Romanin'schen Nachlasses für die Zeit bis zum Frieden von Campoformio und der östreichischen Besitzergreifung würde gerade zur Rectificirung der beiden in verschiedener Weise einseitigen Darstellungen des Untergangs der Republik in den neueren diesem Gegenstand gewidmeten Werken von Mutinelli und Gir. Dandolo, sehr erwünscht sein. E.

Poesie veneziane di Giorgio Baffo, Carlo Coldoni e Gaspare Gozzi sulla commedia il Filosofo Inglese rappresentata l'anno 1754, ed. Fed. Berchet. 8. (30 p.) Venezia 1861.

Memorie del generale Zucchi, pubblicate per cura di Nicomede Bianchi. Milano 1861.

3. Mittelitalien.

Monumenti di Storia Patria delle Provincie Modenesi Tom. I. Parma 1861. 4. Cronaca Modenese di Jacopino de' Bianchi detto de' Lancillotti.

Publication der neuerdings begründeten Regia Deputazion di storia patria in Modena. Einen eingehenden Bericht über die Arbeiten dieser Commission enthält das Arch. stor. Ital. XIV. 1. p. 154 ff.

Picus, Liber de veris calamitatum causis ad Leonem X., ex incognita Mirandulana editione ed. Calvi. Modena 1861.

Bonaini, Fr., gli Archivi delle provincie dell' Emilia e le loro condizioni al finire del 1860. Studj. Firenze 1861.

Besonderer Abdruck aus dem Band V. des Giornale storico degl' Archivi Toscana; enthält die Resultate einer im Auftrag der Regierung unternommenen Revision von vierzehn Provinzialarchiven (Bologna, Ravenna, Forli, Cesena, Rimini, Faenza, Imola, Ferrara, Modena, Nonantola, Reggio, Parma, Piacenza, Massa Ducale).

Sansi, Achille, Saggio di documenti storici tratti dall' archivio del Commune di Spoleto. 8. (103 p.) Foligno 1861.

52 Documente zur Specialgeschichte von Spoleto von 1241 bis 1800.

Brancadoro, notizie storiche e statistiche di Massa nella provincia di Fermó. 8. (75 p.) Fermo 1861.

de Minicis, Gaet., brevi notizie storiche della vittà di Fermo. 8. (15 p.) Fermo 1861.

Rosetti, Gaet., Vita degli nomini illustri Forlivesi; fasc. 36—44 (Schluß). Forli 1861.

Gualandi, Mich., il processo fatto in Bologna l'anno 1564 a Torquato Tasso. Bologna 1861.

Guidi, Ulisse, annali delle edizioni e delle versioni dell' Orlando Furioso e d'altri lavori al poema relativi. 8. (223 p.) Bologna 1861.

Hasper, L. W. Dr., *Λεονάρδου, Ἀρετίνου, περὶ τῆς πολιτείας τῶν Φλωρεντίνων*. Neu nach bisher unedirten Handschriften herausgegeben. 8. (15 p.) Leipzig 1861.

Aretino, Leon., Storia fiorentina, tradotta in volgare da Donato Acciaiuoli, premessovi un discorso su Leonardo Bueni Aretino per C. Monzani. (LI u. 611 p.) Firenze 1861.

Giuliani, Giamb., Metodo di commentare la Commedia di Dante Alighieri. (VI u. 555 p.) Firenze (Lemonnier) 1861.

Ferroni, D., La religione e la politica di D. A., ossia lo scopo ed i sensi della divina Commedia. Torino 1861.

Mancini, L., la Divina Commedia di D. A., quadro sinottico analitico. 8. (263 p.) Fano 1861.

Witte, Car., de Bartolo a Saxoferrato, Dantis Allighierii studioso. Halae 1861.

— — Dante und die italiänischen Fragen. Ein Vortrag. 8. (47 S.) Halle 1861.

Villari, Pasq., la storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi. Con l'aiuto di nuovi documenti. Vol. I. (XXVII u. 489 p.) Firenze (Lemonnier) 1859. Vol. II. (224 u. CDXXI p.)

Wir gehen auf dieses treffliche Werk, welches leicht das Beste ist, was die Geschichtschreibung in Italien seit Jahren geliefert hat, bei dem

beschränkten Raume hier nicht ein; vielleicht, daß sich Gelegenheit findet, in der Zeitschrift selbst ausführlicher darauf zurückzukommen.

Polidori, F. L., degli errori che deturpano le edizioni finora esistenti delle opere di N. Machiavelli.

In dem in Siena erscheinenden Journal „la Venezia“ 1861 Nr. 194—214.

Busini, Giamb., lettere a Benedetto Varchi sopra l'assedio di Firenze, corrette ed accrescinte di alcune altre inedite per cura di Gaet. Milanesi. Firenze 1861.

Passerini, L., Genealogia e storia della famiglia Ricasoli. 8. (296 p. u. 20 Tabellen.) Firenze 1861.

Cantù, Ces., spigolature negli archivii Toscani; i Medici e la loro politica.

In der Rivista Contemporanea. Tor. 1861.

Memorie e documenti per servire alla storia di Lucca. Tom. XI. Lucca 1861.

Enthält: 1) discorsi di Giulio di S. Quintino sulla zecca e le monete di Lucca ne' secoli di mezzo. 2) Discorso del cav. ab. Dom. Barsocchini sulle vicende della zecca Lucchese sotto Carlo Magno e sua stirpe in Italia.

Guasti, Ces., le lettere spirituali e familiari di S. Canterina de' Ricci Fiorentina, religiosa domenicana in S. Vincenzio di Prato, raccolte ed illustrate. Prato 1861.

Polidori, F. L., proposta degli Statuti scritti in volgare nei secoli XIII e XIV, che si trovano nel R. Archivio di Stato in Siena. (XII u. 70 p.) Bologna 1861.

Nur in 150 Exemplaren gedruckt, nicht im Buchhandel.

Bruzza, L., notizie interno alla patria e ai primi studi del pittore Giovan Antonio Razzi, detto il Soddoma († 1554), illustrate con nuovi documenti.

Aus den Miscellanea di Storia Italiana Vol. I. Torino 1861.

4. Rom und Neapel.

Tosti, Luigi, monaco di Montecassino, Prolegomeni alla Storia universale della Chiesa. 2 voll. Firenze 1861.

Theiner, Aug., Codex diplomaticus dominii temporalis Sanctae Sedis. Tom. I. (756—1334 p. Ch.) fol. Romae 1861.

Bianciardi, Stanislao, Storia dei Papi esposta al Popolo Italiano, arrichita di un discorso storico sul papato e di varii documenti del cav. A. Gennarelli. Firenze 1861.

Bis jetzt nur einige einleitende Hefte; das Ganze ſoll aus ſechs ſtarken Bänden beſtehen.

Jenkins, Rob., The last crusader, or the life and times of Cardinal Julian of the house of Cesarini. A historical scetch. (VIII u. 408 p.) London 1861.

Il Diario di Burcardo, quadro dei costumi della corti di Roma; aggiuntavi la storia del legno della croce, una biografia del Cardinale Antonelli ed altri documenti analoghi per A. Bianchi-Giovini. 2. edizione accresciuta. Firenze 1861.

Eine Ueberſetzung des bekannten Tagebuchs vom Hofe Alexander's VI. (bei Eckard Script. med. aevi Vol. II.), beſorgt von dem nicht minder bekannten kürzlich geſtorbenen Scandalſchriftſteller, dem italieniſchen Ultra-Vehſe des Papſtthums.

Dandolo, Tullio, il secolo di Leone X. Studii. 3 voll. Milano 1861.

Odorici, Fed., Vittoria Accoramboni, nipote di Sisto V. Cronaca contemporanea, publicata de F. O. e corredata d'inediti documenti. s. l. 1862.

Guglielmotti, padre Alberto, Marco Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1861.

Eine kriegsgeſchichtliche Arbeit aus der Stille einer Kloſterzelle. Pater Guglielmotti iſt auf ähnlichem Gebiet bekannt durch ſeine Abhandlung: I bastioni di Antonio da S. Gallo, disequati per fortificare ed ingrandire Civitavecchia; und in kurzem ſteht von ihm eine Schrift über die Feſtungsbaukunſt in Italien im fünfzehnten Jahrhundert zu erwarten. Die gegenwärtige Monographie über Marc Antonio Colonna und die Schlacht von Lepanto verräth ein wenig zu ſehr das Beſtreben des Verfaſſers, ſeinen Helden auf Koſten des Genueſer Seehelden Andrea Doria zu erheben; die Lebensbeſchreibungen Doria's von Capelloni und von Sigonius ſind ihm ganz unbekannt geblieben. G. Str.

Gindely, zur Geſchichte der Einwirkung Spaniens auf die Papſtwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leo's XI. im Jahr 1605.

(Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie d. Wiſſ. in Wien; phil. hiſt. Kl. Band XXXVIII. p. 251—283.)

Bersani, Stef., Storia del Cardinale Giulio Alberoni. Piacenka 1861.

Boncompagni, Carlo, sulla potenza temporale del papa. (XXX u. 332 p.) Torino 1861.

About, Ed., préliminaires de la question Romaine Paris 1861.

Zobi, Ant., la questione Romana esaminata nell' ultima sua soluzione. (48 p.) Torino 1861.

Liverani, Franc. Mons., il papato, l'impero e il regno d'Italia. Terza edizione. 8. (308 p.) Firenze 1861.

Giornale degli scavi di Pompei, publicato da Gius. Fiorelli, professore di archeologia nella R. Univ. di Napoli.

Von August 1861 an monatlich ein Heft.

Giudice, Gius., Codice diplomatico di Carlo I. e II. d'Angiò, ossia collezione di diplomi, statuti, lettere reali ed altri documenti, le maggior parte inediti, che esistono negl' archivi nazionali, concernenti l'istoria e l'amministrazione politica etc. delle provincie Napolitane dal 1265 al 1309. Fasc. 1. Napoli 1861.

In 8 Heften vollständig.

Renzi, Salvatore de, il secolo decimo terzo e Giovanni da Procida. Libri XII. Studi storici morali. Napoli 1860. 61.

Valdesso, Gio. (Juan Valdez), le cento e dieci divine considerazioni. Halle 1860. 1861.

Neue Ausgabe von Ed. Böhmer, nebst einer italienisch geschriebenen Abhandlung: Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso.

Ricciardi, G., Masaniello, ovvero storia della rivoluzione di Napoli del 1647, narrata alla gioventù. Napoli 1861.

Salinas, A., documenti relativi alla Sicilia, che conservansi nel R. Archivio di Torino. 8. (24 p.) Palermo 1861.

Lumia, Isidoro, la restaurazione Borbonica e la rivoluzione del 1860 in Sicilia. Palermo 1861.

24. Amerika.

Campe, Histoire de la découverte de l'Amérique, traduite de l'allemand; précédée d'une notice biographique par M. Larenaudière. 2 vol. 12. (515 p. et 2 grav.) Paris, Delalain.

Jeunesse, A., Découverte de l'Amérique, moeurs et coutumes. 16. (64 p.) Paris, Philippart.

Kohl, J. G., Geschichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. 8. (V u. 454 S.) Bremen, Strack.

Popol Vuh, Le livre sacré et les mythes de l'antiquité américaine, avec les livres heroïques historiques des Quichés. Ouvrage original des indigènes de Guatemala, texte quiché et traduction française en regard, accompagné des notes philologiques etc. etc., composée sur des documents originaux et inédits; par l'abbé Brasseur de Bourbourg. 8. (CCLXXIX u. 372 p. u. 1 pl.) (T. 1 der collection de documents dans les langues indigènes pour servir à l'étude de l'histoire etc. etc. de l'Amérique ancienne.) Paris, Bertrand.

Bancroft, G., History of the united states from the discovery of the American continent to the declaration of independence. New edit. vol. 6 and 7. 12. (Routledge.)

— — — — — — — — Vol. 8. 8. (475 p.) Boston.

— — Histoire des Etats-Unis depuis la découverte du continent américain. 1. partie. Histoire de la colonisation. Traduit par Isabelle Gatti de Gamond. T. 1. (359 p.) Bruxelles, Lacroix, van Meenen.

Barber, John Warner and Henry Howe, Our whole country; or the past and present of the United States, historical and descriptive, in 2 vols, containing the general and local histories and descriptions of each of the states, territories, cities and towns of the Union. 8. (1496 p.) Cincinnati 1861.

Fowle, N. C., A history and analysis of the constitution of the united states: with a full account of the confederations which preceded it. 12. (453 p.) Boston 1861.

Eyma, X., La république américaine. Ses institutions. Ses hommes. T. 1. 8. (414 p.) Bruxelles, Lacroix.

White and Black, A story of the southern states. 3 vols. 8. (960 p.)

Schröder, Dr. J. Fr., Washington und die Helden der Revolution. Mit e. Anh.: Die Deutschen in der amerikan. Revolution v. Fr.

Kapp. Illustrirt nach Orig.-Gemälden v. A. Chappell. 1—8. Lief. gr. 8. (S. 1—256 mit 8 Stahlst.) New-York.

Venedey, J., Georg Washington. Ein Lebensbild. 8. (223 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Everett, E., The life of G. Washington. (348 p.) New-York and London.

Washington als Präsident. Von E. Reimann. 1. Thl. 4. Breslau 1861.

Diaries, the private, of George Washington, from October 1789 to June 1792, giving an account of his tours through New-England, Long Island and the Southern states, the opening of the first congress etc. etc. together with the diary of his tour over the Alleghany mountains, in 1753. Edited by Benson J. Lossing. 12. C. B. Richardson and Cie.

Witt, Cornélis de, Thomas Jefferson, étude historique sur la démocratie américaine. 2. édit. 8. (IV u. 572 p. et portr.) Paris, Didier et Cie.

Jones, Rev. Peter, Kahkewaquonaley: History of the Ojibway Indians, with especial reference to their conversion to christianity; with a brief memoir of the writer and introductory notice by the Rev. G. Osborn. 8. (280 p.)

Mission de Canada, Relations inédites de la Nouvelle-France (1672—1679), pour faire suite aux anciennes relations (1615—1672), avec 2 cartes géogr. 2 vols. (XXVIII u. 748 p.) Paris, Douniol.

Remy, J., and J. Brenchley, A journey to Great Salt-Lake City. With a sketch of the history, religion and customs of the Mormons and an introduction on the religious movement in the United States by J. Remy. 2 vols. 8.

Helps, A., The Spanish conquest in America and its relation to the history of slavery and to the governement of colonies. Vol. 4. 8. (510 p.)

Dalten, W., Cortes and Pizarro; the stories of the conquest of Mexico and Peru, with a sketch of the early adventures of the Spaniards in the new world. With illustr. by J. Gilbert. 12. (500 p.)

Dunbar, E. E., Mexican papers; containing the history of the rise and decline of commercial slavery in America, with reference to the futuro of Mexico. 1. series. (279 p.) New-York.

Samper, J. M., Ensayo sobre las revoluciones politicas

y la condicion social de las repúblicas Colombianas (hispano-americanas); con un apéndice sobre la ortografia y la publacion de la confederacion Granadina. 18. (XV u. 341 p.) Paris, Thunot.

Nascimbene, L., Memoria y prospecto sobre la historia de la America meridional, ántes colonias de España. 8. (132 p.) Paris, Claye.

Bona, F. de, Cuba, Santo Domingo y Puerto-Rico. Historia y estado actual de Santo Domingo, su reincorporacion etc. etc. Estado actual politico y economico de Cuba y Puerto-Rico etc. etc. 4. (IV u. 156 p.) Madrid, Bailly-Ballière.

de la Sagra, Ramon, Historia fisica, economica, politica, intellectual y moral de la isla de Cuba. Nueva edicion, considerablemente aumentada. Relacion de la ultimo viage del autor. 8. (255 p.) Paris, Hachette.

Ardouin, B., Etudes sur l'histoire de Haiti. T. 11. (366 p.) Paris, Dezobry.

Godet, Th. A., Bermuda: its history etc. etc. from the earliest period to the present time, with hints to invalids. 8. (270 p.) (Smith and E.)

Biblioteca Peruana de historia, ciencias y literatura, coleccion de escritos del anterior y presente siglo de los mas acreditados autores Peruanos, por Manuel A. Fuentes. T. 1. 2. Antiguo Mercurio Peruano. 2 vols. gr. 18. (688 p.) Poissy, Arbien.

Lorente, Seb., Historia de la conquista del Perú. 8. (509 p.) Poissy, Arbien; Lima.

Marmontel, Les Incas ou la destruction de l'empire de Pérou. Edit. revue et corrigée par Poussier. 18. (250 p. et grav.) Limoges et Isle, Ardant frères.

Prescott, W. H., Oeuvres. Histoire de la conquête du Pérou, précédée d'un tableau de la civilisation des Incas. Traduite de l'anglais par H. Poret, ancien prof. de philosophie au collége Rollin. Tome I. 8. (354 p.) Bruxelles, Lacroix, van Meenen et Cie.

El Perú en 1860 ó sea Anuario Nacional por Alfredo G. Leubel. Primer año. Lima Imprenta del „Comercio" 1861. 8. (VIII u. 366 p.)

Baril, V. L., comte de la Hure, Les peuples du Brésil avant la découverte de l'Amérique. 4 à 2 col. (14 p.) Douai.

Joboatham, Ant. de Santa Maria. Novo orbe serafico Brasilico, ou Chronica dos frades minores da Provincia do Brasil. Parte segunda (inedita). 2 vol. 8. (VI u. 622 p.) Rio de Janeiro 1859—61.

Actenstücke, Brasilischer Seite, betreffend die Kolonisation des Kaiserreichs. Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften. Uebersetzt, commentirt und hrsg. v. Capit. J. Hörmayer, 2. Jahrg. 4. Heft. (IV u. S. 165—226). 3. Jahrg. Heft 1. u. 2. gr. 8. (S. 1—207). Leipzig 1860 und 1861, Wagner.

25. Afrika.

Gérard, J., L'Afrique du Nord. Description. Histoire. Armée. Populations. Administration et colonisation. Chasses. Le Maroc. Illustrations de J. A. Beaucé. 2. édit. 18. (411 p.) Paris, Dentu.

Heim, Lieut., Geschichte der Kriege in Algier. 2 Bde. Mit 2 chronol. Karten u. 1 lith. Plane in qu. Fol. u. gr. Fol. gr. 8. (XVI und 616 S.) Königsberg, Theile.

Bertherand, A., Campagnes de Kabylie. Histoire médico-chir. des expéditions de 1854, 1856 et 1857. Avec une carte du théâtre des opérations militaires. 8. (XII u. 331 p.) Paris 1862.

Ameller, Victoriano de, Iuicio critico de la guerra de Africa, ó apuntes para la historia contemporánea, dedicados á la prensa periódica de todos los matices politicos. 4. (30 p.) Madrid.

Gay, Oscar, La Tunisie. Notice historique. Mai 1861. 8. (77 p.) Paris, Goupy et Co.

Cardon, Emile, Etude sur le progrès de la civilisation dans la régence du Tunis. 8. (67 p.) Paris, Dentu.

de la Primaudaie, F. Hélie, Le commerce et la navigation de l'Algérie avant la conquête française. 8. (323 p. avec une carte.) Paris 1861.

Palmer, W., Egyptian chronicles, with a harmony of sacred and Egyptian chronology and an appendix of Babylonian and Assyrian antiquities. 2 vol. 8. (1090 p.) Longmann.

Barth, Dr. Heinr., Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849—1855. Im Auszuge bearbeitet. 12. (Schluß-) Liefrg. 2. Bd. gr. 8. (III u. S. 401—456.) Mit eingedr. Holzschn. u. 1 chromolith. Karte in qu. Fol. Gotha, J. Perthes.

Barth, Henri, Voyages et découvertes dans l'Afrique septentrionale et centrale pendant les années 1849 à 1855. Traduit de l'Allemand par P. Ithier. Livr. 3 à 6 (fin du tome 1er) avec grav., des chromolith., une belle carte et le portr. de l'auteur. T. 2.

(320 p.) T. 3. (340 p.) T. 4. (fin). (305 p.) Bruxelles, A. Lacroix Van Meenen.

Du Chaillu, P. B., Explorations and adventures in Equatorial Africa; with accounts of the manners and customs of the people and of the chace of the Gorilla etc. 8. (490 p.) (Murray.)

Ule, O., Sahara und Sudan. Ein Beitrag für die erſte deutſche Expedition nach Innerafrika mit einem Vorwort über den Urſprung des Unternehmens. gr. 8. (XVI u. 31 S.) Halle, Schwetſchke.

Schauenburg, Oberl. Dr. E., Die Reiſen in Central-Afrika von Mungo-Park bis auf Dr. H. Barth und Dr. Ed. Vogel. 16. (Schluß-) Liefr. 2. Bd.: J. Richardſon, H. Barth, Ad. Overweg, Ed. Vogel. gr. 8. (VIII u. S. 465—566) Lahr, Schauenburg u. Co.

Hall, H., Aardrijkskundig handboek van Zuid-Afrika. (Met 1 Kart.) 8. (10, 11, 164 en III bl.) Rotterdam, Bazendijk.

The Basutos, or twenty-three years in South Africa 8. (370 p.) (Nisbet.)

Meidinger, H., Die ſüdafrikaniſchen Colonien Englands und die Freiſtaaten der holländiſchen Boeren, in ihren neueſten Zuſtänden. Mit ſtatiſt. Belegen und 1 lith. u. color. Karte in qu. Fol. 8. (XII u. 216 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Livingstone, D., A popular account of missionary travels and researches in South-Africa; with map and illustration. 8. (440 p.) (Murray.)

Gramberg, J. S. G., Schetsen van Afrika's westkust. gr. 8. (IV u. 380 S.) Amsterdam, Weytingh & Brave.

26. Nachträge.

Histoire des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides (711—1110) par R. Dozy. T. 1—4. Leyde 1861, E. J. Brill.

Nachdem der gelehrte Verfaſſer ſeit einer Reihe von Jahren arabiſche Quellenwerke über die muſelmänniſche Herrſchaft in Spanien edirt und zahlreiche Abhandlungen über einzelne Partien derſelben geſchrieben hat, bietet er jetzt eine vollſtändige Geſchichte der pyrenäiſchen Halbinſel, vom erſten Einfalle der Araber, unter Tarik und Muſa, bis zu den Eroberungen des Almoraviden Juſuf Ibn Teſuſchin, welchen die mohammedaniſchen Spanier ſelbſt aus Afrika herbeiriefen, um ſie gegen Alphons VI.

von Kastilien zu beschützen. Der Verf. bietet übrigens noch mehr als der Titel des Buches andeutet, denn er geht bis auf Mohammed zurück und liefert eine vortreffliche Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten des ersten Jahrhunderts der Hidjrah, mit besonderer Rücksicht auf den Einfluß, den die Spaltungen unter den arabischen Stämmen auf die Politik hatten, weil ohne genaue Kenntniß derselben häufig die wichtigsten Ereignisse in Andalusien unverständlich bleiben. Daß eine gute Geschichte der Araber in Spanien noch ein Bedürfniß unsrer Zeit war, wird wohl Niemand bezweifeln, eben so wenig, daß sie nur von einem Historiker zu erwarten war, der, ohne Vermittlung, mit derselben Sicherheit aus orientalischen wie aus occidentalischen Quellen schöpfen konnte. Man hatte bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts geglaubt, auch ohne arabische Schriften durchzukommen, später hielt man sich an die von Casiri in seinem Kataloge der Bibliothek des Escurials mitgetheilten Auszüge aus arabischen Autoren, bis endlich im Jahr 1820 Conde's Werk erschien, und nun glaubten Aschbach, Romieu, Schäfer und andere, es fehle nicht mehr an dem nöthigen Material, um eine vollständige Geschichte der Omejjaden in Spanien zu schreiben. Indessen hat sich nach und nach gezeigt, daß Conde das Arabische nicht gründlich verstanden hat und daher seine Uebersetzungen unzuverlässig sind, daß er ferner nicht Handschriften genug zu seiner Verfügung hatte, um die Aufgabe zu lösen, die er sich gestellt hatte, und daß es ihm endlich eben so sehr an historischer Treue und Gewissenhaftigkeit, als an kritischem Sinne mangelte, denn wie schon H. Renan im journal des debats bemerkte, ist seine Geschichte „überreich an Unsinn und Verkehrtheit. Er macht zuweilen aus einem und demselben Individuum zwei oder drei Personen. Manche Männer starben zweimal, hie und da sogar vor ihrer Geburt. Infinitive werden für Städtenamen angesehen, und Personen aus dem vierten Jahrhundert werden in das folgende versetzt und umgekehrt, weil ihm entgangen ist, daß das biographische Wörterbuch, dessen er sich bedient hat, verbunden war."

Die Eroberung Spaniens durch die Araber bildet eigentlich nur ein Seitenstück zu dem, was in Syrien, Persien, Egypten und andern Ländern sich ereignet hat, welche mit erstaunlicher Schnelligkeit in ihre Gewalt fielen. Man täuscht sich, wenn man alle diese glänzenden Waffenthaten ganz auf Kosten des religiösen Fanatismus setzt. Die Beduinen der Wüste waren von je her, was H. Dozy auch schon bei seiner Darstellung des Lebens

Mohammed's bemerkt, in Glaubensangelegenheiten ſehr indifferent. Kriegsruhm und Beute waren für die Beduinen, aus welchen der bei weitem größere Theil der arabiſchen Heere, bis zur Abbaſidenzeit, beſtand, mindeſtens eben ſo verlockend, als die im Koran dem Glaubenskämpen verheißenen Wonnegärten des Jenſeits mit ihren nie verblühenden Jungfrauen. Das Wunderbare der raſchen Verbreitung des Islams verſchwindet auch zum Theil, wenn man die Zuſtände der eroberten Länder und beſiegten Völker etwas näher ins Auge faßt. Sie trugen alle den Keim der Auflöſung in ſich und waren ſo morſch und angefreſſen, daß ſie bei der erſten unſanften Berührung zuſammenſtürzen mußten. In Perſien und Syrien ſowohl als in Egypten, in der Barbarei und in Sicilien waren die Siege der Araber zum großen Theil das Werk des Verraths und Folge der Unzufriedenheit eines großen Theils der Bevölkerung mit ihrer Regierung. Perſien war im ſiebenten Jahrhundert durch viele Kriege gegen die Byzantiner geſchwächt, durch Fehden unter dem Adel, welcher den Hof beherrſchte, in mehrere feindliche Lager geſpalten. Im weſtlichen Perſien, dem Sitze des Saſſanidenreichs, war übrigens ein Theil der Einwohner arabiſchen Urſprungs, und dieſe nahmen die Araber mit offenen Armen auf. Aehnliche Verhältniſſe beſtanden in Syrien, wo die ſemitiſche Bevölkerung vorherrſchend war, welche die Römer und Griechen als ihre Bedrücker, die ſtammverwandten Araber als ihre Erlöſer anſah, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in der entſcheidenden Schlacht am Fluſſe Jarmuk (Hieromax), welche für den Kaiſer den Verluſt von Syrien nach ſich zog, Verrath eines byzantiniſchen Generals dem Emir Chalid den Sieg erleichtert hat *). Auch in Egypten wurden die Griechen ſtets als Fremdlinge betrachtet, welche das Land in jeder Weiſe auszuſaugen ſuchten. Noch größer war hier die Unzufriedenheit mit der Regierung, wegen des kirchlichen Drucks, der auf dem Lande laſtete, denn die Kopten, die Nachkommen der alten Bewohner des Nilthals, waren Monophyſiten, während der Hof von Byzanz dem Dogma von einer doppelten Natur Chriſti huldigte und daſſelbe dem ganzen Reiche zu octroyiren ſuchte, und ſo konnte dieſes Land, mit einer Bevölkerung von mehreren Millionen, von zehn bis zwölftauſend Arabern erobert werden. An der Unterjochung Siciliens

*) S. des Ref. Geſch. der Chalifen Bd. I. S. 45.

hatte der Verräther Euphemius, welcher ein Verbündeter des Aghlabiten Ziadet Allah war, den größten Antheil. Die Unterwerfung von Karthago wurde den Truppen Othman's durch die Empörung des Patriziers Gregorius gegen den Kaiser erleichtert. Ceuta wurde den Arabern vom Grafen Julian überliefert, dessen Tochter Roderich, der König von Spanien, entehrt hatte. Von dem nach Rache dürstenden Grafen Julian angespornt, und auf seinen Schiffen, setzte Tarik nach Spanien über, wo ihm die Söhne und Anhänger des gestürzten Königs Witiza und die schwer gedrückten Juden eine hülfreiche Hand boten, während das vom Adel und der Geistlichkeit mißhandelte Volk dem Kampfe gleichgültig zusah, und das zum großen Theil aus Leibeigenen bestehende Heer sich auflöste, weil sie vom Koran mehr Heil erwarteten, als vom Evangelium, wie es in den Concilien zu Toledo interpretirt wurde. Man hat bekanntlich, weil die ältern occidentalischen Chroniken vom Grafen Julian nichts erwähnen, alles in den spätern von ihm Erzählte für eine Erdichtung angesehen, seitdem man aber in glaubwürdigen arabischen Chroniken die Bestätigung dessen gefunden hat, was der Mönch von Silos zu Anfang des 12. Jahrhunderts berichtet, konnte kein begründeter Zweifel mehr aufkommen, denn ein Mönch mochte etwas Aehnliches erdichten, um die raschen Siege der Mohammedaner über die Christen zu erklären, die Araber aber, die überall nach Wunder haschen, würden gewiß lieber allen Erfolg sich und Allah, als einem christlichen Verbündeten zugeschrieben haben, wenn kein solcher vorhanden gewesen wäre. Uebrigens findet sich der Graf Julian nicht nur in den arabischen Chroniken, welche von der Eroberung Andalusiens handeln, sondern es ist auch in den Annalen Dsahabi's in dem nekrologischen Theile derselben von einem Enkel des Grafen Julian die Rede, der sich zum Islam bekehrte und den Namen Abd Allah annahm, während sein Vater, ein Sohn Julian's, noch Christ war und Melik Pedro (Fürst Pedro) hieß, also jedenfalls in hohem Ansehen stand. H. Dozy geht nun in seinen Abhandlungen noch weiter und behauptet, daß sogar der fast gleichzeitige Isidor von Beja schon vom Grafen Julian spricht. Bei der Erzählung, daß Musa, nach seiner Rückkehr aus Spanien, vom Chalifen zu einer schweren Geldbuße verurtheilt worden sei, heißt es nämlich in der Chronik Isidor's: „quod ille (Musa) consilio nobilissimi viri Urbani, Africanae regionis sub dogmate catholicae fidei exorti, qui cum eo cunctas Hispaniae advertaverat patrias accepto, com-

plendum pro nihilo exoptat atque pro multa opulentia parum (parvum) impositum onus existimat etc.“ Da von einem edlen Urbanus, der Musa auf seinen Feldzügen in Spanien überall begleitet haben soll, sich weder in arabischen noch in spanischen Berichten etwas findet, und bekanntlich der Text dieser Chronik durch die Abschreiber im höchsten Grade verdorben worden ist, so lag die Vermuthung nahe, daß iulianus in urbanus verwandelt werden konnte, besonders wenn man bedenkt, daß in den alten Handschriften das i klein und ohne Punkt geschrieben wurde, so daß iuli und urb leicht mit einander verwechselt werden konnten, eben so leicht konnte aus dem Worte exarci (exarchi), das ein unwissender Copist nicht verstand, das Wort exorti entstanden sein, das hier ohnehin nicht richtig wäre, weil der Genitiv nicht dazu paßt. Dieser so verbesserten Stelle zufolge wäre der Graf Julian nicht, wie man bisher glaubte, ein Vasall des Königs von Spanien, sondern ein Statthalter des Kaisers von Byzanz gewesen, und in der That gehörte Ceuta, seitdem der König Theudis, gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts, in Afrika geschlagen wurde, nicht mehr zu Spanien. Nichtsdestoweniger mochte aber der Graf Julian in seiner isolirten Lage, fern von andern Provinzen des byzantinischen Reichs, und von feindlichen Arabern und Berbern umgeben, gesucht haben, dem spanischen Hofe, dem einzigen christlichen in seiner Nähe, sich zu nähern, bis das Schicksal seiner Tochter ihn in die Arme der Araber warf. Roderich mag wohl schlecht gegen seine Glaubensbrüder in Spanien gehandelt haben, er war aber kein Verräther gegen seinen König und sein Vaterland. Die Söhne des Königs Witiza hingegen, welche mit den ihnen untergeordneten Truppen Roderich im Stiche ließen, wollten allerdings ihm eine Niederlage bereiten, aber nur in der Hoffnung seine Stelle einnehmen zu können, denn sie glaubten nicht, daß die Araber Spanien für die Dauer besetzen würden, und in der That dachte selbst Musa, als er Tarik über die Meerenge schickte, nur an eine Razzia, und mißhandelte er sogar später Tarik, weil er seine Befehle überschritten und die Razzia in einen förmlichen Eroberungskrieg verwandelt hatte. Tarik konnte sich aber nicht mit einem einfachen Raubzuge begnügen, als er das Heer der Gothen in Auflösung sah, er rückte immer weiter vor und ward Herr eines von der Sklaverei entnervten Landes, dessen Bevölkerung zum Theil die Araber als Befreier begrüßte, welche auch in der That Spanien auf eine Stufe der Kultur brachten, die es schwerlich unter gothischer Herrschaft erreicht hätte.

Die Macht der privilegirten Klassen, der Geistlichkeit und des Adels war gebrochen und nahezu vernichtet, unermeßliche Länderstrecken, welche reichen Patriziern gehörten, wurden confiscirt und unter den siegreichen Truppen vertheilt, so wurde das Land von einer größern Zahl Eigenthümer mit mehr Sorgfalt angebaut, als es früher von Sklaven und Leibeigenen geschah, die nur für verhaßte Herrn arbeiteten. Die dienende Klasse war überhaupt unter den Arabern nicht mehr so zahlreich, wie unter den Römern und Gothen. Der Koran enthält manche Bestimmungen zu Gunsten der Sklaven, besonders wenn sie zum Islam gehörten, und wenn er auch ihre Emancipation nicht als bindendes Gesetz vorschreibt, so wird sie doch als ein gottgefälliges Werk dargestellt. Auch das Loos der Leibeigenen war besser unter den Mohammedanern, denn sie wurden gewissermaßen freie Pächter, die nur einen Theil der Erzeugnisse des Bodens ihren Herrn zu überlassen hatten. Die noch übrigen Leibeigenen und Sklaven der Christen hatten sich nur auf moslimisches Gebiet zu begeben und das mohammedanische Glaubensbekenntniß abzulegen, um so gleich frei zu sein, und wenn sogar manche Patrizier, um ihre Güter zu retten und von der Kopfsteuer befreit zu werden, Mohammed als Propheten anerkannten, warum sollten es die Sklaven und Leibeigenen nicht thun, um frei zu werden? warum sollten sie sich nicht dem Koran zuwenden, der alle Gläubigen als Brüder ansieht, und der christlichen Geistlichkeit den Rücken kehren, welche, so lang sie, unter den Römern und den ersten ketzerischen Gothen, schwach war, die Befreiung der Leibeigenen als ein göttliches Recht proclamirte und einmal zur Macht und zum Besitze großer Ländereien gelangt, zu welchen viele Sklaven und Leibeigenen gehörten, ihrer eigenen Lehre zuwider handelte, indem nicht nur die Emancipation der Leibeigenen auf unbestimmte Zeit verschoben, sondern ihr Loos auch noch viel härter als unter den Römern wurde.

Wie Spanien von Tarik und Musa (711) mit einer verhältnißmäßig geringen Truppenzahl unterjocht wurde, weil ein Theil seiner Bewohner von einem Wechsel nur Gewinn erwartete, so wurde es vier und vierzig Jahre später, aus ähnlicher Ursache, von dem Omejjaden Abd Errahman, einem Enkel des Chalifen Hischam, erobert, der wunderbarer Weise dem allgemeinen Gemetzel entronnen war, das über so viele andere Glieder seiner Familie von den Abbasiden verhängt wurde. Abd Errahman landete, nachdem er sich mehrere Jahre in Afrika herumgetrieben hatte, mit

einem einzigen Schiffchen, im September 755, in Almunecar, und im Mai des folgenden Jahres war er Herr von Cordova. Um dieses Wunder zu erklären muß man auf die frühere Geschichte der Araber in Spanien und auf die Spaltung unter den Moslimen im übrigen Reiche zurückgehen. Wir haben zuerst den Kampf des alten heidnischen Adels gegen den neuen zu erwähnen, welcher auch in Spanien sein Echo hatte. Als Repräsentant des Erstern gilt Muawia und seine Nachfolger in Damask, welche Ali und seine Nachkommen vom Throne stürzten, und anderen, von den Gefährten Mohammed's unterstützten Prätendenten, ein blutiges Ende bereiteten. Nach der Eroberung von Medina, unter dem Chalifen Jezid, wanderte ein großer Theil der moslimischen Aristokratie nach Afrika aus, folgte später Musa nach Spanien und suchte dort wieder die Stellung einzunehmen, aus welcher sie im Osten verdrängt worden war. Weit tiefer und andauernder war die Spaltung zwischen den Arabern, welche von Kahtan abstammten und deren Hauptsitz Südarabien oder Jemen war, daher sie auch Jemeniden genannt werden, und zwischen denen, welche von Adean, einem Nachkommen Ismail's abstammen, welche Mittel- und Nordarabien bewohnten und Maadditen heißen, nach dem Namen eines Sohnes Adean's. Diese Racenantipathie, welche vor Mohammed viele blutige Kriege erzeugte, wurde durch den Islam keineswegs gemildert, im Gegentheil, da es jetzt mehr Berührungspunkte unter ihnen gab, indem sie unter denselben Fahnen kämpfen, die Früchte ihrer Siege mit einander theilen, in einer und derselben Provinz neben einander wohnen mußten, so brachte jeder Tag neue Veranlassung zu Reibungen unter ihnen. Der Chalife Muawia gehörte dem Geschlechte Maadd's an, doch war er in Syrien beliebt, obgleich die Jemeniden hier vorwiegend waren, weil seine Gattin, die Mutter seines Nachfolgers Jezid, aus einer Jemenidischen Familie war. Nach dem Tode Jezid's, als der Thron frei war, wollten die Maadditen keinen Chalifen, dessen Mutter und Großmutter Jemeniden waren, sie wurden aber in der Ebene von Rahit, bei Damask, geschlagen, und Merwan bestieg den Thron, unter der Bedingung, daß Chalid, der von mütterlicher Seite ein Jemenide war, sein Nachfolger sein würde. Abd Almelik, der Sohn Merwan's, der trotz dieser Bestimmung doch zum Chalifat gelangte, schwankte lange zwischen Jemeniden und Maadditen, bis er endlich, als der tapfere Haddjadj, der zu Letzteren gehörte, seinen wankenden Thron befestigen sollte, ihm und seinen Stammgenossen die bedeu-

tendsten Stellen in seinem Reiche verlieh. Unter Welid wurden die Jemeniden noch mehr vernachlässigt und mißhandelt, und selbst Musa, der in Afrika und Spanien so viel Ruhm, aber freilich auch große Schätze erworben hatte, mußte froh sein, mit einer bedeutenden Geldbuße davon zu kommen. Mit Suleiman erhielten wieder die Jemeniden, die er schon als Kronprinz beschützte, die Oberhand, und alle Freunde und Anhänger Haddjadj's, der zu seinem Glück vor Welid ins Grab gestiegen war, wurden ihrer Stellen entsetzt, zum Theil auch eingekerkert, hingerichtet oder zu Tod gefoltert, wie Kuteibn und Mohammed Ibn Kasim, welche die Grenzen des Chalifenreichs über Samarcand und bis an den Indus ausgedehnt hatten. Omar II. war eine Ausnahme unter den Omejjaden, in so fern als ihm der Glaube über alles ging, und er ohne Rücksicht auf irgend eine Partei jedem gerecht sein wollte. Sein Nachfolger Hischam neigte sich zuerst zu den Jemeniden, später aber, weil die Maadditen gehorsamere Werkzeuge waren, die jedes Mittel ergriffen, um seine Habgier zu befriedigen, vertraute er die bedeutendsten Posten, unter andern auch die Statthalterschaft von Afrika, welcher die von Spanien untergeordnet war, dem Maadditen Obeidallah an, obschon in Afrika sowohl als in Spanien, neben den damals schon bekehrten Berbern, die jemenidische Bevölkerung vorherrschend war. Folge dieser Ernennung war ein allgemeiner Aufstand der Berber, welche zwar an Gott und Mohammed glaubten, aber nicht an die Berechtigung des Chalifen sie wie Sklaven zu behandeln, die überhaupt zur Partei der Charidjiten zählten, d. h. nach orthodox muselmännischen Begriffen, zu den Rebellen, welche nicht zur islamitischen Gemeinde gehörten, die wir aber ganz einfach als Verfechter der Volkssouveränetät bezeichnen können. Die Araber wurden aus dem Westen Afrika's vertrieben, und der Chalife Hischam mußte neue Truppen aus Syrien schicken, um den Aufstand zu dämpfen. An der Spitze dieser Truppen aus Syrien standen Kolthum und sein Neffe Baldj, welche Maadditen waren, und Thalaba, der einem jemenidischen Geschlechte angehörte. Trotz aller Antipathie, welche zwischen Kolthum und seinen Syrern einerseits, und den in Afrika unter Habib stehenden Truppen andrerseits herrschte, war doch die Gefahr zu groß, als daß sie sich nicht vereinigt hätten, um die Berber zu bekämpfen, die alle Araber als Feinde ansahen. Sie wurden aber dennoch von den für ihre Freiheit kämpfenden Berbern geschlagen. Kolthum wurde getödtet und sein Neffe Baldj genöthigt, da ihm

der Rückzug abgeſchnitten war, mit ſeinen Reitern nach Weſten zu fliehen und ſich nach Ceuta zu werfen, wo er den in der Belagerungskunſt unerfahrenen Berbern Widerſtand leiſten konnte. Dieſen blieb nichts übrig, als die ganze Umgebung von Ceuta zu verwüſten, um Baldj auszuhungern. Baldj konnte in ſeiner verzweifelten Lage nur von Spanien Hülfe erwarten, um dieſe Zeit war aber Abd Almelik J. Katan Statthalter von Spanien, ein Medinenſer, der in den Reihen ſeiner Stammgenoſſen bei Harra gegen die Syrer gefochten, und nach der Niederlage mit vielen andern Medinenſern nach Afrika und ſpäter mit Muſa nach Spanien ausgewandert war. Dieſer war keineswegs geneigt, den Syrern, welche in ſeinen Augen gottloſe Menſchen waren, die Ueberfahrt nach Spanien zu geſtatten, ja er verbot bei Todesſtrafe, ihnen Lebensmittel zuzuführen, und ließ einen Araber, der dieſes Verbot übertrat, prügeln, blenden und mit einem Hunde aufhängen. Baldj mit ſeinen Syrern hätte in Ceuta verhungern müſſen, wenn nicht ein allgemeiner Aufſtand der Berber Abd Almelik genöthigt hätte, ihn nach Spanien zu rufen. Die Berber in Spanien wurden zwar weniger gedrückt als in Afrika, doch waren auch ſie voll Neid und Haß gegen die Araber, denn ſie waren, unter Tarik, die eigentlichen Eroberer des Landes, und doch hatte Muſa mit ſeinen Arabern die Früchte des Sieges gepflückt, welchen Tarik mit ſeinen 12000 Berbern über Roderich davon getragen hatte. Die Araber hatten ſich den beſten Theil der Beute, die Herrſchaft über das Land, und die fruchtbarſten Provinzen, das eigentliche Andaluſien, zugeeignet, während ſie den Berbern unfruchtbare Ebenen oder Gebirgsgegenden anwieſen, wo ſie immer von Chriſten beunruhigt wurden. Kein Wunder daß ſie, bei der Kunde von dem Aufſtande und den Siegen ihrer Brüder in Afrika, den von dort her kommenden politiſchen und religiöſen Miſſionären ein geneigtes Ohr liehen und auch zu den Waffen griffen, um die Araber zu vertilgen. Nachdem ſie über die zerſtreuten Araber im Norden Spaniens, wo ſie ſelbſt die Mehrzahl bildeten, hergefallen und mehrere Abtheilungen arabiſcher Truppen geſchlagen hatten, welche Abd Almelik gegen ſie ſandte, vereinigten ſie ſich zur Wahl eines Oberhaupts und beſchloſſen in drei Abtheilungen gegen Toledo, Cordova und Algeſiras zu ziehen. In letzterer Stadt wollten ſie ſich der Flotte bemächtigen, um Baldj und ſeine Syrer in Ceuta anzugreifen und ſich durch afrikaniſche Berber zu verſtärken. Abd Almelik mußte alſo, wollte er nicht ſelbſt mit allen Arabern zu Grunde gehen, ſeine Antipathie gegen

die Syrer unterdrücken und Baldj nach Spanien rufen, der bald die Berber zu Paaren trieb. Kaum war aber der Aufstand unterdrückt, als der alte Haß von beiden Seiten wieder erwachte und endlich Baldj einen günstigen Moment ergriff, um sich Cordova's zu bemeistern, auch von seinen racheburstigen Syrern sich bereden ließ, den neunzigjährigen Abd Almelik in entehrender Weise tödten zu lassen. Baldj selbst wurde bald nachher in einem Kriege gegen die Medinenser, mit denen sich auch die Berber verbündet hatten, tödtlich verwundet, doch blieb der Sieg den Syrern, welche, der Bestimmung des Chalifen gemäß, Thalaba zum Oberhaupte wählten, einen Jemeniden, der mit noch mehr Härte als sein Vorgänger gegen die Medinenser verfuhr, so daß die Gemäßigten seiner eigenen Partei von ihm abfielen, als Abu-l-Chattar vom Statthalter von Afrika zum Emir von Andalusien ernannt wurde. Abu-l-Chattar war ein Jemenide, der, wo er konnte, seine Stammgenossen bevorzugte, auch mehrere Maabditen, worunter Sumeil, einen ihrer Scheichs, mißhandelte. Es kam zu neuen Kriegen, Sumeil behielt die Oberhand, war aber klug genug, um nicht selbst den Namen eines Statthalters zu führen, sondern diese Würde Jusuf, einem Abkömmling des tapfern Okba, zu verleihen, der aus edlem mekkanischen Geschlechte entsprossen war. Nun wurde Rache an den Jemeniden für frühere Vergehen genommen, bis auch sie zu den Waffen griffen, aber in der Schlacht bei Secunda eine furchtbare Niederlage erlitten. Sie waren so geschwächt, daß sie mehrere Jahre mit verbissenem Grimm die Herrschaft der Maabditen ertrugen, dann traten sie aufs Neue auf, von Kureischiten unterstützt, die auf größern Adel Anspruch machten, als Jusuf nachweisen konnte, und von Berbern, die bei jeder Gelegenheit gegen die herrschende Partei zu kämpfen bereit waren, immer in der Hoffnung, mit der Zeit die Gewalt an sich reißen zu können. Aber auch dieser Versuch scheiterte an der Tapferkeit und gegenseitigen Opferwilligkeit der Maabditen.

In diesem Zustande befand sich Spanien, als Abd Errahman, nach mehrjährigen Leiden und Gefahren, in Almunecar landete. Er hatte seinen Freigelassenen, Bedr vorausgeschickt, um Bündnisse zu schließen. Dieser hatte sich zunächst an die Freigelassenen der Omejjaden gewendet, für welche es Ehrensache war, ein Glied ihrer ehemaligen Schutzherrn zu unterstützen, er hatte es auch versucht, Sumeil zu gewinnen, der mit Jusuf nicht mehr ganz zufrieden war, und als von dieser Seite nichts zu hoffen war, endlich sich an die Jemeniden gewendet, auf die er zählen konnte, wo es galt die

Maaddîten zu verdrängen, und sich eine Gelegenheit bot, für die Schlacht bei Secunda Rache zu nehmen. Jusuf und Sumeil waren in den nördlichen Provinzen, wo sie die Rebellen glücklich besiegt, wie gewöhnlich aber auch ihren Sieg mißbraucht hatten, indem sie die Häupter der Kureischiten hinrichten ließen, was unter ihren eigenen Truppen große Unzufriedenheit erregte. Als Sumeil, bei der Kunde von der Landung eines Omejjaden ihm alsbald entgegen ziehen wollte, fand er die Truppen schwierig. Die Jemeniden desertirten in der ersten Nacht, und selbst die übrigen wollten erst von den Strapatzen dieses Feldzugs ausruhen, ehe sie einen zweiten im Winter unternehmen sollten. Jusuf sah sich genöthigt nach Cordova zurückzukehren, hoffte übrigens auch, Abd Errahman würde nicht nach dem Throne gelüsten und zufrieden sein, wenn er ihm die Mittel zu einem angenehmen Privatleben bieten würde. Abd Errahman hätte sich vielleicht mit den von Jusuf ihm angebotenen Geschenken begnügen müssen, denn seine Freigelassenen sahen es zwar für eine Pflicht und Ehrensache an, ihn zu beschützen, aber nicht ihn auf den Thron zu heben, wenn nicht einer seiner Gesandten ein Renegat gewesen wäre, der durch einen schlechten Witz den Häuptling der Freigelassenen beleidigte. Dieser mißhandelte den Renegaten, beantwortete Jusuf's Brief nicht, und nun galt es alles zu wagen, um Abd Errahman den Weg zum Throne zu bahnen. Der Winter verging in Rüstungen von beiden Seiten, und am 14. Mai 756 schlug Abd Errahman seinen Gegner aus dem Felde, nachdem er ihn, um Lebensmittel zu erhalten und bei dem Uebergang über den Guadalquivir nicht beunruhigt zu werden, aufs Neue hatte glauben lassen, er sei bereit sich ihm zu unterwerfen.

Es wäre überflüssig, hier die Geschichte der Regierung Abd Errahman's auch noch mitzutheilen, obgleich sie manches bietet, was man vergebens in andern Büchern sucht; das schon Mitgetheilte genügt wohl, um die Leser zu überzeugen, daß die Geschichte Spaniens unter muselmännischer Herrschaft von der Feder eines tüchtigen Orientalisten ganz anders dargestellt wird, als von der eines noch so gewandten Historikers, dem die arabischen Quellen nicht zugänglich sind. Es ist freilich nicht alles neu, was hier, namentlich über die ältere Geschichte der Araber, geboten wird. H. Dozy hat aber die Arbeiten seiner Vorgänger durch fleißiges Studium sich so angeeignet, daß bei ihm Alles wie aus einem Guß zu sein scheint. Die tiefste Gelehrsamkeit versteckt sich hinter

einer klaren, lebendigen, oft hinreißenden Darstellung, und ohne daß der gewöhnliche Leser es merke, findet man häufig in wenigen Zeilen das Resultat langer mühsamer Forschung zusammengedrängt. Wir wollen hier nur einige Beispiele hievon aus dem letzten Bande anführen, welcher von den kleinen Staaten, nach dem Sturze des Chalifats, handelt.

In der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, als Badis, der Fürst von Granada, und Mutadhid, der Fürst von Sevilla, um die Herrschaft über Malaga stritten, wird berichtet, daß schließlich Ersterer sie behielt, obgleich die arabische Bevölkerung für Mutadhid mehr Sympathie hatte, als für Badis, der kein Berber war. Mitten in ihrem Unglück, heißt es dann, hatten die Araber von Malaga doch den Trost zu hören, daß der Einfluß der Juden am Hofe von Granada sein Ende erreicht habe, es war ein Trost für sie, denn religiöser Fanatismus hatte großen Antheil an ihrer Antipathie gegen Badis, welcher die Vezirswürde zuerst dem Juden Samuel, und als dieser starb seinem Sohne Jusuf übertragen hatte. Sie waren freilich gewandte Staatsmänner und, was zu jener Zeit in Spanien auch sehr wesentlich war, wissenschaftlich gebildete Männer, die sowohl durch ihre Beredtsamkeit als durch dichterisches Talent und ausgedehnte Sprachkenntnisse glänzten, aber sie waren eben Juden, Samuel sogar ein frommer Jude, und Jusuf, wenn auch in religiöser Beziehung ganz indifferent, doch wenigstens dem Namen nach dem Glauben seiner Väter noch angehörend. Manch andere moslimische Fürsten hatten wohl schon Juden oder Christen zu vertrauten Freunden und Geschäftsführern gehabt, aber keiner vor Badis hatte es gewagt, gegen alle Vorurtheile nicht nur, sondern auch gegen alle Tradition, Bekennern des mosaischen Glaubens das erste Amt im Staate anzuvertrauen. Leicht war es natürlich denen, welche Jusuf persönlich haßten, das ganze Volk gegen ihn aufzustacheln, denn außer manchen, welche es gesetzwidrig fanden, daß ein Nichtmoslim über Moslime herrsche, gab es auch viele, welche die Juden haßten und mehr noch beneideten und nach ihren Reichthümern lüstern waren. Ein Theologe aus Elvira, Namens Abu Jshak, gehörte zur ersten Classe; er suchte ein hohes Amt am Hofe, das er nicht erhielt, und er nahm Rache an Jusuf durch ein Gedicht, welches er unter dem Volke verbreitete und das seine Wirkung nicht verfehlte. In Granada, heißt es in diesem Gedichte, fand ich die Regierung in den Händen der Juden, überall gebietet einer dieser Verruchten, sowohl in der Hauptstadt, als in

den Provinzen. Sie erheben die Steuern, ſie führen gute Tafel und tragen koſtbare Kleider, während die Gläubigen in abgenutzte Lumpen gehüllt ſind. Alle Staatsgeheimniſſe ſind ihnen bekannt — wie unklug, ſie Verräthern anzuvertrauen! — Die Gläubigen begnügen ſich mit einem Mahl für einen Dirhem, während ſie im Palaſte an Leckerbiſſen ſich ſättigen. O ihr Gläubigen! ſie haben euch um die Gunſt eures Herrn gebracht, und ihr duldet es? Ihr Gebet ertönt wie das eurige, hört ihr es nicht?. ſie ſchlachten Ochſen und Schaafe auf euren Märkten, und ihr müſſet eſſen, was ihnen verboten iſt*).... Beeilet euch, ihn (Juſuf) als Opfer zu ſchlachten, er iſt ein fetter Hammel. Verſchonet auch ſeine Verwandten und Verbündeten nicht, ſie haben auch unermeßliche Schätze aufgehäuft. Seht es nicht als einen Verrath an, wenn ihr ſie tödtet, ein wahrer Verrath iſt es ihre Herrſchaft länger zu ertragen. Neben ihnen ſind wir verachtet, und man ſollte glauben, wir wären alle Uebelthäter, und ſie alle ehrliche Leute u. ſ. w.

Dieſes Gedicht machte zwar auf Badis wenig Eindruck, aber die Berber ſchwuren, ſolche Schmach nicht länger zu tragen, und um Juſuf zu ſtürzen, klagten ſie ihn des Einverſtändniſſes mit dem Fürſten von Almeria an, gegen welchen Badis Krieg führte, und ſo abgeſchmackt auch dieſe Anklage war, da Juſuf, welcher in Granada allmächtig war, nichts dabei gewinnen konnte Badis zu verrathen, den er ganz in ſeiner Gewalt hatte, ſo wurde ſie doch von denjenigen geglaubt, welchen es nur darum zu thun war, die reichen Juden auszuplündern. Das Volk erſtürmte den fürſtlichen Palaſt, in welchen Juſuf ſich beim Ausbruch des Tumults geflüchtet hatte, ermordete ihn und mehrere tauſend andere Juden, deren Wohnungen natürlich ausgeplündert wurden.

Ein Seitenſtück zu dieſem Juſuf bildet der jüdiſche Miniſter Saad Eddaulah, welcher das ganze Vertrauen des Perſiſchen Ilchan Argun beſaß, und natürlich den Mohammedanern verhaßt war, welche mit Ent-

*) H. Dozy überſetzt hier unrichtig: vous mangez sans scrupule la chair des animaux tués par eux. Das iſt aber Moslimen nicht verboten, die überall vom Fleiſche der Thiere genießen, das Juden oder Chriſten geſchlachtet haben. Es heißt im Texte Atrif, es iſt das hebräiſche Terefa, das urſprünglich ein von einem Raubthiere zerriſſenes Thier bedeutet, dann jedes Thier, deſſen Fleiſch nicht genoſſen werden darf wegen tödtlicher Krankheit an der Lunge oder andern Theilen des Körpers.

setzen einen Juden auf diesem Posten sahen, und den Mongolen, die ihn beneideten und durch seine Gesetze ihrer Willkür Schranken gesetzt sahen. Seine Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit wurde selbst von gehässigen mohammedanischen Autoren nicht angetastet, noch weniger seine Fähigkeit zu regieren, aber sie behaupten, er sei damit umgegangen den Islam zu untergraben, und eine neue Religion zu stiften. Argun nahm seinen treuen Minister in Schutz, so lang er konnte, als er aber auf dem Todtenbette lag, wurde er getödtet, und die moslimische Bevölkerung mißhandelte alle Juden im Reiche.

Wie in Persien und in Spanien die Mohammedaner sich gegen die Herrschaft eines Juden auflehnten, so empörten sie sich in Egypten, selbst gegen den mächtigen Sultan Mohammed Ibn Kilawun, als er Christen zu seinen Geheimsecretären oder Finanzministern wählte. Er erhielt anonyme Briefe, welche ihm zum Vorwurf machten, daß er Christen über die Moslimen herrschen lasse. Als dieß nicht wirkte, wurden viele Kirchen niedergebrannt oder eingerissen, und als der Sultan die Christen beschützte, wurden mehrere Stadttheile angezündet, und die Christen als Brandstifter angeklagt. Obgleich aber auch einige Christen, um den grausamen Folterqualen zu entgehen, sich für schuldig bekannten, blieb Mohammed doch unerschütterlich, bis eines Tages, als er ausritt, etwa 20,000 Menschen mit Fahnen sich um ihn drängten, und ihn, als islamitischen Herrscher, mit drohender Miene aufforderten, sie gegen die Christen zu schützen. Jetzt erst entschloß er sich die Christen aus dem Dienste zu entlassen und die alten Verordnungen wieder zu erneuern, welche den Christen verboten, sich wie Moslime zu kleiden, auf Pferden zu reiten, Waffen zu tragen u. dergl.

Der Sultan Mohammed hatte eben so wenig Vorliebe für die Christen, als Badis für die Juden. Jener suchte tüchtige und zu allem brauchbare Finanzmänner, die er unter den Christen eher fand, weil sie von jeher als Secretäre in den verschiedenen Kanzleien angestellt waren und weniger Rücksicht auf Gesetz und öffentliche Meinung zu nehmen hatten, als Mohammedaner. Christen oder christliche Apostaten waren ihm auch nicht gefährlich, da sie nur an ihm eine Stütze finden konnten, während seine argwöhnische Natur ihm nicht gestattete Mohammedanern Gewalt und Einfluß einzuräumen, die sie zu seinem Sturze mißbrauchen könnten. Auch Badis fand unter den Berbern nur gute Soldaten aber keine brauchbaren

Staatsmänner, den Arabern, welchen ſeine Herrſchaft verhaßt war, konnte er nicht trauen, noch weniger einem Chriſten, da zu ſeiner Zeit die chriſtlichen Fürſten ſchon wieder als Eroberer auftraten, und ſo mußte ſeine Wahl auf Juden fallen.

Ueber Juſuf und ſeinen Vater Samuel hat Munk im Journal asiatique de Paris und nach ihm Dozy in ſeiner Einleitung zur Chronik des Ibn Adhari, ſo wie in dem erſten Bande ſeiner Denkwürdigkeiten, noch Weiteres mitgetheilt; von dieſem Gedicht hat aber Munk nur einige Strophen gekannt, und unſer Verf. hat das Uebrige in dem biographiſchen Werke Ibn Alchatib's gefunden, von welchem die Berliner Bibliothek ein Exemplar beſitzt. Daß übrigens der Dichter in Bezug auf das hohe Anſehen der jüdiſchen Miniſter nicht zu viel geſagt hat, geht aus einem Lobgedichte des mohammedaniſchen Dichters Muntafil an Samuel, den Vater Juſuf's, hervor. Hier heißt es, nachdem ſeine Freigebigkeit über die aller Freigebigen des Oſtens und Weſtens erhoben wird: „Könnten die Menſchen Wahrheit von Irrthum unterſcheiden, ſo würden ſie ihre Lippen nur auf deine Hand drücken, welche Glück ſpendet, ſtatt den ſchwarzen Stein in Mekka zu küſſen.“ Juſuf war übrigens ſelbſt bei ſeinen Glaubensgenoſſen nicht ſo beliebt, wie ſein Vater es war, obgleich er ihm an wiſſenſchaftlicher Bildung ſo wenig als an Freigebigkeit und ſtaatsmänniſcher Fähigkeit nachſtand. Juſuf war aber ſchon ein in Anſehen und Reichthümern aufgewachſener Ariſtokrat, der mit Geringſchätzung auf das Volk herabſah, während Samuel urſprünglich nur ein gemeiner Specereihändler war, der dadurch bekannt wurde, daß er für einen ſeiner Nachbaren Briefe ſchrieb, welche ſo ſchön ſtyliſirt waren, daß der Vezir des Fürſten von Granada, an den ſie gerichtet waren, ihn als ſeinen Secretär anſtellte und vor ſeinem Tode ſeinem Fürſten als ſeinen Nachfolger empfahl. Er vergaß aber nie ſeine frühere untergeordnete Stellung, ſuchte ſie auch nicht zu verbergen und blieb wohlwollend und freundlich gegen Jedermann.

Auch über den als Cid oder Sid bekannten Rodrigo Diaz de Vivar finden ſich einige Stellen im vierten Bande dieſes Werkes, aber nur gelegentlich, denn die ganze Geſchichte dieſes Helden iſt ausführlich im zweiten Bande der Denkwürdigkeiten behandelt und aus neuen gleichzeitigen arabiſchen Quellen ergänzt und beleuchtet. Wer dieſe Geſchichte mit Aufmerkſamkeit lieſt, wird wohl fragen, warum iſt der Sid ſchon nach fünfzig

Jahren als der größte Held des elften Jahrhunderts in Volksliedern besungen worden? Wir sehen in dem historischen Cid einen Christen, der seine besten Jahre im Dienste der maurischen Fürsten von Saragossa zugebracht und manche Provinz seines Vaterlandes schrecklich verwüstet hat; wir finden in ihm einen Abentheurer, dessen Soldaten größten Theils zum Abschaum der muselmännischen Gesellschaft gehörten, der bald für Christus bald für Mohammed kämpfte, je nachdem er hohen Sold oder reiche Beute zu erwarten hatte, der gleich im Beginn seiner Laufbahn durch abscheulichen Verrath dem Fürsten Sancho von Castilien das Königreich Leon überlieferte, dem weder ein Vertrag noch ein Eid heilig war, der seine Gefangenen langsam verbrennen oder von Hunden zerreißen ließ. Demohngeachtet wurde er von seinen Zeitgenossen hoch gefeiert, weil, wie der Verf. richtig bemerkt, sie an seine Handlungen einen ganz andern moralischen Maaßstab anlegten, als wir. Der spanische Ritter jener Zeit brauchte sich weder für sein Vaterland noch für seinen Glauben zu schlagen, wenn er nur tapfere Waffenthaten vollbrachte, so war er geachtet. Menschlichkeit gegen überwundene Feinde von anderm Glauben gehörte zu den großen Ausnahmen. List und Schlauheit, besonders im Kriege, zählten bei den Arabern wie bei den christlichen Spaniern zu den Vorzügen eines Helden, und selbst der idealisirte Cid der Sänger darf, um sich Geld zu verschaffen, zwei Kisten mit Sand gefüllt als Unterpfand zurücklassen und den Darleiher versichern, sie enthalten große Schätze. Man bewunderte ihn als tapfern Ritter, der mit seinem Schwerte und seiner Gewandtheit sich ein Fürstenthum erworben hatte. Die Castilianischen Dichter feierten ihn aber auch ganz besonders darum, weil er die ihnen verhaßten Könige von Leon, die sie als Fremdlinge betrachteten, häufig bekämpfte, darum wird er in der cronica rimada den Königen gegenüber so hoch gestellt, daß er im Kriege mit ihnen als Sieger und im Frieden als ihr Führer und Rathgeber erscheint. Erst im dreizehnten Jahrhundert, als die Sitten sich verfeinerten und veredelten, und die wahren ritterlichen Gefühle erwachten, sah man ein, daß der Cid, wie er in der Wirklichkeit war, nicht mehr gefallen konnte, und schon in den „gesta“ tritt uns ein ganz andrer Cid entgegen. Der Cid wird ein frommer Christ, der in jeder schwierigen Lage betet und nach jedem Siege Gott dankt, der ihn daher auch beschützt und ihm im Traume den Engel Gabriel sendet, um ihn zu trösten. Er dient seinem Könige und

ſeinem Vaterlande mit der größten Hingebung und beugt ſich vor ſeinem Fürſten, auch wenn er ihn nicht zu fürchten hat. Er iſt ſelbſt gegen ſeine Feinde ein Muſter von Großmuth und Güte. Im ſechzehnten Jahrhundert machten ihn die Romanceros zu einem galanten und ſentimentalen Liebhaber, die Mönche aber zu einem Heiligen; nicht Alle, denn die meiſten hielten es mit den Fürſten, welche die Kirchen und Klöſter wieder aufbauten, die von den großen Herren beraubt und niedergebrannt worden waren. Zur höchſten Verehrung erhoben ihn die Benediktiner, in deren Kloſter er begraben wurde, und wo viele Reliquien von ihm aufbewahrt lagen; er war nicht mehr blos ein frommer Chriſt, ein edler Menſch und ein tapferer Ritter, ſondern ein Heiliger, von dem ſie die wunderbarſten Legenden zu erzählen wußten. Bekanntlich verlangte Philipp II., gerade der Fürſt, welcher keinen Hauch von Freiheit in ſeinem Lande duldete, daß der Papſt den Cid unter die Zahl der Heiligen aufnehme, den Cid, der mehr Muſelmann als Chriſt war, der ſelbſt im Grabe ſein arabiſches Coſtüm trug, und den das Volk nur darum ſo vergötterte, weil es ihn als einen Kämpfer für ſeine Freiheit und ſeine Rechte anſah.

Weil.

Vreede, Mr. G. W., Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. II, 2. (XII, 320 u. 144 p.) 8. Utrecht 1861.

Von vorliegendem Werke des um die Geſchichte der Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert ſo verdienten Verfaſſers erſchienen die beiden erſten Bände 1856 und 1858. Der eigentliche Plan desſelben war eine hiſtoriſche Darſtellung des diplomatiſchen Geſchäftsganges in der alten Republik und des Wirkungskreiſes der verſchiedenen dabei betheiligten Behörden und Beamten. Der 1. Band lieferte eigentlich ſchon das Ganze bis auf die Geſchichte des Rathspenſionariats von Holland. Die intereſſanten neuen Geſichtspunkte, unter denen der Verf. das ziemlich reiche Material behandelt, die vielen wichtigen Einzelnheiten, die dabei zur Sprache kommen, verleihen gerade dieſem 1. Band außerordentlichen Werth. Mit dem zweiten Bande iſt der Verf. indeß von ſeiner urſprünglichen Abſicht abgewichen, indem er nach einer kurzen Darſtellung der amtlichen Wirkſamkeit des Rathspenſionärs eine fortlaufende Geſchichte der auswärtigen Politik Holland's von 1572—1618 giebt, die im vorliegenden Bande bis zum Jahr 1650 fortgeſetzt wird. Leider hat es der

Verf. aufgegeben, das Werk ununterbrochen fortzuführen, vielmehr will er zunächst den Zeitraum von 1795—1810 behandeln, da derselbe ihm für den eigentlichen Zweck des Buches, der Bildung practischer Staatsmänner zu dienen, geeigneter scheint. Bei dem Mangel an umfassenden und gelehrten Bearbeitungen der gesammten auswärtigen Politik der vereinigten Niederlande in dem genannten Zeitraum leistet das vorliegende Werk indeß auch der Wissenschaft recht gute Dienste, um so mehr, da allen drei Bänden zahlreiche bisher ungedruckte Aktenstücke aus niederländischen Archiven als Beilagen hinzugefügt sind. Andererseits ist freilich nicht zu verkennen, daß es an erheblichen Mängeln leidet. Erstens ist weder das handschriftliche noch das gedruckte Material in hinreichend vollständigem Maße benutzt. Deutsche Werke findet man fast gar nicht erwähnt; Pufendorf's Res gestae Friderici Guilelmi kennt Vreede nur aus den in Helwing's Geschichte des preußischen Staats befindlichen Citaten. Ferner ist die Behandlung des Stoffes höchst ungleichmäßig; der Verf. hat sich bald von seinem speziellen Interesse an einzelnen Punkten, bald der zufälligen Reichhaltigkeit des Materials verleiten lassen, Manches ganz ausführlich darzustellen und zu erörtern, während vieles Wichtigere flüchtig und kurz abgemacht wird. Das Ganze macht mehr den Eindruck an einander gereihter Bruchstücke, als einer in sich zusammenhängenden systematischen Darstellung, die es doch keinenfalls erlaubt haben würde, unter dem Zeitraum 1621—1629 so ganz beiläufig die ganze Geschichte der Beziehungen zu Brandenburg bis 1672 mitzunehmen. H. P.

Knottenbelt, W. C., Geschiedenis der Staatkunde van Johan de Witt. 8. (IV u. 186 p.) Amsterdam 1862.

Wie es vielen großen Männern gegangen ist, hat auch de Witt noch keinen seiner würdigen Biographen gefunden. Dem in Holland lebhaft gefühlten Bedürfnisse nach einer genügenden Geschichte des Staatsmannes sucht vorliegende, von einer holländischen wissenschaftlichen Gesellschaft gekrönte Schrift, wenigstens zum Theil abzuhelfen. Der Verfasser beabsichtigte nur eine historische Skizze der Politik de Witt's zu geben und verzichtete auf völlige umfassende Verarbeitung des Materials. Gleichwohl ist die Schrift wegen der klaren und nüchternen Beurtheilung und der gründlichen und geschickten Benutzung der de Witt'schen Correspondenz auch für die Wissenschaft von Werth. Vorzüglich ist hervorzuheben, daß der Verf. mit Recht die enge Beziehung zwischen der inneren und der

äußeren Politik unter de Witt's Miniſterium betont und an einzelnen eclatanten Fällen nachweiſt, daß das de Witt leitende Princip, dem ſich alle anderen Rückſichten, auch die der äußeren Machtſtellung des Staates unterordnen mußten, die Aufrechterhaltung der Herrſchaft der Magiſtrate in den Staaten gegen die oraniſch-demokratiſche Partei war; daß dieſer Grundfehler des immerhin großen Staatsmannes alle ſeine glänzenden diplomatiſchen Erfolge zu Schanden machte, ihn ſelbſt in den Tod und den Staat an den Rand des Verderbens brachte. Obgleich nicht zu verkennen iſt, welcher Partei der Verf. ſelbſt angehört, ſo wird man ihm doch keine Ungerechtigkeit gegen de Witt vorwerfen können. Die etwas allgemein gehaltene und ab ovo beginnende Einleitung wird man einem geſchichtſchreibenden Paſtor ſchon zu Gute halten müſſen. H. P.

Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson et extraits des Mémoires d'André Lefèvre d'Ormesson, publiés par M. Chéruel. Tome 2. 4. (CXL u. 934 S.) Paris 1861, imprimerie impériale. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.)

Der vorliegende Band dieſes Tagebuches erſtreckt ſich bis zum April 1672 und enthält vornämlich in Bezug auf das Miniſterium und den Proceß von Nicolas Fouquet ſowie die durch Ludwig XIV. in verſchiedenen Theilen der Verwaltung in's Leben gerufenen Veränderungen viele intereſſante Einzelheiten. Sehr ſchätzenswerth ſind die von dem Herausgeber in der Einleitung beigefügten eigenen Unterſuchungen, von denen die eine das Leben und die amtliche Thätigkeit Fouquet's, die zweite Ludwig's XIV. Neuerungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung und Geſetzgebung während der Jahre 1665 bis 1672 behandelt. Auch am Schluſſe des Bandes theilt der Herausgeber geſchichtliche Forſchungen und intereſſante bisher unbekannte Aktenſtücke mit.

Mittheilungen aus Akademieberichten und Zeitſchriften.

Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſ.-hiſt. Klaſſe. 38. Bd. 3. Heft. Jahrg. 1861. December. 8. Wien, Gerold.

Inhalt: Valentinelli, Delle biblioteche e delle società scientifico-letterarie della Neerlandia (p. 303—563). Göhlert, Die Karaiten und Mennoniten in Galizien. (Dies als Nachtrag zu Bd. 8 der Zeitſchr. S. 151 ff.)

Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächſiſchen Ge-

sellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. 14. Band. 1861. Leipzig, S. Hirzel.

Roscher, Ueber die Blüthe deutscher Nationalökonomie im Zeitalter der Reformation. (S. 145—175.) v. Gutschmid, Ueber die Sage vom heil. Georg, als Beitrag zur iranischen Mythengeschichte (S. 175—203).

Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaften der Wissenschaften. 3. Band. Leipzig 1861, S. Hirzel.

J. G. Droysen, Das Strahlendorffische Gutachten. (S. 359—448.) Th. Mommsen, die Chronik des Cassiodorus Senator vom J. 519 n. Chr. nach den Handschriften herausgegeben, nebst 6 Beilagen.

Sitzungsberichte der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrgang 1861. 6 Hefte in 2 Bänden.

Band 1: Rockinger, Ueber die ars dictandi und die Summae dictaminum in Italien, vorzugsweise in der Lombardei, vom Ausgang des eilften bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (S. 98—151). Löher, Die Quellen und Literatur zur Geschichte der Jakobäa von Baiern-Holland (S. 152—163). Löher, Ueber Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter (S. 365—416). Graf von Hundt, Ueber die Römerstraßen des linken Donauufers in Baiern (S. 421—436). Mommsen, Autobiographie des Venezianers Giovanni Bembo (S. 581—609).

Band 2: Muffat, Die Bewerbung Herzogs Wilhelm IV. von Baiern um die römische Königswürde (S. 155—179).

Académie des inscriptions et belles lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1861. Par M. E. Desjardins. 5. année. T. 5.

Gelesen wurden und im Auszuge theilen die comptes rendus mit die alte Geschichte betreffend Vivien de St. Martin, über assyrisch-babylonische Chronologie. Koutorga, über medische Chronologie, mit Zusätzen von Egger. Egger, Civilstand der Alten. Römische Civilstandsregister. Mittelalter: Halléguen, gallisch-romanische Bisthümer in Armorika. Geffroy, Island vor der Christianisirung. Olleris, Studien über Gerbert. Delisle, Documente zur Geschichte Philipp's des Schönen. Le Clerc, Urkunden über den Sieg von Cherbourg 1378. Vallet de Viriville, zur Geschichte der Jungfrau von Orleans.

Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. Compte rendu. 1861. Band 55—57.

Von historischem Interesse sind: Etude sur l'histoire, l'organisation et l'administration comparées des états provinciaux aux diverses époques de la monarchie jusqu'à 1789. (Band 55, p. 5—28. 161—185.

Band 56, p. 5—39). Parallélisme des progrès de la civilisation et de l'art militaire. (Band 55, p. 57—85. 187—220). Aperçu des progrès du credit public et de la fortune nationale de 1789 à 1860 par d'Audiffret (Band 55 p. 321—354). Des écrivains historiques relatifs à l'Inde moderne par Dupin. (Band 55 p. 415—429.) Recherches sur ce qui manquait à la liberté dans les républiques de la Grèce (Band 56 p. 151—174).

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. T. XII. Livraison 2. Genève 1860.

Inhalt: Du rôle politique de la vénérable compagnie dans l'ancienne république de Genève spécialement dans la crise de 1734 et années suivantes. (p. 190—307). H. Fazy, Note sur les antiquités Romaines, découvertes sur les tranchées.

Hiſtoriſches Taſchenbuch. Herausgegeben von Friedrich von Raumer. 4. Folge. 2. Jahrgang. Leipzig 1861, F. A. Brockhaus.

Talvj, Deutſchlands Schriftſtellerinnen bis vor hundert Jahren (S. 1—142). H. Reuchlin, Daniel Manin, als Führer des moraliſchen Widerſtands gegen Metternich, als Lenker der venetianiſchen Revolution und Dictator während der Belagerung, und als Stifter des italieniſchen Nationalvereins. (S. 143—266). H. Asmus, Skizzen des häuslichen und öffentlichen Lebens der Römerinnen im Alterthum (S. 267—336). H. Rückert, Deutſches Nationalbewußtſein und Stammesgefühl im Mittelalter (S. 337—404).

Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte. Herausgegeben von Dr. Rudorff und Dr. Bruns in Berlin, Dr. Roth in Kiel, Dr. Merkel und Dr. Böhlau in Halle. 1. Band. 1. Heft. Weimar 1861, Böhlau.

Die rechtsgeſchichtlichen Forſchungen ſeit Eichhorn. v. Roth (S. 7—27). Der judex im baieriſchen Volksrechte, ein Beitrag zur baieriſchen Rechtsgeſchichte. v. Merkel (S. 131—167). Ueber den Rechtsſpruch der Minucier. v. Rudorff (S. 168—193). Ein weſtfränkiſches Formelbuch. Mitgetheilt v. Merkel (S. 194—233). Ulmer Urkunden. Mitgetheilt v. Frhr. Roth von Schreckenſtein. (S. 234—239.)

1. Band. 2. Heft 1862: Die Adelsgeſchlechter im baieriſchen Volksrecht. v. Merkel (S. 255—272). Altdeutſches und neudeutſches Strafrecht. v. Oſenbrüggen (S. 373—402).

Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. In Verbindung mit K. H. Rau, R. Mohl, G. Hanſſen und Helferich, herausgegeben v. Schüz, Hoffmann, Weber und Schäffle. 17. Band. Jahrgang 1861. Tübingen, H. Laupp.

Geschichtliches Interesse haben folgende Aufsätze: Heyd, Die italienischen Handelscolonien in Griechenland während der Regierungszeit der drei ersten Paläologen (1261—1341). (S. 444—495). v. Buschen, Uebersicht der Entstehung und der numerischen Verhältnisse der Leibeigenschaft in Rußland zur Zeit ihrer Aufhebung (S. 540—576). Wagner, Zur Geschichte und Kritik der österreichischen Bankozettelperiode 1. Art. (S. 577—635).

Zeitschrift für historische Theologie. Herausgegeben von Niedner. Jahrgang 1861. Gotha, Perthes.

Fr. Uhlemann, Die Christenverfolgungen in Persien unter der Herrschaft der Sassaniden im 4. und 5. Jahrhundert (S. 3—164). K. W. H. Hochhuth, Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. 1. Theil: Im Zeitalter der Reformation. 3. Abth.: Theobald Thamer und Landgraf Philipp (S. 165—279). A. Ebrard, Der Ausbruch des ersten französischen Religionskrieges 1562 (S. 280—307). Miscelle über die moskauer Handschrift der Kirchengeschichte des Eusebius, von E. v. Muralt (S. 312—315). J. C. G. Johannsen, Pfalzgraf Johann Kasimir und sein Kampf gegen die Concordienformel (S. 419—476). Dreißig noch nicht gedruckte Briefe Luthers, Melanchthons und einiger Zeitgenossen. Mitgetheilt von R. Baxmann.

Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur. 1. Band. Berlin 1861, J. Guttentag.

H. Reuchlin, Rom in Italien, Italien vor Rom (S. 137—140). J. Wiggers, Preußen und die Mecklenburgische Verfassungsfrage (S. 141—151). J. E. Horn, Frankreichs neue Handelspolitik (S. 219—235). Fr. Pulszky, Oesterreich und Ungarn (S. 236—252). R. Solger, Die Krisis in den Vereinigten Staaten (S. 253—274). K. L. Bernays, Die Deutschen in Missouri (S. 285—304). F. v. Holtzendorff, Irische Zustände (S. 341—366). J. Scherr, Geschichtschreibung und Geschichtschreiber der Gegenwart (S. 367—381). E. Wiß, Die politischen Parteien und die Revolution der Secessionisten in Baltimore (S. 446—464).

Preußische Jahrbücher. Herausgegeben von R. Haym. Band 7 und 8. Berlin 1861, G. Reimer.

Wir heben besonders hervor in Band 7: Ch. K. J. Bunsen (S. 50—66). Zur neuesten Geschichte Italiens (S. 146—153). Dahlmann (S. 185—203). Die ewige Stadt und das Papstthum (S. 204—226). Friedrich der Große und sein neuester Ankläger. (L. Häusser.) (S. 318—340). Ein Project zur Säcularisation des Kirchenstaates im vierzehnten Jahrhundert (S. 341—345). Ferdinand Christian Baur (S. 495—512). Ein Gang durch die Jesuitenschule (S. 526—544).

Band 8: Die Successionsfrage im Herzogthume Braunschweig (S. 15

—29). Die Juden im chriſtlichen Abendlande I. (S. 30—48). Die Juden im chriſtlichen Abendlande II. (S. 121—147). Die Negerfrage und die neueſten Vorgänge in Amerika. I. (S. 147—161). Ferdinand Chriſtian Baur. II. (S. 206—224). Ferdinand Chriſtian Baur. III. (S. 283—314). Hans von Gagern. (S. 444—478). Die Negerfrage und die neueſten Vorgänge in Amerika. II. (S. 478—493). Reiſe und Geſchichtsbilder aus Irland. (S. 529—548). Demoſthenes und Philipp (mit Beziehung auf die Werke von A. Schäfer, G. Grote und O. Haupt) (S. 548—561). Die Negerfrage und die neueſten Vorgänge in Amerika. III. (Schluß). (S. 589—629). Die Trent-Angelegenheit. (S. 630—636).

Die Grenzboten. Zeitſchrift für Politik und Literatur. Herausgegeben von Moritz Buſch. 20. Jahrgang. 4 Bände. Leipzig 1861, F. L. Herbig.

Geſchichtliches Intereſſe haben die folgenden Aufſätze. Der König Friedrich der Zweite von Preußen und die deutſche Nation. (S. 64—78). Dahlmann. (S. 121—133). Die Lage der Dinge in der Türkei. (S. 133—137). Die Druſen nach Berichten eines Druſen. I. (S. 140—153). II. (S. 174—187). Jenenſer Studenten im Jahr 1687. (S. 209—218). Die Freimaurer in Tirol. (S. 225—229). Tirol in den letzten zwölf Jahren. (S. 369—381).

Band 2: Graf J. de Maiſtre. (S. 73—77). Profeſſoren und Studenten während der römiſchen Kaiſerzeit. (S. 171—179). Zur geheimen Geſchichte des ruſſiſchen Feldzugs. (S. 481—498).

Band 3: Die Braunſchweigiſche Succeſſionsfrage. (S. 1—19). Der Volksunterricht im Alterthume. (S. 41—57). Vom Regensburger Reichstag 1679. (S. 236—240). Aus General Wilſon's Tagebüchern. I. (S. 241—250). Aus General Wilſon's Tagebüchern. II. (S. 297—306). Beitrag zum Leben des Turnvater Jahn. (S. 385—392). Die Cagots in Frankreich. (S. 393—398. 423—431).

Band 4: Friedrich der Große als Exercirmeiſter und Inſtructor. (S. 61—69). Die weſtphäliſchen Fehmgerichte. (S. 340—348). Ein Lützow'ſcher Reiter. (S. 481—500).

Bibliothèque universelle. Revue Suisse et étrangère. 66. année. — Nouvelle période. Tome 10—12. Genève, Lausanne u. Paris 1861.

Tome 10: Frédéric Guillaume IV., roi de Prusse (p. 257—289. 321—336). Du mouvement italien. Première lettre à M. Guizot, par C. Boncompagni (p. 555—601). C. Monnard, Dahlmann (p. 602—614).

Tome 11: E. de Gumoens, La campagne de l'armée napolitaine, du Volturne à Gaëte (p. 265—288). J. J. Hisely, Les ordres monastiques et les cloîtres de la Suisse (p. 403—465). L. Vulliemin' Des habitations lacustres en Suisse (p. 593—622).

Tome 12: A. Steinlen, Les dérniers combats de l'ancienne Berne, mars 1798 (p. 48—96).

Revue Germanique publiée par MM. Ch. Dollfus et A. Nefftzer. Tom. 13—18. Paris 1861.

T. 13: Études de mythologie allemande. I. art. (p. 321—346). Sampiéro. Vie d'un héros Corse (p. 347—364).

T. 14: Études de mythologie Allemande. II. art. (p. 7—29). III. art. (p. 224—237). L'esclavage aux États-Unis (p. 238—263).

T. 15: L'Inde, ses origines et ses antiquités. Première période (p. 161—175). Joachim Lelewel (p. 417—426).

T. 16: L'Inde, ses origines et ses antiquités. Première période (p. 46—81). Histoire de l'Égypte antique, d'après les légendes Arabes (p. 275—285).

T. 17: La question Danoise (p. 6—28). Des journaux chez les Romains (p. 46—67). Nouvelles études sur les origines de Rome (p. 481—501). L'Espagne protestante. Les écrivains réformistes (p. 502—550). La politique Anglaise en Italie (p. 579—606). Une page de l'ancienne histoire d'Orient (p. 607—621).

T. 18: L'Espagne protestante. II. art. (p. 35—62). De l'introduction de l'écriture dans l'Inde (p. 449—465).

The Quaterly Review. Vol. 109 und 110. London 1861, John Murray.

Vol. 109: The Welsh and their literature (p. 38—63). The united Netherlands (p. 64—105). Italy (p. 133—177). The pearls and mock-pearls of history (p. 308—350). Lord Dundonald (p. 383—414). African discovery (p. 496—530). Lord Stanhope's life of W. Pitt (p. 531—565).

Vol. 110: Montalembert on western monachism (p. 35—72). Scottish character (p. 138—179). Russia on the Amoor (p. 179—208). Cavour (p. 208—247). Alexis de Tocqueville (p. 517—544).

The Edinburgh Review, or critical journal. Vol. 113 u. 114. Edinburgh 1861.

Vol. 113: Political ballads of England and Scotland (p. 87—112). Autobiography of Dr. A. Carlyle (p. 144—181). Motley's history of the United Netherlands (p. 182—220). The kingdom of Italy (p. 253—282). Dixon's personal history of Lord Bacon (p. 309—344). The re-

public of Andorre (p. 345—359). Political diaries. Lord Auckland and Lord Colchester (p. 360—386). Remains of Alexis de Tocqueville (p. 427—460). Autobiography and lettres of Mrs. Piozzi (p. 501—523). Election of the president Lincoln and its consequences (p. 555—587).

Vol. 114: Carthage (p. 65—98). The countess of Albany, the last Stuarts and Alfieri (p. 145—182). Buckle's civilization in Spain and Scotland (p. 183—211). Du Chaillu's adventures in Equatorial Africa (p. 212—232). Church reformation in Italy (p. 233—268). Count Cavour (p. 269—278). Macaulay's history of England. (Fifth volume.) (p. 279—317). Montalembert's monks of the West (p. 318—347). O'Donoghue's memoirs of the O'Briens (p. 370—393). Cunningham's church history of Scotland (p. 394—424). The story of Burnt Njal (p. 425—455). Thiers' revolution of the hundred days (p. 486—512). The disunion of America (p. 556—587).

Protestantische Monatsblätter. Herausgegeben von Gelzer. Jahrgang 1861. Band 17 und 18.

Wir machen aufmerksam in Band 17 auf den Art. Bunsen als Staatsmann und Schriftsteller. Ueber Sokrates, von K. Steffensen. Fürst Hohenlohe und die Evangelischen in Oberösterreich. Ein Zeitbild aus dem Jahre 1824. Erinnerungen an die deutschen Prüfungsjahre 1805—1812. Aus den Briefen des Prinzen Victor von Neuwied; in Band 18: Rom und Berlin in den Jahren 1834 bis 1840; zur Geschichte des preußischen Conflicts mit der Curie. Felix Bungener's Studien über das 18. Jahrhundert.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter dritte Folge. Von X. v. Hasenkamp. Bd. VII. und VIII. *) Königsberg 1861. In Commission bei Theile's Buchhandlung. 8.

Auch dieser Jahrgang der schon wiederholt mit verdienter Anerkennung besprochenen Zeitschrift enthält mehrere Aufsätze von bedeutendem Werth. Voran steht eine Abhandlung von Th. Muther: Der Preußische Kanzler Dr. Johann Apell, die als ein wichtiger Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts gelten kann. — Apell, ein Nürnberger, geb. 1486, studirte in Wittenberg die Rechte, trat dann als Rath in die Dienste des Bischofs Konrad von Würzburg, heirathete hier eine Nonne, wurde gefangen gesetzt und seines Dienstes entlassen. In Wittenberg ließ er sich als Doctor legens nieder, wurde 1524 daselbst Professor der Rechte und schrieb, durch Melanchthon angeregt, seine Methodica Dialecticcs Ratio, ad Jurisprudentiam adcommodata, wodurch er noch heute einen hervorragenden Platz in der Geschichte der

*) Von Bd. VIII. fehlt uns noch das November- und Decemberheft; unser Referat beschränkt sich daher auf die ersten 10 Monatslieferungen.

Rechtswissenschaft einnimmt. Im Jahre 1530 kam Apell als Kanzler des Herzogs Albrecht nach Königsberg und blieb in dieser sehr einflußreichen und wichtigen Stellung, bis er 1534 als Rathsconsulent nach Nürnberg berufen wurde. Erst nach seinem 1536 erfolgten Tode erschien das bedeutende Werk: Isagoge per dialogum in quatuor libros Institutionum etc. — Herr Prof. Muther verbreitet sich mit großer Gelehrsamkeit über die juristischen Arbeiten Apell's, handelt aber auch von seinen Briefen und andern Schriften, wohin nicht blos die Defensio pro suo coniugio, sondern nach des Verfassers Vermuthung auch zwei pseudonyme Arbeiten, die in Böcking's Ausgabe von Hutten's Schriften abgedruckt sind, gehören würden. Hr. Muther stellt nämlich die Vermuthung auf, daß Apell und seine Würzburger Freunde Fischer und Jacob Fuchs es waren, welche den „Pasquillus sive pasquillus exul. Dialogus anno MDXVIII scriptus" und den „S. Abydenus Corallus Germ." (Hutten's Schriften hrsg. von Böcking IIII. p. 465 und p. 553 ff.) verfaßt haben. Vergl. Provinzialblätter Bd. VII. S. 122 ff. — Der Verfasser hat manche Notizen den handschriftlichen Briefsammlungen des Archivs zu Königsberg entnommen. Ein interessantes Schreiben Apell's an Herzog Albrecht aus dem Jahre 1533 wird in extenso mitgetheilt. — Ein anderes reformationsgeschichtliches Lebensbild führt uns Herr C. J. Cosack in einem Vortrage: „Ein Prediger, Prophet und Mathematiker in Luther's Freundeskreise" vor. Michael Styfel, Augustinermönch in Eßlingen, bekannt als Verfasser eines weitverbreiteten Liedes zu Ehren Luther's, flüchtete 1522 aus dem Kloster, wurde Prediger bei dem Grafen Albert von Mansfeld, erwarb sich dann als Schloßprediger des Edelmanns Christoph Jörger auf Schloß Tollet, östlich der Traun, den Namen „des ersten Verführers in Austria's Gauen" und stand mit Leonhard Kaiser, den der Passauer Bischof Ernst am 16. August 1527 zu Schärding verbrennen ließ, in vertrautem Verhältnisse. Hr. Cosack weist darauf hin, wie schon aus dem schönen Nachruf, den Luther dem Leonhard Kaiser widmete, hervorgehe, wie Unrecht diejenigen haben, die neuerdings behaupten, Kaiser sei als ein gefährliches Haupt der Wiedertäufer verbrannt worden. — Michael Styfel mußte aus Oestreich fliehen. Er fand Aufnahme in Luther's Hause und wurde Pfarrer in Lochau, dem heutigen Annaburg, welche Stelle er sich selbst dadurch entzog, daß er durch seine Vorliebe für apokalyptische Rechnungen sich zu dem Wahne verleiten ließ, aus den Zahlen Daniel's Tag und Stunde des Weltendes erforschen zu können. Als er nach zweijährigem Warten wieder eine Anstellung erhielt, benutzte er die Muße zu besseren Arbeiten, die für die mathematischen Wissenschaften nicht verloren waren. Er hat den Ruhm einer der bedeutendsten Mathematiker gewesen zu sein, dessen Werke wesentlich zu der Entdeckung der Logarithmen beitrugen. Durch den schmalkaldischen Krieg nach Ostpreußen verschlagen, dann im Brandenburgischen angestellt, beschloß er sein vielbewegtes Leben im Jahr 1567 zu Jena, nachdem er noch im

hohem Alter an dem Streit des zelotischen Flacius mit den Wittenbergern Theil genommen hatte.

Der hochverdiente Geschichtschreiber Johannes Voigt lieferte eine Abhandlung „über die Erziehung und die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen", die in mehrfacher Beziehung die Geschichte dieses Fürsten erhellt und zugleich auch Beiträge zur Charakteristik des Vaters, des Herzogs Albrecht, giebt. Wir sehen, wie der Vater durch Jakob von Schwerin die Erziehung des Prinzen leitete, wie aber in diesem allmälig eine düstere Gemüthsstimmung Platz griff, die nach des Vaters Tode durch widerwärtige äußere Eindrücke, durch die trostlosen Zustände des Landes, durch übermüthige Regierungsräthe u. s. w. so sehr gesteigert wurde, daß man den Fürsten lange für förmlich blödsinnig gehalten hat. Der Herr Verfasser zeigt aber, daß Herzog Albrecht Friedrich unter der liebevollen Pflege seiner Gemahlin allmälig wieder genas, so daß er zuletzt völlig gesund ein glückliches Familienleben führte. — Als Anhang wird ein Schreiben des Jakob von Schwerin aus Padua, wo ihn Herzog Albrecht in seiner Jugend studiren ließ, mitgetheilt. Der merkwürdige Brief schildert die Zustände der italienischen Universität mit so düstern Farben, daß der Vorzug der deutschen Hochschulen in jener Zeit sehr bestimmt hervortritt.

Hr. Dr. v. Hasenkamp giebt in mehreren Heften eine Fortsetzung seiner umfangreichen Abhandlung: „Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges." Die gründliche Arbeit wird Niemand, der sich mit der Geschichte jenes Kriegs beschäftigt, ignoriren dürfen. Es sei nur auf die Beschreibung der Schlacht von Großjägerndorf oder Norkitten hingewiesen, die noch nie mit so reichem zum Theil ungedruckten Material und mit so unbefangener kritischer Prüfung aller Details dargestellt worden ist. Das Resultat der Untersuchung geht dahin, daß die Schlacht nur durch ein verhängnißvolles Zusammenwirken taktischer Fehler und unberechenbarer Zufälle verloren ging, während der glänzenden Tapferkeit der preußischen Armee, die ein Recht habe, auf diese Niederlage stolz zu sein, das höchste Lob gespendet wird.

Von den übrigen Abhandlungen erwähnen wir nur noch: den Schluß der Kriegsordnung vom Herzog Albrecht von Preußen, mitgetheilt von K. Hoburg; ferner den Aufsatz von Döring und Philippi: Die alterthümlichen Leichen in der Marienkirche zu Elbing und die Freundschaft des „Kleinods". Mit einem Beitrage zur Bibliographie der Andachtsbücher — und endlich einen an feinen Bemerkungen reichen Vortrag von Hrn. Dr. A. Schmidt über Walter Scott, den man freilich hier kaum suchen wird.

Von den kleinern Mittheilungen dürften bemerkenswerth sein: Ein preußischer Armeebefehl des Generals von Grawert, der das preu-

ßische Hülfscorps auf dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 befehligte. — Ferner: Das Erscheinen eines angeblichen Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1546; ein Brief Philipp Melanchthon's und ein dem Markgrafen Albrecht gewidmetes Gedicht — letztere drei Stücke mitgetheilt von Muther. — Hr. Joh. Voigt bringt eine bisher unbekannte dichterische Bearbeitung der Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert vom Ordenskaplan Nicolaus von Jeroschin zum Abdruck. R. Philippi theilt Preußische Gesellschaftslieder des 17. Jahrhunderts, nach den Originalabdrücken, P. v. Bohlen eine Sammlung litthauischer Volkslieder in Uebersetzung mit.

Berichtigung.

Ueber die Beurtheilung meiner Broschüre: „Die gefürstete Linie des Geschlechtes Kinsky" in Ihrer sehr geschätzten historischen Zeitschrift, Band VIII. Seite 166, habe ich zu bemerken, daß sie insofern unrichtig ist, als in derselben ganz ohne Grund behauptet wird, ich wäre bei der Lebensbeschreibung Wenzel Kinsky's den Anschauungen Pubitschka's gefolgt. Pubitschka's Geschichte erwähnt Wenzel's nur einmal und auch da nur irrig, bei der Gefangennahme böhmischer Feldobersten 1596 im Türkenkriege vor Erlau, wo sie Wenzel's Namen statt Johann Kinsky anführt. Ich konnte daher weder diesem Irrthume, noch überhaupt Anschauungen, welche Pubitschka nicht geäußert hat, gefolgt sein, sondern habe nur das fürstliche Archiv und Slavata's handschriftlichen Nachlaß bei dieser Biographie benutzt. Der Verfasser der Beurtheilung konnte sich die Ausstellung ersparen, wenn er wenigstens der Vorrede meines Büchleins einige Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Jos. E. Folkmann.

In Vertretung des Dr. Maurenbrecher

Dr. Theodor Bernhardt.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.
Fünftes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.



VIII.

Vorläufiger Bericht über die Correspondenz der Wittelsbacher Fürsten Albrecht V. und Wilhelm V.

von

Prof. Dr. Franz Löher.

I.

Die fünfzig Jahre der Regierung beider Herzoge bilden die Zeit, in welcher sich ganz allmählig die dunkeln Wolken sammelten, welche im dreißigjährigen Kriege sich über Deutschland entluden. Beide Fürsten waren in dieser Zeit des Friedens und der stillen Gährung ganz das, was in jenen Kriegsgewittern ihr Sohn und Enkel war, der Kurfürst Maximilian, nämlich immer der gewisse, meist sogar der einzige wahre Hort der katholischen Kirche in Deutschland. Menschlicher Wahrscheinlichkeit nach mußte ganz Deutschland protestantisch werden: daß es nicht geschah, daß Bayern der Heerd und Hort der katholischen Reaktion ward, ist die historische That jener drei Fürsten, denen ihr unmittelbarer Vorgänger, Herzog Wilhelm IV., anzuschließen. Von der wohlbewußten Höhe dieser Stellung griffen auch Albrecht V. und Wilhelm V. in Alles ein, was an großen politischen und confessionellen Gestaltungen sich in Deutschland vollzog; werkthätig nahmen sie auch an andern europäischen Zeitläuften Antheil.

Es war nun zunächst nöthig, die deutschen und europäischen Ereignisse und Fragen festzustellen, mit welchen sich die Correspondenz

beider Fürsten beschäftigt, sodann sich vorläufig zu vergewissern, wo die Briefe sich befinden und was davon bereits gedruckt ist. Gedruckt fand sich, theils vollständig, oder nur bruchstücksweise, eine nicht unbedeutende Anzahl Briefe, in verschiedenen Büchern zerstreut. Dieß wurde zuvörderst festgestellt. Zugleich suchte man sich über den Stand der Correspondenz in den hiesigen Archiven zu orientiren; ein ansehnlicher Theil ist bereits copirt, noch mehr verzeichnet. Bei der ungeheuren Masse des Stoffes aber läßt sich die Vollendung dieser Arbeit noch nirgends übersehn. Bis jetzt ergab sich hier ein viel größerer Bestand für den weniger wichtigen Wilhelm V., als für seinen ungleich bedeutendern Vorfahr Albrecht. Im Ganzen stellte sich heraus, daß Alles, was bis jetzt von Andern veröffentlicht oder nur benutzt wurde, so wichtig es auch in vieler Beziehung erscheint, doch nur einen mäßigen Theil von dem bildet, was noch unbekannt blieb.

Correspondenz Albrechts V.

Albrecht regierte von 1550 bis 1579. Man nannte ihn den Großmüthigen, was nach heutigem Wortverständniß „der Hochherzige" bedeutet. Bei Freund und Feind genoß er Vertrauen. Gern umgab er sich mit großem treibendem Leben, mit Musik, Künstlern, Gelehrten. Seinen Räthen und Botschaftern, den zahlreichen fürstlichen Freunden, mit welchen er correspondirte, wußte er etwas von dem kühnen und rastlosen Geiste einzuhauchen, der ihn selbst beseelte. Seine Regierung zerfällt in zwei scharf geschiedene Perioden.

Erste Periode.

In dieser tritt Albrecht nach allen Seiten versöhnend auf. Er sucht und sehnt sich nach Verständniß und Ausgleichung zwischen Glauben und Ordnung der alten Kirche und dem Bekenntniß der Protestanten. Vor allen Dingen aber zieht er eine feste klare Friedenslinie zwischen den Parteien, das ganze Reich empfindet die wohlthätige Macht seiner erhobenen Friedenswaffen. Immer stand er in lebhaftem Verkehr und Vereine mit andern tüchtigen Reichsfürsten von gemäßigter Denkungsweise, besonders vertraut ergab sich

dieses Verhältniß für Albrecht mit einem so rechtlich denkenden Kaiser, wie Ferdinand I. es war.

Gleichwohl fand sich — in den hiesigen Archiven — von der Correspondenz dieser ersten Periode noch äußerst wenig. Sie ist ohnehin schon zerstreut und verzettelt und ohne festen dauernden Mittelpunkt, wie die Zeit selbst. Hier und dort fürchtet man Unruhen, der Adel ist überall in Bewegung, dieser oder jener Fürst macht Werbungen. Albrecht sucht einzugreifen, wo er kann, um den Frieden zu erhalten.

I. Sein erstes Verdienst ist die kraftvolle Förderung des Reichs- und Religionsfriedens, als Kaiser Karl V. vor dem plötzlich über ihn hereinbrechenden Moritz von Sachsen geflohen war. Der Kaiser hatte seinem Bruder Ferdinand Vollmacht gegeben, und Niemand stand diesem Fürsten thätiger und versöhnender zur Seite, als sein Schwiegersohn, der bayerische Herzog. Dieses Verhältniß Albrechts zu Ferdinand machte sich vielfach fruchtbar, um so mehr, als die kaiserliche Tochter in der Münchener Herzogsburg eine ausgezeichnete Frau war. Die beiden vorigen Kaiser, Maximilian I. und Carl V., hatten dem bayerischen Hause in aller Freundschaft doch arg mitgespielt. Albrecht zog die Keime dieser Irrungen aus dem Boden und legte dafür zwischen Habsburgern und Wittelsbachern einen festen Grund von Vertrauen und Freundschaft, der länger als ein Jahrhundert vorhielt. Nicht minder trat er als Vermittler auf zwischen seinem Schwiegervater und andern Fürsten. Dieß geschah z. B. wiederholt in den Zwistigkeiten mit Herzog Christoph von Würtemberg. In den Friedensverhandlungen zu Linz und Passau war kein Fürst thätiger als Albrecht, bis endlich der Abschluß des Augsburger Religionsfriedens das Werk krönte.

Bis jetzt fanden sich über diese Thätigkeit des Herzogs von 1552 bis 1555 in den hiesigen Archiven keine Correspondenzen, wahrscheinlich sind sie in der hiesigen überaus zahlreichen Sammlung der Reichstagsverhandlungen zerstreut.

Der vertrauliche Verkehr zwischen den Höfen zu Wien und München zeigt sich besonders in dem lebhaften Briefwechsel der Gemahlin Albrechts, Anna, mit ihrem Vater Kaiser Ferdinand. Dieser Briefwechsel beruht im hiesigen Haus-Archive.

Viele Briefe ergaben sich über die Unterhandlungen und den Abschluß des Vergleichs mit Herzog Christoph von Würtemberg. Mehr noch wird das Stuttgarter Archiv bieten.

Nicht unwesentliche Beiträge und Andeutungen liefern die Berichte hoher Reichs- und kaiserlicher Beamten an den Herzog, und seine Correspondenz mit ihnen. Sie sind auf den hiesigen Archiven sehr zahlreich, und von ihnen ist ein ansehnlicher Theil copirt, ein anderer Theil seinem Inhalte nach verzeichnet. Albrecht stellte, wie es scheint, obenan den Grundsatz: wer in der Politik Etwas erreichen wolle, müsse beständig mit genauen Nachrichten versehen sein. Die Beamten am kaiserlichen und königlichen Hofe, welche ihm Bericht erstatteten, wußte er sich persönlich zu verbinden. Sie standen zum Theil früher in seinen oder seines Vaters Diensten, und waren gewiß, bei ihm Stellung und Zuflucht zu finden, wenn es ihnen anderswo nicht mehr gefiel. Ja hin und wieder scheint es sogar, als hätten sie des Herzogs Interesse mehr im Auge gehabt, als das des Kaisers. Albrecht hatte auf sie, wie auf seine sonstigen Agenten, stets ein scharfes Auge. Sein Agent in Rom durfte keine Post ohne Bericht abgehen lassen, wenn auch nichts Wichtiges zu melden war. So kam es, daß der Herzog in München über auswärtige Dinge öfter besser unterrichtet scheint, als der kaiserliche Hof, selbst wenn sie diesen am nächsten angingen.

Unter seinen Berichterstattern sind besonders Folgende zu nennen.

Der Reichskanzler Dr. Seld begleitete während Albrechts Regierung den Kaiser Karl V. überall hin, bis zu dessen Abreise aus den Niederlanden nach Spanien. Seine Berichte zeigen seinen strengen und festen Charakter und sind häufig sehr genau. Aus Brüssel berichtet er zu Zeiten jeden Schritt des Kaisers und seiner Räthe.

Des spätern Reichskanzlers Dr. Ulrich Zasius Berichte sind vorsichtiger aufzunehmen. Er läßt sich gern gehen, wird lebhaft, schwatzt und übertreibt. Weil er nach allen Seiten hin anerkennen und vermitteln mochte, so war er auch bei protestantischen Fürsten, wie bei Herzog Christoph von Würtemberg und Landgraf Philipp von Hessen, gesucht und geschätzt. Durch seine Vermittlung standen mehrere protestantische Fürsten mit Albrecht in Verbindung.

Der Kanzler Simon Egckh (Eck) stand in bayerischen Diensten, concipirte viele Schreiben Albrechts und ging öfter in wichtigen Aufträgen an andere Höfe.

Bernhardt Schwarz, Domgeistlicher in Passau, tritt durch seine guten Berichte über die Kriegsereignisse in Franken 1553 hervor, die ein gesundes politisches Urtheil bekunden.

Nach Abgang Kaiser Karl V. ist es besonders Scheerenberger, der Vorstand der deutschen Staatskanzlei in Brüssel, welcher mit dem Münchener Hofe in vertrautem Verkehre steht, ein Mann von großer politischer Geschicklichkeit, der auch wiederholt zu wichtigen diplomatischen Reisen gebraucht wurde.

Die kaiserlichen Hofräthe Erstenberger, Hegenmüller, Jung, Viehäuser und andere treten ebenfalls in dem Briefwechsel hervor. Ihre Mittheilungen an den Herzog gingen zum Theil an dessen Agenten zu Wien, wie Winckhlmaier, Haberstock und andere mehr.

Anhalt für die Nachforschung giebt ein zweibändiges Manuscript auf dem hiesigen Reichs-Archiv, worin der Hofkaplan und Archivar von Albrechts Nachfolger, Michael Arrodenius, im Jahre 1591 auf Befehl seines Fürsten die damals gesammelten Urkunden, Gutachten, Vorschläge und andere Aktenstücke theils in weitern, theils in ganz kurzen Auszügen zusammentrug. — Unbedeutend für unsern Zweck erscheint dagegen des Jesuiten Rader Historia Bavarica, Manuscript der Hofbibliothek Cod. bav. 218—221, begonnen 1621. Im 3ten Bande ist der Brief Albrechts an die Väter des Concils und die Rede seines Gesandten Baumgarten in Trient, die jedoch schon gedruckt sind. — Auch giebt es eine größere Anzahl von alten und neuen Werken, in welchen Briefe gedruckt oder angedeutet sind, wie Buchholtz Geschichte Ferdinand I., Sattler Geschichte Würtembergs unter den Herzogen, Huschberg und Bühl über die Ortenburger Sache. Besonders zu nennen sind: Adlzreiter Boicae gentis Annales tom. II libr. XI, XII, wo mehrere Briefe von Albrecht und Wilhelm vollständig oder theilweise eingerückt sind. Der Verfasser soll ein lothringischer Jesuit Verveaux gewesen sein, Maximilians Beichtvater, der in verwickelten Geschäften auch als Agent gebraucht wurde. Vorzügliche Dienste leisten die Werke von

Aretin, welche die Geschichte beider Fürsten auch aus den nächsten und ächtesten Quellen, den Briefen, aufhellen.

II. Der Heidelberger Verein, welchen Albrecht für die Jahre 1553—1556 mit den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und den Herzogen von Würtemberg und Jülich stiftete, hatte und erreichte einen vierfachen Zweck. Man wollte die verhaßte Thätigkeit des Bischofs von Arras, Granvella, und anderer Spanier von Deutschland ausschließen; — es wurde Karls V. Plan, seinen Sohn, den spätern Philipp II. von Spanien, zum römischen König zu erheben, vereitelt; — den wüsten Markgrafen Albrecht von Brandenburg wollte man im Zaume halten, damit er die Verträge, welche er den Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgedrungen und welche der Kaiser in der Noth bekräftigt hatte, nicht zur That mache; — endlich sollte überhaupt in Deutschland der Landfrieden kräftig gehandhabt werden.

Ueber den Heidelberger Bund hat Stumpf eine diplomatische Geschichte verfaßt (Zeitschrift für Bayern 1817 Heft V); das dort versprochene Urkundenbuch ist nicht erschienen.

Es fanden sich im Staats-Archive Bundesakten, welche außer Vollmachten und Rechnungen eine Reihe von Abschieden, Beschlüsse über Mitgliederaufnahme, und die letzten Verhandlungen bei Auflösung des Bundes enthalten. Die Correspondenz Albrechts mit dem Hauptmanne des Heidelberger Bundes, Herzog Christoph von Würtemberg, mit dem Kurfürsten von der Pfalz, mit dem Kaiser Karl und König Ferdinand und mit andern Fürsten scheint sehr thätig gewesen zu sein. Nachforschungen namentlich in den pfälzischen Archiven zu München und Karlsruhe, sowie in Stuttgart, werden vielleicht noch Manches aus dem Treiben jener Zeit aufhellen. Indessen, wie Bernhardt Schwarz an den Kanzler Eck schrieb: „Die Fürsten unterhandelten in Heidelberg insgeheim und nichts Schriftliches kommt heraus.“ Bis jetzt hat sich eine eigentliche Correspondenz Albrechts mit seinen Bundesgenossen in München noch nicht gefunden. Dagegen verbreiten über alle die Pläne und Verhandlungen der Fürsten und die Zustände im Reich vielfaches Licht die (mehrere Bände füllenden) Berichte der Reichskanzler, sowie der Agenten und Botschafter Albrechts.

So reiset Zasius in Deutschland umher, beschwert sich über die

spanischen Praktiken und schreibt an Albrecht z. B., wie er zufällig in eine Fürstenversammlung zu Vaihingen gekommen, und was da der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Andere für seltsame Pläne beim Mahle geoffenbart hätten. Buchholtz (Anhang zu Band III der Geschichte Ferdinands) hat Einiges von Zasius Berichten veröffentlicht. Anderes Material findet sich bei Voigt Markgraf Albrecht Alcibiades.

III. Bei Aufhören des Heidelberger Bundes gründete Albrecht den Landsberger Verein, zuerst mit dem Könige Ferdinand, dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Augsburg, später traten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, dann die Reichsstädte Nürnberg, Windsheim und Augsburg, endlich die Kurfürsten von Mainz und Trier hinzu. Dieser Bund hielt fast während eines halben Jahrhunderts, von 1556—1598, in Mittel- und Süddeutschland den Landfrieden aufrecht, trotz aller Aergerlichkeiten und Feindschaften. Der Bund unterhielt eine ständige Kriegsbereitschaft, seine stehenden Heere gaben den Landesherren, z. B. in Bayern, eine Stütze gegen ihre Unterthanen. Der Landsberger Bund hat daher das Erstarken der Fürstengewalt wesentlich gefördert.

Albrecht war die Seele des Bundes und sein beständiger Hauptmann. Er bemühte sich lange und ernstlich, auch protestantische Fürsten zum Beitritt zu bewegen, doch vergebens. Der Kurfürst August von Sachsen dachte auf Anrathen Ferdinands einmal wirklich daran, Mitglied zu werden; sein Beitritt wäre entscheidend gewesen. Der Landgraf Wilhelm von Hessen und besonders Herzog Christoph von Würtemberg hinderten es. Als nun die protestantischen Fürsten sich fortwährend fremd und mißtrauisch verhielten, neigte sich der Bund mehr und mehr zu katholischen Zwecken hin und wurde zuletzt, was „die christliche Einigung" vor und „die Liga" nach ihm, ein katholisches Schutz- und Trutzbündniß.

Ueber den Landsberger Bund bietet das hiesige Staats-Archiv 21 starke Bände Bundesakten nebst 10 Heften, welche letztere jedoch nur Rechnungen, Verträge und dergleichen, keine Correspondenzen enthalten. Wenn Stumpf (Diplomatischer Beitrag, Vorrede) sagt, das Staats-Archiv enthalte 70 Bände über den Landsberger Bund, so ist das ein Irrthum, der sich daher erklärt, daß Stumpf damals

in Würzburg schrieb und sich das Münchener Archiv in großer Unordnung befand.

Veröffentlicht sind von Stumpf (Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes, Bamberg und Würzburg 1804) 8 Urkunden, von Häberlin (Reichsgeschichte XVII Vorrede S. X—LXXXII) 9, von Fink (Geöffnete Archive) ein Verzeichniß zu Bundesabschieden. Bei Fink finden sich auch einzelne Stücke der Correspondenz zwischen Albrecht und Kaiser Ferdinand angedeutet; bei Häberlin ist ein Brief abgedruckt; Andeutungen auch in Stumpfs Werken.

IV. Für Bayerns territoriale Größe und Stellung unter Albrecht waren die Jahre 1552—1559 entscheidend. Er machte einer Reihe alter Streitigkeiten durch billige Vergleiche oder Verzichte ein Ende. Dahin gehören:

1. Verhandlungen und Vergleiche 1555 mit dem Erzbisthum Salzburg über das Kreisobristenamt, welches Bayern allein, und das Recht der Ausschreibung des Reichstags, welches Bayern und Salzburg gemeinsam zustand. Auch Pfalzneuburg wurde 1559 zur Anerkenntniß gebracht. Urkunden im Staats-Archiv.

Haslberger Historia eccles. Salisburgensis, 4 Bände, Handschrift im hiesigen Reichs-Archiv, enthält viele unedirte Urkunden.

2. Ueber die Kurwürde erbte sich ein alter Streit mit Kurpfalz fort. Bayern hatte sich sogar 1546 in geheimem Vertrage mit Karl V. und seinem Bruder Ferdinand geeinigt, daß es die Kurwürde bekomme, wenn Pfalz im Widerspruch gegen Kaiser und katholische Kirche beharre. Albrecht verzichtete 1552 von freien Stücken auf seine Ansprüche, so lange Rudolphini'sche Agnaten vorhanden. In diesen Händeln war besonders Herzog Christoph von Würtemberg als Vermittler thätig.

Staats-Archiv zu München, Stuttgarter (und Karlsruher?) Archiv, Wiener Haus- und Staats-Archiv, besonders in der „Sammlung von Staatsschriften, die bayerische Erbfolge betreffend" und im „Zusammentrag von Urkunden." Vgl. Arrodenius II, 548—549. „Urkunden zur Zweibrückischen Vorlegung 1778."

3. Um die 1505 und 1507 abgetrennten bayerischen Gebietstheile, welche die junge Pfalz hießen, wieder zu erwerben, machte Albrecht

gleich im Anfang seiner Regierung, obwohl vergeblich, dann wiederholt 1569, nach dem Tode des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg Versuche, die er zuletzt ganz aufgab.

Reichs-Archiv (Fürstensachen Fascl. 124).

4. Ein Erbeinigungsvertrag zwischen sämmtlichen Agnaten des Hauses Wittelsbach lag ihm dagegen am Herzen. 1559 kam ein Entwurf zu Stande, jedoch nicht mehr zur Ausführung.

Haus- und Staats-Archiv.

5. Albrecht erwarb die Grafschaften Haag und Hohenschwangau und die Anwartschaft auf Hohen-Waldeck und Ortenburg 1566 und 1567 2c.

Staats-Archiv.

Es wird genügen, über alle diese Punkte, von welchen für die große Politik nur der Verzicht auf die Kurwürde von Gewicht ist, nur die wesentlichsten Stücke aus der Correspondenz aufzunehmen.

V. Um so bedeutungsvoller erscheint Albrechts versöhnliches Auftreten in Sachen der Religionsfreiheit bis zum Frühjahr 1564. Einzelne Thatsachen sind folgende:

1. Auf der Provinzialsynode bayerischer und östreichischer Bischöfe zu Mühldorf im Jahre 1556 vertrat Albrecht das Princip der Milde gegenüber dem heftigen Drängen seines Oheims Ernst — erwählten Erzbischofs zu Salzburg und Administrators zu Passau — auf entschiedene Maßregeln der Gegenreformation.

2. In den Verhandlungen mit dem Kaiser, in den wiederholten Conferenzen mit den Bischöfen, auf der großen Versammlung zu Wien 1563, welche auch von Mainz, Trier, Köln, Salzburg beschickt war, endlich auf der Kirchenversammlung zu Trient verlangte Albrecht bedingungsweise Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe.

3. In gleicher Weise arbeitete er auf versöhnliche Maßregeln hin in seinen Verhandlungen mit Pius IV., dem Nuntius Delphini, dem Cardinal Morone, dem Nuntius Ormanetti und dem Cardinal Hosius. Der Papst bewilligte ihm durch Breve vom 16. April 1564 den Laienkelch.

4. In Verbindung mit allem diesem, theilweise als Ausgangs-

punkte dazu stehen die Verhandlungen und Zugeständnisse in Bezug auf die bayerischen Landstände.

Urkundenstoff findet sich in einer Sammlung päpstlicher Breven im Haus-Archiv, dem Cod. Bav. Monac. 372, Legationes paparum, auf der Hof- und Staatsbibliothek; — zu ergänzen aus den Archiven in Rom, z. B. aus dem Codex der Bibliotheca Angelica (Höfler in Besnards Repertorium für katholisches Leben, Wirken und Wissen I, 306), der bibliotheca Vallicelliana (relatio de in felici statu Bavariae 1570), ferner aus den Akten im hiesigen Reichs-Archive und den bayerischen Landtagsverhandlungen.

Gedruckt ist Einiges von Urkunden und Briefen bei Aretin „Bayerns auswärtige Verhältnisse." Der Brief Albrechts an den Papst vom 5. Februar 1564 in Wizelius: „Via regia," dann auch bei Falkenstein „Geschichte von Bayern."

Zweite Periode.

Mit dem Frühjahr 1564 steht die Geschichte Albrechts an ihrem Wendepunkte. Bisher an sich kein Gegner der Religionsfreiheit und zu Frieden und Versöhnung mit den Protestanten geneigt, tritt er von jetzt an als Hort und Kämpfer für die katholische Kirche auf. Wie ist diese plötzliche und scharfe Umwendung seiner Denkungsart und Politik zu erklären? Zwei Thatsachen, scheint es, genügen dazu.

Eine wilde Bewegung seines protestantisch gesinnten Adels eröffnet ihm auf einmal die grelle Aussicht in einen Kampf mit einem großen Theile seines Volkes und der benachbarten Reichsstände. Die entdeckte Correspondenz der Verschwornen erbittert sein Gemüth; denn er, der vor Allem sich der Milde und Gerechtigkeit bewußt ist, sieht sich darin als den schrecklichsten Heuchler und Tyrannen geschildert.

Zur selben Zeit verkündigt das Tridentinum seine Beschlüsse. Das Concilium hat entschieden, alles Streben nach Aenderung in Glauben und Ordnung der Kirche soll aufhören. Dieser schneidende Abschluß der Glaubenswirren, welcher zugleich einen festen Standpunkt darbietet, trifft für Albrecht zusammen mit jener bittern politischen und persönlichen Erfahrung, die er an seinen Unterthanen macht, und gerade an denen, welchen er sich am meisten anvertraute.

Jetzt erhebt sich seine gewaltige, aber immer ruhig klare Energie zu einem bestimmten, unabänderlichen Willen. Albrecht bleibt noch immer und erfolgreich der aufrichtige Schirm und Wächter des Friedens in Deutschland, aber zugleich schwindet für die Protestanten alle Hoffnung, jemals die ganze Nation in der Einheit des Glaubens verbunden zu sehen. Dagegen treten Bayerns Kräfte fortan entschieden ein für die kaiserliche Reichseinheit von Deutschland. Hier an der obern Donau erhebt sich ein Felsen, an welchem die Wogen der Reformation sich brechen, um von hier aus in heftigen Gegenströmungen sich zu ergießen, welche stetig und mit wachsender Fluth sich in ganz Deutschland und über seine Gränzen hinaus fühlbar machen. Während man im Bayern selbst alles Reformatorische, was über die Tridentiner Beschlüsse hinausgeht, strenge niederhält, werden von München aus überall in Europa Bestrebungen zur Gegenreformation unterstützt, werden auf allen Punkten die Protestanten jedes Zeichens bekämpft, werden wachsam und eifrig Fäden angeknüpft, welche fremde Fürsten und Länder in den Schooß der katholischen Kirche zurückführen sollen.

Es ergiebt sich demnach eine Reihe von Correspondenzen, deren Veröffentlichung, wenn sie vollständig gelingt, nicht Unwesentliches zur Kenntniß der deutschen und europäischen Politik sowie der Zustände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beitragen wird.

I. Vorzüglich wichtig ist die Correspondenz mit den Päpsten. An Pius V. fand Albrecht einen verwandten Charakter. Gleich ihm hatte sich dieser Papst von mildem Ernste zu entschiedenem Handeln erhoben, gleich ihm ordnete er weltliche Machtfragen ungesäumt der Sache der Kirche unter. Sein Nachfolger Gregor XIII. wurde noch thätiger und angreifender, insbesondere wußte er die politischen Verhältnisse in Deutschland scharf auf- und anzufassen. Diesen Päpsten erschienen die Kaiser Ferdinand und Maximilian oft wenig gefügig. Sie wandten sich daher vor allen andern Fürsten gern an Albrecht, dessen Ansehen gleich groß in Deutschland und am Kaiserhofe war. Sein Briefwechsel mit ihnen erstreckt sich über nicht wenig, was geplant und unternommen wurde.

Einen Theil davon hat Theiner in seiner Fortsetzung der Anna-

les ecclesiastici veröffentlicht. Wir erfahren darin z. B., wodurch Alba zu unterstützen sei; warum Canisius in Deutschland reisen solle; welches Beispiel der Bayernherzog durch Sendung seiner Söhne nach Rom geben müsse; wie auf die clevischen Herzoge einzuwirken sei, und dergleichen. Die Correspondenz verbreitet sich insbesondere reichlich über die Beförderung des jungen Herzogs Ernst, des Sohnes von Albrecht, auf die bischöflichen Stühle von Hildesheim, Freising, Münster, Halberstadt u. s. w. Sie schließt aber mit einem herben Mißklang, als die Erhebung zum Kölner Erzbisthum mißlang und der Papst dem Drängen des Bayernherzogs und seines Sohnes zu energischen Maßregeln wider den Erwählten, Gebhard Truchseß von Waldburg, nicht nachgab.

Dieser von Theiner vollständig edirten Briefe sind über hundert und auch stets archivalisch genau bezeichnet. Das Meiste aber, was darin mitgetheilt ist, war schon anderswoher bekannt. Auch bilden sie nur einen Theil der Correspondenz, für die Zeit Albrechts gehen sie nur vom März 1572 bis dahin 1579. Die Zeit von 1550 bis 1572 fehlt ganz, und auch aus den sieben letzten Jahren Albrechts scheinen nicht alle Briefe gegeben. Theiners Vorgänger, Raynaldus und Laderchius theilen für die Zeit von 1550—1572 wenige Briefe, etwa acht, mit, und auch diese nur bruchstückweise. Die Ergänzung wird zunächst zu entnehmen sein aus der Sammlung päpstlicher Breven im Hausarchiv, ferner aus den Legationes paparum (Manuscript der Hofbibliothek dahier), besonders aber aus den römischen Archiven.

Einige Hülfsmittel ergeben ein handschriftlicher Codex (Cod. Bav. Nro. 2173) auf der Hof- und Staatsbibliothek, betitelt Acta ecclesiastica inter Albertum V. et Guilelmum Bavariae duces et Nuntium Apostolicum Felicianum Ninguarda ab a. 1578 ad a. 1583, der jedoch nur Schriftenwechsel, keine eigentlichen Correspondenzen enthält; sowie ein anderer Codex, welcher sich eben dort No. 2081 befindet und welchen Lori als seine Sammlungen zum bayerischen Kirchenrecht betitelte; für die älteste Zeit ist sie freilich sehr dürftig. Außerdem müssen andere Akten in den hiesigen Archiven noch vielfältig dienlichen Stoff ergeben. So fanden sich z. B. im Reichs-

Archiv in einem „Kurmainz" betitelten Fascikel ein Brief Albrechts an Papst Gregor XIII. und mehrere Briefe des Mainzer Domcustos von Stadion an den bayerischen Rath und Kanzler Eltzenhaymer, woraus hervorgeht, daß man in den Jahren 1573 und 1574 einmal vorhatte, Albrechts Sohn Ernst auch auf den Mainzer Erzstuhl zu bringen.

Ueberhaupt ist schon jetzt Folgendes zu bemerken. Lücken in der Correspondenz der bayerischen Fürsten sind nicht selten und zwar, auch in wichtigen Angelegenheiten, bloß durch die Briefe ihrer Räthe und Beamten zu ergänzen. Ja es scheint wohl einmal, als würden die letztern blos vorgeschoben, um vorläufig auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln.

II. Nicht minder bedeutend und wichtig als die römische ist Albrechts Correspondenz mit dem Kaiser Maximilian und den Erzherzogen Karl und Ferdinand. Die Correspondenz berührt fast alle wichtigen politischen Fragen und giebt häufig vollständige Berichte. Es machen sich die Versuche Albrechts bemerklich, Kaiser Maximilian, der seinen Ständen Religionsfreiheit bewilligt, von zu großer Nachgiebigkeit abzuhalten, auf Kaiser Rudolfs Jugend aber einzuwirken.

Gleich wie einst Albrechts Gemahlin mit ihrem Vater, dem Kaiser Ferdinand, in fleißigem Briefwechsel stand, so erfreute sich Albrecht der Correspondenz seiner Tochter, der Erzherzogin Maria, einer ausgezeichneten Fürstin, welche auf ihren Gemahl, den Erzherzog Karl, und ihren Sohn, den spätern Kaiser Ferdinand II., großen Einfluß übte.

Auch vom Briefwechsel Albrechts mit Kaiser Rudolf zeigten sich viele Stücke, jedoch meist über weniger bedeutende Sachen; Albrecht stand mit diesem Kaiser in keinem so vertrauten Verkehr, daß sie sich ihre Ansichten über die bedeutenderen Vorgänge und Fragen ihrer Zeit mitgetheilt hätten, wie es mit Rudolfs Vorgängern der Fall war.

Von dieser gesammten Correspondenz scheinen die wichtigern Stücke erhalten. Die Briefe, welche Albrecht erhielt, beruhen hier im Haus-Archiv, die Briefe, welche er selbst schrieb, befinden sich im Haus- Hof- und Staats-Archiv zu Wien oder hier im Entwurfe. Eigen-

halb Reichsunmittelbaren, so wie für die Art und Weise, wie ein Fürst sie unter die moderne Staatsgewalt nöthigte.

Einige treffliche Vorarbeiten erleichtern die Aufstellung dieser Correspondenz. Huschberg benutzte in seiner „Geschichte des Hauses Ortenburg" (Sulzbach 1828) die Quellen des hiesigen Reichs- und Ortenburgischen Haus-Archivs, Bühl in seinen aktenmäßigen Darstellungen des Verfahrens Albrechts (Oberbayer. Archiv II, 234—264) hatte vor sich den weitschweifigen Bericht, welchen einer der am meisten betheiligten Adeligen, Pancratz von Freyberg, verfaßte. Beide Schriftsteller haben, wie Aretin in seiner Geschichte des Kurfürsten Maximilian und Freyberg in der Geschichte der Bayerischen Landstände, einzelnes auf die Correspondenz Bezügliche mitgetheilt.

Alles dies ist durch die Correspondenz zu vervollständigen, welche aus dem hiesigen Reichs-Archive, den Archiven der Ortenburger, Freyberger und anderer adeliger Häuser zu entnehmen. Auch auf der hiesigen Universitätsbibliothek befindet sich eine Handschrift: Acta Ortenburgiana. Ein z. B. im Reichsarchiv aufgefundener Brief des Grafen Wolf von Oeting deutet Verbindungen zwischen dem bayerischen Adel und seinen fränkischen Standesgenossen an.

IV. Eine Reihe Correspondenzen mit den Fürsten von Kursachsen, Baden und andern ist von dem Streben beseelt, sie und vielleicht auch ihre Länder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen.

1. Insbesondere wurde diese Hoffnung stark gehegt in Bezug auf Kurfürst August von Sachsen, mit welchem Albrecht fortwährend in vertraulichem Briefwechsel stand, besonders über die Erhaltung des Landfriedens in Deutschland, Türkenhülfe, Ankämpfen wider den geistlichen Vorbehalt, Grumbachsche Händel. Wiederholt kam es zu persönlichen Zusammenkünften beider Fürsten, welche durch ihre persönliche Ueberlegenheit fortdauernd den wichtigsten Einfluß im Reiche übten.

2. In Baden gelang es Albrecht, seinen Neffen und Mündel, den Markgrafen, für die katholische Lehre zu gewinnen, und dieselbe in dessen Landen wesentlich zu unterstützen.

3. Vielfache Aufschlüsse giebt der Briefwechsel mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, besonders über die staatlichen und religiösen Verhältnisse in den Rheinlanden und in Westfalen, dann über die niederländischen Bewegungen und ihre Wirkungen auf Deutschland. Herzog Wilhelm war auch bemüht, Albrechts Pläne, für seinen Sohn Ernst das Erzbisthum Köln, die Bisthümer Münster, Lüttich rc. zu erlangen, sowohl dort selbst durch seine Verbindungen als in Rom durch seine Agenten zu unterstützen. (Reichs-Archiv über Jülich und Cleve Tom. I und II.)

4. Ueber diese und andere Fragen, über die immer schärfere Parteistellung im Reiche, ist nun insbesondere belehrend der Briefwechsel Albrechts mit seinem vertrauten Freunde dem Cardinal Otto Truchseß von Augsburg, der wiederholt längere Residenz in Rom nahm. Die bis jetzt von Wimmer veröffentlichten Briefe (aus einem Codex des hiesigen Reichs-Archivs) umfassen die Jahre 1568—73. Es befinden sich aber in München auch die Briefstücke aus früherer Zeit theils gesammelt, theils zerstreut: sie bilden den größeren Theil. Vergleiche den Aufsatz von Baader in Steuteles Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg (II, 1. 2. Heft) über Albrecht's und Otto's vertrauten Briefwechsel in den Jahren 1566 bis 1569.

5. Hierher gehört ferner die ausgebreitete Correspondenz mit andern geistlichen Fürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, den Bischöfen von Regensburg, Würzburg, Eichstädt, Passau, Brixen und mehreren andern.

6. Endlich gehört dazu Albrechts wichtige Correspondenz mit angesehenen Cardinälen und besonders mit den Jesuiten-Generälen Canisius und Borgia. Diese Briefe finden sich zum Theil im hiesigen Reichs-Archiv (Neuberg, Kirchenstaat).

Von all diesen Briefen, welche hier in sechs Richtungen zusammengefaßt sind, ist noch Weniges anders als in Bruchstücken veröffentlicht und auch die letztern, wie in Sugenheim (Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert) und Aretin (Maximilian) — keineswegs zahlreich.

V. Die auswärtige Correspondenz eröffnet uns weite Blicke in den europäischen Zusammenhang der kämpfenden religiösen und politischen Parteien.

1. Am wichtigsten ist der Briefwechsel mit Philipp II. und seinen niederländischen Statthaltern Margaretha von Parma, Alba, Johann von Oesterreich und Alexander Farnese. Der Erste hielt Albrecht fortlaufend in genauer Kenntniß von den Ereignissen und Zuständen in den Niederlanden und Frankreich. Albrecht sandte ihnen nicht minder oft Nachrichten und Aktenstücke über Alles, was sich in Deutschland zutrug und für sie Interesse hatte.

Es handelt sich öfter darum, den Spaniern in den Niederlanden Hülfe an Soldaten und Kriegszeug, besonders aus Oberdeutschland, zukommen zu lassen. Aus demselben Grunde betrieb man auch eine Zeitlang die Aufnahme Philipps für den Burgundischen Kreis in den Landsberger Bund, was aber am Widerstand anderer, sogar geistlicher Mitglieder, scheiterte.

Der größte Theil dieses Briefwechsels befindet sich in dem vom Archivar Coremans in Brüssel aufgefundenen „Archive der deutschen Staatskanzlei," welches für diese Epoche eine sehr reiche Ausbeute giebt. Auch der Catalogue des Manuscrits de la bibliothèque de Bourgogne bietet in seinen Nummern, z. B. 9471, 16136, 12900 und andern einen Anhalt für vielleicht erfolgreiche Nachforschungen.

Sugenheim im obengenannten Buche theilt im Anhang mehrere Stücke mit. Gachard in seinen zahlreichen Publikationen über die in Belgien befindlichen Archive hat keine Andeutungen, dagegen einen Brief von Albrecht in seinem Buch „Correspondance de Philippe II sur les affaires des Paysbas" aus den Archiven zu Simancas; Groen van Prinsterer weniges hierauf Bezügliche in den Archives de la maison d'Orange Nassau.

2. Hinsichtlich der Huguenotten handelte es sich darum, die Unterstützung, welche sie von ihren Glaubensgenossen, Fürsten und Adel, in Deutschland erhielten, zu hintertreiben. Darüber verbreitet sich besonders die Correspondenz Albrechts mit Carl IX. und dessen Gesandten. Die Bibliotheken und Archive zu Paris enthalten gewiß eine Reihe dieser Briefstücke und Gesandtschaftsberichte aus Deutsch-

land von 1550 bis 1697. Ein Theil ist schon gedruckt bei Mencken Scriptores. Es sind besonders noch die Collections Colbert, Brienne und Fontanienne zu befragen.

3. Beides, sowohl die französischen als auch die niederländischen Verhältnisse, berührt und erhellt die Correspondenz Albrechts mit dem verwandten lothringischen Hofe, von welchem auch sein Sohn und Nachfolger sich seine Gemahlin holte. Jedoch wird erst unter letzterm die Correspondenz recht bedeutend.

Vieles davon im hiesigen Reichsarchive. Gedruckt noch Nichts. Andeutungen bei Aretin Maximilian I.

4. In Schweden zeigte König Johann III. Neigung zum Katholicismus. Albrecht eiferte ihn an und unterstützte durch Briefe die vom päpstlichen Hofe an den König geschickten Jesuiten.

Aretin (Maximilian) noch mehr aber Theiner (Schweden und der heilige Stuhl) deuten dieses Verhältniß an. Letzterer hat einige Briefe im zweiten Theil seines Buches abgedruckt. Da für diese Correspondenz allein sich eine Reise nach Stockholm schwerlich verlohnen würde, so werden die Nachforschungen in München und Rom genügen.

VI. Es ist endlich noch eine ausgebreitete Correspondenz mit Gelehrten und Künstlern und andern Personen über Sachen der Kunst und höhere Schulen vorhanden, und zwar nicht wenig interessant. Albrecht machte sein Land zum Sammelplatz aller der Religion wegen vertriebenen Geistlichen, seine Universität Ingolstadt zur blühendsten in Deutschland, seinen Hof zum glänzenden Mittelpunkt jeder Art von katholischem Leben.

Gute Andeutungen giebt Schlichtegroll in seinem „Herzog Wolfgang," er schöpfte aus den fünf Bänden über die Kunst- und Antiquitäten-Sammlung Albrechts, welche im hiesigen Reichs-Archiv beruhen. Einzelnes findet sich in Medert's Annal. Ingolst. angezeigt. Auch in Wien befindet sich eine Anzahl hierher gehöriger Stücke. Chmel „die Handschriften der Wiener Hofbibliothek" Band I. S. 44—45: Briefe Albrechts an seinen Agenten Strada, an Hans Jakob Fugger und deren Antworten.

Correspondenz Wilhelm V.

Die Correspondenz dieses Fürsten, welcher von 1579 bis 1597 regierte und 1620 starb, ist noch viel umfangreicher, als die seines Vaters. Allein so weit er selbst hinter diesem an Hoheit und Stärke des Charakters zurücksteht, um ebenso viel gehaltloser scheint auch seine Correspondenz, wenngleich er sich um Alles bekümmerte und Briefe schrieb. Allein wenn auch nicht mit gleicher Geistesgröße, arbeitete er doch mit noch mehr innerem Eifer, mit noch größerer Zähigkeit für die Wiedererstarkung der katholischen Kirche in Deutschland und Europa. Die katholische Sache war ihm wahre Herzenssache, wie er überhaupt ein Mann war von einem tiefen und innigen Gemüthe.

Als sein Sohn Maximilian herangewachsen war und die Finanzen sich arg verwirrten, entsagte er der Regierung und aller Politik und zog sich zurück in religiöse Einsamkeit. Gern und sofort verließ er sein stilles Mönchsleben, wenn er in kirchlichen Dingen, worauf sein Augenmerk gespannt blieb, helfen konnte. Als z. B. der Bischof Johann Philipp von Bamberg, aus dem Geschlechte der Gebsattel, Neigung zum Protestantismus verrieth, ließ Wilhelm seine Feder nicht ruhen, seine Briefe flogen an den Papst, an Bischof Julius zu Würzburg und andere Fürsten und Männer von Einfluß. Vergl. Stumpf, Zeitschrift für Bayern 1816, Januarheft. Noch im Jahre 1609 ging Wilhelm, auf Ersuchen seines Sohnes Maximilian, in die Rheinlande, unter dem Vorwande einer Brunnenkur, in der That aber um die geistlichen Kurfürsten, unter ihnen seinen Bruder Ernst zu Köln, zum Anschluß an die Liga zu vermögen. Vergl. Wolf, Maximilian Bd. II. S. 458 ff.

Seine Correspondenz bewegt sich in den Geleisen seines Vaters. Hervorzuheben ist:

1. Die Correspondenz mit Papst Gregor XIII. und dessen Nachfolgern und mit Cardinälen. Sie hat insbesondere den Zweck, seine Söhne auf bischöfliche Stühle zu bringen.

2. Mit dem Kaiser und den Erzherzogen, vorzüglich mit seiner Schwester Maria zu Grätz, wobei es sich darum

